

Sammelne Anzeigen

für

das Jahr 1827.

Zum Besten der Armen

herausgegeben

von

Franz Georg Ferdinand Schläger.

Fünfter Jahrgang.

Gedruckt bei Georg Friedrich Buttenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

Der Jahrg. dieser Bl. kostet 1 Rthlr., und 2 Ggr. für den Besteller.

5ter Jahrg.

Montag, den 1. Januar 1827.

1tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Bei dem bevorstehenden Jahres-Beschel wird das verehrliche Publikum hieselbst auf die in dem 51. Stücke der vorigjährigen Anzeigen enthaltenen Bekanntmachung, die Neujahrs-Bettelei der Kinder und sonstiger Personen betr., wiederum aufmerksam gemacht, und geziemend ersucht, die den Armen bestimmten Gaben dem Rechnungsführer der General-Armen-Kasse, Stadtwachtmeister Euling, gefälligst einzuhändigen, der solche zum Besten der Armen auf das Zweckmäßigste verwenden wird. Auch wird das strenge Verbot wegen des Neujahrschießens wiederum in Erinnerung gebracht.

Magistrat in Hameln, den 28. Dec. 1826. Zur Untersuchung und Loosung der Militairpflichtigen hiesiger Stadt aus dem Geburts-Jahre 1806, so wie zur Nachrevision der Militair-Listen von den Jahren 1802, 1803, 1804 und 1805, ist Termin auf Montag, den 8ten kommenden Monats Januar, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, welches zu Jedermanns Kenntniß, vorzüglich aber derjenigen, die solches angeht, hiermit bekannt gemacht wird.

Stadt-Gericht Hameln, den 28. Dec. 1826. In Sachen, das Debitwesen des Böttchers

Früh allhier betreffend, ist Termin zur Distribution der Masse, auf Donnerstag, den 4. kommenden Monats Januar, anberaumt.

Die verschiedenen Kreditoren werden demnach verabladet, am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, um die Auszahlung ihrer Forderungen zu empfangen, unter der Verwarnung, daß die Gelder derjenigen, welche nicht erscheinen, auf deren Kosten ad depositum genommen werden sollen.

Hameln. Aus einem Garten vor dem Neuenthore sind in der Nacht vom 22sten auf den 23sten Dec. zwei junge Tannen frevelhafter Weise abgehauen und entwandt. Wer den Entwender dieser Tannen auf dem Polizei-Bureau dergestalt zur Anzeige bringt, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, hat eine Belohnung von fünf Thalern zu gewärtigen.

Zu der Staats-Anleihe-Lotterie, deren vierte Ziehung am 2ten und 16ten Januar geschieht, sind noch einige halbe und ganze Partial-Obligationen bei mir zu haben.

Albers,
Postverwalter.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stift in Hameln, den 15. Dec. 1826. In Gemäßheit des Rescriptes des Höchsten Ad-

nigl. Kabinetts - Ministerii, Kloster - Departements, vom 23. Nov. d. J., soll das auf dem Münsterkirchhofe sub Nr 529 XXII. zwischen der jetzigen Töchterchule und dem vom Kantor Berthram bewohnten Hause belegene kleine Stiftshaus vor dem Stiftsgerichte in dem dazu auf den 20. Januar 1827, Morgens 11 Uhr angelegten Termine, mit Vorbehalt der Ratifikation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Haus ist 19 Fuß breit und 38 Fuß tief, und hat einen Hofraum von 7½ Fuß Tiefe mit einem Schweinefalle; das Erdgeschoß enthält eine geräumige Hausflur, Stube, Küche und Kuhstall, das obere Stockwerk einen Vorplatz mit großem Kamin, eine Stube und 2 Kammern; auf dem Boden ist eine Rauchkammer; auch ist das Haus mit einem geräumigen gewölbten Keller versehen.

Darneben dient zur Nachricht, daß zwei Drittheile des Kaufpreises an dem Hause stehen bleiben können.

H. C. Marquard.

Amt Hameln, den 21. Dec. 1826. Zur Subhastation des vom Häusling Karl Hitzmann in Halveslorf bisher kultivirten, aus der Interessenten - Forst bei Halveslorf vorhin ausgewiesenen meierpflichtigen Gartens, ist mit gütsherrlicher Bewilligung

1ster Termin auf den 13. Januar 1827

2ter = = = 27. desselben Monats

3ter und letzter Termin auf den 17. Febr. angelegt.

Kaufslustige haben an den bemeldeten Tagen, Morgens um 11 Uhr, für jenen Endzweck auf hiesiger Amtsstube sich einzufinden, so wie auch diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an jenes Grundstück zu haben vermeinen, welche nicht schon im Termine, am 9ten Oktober d. J., dem hiesigen Amte angezeigt sind, im ersten Subhastations - Termine, mithin am 6. Januar 1827, zu deren Anmeldung und Ankündigung zu erscheinen, bei Strafe des Ausschlusses verabladet sind.

Amt Hameln, den 27. Dec. 1826. Demnach von Königl. Domainen - Kammer ein öffentlich meistbietender Verkauf

von 530 Mtr. 4 Hmt. 1 Meße

auf den hiesigen Herrschaftlichen Magazin - Böden gesollerten Pacht - Rodens, so wie

von 300 Malter

in Kerzen gelagerten Zins - Rodens beliebt, und zu dem Ende Termin auf Sonnabend, den 13ten Januar 1827 anberaumt worden: so werden Kaufslustige eingeladen, sich am genannten Tage, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einzufinden.

Eine Probe des genannten Rodens kann bei dem Rentmeister Wlffsenbeck, so wie auch im Termine selbst, in Augenschein genommen werden.

Amt Hameln, den 27. Dec. 1826. Im Auftrage Königl. Landdrostei zu Hannover, soll ein auf die hiesigen Königl. Häuser fallendes Reihbezugs - Recht am Mittwoch, den 10ten Januar 1827, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufslustige mögen sich daher am genannten Tage, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einzufinden, wo ihnen sodann die näheren Verkaufs - Bedingungen eröffnet werden sollen.

Verpachtung - Anzeige.

Kurfürstl. Kammer - Deputation in Kinteln, den 10. Dec. 1826. Da zum nochmaligen Ausgebot der auf Maitag 1827 pachtlos werdenden Herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Delbergen, wovon das erstere in dem schönen Weserthale am Fuße der Schaumburg, zwischen Kinteln und Oldendorf, und das andere eine halbe Stunde davon entfernt, belegen ist, und welche, außer den vorhandenen, im besten Zustande befindlichen Wohn - und Wirthschaftsgebäuden, und einer completeen Brantweinebrennerei, aus folgenden Bestandtheilen, als:

a) Das Vorwerk Coverden, einschließ-
lich der unmittelbar an der Weser be-
legenen, zur Krugwirthschaft eingerich-
teten und bisher benutzten, sogenann-
ten Weide,

- 1) aus ungefähr 752 Morg. Ackerland;
- 2) = = = 114 = Wiesen;
- 3) = = = 122 = meistens Fettweiden
- 4) = = = 19 $\frac{1}{2}$ = Garten,

überh. also 1007 $\frac{1}{2}$ Morgen;

- 5) aus dem nicht vermessenen Schafstutetrieb,
der Thiergarten genannt;
- 6) aus fünf Fischteichen;
- 7) aus der Hute und Huteberechtigung für
Schweine und einer Schafherde von
900 Stück und
- 8) aus den herkömmlichen Spann- und Hand-
diensten;

b) Das Vorwerk Delbergen

- 1) aus ungefähr 299 Morg. Ackerland;
- 2) = = = 29 = Wiesen;
- 3) = = = 60 = Weiden;
- 4) = = = 4 $\frac{1}{2}$ = Garten;
- 5) = = = 42 = Stutetrieb,

überhaupt also 434 $\frac{1}{2}$ Morgen;

- 6) aus drei Fischteichen;
- 7) aus der Fischerei im Aueflusse;
- 8) aus der Hute und Huteberechtigung für
Schweine und einer Schafherde von
600 Stück und
- 9) aus den hergebrachten Spann- und Hand-
diensten

befehen, anderweiter Termin auf

Donnerstag, den 11ten Januar f. J.,
Morgens 10 Uhr,

in dem Lokale der unweit Coverden gelegenen
Gastwirthschaft der Witwe Deymeier zur
Westendorfer Landwehr angefahrt worden ist:
so werden Pachtliebhaber eingeladen, sich da-
selbst einzufinden, und nach vorgängiger, nur
durch vollständige obrigkeitliche Zeugnisse zu
beschaffende Legitimation wegen ihrer öko-
nomischen Kenntnisse und eines zur Kautions-

leistung Bezahlung des sehr beträchtlichen In-
ventariums und zum Pachtbetriebe völlig zu-
reichenden Vermögens, ihre Gebote zu Pro-
tokoll abzugeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die
näheren Bedingungen auf der Registratur
Kurfürstlicher Finanz-Kammer in Cassel, bei
der Kammer-Deputation zu Minteln und in
der Renterei Schaumburg eingesehen werden
können.

Zu vermieten.

Hamel. In einer lebhaften Straße ist
auf nächste Ostern eine Wohnung, eine Treppe
hoch, zu vermieten; diese besteht in zwei
tapezierten Stuben und einer Kammer nach
vorn, zwei Kammern, einer Küche nach
hinten heraus, einem geräumigen Vorplage,
Holz- und Kellerraum, und der Benutzung
des Waschhauses bei großen Waschen. Nä-
here Nachricht erhält man in der Buchdruckerei.

Eine gut möblirte Stube und Schlaf-
kammer für einen einzelnen Herrn kann so-
fort bezogen werden bei dem Tabacksfabri-
kanten
Michaëlis.

Vermischte Anzeigen.

Von dem Leinewebermeister E. Hoff-
mann in Wallensen ist zur Probe eine han-
sene Schlange ohne Naht, zur Feuersprünge ver-
fertigt, bei mir zu besehen, und wird zum
billigen Preise verkauft.

A. Mävers,
Kupferarbeiter.

Ein fettes, mit Schrot gemästetes Schwein
steht bei mir zum Verkauf.

G. König,
Eßigfabrikant.

Das Montag, den 1sten Januar auf der
Hoferschen Warte Tanzmusik ist, bringt dem
tanzliebenden Publikum zur gehorsamsten An-
zeige
Hoffmeister.

Erinnerung.

Es sind noch einige Interessenten, welche ihren Betrag für den letzten Jahrgang der Hameln'schen Anzeigen noch nicht entrichtet haben. Diese werden hiermit ersucht, noch im Laufe dieser Woche gefälligst zu begahlen, indem die Rechnung geschlossen wird und die Fehlenden unter die Restanten kommen.

Schläger.

Dankfagungen.

Bei dem hiesigen Werkhause sind seit Okt. 1826 an Geschenken eingegangen:

21. Okt. von der Fr. Lieut. Falke das Fleisch von einer Ziege;
 — — von der verwittw. Mad. Rose an 34 Kommunikanten 3 Viertel Pfd. Kaffee, 1 Viertel Pfd. Bichorien, 1 halb Pfd. Syrup, 3 Maas Milch und für 6 Gr. 2 Pf. Weißbrot;
 31. — von der Fr. Doct. Rose 2 Hmt. Wurzeln u. Rüben, 1 Meße Witzbohnen und etwas Zipollen;
 4. Nov. v. Hrn. Kantor Berthram 1 Meße Witzbohnen;
 — — v. Hrn. Buchb. Suckert etwas Fleisch;
 13. — v. Hrn. Tapez. Meyer sen. 1 Hmt. Wurzeln, Rüben u. etwas Suppenkraut;
 20. — v. d. Witw. Lucie (Kupferschm. Str.) eine Quantität Suppenkraut;
 4. Dec. v. dem Hrn. Kammerarius Stöver 1 Hmt. Witzbohnen;
 14. — v. d. Fr. Witw. Schramme (bei der Hauptwache) 3 Hmt. Wurzeln, 1 Hmt. Rüben und für 1 Rthlr. Brot;
 23. — v. Hrn. Rathsch. Stolzhaise 1 Hmt. trockene Breetschen;
 25. — v. Hrn. Knochenhauermeist. Schläger 60 Stück Knapwürfle.

Unser Werkhaus, das auch in diesem Jahre Hülfbedürftige mütterlich versorgte und Taufenden, welche durch Hameln kamen, ein erquickendes Mittagmal bereitete, ist bis zum Schlusse dieses Jahres der theure Gegenstand geblieben, für dessen Erhaltung edle Seelen sich zärtlich vereinigten. Der Herr

sei für die Gnade, mit welcher Er uns Seine Engel sendet, daß diese den Witwen und Waisen Trost und Weisand werden, von uns Allen hochgelobt! O, vergeßet Ihr Alle, Denen Wohlthun ein süßes Bedürfnis ist, auch in diesem Jahre unseres Werkhauses nicht! Eure milde Hand reiche ihm ferner irdische Gaben dar und diese werden für Eure Seelen eine Aerate himmlischer Schätze! Unfre Lage eilen dahin, wie ein Strom, und Alles, was vergänglich ist, bleibt zurück, wenn der Herr Euch ruft; was Ihr aber gethan habt Euern geringsten Brüdern, das verbindet sich vor dem Throne des Ewigen zum schönen Kranz und mit ihm geschmückt gehet Ihr ein zu unserm Herrn Freude?

Schläger.

Am 23ten Dec. gab mir ein Menschenfreund, welcher des Guten viel im Stillen thut, 1 Thaler Pr. G. und am 24ten befand sich im vormittägigen Klingbeutel 1 Thaler Pr. G. Weides hatte die Bestimmung, dürftigen Familien eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Mit jenem Thaler sind eine sehr arme Bürgerfamilie und 4 Witwen erfreuet, mit diesem hat der Herr Pastor Sprenger 3 Witwen erquiekt. Am 26ten wurde mir aus dem Nachmittags Klingbeutel ein Paket mit einem halben Thaler und der Bestimmung: Für eine arme kranke Bürgerwitwe zum Weihnachten überreicht. Ich habe diese Summe denselben Nachmittag einer im Verborgenen dürftigen und kränklichen Bürgerwitwe selbst gegeben. Wenn auch schon allen jenen stillen Wohlthätern das süße Bewußtsein ein köstlicher Lohn ist, Leidenden unbekannt die erhebende Nachricht: Auch dir ist der Heiland geboren! in ihren Kammern des Glends zugewendet zu haben: so muß doch hier erklärt werden, daß die Sonne der Freude durch jene Gaben in vieler Traurigen Herzen aufging und daß die Dankbarkeit bei Allen sich aufs Stärkste ausdrückte. Möge diese Weihnachtsfeier uns noch lange

mit ihren sanften Tönen umschweben, und ihr freundliches Licht uns das Leben erhellen, und ein Jeder sich sagen dürfen: Auch mir ist der Heiland geboren! Ich wandle nicht mehr in der Finsterniß, sondern gen Himmel!

Schläger.

Ein frommer Bürger unsrer Stadt hat mir am 29ten Dec. 1 Thaler als Beweis seiner Dankbarkeit gegen Gott für eine ihm in Gefahr bewiesene Gnade und 1 Thaler um ein Unrecht, das er glaubt gethan zu haben, gewissenhaft wieder gut zu machen, zur Verteilung unter Dürftige geschenkt. Ich werde diese 2 Thaler Pr. C. unter 8 Familien am Neujahrstage verteilen und diese sollen mit mir des Himmels reichsten Segen als einen Neujahrwunsch für den stillen Wohlthäter dankbar erleben!

Schläger.

Für die Witwe des Unterförsters Krapf und deren 5 unmündige Kinder zu Dassen sind mir vom Herrn A. 2 Thaler Pr. C. zur Besorgung gesandt. Indem ich hierfür meinen wärmsten Dank sage, kann ich nicht ohne Bewegung sehen, daß unsre Blätter des nun verflohenen Jahrs ein ruhendes Zeugniß von der Mithätigkeit unsrer Gemeinen geben und daß das erste Stück des neuen Jahrs uns schon wieder Gelegenheit darreicht, die thätige Liebe der Einwohner Hameln's laut zu rühmen. Gott segne die Freunde der Noth auch in diesem Jahre und lasse Alle, welche wohlthun, es erfahren, daß ihnen von Oben wird reichlich wieder vergolten!

Schläger.

Neujahr-Betrachtung für Freunde des ernstern und religiösen Nachdenkens.

Wir schließen eine Zeitperiode, nach welcher wir gewohnt sind, Alles, was uns oder andern begegnet, zu bestimmen, da sie selbst durch die sich erneuernde Bahn des Planeten, den wir bewohnen, der bekanntlich binnen einem Jahre seinen

Lauf um den großen, alles erleuchtenden, alles erwärmenden Weltkörper vollendet, ganz vorzüglich dazu geschikt ist. Der Schluß einer solchen bedeutenden Periode ist und war von jeher eine natürliche Veranlassung, der gewissen Vergangenheit zu gedenken und an die ungewisse Zukunft erinnert zu werden. Und so verbinden sich gewiß auch nicht wenige unserer guten Mitbürger gern mit dem Verfasser dieses Aufsatzes zu Betrachtungen, die auf das eine wie das andere Beziehung haben.

Freilich mögen die Empfindungen, mit welchen jeder von uns in den vollbrachten Theil des Lebens und selbst auf das letzte Jahr desselben zurücksieht, höchst verschieden sein. Doch haben wir einige ohne Ausnahme mit einander gemein.

Schwerlich giebt es auch nur einen, dem nicht manche Tage und Stunden wie helle, lichte Punkte erschienen, und ihm mannsfache Freuden, die er in ihnen genossen hat, zurückrufen. Denn ganz Freuden- und Genusser ist selbst das Leben des Unglücklichen nicht. Aber schwerlich waren auch selbst die Glücklichen immer glücklich; selbst in den vollsten Freudenbecher mischte sich mancher bittere Tropfen; und recht viele mögen auch dies Jahr den vollen Becher der Leiden getrunken haben!

Darin wären wir also wol alle einig — und es ist ja auch die alte tausendmal gemachte und wiederholte Erfahrung — daß unser Erdenleben ein steter Wechsel von angenehmen und unangenehmen Empfindungen bleibt, und daß wir der reinsten und höchsten Freuden nicht länger gewiß sein können, als wir sie wirklich genießen.

Aber in der Art, die durchlebten Tage und Stunden — die freudigen wie die traurigen — anzusehen — darin mag sich eine desto größere Verschiedenheit finden. Einige mögen die Summe des Guten der Vergangenheit nach der Menge der Stunden berechnen, die sie in sinnlichen Genüssen, in rauschenden Lustbarkeiten, bei wohlbesetzten Tafeln zubrachten; andere mögen den Gewinn in Anschlag bringen, wozu ihnen die Zeittumstände, hohe Kernpreise, gelungene Handlungsspekulationen Gelegenheit gaben. — Daazeyn wird einer andern Klasse vor allen die erhaltene Gesundheit und ihre schönste Frucht, die muntere Thätigkeit und Angewandtheit des Geistes zu den Geschäften des Berufs, das Gelingen dieser Geschäfte, oder der ungestörte oder doch wiederhergestellte Besitz der Familien-glückseligkeit, Erhaltung der Garten und Kinder, Genus neuer Freundschaft, und die Menge der durch sie erwiderten Stunden, der Zuwachs an Kenntnissen und nützlichen Fertigkeiten, — dies alles wird dieser Klasse von Mitbürgern als das

eigentliche Güte im Leben erscheinen, worüber sie mander äußeren Uebel, mancher häuslichen Sorgen, mancher Entbehrungen der Sinne leicht vergessen wird. Und wenn es aus der andern Seite für viele Menschen kein größeres Unglück giebt, als sich diese sinnlichen Genüsse versagen zu müssen, oder irgend einen Verlust an Geld und Gut zu leiden, so werden für Andere misslungene Pläne für Menschenwohl, oder an sich selbst bemerkte Rückschritte im Guten, oder gedemmte Thätigkeit für das allgemeine Beste, oder Familienummer die weit reelleren Uebel sein, an welche sie, wenn sie sie trafen, nicht ohne Thränen zurückdenken. Denn gewiß giebt es recht viele unter uns, denen die letzte Sonne des geendigten Jahrs besonders darum so traurig unterging, weil sie so manche theure Verbindung zerrissen haben, weil so manches geliebte Auge auf immer geschlossen ist, mit dem sie vor dem Jahre noch die neue Sonne begrüßt hatten. Gewiß sind in so manchen Häusern Leere Stellen, und die Leere außer uns wird zur Leere in uns, wenn wir suchen, was nicht mehr zu finden ist.

Erfahrungen von diesem ewigen Wechsel des Guten und des Bösen werden mit jedem Jahre wiederkehren, und so bleibt es allerdings die Summe der Lebensphilosophie: „Jeden Tag zu nehmen, wie er kommt, ohne der durchaus ungewissen und in vielen Fällen nach keinem Gesetz der Wahrscheinlichkeit zu berechnenden Zukunft weder zu bang, noch zu froh entgegen zu sehen.“ Aber diese Lebensphilosophie wird erst dann wohl thätig für uns, wenn sie nicht sowohl, wie bei vielen der Fall sein mag, in eine gewisse Abstumpfung der Empfindungen, oder in eine mürrische Untermessung unter die Gewalt eines blinden Schicksals, dem nicht zu widersprechen sei, übergeht, sondern wenn sie sich mit der innigen Ueberzeugung verbindet, welche einer unserer vorzüglichsten deutschen Dichter so schön ausdrückt:

In unserm Gottes Reiche
 Ist alles wohl gemacht!
 Vom Moose bis zu Eder,
 Vom Würme bis zum Engel
 Ist alles Harmonie.

Wer für den Erdwurm sorgte,
 Verläßt die Geister nicht;
 Wer eine Welt hervorrief,
 Aus dunkler Nacht hervorrief,
 Regiert auch seine Welt.

Bei solchen Ueberzeugungen wird man im Glück nicht sicher und im Unglück nicht unthätig. Man benutzt die guten Tage, um sich darin Kräfte zu sammeln, die bösen zu ertragen; und indem man sie als freie Geschenke der höchsten Güte annimmt, an die man doch kein eigentliches Recht hatte, und die so viele unserer Mitbürger entbehren, indem man jeden Besitz als ein Darlehn betrachtet, das man wieder zurückzugeben verbunden ist, wenn es gefordert wird, bewahrt man sich vor der mürrischen Unzufriedenheit in den Stunden des Unglücks. Im Unglück bleibt man thätig für die Beredlung seines Herzens. Man lernt die vergänglichsten Dinge entbehren und nie seine ganze Hoffnung, sein ganzes Glück in dem suchen, was die Erde giebt und nimmt. Man erböt seinen Sinn für das Unsichtbare und Unvergänglich. Man lebt in der Gegenwart für das Geschick und die Pflicht des Tages, und ist darin wenigstens seiner Sache gewiß, daß die Zukunft, wie dunkel sie auch sein mag, doch für die, welche die Gegenwart weise anwandten, nie ganz unglücklich sein kann.

Das sei der Sinn, mit welchem wir den Freuden und Leiden des neuen Jahres entgegen sehen! In dem großen Buche der menschlichen Schicksale können wir doch einmal nur das Blatt jedes Tages, und kaum dieses bis zu Ende lesen. Denn der Abend bringt schon oft etwas, was man am Morgen nicht ahnete. Vorbütern können wir nie, aber desto ruhiger in dem Gedanken sein, daß, was auch von der Geschichte unsers Lebens bis zum letzten Blatte ausgezeichnet sein mag, von der Hand der höchsten Weisheit und der höchsten Güte geschrieben ward. Also getrost der Zukunft entgegen gegangen! Dunkelheit endigt in Licht, und Unvollkommenheit in Vollendung.

G e t a u f t e .

- Den 24. Dec. 1826. Wihl. G. Aug. Ludw. Krupp.
 — Dorothee Charlotte Siegmann.
 — Friedr. Aug. Hildebrand.
 — Heinr. Wihl. Ifermann.
 25. Emma Sophie Luise Dahlgryn.

G e s t o r b e n e .

- Den 24. Dec. Andreas Wihl Sohn, 6 J. 6 M. a.
 28. Sohn von Christ. Lindau, 10 J. 10 M. a.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

Der Jahrg. dieſer Bl. koſtet 1 Rthlr., und 2 Gr. für den Beſteller.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 7. Januar 1827.

2tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magiſtrat in Hameln. Nachbenannte ſind im Monat December v. J. von hieſigem Poli-zeiamte theils beſtraft und theils über die Gränze zurückgewieſen.

1) Der Maurergeſell Peter Rathlef aus Lüneburg iſt, weil er von der vorgeschriebenen Reiſeroute abgewichen, mit 24ſtündigem Geſängniß beſtraft;

2) der Maurergeſell Friedr. Jürgen Schulz aus Lüneburg deſgl.;

3) der Maurergeſell Georg Heinr. Gottfr. Schmidt aus Möllen deſgl.;

4) der Maurergeſell Hans Heinr. Friedr. Klockmann aus Möllen deſgl.;

5) die Handelsfrau Rebecka Julius, geb. Lazarus, mit 2 Töchtern von resp. 14 und 19 Jahren, iſt, weil ſie ihren geſchlichen Wohnort nicht nachzuweiſen vermochte, auch kein Reiſegeld bei ſich führt, über die Gränze verwieſen;

6) der Orgelſpieler Peter Rittmüller aus Fretterode iſt, weil es ihm an gehöriger Legi-timation fehlte, über die Gränze verwieſen;

7) Johannes Rittmüller aus Fretterode deſgl.;

8) der Iſraelit Bernhard Trumper aus Großalmerode iſt, wegen Bettlei und vaga-bondirenden Lebens, mit 3tägigem Geſängniß beſtraft, und nach ſeiner Heimath transportirt;

9) der Sattlergeſell Joh. Nikol. Bierhoff aus Lauen iſt, wegen Arbeitsloſigkeit und vagabondirenden Lebens, mit 3tägigem Geſängniß beſtraft, und nach ſeinem Geburts-orte transportirt;

10) der Buchbindergeſell Heinrich Hütten-rauch aus Hohenſein im Fürſtenth. Schön-brunn deſgl.;

11) der Knopfmachergeſell Georg Wilhelm Schröder aus Torgau, iſt wegen Bettlei mit 24ſtündigem Geſängniß beſtraft, und über die Gränze verwieſen;

12) der Zimmergeſell Joh. Mich. Schramme aus Danzig iſt, weil er von der vorgeschrie-benen Reiſeroute abgewichen, mit 24ſtündi-gem Geſängniß beſtraft;

13) der Zimmergeſell Joh. Georg Weiß aus Heidenhain deſgl.;

14) der Zimmergeſell Karl Gottfr. Ehrlich aus Wetterſdorf deſgl.;

15) der Zimmergeſell Chriſtian Jährling aus Koſlau deſgl.;

16) der Maurergeſell Joh. Gottl. Kämme-ter aus Neuſtedt deſgl.;

17) der Maurergeſell Andr. Jak. Steinecke aus Hoym deſgl.

Stadt-Gericht Hameln, den 4. Jan. 1827.
Nachdem in Sachen des zum Debitwesen weil.
Kaufers Kroscheberg allhier beſetzten Kon-
kurs-Kurators, Auditors Roſe hieſelbſt,
Klägers, wider die Erben weil. Bäckermeiſters

Dibendorf alhier, Beflagte, wegen Rückzahlung zu viel erhaltener Gelder, ein Vergleich abgeschlossen worden, wozu die Genehmigung der Krosbergerschen Konkurs-Gläubiger erforderlich; so werden sämtliche Creditoren weiß. Kasuars Krosberg damit vorgeladen, in dem, auf Montag den 5ten Februar d. J., Morgens 11 Uhr, angeetzten Termine, vor dem Stadtgerichte, entweder in Person, oder durch hinreichend instruirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, um sich über den gedachten Vergleich zu erklären, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden, als dem Vergleiche beitreten, angesehen werden sollen.

Amte Grohnde-Dhsen, den 3. Jan. 1827. Von der Militär-Aushebungskommission ist Termin zur Loosung und Untersuchung der Militairpflichtigen de 1806 auf

den 16. Januar 1827, Morgens 10 Uhr, anberaumt worden. Alle männliche Einwohner des Amtes Grohnde-Dhsen, welche vom 1. Januar bis 31. December 1806 im Bezirke des Amtes, oder auch außerhalb geboren sind, jedoch gegenwärtig in demselben sich aufhalten, werden hiedurch vorgeladen, um die angegebene Zeit sich vor hiesiger Amtsstube anzufinden, um zu loosen, und der Untersuchung ihrer Reklamationsgründe, so wie ihrer körperlichen Fehler, beizuwohnen, und sollen Nichterscheinende, anderer nach der Militair-Verordnung sie treffenden Strafen nicht zu gedenken, als dienstpflchtig angesehen, und nach der sie treffenden Ordnung zum activen Dienste aufgerufen werden.

Auch werden alle Militairpflichtige de 1802 bis 1805, welche zurück oder in die Reserve gesetzt sind, bei Vermeidung der festgesetzten Strafen, zur Revision um die nämliche Zeit sich daselbst einzufinden, aufgefordert, mit Ausnahme jedoch derer, die

- 1) im vorigen Jahre dienstantichtig besunden worden;
- 2) derer, bei welchen die Gründe, weshalb sie in die erste oder zweite Reserve gesetzt worden, notorisch fortzudauern, so wie

- 3) auch derer, welche eine höhere Loosungsnummer, als die letzte aus hiesigen Bezirken eingestellte Nummer haben, nämlich aus

dem Amte Grohnde			
vom Jahre 1802 bis Loosungsnummer	42		
= = 1803 = = =	13		
= = 1804 = = =	34		
= = 1805 = = =	33		
vom Amte Dhsen			
vom Jahre 1802 bis Loosungsnummer	16		
= = 1803 = = =	4		
= = 1804 = = =	24		
= = 1805 = = =	14		

Königl. Postamt Hameln, den 1. Jan. 1827. Das korrespondirende Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß die Fahrpost nach Holzminde, vom 1sten Januar 1827 an, aufgehoben und von jenem Zeitpunkt an nur bis Bodenwerder Statt haben wird.

Die Fahrpost nach Bodenwerder wird Dienstag und Sonnabend 4 Uhr Morgens von Hameln abgehen, und von Bodenwerder an denselben Tagen Abends 8 Uhr wieder hier eintreffen.

Auch ist zwischen Bodenwerder und Holzminde eine Botenpost eingerichtet, damit die Briefe nach Holzminde, wie bisher, über Bodenwerder abgesandt werden können.

Verpachtung = Anzeige.

Kurfürstl. Kammer-Deputation in Ninteln, den 10. Dec. 1826. Da zum nochmaligen Ausgebot der auf Maitag 1827 pachtlos werdenden Herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Delbergen, wovon das erstere in dem schönen Besertbale am Fuße der Schaumburg, zwischen Ninteln und Dibendorf, und das andere eine halbe Stunde davon entfernt, belegen ist, und welche, außer den vorhandenen, im besten Zustande befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und einer kompletten Brantweinkbrennerei, aus folgenden Bestandtheilen, als:

a) Das Vorwerk Coverden, einschließ-
lich der unmittelbar an der Weser be-
liegenden, zur Krugwirthschaft eingerich-
teten und bisher benutzten, sogenann-
ten Weide,

- 1) aus ungefähr 752 Morg. Ackerland;
- 2) = = = 114 = Wiesen;
- 3) = = = 122 = meistens Fettweiden
- 4) = = = 19½ = Garten,

überb. also 1007½ Morgen;

- 5) aus dem nicht vermessenen Schafhutetrieb, der Thiergarten genannt;
- 6) aus fünf Fischteichen;
- 7) aus der Hute und Huteberechtigung für Schweine und einer Schafherde von 900 Stück und
- 8) aus den herkömmlichen Spann- und Hand-
diensten;

b) Das Vorwerk Delbergen

- 1) aus ungefähr 299 Morg. Ackerland;
- 2) = = = 29 = Wiesen;
- 3) = = = 60 = Weiden;
- 4) = = = 4½ = Garten;
- 5) = = = 42 = Hutetrieb,

überhaupt also 434½ Morgen;

- 6) aus drei Fischteichen;
- 7) aus der Fischerei im Auesflusse;
- 8) aus der Hute und Huteberechtigung für Schweine und einer Schafherde von 600 Stück und
- 9) aus den hergebrachten Spann- und Hand-
diensten

besehen, anderweiter Termin auf

Donnerstag, den 11ten Januar l. J.,
Morgens 10 Uhr,

in dem Lokale der unweit Coverden gelegenen
Gastwirthschaft der Witwe Depmeier zur
Westendorfer Landwehr angesehen worden ist:
so werden Pachtliebhaber eingeladen, sich da-
selbst einzufinden, und nach vorgängiger, nur
durch vollständige obrigkeitliche Zeugnisse zu
beschaffende Legitimation wegen ihrer öko-
nomischen Kenntnisse und eines zur Kautions-
leistung Bezahlung des sehr beträchtlichen In-
ventariums und zum Pachtbetriebe völlig zu-

reichenden Vermögens, ihre Gebote zu Pro-
tokoll abzugeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die
näheren Bedingungen auf der Registratur
Kurfürstlicher Finanz-Kammer in Cassel, bei
der Kammer-Deputation zu Kinteln und in
der Renterei Schaumburg eingesehen werden
können.

Vermischte Anzeigen.

Wir zeigen dem hiesigen und auswärtigen
hochgeehrten Publikum hierdurch an, daß wir,
Behuf unserer Auseinandersetzung, durch eine
Auktion mehre Sachen und Mobilien in un-
serer Wohnung durch den Herrn Stadtwacht-
meister Euling Montag, den 8ten d. M.,
Nachmittags 1 Uhr, meistbietend verkaufen
lassen wollen, und bitten um geneigten Zu-
spruch. — Auch sind zu jeder Zeit recht
gute baumwollene Batten bei uns zu haben.

Gebr. Dypenheimer,
Kleinstraße.

Ein im Kloster Möhlenbeck schon 14 Jahr
conditionirende Haushälterin, welche nicht
allein mit dem Küchenwesen gut umzugehen
weiß, sondern auch Badwerk zu machen ver-
steht und dem Wolkenswesen vorstehen kann,
wünscht sich zu verändern und bietet deshalb
allen hierauf reflektirenden Herrschaften ihre
Dienste an. Nachricht ertheilt die Buch-
druckerei.

Das Doppelbier, das Maas zu 10 Pf.,
ist bei dem Gastwirth Hölzje an der Bau-
straße zu haben.

Da wir noch mehre vollständige Exem-
plare des Jahrgangs 1826 der Hamelnischen
Anzeigen besitzen: so glauben wir Manchem
durch die Nachricht einen Dienst zu erweisen,
daß der ganze Jahrgang zu 8 Ggr. überlas-
sen werden soll. Zugleich wollen wir denen,
welche die Blätter sammeln und einbinden
lassen, sagen, daß wir sehr gern ein etwa
fehlendes Stück gratis zu ersetzen bereit sind.

D. Heraug.

Sollte noch Jemand auf das inhaltreiche Werk von Dr. Most: Liebe und Ehe, zu subscribiren wünschen: so bitte ich, mir es binnen 14 Tagen gefälligst anzuzeigen, weil ich dann das Verzeichniß abschenden werde.

D. Herausg.

Sollten hier noch Einige die Gemeinnützigen Blätter zu haben entschlossen sein: so ersuche ich, mir dieses zeitig genug zu melden.

D. Herausg.

Dankfagungen.

Durch den Herrn Major von Müller sind die am Sylvesterabend aus einer Sammlung auf dem Klub zur Harmonie für die Armen gesammelten 20 Rthlr. 24 Ngr. den 1ten Jan. 1827 an die Armen-Kasse eingesandt. Mögte doch jeder Kreis, wo die Freude das Herz erhebt und erweitert, so wie dieser, jede günstige Gelegenheit benutzen, um dem Vergnügen auch einen gemeinnützigen Werth zu verschaffen und jedem Glücke das süße Bewußtsein zu bereiten: Von deiner Freude strömt ein Strahl in die Hütte der Armuth! Heiliger wird durch diesen Gedanke das Gemüth und ein wonniges Gefühl, das sich in Dankbarkeit und Liebe ausspricht, durchdringt dann unser Wesen! — Darum gedenket bei euren Vergnügen immer theilnehmend der Noth: so kommt die wahre Freude auch zu euch!

Schläger.

Eine nicht genannt sein wollende Dame hat für arme Kranke 1 Thlr. und für sonstige Hilfsbedürftige 1 Thlr. an mich gesandt. Dieses Geschenk habe ich, dem Wunsche gemäß, gewissenhaft vertheilt, und die Empfänger haben für die Geberin den wärmsten Dank ausgesprochen.

Auch hat eine ungenannte Dame 18 Ngr. und ein ungenannter Herr 12 Ngr., desgl. der Schuhmachermeister Dornedden 2 Thlr. und der Branntweindrenner Stichweh 9 Gr.

zum Besten der General-Armenkasse hergegeben, wofür im Namen der Armen dankt
A. B. Euling.

Für die Witwe des Unterförsters Krapf sind mir von einem unbekannt bleibenden Menschenfreunde 16 Gr. Conv. Rze., von der Frau von Klencke in Hämelschenburg 4 Thlr., von dem Herrn Oberförsters-Auditor von Klencke 2 Thlr. Pr. Cour. gegeben, und soll die eingegangene Summe mit der ersten fahrenden Post dem Herrn Pastor Firnhaber in Dassenen zugestellt werden. Der Herr wolle auch auf diese milden Geber, welche sich durch Wohlthun ihre Tage verschönern, gnadenvoll herniedersehen!

Schläger.

Durchschnitts-Kornpreise.

Weizen à Hinte	1 Rthl. 3 Ngr. — Pf.
Rocken à	= — = 33 = — =
Gerste à	= — = 27 = — =
Hafer a	= — = 17 = 4 =

Die Brot-, Fleisch- und Bierpreise sind unverändert geblieben.

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

- Den 31. Dec. 1826. Joh. Heinr. Christ. Meusel.
— Hanna Carol. Wilhel. Arbenstäd.
1. Jan. 1827. Frieder. Luise Verba Seiffert.
— Sophie Luise Cathar. Grasshoff.

Gestorbene.

- Den 1. Jan. ist eine Frauensperson todt in der Weiser gefunden, ohne Nachricht.
2. — Junggesell Heinrich Aug. Ludw. Koch, 18 J. 1 M. 14 T. alt.
3. — Ehem. David Bösenberg, 80 J. 2 M. a.
4. — Tochter von Andr. Pfink, 4 J. 2 M. a.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

Der Jahrg. dieser Bl. kostet 1 Rthlr., und 2 Sgr. für den Besteller.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 14. Januar 1827.

3tes Stück.

Bemerkung.

I. Es ist schon öfter vorgekommen, daß Bekanntmachungen von öffentlichen Behörden und andere Anzeigen nicht dann, wo man es mit Recht erwartete, sondern erst 8 Tage später, in unsern Blättern erschienen. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Boten nicht immer ihre Briefe bei Herrn Winder oder bei mir selbst, sondern anderswo abgeben, von woher die Sachen dann uns zuweilen an den folgenden Tagen zugehen. Daher erlaube ich mir die Bitte, die Boten streng anzuhalten, ihre für diese Blätter bestimmten Briefe selbst bei uns abzuliefern, damit bei der Verbreitung der Nachrichten keine Zögerung eintrete.

D. Herausg.

II. Da noch mehre Bürger die Ham. Anzeigen nicht lesen: so fordere ich Alle, welchen dieses so nützliche und so vielen Segen verbreitende Institut theuer ist, hiermit freundlichst auf, ihre Nachbarn auf dasselbe aufmerksam zu machen und sie zu ermuntern, einer Angelegenheit, welche auch sie betrifft, ihre Theilnahme nicht zu versagen. Dann kommt es dahin, daß, wie wir so innigst wünschen, kein Haus und keine Familie in Hameln ist, wo man nicht die Hameln'schen Anzeigen liest; dann werden diese Blätter, wie es ihr Zweck ist, ein heilbringendes Mittel der Bereinigung Aller zu Einem Geiste des gemeinnützigen Wohlwollens!

D. Herausg.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht Hameln, den 4. Jan. 1827.
Der Israelit Salomon Kleeberg aus Wörsingfeld, ist wegen Versuchs der Schwächung eines unmannbaren Mädchens, vom Stadtgerichte zu einjähriger Karenzstrafe verurtheilt, und an die hiesige Straf-Anstalt abgeliefert.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht Hameln, den 6. Jan. 1827.
Der erst jetzt hierher gelangten Anzeige nach,

sind am 3ten d. M., Abends gegen 7 Uhr, dem Herrn Obristlieutenant von Reden hieselbst, aus einer Stallkammer folgende Sachen entwandt:

- a) ein großes Ueberbette mit einem blau und weiß karirten linnenen Ueberzuge;
- b) zwei Stühle von gelbem Drell;
- c) ein Bettlaken, gezeichnet mit einem weißen M., und
- d) eine weiße wollene Decke mit blauer Kante, und einem GR. gezeichnet.

Alle Obrigkeiten werden daher geziemend ersucht, auf solche Sachen achten, dieselben, wenn sie zum Vorkreihen kommen sollten, anzuhalten, den verdächtigen Besitzer derselben verhaften zu lassen, und hiesiges Stadtgericht davon zu benachrichtigen.

Amt Polle, den 30. Dec. 1826. Am 26sten d. M., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, ist dem Königl. Landdragoner Finkeldey zu Polle aus seinem verschlossenen und gewaltsam erbrochenen Koffer, von seiner Kammer in der Wohnung des Großköttners Eichhoff zu Polle, folgendes entwandt:

1) ein Beutel von grauer Leinwand mit 100 Rthlr. Conv. Mze. in 2 Ggr. Stücken, welche in Rollen von weißem Papier — jede Rolle zu 5 Rthlr. verpackt gewesen;

2) ein Beutel von grauer Leinwand — etwa 6 Zoll lang, 4 Zoll breit — mit 9 Rollen, in jeder Rolle 10 Rthlr. Conv. Mze. 2 Ggr. Stücke, 30 Rthlr. in Preuss. Thalersstücken und 5 Stkhd. Preuss. Louisd'or;

3) ein Beutel mit 50 Rthlr., wovon jedoch nur 2 Rollen, jede mit 10 Rthlr. Conv. Mze. in 2 Ggr. Stücken entwandt, die übrigen 30 Rthlr. aber mit dem Beutel im Koffer von dem fragl. Diebe zurückgelassen sind.

Bis jetzt hat man dem Entwender nicht auf die Spur kommen können, daher denn alle obrigkeitliche und Polizey-Behörden ersucht werden, auf die entwandten Gelder gefälligst zu achten, und wenn darüber irgend eine Anzeige und Verdacht zur Kunde kommen sollte, das hiesige Amt baldigst davon zu benachrichtigen.

Uebrigens hat der Befohlene demjenigen, welcher den Dieb ansowischen und anzeigen würde, eine Belohnung von 20 Thl. ausgesetzt.

Altenhagen. Vor ungefähr 14 Tagen ist mir aus meiner Stube meine silberne Waterloo-Medaille, mit der Bezeichnung „Heinrich Ehrhard, Feldjäger-Corps“, entwandt; wer mir zu derselben wieder verhelfen kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Heinr. Ehrhard,
Holzvoigt in Altenhagen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 8. Jan. 1827. Auf den Antrag der Erben weil. Maurermeisters Kraus, sollen die dem letztern zugehörig gewesenen Grundstücke, als:

- 1) das an der Hausstraße sub Nr. 136 belegene Wohn- und Brauhaus;
- 2) der am Basberge sub Nr. 235, 236 und 238 belegene, 58½ doppelte Ruthen haltende Garten,

meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag, den 25sten Januar d. J., Morgens 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachte Grundstücke hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, damit vorgeladen, solche in dem angezeigten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit präcludirt, und die Grundstücke den Käufern frei von Real-lasten übergeben werden sollen.

Öffentliche Vorladung.

Amt Hameln, den 5. Jan. 1827. Da zur Loosung und Untersuchung der Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1806 von der Aushebungs-Kommission hiesigen Amtes Termin auf Donnerstag, den 5ten Februar, angesetzt worden: so werden alle vom 1. Jan. bis 31. Dec. einschließlich im hiesigen Amte gebornen männlichen Einwohner sowol, als auch die in der gedachten Zeit zwar auswärtig gebornen, sich jedoch jetzt im hiesigen Amte aufhaltenden männlichen Individuen, hiedurch vorgeladen, sich an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, unfehlbar zur Loosung und Untersuchung ihrer Reklamationsgründe und körperlichen Fehler vor hiesigem Amte zu stellen.

Jeder diesem nicht Nachkommende wird, andrer nach der Militairverordnung ihn treffenden Strafen nicht zu gedenken, sofort als dier-strüchig angesehen und zum aktiven Dienst eingestellt werden.

Ebenso werden durch Gegenwärtiges alle diejenigen Militairpflichtigen hiesigen Amtes aus den Jahren 1802, 1803, 1804 u. 1805, welche nach der Loosung und Untersuchung entweder zurück oder in eine Reserve gestellt

worden sind, aufgefordert, in dem oben bestimmten Termine zur Nachrevison sich einzufinden, bei Vermeidung sofortiger Einsetzung und der übrigen in der Verordnung angedrohten Strafen.

Präklusiv-Decret.

Am Hameln, den 4. Jan. 1827. Wiber alle diejenigen, welche mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die Wölke'sche Halb-Földhnerstelle in Heber, nebst Zubehör, auf die unterm 29sten Mai 1826 erlassene Edictal-Ladung sich bisher nicht gemeldet haben, ist ein Präklusiv-Bescheid unterm 4ten Januar 1827 erlassen worden.

Aufforderungen.

Stift in Hameln, den 10. Januar 1827. Diejenigen, welche mit ihren Abgaben an das hiesige Stift im Rückstande sind, werden geziemend ersucht, dieselben baldigst zu berichtigen.

Hameln, den 12ten Januar 1827. Alle diejenigen, welche dem verstorbenen Bau-Kommissair Krull, jetzt dessen Erben, aus dem Dienstgeschäften des Ersteren herrührende Gelder für Tagelohn der Gefangenen, Pacht, oder für empfangene Bausteine u. dergleichen, werden hiermit nochmals ernstlich erinnert, ihre Schuld spätestens innerhalb der nächsten acht Tage abzutragen, da nach Verlauf dieser Zeit, wegen des gegenwärtigen Rechnungsabschlusses, solche Reste unverzüglich exekutivisch beigetrieben werden. Anna Krull.

Sollte hier noch Jemand, außer den bisherigen Interessenten, die vierteljährlichen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen des Königreichs Hannover, welche zum Westen des Schullehrer-Seminarii in Hannover herausgegeben werden und jährlich nur 9 Ggr. kosten, zu haben wünschen: so bitte ich, es mir anzuzeigen. Schläger.

Zu vermietthen.

An der Kupferschmiede-Straße sofort ein Haus, worin 3 Stuben, 4 Kammern, Speise-

und Rauchkammer, Küche, Keller, 2 Wbden, und auf dem Hofe Stallung für 3 Kühe oder Pferde und ein Schweinefall.

Ferner ein Garten auf der Werberspize belegen, worin von allen Sorten tragbarer Obstbäume, 4 Spargelbeete und ein Gartenhaus, worunter ein kleiner Keller.

Nähere Nachricht erhält man in dem Hause des Bäckermeisters Hrn. W. d. a. f. e. b. e. r. g. a. d. d. Ofterstraße.

Flottkregel in Hameln beim Bäcker Karig a. d. Fischpfortenstraße.

Um so größer ist meine Freude, Obiges zu Aller Kunde zu bringen, da dieser Gegenstand bisher hier nicht zu haben war, sondern aus der Ferne herbeigeschafft werden mußte. Dazu kann, nach der Vertheidigung von Sachkennern, die Bemerkung hinzugefügt werden, daß jene Flottkregel des Hrn. Karig von der vorzüglichsten Güte sind. Ich erlaube mir, dies Fabrikat unsrer Stadt Allen zu empfehlen. S.

Zur Nachricht.

Die Sammlung am Sylvesterabend auf dem Klub zur Harmonie hat 22 Thlr. 24 Gr. betragen, wovon dem armen Fink 1 Thlr., der Witwe Hagemann 24 Gr., der lahmen Witwe Thies 12 Gr. und die übrigen 20 Thlr. 24 Gr. der Armenkasse ausbezahlt sind.

v. Müller.

Dankfagungen.

Als am 9ten Januar d. J. das löbliche Krameramt hieselbst zu einer festlichen Freude bei Herrn Günther versammelt war, wurde auch unsrer Armen zärtlich gedacht, und ist die Summe 8 Rthlr. 30 Ngr. 4 Pf. an die General-Armenkasse abgeliefert worden. Mögen Handel und Gewerbe unter uns blühen und ferner aus den Händen der Dankbaren reichlich Gaben den Nothleidenden zu Theil werden. Schläger.

Von einem Ungenannten ist mir für die Witwe des weil. Unterförsters Krapp 1 Thlr. Dr. Cour.; desgl. vom Hrn. Ober-Kommiss.

von Döhren 1 Thlr. Conv. Mze. zugesandt.
Möge der Herr auch diese eined Wohlthäter
segnen!
Schläger.

„Zur Verwendung für Nothleidende ist
bekommender Thaler Conv. Mze. durch einen
Dritten mir zugestellt, und bitte ich, selbigen
der Absicht des Gebers gemäß gütigst zu
verwenden. Hameln, den 10. Jan. 1827.“

J. W. Jacobsen.

Ferner wurde mir zu gleichem Zwecke von
dem Herrn Stadt-Kontrolleur Helmer am
11. d. M. 1 Thlr. Pr. Cour. übergeben, und
soll beides dankbar besorgt werden.

Schläger.

Die Armenbüchsen in den hiesigen Gast-
höfen, desgl. die in den Herbergen
und in den Häusern der Schenkwirthe
haben in dem Jahre 1826 zum Besten
der Armen geliefert:

	thl.	gr.	pf.
1) Gastwirth Neufel	15	24	4
2) „ Gunter	7	14	—
3) „ Kreuter	—	5	1
4) „ Witwe Hölte	2	19	2
5) „ Habel	—	12	—
6) „ Kühn	1	—	2
7) „ Ebel	—	4	7
8) „ Lohmann	—	6	—
9) „ Schlichting	—	6	—
10) „ Hölte	—	6	—
11) „ Sander	—	6	—
12) „ Huett	—	3	4
13) Weinbändler Hemmerich	2	1	3
14) „ Kabbese	2	—	—
15) Herbergs - Vater Schaper	—	19	1
16) „ Dreier	—	6	—
17) „ Schmidt	—	8	—
18) „ Vogel	—	5	—
19) „ Hüfing	1	10	6
20) Schenkwirth Thiele	—	9	6
21) „ Domier	—	14	—
22) „ Wedemeier auf Kamplen Gärten	—	22	4
23) „ Durand auf Reimerdes Höhe	—	2	—
24) Volkshauspächter Wilkens	—	31	6
Latus	36	21	6

	Thal.	gr.	pf.
25) Försterhaus zum Finkenborn, Förster Dammes	1	3	7
26) „ zur Heißenkude, Förster Redlich	—	6	4
27) „ zum Wehle, Förster Wilkens	—	3	—
28) Kohrser Wartem. Br. Bezahn	—	12	4
29) Afferdiche s. Hofmeister	—	8	2
30) Wehrberger s. Lemke	—	10	4
31) Berfischer s. Pieder	—	5	1
32) Pächtr. v. Schlickers Br. Schramme	—	12	6
33) v. d. Bispforte Heint. Hesse	4	5	2
Summa	43	17	4
A. V. Euling.			

Mit besonderem Vergnügen und dem wärm-
sten Danke bringen wir obige Einnahme zu Aller
Kunde. Was geschehen kann, wenn wacker Män-
ner günstige Gelegenheiten zum Besten unser Dürfti-
gen vorzuziehen, das liegt in diesem Verzeich-
nisse vor Augen. Es bedarf bei unsern mildthä-
tigen Bürgern, wenn sie zu ihrer Bestreung sich
zu einem Kreise der Freude vereinigt haben, nur
einer leisen Anregung und die Armen werden bedacht.
Mögen alle Herren Wirthe in einer sie so
hoch ehrenden Angelegenheit mit einander weis-
eifern und Niemand unter ihnen zurück bleiben.
Dann drücken an dem Schlusse eines jeden Jahres
die Leidenden, ja wir Alle, dankbar auf die Für-
sorge hin, mit welcher ein menschenfreundlicher
Sinn die Armen-Kasse in den Stand setzt, Elend
zu mildern und Zufriedenheit zu vermehren. Göt-
tes Segen komme ferner in alle unsre Armen-Büch-
sen und vergesse denen, welche sie reichen und fül-
len mit seiner Gnade!

Schläger.

Feier der Einführung
des
Herrn Kollaborators Schomburg
in unsrer Stadtknaben-Schule
den 4. Januar 1827.

Nachdem die Jugend ein possendes Lied gesun-
gen hatte, wurde folgende Rede von mir gehalten:

Das neue Jahr, welches wir durch die Gnade
des Hächsten wieder antreten, hochverehrte Vers-
ammlung, kann unsre Knabenschule nicht freuden-
reicher begrüßen, als daß es ihr einen Mitarbeiter
an dem Werke unsrer Jugendbildung zuführt und
die Zahl der Lehrer zu der der Schüler in ein er-
wünschteres Verhältnis bringt. Wir können diesen

neuen Beweis einer zärtlichen Fürsorge, mit welcher ein wohlthätlicher Magistrat das Wohl der Schulen zum Segen der Stadt ins Auge faßt; mit welcher er eine neue Lehrerbelle schuf, um die Lücken auszufüllen, die unsre Knabenschule zeigte; wir können eine solche Erfahrung nur mit Dank gegen Gott aufnehmen, welcher mit Männern und verband, die das Bessere nicht allein einsehen und nützlichen Vorschlägen ein williges Ohr leihen, sondern die auch liebreich die Hand bieten und kräftig helfen, daß das Unvollkommene gehoben und das Vollkommnere möglichst errungen werde. Denn es liegt am Tage, daß diese Anstalt, sollte sie ihren Zwecken entsprechen, mit den bisherigen Kräften nicht auszureichen vermöchte. Die stets wachsende Zahl der Zöglinge, welche sich seit 50 Jahren mehr als verdoppelt hat, brachte in allen Klassen eine Uebersättigung hervor, bei welcher die Einwirkung des Lehrers auf das moralische und intellektuelle Leben des Schülers nothwendig sehr geschwächt und oft ganz vereitelt wurde. Die Anzahl der Schüler beträgt in diesem Augenblicke 276. Also kamen, so lange nur 5 Lehrer hier arbeiteten, verhältnismäßig gegen 55 Schüler auf einen Jeden; jetzt, da ein sechster Lehrer hinzutritt, würde Jeder doch noch 46 erhalten. *) Und da der Senior unter den Lehrern, **) welcher schon über 40 Jahre treu sein Amt hier vermalte hat, einer Erleichterung dringend bedarf: so müssen andere Kräfte seines Abgangs ersetzen. Können aus natürlichen Gründen die oberen Klassen nicht so viele fassen: so werden die unteren desto gedrängter sein und noch immer den ganzen Mann in Anspruch nehmen, wenn er seinen Kreis genau übersehen, zweckmäßig beschäftigen und weiter bilden will. Traten sonst

Verhältnisse ein, daß ein Lehrer seinen Unterricht ausüben sich gezwungen sah: so müßte oft die ganze Klasse entlassen werden. Wir suchten zwar die nachtheiligen Wirkungen des Mangels an Hülfe durch Verbindungen von Klassen möglichst zu vermindern, konnten aber der schmerzhaften Erfahrung nicht ausweichen, daß Alles nur Stückwerk blieb, welches auch durch den besten Willen, durch den gläubigsten Eifer nicht beseitigt werden mochte.

Jetzt ist eben so sehr unser Alter Wunsch erfüllt, wie ein dringendes Bedürfniß befriedigt *) und unsre Schule muß, wenn wir, theure Lehrer, ferner treu es meinen, sowohl als vorbereitende Schule für ein höheres Gymnasium, wie als Bürgererschule verhältnismäßig die erste unsers Vaterlandes werden. Daß es dahin komme: so wird nicht jetzt mehr unsre Aufmerksamkeit verdienen, als zum vollen Gedeihen unsrer Arbeit eine möglichst vollkommene Hülfe über alle unsre Schulen zu verbreiten. Es sei mir deswegen erlaubt, über das Fundament aller Lehrerwissenschaft, über das Wesen einer vollständigen Schul-Disziplin im Allgemeinen einen Entwurf Ihnen vorzulegen. Die Schul-Disziplin bedarf nicht allein in der für das Werk der Erziehung nothwendigen Ruhe und Ordnung, sondern sie soll auch mit einem liebevollen Ernste den Zögling anleiten, würdig zu denken und würdig zu handeln. Eine Disziplin, welche Kinder wie Jünglinge und Jungfrauen, und Schüler, wie junge Herren behandelt; eine Disziplin, welche aus den Kindern naseweise und vorlaute und über Alles rasenierende Wesen bildet, verachten und verwerfen wir als gefährlich, und halten es für die wichtigste Pflicht aller Lehrer und Erzieher, die Jugend um so mehr, da sie in nur zu vielen Familien völlig verkehrt erzogen und zu einer ekelhaften und verderblichen Frühreife gebracht wird, mit Ernst in ihren Sittensitten zu halten, sie zum pünktlichen, unbedingten Gehorsam, zur Achtung und willigen Folgsamkeit gegen ihre Vorgesetzten zu gewöhnen und sie zu dem Sinne der Subordination zu lehren, der in allen bürgerlichen Lebensverhältnissen zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens

*) Am 1. Dec. 1774 sagt der Rector Timäus, daß in Prima 13 Schüler, Secunda 5, in Tertia 10, in Quarta 18 waren — zusammen 46. (S. Sprenger's Geschichte der Stadt Hameln pag. 361.) Jetzt hat Prima 13, Secunda I. 18, Secunda II. 28, Tertia 34, Quarta 75, Quinta 108 — Summa 276. Solche Uebersichten können Alle am Kürzesten überzeugen, wie dringend nöthig die Vermehrung der Lehrer war, wenn unsre Jugend das Schulgeld nicht umsonst bezahlen sollte. Bei den Mädchen tritt derselbe Fall ein!

**) Dies ist der würdige Kantor Friedrich Verthrauw, geb. 1753 den 10. Nov. Er trat hier sein Amt an den 22. Jul. 1782, steht also mit unsrer Schule schon bald 45 Jahre in Verbindung, und die meisten der Bürger unsrer Stadt verehren in ihm ihren Lehrer.

*) Um so freundlicher werden alle Vektoren, welche ihre Söhne auch dem Unterrichte in der lateinischen Sprache übergeben wollen, den von Königl. Landdrostei genehmigten, um ein Kleines erhöhten Betrag des Schulgeldes darreichen, da der Segen ihnen Söhnen zukommt!

durchaus erforderlich ist. (S. Herrensner's Jahrbuch für das Volks-Schulwesen 1. Band 1. Heft pag. 61) Die verkündigte Zucht zeigt ihre Wirksamkeit sowohl in der Schule, als zu Hause und allenthalben in dem anständigen Benehmen des Schülers gegen seine Lehrer, Mitschüler, Weibern, überhaupt gegen Alle, mit welchen er in Verbindung kommt. Sie offenbart sich durch Vertraulichkeit und Bescheidenheit: durch eine sorgfältige Erfüllung des Vorgesetzten: durch beharrliche Ergebenheit gegen die nächsten und größten irdischen Wohlthäter: durch Vermeidung alles dessen, was die Erreichung des Hauptzwecks der Erziehung, die Vorbereitung für das bürgerliche und höhere Leben hindert. Die Kraft der Schule hängt von ihrer Disciplin ab. Wenn es ihr nicht, das Betragen ihrer Glieder gewissen, Alle und allen Regeln zu unterwerfen: muß sie vielmehr bemerken, daß Jeder sich seiner Willkür überlassen, gegebenen Befehlen den schändlichen Gehorsam nach Belieben verweigere oder leide: so kann es nicht betreiben, wenn die größten Ausbrüche der Trägheit und Unordnung, der Wildenheit und Ungezelligkeit den Zweck der Schule ganz vereiteln. Wird dagegen mit beharrlichem Ernst darauf gehalten, daß der Schüler reinlich, zu rechter Zeit sich einfinde, ohne Geräusch seinen angewiesenen Platz einnehme und verlasse, ohne Erlaubnis den Unterricht nicht veräume, keine Störung sich erlaube, mit ungetheilter Aufmerksamkeit auf den Lehrer sein Auge und Ohr richte, allen seinen Vorgesetzten ohne Widerrede folge, in und außer der Schule zu keinen Klagen über verletzte Ordnung Gelegenheit gebe, sich zu Hause gehörig vorbereite, die vorgeschriebenen Arbeiten fleißig liefere: wer sieht nicht im Voraus, welcher Segen einer solchen Zucht entströmen müsse? Der Mensch muß erst geordnet lernen, ehe er zum Befehlen tauglich wird. Da, wo die Schul-Disciplin gesunken ist, bleiben natürlich die Schüler unwissend; sie werden, wenn nicht ein guter Genius sie rettet, unnütze Menschen und versuchen später in ihrem Elende den schlaffen Weist, der sie nicht früh streng jagelte, der sie nicht früh zum Guten trieb. Wo dagegen die Disciplin weise gebahndet wird, da geben solenne, geschickte Söhne ins Leben und als Männer segnen sie die strenge Züchtigung ihres treuen Lehrers, welcher ihnen Liebe zur Ordnung einbauchte. — Wen sollen wir aber anklagen, wenn einer Schule die Zucht fehlt? Doch wol nur allein den Lehrer; denn in seiner Macht, in seiner Verzüchtung liegt die Disciplin seiner Zöglinge. Ist er unwissend, leidenschaftlich, charakterlos, wol gar frühlich schlecht, dann kann keine Gewalt ihm sein Ansehen bewahren, dann kann auch die größte

Strenge ihm keine Wirksamkeit bereiten. Er sollte seinem Amte entsagen und einen anderen, weniger mühen, weniger Kraft, Umsicht, Ausdauer, Kenntnisse fordernden Beruf erwählen. Der Lehrer soll ein lebendiges Gesetz sein. Hat er einen gewissen Geist, eine ruhmvolle Würde; weiß er jeden Versuch des Leichtsinnes sogleich mit Nachdruck zurückzubringen und jede absichtliche Uebertretung einer Vorschrift ernst zu ahnden; zeigt er in seinen Worten, in seinem ganzen Wesen eine väterliche Fürsicht, welche dem Wohle seiner Schlinge anhebt: wie könnte seine Lehre, sein Vorbild ohne fruchtbare Eindrücke auf die ihm anvertrauten jungen Seelen bleiben! Fehlt es ihm dazu nicht an gründlichen umfassenden Kenntnissen; kann er über schwierige Fälle Auskunst ertheilen und stets seine Ueberlegenheit offenbaren: so fehlt er die Kunst, Leben auf seine Weise zu behandeln; besigt er einen brennenden Eifer für die gute Sache, für die Wissenschaft; verbindet er damit eine anziehende Offenheit, seine Liebe zur strengsten Wahrheit, unbestechbare Unparteilichkeit: ist er auch außer der Schul in seinen häuslichen und anderen bürgerlichen Verhältnissen ein Muster des Fleißes, der Mäßigkeit, des Wohlwollens, des Friedens und der Gerechtigkeit, mit Einem Worte, ist er Lehrer im höheren Sinne, Lehrer mit ganzer Seele: so muß sein Geist wohlthätig in seine Kinder überströmen. Seine Aeußerung des Wohlgefallens bei Bemerkung des guten Betragens; seine Wehmuth bei dem Pflichtvergesenen hat eine wahre Zauberkraft. Die Ehrfurcht gegen ihn bemächtigt sich der Jugend von selbst und die Furcht löset sich in Liebe zu ihm auf, die eine Ergebenheit wird, welche auch durch die Trennung nicht auflöset. Die Jugend geminner immer mehr die Ueberzeugung, ihr Lehrer arbeite nur für sie; sie sei der Gegenstand seiner Sorgen, seiner Freude, seiner Gebete; sie lernt das Unwürdige, ihn zu betrüben, erkennen und ermuntert sich gegenseitig, gern zu thun, was ihr Bestes, der Weisern und des Lehrers süßester Lohn ist. In der Ordnung fühlt sie sich wohl; in der Thätigkeit entsiehet ihr die Stunden; sie kommt gern zur Schule. — Da der gute Lehrer nicht die Heftigkeit der Kinder verschmäht, sondern sie nur beschränkt, wenn sie aus den Grenzen des Sittlichen tritt; da er ihnen selbst Aufmunterungen zur Freude durch weise gewählte Mittel darreicht: so wächst das Vertrauen und die Dankbarkeit gegen ihn mit jedem Tage. Es wird ihm immer leichter, das Ehrgefühl zu wecken, die Thätigkeit zu erheben, den Trägen anzuspornen, den Unachtamen zu seßeln. Denn er hält die Seinen in einer behändigen Regsamkeit; sein Auge ist überall; zu Thorheiten haben sie keine Zeit und

ein edler Wettstreiter ergreift immer Mehre, geht von oben hinab zu den Unteren und von unten herauf zu den Oberen. Der bessere Theil zieht den nachfolgenden gleichsam mit Gewalt fort; der Ton der Schule wird immer wohlklingender. Der Lehrer steht wie ein väterlicher König unter seinen Getreuen. Ruhe herrscht in seiner Nähe und Alle befeelt nur der Gedanke, ihm zu gefallen. Ein solches frommstündliches Leben einleitet eine verköndliche Schul-Disciplin. Sie ist also weniger die Frucht einer unnatürlichen Strenge, welche alle Rücksicht des jugendlichen Sinnes und Lebens aus den Augen verliert und von Kindern schon eine männliche Bescheidenheit verlangt; auch nicht die Wirkung grobkörnlicher Zwangsmittel, deren öftere Anwendung Sklaven erzieht, erzieht und härrig macht: nein die Ordnung, der Fleiß, die Zucht haben ihre Wurzeln in der Achtung der Kinder gegen ihren Lehrer. Sie geben sich ihm hin, bauen fest auf sein Wort und Wissen, bereuen einen unbesonnenen Schritt herzlich, haben ihren besten Freund auch dann vor Augen, wenn er längst aus den Kreisen der Sichtbaren getreten ist. Und so bedarf es keines Beweises mehr, daß den Lehrer, wenn er ein treuer Väterer der seiner Pflege übergebenen Blumen ist, die besten Früchte erwarten. Er steht hoch über allen Erkennaken; denn aus seiner Arbeit geht die Grundlage alles bürgerlichen Wohlseins, die gute, gebildete Menschheit hervor!

Daß durch Sie, theure Lehrer, ein solcher Segen über unsre Schulen immer mehr kommen, und eine verköndliche Disciplin sich in wohlgearteten, kennnißreichen, anspruchreichen, sorgsam, heiligen Kindern ausprechen möge, das sei der rüchige Segenland Ihrer vorzüglichen Verdienste, dazu verbinden Sie sich mit aufrichtiger Bundesliebe; dazu wollen wir unsre gemeinsamen Kräfte treu vereinen. Um uns dies heilige Geschäft zu erleichtern und seine Vollendung zu beschleunigen: so wollen wir Schulgesetze entwerfen, welche uns noch fehlend; Gesetze, welche unsern Zeiten und Verhältnissen angemessen sind.

Sie, Herr Schomburg, sind von dem wohlthätigen Magistrat dieser Stadt zum Kollaborator an unsrer Knaben Schule erwählt und von Königl. Landdrostei, welche alles Gute bereitwillig unterstügt, bestätigt. Ich freue mich, Sie in dieser feierlichen Stunde in Ihr neues Amt einweisen zu können. Sie sollen für uns eine Hülf sein, daß das Ziel, welches wir uns vorgesetzt haben, von uns erreicht werde. Sie haben in Ihnen die besten Verbindungen Ihrem großen Verdienste als Erzieher der Jugend sich mit Treue gemeldet und unsre Würdigung gewonnen; Sie haben uns Beweise

Ihrer Tüchtigkeit gegeben und wir dürfen die gewisse Hoffnung nähren, Sie werden ein mackerer Bestand bei dem Werke sein, das Sie nun in Anspruch nimmt; Sie werden Ihre ganze Kraft daran setzen, das Wohl unsrer Schule zu beördern; Sie werden nicht allein durch unablässigen Fleiß den Umfang Ihrer eignen Kenntnisse erweitern und durch Ihr ganzes Leben in allen Beziehungen wohlthätig leuchten, sondern auch sich eifrig bemühen, Ihre Zöglinge zu guten und nützlichen Menschen heranzubilden. Ihre Arbeit wird um so weniger vergeblich sein, je gewissenhafter Sie dieselbe vollbringen, je mehr Sie mit wahrhaft väterlicher Liebe den Jüngen von uns Aeltern anvertrauten Kindern angeben. Ihr Beruf wird Ihnen um so leichter werden, je lebendiger Sie erwägen, der Herr, welcher unsre Schwidale kostet, habe Sie uns zugeführt; je eine Sache sei es, welche Sie hier treiben, für welche Sie wissen und über welche Sie Rechenschaft dereinst ablegen sollen. Und Ihr Eifer kann nicht erkalten; denn Ihnen stehen thätige Männer zur Seite, welche mit Rath und Segen diesen Tempel der Jugend betreten; welche nichts feindlicher wünschen, als die Aeltern, welche hierbei ihre Ehre senden, zu dem Beständnis zu zwingen, daß Alles, daß mehr geschieht, als billig erwartet werden kann. Nehmen Sie denn, theure Lehrer, Alle diesen Mann, welcher sich hinter an Sie vertrauensvoll anschließt, mit freundschaftlichem Wohlwollen in Ihre Mitte auf. Gehen Sie ihm voran; er folget Ihnen nach. Ein Brudersinn verbinde Sie Alle zu Einem Körper, an welchem alle Mitglieder nur der Schule leben und das Vertrauen der Nationen, welches das Vaterland, die Stadt in Sie setzt. Ein untrüglicher Freundschaftsbund umschlinge uns Alle; denn wird Niemand getrieben, sondern Jeder treibe sich selbst und Heil geht aus unsrer Eintracht, aus unsrer Kraft, aus unsrer Weisheit über in unsre Jugend, in die Familien, in die Welt!

Euer Wohl, welche Jünglinge, geliebte Kinder, ist der Zweck der heutigen Feier. Ihr werdet es dankbar erkennen, was man zu Euerem Besten thut. Ihr werdet euren würdigen Lehrern, die so treu mit Euch es meinen, sorgsam sein: Ihr werdet ihnen durch Aufmerksamkeit in den Stunden des Unterrichts, durch häuslichen Fleiß, durch Vertraulichkeit unter einander, durch ein ständliches Betragen allenthalben Freunde beweisen; Ihr werdet nicht vergeßen, daß Ihr, soll es Euch demnach wohlgehen, Eure Familien, um so gewissenhafter kennen müßt, je mehr in unsrer Tagen von Allen, aus auch von Euch geordert wird. Und mögt Ihr es so recht einsehen: so entscheiden alle Etappen; Ihr wandelt von selbst in Zucht und

Ehrbarkeit und seid Gott und allen Menschen angenehm. Das gebe der Herr!

Ich kann diese Stätte nicht verlassen, ohne Ihnen, Hochverehrter Mann, der an der Spitze unserer Stadt steht, hier öffentlich den wärmsten Dank auszusprechen. Daß unsre Schule immer mehr das Beste, was sie leisten soll; daß sie ein freundlicher Stern werde, welcher mit seinem Lichte Aufklärung und Friedeheit schafft, dazu reichen Sie, wo Sie, so aufs Neue, so zuvertrauensvoll die Hand. Gott erhalte Sie, mit welchem Verlangen wir uns glücklich fühlen, der Stadt und unsern Schulen noch viele Jahre im erwünschtesten Wohlfeyn und Lasse Sie armen, was Sie mit wahrer Vaterseege für der Stadt Bestes gründen und schaffen. Ihr und theurer Name wird noch lange in diesen Mauern glänzen, wenn Sie auch schon zum höheren Lehne, als die Erde Ihnen zu reichen vermag, eingegangen sind.

Und Sie Alle, werthe Mitglieder des Magistrats, *) die Sie das gute Werk, das uns zur Freude erhebt, unterstützen und befördern haben, solchen unsern Dank, unsre Ergebenheit, unsern lebendigen Eifer erweisen in der fröhlichen Entwicklung unsrer Schulen zu einem immer höheren Glor. Haben Sie fest, kein Opfer für die Angelegenheiten unsrer Jugendbildung zu scheuen; was Sie für die Kinder thun, das bauen Sie für die dankbare Nachwelt. Gott segne Sie für Ihren Besond! Gott segne die Deputirten der Stadt! Ja, Vater, breite die Flügel Deiner Gnade aus über die Bildungsanstalten, die Du unsrer Aufsicht und Leitung anvertrauest, daß aus ihnen ein Volk hervorgehe, der Welt fortrebringendes Geschlecht erwachse. Stärke die Lehrer, daß sie ihr Amt mit Freuden thun und nicht mit Seufzen! Erleuchte die Welttern, daß sie thun, was ihren Kindern zum Frieden dient. Schau' bildvoll hernieder auf die Patronen unsrer Schulen, auf unsre hohe Landdrost! auf unser väterliches Ministerium, auf unsern getreuen König! Laß Dein Werk wohl gerathen in unsrer Stadt und im ganzen Vaterlande; Amen.

Echläger.

*) Der Herr Stadt-Syndikus Dr. Wolbrecht hatte seine warme Theilnahme an unserm Schulwesen noch besonders dadurch bezeugt, daß er bei allen Vöhrungen der Kandidaten, welche sich zu der Kollaboratur gemeldet hatten, gegenwärtig war; was ich hier gern zu bemerken mich gedrungen fühle.

Empfindungen, welche der Herr Kollaborator Schomburg beim Antritte seines Amtes aussprach.

Es ist wol natürlich, daß gerade mir so vieles bei dieser feierlichen Gelegenheit sich ausbringen muß, und es sei mir daher vergönnt, mir wenigen Worten die Empfindungen auszusprechen, die mehr denn je, gerade heut' mein Inneres bewegen, welche auszusprechen ich gerade heut' mehr, denn je, mich gedrungen fühle. Die vorberstehende dieser Empfindungen ist der freudigste Dank. Freudiger, inniger, tieferfühlt' Dank muß mich erfüllen, wenn ich die Größe des Vertrauens ersehe, welches der wohlthätige Magistrat und das hochbehrwürdige geistliche Ministerium in mich setzt, wenn ich bedenke, wels' ein weites Feld eben dieses Vertrauens sich jetzt mir öfnet, wo ich von nun an gute Saat streuen kann, deren Frucht lange dauert im Segen. Mit diesem Dank verbindet sich die freubeste Hoffnung. Ausgenommen als Mitbürger in diese Stadt, welche in ihren Mauern wie in ihren Umgebungen so viel des Guten, Edlen und Schönen uns bietet, — aufgenommen in den ehrwürdigen Kreis von Lehrern, von denen ich ein acht kollegialisches Wohlwollen, einen wahrhaft bildenden und veredelnden Umgang erwarten darf, das Leben vor einer Jugend, auf der die Hoffnung unsrer Stadt beruht, zu der ich zuversichtlich vertrauen kann, daß sie auch mich ereruen, daß sie auch mir durch Fleiß und Folgsamkeit die oft so schweren Pflichten meines hohen Berufs erleichtern werde, — sollte ich mich da nicht der freubesten Hoffnung für meine nächste Zukunft überlassen?

Der Dank aber, wie die Hoffnung, welche mich erfüllen, dringen mich zu dem selten Entschlusse, mit unerwählter Treue und Geduld mich meinem neuen Amte zu widmen, um dadurch das in mich gesetzte höchst ehrenvolle Vertrauen zu rechtfertigen; um dadurch selbst meine Hoffnungen erfüllen zu helfen und um dadurch, so viel an mir ist, auch das zu verwirklichen, was ich so sehr wünsche, daß nämlich wir Alle uns stets an diesen Tag gern erinnern mögen, als an einen Tag des Segens und der Freude!

Ein passendes Lied beschloß diese Feier.

Echläger.

Getaufte.

Den 6. Jan. Georg Fried. Wilhelm Mufk.
11. Konrad Wilhelm Bedemeper. (unehel.)

Copulirte.

Den 11. Jan. Christian Heinrich Julius Kreyper
meiner mir Anna Cath. Wilhelm. Wilske.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Beſten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 21. Januar 1827.

4tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magiſtrat in Hameln, den 13. Jan. 1827.
Nachdem mehre Einwohner darüber ungewiß ſind, wie oft der hieſige Schornſteinfeger, die Schornſteine der Häuſer zu reinigen, verpflichtet ſei, und welche Vergütung demſelben gebühre; ſo wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß der Schornſteinfeger ſchuldig ſei, wenigſtens alle Vierteljahr die Schornſteine zu reinigen, und daß demſelben von den bürgerlichen Häuſern hieſiger Stadt folgende Vergütung gebühre:

- a) für das Reinigen eines Schornſteins, welcher aus der erſten Etage durch die zweite Etage zum Dache herausgehet — 3 Mgr.
- b) eines Schornſteins, welcher aus der zweiten Etage zum Dache herausgehet — 2 Mgr.
- c) eines Schornſteins in einem Hauſe von einer Etage — 2 Mgr.
- d) eines Bogens oder einer Röhre — 1 Mgr. 4 Pf.

Magiſtrat in Hameln, den 20. Jan. 1827.
Nachdem vom Magiſtrate auf den Antrag des Bürger-Kollegii beſchloſſen worden, daß, wenn die Bürgerschaft nicht einen vollen Monat hindurch mit Natural-Einquartirung belegt wird, der Serviſ nur in der Maasſe entrichtet werden ſoll, daß die Bürgerhäuſer, welche nur einige Tage und nicht bis zum

15. jeden Monats incl. Natural-Einquartirung getragen haben, nur von einem halben Monate Serviſ bezahlen, daß aber, wenn die Natural-Bequartirung bis über den 15. des Monats ſich erſtreckt, für den laufenden Monat kein Serviſ entrichtet werden ſoll; ſo wird ſolches zur Kenntniß der Bürgerschaft hiemit gebracht.

Gerichtlicher Verkauf.

Stadt-Gericht Hameln, den 18. Jan. 1827.
Auf den Antrag des Gutmachers Heinrich Karl Otterbein alldier, ſollen deſſen Grundſtücke, das in der Kleinenſtraße ſub Nr. 301 belegene Wohn- und Brauhauſ und deſſen vordem Oſſerthore ſub Nr. I. II. und III. belegene, 1 Morgen und 15 $\frac{1}{2}$ Ruthen haltende Garten, öffentlich meiſtbietend verkauft werden, zu welchem Behuf 1ſter Termin auf Donnerstag, den 15. f. M. Februar, 2ter Termin auf Donnerstag, den 1. März und 3ter v. lehter Termin auf Donnerstag, den 15. März d. J. anberaumt worden, in welchen Kaufliebhaber, Mittags 12 Uhr, auf hieſigem Stadtgerichte ſich einfinden wollen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde hypothekariſche oder Real-Ansprüche an dieſe Grundſtücke haben, damit verabladet, ſolche in einem der angeſetzten Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit präkludirt und abgewieſen werden ſollen.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 18. Jan. 1827. Nachdem die Intestat-Erben des weil. hiesigen Aßfisenz-Wundarztes Christian Adolph Krenzhausen dessen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten, und um Vorladung dessen etwaiger Gläubiger gebeten haben; so werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an den weil. Aßfisenz-Wundarzt Christian Adolph Krenzhausen haben sollten, damit verabladet, solche in termino Donnerstag, den 15. f. M. Februar, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden, unter der Verwarnung, daß, wer seine Forderungen oder Ansprüche nicht anmeldet, damit präkludirt und abgewiesen werden sollte.

Verkaufs-Anzeige u. Ediktal-Ladung.

Amt Hameln, den 2. Jan. 1827. Demnach Schulden halber zur Subhastation der von Heinrich Wilhelm Gotthard bisher besessenen herrschaftlichen Brinkföhlerstelle Nr. 55. zu Hemeringen salvo nexu villicali, mit gütsherrlicher Genehmigung, Königl. Landprotest in Hannover,

1ster Termin auf den 23sten Februar,

2ter " " " 21sten März,

3ter und letzter Termin auf den 28sten April d. J., angesetzt worden ist; so haben Kauflustige an den ermeldeiten Tagen, Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube sich einzufinden, und unter den in den Terminen zu eröffnenden Kaufbedingungen, Versteigerung und Ertheilung des Zuschlages zu erwarten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachte Meierstelle und deren unzertrennliches allodium aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, einmal für allemal und bei Strafe des Ausschlusses damit verabladet, zu deren Anmeldung und Alarmachung, unter Produktion der darüber sprechenden Dokumente, im ersten

Verkaufs-Termine, mithin am 23. Febr. d. J., zu erscheinen.

Prioritäts-Urtheil.

Stadt-Gericht Hameln, den 18. Jan. 1827. In Konkursfachen des weil. Rademachers Herbst, wird Termin zur Publikation eines Prioritäts-erkennnisses auf Montag, den 29. d. M. anberaumt, in welchem die Herbst'schen Creditoren Morgens 11 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen damit verabladet werden, unter der Verwarnung, daß wenn dieselben nicht erscheinen, dennoch mit Publikation des Prioritäts-erkennnisses solle verfahren werden.

Präclusiv-Decret.

Fürstl. Waldeckisches Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 4. Jan. 1827. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der dahier verstorbenen unverehelichten Charlotte von Laer, in dem heut angestandenen Professions- und Liquidations-Termine nicht angemeldet haben, werden nunmehr in Gemäßheit des in der Ediktal-Ladung vom 5. Decemb. v. J. angedrohten Rechts-Nachtheils, ausgeschlossen und abgewiesen.

Fürstl. Waldeckisches Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 4. Jan. 1827. Die in dem heut angestandenen Termine sich nicht gemeldet habenden Gläubiger des verstorbenen Wilhelm Hundertmark zu Holzhausen werden nunmehr, vermöge des in der Ediktal-Ladung vom 11. Decemb. v. J. angedrohten praepjudicii, mit etwaigen Forderungen und Ansprüchen, unter auferlegtem ewigen Stillschweigen, präkludirt.

Zu verleiheude Gelder.

500 Rthlr. Conv. Mze., vormundtschaftliche Gelder, à Hundert zu 4 Procent, auf

städtische Länderei der ersten Hypothek, sind zu verleißen bei

C. Suckert,
Buchbinder.

Zu vermietthen.

Auf der Kupfergeschmiedten StraÙe bei Julius Koch, Nr. 594, sind sofort 2 Wohnungen mit Möbeln für einzelne Personen zu vermietthen.

An einer lebhaften StraÙe eine neu tapetirte Stube und Kammer für einen einzelnen Herrn, mit Bette, Möbeln und Aufsicht, auf Ostern zu vermietthen. Nähere Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Die Jahrgänge der Gesellschafsammlung von 1818 — 1827 erste Abtheilung, kauft Unterzeichneter.

C. Suckert,
Buchbinder.

Für die Witwe Krapp in Dassenfen sind an den Hrn. Pastor Firnhaber daselbst am 15. d. M. abgegangen: 9 Rthlr. Pr. Cour. und 1 Rthlr. 24 Ngr. Conv. Münze.

Schläger.

Den edeln Wohlthätern, welche ich im Stillen für eine entfernte Witwe eines hier treu gedienten Mannes zu bitten wagte, sage ich meinen gerührtesten Dank für den gütigst geleisteten Beistand und bemerke ich, daß 10 Rthlr. mit der fahrenden Post am 15. d. M. abgefaßt sind.

Schläger.

Ein gut gearbeiteter kompletter Korbschlitzen ist bei mir zu Kaufe.

Fr. König,
Korbmacher dieselbst.

Ein Pastor Gronau hat 70 Jahre lang die Bitterung nach den Wochentagen aufgeschrieben und gefunden, daß der Mittwoch die meisten guten und schönen Tage, der Donnerstag die wenigsten, der Sonnabend die meisten schlechten Tage, der Sonntag die wenigsten, der Freitag aber vor allen Tagen das schlechteste Wetter gebracht habe.

Als Geschenke für das Werkhaus ist im Jahre 1826 an Gelde bei Herrn Gerichtschreiber Hoppe eingegangen:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Von dem Herrn F. B.	1																								
„ „ „ Stadt: Eyburg. Rose . . .		1																							
„ „ „ W. S.			1																						
Durch den „ prim. Schläger von dem Herrn Rentmeister Wistendek . . .				11	12																				
Von dem Herrn Kaufm. Hagemann . . .				1																					
„ „ „ Willening . . .				1																					
Durch den „ Pastor Sprenger, von der Kr. Ober: Kommiss. Dammert . . .				2																					
Durch den Herrn Pastor Sprenger, von Herrn Senator v. d. Heyde . . .				5																					
Durch den Herrn Pastor Sprenger aus dem Klub der Erholung . . .				2	33																				
Von dem Herrn Katheschulzen Stelzbeise „ einem Ungenannten				10	22																				

Ferner, an Naturalien sind bei dem Werkhaufe eingegangen:

- Den 28. Decbr. 1826, vom Herrn Stadt-Wachtmeister Culing, ein Tuch.
 „ 30. Decbr. 1826, durch die hiesige Polizei vier ein halb Pfund Butter.
 „ 2. Jan. 1827, vom Herrn Schlichting, einen Eimervoll Heringe.
 „ 5. Jan., vom Herrn Stadt: Eyburg. Heveker, 1 MeÙe Birsbohnen.
 „ 5. Jan., vom Herrn Lehgärber Rose, 1 Suder Mlk.
 „ 10. Jan., vom Herrn Färber Hafe, Pferdemarkt, einen halben Himt. Birsbohnen.
 „ 11. Jan., von der Demois. Krull, desgl.
 „ 14. „ „ „ Leutenant. Kalle, ein Gropen voll eingemachte Birsbohnen.
 Herr Essigbrauer König hat im verfloßnen Jahre 228 Maasß Essig dem Werkhaufe geschenkt. Obiges wird hiemit auß Dankbarke bekannt gemacht.
 Schläger.

Verzeichn. der in Hameln Gebornen etc.
vom 1sten Jan. 1826 bis dahin 1827.

I. Es sind geboren

in den beiden Stadtgem. ehel. 71 Knab.
u. 89 Mädch.; unehel. 7 Knab. 5 W.;
tobtgeb. 3 K. 2 W.; zusammen 80 K.
u. 96 W. — also 177.

Garnisongem. ehel. 25 K. 21 W.; unehel.
3 K. 4 W.; tobtgeb. 1 K.; zusammen
29 K. 22 W. — also 51.

Kathol. Gem. 2 eheliche Knaben.

Israel. Gem. 1 Sohn (Albert Michaelis,
den 2. Jul.) u. 1 Tocht. (Sara Seckens-
dorf, den 2. Apr.)

also insgesammt 112 Knab. u. 119 Mäd-
chen — oder 231 Kinder.

II. Es sind Konfirmirt

in den Stadtgem. 55 Knab. 21 Mädch.;
zusammen 76.

Garnisongem. 10 Knab. 4 W.; zus. 14;
überhaupt also 65 K. 25 W. — oder 91.

III. Es sind kopulirt

in den Stadtgem. 27 Paar;

Garnisongem. 14 Paar;

Israel. Gem. 1 Paar (Elise Heine mit B.
Behrend, nach Rodenberg);
also überhaupt 42 Paar.

IV. Es sind gestorben

in den Stadtgem. 82, näml. 45 männl.
u. 37 weibl. Geschlts.

Garnisongem. 41, näml. 30 männlichen
u. 11 weibl. Geschl.

Kathol. Gem. 2, nämlich männl. Geschl.

Israel. Gem. Niemand;

überhaupt also 125 — daher in diesem

Jahre mehr geboren 106.

Unter den Gestorbenen waren: Unverheir.
männl. Geschl. 16, weibl. Geschl. 5;
Ehemänner 20; Ehesr. 11; Witwer 9;
Witwen 12.

Bemerkungen.

1) Unter den Tobtgeb. ist 1 unehel. Tochter.

2) Unter den Geborn. ist 1 Zwillinggeburt.

3) Unter den Verstorbenen war ein Witwer
86 J. 3 M. 7 T., eine Witwe 85 J. alt.

4) Unter den Verstorbenen befinden sich 9
Karrengefangene.

5) Unter den Verst. nahm sich einer im Zu-
stande tiefer Schwermuth das Leben;
ein anderer verlor das Leben durch einen
unglücklichen Sturz aus dem Fenster.

V. Das heilige Abendmal haben gefeiert
in den beiden Stadtgem. 681 männl.,
943 weibl. Geschl.; auf dem Kranken-
bette 7 männl., 8 weibl. Geschlts;
zusammen 1639;
in der Garnisongem. 835, davon 7 auf
dem Krankenlager; —
überhaupt also 2474.

Schläger.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 17. Jan. 1827.

Wägen, der Hmt. — Rthlr. Roden, der Hmt.
29 Mgr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 24 Mgr. Vaf-
ter der Hmt. 16 Mgr. Linsen, der Hmt. 1 Rthlr.
24 Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr. Eier, 3 Stck.
1 Mgr. Tauben, das Paar 4 Mgr. Hühner,
das Stck. 5 Mgr.

G e t a u f t e.

Den 14. Jan. Ehr. Fried. Wilh. Schenk.
— „ Georg Karl Grelle.
18. „ Karoline Luise Emma Becker.
— „ Fried. Wilh. Lufke.

C o p u l i r t e.

Den 14. Jan. Heint. Fried. Konrad Krückeberg
mit Jungfrau Maria Doroth. Hage.

G e s t o r b e n e.

Den 12. Jan. die Ehefrau des Karl Müller, alt
40 Jahr.
14. „ Sohn des Heint. Christ. Curdt, alt
9 Monat 14 Tage.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 28. Januar 1827.

5tes Stück.

Bekanntmachung.

Magiſtrat in Hameln, den 25. Jan. 1827.
Diejenigen hieſigen Einwohner, welche ihre Grund- und Kapital-Zinſen zur General-Armenkaſſe und den Armenhäuſern, vom vergangenen Jahre, noch nicht entrichtet haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche binnen 8 Tagen dem Rechnungsführer der General-Armenkaſſe einzuzahlen, widrigenfalls dieſelben, mittelſt Exekution, beigetrieben werden ſollen.

Verkäufe zum Meiſtgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 26. Jan. 1827.
Auf den Antrag der Erben weil. Maurermeiſters Krauß, iſt Behuf der dem letztern zugehörig geweſenen Grundſtücke, als:

- 1) des an der Bauſtraße ſub Nr. 136 be-
legenen Wohn- und Braubauſes, und
- 2) des am Waſſerge ſub Nr. 235, 236
und 238 belegenen 58½ doppelte Ruthen
haltenden Gartens,

anderweiter Termin auf Montag, den 5ten kommenden Monats Februar, anberaumt, in welchem Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf hieſigem Stadtgerichte ſich einfinden wollen.

Zu vermieten.

An der Kupferſchmieden Straße bei der Witwe Meyer, für einen einzelnen Herrn oder für eine kleine Familie, eine tapezirte Stube, 2 Kammern, Küche und Bodenraum. Mit oder ohne Möbeln.

Vermiſchte Anzeigen.

Hameln. Wer ein Heft der Gemeinnützigen Blätter verloren hat, der kann den Finder deſſelben erfragen, auch daſſelbe, wenn er ſich als rechtmäßiger Eigenthümer deſſelben genügend ausweiſet, gegen Erſtattung der hierdurch veranlaßten Inſertions-Koſten, wieder erhalten beim

Gerichtſchreiber Brecke.

Zu der neuen Hannoverſchen Lotterie, wo-
von die 1ſte Ziehung am 29ſten d. M. ge-
ſchieht, ſind noch einige ganze und halbe
Looſe bei mir zu haben.

Zu der neuen Dänabrücker Lotterie ſind
aber keine Looſe mehr vorräthig.

Albers,
Poſtverwalter.

Beſte Leerer Maibutter zu herabgeſetzten
Preiſen bei Fr. Menke in der Fiſchpoſorten-
ſtraße.

Ich warne hiemit einen Jeden, ohne meine
Bewilligung der Witwe und den minorennen
Kindern weil. hieſigen Kuſtmeyſters Philipp
Holle nichts zu vergeben, indem ich mich
durchaus auf keine Bezahlung einlaſſen
werde.

Binder,
Kurator und Vormund der Erben weil.
hieſigen Kuſtmeyſters P. Holle.

Hämelschenburg, den 30. Januar 1827.
Der Unterzeichnete empfindet sich bei seiner morgenden Abreise zur Stände-Versammlung nach Hannover seinen verehrten Freunden und Nachbarn zum ferneren gewogendlichen Andenken angelegentlichst gehorsamst.

G. Klenke,
Major.

Vokal- und Instrumental-Konzert.

Nach einer langen Pause, wo wir kein Konzert gehabt haben, wird allen Freunden der Musik die Nachricht willkommen sein, daß uns diese Freude am nächsten Dienstag, den 30sten d. M., auf Herrn Neuhofs Schenke, Abends 6½ Uhr, bereitet werden soll. Das Billet kostet 8 Sgr. Wir dürfen dieser Stunde mit der frohesten Erwartung entgegen sehen, da der erste Flüßig der Königl. Kapelle in Hannover, Herr Heine meier und der Tenorist des Königl. Theaters, Herr Grill, uns ihre ausgezeichneten und schon bekannten Talente hören lassen und uns ein Vokal- u. Instrumental-Konzert geben wollen. Obgleich schon ein Zirkular herumgegangen ist: so machen wir zum Ueberfluß doch noch besonders auf den 30sten aufmerksam und wünschen herzlich, daß der Kreis der Zuhörer recht zahlreich sein möge.

Schläger.

Dankfagung.

In dem Klingbeutel des Vormittags am 3. Epiph. befand sich ein Paket mit 2 Thalern Pr. G. und der Aufschrift: für eine recht arme Familie in Hameln. Nach einer mehrseitigen Erkundigung fielen fast alle Stimmen auf eine Bürger-Familie, die erst ihren Ernährer nach einer langen Krankheit verlor und deren Mutter ebenfalls krank liegt und nicht wußte, wie sie, die zu betteln sich schämt, für ihre beiden Kinder Brot schaffen solle. Man muß Zeuge sein, wenn eine so bedeutende Wohlthat unerwartet in die Hütte der Nothigkeit kommt! Auch hier wird man mir die Beschreibung der Nöthigung gern er-

lassen, welche jenes Geschenk erweckte! Sie steht zu hoch für eine irdische Feder! Gott segne den unbekanntem Wohlthäter!

Schläger.

Preisaufgabe für das Jahr 1827.

Unter den vielen Gegenständen, welche uns mitgetheilt sind und von denen wir unsern Lesern am Schlusse des vorigen Jahres elf Themata vorgelegt haben, scheint uns für den Augenblick die achte Aufgabe die wichtigste. Sie lautet also: Welches sind die besten Mittel, um Feuersgefahr und Feuersbrünste auf dem platten Lande zu verhindern?

Und diese Frage wünschen wir von Sachkundigen gründlich und für das bürgerliche Leben anwendbar beantwortet und setzen für die beste Arbeit 15 Rthlr., für das Accessit 5 Rthlr. Ein Freund des Guten hat jenen 15 Rthlren. noch 5 hinzugefügt: so daß die beste Abhandlung 20 Rthlr. empfängt. Der späteste Termin des Einsendens durch die Helwingische Hof-Buchhandlung in Hannover an die Redaktion ist Michaelis 1827. Der Verfasser wolle seinen Namen und sein Motto versiegelt beilegen, indem eine competente Behörde das Urtheil aussprechen wird. Die Aufsätze, welche der vorzüglichsten Auszeichnung werth sind, erscheinen zuerst in unsern Blättern und der beste wird nebst dem Accessit besonders abgezogen, dem Buchhandel übergeben, wo der Vortheil den Verfassern zuschießen soll. — Wenn wir auch gern sehen, daß alle angeregte Gegenstände die Aufmerksamkeit fesseln und ihre Bearbeiter finden mögen: so lenken wir doch vorzüglich auf das Eine, daß wir nach der Ansicht Mehrerer ausgewählt haben, das Auge hin. Viele Materialien sind schon dargereicht und wir werden mehr an die Hand geben. Möge denn der Eifer für diese so wichtige Sache recht groß sein.

Alle Redaktionen, nicht allein vaterländischer, sondern auch auswärtiger Blätter, welchen das allgemeine Beste theuer ist, wer-

den hierdurch ersucht, unaufgefordert Obiges aufzunehmen und zu verbreiten.

H a m e l n , im Februar 1827.
Die Redakt. der Gemeinnützigen Blätter.
Schläger.

Die Straßen-Erleuchtung in Hameln.

Es war gewiß ein allgemeiner Wunsch, welchen wir schon in diesen Blättern vom Jahre 1823 auszusprechen uns erlaubten, daß doch auch unsere Stadt bei den vielen Annehmlichkeiten, die sie besitzt, einer nächtlichen Erleuchtung sich erfreuen möge. Denn sie ist immer Etwas, wodurch sich eine Stadt wohlthätig auszeichnet. Sie befördert die Sicherheit des Eigentums; sie giebt dem Armen ein Mittel der Erspargung; sie ist für den Fremden einladend und vermindert durch ihren heiteren Glanz das Trübe der Winterzeit.

Der Magistrat hing dem Plane, uns diese Erleuchtung zu verschaffen, schon lange mit größter Aufmerksamkeit an, wollte aber erst eine günstige Veranlassung abwarten, welche das Bedürfnis befriedige, ohne dem Bürger, welcher in mehreren Jahren viel heimge sucht ist, beschwerlich zu fallen. Ein solcher freundlicher Augenblick war gekommen *) und der Magistrat setzte eine Kommission zusammen, welche diesen Gegenstand sorgfältig prüfen sollte, daß mit möglichster Sparsamkeit auch die größte Zweckmäßigkeit erreicht werde. Diese bestand aus den Herren Stadt-Syndikus Dr. Wolbrecht und Senator von der Heyde, Bürgerdeputirten

*) Die Kosten der Anschaffung und Aufstellung der Straßen-Laternen wurden mit Einwilligung der Bürgerschaft von den 850 Rthln. bestritten, welche für das Jahr 1821 als Grundsteuer zu viel bezahlt waren und zurückgezahlt wurden. Unser väterliches Ministerium wünschte, daß diese Summe möge zu einem gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Gemeinnützig und dauernd kann nicht leicht Etwas sein, als eine Straßen-Erleuchtung. Unsere Stadt wird um ein Bedeutendes verschönert und die erste Anlage belästet Niemanden!

E. Diwet und Oldendorf. Diese sammelten sich von mehreren Seiten her Erfahrungen, und übergaben ihre umsichtreichen Berichte am 14. Jan. 1825 und später den 20. Juni 1826 dem Magistrate, welcher sie Königl. Landdrostei, die solche Angelegenheiten aufs Kräftigste fördert, zur Genehmigung vorlegte, die auch am 6. Sept. 1826 erfolgte. — Die Straßen-Erleuchtungen in verschiedenen Städten wurden mit unsern Verhältnissen verglichen; Alles wurde geprüft und das Beste ausgewählt. Die genannte Untersuchung der Kommission ergab, daß die viereckigen Neveber-Laternen mit doppelter Lampe, welche an Ketten mitten über den Straßen hängen, für Hauptstraßen die zweckmäßigsten sind, indem sie das hellste Licht sehr weit verbreiten. Sie werfen aus einer mäßigen Höhe nach allen Gegenden, nicht allein auf den Fahrweg, sondern auch auf die Fußwege zu beiden Seiten auf eine große Entfernung ihre Strahlen hin und verursachen, im Verhältniß der zu erhellenden Gegenstände den geringsten Kostenaufwand. *) Mögen sie auch bei starken Stürmen, wie dies bei allen Lampen der Fall ist, zuweilen erlöschen: so konnte dies bei ihrer Vorzüglichkeit keine Berücksichtigung finden.

Für die Nebenstraßen gab man den Demongischen Lampen den Vorrang vor den Hungerschen. Diese sind complicirter, erfordern also auch eine öftere Reparatur; die Dochte verschieben sich beim Einhängen leicht und es fehlt ihnen eine volle Helle. Beim Frostwetter brennen sie schlecht, weil das Del gleich gefriert, indem der Delbehälter von der Flamme zu weit entfernt ist. Zudem müssen sie auf Pfähle angebracht werden und sind kostbarer. — Die Demongischen Lampen **) sind einfach; das Del in ihnen gefriert nicht, weil es von der nä-

*) Das Stück einer Neveber-Laterne kostet ungefähr mit Aufstellung 21 Rthlr. Conv. M.

**) Das Stück kostet ganz fernig und an das Haus befestigt nur sieben einen halben Thaler Conv. Mze.

heren Lichtflamme stets warm erhalten wird. Der Lichtschein verbreitet sich auf 60 bis 70 Fuß und sie können daher auf ungefähr 140 Fuß, auf beiden Seiten der Straße in Verband, auseinander gesetzt werden. — 12 Reverbere-Laternen, welche 252 Rthlr. kosten, und 36 Demonische Kugel-Laternen mit 8 Reverbere, welche auf 270 Rthlr. kommen, wurden als hinreichend für die ganze Stadt befunden. Die ganze Ausgabe war also 522 Rthlr. Conv. Mze. — Die Kosten der Unterhaltung *) erschienen auch nicht bedeutend genug, um ein so schönes Werk noch länger aufzuhalten.

Es war ein sinnreiches und höchst angenehmes überraschendes Zusammentreffen, daß am 31. Okt. 1826, an welchem Tage unser Luther einst durch seine Söhne von Wittenberg das evangelische Licht ausströmen ließ, zuerst unsere Straßen-Erleuchtung begann. Wir besitzen sie nun, diese so lang gewünschte und so segensvolle Erleuchtung. Durch 12 Reverbere werden die Hauptstraßen erhellt und durch 36 Laternen die Nebengassen mit Licht versorgt, daß nichts zu wünschen übrig bleibt. Dank, inniger Dank Allen, welche dies herrliche Werk eingeleitet, befördert und vollendet haben. Mögen die spätesten Zeiten sich dieser Einrichtung freuen! Möge der Herr die Flügel seiner Gnade über unsere Stadt ausbreiten und jedes Gewerbe segnen, damit

*) Jede große Laterne bedarf für den Abend 16 Loth Del — auf 100 Tage des Jahres also ungefähr 8 Rthlr. — für 12 Laternen also 96 Rthlr. die Kugel-Laterne hat 8 Loth Del; für das Jahr also 4 Rthlr.; mithin 36 Laternen 144 Rthlr. Die Summe des Brennens beträgt also für das Jahr 240 Rthlr. Wird dies an den Wundstörrenden verpachtet: so dürfte die Ausgabe noch geringer sein. — Dazu kommen noch drei Laternen Anzähler, für jeden etwa 16 Rthlr.; ein Leuchten-Aufscher jährlich etwa 10 Rthlr.; für jährliche Reparaturen etwa 20 Rthlr. Ueberhaupt also 300 Rthlr. Gewiß sehr wenig für die allgemeine Freude und Bequemlichkeit, welche diese Summe bringt!

wir des Gemeinnützigen immer mehr bauen können. Aber nie wollen wir dieser Wohlthat, deren Werth uns immer fühlbarer wird, je länger wir sie haben, am Abend genießen, ohne uns zu sagen: Ein schönes Licht ist über uns aufgegangen; die Nacht ist verschwunden! Möge denn alle Finsterniß aus allen Seelen und Familien entfliehen, wie sie aus unsern Mauern verschucht ist; dann werden alle wie am Tage, wandeln und das Licht des Lebens haben!

Schläger.

Charade.

Mein Erstes muß der Mensch genießen,
Eoll er des Lebens sich erfreuen.
Man führt er oder Verleer sein,
Er kann die Laufbahn nicht beschließen,
So lang mein Erstes ihm gebricht.
Mein Zweites suchen Menschen nicht,
Wenn Wald und Flur das Aug' entzücken:
Doch wenn uns Feuer und Flamm' erquiden,
Nicht aus dem Kerker es hervor,
Der kluge Mann, so wie der Thor.
Mein Ganzes sähet das Tageslicht.
Und ist ein Mensch es ja zuweilen,
So wird man Lob ihm nicht ertheilen;
Er ist und bleibt ein armer Wirth.

Lissa.

Santß.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 24. Jan. 1827.
Weizen, der Hmt. — Rthlr. Nocken, der Hmt.
28 Mgr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 22 Mgr. 4 Pf.
Hafer der Hmt. 15 Mgr. 4 Pf. Kirschen, der Hmt.
1 Rthlr. 24 Mgr. Butter, das Pfd. 5 Mgr. 4 Pf.
Eier, 5 Stck. 2 Mgr. Tauben, das Paar 5 Mgr.
Hühner, das Stck. 4 Mgr.

Getaufte.

Den 21. Jan. Marie Auguste Wilhelmine Hofe.
25. Albert Wilh. Georg v. Müller (unget.)

Gestorbene.

Den 17. Jan. Ehesf. des Joh. Heinr. Knorre, 27 J.
3 M. 27 L. a. — Sohn v. Heinr. Bedrens,
6 M. a. — 18. Mühlenschr. Wbl. Ludolph
Erbroth, 81 J. a. — Ehem. Joh. Ant. Meyer,
72 J. a. — 21. Doct. v. Friedr. Brockmann,
4 J. a. — 23. unvord. Regine Fried. Perg,
41 Jahr 4 M. 15 Tage alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 4. Februar 1827.

6tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat Januar 1827 von hiesigem Polizeiamte theils bestraft und theils über die Gränze zurückgewiesen.

1) Der Handlungsdiener Theob. Wallenrodt aus Wedminen ist wegen vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

2) Der Drechslergesell Joh. Christ. Poppe aus Langensalz ist, weil er von der vorgeschriebenen Reiseroute abgewichen, mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

3) Der Schlossergesell Friedr. Wassing aus Berlin ist wegen Arbeitslosigkeit mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

4) Der Müllergesell Ludewig August Müller aus Breselenz ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

5) Der Schuhmachergesell Friedr. August Thielcke aus Salzußeln ist wegen vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

6) Der Tischlergesell Joh. Peter Fring aus Engelskirchen ist wegen Arbeitslosigkeit mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

7) Der Stockhändler Arnecke aus Ufseld und wohnhaft zu Westerdum ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath transportirt.

8) Der Maurergesell Christian Roggentin aus Gr. Uirabl ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 24stündigem Arrest bestraft.

9) Friedr. Warnecke aus Salzdorf bestr.

10) Der Bäckergesell Sniegowski aus Bentzen, Großherzogthum Posen, ist wegen Arbeitslosigkeit und Verfälschung seines Passes mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

11) Der Schneidergesell Joh. Heinr. Mener aus Lüneburg ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 24stündigem Gefängniß bestraft.

12) Der Schneidergesell Ksmus Pook aus Dessau bestr.

13) Der Knochenhauergesell Wilhelm Ritter aus Frankenstein ist wegen Arbeitslosigkeit und Abweichung von der Reiseroute mit 3tägigem Gefängniß bestraft.

14) Der Lohgärbergesell Joh. Anton Jung aus Marriall ist, weil er von der vorgeschriebenen Reiseroute abgewichen, mit 24stündigem Gefängniß bestraft.

15) Der Fleischergesell Joh. Dieterich Becker aus Lachow ist wegen Arbeitslosigkeit mit 3tägigem Gefängniß bestraft und in seine Heimath verwiesen.

16) Der Konditorgehilfe August Höne aus Berlin ist, weil er ein vagabondirendes Leben führt, mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

17) Der Schuhmachergesell Ernst August Lasbisch aus Biltchau ist wegen Arbeitslosigkeit mit 48stündigem Arrest bestraft und über die Gränze verwiesen.

18) Der Schuhmachergesell Christ. Andreas
Valentin Mehne aus Aßcherleben desgl.

19) Der Schuhmachergesell Karl Friedrich
Heubugki aus Marienburg desgl.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont,
den 22. Jan. 1827. Der erfolgte Tod des
Herrn Advokat v. Windheim zu Pyrmont,
welcher für die Kreditoren weil. Herrn Ober-
Salinen-Inspektors Thiele die Geschäfte
eines Güter-Pflegers verfab, macht es drin-
gend nothwendig, daß sich jene Kreditoren
über die Annahme eines andern tauglichen
Subjekts bald möglichst vereinigen. Sie
werden daher zu diesem Zweck andurch zum
Termin

Donnerstag, den 8. Febr. um 9 Uhr,
vor hiesiges Ober-Justiz-Amt verabladet,
mit dem Zusaze, daß der Beschluß der Er-
scheinenden als verbindlich für die Nichter-
scheinenden erklärt werden solle.

Kurfürstl. Hessische Kammer-Deputation
Kinteln, den 29. Januar 1827. Zur Ver-
pachtung der, in diesen Blättern sub Nr. 52.
1826 und Nr. 1. 2. 1827 näher beschriebenen,
im Kurhessischen Antheil der Grafschaft
Schaumburg liegenden herrschaftlichen Vor-
werke Coverden und Delbergen u. ist ein
dritter Bietungs-Termin auf

Dienstag, den 27. Februar dieses Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokal der nahe bei Coverden gelegenen
Gastwirthschaft der Witwe Deppmeier zur
Beständörfer-Landwehr angesetzt worden.

Pachtliebhabern wird dieses mit dem Be-
merken bekannt gemacht, daß die Pachtbe-
dingungen fernerhin auf der Registratur
Kurfürstlicher Finanz-Kammer in Cassel, bei
der Kammer-Deputation dahier, und in
der Renterei Schaumburg eingesehen, und
nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden
können, welche sich hinsichtlich ihrer Quali-
fikation zuvor gehdrig ausgewiesen haben
werden.

Geburts-Anzeige.

Hameln. Am 1ten d. M., Morgens 3 Uhr,
kam meine liebe Frau mit einem gesunden
Knaben glücklich nieder, welches ich allen
unsren hiesigen Verwandten und Freunden,
statt des gewöhnlichen Ansagens, hierdurch
ergebenst anzeige.

Georg Rose.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Einem geehrten hiesigen und auß-
wärtigen Publikum zeige ich hierdurch erge-
benst an, daß ich von Königl. Landdrostei
die Koncession zur Ausübung der Thierheil-
kunde gnädigst verliehen erhalten, und mich
in der hiesigen Stadt etablirt habe.

Meine Wohnung ist im Hause des Herrn
Wenke, Fischporten Str. Nr. 71.

J. Spiegelberg,
Thierarzt.

Unterzeichnete ist gewillet, Unterricht im
Weißnähen zu ertheilen. Diejenigen, welche
solches zu lernen wünschen, werden er-
sucht, sich gefälligst bei mir im Hause des
Herrn Hoyer jun. zu melden.

M. Bergling.

Danksayungen.

Am Neujahrstage fand sich im Klingbeu-
tel 1 Rthlr., welchen ich der bezeichneten Witwe
eingehändig habe. Heiße Thränen des Danks
wurden von Mutter und Tochter der Seele
gemeint, die sich ihrer Noth erbarmte.

Am demselben Tage waren 12 Mgr. und
9 Mgr. für die armen Gratulanten in den
Armenstod gelegt, welche dem Rechnungs-
führer der Armenkasse übergeben sind. Herz-
lich wird hiemit dafür gedankt.

18 Mgr. mir zur Beforgung anvertraut,
habe ich der frankten Witwe . . . mitgetheilt.
Sie hat dem Herrn für diese Erquickung ge-
dankt, da ich ihr die milde Geberinn nicht
nennen konnte.

Von der Frau Ober-Kommiss. Dammert habe ich zur Vertheilung an Arme 2 Kthlr. erhalten. Die Erquickten danken von ganzer Seele für die empfangene Gabe und bitten den Vater dort oben um reichen Segen für die milde Getherinn. Solch ein Gebet, das aus dankbarem Herzen kommt, ist gewiß der schönste Lohn.

Von dem Herrn H... habe ich zwei Kissen und ein Unterbette für die Abgebrannten in Einbeck erhalten und sind solche mit den übrigen Gaben an die Unterstützungs-Kommittee daseselbst abgegangen. Herzlich wird hiedurch dafür gedankt.

Hameln, den 28. Jan. 1827.

Fr. Sprenger.

Von einer stillen Freundinn der Armen ist mir für den nothdürftigsten Kranz in der Stadt am 28. Jan. 1 Kthlr. Pr. Cour. zugesandt, welchen ich, sobald ich diesen aufgefunden habe, abgeben werde. Möge Gottes reichster Segen dafür in der Wohlthäterinn Herz und Haus kommen!

Schläger.

Nachsehende Bürger haben für das hiesige Werkhaus unentgeltlich Holz gefahren.

Im Monat November 1826:

Herr Kay	1	Fuder.
= Menzel	1	„
= Arnecke	1	„
= Karl Pieper	1	„
= Kettig	1	„
= Schneberg	1	„
= Stropel	1	„
= Stöber	1	„

Im Monat December:

Herr Chr. Hafe	2	„
= Grimschl	1	„
= Schramme	1	„

welches hiermit dankbar angezeigt

Schläger.

Das Ballotiren.

Das Ballotiren, wo die Wählenden eine weiße und eine schwarze Kugel empfangen, um, wenn sie für die Aufnahme eines Gliedes stimmen, ihr Ja durch eine weiße, wenn sie die Aufnahme verweigern, ihr Nein durch eine schwarze Kugel, die sie in besondere Gefäße werfen, unbekannt bezeichnen, ist für jeden rechtlichen Menschen ein Geschäft von der höchsten Wichtigkeit und einer Beleuchtung wohl werth. Meldet sich Jemand, an einem geschlossenen Vereine Theil zu nehmen: so erweise er dem Vereine dadurch eine Aufmerksamkeit, eine Ehre, welche dieser nicht unbeachtet lassen soll. Um indessen den Einen und Andern zurückzuhalten, weil Verhältnisse seine Aufnahme nicht wünschenswerth machen: so hat man, um die allgemeine Stimmung unbemerkt zu erforschen, zu jenem Loosen seine Zuflucht genommen. Aber erwägt wol immer der Wählende mit allem Ernst die Bedeutung seiner Kugel für das Wohl der Gesellschaft und für die Ehre eines Mannes oder einer Familie? Wie leichtfertig gehen Manche hiebei zu Werke! Einige geben ohne alle Ausnahme Jedem eine schwarze Kugel; Andere verweigern Jedem die Aufnahme, weil er mit ihnen auf irgend eine Weise einmal in einer unangenehmen Berührung war. Leichtsinn, Neid, Bosheit, Rache treiben hiebei nicht selten ihr verderbliches Spiel. So soll es nicht sein. Denn eben so sehr gereicht es einem Vereine zur Schande, wenn er einem unwürdigen Menschen, der durch seine Schmeicheleien seinen schlechten Charakter zu bedecken wüßte, einen leichten Eingang bereitete, wie er es nicht rechtfertigen mag, wenn er einem braven Manne, der vermöge seiner Verhältnisse Ansprüche zur Theilnahme machen darf, den Zugang verschließt. Darum sollte Jeder, welcher in die Lage kommt, seine Stimme über Jemanden abgeben zu müssen, sorgfältig über den Werth und Charakter des Vorgeschlagenen Erkundigungen einziehen und

nach den strengsten Forderungen seines Gewissens verfahren. Denn ist es nicht ein schreiendes Unrecht, was du dir zu Schulden kommen läßt, wenn du Jemanden, der sich durch die lobenswerthesten Vorzüge auszeichnet und der vielleicht besser ist, als du, für unwürdig erklärst? Oder wenn du einem pflichtvergeßenen Menschen durch dein Ja deinen Beifall giebst? Wie willst du es wieder gut machen, wenn du die Gesellschaft oder die wackere Familie gekränkt hast? Deshalb erwäge es aufmerksam, so oft du die Kugel empfängst, in deinem stillen Gemüthe, wozu die Pflicht dich auffordert. Der Ausspruch deines Herzens leite dich und du wirst dich, ohne zu erröthen stets verantworten können vor dem Unsichtbaren! S.

Brot = Taxe,

vom 1. Febr. 1827 bis auf weitere Verfüg.

Besch.	1827		1828		1829	1830
	fl.	kr.	fl.	kr.		
Fein weiß Rocken-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	—	29	3	3
	3	—	—	225	3	2
	1	—	—	15	1	3
Vom zweiten Mehle für	3	—	—	16	1	2
	6	—	—	7	—	3
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	—	3	—	—
	2	—	—	7	—	—
	4	—	—	14	—	—
	1	—	—	28	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	7	—	—
	1	—	—	14	—	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	—	4	—	10	2	—
	1	—	—	21	—	—
	2	—	—	110	—	—

Durchschnitts-Kornpreise.

Weizen à Himte	1 Rthl.	1 Mgr.	4 Pf.
Rocken à	—	= 30	= 6 =
Gerste à	—	= 24	= — =
Hafer à	—	= 15	= 4 =

Herausgeber: F. G. J. Schläger.

Fleisch = Taxe.

Rohfleisch 1ste Sorte	à	2	= 6 =
2te	à	2	= 4 =
Rind- und Kuhfleisch	à	3	= — =
2te	à	2	= 4 =
Hammelfleisch 1ste Sorte	à	2	= — =
2te	à	1	= 4 =
Schaaflfleisch	à	1	= 4 =
Schweinefleisch	à	2	= 4 =

Bierpreise.

Das Maas Bier kostet 6 Pf.

Das Doppelbier kostet 12 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Auflösung der Charade in Nr. 5.

Sonder Schlaf kann Niemand leben,
Sterben sonder Schlaf Niemand.

In des Todes kalte Hand
Ward der sanfte Schlaf gegeben,

Erkaltung für das ew'ge Leben,

Wenn das irdische verschwand. —

Dies dein Erstes, Lissa's Zant! —

Was nun folget, das ist Müge,

Wenig in des Hundstern's Hitze

Nachgefragt; doch harr's von Eis,

Wird der kalte Ofen heiß:

Dann gesucht in allen Ecken,

Kopf und Ohren zu bedecken. —

Dies dein Zweites, Lissa's Zant! —

Beides nun, in Fingers Hand,

Giebt das Ganze, — engverbunden, —

Und Schlafmüge ist gefunden.

Dan. Ph. Heine.

Getaufte.

Den 28. Jan. Frieder. Elise Steuer.

30. Heinrich Friedr. Adolph von Hartwig.

Copulirte.

Den 29. Jan. Karl Ludwig Seuffte und Wilhelmine Dorothee Thielemann.

Gedruckt bei W. G. Vattenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 11. Februar 1827.

7tes Stück.

Zur Nachricht.

Laut der von Herrn Binder aus Un-eigennützigste geführten und abgelegten Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der Hameln'schen Anzeigen, freue ich mich, den geehrten Lesern dieser Blätter die Anzeige machen zu können, daß der Ueberschuß von 1826 beträgt 176 Rthlr. 3 Mgr. Möge denn der Eifer für diese gemeinnützige Anstalt, welche die Bewohner der Stadt mit einander und mit der Umgegend und diese mit uns freundlichst verbindet, welche so Manches verbreitet, das stillen Segen bringt, noch immer mehr wachsen und des Guten Viel schaffen! Der Herausg.

Erkannte Strafe.

Stadt-Gericht Hameln, den 2. Febr. 1827. Die Witwe Justine Friederike Marie Christine Wömpner, geborne Heringslake, ist wegen mehrer von ihr gestandenen und ihr überwiesenen Diebstähle, mit einer achtwöchentlichen Gefängnißstrafe, die ersten und letzten 14 Tage abwechselnd bei Speisung mit Wasser und Brot, verurtheilt, und erleidet jetzt ihre Strafe in den hiesigen Gefängnissen.

Bekanntmachungen.

Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover. Demnach der Major von Klenke zu Hämelnshenburg zur Anzeige gebracht, daß ein zu der durch das königliche Patent vom 25. Mai 1819 eröffneten Anleihe-Lotterie gebührender, von der vormaligen Schaz-Kommission des Königreichs unterm 1. Juli 1819 ausgefallter Antheilschein sub Nr. 1152 über den Einschuß von 30 Thaler in Pistolen zu 5 Thaler lautend, ihm abhanden gekommen sei, und behuf dessen Mortifikation von ihm um Vorladung der unbekanntenen Besitzer des gedachten Antheilscheines nachgesucht worden; so werden dem gemäß die unbekanntenen Besitzer des obbezeichneten Antheilscheines hienach vorgeladen, in dem auf den 30. Januar

1828 angeordneten Termine ihre Rechte und Ansprüche an mehrgedachten Antheilschein durch Vorlegung desselben im Originale so unfehlbar nachzuweisen, als widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und der fragliche Antheilschein für erloschen und mortificirt und der Implorant, Major von Klenke, für den rechtmäßigen Eigentümer desselben erklärt werden soll.

Kurfürstl. Hessische Kammer-Deputation Kinteln, den 29. Januar 1827. Zur Verpachtung der, in diesen Blättern sub Nr. 52. 1826 und Nr. 1. 2. 1827 näher beschriebenen, im Kurhessischen Antheil der Grafschaft Schaumburg liegenden herrschaftlichen Vorwerke Corderen und Delbergen ic. ist ein dritter Bietungs-Termin auf

Dienstag, den 27. Februar dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, im Lokal der nahe bei Coverden gelegenen Gastwirthschaft der Witwe Deymeier zur Westendorfer- Landwehr angelegt worden. Pachtliebhabern wird dieses mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Pachtbedingungen fernerhin auf der Registratur Kurfürstlicher Finanz-Kammer in Cassel, bei der Kammer-Deputation dahier, und in

der Renterei Schaumburg eingesehen, und nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, welche sich hinsichtlich ihrer Qualifikation zuver gehörig ausgewiesen haben werden.

Amt Lauenstein, den 10ten Januar 1827. Ausgeflegter Schulden halber soll auf den Antrag des Kammer-Agenten David Jaques zu Hannover das dem Gutsbesitzer von Engelbrechten zu Bensdorf zugehörige Gut in Bensdorf sub Nr. 1., zwischen Linnkefögel und der Schule belegen, bestehend in

- 1) einem Wohnhause von 2 Etagen, zu 1100 Rthlr. in der Brand-Kasse versichert;
 - 2) einer Scheure, zu 275 Rthlr. asscurirt;
 - 3) einer Schaaftall, zu 275 Rthlr. versichert;
 - 4) einer Stallung, zu 1100 Rthlr. asscurirt;
 - 5) einem Hofraum von circa 30 D. Ruthen;
 - 6) einem Gemüse-Garten beim Hause, 52 D. Ruthen haltend, mit einem Stacket befriedigt, sammt Backhaus;
 - 7) einem Baumgarten hinter der Scheure, 119 D. Ruthen groß;
 - 8) einem kleinen Grabe-Garten unter dem Knick, von 8 D. Ruthen;
 - 9) einem Gemüse-Garten vor Bensdorf am Reuteranger, 1 Morgen 73 D. Ruthen haltend;
 - 10) 93 Morgen 35 D. Ruthen Ackerland, nach der Grundsteuer-Ueberschlagungs-Bermessung;
 - 11) 12 Morgen 61 D. Ruthen Wiesen, nach derselben Bermessung;
 - 12) einer Schäferei von etwa 300 Stück.
 - 13) Außerdem sind diesem Gute 18 Zinsmeier in Bensdorf, Hemmendorf und Aldensdorf mit verschiedenen Zinsfrüchten, Zinsbühnern, Zinsseiern, Zinsgeld und verschiedenen Handdienstlagen pflichtig, und gehören zu diesem Gute annoch
 - 14) die Hude- und Weide-Gerechtfame gleich allen Ackerleuten;
 - 15) die Holz- und Wassergerechtigkeit am Osterwalde; und
 - 16) jährlich 2 Korb Salz vom herrschaftlichen Kothe zu Salzhemmendorf;
- öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu erster Subhastations-Termin auf Dienstag, den 27. Februar,

angesezt, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, die Käufer sich vor hiesigem Königl. Amte einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obiges zum Anschlag gebrachtes Gut, sammt Zubehörungen, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, selbige im obigen Termine bei Strafe des Ausschlusses gehörig an und auszuführen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde, den 4. Febr. 1827. Montag, den 12. Februar 1827, soll in dem Grohnder Walde öffentlich meistbietend verkauft werden:

eine Quantität Eichen-, Buchen- und Espenholz zu Bau-, Nutz- und Brennholz, in Stämmen, Blöcken, Hausen etc. Kaufliebhaber versammeln sich Morgens 8 Uhr bei der Hajenschen Fährde oder neben dem Steinbruche unter den Schiefenwegen.

Hameln, den 7. Febr. 1827. Das zur Konkursmasse des weil. Bürgermeisters Kulemann gehörige, in den frühern Subhastationsterminen einseiwelen ausgezezte, Ch. XIV. im großen Osterfelde sub Nr. 163 belegene, 43 doppelte Ruthen haltende Stück Ackerland, soll, in Gemäßheit Beschlusses des hiesigen Stadtgerichts vom 30. v. M., künftigen Donnerstag, den 15. d. M., auf hiesigem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rosendorf,
als Kulemannscher Kurator.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe einer Quantität Roken, Gerse und Hafer, aus der Stiffts-Präbende des Herrn Kanonici Bodecker, ist Termin auf

Freitag, den 16. Februar, angesezt worden. Kaufgesonnene werden ersucht, sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, bei dem hiesigen Rentmeister anzufinden.

Zu leihende Gelder.

Auf ein hiesiges Bürgerwesen, bestehend aus den nöthigen Gebäuden, welche zu 3400 Thalern in der Calenberg-Grubenhagenschen Brandasse versichert sind, und einhundert fünf-

zig Morgen in dem besten Theile der hiesigen Feldmark gelegenen Länderei, werden zur ersten und einzigen Hypothek, um damit ältere Schulden abzutragen, 3500 Thaler in Golde auf Pfennigen dieses Jahrs anzuleihen gesucht. Allenfalls wird es genügen, wenn auf Pfennigen 1300 Thaler und der Rest der anzuleihen gesuchten Summe erst Michaelis dieses Jahrs erfolgt. Nähere Auskunft ertheilt der Auditor Rose.

Geburts = Anzeige.

Die am 8. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch theilnehmenden Freunden gehorsamst an.

Beber, den 15. Jan. 1827.

Worchers, Pastor.

Die am 31. Jan. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt hierdurch an

H. E. Gropengieser,
Uhrmacher.

Vermischte Anzeigen.

Hamelu. Da ich meine Wohnung verändert habe, und jetzt in der Kleinenstraße Nr. 282 wohne, so zeige ich dieses Gönnern und Freunden mit der Bemerkung an, daß ich sowohl alle große und kleine Kupferschmiede = Arbeit, wie auch die bekannte gute englische Verzinsung bestmöglichst verfertige, und bitte um gültigen Zuspruch.

F. Höflich,
Kupferschmiede = Meister.

Ich verkaufe gute, sparsam brennende, gegossene Lichter, 6 und 8 Stück aufs Pfund zu 5 Mgr. 4 Pf., besten Rahmtäse zu 7 Mgr., Kaffee, Zucker und sonstige Waare um billigen Preis, und nehme die sogenannten Blasfers in Zahlung für voll an.

Fr. Schäbler.

Ich erlaube mir, meinen geehrten Mitbürgern und der umliegenden Gegend anzuzeigen, daß ich mich als Bäcker hier besetzt habe, und zu bemerken, daß ich nicht allein

zu grober Bäckerei, sondern auch zu der feinen zu Diensten stehe, indem ich Kuchen von Blätterteich, Topf- und Biskuit-Kuchen, Mailänder Krengel, Braunschweiger Kränze bade; und empfehle ich mich der wohlwollenden Aufmerksamkeit angelegentlichst und unterthänigst.

Karl Schöffe,
Bäckermeister, wohnhaft auf
der Humme.

Einem geehrtesten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an: daß außer allen Sorten der modernsten Schuhmacherarbeit, auch die so sehr beliebten Strumpf = Stiefel für Herren bei mir jetzt vorräthig zu haben sind.

F. Thiel,

Schuhmacher = Meister,
wohn. in der Zippforten Str. Nr. 587.

Bitte an die Herrschaften.

Da am Sonntag Nachmittag die landesherrliche Verordnung, die Diensthöten betreffend, der Vorschrift gemäß von der Kanzel, wie es bereits abgekündigt worden, vorgelesen, und den Diensthöten vorgehalten werden soll, was ihnen als christlichen Diensthöten obliegt: so werden alle Herrschaften unsrer Gemeinen erinnert, ihre Knechte und Mägde anzuhalten, vorzüglich diese Gelegenheit, mit ihrem christlichen Beruf vertraut zu werden, nicht zu versäumen.

Schläger.

Die christliche Ehe. *)

Jedem Freunde der Menschheit wird die sich ihm aufdringende Erfahrung schmerzhaft, daß der wahre, christliche Geist der Liebe, welcher in des Hauses heiligem Kreise herrschen soll, immer seltener wird; daß die Bande, welche die Glieder einer Familie umschlingen, sich immer mehr lösen, und daß, was Gott zusammengelugt hat, sich von ein-

*) Mögen die Worte der am 5. Epiph. gehaltenen Predigt, welche hier gern mittheilt wird, und welche in der Folge denen, die den Bund der Ehe schließen, mitgegeben werden soll, allenthalben der segensvollsten Aufnahme sich erfreuen!

ander scheidet. Es mag darum nicht befremden, wenn ins Andenken gerufen wird, was den Genossen Eines Hauses obliegt. Wir wollen nach und nach alle Verhältnisse des häuslichen Lebens mit dem evangelischen Lichte beleuchten und beginnen natürlich mit der christlichen Ehe. — Der christliche Ehebund, wo Ein Mann und Ein Weib in der zärtlichsten Gemeinschaft bis zum Tode mit einander leben, wird mit einem reinen Herzen vor dem Angesichte Gottes geschlossen. Wichtig und bedeutungsvoll ist der Schritt zur Ehe. Wer ihn leichtsinnig thut und die großen Pflichten, welche Mann und Weib übernehmen, nicht zu erfüllen vermag; wer züßliche Dinge, Geld, Stand, Schönheit entscheiden läßt und nicht auf die Stimme seines Herzens, nicht auf den Seelenwerth des andern Theils achtet, der mag sich späterhin nicht beklagen, wenn eine lange Reue ihn quält und sein Ehestand ein Wehestand wird. Wer dazu noch die Unschuld verführte; wer gethane Gesalbde brach; wer sein Gewissen mit schweren Sündenschulden belastete: wie kann er sich vor das Angesicht des Allwissenden stellen, ohne daß in den heiligsten Augenblicken das drückende Bewußtsein ihn niederbeugt. Du hintergehst die Seele, die dir vertrauet! Die christliche Ehe fordert ein reines, mit einem frommen Sinn erfülltes Herz, das sich getrieben fühlt, seinen Weg unsträflich zu gehen, vor aller Unkeuschheit im Gemüth und im Wandel sich zu bewahren und auch darin den göttlichen Willen zu ehren, daß es einen Ehebund schließt. Um des häuslichen Glückes dereinst werth zu werden; um als Mensch eine höhere Bestimmung zu erreichen, dazu bereitet sich der wackere Jüngling vor mit freudiger Lust, indem er sich Kenntnisse und Geschicklichkeiten erwirbt, durch ein anständiges Betragen sich die Achtung und das Vertrauen der Gesellschaft verdient; dazu bereitet sich die fleißige Jungfrau vor, indem sie durch Liebe zur Häuslichkeit, durch Sittsamkeit und durch alle die Tugenden, welche eine stille Huldigung ablocken, unbemerkt glänzt. Und haben Beide sich gefunden, die Gott für einander schuf: wie dürfen sie sich ohne Erb-

then ins Angesicht schauen; wie ruhig der Zukunft entgegenzusehen; denn Beide sind einander werth. Mit dem süßen Gefühle der Schuldlosigkeit stehen sie neben einander vor Dem, Dessen Segen sie inbrünstig zu ihrem Bunde erschauen. Ihre ganze Seele ist voll des Dankes gegen den Regierer ihrer Schicksale. Die frommsten Vorsätze bewegen ihre gekürzte Brust. Mit dem freiwilligen Ja beschwören sie, Freuden und Leiden mit einander zu theilen. Wie die Ringe, welche sie wechself, kein Ende haben: so soll ihre Liebe nimmer aufhören. Sie legen die Hände in einander und wollen Eins sein und nichts soll sie scheiden; sie wollen sich Liebes thun und kein Leides ihr Lebenslang. Die Engel des Himmels freuen sich des Bundes solcher reiner Seelen und die Sonne der Gnade Gottes leuchtet auf sie herab. Jüngling, willst du ein Herz finden, das ganz dir gehört, das mit unerschütterlichem Vertrauen sich an dich unausslößlich anschließt: so bewahre dein Gewissen unverletzt, daß die schöne Lust, die lockend sich dir nabet, dich nicht überwinde und du nicht wider Gott sündigest. Jungfrau, willst du ein Herz gewinnen, das dich beglückt, nur dir sich weihet, für dich sorgt und dich beschirmt: so sei wachsam, daß nicht die Verführung dich in ihre Netze ziehe und dich verderbe. Den Verächter der göttlichen Ordnung treffen die Peiten der übertretenen Pflicht und für alle Schätze der Erde kann er seine entflozene Ruhe nicht wieder erlangen; wer aber Gott vor Augen hatte, der wandelt auch im schweren Ehestande als Christ auf Rosen.

Die christliche Ehe wird mit der heiligsten Treue bis zum Tode geführt. Nur zu oft werden, wenn der Rausch der blendenden Leidenschaft aufhört und das Leben mit seinen Mühen und Unvollkommenheiten hervortritt, die großen Verpflichtungen nicht erfüllt, welche man durch die Ehe gegenseitig übernahm und die, welche feierlichst gelobten, einander ergeben zu bleiben bis zum Tode, scheiden sich, wenn auch nicht immer äußerlich, doch innerlich. Hier sind es Ehemänner, welche treulos ihrer Gefährtinnen vergessen, welche dem schwächeren

ren Theile alle Nachsicht versagen und durch grobe Mißhandlungen in ihm alle Liebe und Achtung tödten; welche in öffentlicher und stiller Schande sich als Ehebrecher brandmarken und als verworfene Wüßlinge sich ein gränzenloses Elend bereiten. Die Thränen des Kammers, die sie entpressen, werden auf ihrem Gewissen brennen, wie höllisches Feuer; die Seufzer, welche klagend zum Himmel dringen, werden ihnen den Tod erschweren; und der Fluch der beleidigten Menschheit wird die Meineidigen dahin begleiten, wo sie empfangen, was sie verdienen. Dort sind es Ehefrauen, welche undankbar den Herrn ihrer Jugend verachten und in öffentlicher und stiller Schande schamlos sich und ihres Hauses Frieden begraben; welche als Ehebrecherinnen mit den heiligsten Rechten freveln und schufale werden vor den Augen der Welt. Der Jammer, den sie anrichten, wird die Falschen, welche dem Gatten Liebe heucheln und einem Fremden ihr Herz geben, verklagen, daß sie Ruhe suchen und nicht finden können; wird sie ohne Trost dahin führen, wo sie empfangen, was sie verdienen. — In dem Hause soll die strengste Aufrichtigkeit und Redlichkeit wohnen. Wenn sie hier nicht gefunden wird; anderswo sucht man sie vergebens. Christliche Ehegatten bleiben sich ihres Ja, das sie einst ausgesprochen, stets aufs Gewissenhafteste bewußt. Sie sehen es nicht als ein Werk des Zufalls an, daß sie sich kennen lernten und zum häuslichen Verein sich verknüpften; sie betrachten sich als Wesen, die Gott einander zuführte, daß sie sich gegenseitig vervollkommen, in den schwersten Tugenden sich üben, daß sie unsterblichen Geschöpfen das Dasein geben und sich um die menschliche Gesellschaft die größten Verdienste erwerben, daß sie sich befestigen, sich Liebes und kein Leides thun mögten ihr Lebenlang. Sie sind deswegen einander geweiht mit ganzem Gemüthe. Selbst vor dem Gedanken der Untreue beben sie zurück. Denn hat Gott nicht ihren Ehebund befestigt? Wird der ewige Richter nicht Rechenschaft fordern von jedem unnützen Wort, das sie geredet haben? Ihre Treue steht fester als der Fels im Meere. Nichts kann sie von einander scheiden, als das Grab. In Liebe und in Freude gehen sie Hand in Hand durchs

Erdenleben, ehren sich im Herzen und vor der Welt, erleichtern sich des Tages Laften und verdoppeln sich der Erde Freuden. Ihre Männer, ihr Frauen, die ihr vor dem Altare standet und erklärte: „Wir wollen unser Leben in der gegenseitigen Liebe suchen; wir wollen uns unsre wenigen Stunden nie verbittern, sondern auf jede Weise versüßen!“: habet ihr Wort gehalten? Habet ihr mit zärtlicher Vorsicht auch den bösen Schein vermieden, welcher, gleich einem Funken durch einen leisen Hauch die Fackel der Zwietracht anzündet, die durch nichts wieder gelöscht werden kann? Möge Jedem in der Ede das erhebende Geständniß in der Todesstunde gelücken: Wir haben gelebt und geliebt! Wir haben uns Liebes und kein Leides gethan an unser Lebenlang!

Und so darf kaum noch bemerkt werden, daß die christliche Ehe einen Vorzschmack des Himmels auf Erden giebt. Wer kann die Freuden, die Seligkeiten, die Bannen, welche dem Schooße einer christlichen Ehe entströmen, wärdig beschreiben! Die bösen Geister der Unordnung, der Pflichtvergessenheit finden hier keine Stätte. Der Leidenschafts Glut mag schwinden; aber die herzliche Liebe, die Alles glaubt, hoffet, duldet, höret nimmer auf; sie wächst vielmehr an Innigkeit von Tage zu Tage, von Jahren zu Jahren. Alle Glieder sind durch sie verbunden und verschmolzen zu Einem Ganzen. Des Hauses Freude, das ist das Ziel, nach welchem Alle laufen. Der Mann steht da wie ein lebendiges Gesicht und ein Vorbild für Alle. Er glänzt durch Besonnenheit und stille Würde. Seine Weisheit leitet liebevoll des Hauses Kette. Er wirkt im Schweiße seines Angesichts für seine Theuren; er scheuet kein Opfer, unterwirft sich den größten Gefahren und Beschwerden, um seine Kenntnisse zu erweitern, seine Verdienste um die Welt zu erhöhen und dadurch der Seinen Glück immer fester zu gründen. Er leuchtet durch Mäßigkeit und Eifer in seinem Berufe, durch Wahrheit und Gerechtigkeit. Er ehret seine Gefährtinn hoch; denn sie verließ Vater und Mutter und hing ihm an; er thut ihr Liebes und kein Leides sein Lebenlang. In einer christlichen Ehe ist die Frau die Sonne des häuslichen Lebens, welche mit ihren milden

Strahlen Alles erwärmt und beseligt. Sie geht mit Wille und Fleiß um und arbeitet gern mit ihren Händen. Sie waltet stets geschäftig in des Hauses schönem Kreise und sorgt durch die aufmerksamste Zärtlichkeit für Aller Zufriedenheit. Sie leuchtet durch ihre Sanftmuth und Frömmigkeit. Um sie sammeln sich gern ihre Theuren und in ihrer Nähe findet der Gatte tausendfachen Erjag und Trost bei den Bekümmernissen des Berufs. Indem christliche Eheleute sich, ein Jeder in seinen angewiesenen Pflichten, auszeichnen: so wächst ihre gegenseitige Achtung, und dadurch ihre Glückseligkeit. Und wenn der Himmel sich trübet und eine Unglückswolke das häusliche Leben verdunkeln will: in der christlichen Ehe fehlt es nie an Trost, an Ermunterung, an Verzeihung. Denn hier wohnt der Glaube. Noch im Winter ihrer Tage schauen die Verbundenen preisend auf die Stunde hin, die sie vereinigte. Selbst das Grab hat keine Macht über sie. Denn müssen sie mit Thränen immer zu früh, zum letzten Male hienieden ihre Hände in einander legen: wie aus einer höheren Welt haucht noch der Sterbende die erquickende Botschaft über seine blassen Lippen hervor: Weine nicht! Nur wenig Augenblicke und wir sehen uns da wieder, wo Nichts uns trennet! — Das Haus einer christlichen Ehe zeigt den Himmel auf Erden. Ein edler Wettstreit in der Nachsicht, in Allem, was löblich ist und wohl lautet, behilfzt Alle. Mit wahrer Frömmigkeit gedenken sie täglich ihres Gottes, rühmen seine Gnade in seinem Tempel und auf allen ihren Wegen verbreiten sie seinen Ruhm. Daher wird Allen wohl, welche in diesen Kreis der Gotteskinder kommen. Die Traurigen werden getröstet; die Hilfsbedürftigen erhalten hier Weisand; die Hungerigen werden gespeiset; die Nackten gekleidet; die Guten empfangen hier Beifall und die Glücklichen innige Theilnahme. Die Kinder gehen und tragen den häuslichen Segen dahin, wohin der Herr sie ruft. Mit stiller Ehrfurcht sehen Alle eine solche christliche Ehe. Sie ist der Schmuck einer Gemeine; sie ist eine Säule für das Vaterland; sie ist ein leuchtender Stern für die Welt!

Seid uns gesegnet, ihr Streuen, die ihr mit einem reinen Herzen euern Bund der Ehe schloßet, die ihr nie müde wurdet, euch gegenseitig den Himmel zu bauen, die ihr, wenn euer Lauf vollendet ist, euch sagen könntet: Wir haben uns Liebes gethan und kein Leides unser Lebenlang! Ihr schmecket schon hier die Freuden einer bessern Welt! Ihr aber, denen die Ehe ein Quell der Trübsal ward, fanget an, Christen zu sein; leget alle Untugenden ab; seid fleißig; beherrscht eure Leidenschaften, erwerbet euch durch Ordnung, Bescheidenheit und ein gottseliges Leben, das Vertrauen und die Achtung derer, mit welchen ihr verbunden seid; suchet nicht in leeren Zerstreuungen, wo Menschen theilnahmslos um euch stehen, eure tägliche Lust; fanget an, die Häuslichkeit zu lieben und denen, welche an euch von der Natur gewiesen wurden, die Stunden der Muße, welche euer Beruf euch läßt, zu schenken — und die entflohene Liebe wird wieder zu euch zurückkehren. Ihr Männer, seid würdige Vorsteher euers Hauses! Ihr Frauen, schmücket euern häuslichen Garten mit den Blumen, die der Herr euch gab, und seid ihr selbst in ihm die köstlichste Blume. Und den Himmel werdet ihr nicht suchen, sondern haben. Möge die Zahl der ächten Christen wachsen, dann wird die Zahl der freudvollen Ehen zunehmen! Möge der Herr Alle, welche den ehelichen Bund schließen wollen und geschlossen haben, erluchten, daß sie erkennen und thun, was zu ihrem Frieden dient, daß Alle nur dem heiligen Gelübde folgen: Wir wollen uns Liebes thun und kein Leides unser Lebenlang! Dann wohnt Seligkeit in den Herzen und Familien, Seligkeit auf der Erde! Schläger.

Getaufte.

Den 4. Febr. Georg Christian Meyer.
— Friedr. Heinr. Karl Wilh. Eimond.
6. Karol. Obarl. Siefmann (Neidtrause).

Gestorbene.

Den 1. Febr. Loth. des Ludw. Wehrhan, lednech.
5. Ehrfr. des G. Ehrst. Vapst, 30 J. 6 W. a.
8. Loth. des Christ. Siefmann, 10 Tage alt.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 18. Februar 1827.

8tes Stück.

Bekanntmachungen.

Königliches Ober-Steuer-Kollegium Hannover, den 9ten Februar 1827. Da Zweifel darüber entstanden sind, ob den Steuerdienern, neben ihrem Anmahnungs- und Beitreibungs-Geschäfte, auch die Verpflichtung obliege, sich der Steuer-Kontrolle anzunehmen: so wird hiemit unter ausdrücklicher Genehmigung des Königlichen Kabinetts-Ministerii, den Obrikeiten, so wie dem dabei interessirten Publico zur Kenntniß gebracht, daß den Steuer-Dienern durch die ihnen ertheilte Dienst-Instruktion, auch die Wahrnehmung der Steuer-Kontrolle aufgegeben worden, mithin auch rücksichtlich ihrer die Bestimmung des §. 11. der Königlichen Konsumtions- und Eingangsteuer-Berordnung vom 22ten Julius 1817 zur Anwendung zu bringen ist.

Es haben übrigens hiedurch keineswegs diejenigen Vorschriften ausgedehnt oder sonst abgeändert werden sollen und wollen, welche rücksichtlich der Kontrolle der Steuerpflichtigen, namentlich nach §. 8. und 9. der oben angezogenen Königlichen Verordnung, bestehen.

Magistrat in Hameln, den 10. Febr. 1827. Den hiesigen Bürgern, welchen zum Neubau, oder zur Reparation ihrer Wohnhäuser, Bauholz aus den hiesigen Stadtsforsten, gegen Erlegung des Forstzinses, oder forstzinsfrei bewilligt wird, wird die Magistrats-Versüßung vom 15. Mai 1823 in Erinnerung gebracht, nach welcher ihnen, bei Vermeidung einer Geldbuße von 5 Thalern, obliegt, so-

balb die Zimmer-Arbeit vollendet ist, und bevor die Wände zugemauert worden, dem Stadt-Bau-Amte davon Anzeige zu machen, damit solches, unter Zuziehung des Forst-Amtes, die Ausmessung des verbrauchten Holzes vornehmen lassen kann; auch jeder hiesige Bürger, welcher sich mehr Bauholz solcher Art hat anweisen lassen, als er verbauet hat, den doppelten Werth des defraudirten Holzes als Strafe zu erlegen hat.

Magistrat in Hameln, den 10. Febr. 1827. Sämmtlichen Hauseigentümern in hiesiger Stadt, wird hiemit, und zwar bei 1 Rthlr. Strafe, aufgegeben, die Öffnungen in den obern Theilen ihrer Gebäude entweder zu mauern, oder mit Fenstern, oder tauglichen Klappen versehen zu lassen, wozu denselben eine achtwöchentliche Frist, von Publikation dieses angerechnet, bestimmt wird.

Magistrat in Hameln, den 12. Febr. 1827. Auf Nachsuchen des hiesigen Nachrichten Woss, wird damit einem Teden das Begbringen der auf den Abdeckungsplätzen liegenden Knochen, welche als dem Nachrichten gehörend, angesehen werden, ernstlich und bei Vermeidung der Strafe der Entwendung untersagt.

Magistrat in Hameln, den 15. Febr. 1827. Es ist mehrfach wahrgenommen, daß arme Kinder, gewöhnlich unter dem Vorwand des Handels mit Schwefelholzern, Dochtgarn, und andern Kleinigkeiten, in die Häuser gehen und betteln. Wie nun solches hiedurch

wiederholt verboten wird; so sollen, besonders die Aeltern oder Verwandte, welche Kinder zu solchem Zweck aufzuziehen, oder ihnen dies auch nur erlauben, streng bestraft werden. — Da auch für solche Leute, wenn dieselben wirklich hilflosbedürftig sind, von Seiten des Armen-Collegii hinreichend gesorgt wird, auch dies Eindringen in die Häuser leicht Entwendungen veranlaßt: so wird das gebirte Publikum ersucht, dies nicht durch Verabreichung von Almosen zu befördern und dazu aufzumuntern, sondern vielmehr der Polizei in vorkommendem Falle davon Anzeige zu machen.

Magistrat in Hameln, den 16. Febr. 1827. Diejenigen hiesigen Bürger und Pächter von Kämmerer-Perzinenzien, welche der Kämmererei noch Schoß, Rekognition, Pacht und für in der Stadtforsst gekauften Holz restituiren, werden hiedurch aufgefordert, ihre Rückstände sofort, und längstens innerhalb 8 Tagen, zu berichtigen, widrigenfalls diese exekutivisch beigetrieben werden sollen.

Ediktal-Citationen.

Stadt-Gericht Hameln, den 9. Febr. 1827. Demnach der Bürger und Maferants-Meister Dieterich Schürmer hieselbst zur Anzeige gebracht, daß sein verstorbenen Vater, der weil. hiesige Bürger und Pensionair-Kamener Christian Friederich Schürmer, beim Ankaufe seines sub Nr. 413 am Altenmarkte allhier belegenen Wohn- und Brauhauses, von dem hiesigen Bürger Johann Friedrich Gräbde, eine auf solchem Hause haltende Hypothekschuld von 800 Rthlr. in Golde an die hiesige Todtenkasse übernommen, und Inhabts Kaufkontrakt vom 8ten und 11ten Januar 1800, von den Kaufgeldern für gedachtes Haus dem Verkäufer 515 Rthlr. in Golde zu bezahlen gehabt, diese Gelder aber obinlangst bezahlt, die autizierten Dokumente darüber indessen abhanden gekommen seien, und Behuf Mortifikation jener Delamente, zum Zwecke der Löschung solcher Schulden im hiesigen Hypothekenbuche, um die öffentliche Wortabung

derer, welche an das obgedachte Haus etwa Realansprüche, insbesondere aber derer, welche Forderungen oder Ansprüche an die erwähnten Dokumente haben mögten, gebeten hat: so werden alle diejenigen, welche an das Schürmersche sub Nr. 413 am Altenmarkte hieselbst belegene Wohn- und Brauhause dingliche Ansprüche, insbesondere aber an die bezeichneten Dokumente, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen sollten, zu deren Angabe und Klarmachung am Sten kommenden Monats März, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt, die Dokumente aber mortificirt werden sollen, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgezelen.

Hüfsl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 8ten Februar 1827. Da die für die Kinder weil. Hofgärtners Schönbergs hieselbst angeordnete Vormundschaft die Erbschaft des Vaters mit der Nachswehlschaft des Inventars angetreten hat: so werden die Creditoren weil. Hofgärtners Schönbergs in Pyrmont zu Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, auch zur Erklärung auf die ihnen zu eröffnenden Zahlungsvorschläge zum Termin

Donnerstags, den 7ten März, 9 Uhr, bei Strafe der Präklusion andurch verabladet.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 15. Febr. 1827. In Sachen des Bäckers Dieterich Schürmer, jetzt dessen Witwe allhier, Klägerinn, wider den Knochenhauer Heinrich Christoph Gläß daselbst, Beklagten, wegen Forderung, soll der dem Beklagten zugehörige, vor dem Brückenthore sub Nr. 121 u. 137 belegene, 1½ Morgen haltende Garten, meistbietend verkauft werden, wozu erster Termin auf Montag, den 20sten Februar dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt ist.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an den gedachten Garten hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen,

damit vorgeladen, solche in dem angeetzten Termine so gewis anzumelden, als sie widerigensfalls damit präkludirt, und der Garten dem Käufer frei von Real-Ansprüchen übergeben werden soll.

Kurfürstl. Hessische Kammer-Deputation
Hinteln, den 29. Januar 1827. Zur Verpachtung der, in diesen Blättern sub Nr. 52. 1826 und Nr. 1. 2. 1827 näher beschriebenen, im Kurhessischen Antheil der Grafschaft Schaumburg liegenden herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Desbergen zc. ist ein dritter Bietungs-Termin auf

Dienstag, den 27. Februar dieses Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokal der nahe bei Coverden gelegenen Gastwirthschaft der Witwe Deymeier zur Westendörfer-Landwehr angezettelt worden.

Pachtlichhabern wird dieses mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Pachtbedingungen fernerhin auf der Registratur Kurfürstlicher Finanz-Kammer in Cassel, bei der Kammer-Deputation dahier, und in der Renterei Schaumburg eingesehen, und nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, welche sich hinsichtlich ihrer Qualifikation zuvor gehdrig ausgewiesen haben werden.

Zu verleiende Gelder.

Hameln. 800 bis 1000 Thaler in Louisd'or à 5 Thaler Pupillen Gelder, sind gegen untadelhafte Sicherheit sofort oder auf insiehende Ostern zu verleißen.

Nachricht ertheilt der Rathsdieners Krumfuß.

Todes-Anzeige.

Am Mittwoch, den 14. d. M., entschlief zu einem bessern Leben meine geliebte mir unvergeßliche Ehefrau, Marie Christine, geb. Bornemann, in einem Alter von 39 Jahren und 8 Tagen, viel zu früh! für mich und meine Kinder, von denen die jüngste Tochter 14 Tage alt ist.

Dieses für mich und die Meinigen traurige Ereigniß bringe ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit zur gehorsamen Anzeige, mit der Bitte, meine gerechten Schmerzenshöhränen durch Beileidsbezeugungen nicht zu vermehren.

Wilhelm Hölzje,
Gastwirth.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Da ich meine Wohnung verändert habe, und jetzt in der Kleinenstraße Nr. 282 wohne, so zeige ich dieses Eönnern und Freunden mit der Bemerkung an, daß ich sowol alle große und kleine Kupferschmiede-Arbeit, wie auch die bekannte gute englische Verzinnung bestmöglichst verfertige, und bitte um gütigen Zuspruch.

F. Höflich,
Kupferschmiede-Meister.

Hameln. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von Königl. Landdrostei die Konzession zur Ausübung der Thierheilkunde gnädigst verliehen erhalten, und mich in der hiesigen Stadt etablirt habe.

Meine Wohnung ist im Hause des Herrn Menke, Fischportens Str. Nr. 71.

J. Spiegelberg,
Thierarzt.

Sollte Jemand den 7ten Theil de l'histoire de sir Charles Grandison abgesehen haben, der melde sich bei Witwe Beyfuß.

Dankfagungen.

Am Sonntage Septuagesimae fand sich ein Thaler in dem Klingbeutel, welcher nach der Bestimmung des milden Gebers an drei Arme vertheilt werden soll.

Gott segne, was frommer Sinn gegeben hat.

Fr. Sprenger.

Folgende Gaben sind mir zur Vertheilung unter die Armen gesandt: Von H. G. 1 Thaler 18 Ngr.; von H. M. 12 Ngr., von einer Unbekannten 1 Thaler, „mit der Bitte, für die Genesung einer Kranken zu beten.“

Die zweckmäßige Verwendung der Geschenke und die Erfüllung der mitgetheilten Wünsche zeige ich dankbar an und bitte den Herrn, mit reicher Gnade die Wohlthäter zu erfreuen.

Schläger.

Ein Vorschlag, unsre Kirche betreffend.

Die Kirchen haben schon seit Jahrhunderten unermessbaren Segen unter die christlichen Gemeinden ausgeströmt. Durch sie ist der Verstand über Gottes Wesen und Willen und der Menschen heilige Bestimmung erleuchtet; in ihnen sind die Herzen für alles Gute, Wahre und Schöne geweicht und erwärmt; in ihnen haben die Gottesfürchtigen zu einem Leben in Weisheit und Tugend sich vereint; in ihnen ist die Herrlichkeit Christi ihnen offenbar geworden und hat sie über alles Eitle und Nichtige zu dem Streben nach dem Himmlischen erhoben.

Das haben viele Geschlechter vor uns dankbar erkannt, sind darum hingeströmt in die Heiligthümer des Herrn, den himmlischen Segen zu gewinnen und haben den Gotteshäusern einen solchen Umfang gegeben, daß man auch den Armen und Durstigen zureisen konnte: Kommt herein, es ist noch Raum da! Und wir, denen die Väter ein großes, weites Gotteshaus hinterlassen haben, kommen auch, nehmen ihre leergewordenen Plätze ein und denken und leben uns in das Friedenswort des Evangelii hinein, damit wir den heiligen Geist empfangen, welchen das Gotteswort uns verheißt.

Dieser heilige Zweck kann nun freilich durch das unausweichlichste und armeligste Gotteshaus, durch einen engen und unfreundlichen Betsaal, durch ein finsternes und schmutziges Kämmerlein erreicht werden; aber freut sich nicht jeder der großen, weiten, hellen Räume? wünscht nicht jeder darin eine Sauberkeit und Reinlichkeit, an welcher das Auge Wohl-

gefallen hat, je lieber und fleißiger er an der heiligen Stätte verweilt? — Niemand kommt herein, der nicht sein Festkleid trüge, denn für die Kirche ziemt sich wol ein bescheidener Schmuck. Wer wünscht nun nicht, daß auch ihr Inneres unserm würdigen Anzuge entspreche und für jedes Haus das Vorbild der Sauberkeit sei?

In dieser Hinsicht bleibt für unser Gotteshaus noch manches zu wünschen übrig. Was von den Kantoren billiger Weise gefordert werden konnte, das geschieht; allein die empfehlungswürdige, ehrebringende Reinlichkeit in so großen, weiten Räumen, erfordert mehr, als sie leisten können. Dahin muß es nämlich kommen, daß die Spinnweben verschwinden, daß kein Staub mehr auf den Bänken und in den Stühlen gefunden werde und daß die Gänge und Treppen von allem Schmutze rein sind.

Wer wollte zu der Erreichung dieses Zwecks nicht gern helfen? wer dafür nicht gern ein kleines Opfer bringen? Gewiß Jeder!

Ich schlage daher vor, ein Cirkular zur Unterschrift von jährlichen Beiträgen umhergeben zu lassen und werde, wenn ich in diesem Vorschlage die langgehegten Wünsche der Stadtgemeinde ausgesprochen habe, gern die Erfüllung derselben übernehmen, sobald mir mehre Stimmen darüber bekannt geworden sind.

Fr. Sprenger.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 14. Febr. 1827.
Weizen, der Hmr. — Rüböl, Rochen, der Hmr. 31 Ngr. Gerste, der Hmr. 21 Ngr. Hafer, der Hmr. 16 Ngr. Butter, das Pfd. 7 Ngr. Eier, 2 Stk. 1 Ngr. Tauben, das Paar 5 Ngr. Hühner, das Stk. 5 Ngr.

G e t a u f t e.

Den 11. Febr. Johanne Sophie Luise Dorothee Dallgo.
12. Heint. Friedr. Monteberg.

G e s t o r b e n e.

Den 10. Febr. Tochter von Ernst Friedrich Lüdecke, 4 J. 4 M. 24 T. alt.
14. Ehefrau des Wld. Hölste, 39 Jahr alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 25. Februar 1827.

9tes Stück.

Verkaufs - Anzeige.

Stadt-Gericht Hameln, den 16. Febr. 1827.
Auf den freiwilligen Antrag der verwitweten
Senatorinn Umelung, Margarethe Mag-
dalene Elisabeth, geb. Erhard hieselbst,
ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe
folgender, derselben gehörigen, in der hiesigen
Stadtfeldmark belegenen Grundstücke, als:

- A. Gärten.
- 1) am Röhenaeker vor dem Brückertthore,
Charte XLII. Nr. 110 belegen, 1 Mor-
gen haltend;
 - 2) vor dem Mühlentthore Nr. 4 belegen, 52
doppelte Ruthen haltend;
 - 3) vor dem Brückertthore Nr. 35 u. 45 be-
legen, 1 Morgen 9 doppelte Ruthen hal-
tend;
 - 4) vor dem Dierthore Nr. 61 belegen, 55 $\frac{1}{2}$
doppelte Ruthen haltend.
- B. Wiesenland.
- 1) Ch. XLV. Nr. 20 b in den Buschbiden
vor dem Brückertthore belegen, 2 Morgen
34 doppelte Ruthen haltend;
 - 2) daselbst Nr. 25 belegen, 2 Morgen 15
doppelte Ruthen haltend;
 - 3) daselbst Nr. 31 belegen, 1 Morgen 43 $\frac{1}{2}$
doppelte Ruthen haltend;
 - 4) daselbst Nr. 24 belegen, 2 Morgen 17 $\frac{1}{2}$
doppelte Ruthen haltend.
- C. Ackerland.
- 1) Ch. XXV. Nr. 14 vor dem Mühlentthore
in der Viehweide belegen, 47 doppelte
Ruthen haltend;

- 2) daselbst Nr. 78 belegen, 2 Morgen hal-
tend;
- 3) daselbst Nr. 188 belegen, 1 Morgen 22
doppelte Ruthen haltend;
- 4) daselbst Nr. 189 belegen, 49 doppelte
Ruthen haltend;
- 5) daselbst Nr. 193 belegen, 1 Morgen 50
doppelte Ruthen haltend;
- 6) Ch. XXVII. Nr. 4 vor dem Mühlentthore
in der bestossenen Masch belegen, 2 Mor-
gen haltend;
- 7) Ch. XLIII. Nr. 5 in der Busche vor dem
Brückertthore belegen, 1 Morgen 43 dop-
pelte Ruthen haltend;
- 8) daselbst Nr. 6 belegen, 1 Morgen 42
doppelte Ruthen haltend;
- 9) daselbst Nr. 7 belegen, 1 Morgen 48
doppelte Ruthen haltend;
- 10) daselbst Nr. 57 belegen, 36 doppelte Ru-
then haltend;
- 11) daselbst Nr. 58 belegen, 2 Morgen hal-
tend;
- 12) daselbst Nr. 62 belegen, 1 Morgen 17
doppelte Ruthen haltend;
- 13) Ch. XXXVIII. Nr. 27 in der Laake vor
dem Brückertthore belegen, 1 Morgen
52 doppelte Ruthen haltend;
- 14) Ch. XLVI. Nr. 1 in den Freiböden vor
dem Brückertthore belegen, 1 Morgen 20
doppelte Ruthen haltend;
- 15) daselbst Nr. 2 belegen, 2 Morgen 27 $\frac{1}{2}$
doppelte Ruthen haltend;
- 16) Ch. XLII. Nr. 66 in den Röhenaeker vor
dem Brückertthore belegen, 16 doppelte
Ruthen haltend;

drückendern Last wird, als die war, die man ihm abnahm.

Das wahre Geheimniß der Wohlthätigkeit ist, daß man die Wohlthat zu verbergen, wenigstens sie herabzusehen wisse; daß man dem Unglücklichen die Beschämung, seinen Mangel und seine Abhängigkeit zu gestehen, erspare; daß man sich weniger das Ansehen gebe, einen Schuldner zu machen, als ein Schuldner zu werden. Durch eine solche Schonung des Ehrgefühls können die unbedeutendsten Dienstleistungen einen Werth, eine Kraft zu verbinden, erhalten, die ohne sie die größten, wesentlichsten Aufopferungen nicht hätten. —

„Sie reiten da ein gutes sehr ruhiges Pferd“ sagte Türenne zu einem Officier, der eigentlich ein altes, sehr schlechtes ritt, der aber zu arm war, um ein besseres bezahlen zu können, „die meinigen sind für mich alten Mann ein wenig zu flüchtig, zu feurig: Sie würden mich Ihnen verbinden, wenn Sie einen Tausch treffen wollten.“ — Im Grunde, sieht man wol, war dieser Tausch ein Geschenkt, und für einen Mann wie Türenne, eben kein großes; aber wie ausnehmend gültig und schonend war die Art, womit er es antrug. Wie sehr mußte sich der Officier diesem edlen Mann verpflichtet fühlen, der mit der Aufmerksamkeit auf ein Bedürfniß so viel seine Aufmerksamkeit für seine Ehre verband. —

Verweise sind, ihrer Natur nach, beschämend und herabwürdigend, und mit dem rauhen Tone der Superiorität gesprochen, müssen sie eher erbittern, als bessern. Auch hier giebt es eine feinere, mildere Art, wodurch der Verweis seine Herbe, aber durchaus nicht seine Wirkung verliert; ja wodurch seine Wirkung vielmehr nur größer und sicherer gemacht wird. Türenne, der sich so gut aufs Wohlthun verstand, verstand sich nicht weniger gut aufs Verweise geben.

Seine Soldaten plünderten im Hennegauischen ein Schloß, das sie im Sturm erobert hatten. Sie fanden darin eine Frau

von bewundernswürdiger Schönheit, und brachten diese Frau, als den besten Theil der Beute, dem Feldherrn. Türenne, der sich durch diese Aufmerksamkeit ganz und gar nicht geschmeichelt fand, ließ sogleich den Mann der Unglücklichen vor sich fordern. — „Hier, mein Herr,“ sagte er, „empfangen Sie ihre Gattin zurück! die Erhaltung der Ehre derselben haben Sie diesen meinen wackern Soldaten zu danken. Sie empfanden Achtung für so viel Schönheit, und um sie gegen alle Anfälle eines Nichtswürdigen zu sichern, brachten sie sie zu mir, ihrem Feldherrn.“

F.

Aphorismen.

Jemand, der viel Unterricht, viel Erfahrung, viel Talent, viel Einbildungs-Kraft hat, das Alles aber für sich behält, nicht schreibt und kaum spricht, mit einem Worte, der aus seiner Wissenschaft kein Gemeingut zum Besten der Menschheit macht, gleicht einer Uhr, deren Räderwerk vortrefflich ist, aber der es am Zeiger gebricht. S.

Mache dich mit denen, die in deinem Dienste leben, nie gemein und vertraut, sonst werden sie deine Herren. Suche dagegen ihr Vertrauen zu erwerben, um ihnen Rathgeber und im Nothfall Beschützer sein zu können. S.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 21. Febr. 1827.
 Weizen, der Hmr. — Rindr. Rachen, der Hmr. 31 Mgr. Gerste, der Hmr. 24 Mgr. Hafer, der Hmr. 17 Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr. Eier, 5 Stck. 2 Mgr. Tauben, das Paar 5 Mgr. Hühner, das Stck. 5 Mgr.

Getaufte.

Den 18. Febr. August Wilhelm Berger.
 — Auguste Antoinette Weber.
 — Heinrich Christian Buhm.
 — Heinrich Friedrich Völker (unget.)

Copulirte.

Den 22. Febr. Heinrich August Schneider mit Jgfr. Anne Sophie Schaper.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 4. März 1827.

10tes Stück.

Von dem hiesigen Polizei-Gerichte sind in den Monaten Januar u. Februar d. J. folgende Strafen erkannt.

Bemerkung der Vergehen.

	Anzahl der Verurtheilten.	Erkannte	
		Geld-Strafe.	Streich-Strafe.
Unvorsichtigkeit mit Feuer Personen, welche ohne Erlaubniß herbergieren	1	—	1
Wörtliche und thätliche Beleidigungen	2	1	1
Getriebener Anzug	6	—	6
Kleine Veruntreuung	4	2	2
Personen, wegen Puscherei	1	1	—
Trunkenheit	2	—	2
Heimliche Entweichung aus der Lehre	1	—	1
Geburt unehelicher Kinder	2	1	1
Betrügel	2	—	2
Personen, welche Hornvieh geschlachtet, ohne Anzeige bei der Polizei	3	3	—

Hameln, den 2. März 1827.

Polizei-Gericht hieselbst.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat Februar 1827 von hiesigem Polizeiamte theils bestraft und theils über die Gränze zurückgewiesen.

- 1) Der Mehrgesell Johann Heinrich Bauer, aus Nassau, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und auf den Transport gegeben.
- 2) Der Arbeitsmann Wilhelm Lüders, aus Lühnde, ist wegen Mangels an Legitima-

tion nach seiner angeblichen Heimath transportirt.

- 3) Der Wollkämmer Joseph Salbreuter, aus Berlingerode, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath verwiesen.
- 4) Baruch Meyer Cohen, aus Garnidow, ist wegen Abweichung von der Heiseroute mit 2stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.
- 5) Der Kammmachergefell Konrad Schmidt, aus Cassel, desgl.
- 6) Der Lohgärbergefell Johann Könings, aus Rosdack, ist wegen Arbeitslosigkeit mit 3tägigem Gefängniß bestraft.
- 7) Der Mäulergefell Friedrich Pypke, aus Rosdack, desgl.
- 8) Der Wäckergefell Joseph Staros, aus Jüterbsheim, ist wegen Arbeitslosigkeit mit 3tägigem Gefängniß bestraft.
- 9) Der Sattlergefell Ludwig Erdt, aus Cöstin, ist wegen Arbeitslosigkeit mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

Magistrat in Hameln, den 24. Febr. 1827. Nachdem die bisher allhier bestandene Todten-Kasse, durch eine Uebereinkunft der Interessenten solcher Kasse, dahin, daß alle ausstehenden Forderungen der bisherigen hiesigen Todten-Kasse eingezogen, davon zuvörderst die Schulden der Todten-Kasse, wozu auch die bis zum 4. Oktober 1825 fällig gewesenen Sterbegelder gehören, abgetragen, die sodann bleibenden Gelder aber unter die Interessenten pro rata der eingelegten Kapitalien und bezahlten Beiträge vertheilt wer-

den sollen, aufgehoben ist; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Es ist demnach der Rechnungsführer der bisherigen Todten = Kasse, Gerichtschreiber Brecke hieselbst, angewiesen, sämtliche Activa der nunmehr aufgehobenen hiesigen Todten = Kasse einzuziehen, und soll, sobald die Umstände es zulassen, Termin zur Distribution der Todten = Kassegelder an die Gläubiger und Interessenten angesetzt werden.

Stadt-Gericht Hameln, den 1. März 1827.
In Konkursachen des weiland Rademachers Herbst, ist Termin zur Auszahlung der Konkursgelder auf

Donnerstag, den 8. d. M.

anberaumt.

Die Creditoren haben sich am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gerichte, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Personen, einzufinden, und die Bezahlung ihrer Forderungen zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Gelder desjenigen, welcher sich nicht einfindet, auf dessen Kosten ad depositum genommen werden sollen.

Fürstl. Pipp. Amt Sternberg zu Auerdissen, den 26. Feb. 1827. Die Bodensteinschen Eheleute alhier haben darauf angetragen, daß Behuf Befriedigung ihrer Gläubiger, ihr gesamtes Immobiliare, von welchem bereits ein Theil ohne Erfolg zur Licitation ausgesetzt gewesen ist, öffentlich meistbietend verkauft werde. Es wird demnach zur Subhastation des Kontributionsfreien Bürgerguts, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 36 alhier, nebst Wirtschafts- und bürgerlichen Sprechtheilen, dem dabei belegenen wohnbaren Hause, Hofräumen, 8 bis 9 Scheffel Holzung, 2 Gärten und circa 46 Schesselfaß Ackerlandes, im Ganzen oder in einzelnen Theilen, Termin auf

Donnerstag, den 28. f. M. März angelegt, und werden Kauflustige eingeladen, sich dann Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube einzufinden.

Zugleich werden, jedoch mit Ausnahme der ingrossirten Gläubiger, Alle und Jede, welche an vorbemeldete Realitäten und an den Bürger Bodensteins in aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, solche in demselben Termine anzugeben und klar zu machen, unter der Verwarnung, daß denjenigen, welche sich dann nicht melden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 1. März 1827. Nachdem Königl. Landdrostei in Hannover, mittelst Verfügung vom 23. Februar d. J., das Tagelohn für die hiesigen Karren-Gefangenen vom 1. März bis ultimo Oktober d. J., auf 5 Mgr. Pr. Cour. für jeden einzelnen Mann bestimmt hat, so wird solches mit der Bemerkung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in gedachtem Zeitraume die Karren-Gefangenen in Abtheilungen von vier und fünf Mann nur ausgegeben werden sollen.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 9. Febr. 1827. Demnach der Bürger und Glaseramts-Meister Dieterich Schirmer hieselbst zur Anzeige gebracht, daß sein verstorbener Vater, Der weil. hiesige Bürger und Pensionair-Kanoniker Christian Friederich Schirmer, beim Ankaufe seines sub Nr. 413 am Altenmarkte alhier belegenen Wohn- und Brauhauses, von dem hiesigen Bürger Johann Friedrich Grabbe, eine auf solchem Hause lastende Hypothekenschuld von 800 Rthlr. in Golde an die hiesige Todtenkasse übernommen, und Inhabts Kaufkontrakt vom 2ten und 14ten Januar 1800 von dem Kaufgebern für gedachtes Haus dem Verkäufer 515 Rthlr. in Golde zu bezahlen gehabt, diese Gelder aber ohnlängst bezahlt, die quittirten Dokumente darüber indessen abhanden gekommen seien, und Behuf Mortifikation jener Dokumente, zum Zwecke der Löschung solcher Schulden im hiesigen Hypothekenduche, um die öffentliche Vorladung derer, welche an das obgedachte Haus etwa Realansprüche, insbesondere aber derer, wel-

Die Forderungen oder Ansprüche an die erwähnten Dokumente haben mögten, gebeten hat: so werden alle diejenigen, welche an das Schirmersche sub Nr. 413 am Altenmarkte hieselbst belegene Wohn- und Brauhaus dingliche Ansprüche, insbesondere aber an die bezeichneten Dokumente, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen sollten, zu deren Angabe und Klarmachung am Sten kommenden Monats März, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt, die Dokumente aber mortificirt werden sollen, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgelesen.

Amt Hameln, den 22. Febr. 1827. Demnach der Volkstörher und Schmidt Heinrich Bodenstab in Amelgahen, in Hinsicht seiner verschuldeten Vermögensumstände, um den Zusammenruf seiner Gläubiger nachgesucht hat, und diesershalb gegenwärtige öffentliche Ladung erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Gemeinsschuldner oder an dessen Stelle aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung, unter Vorzeigung der darüber sprechenden Documente, am 23. März d. J. Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, bei Strafe des gänzlichen Ausschusses, damit verabkudet.

Da übrigens derselbe erklärt hat, daß er seinen Gläubigern annehmsliche Zahlungs-Vorschläge zu thun beabsichtige; so haben Letztere, dafern sie nicht persönlich im Termine erscheinen werden, die für sie austretenden Bevollmächtigten zu bestimmten Erklärungen über die zu erwartenden Vergleichs-Vorschläge anzuweisen, in dessen Entlebung aber zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit werden angesehen werden.

Verkauf zum Meistgebot.

Holtensen bei Hameln, den 28. Febr. 1827. Auf dem abelichen von Wangen heimischen Gute hieselbst, sollen am Sonnabend, den 24. März d. J., Morgen 9 Uhr, die voll-

ständigen metallenen und hölzernen Geräthe einer Brantweinbrennerei meistbietend verkauft werden.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Da sich das Gespräch verbreitet, die Herren Geschwüder Dypenheimer in der Kleinenstraße erhielten einen bedeutenden Vorrath von den von mir verfertigten Schuhen, um solche in ihrer Wohnung zu verkaufen, so zeige ich hierdurch an, daß dieses gänzlich ungegründet ist; auch daß die von Hausirern hier und in der umliegenden Gegend feil gebotenen Schuhe nicht die meinigen sind, sondern die von mir verfertigte Arbeit nur allein bei mir in meiner Wohnung zu haben ist. Zugleich verspreche ich demjenigen eine Belohnung von 2 Thalern, welcher mir den zur Anzeige bringt, der sich des Hausirens mit Schuhen in meinem Namen erlauben sollte.

F. Thiel,

Schuhmacher-Meister, Fischsortenstraße Nr. 537. in Hameln.

Wir zeigen dem hiesigen und auswärtigen hochverehrten Publikum hierdurch an, daß bei uns 8 Viertel breite seine Gardinen-Mouffeline zu billigen Preisen, so wie seidene und kordnane Militär-Halsbinden zu haben sind.

Zugleich ist unser Lager von seinen Glaswaaren aufs Beste eingerichtet und bei uns zu billigen Preisen zu haben, so wie wir auch altes zerbrochenes Glas aufkaufen.

Gebr. Dypenheimer,
Wohnort in der Kleinenstraße.

Todes-Anzeige.

Der Herr vertraute uns in unsrer schuldschleichen Sophie eine löbliche Gabe an, für die wir täglich Ihm dankten. Sie entwickelte sich freundlich und wir sahen hoffnungsvoll in die Zukunft. Aber der Allweise hatte es anders beschlossen. Er nahm sie uns am 27sten Febr. Mittags 12 Uhr wieder, die Gute, die Aller, welche sie kannten, Freude war. Sanft, wie ihr ganzes Wesen war, schloß sie ohne Kampf, fast 3 Jahr alt, für die Erdennoth ihre Augen und folgte ihren beiden ihr vorangegangenen Schwestern in

das Land der Erlösung und der Engel, welchen sie angehört, nach. Unfre Aelternherzen bluten und das Vater- und Mutterauge ist mit Thränen gefüllt. Doch wollen wir nicht murren, sondern Trost suchen in den 3 Sterben, die vom Himmel zu uns herab glänzen, und uns aufrichten an dem Worte Dessen, der dem Tode die Macht nahm: Das Mägdlein ist nicht todt, sondern es schläft! (Matth. 9, 24.)

Allen unsern Freunden zeigen wir diesen aufs Neue erfahrenen herben Verlust mit der Bitte an, uns eine stille Theilnahme an unserm Schmerze nicht zu versagen.

Sameln, den 1. März 1827.

Schlager,
Katharine, geb. Köhlig.

Brot = Fare,

vom 1. März 1827 bis auf weitere Verfüg.

Fein weiß Kocken = Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für

Mgr.	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32
1			29	3	3
3			225	3	2
1			15	1	3
3			316	1	2
6			7		3

Vom zweiten Mehle für

Weizen = Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für

1			3		2
2			7		
4			14		
1			28		

Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für

4			7		
1			14		

Franz. Brot von Weizenmehl, soll für

4			10		2
1			21		
2			110		

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hinte 1 Rthl. 1 Mgr. 4 Pf.
Kocken à = = 31 = 4 =
Gerste à = = 24 = = =
Hafer a = = 15 = 6 =

Fleisch = Fare.

Schensfleisch 1ste Sorte à Pfd. 3 Mgr. — Pf.
2te à = 2 = 6 =
Rind- und Kuhfleisch à = 2 = 4 =
Kalbfleisch 1ste Sorte à = 3 = — =
2te à = 2 = 4 =
Hammelfleisch 1ste Sorte à = 2 = 4 =
2te à = 2 = — =
Schaaflfleisch à = 1 = 4 =
Schweinesfleisch à = 2 = 4 =

Bierpreise.

Das Maas Bier kostet 6 Pf.
Das Doppelbier kostet 12 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

Den 18. Febr. August Ernst Vollbrecht.
23. Karoline Wilhelmine Hölzle.
125. Doroth. Luise Capell. (unbef.)
— Auguste Henriette Schotte.
28. Ernst Siegfried Ludwig Rose.

Copulirte.

Den 18. Febr. Friedr. Wilh. Vollmann mit Dorothee Charlotte Lucie.
25. Der Steuer-Einnnehmer Johann Ernst Heim. Martini mit Jgfr. Johanne Luise Hölzle.

Gestorbene.

Den 14. Febr. Witwe Sophie Luise Thiesen, 34 Jahr alt. — 17. Tochter des weill. Joh. Konr. Kulemann, 4 J. 6 M. a. — 17. Ehefrau des Julius Schert, 65 J. a. — 21. Tochter des Christ. Gottlieb Hauer, 2 J. 10 M. 7 T. a. — 21. Witwe Magdalena Siegmann, 56 J. a. — 24. unverheirathet, Georg Gottl. Wild. Welschauen, 61 J. a. — 24. Ehefrau des Joh. Christlyb Sehlmeier, 64 J. a. — 27. Sophie Julie Friederike Schlager, 4 J. 8 M. 22 T. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 11. März 1827.

11tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 3. März 1827. Auf Nachsuchen der hiesigen privilegierten Weinändler, wird das allgemeine Verbot der königlichen Verordnung vom 6ten December 1768, wegen des Hausfirens, und die dieserhalb erlassene Verfügung der vormaligen königlichen Provinzial-Regierung zu Hannover, vom 20sten Januar 1823, hiezumit in Erinnerung gebracht, und sollen alle diejenigen, welche mit Weinen in hiesiger Stadt hausiren, nach der Strenge der Gesetz bestraft werden.

Stadt-Gericht Hameln, den 5. März 1827. Auf Nachsuchen des für die minderjährigen Kinder weil. Bürgers Thies bestellten Vormundes, soll das den ersteren zugehörige, an der Neuthorstraße sub Nr. 132 belegene Wohn- und Ödenerhaus meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf Montag, den 20sten März dieses Jahrs, anberaumt ist.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an solches Haus hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, damit vorgeladen, dieselben in dem angezeigten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit präkludirt, und das Haus dem Käufer, frei von Reallasten, übergeben werden soll.

Stadt-Gericht Hameln, den 8. März 1827. In Sachen des Bäckers Dieterich Schramme, jetzt dessen Witwe allhier, Klägerin, wider

den Knochenhauer Heinrich Christoph Gläß hieselbst, Beklagten, wegen Forderung, ist zum öffentlichen Verkaufe des, dem Beklagten zugehörigen, vor dem Brückthore sub Nr. 121 u. 136 belegenen, 1 Morgen 16 doppelte Rutben großen Gartens, zweiter Termin auf den 19. April dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche mit ihren Real-Ansprüchen an den gedachten Garten bis jetzt sich nicht gemeldet haben, dem im Dekrete vom 15. Februar dieses Jahrs angeordneten Präjudiz gemäß, nunmehr damit präkludirt und zum Stillschweigen verwiesen.

Amt Hameln, den 22. Febr. 1827. In der, den Nachlaß des verstorbenen Müllergesellen August Kannecke zu Großenberkel betreffenden Debittsache, ist ein Präklusiv-Bescheid wider die nicht angemeldeten Gläubiger unterm 22. Febr. d. J. erlassen, daneben zur Eröffnung eines Prioritäts-Urtheils Termin auf den 23. März d. J., angelegt worden.

Fürstl. Lipp. Amt Sternberg zu Alverdisen, den 26. Feb. 1827. Die Bodenskeinschen Eheleute allhier haben darauf angefragt, daß Verhuf Befriedigung ihrer Gläubiger, über gesamtes Immobilien, von welchem bereits ein Theil ohne Erfolg zur Licitation ausgeht gewesen ist, öffentlich meistbietend verkauft werde. Es wird demnach zur Subhastation des kontributionsfreien Bürgerguts,

bestehend aus dem Wohnhause Nr. 36 allhier, nebst Wirthschafts- und bürgerlichen Berechtigkeiten, dem dabei belegenen wohnbaren Hause, Hofräumen, 8 bis 9 Scheffel Holz, 2 Gärten und circa 46 Scheffelsaat Ackerlandes, im Ganzen oder in einzelnen Theilen, Termin auf

Donnerstag, den 29. F. M. März

angeseht, und werden kausflußige eingeladen, sich dann Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube einzufinden.

Zugleich werden, jedoch mit Ausnahme der ingrossirten Gläubiger, Alle und Jede, welche an vorgemeldete Realitäten und an den Bürger Boden stein aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, solche in demselben Termine anzugeben und klar zu machen, unter der Verwarnung, daß denjenigen, welche sich dann nicht melden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 9. März 1827. Am Freitage, den 16. dieses Monats, Mittags 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die Lieferung verschiedener Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus, als: Brot, Kartoffeln, Erbsen, Graupen, Hafergrütze, Gerstenmehl, Branntwein, Speck, Talg, Del und Seife auf die nächsten drei Monate mindestbietend verpacket werden, wozu Pachtlustige, um zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause hieselbst sich einzufinden, hiermit eingeladen werden.

Hameln. Ein Garten vor dem Neuenthore, welcher 1 Morgen 9 Ruthen enthalten soll, wird auf das laufende Jahr 1827 meistbietend verpacket werden. Wer hiezu Lust hat, beliebe sich am nächsten Montage, den 12ten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in der Allee vor dem Neuenthore einzufinden. Der Bekanntmacher Weber kann darüber nähere Auskunft erteilen.

Gestohlene Sachen.

Es ist mir vor Kurzem ein großer silberner Theelöffel, mit einem P. gezeichnet; ferner eine Schnupstabacks-Dose von gepressten braunem Horn, auf dem Deckel mit einem Bildnisse, unter Glas, geziert; desgleichen ein Viertel Dugend geschliffener und mit goldenen Guirlanden und Sternchen gezierter Weingläser, entwandt worden. Wer mit den Thäter hiervon dergestalt anzeigt, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, hat, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 5 Rthlr. von mir zu erwarten.

G. Wilkens.

Todes-Anzeige.

Es hat dem unerforschlichen Gott gefallen, uns auch unsre sonst so kräftige Marie wieder abzufordern und unsern häuslichen Kreis aufs Neue mit einer unaussprechlichen Trauer zu erfüllen. Sie, unsre letzte Tochter, starb saust am 7. März des Abends, und erreichte ein Alter von 2½ Jahren. — Wir schweigen über unsern gramlosen Schmerz und wie wir in kindlicher Demuth den Herrn anflehen, das Kreuz, wodurch er uns schwer heimsucht, so ein Ende gewinnen zu lassen, daß wirs können ertragen: so bitten wir Alle, durch ein stilles Mitleid uns lindernden Trost zu bereiten.

Hameln, den 10. März 1827.

Schläger.

Katharine, geb. Röblig.

Vermischte Anzeigen.

Drei Wohnungen an der Sommerseite sind sofort zu vermietben. Nähere Nachricht erfährt man in der Buchdruckerei.

Bei der Witwe Syperrmann an der Osterstraße alle Sorten frischen ächten braunschweiger Gartensamen zu billigen Preisen.

In dem Hause der Witwe Göbel an der Osterstraße sind gute Bettfedern zu billigen Preisen zu haben.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu bevorzuehendem Jahrmarkt mit einer sehr sch6nen Auswahl von Umschlaget6chern in Wolle, Bourre de Soie und Cachmir zu 6u6erst billigen Preisen, auch Long-Schawls in Wei6, Roth und Schwarz gew6rkt, von $4\frac{3}{4}$ bis 7 Rthlr., seidener Mobe-t6cher zu allen Preisen, halbseidener dergl. in 6, 8 u. $10\frac{1}{4}$; schwarze Levantine von 12 bis 27 Mgr.; schwarze Satin turcs von 21 bis 32 Mgr.; coul. Levantine zu 12 Mgr.; coul. Satin turc und Grosdenaples; feiner und ordin. moderner Sommer-Beinkleider-Zeugen, Mode-Kattune und einer Partei est. Kattune von $3\frac{1}{2}$ bis 6 Mgr.; Pariser und Schweizer Strohh6ten nach den neuesten Faqons, seidener W6bel-H6ten f6r Herren in fein und ord. Alle Arten wei6e Zeuge zu Kleibern; Spizen und Spizent6ll; feine franz. und engl. Merinos; alle Sorten Handschuhe; Tuch, Casemir u. s. w.; s6mmtlich zu m6glichst billigen Preisen.

C. W. Hagemann.

Einem hiesigen und ausw6rtigen Publikum empfehle ich mich zum bevorzuehenden Markte mit einer Auswahl von Italienischen und fein gen6h6ten Stroh- und Seiden-H6ten in den modernsten Farben und Faqons, auch den dazu geh6renden Modeb6ndern; 6chten Blonden und T6ll-M6gen, so wie mit mehreren in dieses Fach geh6renden Artikeln. Auch habe ich eine Sendung neuer Seidenl6den erhalten. Alles zu sehr billigen Preisen.

Frieder. Michaelis,
geb. Meyer,
wohnb6st am Pferdemarkte.

Zum bevorzuehenden Markte beehre ich mich einem hochgeehrten Publikum mein auf letzter Braunschweiger Messe aufs Neue und Geschmackvollste assortirte Tuch- und Manufaktur-Waarenlager aufs Angelegenlichste zu empfehlen.

Indem ich deshalb um einen zahlreichen Besuch bitte, verspreche ich reelle und billige

Bedienung, und bemerke zugleich, da6 ich, wie bisher, im Hause des Herrn Karl Hake am Pferdemarkte ausstehe.

J. G. Jungk
aus Koppensbr6gge.

Zum bevorzuehenden Markte verfehle ich nicht, einem geehrten Publikum mein bekanntes, modern assortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen, und bin ich durch billige Eink6ufe und direkte Beziehungen im Stande, alle m6glichen Artikel, als: alle Sorten schwarze und conteurte Seidenzeuge, moderne Katte, franz6sische und englische Merinos, Jaconnets, Cambries, Mousseline zu Gardinen, Umschlaget6cher und Schawls, $10\frac{1}{4}$ franz6sische Circassienne, worunter mehrere Sorten in Gr6n, welche sich auch sehr gut zu Herren-6berr6cken eignen; einfache und doppelte Casemirs u. s. w., zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Ich schmeichle mir daher, mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden. — Mein Stand ist im Hause des Hrn. Oldendorf am Markte.

Daniel Heinemann
aus Hannover.

Unterzeichneter empfiehlt sich zum bevorzuehenden Markte mit einer sch6nen Auswahl fertiger Damen- und Herren-Schlafrocke, von den beliebtesten sch6ttischen gro6farbten Zeugen verarbeitet, wie auch wasserdichten Herrenh6ten in den neuesten Faqons, schwarzen Halsbinden mit T6chern, von schwerem Satin turc verarbeitet, und schwarzen Corduan- und Seiden-Militair-Halsbinden; 6chtem Eau de Cologne, Windsorfeife und vorz6glich sehr sch6ne baumwollene Unterbeinkleider. Da ich nun im Stande bin, alle diese Waaren zu dem 6u6erst billigen Preise verkaufen zu k6nnen, bitte ich um g6tigen Zuspruch. Mein Stand ist auf dem Rathhause beim Schirmsfabrikant Weber.

S. Goldschmidt
aus Hannover.

Unterzeichnete empfiehlt sich zum bevorstehenden Markte mit fertigen Damen-Putz nach den neuesten Pariser Façons, als: Hüte, Putz-, Tüll- und Mull-Mützen, Negligé-Mützen, von Organdi geflickte Pelicerinen, Chemisets für Herren und Damen, Pariser Blumen, Federn, Blonden und Bänder, Corduan-Gürtel in allen Farben, auch die so beliebten Wiener Luiseu-Lochen, auch eine Auswahl Schweizer Strohhüte. Ihr Logis ist bei dem Herrn Goldarbeiter Meyer, Dörfstraße.

E. M. D. Sindhardt
aus Hannover.

Danksayungen.

Durch den Herrn Diakon. König ist mir von einem unbekanntem Wohlthäter ein Packet übergeben, des Inhalts: „Aus Dankbarkeit gegen Gott ist der anliegende Louis'or den Armen gewidmet.“ Ich habe mir durch die Herren Diakone König und Holke 12 der Hilfsbedürftigsten Familien und Witwen bezeichnen lassen und werde obige Summe unter diese in nächster Woche vertheilen. Daß doch Alle dem Herrn so danken mögten, wenn Er freundlich ist und mit Gnade über uns waltet! Gottes Segen komme ferner zu dem edlen Geber!

Schläger.

Am Sonntage Quinquagesimae fand sich im Klingbeutel eine Vissole, für eine arme Familie bestimmt. Diese Summe habe ich einer Witwe gegeben, welche mit drei Kindern den Ernährer beweint. Ihre Thränen sind heute Thränen des Danks geworden!

Möge der Herr der Seele, welche hier Kummerthränen trodnete, geben was zu ihrem Frieden dient.

Fr. Sprenger.

Herausgeber: F. O. F. Schläger.

Charade.

Vereint erfreun bei schlechtem Wetter
Die ersten beiden, und bei Kälte.
Auch wird das Ding wol immer glätter,
Beim Umgang mit der feinen Welt.
Mein Zweiter steht dir stets zur Seite.
Zu Wasser oder auch zu Land
Reicht hülfreich es dir seine Hand,
Und stirbst du, giebt's dir das Geleit.
Mein Ganzes ist des Ersten Stütze,
Im Alter giebt's ihm Stütze noch.
Den Menschen hindert es jedoch,
Daß er's im Augenblick benütze.
Ach, schwarzer Urdank ist sein Lohn,
Mein Erstes löst es bald zurück;
Wie du, vergißt die Wohlthat schon
Es in dem nächsten Augenblicke.

Lissa.

Rantb.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 7. März 1827.
Weizen, der Hmt. — Rothk. Rößen, der Hmt.
34 Mgr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 25 Mgr. 4 Pf.
Hafer, der Hmt. 17 Mgr. 4 Pf. Butter, das
Pfd. 7 Mgr. Eier 3 Stck. 1 Mgr. Tauben,
das Paar 5 Mgr. Hühner, das Stck. 6 Mgr.

Getaufte.

- Den 4. März. Luise Amalie Nasse.
— Johanne Sophie Justine Petri.
8. Heinrich August Hupe.
— Georg Christian Schlmeyer.

Gestorbene.

- Den 2. März, Sohn des Friedr. Lindau (todtgeb.)
7. Tochter des Heinr. Sommer, 1 J. 27 T. a.
— Marie Georgine Auguste Schläger, 2 J.
7 M. 2 T. alt.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 18. März 1827.

12tes Stück.

Bekanntmachung.

Königl. Postamt Hameln, den 17. März 1827. Das korrespondirende Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß vom Anfange des künftigen Monats an zwischen Bodenwerder und Eschershausen eine Botenpost bestehen wird, und zwar am Dienstage, im Zusammenhange mit der zwischen Hameln und Bodenwerder bestehenden Fahrpost.

Briefe und kleine Pakete, welche letztere ebenfalls mit jener Botenpost befördert werden können, müssen demnach Montag Abends vor 6 Uhr zur Post geliefert werden.

Ediktal-Citationen.

Stadt-Gericht Hameln, den 13. März 1827. Nachdem der Friseur Georg Gottlieb Wilhelm Wellhausen hieselbst verstorben ist, dessen Intestat-Erben und Gläubiger aber unbekannt sind, und dann auf Ansuchen des zum Nachlasse des Verstorbenen bestellten Curatoris hereditatis jacentis, Stadtgerichts-Auditors Dr. Wermuth alhier, mittelst Beschlusses von heute, gegenwärtige Edictales erkannt sind: so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weil. Friseurs Georg Gottlieb Wilhelm Wellhausen hieselbst aus einem Erbrechte, oder sonst Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen sollten, um solche anzugeben und klar zu machen, am neunzehnten kommenden Monats April, Vormittags eßf Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sol-

len, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Amt Grohnde-Dhfen, den 10. März 1827. Demnach die Vormünder für die von weil. Köthner Friedrich Lücke zu Lündern nachgelassenen minderjährigen Kinder auf Konvokation der Gläubiger aus dem Grunde angetragen haben, weil die Aufkünfte des Vermögens ihrer Pupillen zur sukzessiven Abzahlung der Schulden nicht hinreichen, und diesem Antrage per decretum de hodierno deservit, und Termin zur Anmeldung aller Forderungen an das nachgelassene Vermögen des weil. Köthners Friedrich Lücke in Lündern, und zum Verluße eines Regulativs auf den Dienstag, den 24. k. M. April anberaumt ist: so werden alle Kreditoren des genannten Lücke Kraft dieses verabladet, gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, auch sich auf die von den Vormündern zu machenden Vorschläge zu einem Regulativ zu erklären, sub praedictis, daß die nicht stimmenden Gläubiger als der Stimmenmehrheit der Stimmenden beigetreten, angesehen werden sollen.

Amt Hameln, den 12. März 1827. Demnach der herrschaftliche Vollmeier Christian Krückerberg zu Lachem um den Zusammenruf seiner Gläubiger, welche er auf einmal nicht zu befriedigen vermag, nachgesucht hat, und dieserhalb gegenwärtige öffentliche Ladung

erkannt worden ist: so werden alle diejenigen, welche an gedachten Gemeinschuldner oder an dessen Stelle aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung, unter Vorzeigung der darüber sprechenden Dokumente, am 10. April d. J., Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, bei Strafe des gänzlichen Ausschlusses damit verablabet.

Da übrigens derselbe erklärt hat, daß er seinen Gläubigern annehmliehe Zahlungs-Vorschläge zu thun beabsichtige: so haben Bektere, dasern sie nicht persönlich im Termine erscheinen werden, die für sie auftretenden Bevollmächtigten zu bestimmten Erklärungen über die zu erwartenden Vergleichs-Vorschläge anzuweisen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit werden angesehen werden.

Präclusiv = Dekret.

Stadt-Gericht Hameln, den 12. März 1827.
Da sich mit Ansprüchen an die beiden auf dem sub Nr. 413 der Altenmarktstraße hieselbst belegenen Hause des Glasermeisters Dieterich Schirmer ingrossirten Kapitale, als 515 Rthlr. aus dem Kaufkontrakte vom 8ten u. 14ten Januar 1800, und 800 Rthlr. aus einer Obligation der hiesigen Todtenkasse, weder in dem dazu auf den 8ten dieses Monats angeetzten Termine, noch bis jetzt Jemand gemeldet hat: so werden nunmehr Alle und Jede mit ihren Ansprüchen an gedachte beide Forderungen damit ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die genannten Dokumente für mortificirt erklärt, und sind nunmehr die obgedachten beiden Obligationen im Hypothekenbuche gelöscht worden.

Verkauf zum Meistgebot.

Kürstl. Pipp. Amt Sternberg zu Uverdischen, den 26. Feb. 1827. Die Bodensteinschen Eheleute allhier haben darauf angetragen,

daß Behuf Befriedigung ihrer Gläubiger, ihr gesamtes Immobiliare, von welchem bereits ein Theil ohne Erfolg zur Licitation ausgesetzt gewesen ist, öffentlich meistbietend verkauft werde. Es wird demnach zur Subhastation des contrubutionsfreien Bürgerguts, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 36 allhier, nebst Wirthschafts- und bürgerlichen Berechtigkeiten, dem dabei belegenen wohnbaren Hause, Hofräumen, 8 bis 9 Scheffel Holz, 2 Gärten und circa 46 Scheffelsaat Ackerlandes, im Ganzen oder in einzelnen Theilen, Termin auf

Donnerstag, den 29. f. M. März

angesezt, und werden Kauflustige eingeladen, sich dann Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube einzufinden.

Zugleich werden, jedoch mit Ausnahme der ingrossirten Gläubiger, Alle und Jede, welche an vorbemeldete Realitäten und an den Bürger Bodenstein aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, solche in demselben Termine anzugeben und klar zu machen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich dann nicht melden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Amt Grohnde, den 14. März 1827. Freitag, den 23ten März 1827 sollen in den königlichen Forsten nachfolgende Holz-Verkäufe gehalten werden:

- 1) am Eichberge, Morgens präcise 9 Uhr, eine Quantität Eichen, Linden, auch einige Büchen, in Stämmen, Abschnitten u. zu Bau-, Nutz- und Brennholz; der Versammlungsort ist an der Frenker Spitze.
- 2) am Ruhberge, Nachmittags 2 Uhr, eine Quantität Eichenholz in Abschnitten und Haufen, zu Nutz- und Brennholz, worunter auch einige Kniestücke zum Schiffbau befindlich; die Zusammenkunft findet an der Hajenschen Fähre Statt.

Amt Grohnde, den 15ten März 1827. Am 30sten März d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf der Amtsstube vom Herrschaftlichen Zinsboden meistbietend öffentlich verkauft werden:

6	Malter	Waizen,
200	=	Rocken,
100	=	Gerste,
60	=	Hafer.

Nach dem Wunsche der Kaufliebhaber soll mit dem Verkaufe in größeren und kleineren Quantitäten verfahren werden.

Zu verkaufen.

Hameln. Ein vor nicht gar langer Zeit ganz neu erbautes und an einer der Hauptstraßen belegenes Wohn- und Brauhaus, worin 6 heizbare Zimmer, wovon 4 tapezirt und 1 vermal't ist, 8 Kammern, 2 Alfoven, 2 Küchen, 2 Speisekammern und ein Keller sich befinden. Die eine Küche ist durch besondere Einrichtung des Kochofens zugleich zur Domestikstube mit zu gebrauchen. Das Haus hat einen guten Bodenraum, worauf noch mehre Kammern angelegt werden können. Die Hinter-Gebäude bestehen aus einem Waschkause mit 2 eingemauerten Kesseln, Stallungen für Kühe oder Pferde, auch für Schweine, und einen geräumigen Holzstall. Diese Gebäude sind mit einem guten Boden überschossen. Auch befindet sich ein kleiner Garten und eine Einfahrt beim Hause. In der Buchdruckerei ist der Verkäufer zu erfahren.

Zur Ausfaat: weiße Erbsen, Wicken mit Bohnen vermischt, Gerste und alter Hafer, beim Hauptmann Woldenhaar.

Vermischte Anzeigen.

Bei Fr. Schlöndorf an der Stubenstraße sind von allerlei Sorten gute frische braunschweiger Garten- und Blumen-Sämereien zu billigen Preisen zu haben.

Wer ein noch brauchbares englisch-deutsches Wörterbuch zu verkaufen hat, kann bei dem Lieutenant Kahle einen Käufer finden.

Heute Morgen, den 12ten d. M., erfreute ich den alten Invaliden mit den gestern Abend so bereitwillig und mild zusammengebrachten 5 Kthln., worüber der alte Greis, bis zu Thränen gerührt, der Gesellschaft zur Harmonie seinen herzlichsten Dank giebt. v. M. *Zeller*

Donnerstag, den 22. d. M., wird bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

In eine Kurzwaaren-Handlung in Hannover wird auf Ostern ein Lehrling von gesetzten rechtlichen Kestern gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilt in dieser Beziehung Nachricht

Hartmann,
Oblaten-Fabrikant,
Dörferstraße Nr. 307 in Hannover.

Tapeten = Lager

in Holzminen bei Heinrich Gerhard.

Die Tapeten sind, das Stück von 16 Elle Länge, von 6 bis 18 Ggr.,

die Borden von 3 bis 18 Ggr. die Elle im neuesten Geschmacke zu erhalten und sind Muster davon zur Ansicht stets bereit.

Berechnung der Sterblichkeit in den beiden Stadtgem. nach den Monaten.

So mühevoll auch die Arbeit war: so unterzog ich mich ihr doch gern, um zu erfahren, welche Monate in Hameln die wenigsten und die meisten Todten haben. Ich sah also die Sterberegister von 26 Jahren, von 1801 bis 1826 incl. durch. Um zugleich zu sehen, ob vielleicht die Zeit, wo unsre Stadt noch eine Festung war, Einfluß auf den Gesundheits-Zustand gehabt habe: so sonderte ich 1801 bis 1808 incl. ab. Das Resultat ist folgendes:

Es sind gestorben

im Monat	von	von	Summa
	1801 bis 1808	1809 bis 1826	
Januar	68	202	270
Februar	118	180	298
März	93	217	310
April	101	191	292
Mai	79	189	268
Juni	75	127	202
Juli	72	126	198
August	62	133	195
Septbr.	89	146	235
Oktober	76	168	244
Novbr.	61	190	251
Decbr.	70	203	273

Wollten wir die Monate nach dem Gesundheits-Zustande folgen lassen, so würde die Reihe also sein: Aug., Juli, Juni, Sept., Okt., Nov., Mai, Jan., Dec., April, Febr., März. — Ich überlasse es den Mathematikern, aus diesen Zahlen ein Verhältniß zu entwickeln, was, wenn sie es herausgebracht haben, sie uns mittheilen wollen. — Zu wie vielen hüllen Betrachtungen giebt eine solche Tabelle Veranlassung! —

Schläger.

Die Geister-Erscheinung in der alten Burg zu Lauenstein. Eine Sage.

In schauervoller dunkler Nacht,
Wenn alles schläft, das Bild nur wacht,
Der Wind im nahen Walde heult,
Am Himmel bühre Wolken theilt,
Die Gule und der Uhu flagt
Und bohle Jammertöne sagt,
Der wilde Jäger rauscht vorbei
Mit Hunde- und mit Jagdgeschrei;

Und wenn vom nahen Kirchturm dann
Ganz langsam, feierlich begann
Der Hammer Zwölz zu schlagen,
(Wie sich die Leute sagen):
Dann knarren in der alten Burg
Die Thor- und Riegel, und dadurch
Hört man ein Klauschen hin und her,
Als wenn das Schloß voll Geister wär'.

Herausgeber: F. G. F. Schläger.

Dies dauert, bis die Glock' halb Ein,
Dann tritt ein and'res Schauspiel ein.
Ein kleines Flämmchen, blau und helle,
Brennt über'n Kafen einer Stelle.
D'rauf theilt daselbst die Erde sich,
Es kömmt ganz schwarz und schauerlich
Zuerst ein Helm — dann steigt heran
Ein blut'ger, schwarzer Rittermann.

In einer andern Ecke dann,
Wo hoch Gemäur und Strauchwerk d'ran,
Sieht man, von blauer Flamm' erdelt,
Bedeckten Tisch, mit Wein bestellt.
D'ran sitzen Ritter, schwarz und grau,
Ganz ernsthaft, still, und se'n genau
Und starr den blut'gen Ritter an,
Sieh'n drohend ihre Schwerter denn.

Beim Schlage Eins ist es vorbei;
Hust! buch! da schwinden, eins zwei drei,
Die Ritter sammt dem Tisch' hinad.
Der blut'ge Ritter sinkt in's Grab.
Man hört ein Stöhnen, Wimmern, Ach!
Es poltert, fnarrt und zischert nach.
Der Wind braust' dann gewaltiglich —
Es ist vorbei und endet sich.

Einst sah ein Mann, der Nachts dabei
Vor'n Pferde war, die Spukerei.
Er schlief — vom Lärm erwacht er dann,
Als dieses Trauerspiel begann.
Wollt Ihr dies Schauspiel auch mal sehn,
So müßt Ihr Nachts zur Burg hingehn
Und setzen Euch zur Eck' hinein,
So seht Ihr Spuk und Flammenschein! —
Koppenbrücke. W.

G e t a u f t e.

- Den 9. März. Caroline Sophie Hochmeister.
11. Heinrich Georg Büsing.
— Friedr. Herm. Aug. Ludw. Dehrke.
— Joh. Heinr. Friedr. Ernst Schrader.
— Aug. Friedr. Lütich.
— Friedr. Karl Ditt.
12. Daniel Heinrich Thiele.

G e s t o r b e n e.

- Den 13. März. Sohn des Heinrich Jatau, 10 J.
7 M. alt.
— Tochter des Daniel Tute, 1 J. 3 M. a.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Samelnsche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 25. März 1827.

13tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 21. März 1827. Alle und Jede, welche bis zum Ende des Monats März 1827 Veränderungen in der Personenz-, Einkommen-, Gewerbe- oder Besoldungssteuer haben, werden aufgefordert, dieselben in dem dazu auf Mittwoch, den 28sten d. M. angeetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anzumelden, indem spätere Anmeldungen nicht werden angenommen werden.

Kurfürstl. Hessische Kammer-Deputation Kinteln, den 13ten März 1827. Zur Verpachtung der im Kurhessischen Antheile der Grafschaft Schaumburg liegenden Herrschaftlichen Vorwerke Coverden und Delbergen, ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf

Freitag, den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Lokal der Gastwirthschaft zur Bestenbörfer Landwehr angezett worden, welches Pachtliebhabern mit Bezugnahme auf die desfallsigen, in den früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bedingungen, zur Kenntniß gebracht wird.

Hameln, den 23. März 1827. Seit einiger Zeit sind an den der Königlichen Kriegs-Canzlei zugehörigen Befriedigungen hieselbst mehre Frevel und Diebstähle verübt. Es wird daher demjenigen, der solche Frevel zur Anzeige bringt, und namentlich angebt, wer das Brücken-Geländer am Mühlenthore in der Nacht vom 22sten auf den 23ten d. M.

losgebrochen und entwandt hat, so daß selbiger zur Strafe gezogen werden kann, hiezumit eine Belohnung von Einem Thaler zugesichert. Holte.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 2. Jan. 1827. Demnach Schulden halber zur Subhastation der von Heinrich Wilhelm Hothan bisher besessenen herrschaftlichen Brinkfegerstelle Nr. 55 zu Hemeringen salvo nexu villicali, mit gutsherlicher Genehmigung, Königl. Landdrostei in Hannover,

3ter und letzter Termin auf den 28ten April d. J., angezett worden ist; so haben Kauflustige an dem ermel deten Tage, Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube sich einzufinden, und unter den in dem Termine zu eröffnenden Kaufbedingungen, Versteigerung und Ertheilung des Zuschlages zu erwarten.

Pyrmont, den 14. März 1827. Der vor malige Pächter des Fürstlichen Badehauses, Herr Kommissions-Rath Hemmerich, will mehre seiner Mobilen, bestehend in mehren gut conditionirten Sophas, Kommoden, Tischchen, Stühlen, Schreib-Bureaus, so wie auch Kupfergeschirr aller Art, Porzellan, Kaffees, Thees- und Tafel servizen, Haus-Uhren, plattirte Sachen, ein Chaise, ein Fortepiano, eine Partie Stein- und Holzbohlen, 3 Allee-Boutiquen, und eine Partie alte Rhein-Weine, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Es ist hierzu Termin auf Dienstag, den 27. März, und folgende Tage bestimmt, und

haben sich Kaufliebhaber an gedachten Tagen in dem Fürstl. Badehause früh 9 Uhr einzufinden.

Kuß Auftrag.

Curse.

Amt Grohnde, den 15ten März 1827. Am 30sten März d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf der Amtsstube vom Herrschaftlichen Binsboden meistbietend öffentlich verkauft werden:

6 Malter	Waizen,
200 =	Roden,
100 =	Gerste,
60 =	Safer.

Nach dem Wunsche der Kaufliebhaber soll mit dem Verkaufe in größeren und kleineren Quantitäten verfahren werden.

Amt Hameln, den 17. März 1827. Demnach von hiesiger Domainen-Kammer ein öffentlich meistbietender Verkauf von

500 Malter,

auf den hiesigen Herrschaftlichen Magazin-Böden gefollerten Rodens beliebt, und zu dem Ende Termin auf Mittwochen, den 4. April d. J. anberaumt worden, so werden Kauflustige eingeladen, sich am genannten Tage, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einzufinden.

Eine Probe des zu verkaufenden Rodens kann bei dem Rentmeister Wästenbeck, so wie im Termine selbst in Augenschein genommen werden.

Amt Hameln, den 19. März 1827. Demnach zu öffentlich meistbietender Versteigerung der von den Gensiten der Vogtei Kerzen zu Ostern d. J. zu liefernden 334 Stück Hof-, Bins- und Sehnthübner, Termin auf Mittwochen, den 4. April d. J. anberaumt worden ist, so werden Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einzufinden, und des Zuschlags an die Höchstbietenden zu gewärtigen.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 13. März 1827. Nachdem der Friseur Georg Gottlieb Wilhelm Wellhausen hieselbst verstorben ist, dessen Intestat-Erben und Gläubiger aber unbekannt sind, und dann auf Ansuchen des zum Nachlasse des Verstorbenen bestellten Curatoris hereditatis jacentis, Stadtgerichts-Auditors Dr. Vermuth alhier, mittelst Beschlusses von heute, gegenwärtige Edictales erkannt sind: so werden alle diejenigen, welche an den Nachlass des weil. Friseurs Georg Gottlieb Wilhelm Wellhausen hieselbst aus einem Erbrechte, oder sonst Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen sollten, um solche anzugeben und klar zu machen, am neunzehnten kommenden Monats April, Vormittags eif Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Zu vermietthen.

Hameln. Eine Wohnung steht sofort zu vermietthen in der Wendenstraße Nr. 558.

Außer dem Neuenthore unter dem Basberge liegt ein Garten zu vermietthen. Nähere Nachricht erfährt man in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Auswärtigen und hiesigen Einwohnern, welche geneigt sind, Gärten und Häuser in hiesiger Stadt zu kaufen, mache ich hiermit die Anzeige, daß ich Gärten vor jedem Thore zum Verkauf, so wie auch 30 Häuser zur Auswahl nachweisen kann.

G. Suckert.

Nächsten Montag Nachmittag 2 Uhr, den 26. d. M., sollen in der Wohnung des Bürgers Greve in der Lindenstraße mehre ver setzte und nicht eingeldete Pfänder meistbietend verkauft werden.

A. W. Euling.

Ein rechtliches Mädchen wird auf Osnern in Dienst gesucht. Nachricht in der Buchdruckerei.

Ohsen. Auf hiesiger Domaine sind 12 bis 15stüchtige italienische Pappeln, das Stück zu 3 Gr. zu haben; wie auch Puter und Puterhühner, um billigen Preis.

Väterliche Worte an reisende Handwerks-Gesellen.

Junger Mann! ohne Zweifel bist Du mit einem schweren Herzen aus Deines Vaters und Lehrmeisters Hause gegangen. Beide gaben Dir ihre Ermahnungen mit auf den Weg. Dein Vater theilte vielleicht seine wenige Baarschaft mit Dir, und Deine Mutter gab Dir vielleicht ihren letzten Groschen. Ehrener der Behmuth floßen Dir nach, und nur die Hoffnung, Dich dereinst ausgebildeter, verständiger und unverdorben zurückkehren zu sehen, konnte sie trocken. Jener Ehrener, dieser Hoffnung sei aber täglich eingedenk, und diese wenigen Worte mögen Dir dazu behüßlich sein, wenn Du recht oft sie zur Hand nimmst.

Das Handwerk, sagt ein Sprichwort, hat einen goldenen Boden, und dieser goldene Boden wird unter Gottes Beifall auch Deiner Arbeit Erfolg verleihen, wenn Du Fleiß und Mühe nicht scheuest, Dich in Deinem Handwerke immer mehr zu vervollkommen. Das aber kannst Du am besten in der Fremde, darum mußt Du wandern. Doch Dein Wandern, Dein Reisen muß Dir Nutzen bringen, darum mußt Du unterwegs nichts sehen, was Du nicht recht genau betrachten kannst. Suche von allem zu erfahren, wozu ist dies da? und wie ist das gemacht? Frage viel, wohin Du kommst; antworte sehr kurz, stelle Dich unwissender, als Du bist, und man wird Dich überall gern unterrichten. Besonders bekümmere Dich um Alles, was Dein Handwerk betrifft. Treibe dasselbe nicht bloß mechanisch, sondern suche bei Allen, was Du arbeitest, auch den Grund zu erforschen, d. h. arbeite mit Verstand. Andere Länder, andere Gewohnheiten, prüfe sie Alle und die

besten behalte. Außer Deinem Handwerke suche auch die Menschen kennen zu lernen; die Schlechten siehe, aber der Umgang mit den Guten wird Dich bilden. Du wirst in viele Städte und Länder kommen, überall kannst Du lernen; doch nicht überall magst Du lange bleiben. Kommst Du aber in ein Land, oder in eine Stadt, wo Keilichkeit und Ordnung Dir überall entgegen leuchten, wo Du den Bauern schon mit Sonnenaufgang bei der Feldarbeit begegnest, wo keine Brachfelder sichtbar sind, wo Obstbäume die Landstraßen zieren, wo nicht das Gras auf den Straßen wächst, wo der Fremde freundlich begrüßt wird, wo nicht die Bettler an allen Kreuzwegen liegen, wo nicht jedes Städtchen einen eignen Galgen hat, wo Schulen und Krankenhäuser die schönsten Gebäude haben, wo der Schenken und Tanzböden Wenige Dich anlocken: — Da ruhe aus, Du bist in einem Lande, wo rechtliche Leute wohnen, die den Kopf am gehörigen Orte haben. In solchem Lande, in solcher Stadt wirst Du auch bald einen Lehrmeister finden, der Dir zusagt, und bei ihm suche Dich zu vervollkommen. Sei willig in seiner Arbeit, sei gehorsam und treu gegen ihn, betrage Dich überhaupt so, daß er Dich gern als ein Mitglied seiner Familie betrachtet, daß er Dich ungern entläßt, wenn Deine Bestimmung Dich weiter ruft. Ununterbrochener Fleiß, mit gehriger Rücksicht auf Deine Gesundheit, muß Dir zur Gewohnheit werden. Früh zu Bette, und früh wieder auf, dies sei deßhalb Dein Wahlspruch. Mit dem Gelde, welches Du verdienst, sei sparsam, vermeide jede unnütze Ausgabe; aus Pfenningen werden Thaler, sammleß Du sie sorgfältig. Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Thalers nicht werth. Selbst solche Ausgaben unterlaß, welche bloß auf Deine Bequemlichkeit abzweden; gewöhne Dich vielmehr zeitig an Entbehrungen, denn Du kannst nicht wissen, ob Du auf Deiner Wanderung nicht selbst manches Nothwendige eine Zeitlang entbehren mußt. Du wirst auf diese Weise nie von Deinen Bedürfnissen abhängen. Sei mäßig im Essen und Trinken, den Genuß geistiger Getränke meide ganz, so wirst Du

einen gesunden Körper behalten, der die Anstrengung der Arbeit und der Wanderungen nicht ertragen können. Liebe die Ordnung, jedes Ding habe seinen angewiesenen Platz, jedes Ding seine bestimmte Zeit. Leide auch keine Unreinlichkeit an Deinem Leibe, an Deiner Kleidung, in Deiner Wohnung. Nimm Dir täglich vor, zu thun, was Du thun mußt, thue es ohnfehlbar und thue es ganz. Sprich nur das, was Andern oder Dir nützlich sein kann, und schweige, wo es Deine Pflicht gebietet. Liebe die Wahrheit, hasse die Lügen. Deine Reden müssen mit Deinen Gedanken übereinstimmen. Füge Niemanden Schaden zu, weder dadurch, daß Du ihm Unrecht thust, noch dadurch, daß Du versäums ihm das Gute zu erweisen, was Deine Pflicht erheischt. Beweide g'les Aeußerste. Hüte Dich, über eine Beleidigung erbittert zu werden, in dem Verhältniß, wie Du Recht dazu zu haben glaubst. Sei vorsichtig in der Wahl Deines Umganges; böses Beispiel verdirbt gute Sitten. Sei wie taub, wenn Andere lieberlich scherzen, halte Deine Zunge im Zaum, daß nie ein unzüchtiges Wort sie schände. Bei allem, was Du thust, habe Gott vor Augen und im Herzen, und hüte Dich, daß Du in keine Sünde willigst und thuest gegen Gottes Gebot. Betrachte den Sonntag als einen Ruhetag von Deiner gewöhnlichen Arbeit, aber versäume den Gottesdienst nicht, und, wenn es in den Städten, wohin Du kommst, Sonntagschulen für Handwerker giebt: so besuche diese fleißig. Du wirst in denselben Gelegenheiten finden, daß, was Du in der Schule lernst, zu wiederholen, und Deine Kenntnisse zu vermehren und zu üben. Dann vergnüge Dich sitzsam im Freien, oder durch Gespräch mit einem rechtschaffen gesinnten Freund, oder durch Lesen in der Bibel, im Gesangbuch, oder in andern guten Büchern. Dies wird wohlthätiger für Dich sein, als wenn Du Bier, Wein, Spielhäuser und Tanzböden besuchst und die Nächte durchschwärmst. Mit frohem Muthe und neuer Kraft wirst Du mit der neuen Woche die neue Arbeit beginnen und die Vorwürfe

Deines Gewissens werden Dich nicht beunruhigen. Den Umgang mit den Frauenzimmer breite nicht weit aus; er bleibe immer in den Schranken der Ehrbarkeit; erlaube Dir gegen sie nichts Unsittliches, nichts Unzüchtiges. Bewahre die Reinheit Deiner Gedanken und Gefinnungen; denke an Gott, wenn die Versuchung groß wird, gedenke Deiner Aeltern und Verwandten daheim im Vaterlande, damit Du verständiger, besser und unverdorben zurück kehrst. Dann werden sie Dich segnen, und der Segen des Vaters im Himmel wird auf Dir ruhen. *)

M.

D.

*) Wir liehen mehr als 1000 Exemplare obiger Worte besonders abgehen und sie sind bereits an durchreisende Gesellen verpackt und mit dem wärmsten Dank aufgenommen. Mögen diese Blätter, welche nach allen Theilen Deutschlands getragen werden, allenthalben den Segen des Himmels bringen!

Wir wollen aus Neue eine Partie von einigen Tausenden von Exemplaren abdrucken lassen und wird jeder Geselle gern, um uns die Opfer zu erleichtern, für das Er. 2 Pfennig bezahlen, wofür es im Verkauf zu jeder Zeit 2. haben ist. Schläger.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 21. März 1827.
Weizen, der Hmt. — Rtblr. Roden, der Hmt.
35 Mgr. Gerste, der Hmt. 27 Mgr. 4 Pf. Hafer,
der Hmt. 19 Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr.
4 Pf. Eier 5 Stck. 1 Mgr. Tauben, das Paar
4 Mgr. Hühner, das Stck. 5 Mgr. 4 Pf.

G e t a u f t e.

Den 18. März. Doroth. Marie Stöcker. — Doroth.
Sopp. L. Gosker. — Joh. Karl Triesberg. —
Georg Fried. Strümpfer. — Dan. Aug. Kede. —
Ludwig August Ifermann.

G e s t o r b e n e.

Den 14. März. Jungges. Conr. Aug. Lude, 25 J.
7 M. 12 L. alt. — 15. Elise Nicoline Do-
meier, 4 J. 7 M. a. — 16. Ehefr. von Karl
Ludw. Meyer, 42 J. a. — 16. Wimer Georg
Richard Henke, 49 J. a. — 17. Ehefr. von
Ernst Ludw. Lohmeyer, 52 J. a. — 17. Tocht-
er des Christ. Müller, 12 L. a. — 18. Sohn
des Heinr. Christ. Bergen, 1 M. 14 L. a. —
20. Sohn des Heinr. Ludw. Meyer, 1 J.
10 M. a. — 20. Sohn des Karl Friedr.
Ditte, 1 M. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 1. April 1827.

14tes Stück.

Bekanntmachungen.

Stadt-Gericht Hameln, den 22. März 1827.

Nachdem die Nachsicht der hiesigen Testamentslade ergeben hat, daß von den in dieselbe niedergelegten letzten Willen, Nachverzeichnete, wegen des, nach eingezogenen Erfindigungen, erfolgten Ablebens der Disponenten, eröffnet werden müssen, als ist zur Publikation nachverzeichneter letzter Willen, als:

1) der Marie Katharine Schuelze, verchelichten Friedrichs, de praesent. den 1. April 1766.

2) des Fährndrich Jakob Heinrich Wilhelm von Einlow, de praes. den 8. Novbr. 1771.

3) der Margarethe Elisabeth Peters, geb. Horchs, de praes. den 10. Oktober 1776.

4) der Engel Charlotte Nolte, geb. Brummer, de praes. den 11. April 1769.

5) des Braufnechts Johann Konrad Hoppe, de praes. den 17. Mai 1777.

6) der Witwe Anne Dorothee Hehern, geb. Hupen, de praes. den 3. April 1778.

7) des Knopfmachers Johann Diederich Dormann, des Karl Ludwig Behrens und der Marie, geb. Dormann.

8) des Johann Busse Helms und der Katharine Hedwig, geb. Kaufmanns, de praes. den 18. Decemb. 1778.

9) des Kunst-Drechsers Leonhard Jakob Brunotte und dessen Ehefrau Katharine Charlotte Schlickern, de praes. den 28. Novemb. 1780.

10) der Charlotte Amalie Stöver, de praes. den 23. Februar 1784.

11) des Gerichts-Dieners Johann Christoph Goldhammer, de praes. den 8. Februar 1785.

12) des Uhrmachers Fr. Gottlieb Böhme und dessen Ehefrau Sophie Elisabeth, geb. Bülttern, de praes. den 5. Novbr. 1787.

13) des Invaliden Jobst Harm Weermann, de praes. den 2. April 1800.

14) des Grenadiers Müller, de praes. den 1. Juli 1801.

15) des Johann Wilhelm Metje, de praes. den 12. Septemb. 1802.

16) der Sophie Dorothee Piechel, geb. Thomas, de praes. den 6. April 1804.

17) der Witwe Sophie Karoline Struck, de praes. den 10. Oktob. 1804.

18) der Generalin E. von Trew, de praes. den 27. Januar 1805.

19) des Knochenbauers Justus Rettig und dessen Ehefrau Marie Dorothee Luise, geb. Sölke, de praes. den 4. Febr. 1806.

20) des Schneiders Johann Heinrich Wente und der Dorothee Luise Trull, de praes. den 15. September 1807.

21) des Maurergesellen Johann Friedrich Klenke, de praes. den 29. Februar 1808.

22) des Tagelohners Johann Christoph Weber, de praes. den 11. Decbr. 1809.

23) des Christian Friedrich Zieling, de praes. den 30. Januar 1810.

24) des Korporals Johann Friedrich Zimmermann, de Anno 1814.

25) des Kasper Andreas Konrad Mackensfen, de praes. den 1. Februar 1821.

26) der Karoline Luise Lange, geb. Petri, de praes. den 14. April 1823.

27) des Bürgers Friedrichs Wiehe und dessen Ehefrau Friederike, geb. Sahn, de praes. den 5. Decemb. 1823,

terminus auf Donnerstag, den 26. kommenden Monats April, Vormittags elf Uhr, im

reformirte Kirche dies Loos erfahren müssen. Mit gewohnter Humanität, welche immer unsre Landesregierung schmückte, hatte auch Churfürst Georg Ludwig für die Reformirten, welche am Schlusse des 17. Jahrhunderts aus Frankreich auswanderten und von denen auch in Hameln eine nicht unbedeutende Kolonie aufs Freundslichste aufgenommen war, eine eigene Kirche erbauen lassen, die 1699 eingeweiht wurde (Siehe Sprenger's Gesch. der Stadt Hameln pag. 335). Doch schmolz nach und nach diese Gemeinde bis auf einige Familien zusammen und als 1809 der 14. Prediger De Conveuant starb: so hörte in dieser Kirche der Gottesdienst auf. Sie ward zu den verschiedensten Zwecken, welche ihrer erhabenen Bestimmung nicht entsprachen, gebraucht und mit dem innigsten Danke muß Jeder, welcher das ehemalige Heiligthum des Herrn sieht, sich freuen, daß es, wenn es auch keine Kirche bleiben kann, doch ein Tempel für die Jugend werden soll. Königliches Kabinet's-Ministerium hat sich darüber auf eine hochbewegende Weise ausgesprochen, daß wir nicht widerstehen mögen, die endliche Entscheidung, der Geschichte wegen, unsern Lesern mitzutheilen.

„Wir sind mit der von der Königl. Landdrostei in dem Berichte vom 21. v. Monats geäußerten Ansicht einverstanden, daß, da über das früher zur französisch reformirten Kirche in Hameln bestimmt gewesene Gebäude, welches der Landesherrschafft anheim gefallen ist, versüget werden muß, es angemessener sein werde, dasselbe mit Rücksicht auf seine frühere Bestimmung zur Einrichtung einer für die Stadt Hameln wohlthätigen Schul-Anstalt zu bestimmen, als zu ganz fremdartigen, weniger gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. Daher genehmigen wir, daß jenes Gebäude der Stadt Hameln zu dem Zwecke unentgeltlich überwiesen werde, daß dasselbe, sei es zu einer Industrie-, oder sonst verbesserten Schule für Kinder aus den geringern Klassen der Einwohner eingerichtet und benützt werde. Zugleich gestatten wir den Verkauf der in dem Thurne der

„Kirche befindlichen Glocke mit der Bestimmung, daß die aufkommende Verkaufsgelder zur Erreichung des angezogenen Zwecks mit verwandt werden. Die Anlagen des Bericht's erfolgen hiebei zurük. Hannover, den 2. März 1827.

K. s. K. M. verordn. General-Gouverneur u. Geheimen-Räthe.

Aus dem geistlichen Departement.

Arnswaldt.

Das Landdrostei-Reskript vom 14. März d. J. lautet mit dem Vorstehenden überein.

Wir nehmen auch diesen Beweis einer zärtlichen Fürsorge für unsre Stadt gerührt auf und glauben, daß die Mauern nicht würdiger benützt werden mögen, als wenn in ihnen für die Zukunft die Freischule, mit welcher eine Industrie-Schule verbunden werden soll, ihre segensvolle Wirksamkeit erhält. Dank unserm theuern Magistrat, welcher günstige Gelegenheiten weise zum Besten der Stadt nicht unbemerkt läßt! Dank unser hochverehrten Landdrostei, welche gemeinnützige Vorschläge so kräftig und liebevoll unterstügt! Dank unserm hohen Ministerio, welches das Gute fördert, wo es kann! Möge denn bald aus dem Munde der Kleinen dem Ewigen hier ein Lobgesang erschallen und aus der neuen Bildungshalle ein heiliges Leben in die Hütten der Armen einströmen!

Schläger.

Getaufte.

- Den 25. März. Heintr. Christ. Spannagel.
— Theodor Friedr. Albert Wrogensieker.
— Luise Charl. Magdal. Timenhors.
— Konr. August Heintr. Busch.
— Joh. Friedr. August Heintr. Kaufmann.

Copulirte.

- Den 29. März. Wilhelm Ludwig Grabbe mit der Wittve Engel Rebecka Helster, geb. Britsch.

Gestorbene.

- Den 24. März. Des reisenden Förhlers Aug. Konr. Meyers Sohn, 4 J. 9 M. 28 T. alt.
24. Ehemann Georg Christian Sempf, 47 J. 4 M. alt.

Hierbei eine Beilage.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 8. April 1827.

15tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat März von hiesigem Polizeiamte theils bestraft und theils über die Gränze zurüdgewiesen.

1) Der Schuhmachergesell Christian Keisel aus Moren ist wegen vagabondirenden Lebens mit 48stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen;

2) Der Bäckergefell Friedr. Christ. Zimmermann aus Seeßen ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 24stündigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimat verwiesen.

3) Karl Deype, angeblich aus Schöttmar, ist wegen Mangel an Legitimation mit 24stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

4) Der Schmiedegesell Karl Neuendorf aus Frankfurt a. M. ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

5) Der Schneidergefell Abraham Moses aus Zahlenburg desgl.

6) Der Schuhmachergesell Johann Friedr. Scheerenbeck aus Hamburg ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 48stündigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimat verwiesen.

7) Der Tuchmachergesell Friedrich Theodor Walch aus Nordhausen ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

8) Der Maurergesell Joh. Friedr. Ahrend aus Neustrelitz ist, weil er die Weisung der Polizei-Commission in Münden nicht befolgt hat, mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

9) Der Schuhmachergesell Karl Pfeiffer aus Hamburg ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimat transportirt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 2. April 1827. Auf den Antrag des Vormundes der Thieschen Kinder, Bürger Voß hieselbst, ist zum Verkaufe des, gedachten Pupillen zustehenden sub Nr. 132 an der Neuthorstraße hieselbst belegenen Wohn- und Wödhnerhauses anderweiter Termin auf Donnerstag, den 26. d. M. April, Vormittags 11 Uhr, allhier zu Rathhause angesetzt, und haben Kaufliebhaber sich zu demselben einzufinden.

Kurfürstl. Hess. Vändgericht in Rinteln, den 19ten März 1827. Auf den Antrag des in der Debitsache des Kaufmanns Friedrich Becker dahier bestellten Kurators ist nunmehr der öffentlich meistbietende Verkauf des Beckerschen inventarisirten, nicht unbedeutenden Waarenlagers, so wie des übrigen Mobiliar-Vermögens und zwar in nachfolgender Art, das nämlich

1) das Steingut und Porcellan den 23sten, 24sten, 25sten und 26sten April;

- 2) die Eisenwaaren den 30sten April, 1sten, 2ten und 3ten Mai;
- 3) die kurzen Waaren den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten Mai;
- 4) die Material-Waaren den 15ten, 16ten, 17ten und 18ten Mai;
- 5) die Glaswaaren, leeren Tonnen und Kisten den 21sten, 22sten, 23sten u. 24sten Mai, und endlich
- 6) das übrige Mobilien-Vermögen den 28sten, 29sten und 30sten Mai dieses Jahrs, jedesmal von Nachmittags 2 Uhr an, in der Beckerischen, dahier an der Klosterstraße bezogenen Behausung, unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden sollen, verfügt, welches etwaigen Kauflichabern, namentlich auch auswärtigen Kaufleuten und Materialisten, hiermit bekannt gemacht wird.

Zu verkaufen.

Hameln, den 6. April 1827. Auf Verfügung Königl. Krieges-Kanzlei sollen die auf dem ehemaligen Fort George befindlichen Mauersteine für die Folge zu nachstehenden herabgesetzten Preisen verkauft werden:

- 1) Backsteine (halbe, zwei für einen gerechnet) das Hundert in ganzen Haufen von 500 Stück, à Hundert zu 12 Mgr.
 - 2) Dieselben bei einzelnen Hunderten, à Hundert zu 15 Mgr.
 - 3) Quader, à Kubitus zu 3 Mgr.
 - 4) Raufsteine, der Faden 8 Nthlr.
- Alles in Konventions-Münze.

Nolte.

Zu mietzen.

Hameln. Auf Johannis d. J. eine Wohnung von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum für eine stille Familie, am liebsten an der Pferdstraße oder in der Nähe derselben. Nachricht giebt die Redaktion.

Zu vermietzen.

Hameln. Eine Gelegenheit mit 2 Stuben, 2 Kammern, kleinen Küche, Boden-, Holz- und Kellerraum, ohne Möbeln — an der Kupferschmiedestraße sogleich. Nachricht giebt die Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Mit der Anzeige, daß ich allen Puz nach dem neuesten Geschmace verfertige und schon verfertigten und außer Mode gekommenen Puz umändere, Hüte aller Art zu verfertigen annehme, sowie auch Strohhüte braun färbe und Filet-Freesen brenne, nehme ich mir die Erlaubniß, einem geehrten Publikum mich zu empfehlen und um dessen Günst höslichkeit zu bitten. Ich arbeite im Hause meiner Mutter, der Witwe Cefer Heine.

Ulrike Heine.

Bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte wird am Montage, den 9. April, Kalk ausgeladen, und ist daselbst fortwährend zu jeder Zeit gelöschtter und ungelöschter Kalk zu haben.

Aus einer Sammlung für die hiesigen Armen in der Klub-Gesellschaft bei Herrn Neussel, sind mir von dem Herrn Prim. Schläger 5 Nthlr. 35 Mgr. 7 Pf. Preuß. Cour. richtig abgeliefert.

A. B. Euling,
Rechnungsf. d. Gener. Armenkass.

Die Prüfungsfeier i. d. höheren Mädchen-schule, am 4ten April 1827.

Die Prüfung begann mit Gebet und zweistimmigem Gesang und ging nun zu einigen Vernunftbeweisen über die Unsterblichkeit unsrer Seele über. Hieran reihete sich die Religionsgeschichte, welche Herr Börje durchnahm, und die Mythologie, welche Herr Direktor Hachmeister vortrug. Nun wurden, während die verschiedenen kunstvollen

Handarbeiten, Schreib-, Zeichen-, französische und deutsche Aufgabe-Bücher herumgegeben waren, einige Wiederholungen aus der französischen — durch Hrn. Past. Sprenger, und aus der deutschen Sprache durch Unterschriebenen gemacht. Kopfrechnen, Geographie und gemeinnützige Kenntnisse, Deklamationen und Lieber machten den Beschluß. Man darf es wol gesehen, daß man mit großer Freude die bedeutenden Fortschritte bemerkte, welche unsre Töchter in allen Fächern zeigten, welche nicht allein von dem Eifer der Lehrer, sondern auch von dem Fleiße der Schülerinnen ein rühmliches Zeugniß gaben. Möge Beides nie erkalten, sondern zum Segen der Familien immer lebendiger werden. Diese Schule soll ein wahres Wissen nach ihren Kräften verbreiten und durch ihre stille Thätigkeit ihrer Zöglinge künftige Zufriedenheit sicher begründen. Möge denn ihr Zweck immer mehr erreicht werden!

Schläger.

B i t t e .

Um Bremen sind nicht allein 22 Dörfer durch das hohe Wasser im vorigen Monate schwer heimgesucht, sondern die Stadt Bremen selbst hat durch die Ueberschwemmung der Weser, welche die Deiche an mehreren Stellen durchbrach, bedenklichen Schaden erlitten. Wir wohnen mit ihr an Einem Strom und kommen mit ihr in vielfache Berührung. Viele unter uns haben in ihr Freunde und Verwandte, deren Schicksal ihnen nicht gleichgültig ist; sie hat, wenn unsre Landesbrüder es bedürften, immer freundlich die Hände geöffnet, um Leiden zu mildern; wollten wir ihr nicht auch mit unsern Kräften zu Hülfe kommen, wie schon andere Städte unser Vaterlandes gethan haben? Mit Vergnügen will ich Alles annehmen und besorgen.

Schläger.

Subskriptions-Anzeige.

Da schon seit dem Mai des Jahrs 1825 eine unbeschreiblich schmerzhaft halbseltige Gesicht-

und Hals-Lähmung mich zu Amtsgeschäften nach und nach ganz unfähig gemacht und genöthigt hat, meinen Wohnsitz nicht mehr an einem für mich ungesundem Pfarorte, sondern bei Bädern und in der Nähe berühmter Lergie aufzuschlagen, diese theure Nothwendigkeit aber immer drückendere Schulden erzeugt; so habe ich mich, von manchen theilnehmenden Freunden aufgefordert und in der Hoffnung, mir dadurch eine Hülfswelle eröffnen zu können, entschlossen, mehre Predigten und Reden, welche ich bei besonders feierlichen und ruhrenden Veranlassungen gehalten habe, auch als Anhang, gereimte Denksprüche für Confirmanden, nach Oßern d. J. der Presse zu übergeben, und den Subskription-Preis eines Exemplars auf 18 Sgr. Conv. Mze. zu bestimmen.

Bei meinen unverändert und schweren Leiden gereicht es mir zu einem großen Troste, sowol zu den Herren Superintendenten und Predigern in den Herzogthümern Bremen und Verden, als auch zu einheimischen und auswärtigen Menschenfreunden das Vertrauen hegen zu dürfen, daß sie gütlich mein Vorhaben unterstützen, Subskribenten sammeln und die Verzeichnisse derselben baldigst an die Herren Hof-Buchbinder Hahn in Hannover, welche mir dieses erlaubt haben, senden werden. Es würde sich dadurch zur innigsten Dankbarkeit verpflichtet fühlen.

Kolffs,

Prediger zu Gevedorf,
bei Neubaus a. d. Ose, im Herz. Bremen.

Diese Anzeige wird Niemand ohne Theilnahme lesen. Wer wolte nicht gern dem schwer Leidenden die Hand reichen, daß er vielleicht von seinem Uebel frei werde? Er beut uns eine freundliche Gabe für unsre Liebe. Laßt sie uns nicht verschmähen. Mit Vergnügen werde ich Subskriptionen annehmen und besorgen.

Hamel, den 5. April 1827.

Schläger.

A u s z ü g e

aus den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins, Eisenachischen Kreises.

Samen-Wechsel aller Getraidearten.

Nicht genug können wir auf die Wichtigkeit des Samenwechsels aufmerksam machen, und würden deshalb Gemeinen sehr wohlthun, wenigstens Ein Jahr um das Andere mit ihren Nachbarn den Samen umzutauschen,

wobei man sich jedoch vor den Fehler hüten muß, Samen von einem weit bessern Boden auf einen weit schlechteren zu verpflanzen.

Lankmannische Kartoffeln.

Vor mehreren Jahren hat ein Gärtner in Genf, Namens Lankmann, eine neue Kartoffelart aus Amerika gebracht, welche nach ihm den Namen Lankmannische Kartoffel erhalten hat.

Der Landwirtschaftliche Verein hat mit dieser Kartoffel Versuche angestellt, und sie ganz vorzüglich für Boden und Klima hiesigen Landes geeignet gefunden, indem sie nicht nur einen höhern Ertrag liefert, sondern auch in der Güte Vorzüge vor den hier gewöhnlichen Kartoffeln hat, weshalb sie zur allgemeinen Einführung empfohlen werden kann. Die Mitglieder des Vereins werden in diesem Jahre mit Samenkartoffeln versorgt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch bemerkt, daß um Samen-Kartoffeln dieser u. s. w. auch jeder andern Kartoffelart zu sparen, man nur die Augen der Kartoffeln legen kann, welche durchaus dieselben Dienste leisten, wie ganze Kartoffeln.

Verhältniß der Frucht Mischung beim Brantweinbrennen.

Nach gemachten Erfahrungen würde beim Brantweinbrennen das Verhältniß des gemalzten zum ungemalzten Getraide am besten wie 1 zu 4 anzunehmen sein.

Fleisch = Tare,

vom 1. April 1827 bis auf weitere Verfügung.

Schensfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 Mgr.	— Pf.
" " 2te	à	2	6
Rind- und Kuhfleisch	à	2	4
Kalb- und Lammfleisch 1ste Sorte	à	3	—
" " 2te	à	2	4
Hammelfleisch 1ste Sorte	à	2	4
" " 2te	à	2	—
Schaaflfleisch	à	1	4
Schweinefleisch	à	2	4

Herausgeber: J. G. F. Schläger.

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Dmte	1 Mtbl.	3 Mgr.	6 Pf.
Rocken à	"	34	4
Gerste à	"	26	2
Hafer à	"	17	2

Brot = Tare.

Fein weiß Rocken = Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	Mgr.	Pf.	sch.	Stb.	St.	Cent.
	1			28		1
	3			220	1	
	1			13		2
Vom zweiten Mehle für	3			39	1	1
	6			61	2	2
Weizen = Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1			3	1	1
	2			6	2	2
	4			13	1	
	1			26	2	
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	1			4		2
	1			13	1	
Franz. Brot von Weizenmehl, soll für	1			4		3
	1			19	3	2
	2			1	7	3

Bierpreise.

Das Maas Bier kostet 6 Pf.

Das Doppelbier kostet 12 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

Den 1. April. Heinrich Konrad Meyer.

Gestorbene.

Den 30. März. Ehem. Konr. Fischer, 50 J. 2 M. a.
 — unverehel. Christ. Ruckemeyer, 60 J. a.
 — Tochter von Karl Friedr. Erhard, 8 J.
 2 M. 5 T. a.
 3. April. Inval. Joh. Christ. Lücke, 69 J. a.
 4. Sohn des reit. Försters Meyer, 1 J. 2 M. 2 T. alt.

Gedruckt bei G. Fr. Vuttenbaum.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 15. April 1827.

15tes Stück.

Bekanntmachungen.

Königl. General-Begbau-Kommission in Hannover, den 4. April 1827. Für das von dem Halbmeier Friedr. Kropp zu Griesheim, Amts Hameln, zum Chausséebau abgetretene Grundeigenthum, als

5 D. Ruth. 132 D. Fuß Hofraum,
16 D. Ruth. 144 D. Fuß Gartenland,

1 Morg. 88 D. Ruth. 18 D. Fuß Ackerland, wird die Entschädigung durch Zahlung aus der Begbau-Kasse erfolgen. Nach Vorschrift des §. 21 der Chaussée-Ordnung vom 30sten April 1824 wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche außer dem genannten Eigenthümer etwa ein Interesse bei der Auszahlung haben, ihre Rechte wahrnehmen und solche binnen Acht Wochen a dato der unterzeichneten Behörde zur Kenntniß bringen mögen; bei Vermeidung des Verlusts etwaiger Ansprüche gegen die Begbau-Kasse.

Amt Polle, den 29. März 1827. Der Kaufmann und Gastwirth Friedr. Wilt. Zumppe zu Polle hat am 28. Februar d. J. beim Amte erklärt, daß es ihm aller angewandten Bemühung ungeachtet nicht möglich gewesen sei, die Gelder anzuschaffen, womit er den mit seinen Gläubigern zu Protokoll vom 5. Sept. v. J. abgeschlossenen Vergleich durch die von ihm auf den 5. v. M. versprochene Zahlung zu erfüllen gedacht, daher er denn sich genöthiget sehe, sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern zum weitern Konkursmäßigen Verfahren abzutreten.

Es ist deshalb über das gesammte Ver-

mögen desselben nunmehr der förmliche Konkurs erkannt, und werden alle diejenigen, welche auf die Konkurszahlung vom 29. April v. J. in termino den 8. Juni v. J. und bis jetzt mit ihren Forderungen sich nicht gemeldet, nunmehr angebrohetermaßen damit präkludirt und zu Eröffnung eines Prioritäts-Erkenntnisses Termin auf Donnerstag, den 10. Mai d. J. angesetzt, und sämmtliche Gläubiger eingeladen, sich zur Anhörung desselben am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, vor Königl. Amtsstube hieselbst einzufinden.

Uebrigens ist zur Sicherstellung der Konkursmasse der hiesige Haußvogt Vohnau einstweilen als Curator bonorum bestellt und beedigt, und soll derselbe definitiv als solcher angestellt sein, falls die Gläubiger in dem vorgedachten Termine, den 10. Mai d. J., nicht einen andern Curator bonorum erwählen sollten, und ist dem Gemeinshuldner alle und jede fernere Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit untersagt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Kurfürstl. Hess. Landgericht in Kinteln, den 19ten März 1827. Auf den Antrag des in der Debitsache des Kaufmanns Friedrich Becker dahier bestellten Kurators ist nunmehr der öffentlich meistbietende Verkauf des Beckerschen inventarisirten, nicht unbedeutenden Waarenlagers, so wie des übrigen Mobiliar-Vermögens und zwar in nachfolgender Art, daß nämlich

- 1) das Steingut und Porcellan den 23sten, 24sten, 25sten und 26sten April;

- 2) die Eisenwaaren den 30sten April, 1sten, 2ten und 3ten Mai;
- 3) die kurzen Waaren den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten Mai;
- 4) die Material-Waaren den 15ten, 16ten, 17ten und 18ten Mai;
- 5) die Glaswaaren, leeren Tonnen und Kisten den 21sten, 22sten, 23sten u. 24sten Mai, und endlich
- 6) das übrige Mobiliar-Vermögen den 28sten, 29sten und 30sten Mai dieses Jahrs, jedesmal von Nachmittags 2 Uhr an, in der Bederschen, dabier an der Klosterstraße gelegenen Behausung, unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden sollen, verfügt, welches etwaigen Kaufliebhabern, namentlich auch auswärtigen Kaufleuten und Materialisten, hiermit bekannt gemacht wird.

Hameln. Am kommenden Dienstag, den 17ten d. M., sollen in dem Hause des Maurermeisters Wallbaum an der Dierstraße die Effekten des weiland Amtes-Assessors von Berger, als Möbeln, Küchen- und Hausgeräth, Linnen und Drell, Kleidungsstücke und Bücher öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem bezeichneten Hause einfinden.

J. W. B. Koller, Dr.

Amt Grohnde, den 12. April 1827. Am 27. April 1827 sollen auf der Amtsstube zu Grohnde von den herrschaftlichen Zinsfrüchten meistbietend öffentlich in kleinern und größern Quantitäten verkauft werden:

200 Malter Roggen,
100 = Gerste,
60 = Hafer.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr präzis vor dem Amte einfinden, und das Weitere gewärtigen.

Amt Hameln, den 9. April 1827. Am Donnerstage, den 19. April dieses Jahrs, soll

mit Genehmigung Königlich Domainen-Kammer, nachstehendes Windfall- und Depu-tatholz der Forstbediente in der Bogtei Verzen meistbietend verkauft werden, und zwar:

- a) am Kirchbrinke über Deitleffen, 17 Klaf-ter à 216 Kubit-Fuß Windfallholz.
- b) daselbst am Kielbrinke, 16 Klaster Depu-tatholz der Forstbediente à 144 Kubit-Fuß.
- c) am Büchelberge über Welse, 16½ Klaf-ter à 216 Kubit-Fuß und 4 Büchen-Abschnitte.

Ferner in den Forsten der Bogtei Lachem, am Freitage, den 20. April dieses Jahrs:

7 Klaster Büchen-, à 144 Kubit-Fuß und 2½ Klaster Eichen-Brennholz à 144 Kubit-Fuß.

Kaufliebhaber wollen sich an genannten Tagen, Morgens 9 Uhr, und zwar respective zu Ober-Deitleffen und bei dem Försterhause über Hemeringen einfinden.

Amt Grohnde, den 13. April 1827. Montag, den 23. April 1827 soll in den herrschaftlichen Forsten, Steinkuhle, eine Quantität

Eichen und Eichen auf dem Stamm, im-gleichen Buschholz

öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauf-lustige versammeln sich besagten Tages Nach-mittages 2½ Uhr oben an der Allee bei Grohnde.

Verpachtungs-Anzeigen.

Fürstl. Schaumb. Lipp. Rentkammer in Bückeburg, den 2. April 1827. Folgende Herrschaftliche Fruchtzehnten sollen auf sechs Jahre oder Kernten meistbietend verpachtet werden:

- 1) Der Zehnten der Dorfschaft Hemeringen, im Amte Lachem, nebst der Zehntschneue;
 - 2) Der Zehnten der Dorfschaften Vollha-gen und Wölpinghausen;
 - 3) Der Zehnten der Stadt Stadthagen.
- Pachtlustige mögen sich am Donnerstage, den 3. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vor

Fürstlicher Rentkammer zu Bückeburg einzufinden.

Amte Grohnde, den 3ten April 1827. Am 27. April d. J., Morgens 10 Uhr, soll auf der Amtesstube zu Grohnde die Lieferung von 913 Zins-, 67 Rauch- und 37 Behtahühnern, auch 120 Schock 6 Stück Zinseiern, nicht minder der Behtahgänse von Hagen und Esperde, sodann auch etwa 5000 Stück Federspulen öffentlich an den Meistbietenden auf 1 oder 3 Jahre überlassen werden. Die zu dieser Entreprise Neigung haben, wollen sich um die bemerkte Zeit vor dem Amte ansprechen.

Vermischte Anzeigen.

Hamelu. Beim Unterzeichneten sind wieder neu verfertigte Bureaus, Kleiderschränke, welche auseinander genommen werden können, Tische, Stühle und Kommoden zu verkaufen.

Philipp Koch.

Die Königl. Haupt-Steuer-Receptur ist vom Sonnabend, den 21. April an, in dem Hause des Schneider-Amts-Vorsehers Herrn Wiehe in der Neuenmarktstraße.
v. Roden.

Es ist ein stählernes Armband von der Osterstraße über den Wall nach dem Mühlenthore verloren. Der Finder wird gebeten, gegen eine Erkenntlichkeit es in der Buchdruckerei abzuliefern.

Diejenigen, welche in die höhere Mädchenschule diesen Oftern aufgenommen werden wollen, haben sich deßhalb bei mir zu melden.
Sprenger.

Prüfungs-Feier in der Stadt-Knabenschule.

Mittheilungen, wie die nachfolgenden, müssen um so mehr den Lesern dieser Blätter angenehm sein, da sie ein historisches Interesse haben und da in ihnen mancherlei Veranlassungen zur Freude

für die Aeltern liegen, welche ihre Söhne unserer Stadt-Knabenschule anvertrauen.

Das Examen der Stadt-Knabenschule fing Donnerstag, den 5. April, um 9 Uhr Morgens, mit der fünften oder Elementarklasse an. Herr Kollaborator Dett nahm ein Stück aus der biblischen Geschichte des alten Testaments und zwar die Geburt, Rettung und Erziehung Moses; nachdem er daraus hatte mehre praktische Grundzüge herleiten lassen, kam er auf die 10 Gebote, von denen einige erläutert und erklärt wurden. Darauf mußten die Kinder einige Proben ihrer Fertigkeit im Lesen geben und zugleich wurden die Tafeln herumgegeben, auf die sie einige Wörter geschrieben hatten, die schon eine ziemliche Übung im Schreiben verriethen. Dann folgte Kopf- und Tafelrechnen für die 3 Abtheilungen der Klasse und mit einem Uebersicht des Gemeinnützigen aus Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte und Geschichte, worin die Kinder sehr heimisch waren, so wie mit einem kleinen Liede wurde die Prüfung dieser Klasse geschlossen.

Es folgte nun die vierte oder zweite Realklasse. Nach einem Gesänge entwickelte Herr Kantor Bertschram die 20. und 21. Frage des siebenten Abschnitts unsres Katechismus und knüpfte daran die Übungen im Lesen. Darauf prüfte Herr Konrektor Münkcl in der Naturlehre. Herr Konrektor Martböhl ließ alsdann in einem kurzen Abriss das System der deutschen Sprache faßlich und deutlich entwickeln und nach einer kleinen Pause, die durch Gesang ausgefüllt ward, ließ Herr Kollaborator Schomburg die Grenzen von Europa angeben und den Lauf der verschiedenen Flüsse geographisch bestimmen und einige Verse eines Gesanges machten den Schluß. Während der Prüfung waren die Probefchriften, Zeichenbücher und deutschen Aufsätze herumgegeben, welche von recht lobenswerthen Fortschritten zeugten.

Nachmittags 2 Uhr versammelte sich die dritte oder erste Realklasse. Nach einem Gesänge, vom Herrn Kollab. Dett geleitet, ließ Herr Konrektor Münkcl die 8-11te Frage des zweiten Abschnittes erklären und ging dann zur Naturlehre und namentlich zu der Entwicklung der Nahrung der Pflanzen über. Während jetzt die Probefchriften, die Zeichenbücher und die deutschen Ausarbeitungen angesehen wurden, ließ Herr Konr. Münkcl einige Figuren geometrisch erklären und berechnen. Alsdann mußten die Schüler unter Leitung des Herrn Rektor Hachmeister die einzelnen Wörter der Klassen der deutschen Sprache grammatisch erklären und besonders den Begriff eines Hauptworts und die Regeln über den Gebrauch beider Artikel

im Deutschen entwickeln. Nach einer durch Gesang ausgefüllten Pause prüfte Herr Kollab. Schomburg in der Geographie und ein zweistimmig gesungenes Lied beschloß die Prüfung dieser Klasse.

Die zweite Abtheilung von Sekunda oder die dritte gelehrte Klasse wurde zuerst in Religion von dem Herrn Konr. Martz bei geprüft, wo die 5te Frage des ersten Abschnitts zum Grunde gelegt war. Darauf ließ Herr Kollab. Schomburg einige Sätze aus dem Bröderischen lateinischen Elementarbuche übersetzen und erklären, wobei besonders die Festigkeit der Schüler in allen Theilen der Formenlehre gezeigt werden sollte. Hierauf examinierte Herr Rekt. Bachmeister in der griechischen und römischen Mythologie und ließ einige Mythen von den Schülern erzählen und von den Allegorien entziffern. Herr Konr. Martz bei prüfte in der deutschen Geschichte, ließ eine Charakterisierung der alten Deutschen entwerfen und die frühern Beschreibungen der germanischen Stämme mit den Römern erzählen. Eine Uebung in der französischen Sprache mußte weggelassen werden, weil die zur die Prüfung bestimmte Zeit verfloßen war.

Den Freitag, Morgens 9 Uhr, versammelte sich die erste Abtheilung von Sekunda, Herr Konrektor Martz bei ließ die 42ste Fabel des Aesop *πυρρίσιον και βίαιος και αι βίαια* übersetzen und erklären. Alsdann prüfte er in der Geographie, und ließ die Schüler die Lage, die Gränzen, die Beschaffenheit, die staatlichen Verhältnisse von Amerika darlegen. Nach ihm mußten die Schüler, unter Anlehnung des Herrn Konr. Munkel, einige schwere arithmetische Progressionen berechnen, worin sie viel Umsicht und Gewandtheit zeigten. Darauf ließ Herr Konr. Martz bei einen Abschnitt aus dem Curtius (Lib. IV. cap. VII.) übersetzen und grammatisch erläutern. Das Französische mußte abermals aus Mangel an Zeit wegbleiben. Die lateinischen und französischen Exercitia, die deutschen Ausarbeitungen, die Uebersetzungen aus den lateinischen Klassikern, welche zur Ansicht vorlagen, waren lobenswerth.

Alsdann begann die Prüfung von Prima. Herr Rektor Bachmeister ließ zuerst eine Stelle aus Virgils Georgicon (lib. IV. vs. 453 599) übersetzen und erklären, wobei er besonders auf verschiedene Lesarten und abweichende Uebersetzungen Rücksicht nahm, um sowohl den kritischen Laft als den östherischen Geschmack der Schüler zu prüfen. Alsdann wurde unter Anlehnung des Rektors eine Stelle aus dem Sophocles (Electra vs. 1126 599.) erklärt und wieder auf Kritik Rücksicht genommen. Die jüngern Primaner übersetzten und erklärten eine Stelle aus Homori Ilias (vs. 235

599.). Nach diesem prüfte der Rektor in der römischen Geschichte, besonders um den pragmatischen Sinn der Schüler zu zeigen. Das Französische machte den Beschluß der ganzen Prüfung: die Schüler überlegten mit großer Fertigkeit eine Stelle aus dem Telomagus (Lib. XVIII.). Die Prüfung in der standinavischen Mythologie mußte aus Mangel an Zeit wegbleiben. Die lateinischen, französischen und deutschen Ausarbeitungen, so wie die Uebersetzungen aus Horat. Satyr. und Tacit. Anmal, waren sehr ausgezeichnet und machten dem klassischen Geschmack der Schüler Ehre.

Am Freitag Nachmittag wurden von 6 Schülern 2 lateinische, 1 französische und 3 deutsche Reden gehalten.

Möge denn das so schön angefangene Werk unser Stadtsknabenschule auf der vorerrenen Bahn fortschreiten! Und da sämtliche Lehrer von Eifer glühen, sich um die ihnen anvertraute Jugend Verdienste zu erwerben: so muß unsre Schule der herrlichsten Entwicklung rasch entgegenzueilen, wenn sämtliche Väter und Mütter den Lehrern kräftig die Hand reichen und ihre Söhne auch im Hause zur Ordnung, zum Fleiße, durch Vorbild und Ermahnung erwecken. Daß Schule und Haus immer mehr Eins werde und darin stets zusammentreffen, die Kinder zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschheit zu erziehen, das verleihe der Herr!

Schläger.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 11. April 1827.
 Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. 4 Mgr. Roden, der Hmt. 35 Mgr. Gerste, der Hmt. 26 Mgr. Hafer, der Hmt. 19 Mgr. Karroffeln, der Hmt. 14 Mgr. Erbsen, der Hmt. 1 Rthlr. 3 Mgr. Linsen, der Hmt. 1 Rthlr. 30 Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr. Eier 5 Stck. 1 Mgr. Tauben, das Paar 5 Mgr. Hühner, das Stck. 6 Mgr.

G e t a u f t e.

Den 8. April. Soph. Doroth. Elisab. Wilkening.
 — Friedrich Ludwig Steuerer.
 — Marie Theresie Klages, (unehlich).
 12. Friedr. Wilh. Adolphy Wulbaum.

G e s t o r b e n e.

Den 8. April. Todgeb. Sohn des Wilh. Berlich.
 10. Sohn von Herrmann Blühme, 2 M. 8 Tage alt.
 — Tochter von Leonhard Steuerer, 3 M. 24 Tage alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 22. April 1827.

17tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 21. April 1827.
Das seit einiger Zeit wiederum eingerissene Bleichen und Trocknen des gewaschenen Zeugses auf dem Bürger-Kirchhofe und dessen Hecken, wird hierdurch bei Vermeidung einer Strafe von zwei Thalern, oder dem Besinden der Umstände nach, bei Vermeidung von Gefängnißstrafe untersagt. Bei gleicher Strafe wird das Durchbrechen und Ruinieren der Befriedigung um denselben, so wie der Gräber und deren Bepflanzungen, verboten, wogegen die Veranstellung getroffen worden, daß die, die Ruhestätte der Ibrigen besuchenden Einwohner und Freunde, die Eingangsthür nicht verschlossen finden, dagegen aber ersucht werden, solche jedesmal hinter sich zuzumachen, damit der Friedhof vor dem Anlauf des Viehes geschützt bleibe.

Die Provisoren des Kirchhofes, so wie der Todtengräber sind beauftragt, auf die Uebertreter dieses erneuerten Verbots sorgfältig zu achten, und solche zur Bestrafung anzuzeigen.

Stadt-Gericht Hameln, den 14. April 1827.
In Konkursachen der verstorbenen Witwe Katharine Juliane Nadeke, geborne Casrose, ist zur Publikation eines Prioritäts- Urtheils Termin auf Donnerstag, den 10. Mai d. J. angesetzt, und haben sich daher die Gläubiger genannten Tages, Morgens 11 Uhr, so gewiß auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden, als im Fall der Eine oder Andere nicht erscheinen würden, dennoch mit Publikation des Prioritäts-Urtheils soll verfahren werden.

Amt Lauenstein, den 3. April 1827. Demnach der vormalige Wirth, Bäcker Konrad Schrader in Wallensen am heutigen Tage seine völlige Insolvenz erklärt, und auf Subhastation seiner Köthnerstelle angetragen hat, so ist erster Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der, dem Bäcker Konrad Schrader zuständig gewesen, in Wallensen sub Nr. 43 zwischen Boening und Knollen Häusern belegenen Köthnerstelle, sammt Zubehörungen und Gerechtigkeiten, nebst einem, beim Hause befindlichen Garten, und einem vor Wallensen auf der Horst gelegenen Garten, etwa 1 Morgen groß, auf Dienstag, den 8. k. M. Mai angesetzt, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, die Käufer sich vor hiesigem Königl. Amte einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an oben beschriebene Köthnerstelle sammt Gärten, und an den Bäcker Konrad Schrader in Wallensen haben, hiedurch edictaliter vorgeladen, selbige im obigen Termine bei Strafe des Ausschlusses gehörig anz- und auszuführen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Volle, den 16. April 1827. Auf Antrag der Rentei Volle sollen am 3. Mai d. J.

20 Malter Roggen,
85 = Gerste und
80 = Weißhafer

vom hiesigen herrschaftlichen Kornboden öffentlich meistbietend verkauft werden, und wollen sich Kaufstüßige, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Königl. Amtsstube einfinden.

Amt Hameln, den 17. April 1827. Von den, auf dem Binskörnboden zu Kerzen gesollerten Binsfrüchten, sollen unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Domainen-Kammer, am Mittwoch, den 2. Mai d. J.

380 Malter Roggen und

100 = Gerste

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kausliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einfinden, und können Proben der zu verkaufenden Früchte bei dem Rentmeister Wüstenbeck, so wie im Termine selbst in Augenschein nehmen.

Amt Grohnde, den 19. April 1827. Freitag, den 27. April 1827, Morgens 10 Uhr, sollen auf der hiesigen Amtsstube etwa

29 Malter Roggen und

28 = Hafer

von dem köstlichen Bins-Kornvorrathe meistbietend öffentlich verkauft werden. Kausliebhaber wollen sich am gedachten Tage daselbst einfinden, und das Weitere gewärtigen.

Kurfürstl. Hess. Landgericht in Rinteln, den 19ten März 1827. Auf den Antrag des in der Debitsache des Kaufmanns Friedrich Becker dahier bestellten Kurators ist nunmehr der öffentlich meistbietende Verkauf des Beckerschen inventarisirten, nicht unbedeutenden Waarenlagers, so wie des übrigen Mobilien-Vermögens und zwar in nachfolgender Art, daß nämlich

- 1) das Steingut und Porcellan den 23sten, 24sten, 25sten und 26sten April;
- 2) die Eisenwaaren den 30sten April, 1sten, 2ten und 3ten Mai;
- 3) die kurzen Waaren den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten Mai;
- 4) die Material-Waaren den 15ten, 16ten, 17ten und 18ten Mai;
- 5) die Glaswaaren, leeren Tonnen und Kisten den 21sten, 22sten, 23sten u. 24sten Mai, und endlich
- 6) das übrige Mobilien-Vermögen den 28sten, 29sten und 30sten Mai dieses Jahrs,

jedesmal von Nachmittags 2 Uhr an, in der Beckerschen, dahier an der Klosterstraße gelegenen Behausung, unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden sollen, verfügt, welches etwaigen Kaufliebhabern, namentlich auch auswärtigen Kaufleuten und Materialisten, hiermit bekannt gemacht wird.

Magistrat in Münder, den 17. April 1827. Am Sonnabend, den 28. April 1827 soll hieselbst eine nicht unbedeutende Anzahl hölzerner, zu einer Wasserleitung angewandter, noch brauchbarer Röhren meistbietend verkauft werden. Wenn die Käufer es wünschen, können auch eiserne Büchsen und Bänder mit verkauft werden. — Kausliebhaber werden ersucht, sich an dem bemerkten Tage, Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathskeller hieselbst anzufinden.

Verpachtung = Anzeigen.

Amt Hameln, den 14. April 1827. Zu öffentlich meistbietender Verpachtung der mit dem 1. Mai und 1. Juli d. J. pachtlos werdenden Krugnahrungen in der Vogtei Kerzen, ist Termin auf Mittwoch, den 25. April d. J. anberaumt. Pachtliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einfinden, und des Zuschlags unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Landdrostei gewärtigen.

Fürstl. Schaumb. Lipp. Rentkammer in Bückeburg, den 2. April 1827. Folgende herrschaftliche Fruchtzehnten sollen auf sechs Jahre oder Kernten meistbietend verpachtet werden:

- 1) Der Zehnten der Dorfschaft Hemeringen, im Amte Lachem, nebst der Zehntenheune;
 - 2) Der Zehnten der Dorfschaften Polshagen und Bölpinghausen;
 - 3) Der Zehnten der Stadt Stadthagen.
- Pachtlustige mögen sich am Donnerstage, den 3. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vor Fürstlicher Rentkammer zu Bückeburg einfinden.

Hameln. Der vor dem Oesterthore belegene, etwa zwanzig Morgen haltende Duntefche Kamp, soll für dieses Jahr, je nachdem Pachtliebhaber sich finden, entweder zusammen als Fettwede für Hammel, oder als Gräserci zum Heugewinn, Morgenweise meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich nächsten Mittwoch, am 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf Duntten Kamp selbst einfinden.

Zu verleihende Gelder.

Gegen völlig tafelfreie Sicherheit ist ein Kapital von 900 Rthlr. Louis'd'or sofort oder auf insiehende Johannis gegen 4 Prozent Zinsen und schuldenfreie Grundstücke zur ersten gerichtlichen Hypothek zu verleihen. Nachricht bei dem Rathsdienere Krumfuß.

Bekanntmachungen.

Hameln. Der in dem vorigen Blatte dieser Anzeigen bereits angekündigte öffentliche Verkauf der Effekten des weiland Amts-Assessors v. Berger soll kommenden Montag, den 23. d. M. vorgenommen werden.

Kaufliebhaber wollen sich an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Maurermeisters Wallbaum auf der Oesterstraße einfinden.

F. W. W. Koller, Dr.

Nächsten Mittwoch, den 25ten April, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf Reimerdes Höhe mehre Wirthschafts- und Hausgeräthe, als: Schränke, Tische, Stühle und Bänke, Kaffeegeschirr, Bierbouteillen, Gläser ic., zwei einpännige, noch in gutem Stande sich befindende Wagen, gegen baare Zahlung in Pr. Cour. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Durand.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß bei mir jederzeit Spiegel zu billigen Preisen zu haben sind.

L. Becker,
Tischlermeister.

Einem in- und auswärtigen Publikum erlaube ich mir, hierdurch anzuzeigen, daß ich von jetzt an in dem Hause der Rad. Leefser an der Fischportenstraße wohne und daselbst meine eigene Werkstat aufgeschlagen habe.

Ich werde mich auch hier durch gute Arbeit und prompte Bedienung bei meinen hochgeehrten Kunden auszuzeichnen suchen.

Konrad Bauer jun.,
Schneidermeister.

Hannover, den 10. April 1827. Die Kachener Feuer-Versicherungsgesellschaft zählte nach ihrer unterm 31sten December 1826 aufgestellten Rechnung — welche am 20sten März d. J. in einer zu Nachen öffentlich gehaltenen General-Versammlung vorgelegt und die bei den Agenten der Gesellschaft einzusehen ist — bis zu jenem Tage für 34,342,866 Thaler Pr. Cour. laufende Versicherungen. Ueberhaupt sind seit 1sten Sept. 1825 bis 31sten Decbr. 1826, folglich in 16 Monaten, bei genannter Gesellschaft 48,663,053 Thaler zur Versicherung gekommen und dagegen 95,189 Thaler 25 Sgr. auf Brandschäden ausgezahlt worden.

Diejenigen, welche über diese Gesellschaft Auskunft zu haben, oder bei selbiger versichern zu lassen wünschen, belieben sich an die Unterzeichneten oder an die Agenten

Hrn. F. W. Hoppe in Hameln,
= F. W. Müller in Diepholz,
= E. L. Dorrien in Nienburg,
= E. Lorberg in Walsrode,
= N. Teweß in Celle u. s. w.

zu wenden. Bruns & Maier,
Haupt-Agenten.

Dankfagungen.

Am stillen Freitage fanden wir in den ausgestellten Becken ein Packet, worin 4 Thaler, mit der Bemerkung: „Zur Pflege für Kranke, besonders Kinder, Gott erheilt mir ein liebes Kind.“ Wir haben dieses Dankopfer der Bestimmung gemäß vertheilt und bringen dem edlen unbekanntem Wohlthäter dafür von allen, welche dadurch erfrunet und erquidet worden, herzlichsten Dank.

Die Diakonen der Kirche.

Durch den Herrn Rathsschulzen Stolze heise sind der General-Armenkasse, als ein Geschenk, 18 Mgr. abgeliefert, worüber dankend quittirt
A. W. Eulig.

Am Sonntage Palmarum sandte sich im Klingbeutel 24 Mgr., zur Reinigung der Kirche bestimmt. Recht gern will ich sie dazu verwenden lassen, wenn mehrer sich für meinen Vorschlag interessiren und auf dem gewählten Wege mir ihre Beiträge zukommen lassen wollen. Bei jenem Vorschlage, die Reinigung der Kirche betreffend, ging ich nämlich von dem Grundsätze aus, daß die Kirche für die Reinigung der Stühle, als eines Privat-Eigentums, nicht zu sorgen habe, sondern daß solche von den zeitigen Besitzern zu übernehmen sei. Sollte diese meine Ansicht die allgemeinere werden, so wird gewiß mein Vorschlag auf irgend eine Weise zu dem Ziele führen, das Jeder erreicht zu sehen wünschen muß.

Fr. Sprenger.

Am zweiten heiligen Oskertage wurde mir ein Ehaler übergeben, um damit zwei wirklich Arme zu erfreuen. Den Auftrag habe ich mit Freude ausgeführt. Die Erquidten haben nichts, als Thränen des Dankes; der Herr aber wird's vergelten öffentlich.

Fr. Sprenger.

Als Geschenke sind bei dem hiesigen Werkhause eingegangen und an Fuhren geleistet:
13. Febr. hat Hr. Schlichting 6 Fuder Mist nach dem Garten gefahren.

Brennholz haben gefahren:

Hr. Fischer 2 Fuder, Hr. Schneberg 2 Fuder, Hr. Arnecke, Hr. Pieper, Hr. Hapke, Hr. Pape, Hr. Eickhoff, Hr. Helms jeder ein Fuder und Hr. Christ. Hafe ein Klafter.

10. März vom Hr. Gastwirth Neussel 100 Pfd. Rindfleisch;

12. — durch die hiesige Polizei 22 Pfd. dito;

27. — vom Hrn. Lohgärber Rose 1 Fuder Mist; dieses wurde durch Hrn. Fischer nach dem Garten gefahren;

31. März vom Herrn Knochenhauer Hapke etwas Rindfleisch;

31. — vom Fr. Lieutenant. Falke 1 Meße Zipollen;

5. April vom Hrn. Schneberg 2 Hmt. Zipollen und $\frac{1}{2}$ Erben;

6. — v. Hrn. Dr. Friedrichs 1 Meße Zipollen;

9. — vom Hrn. Kahle etwas Suppenkraut;

9. — vom Hrn. Bade etwas Suppenkraut und Zipollen;

9. — vom Hrn. Tischlermstr. Laeger desgl.

12. — v. Hrn. Rathsch. Stolze 1 Kub;

12. — vom Hrn. Oberforstmeister von Hafe in Hasperde 2 Malter Roken.

14. — beschlossen 2 Freunde des Werkhauses, die Bewohner desselben am Osterfeste mit Semmeln und Kaffee zu erquicken, wobei Hr. Erhard vor dem Mühlenthor, welchem das Weizenmehl dazu geliefert war, unentgeltlich das Baden übernahm und die Zuthaten dazu schenkte, so daß 80 Franzbröte abgeliefert wurden.

Nur mit Mühe kann man den Eifer wahrnehmen, mit welchem so viele Freunde des Guten sich für unser Werkhaus zärtlich verbinden. Verdient aber auch irgend eine Anstalt unter uns, daß man ihr eine ungetheilte Aufmerksamkeit schenke, daß man ihrer sorgsam pflege, daß man mit offener Hand ihr Mittel der Erhaltung und der Erweiterung reichlich schenke, so ist es diese. — Unser Werkhaus ist eine Ruhestätte für das Alter, eine Erziehungs-Anstalt für Jung und Alt, was sich nicht helfen kann oder in die bürgerliche Ordnung sich nicht fügen will; es deckt täglich den Tisch fast für 130 Personen, welche theils in der Stadt leben, theils als Fremde nur durch die Stadt kommen. Darum höret nicht auf, Gutes zu thun, Ihr, denen Gott Vieles anvertrauet hat!
Schläger.

Getaufte.

Den 16. April. Mar. Kathar. L. Hörmann (unehel.)

— Karl Friedrich Kubfuß.

19. Sophie Magdalena Amalie Radefe.

Gestorbene.

Den 18. Tochter von Friedr. Vorlage, 2 Jahr alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 29. April 1827.

18tes Stück.

Bekanntmachungen.

Königl. General = Wegbau = Kommission in Hannover, den 4. April 1827. Für das von dem Halbmeier Friedr. Kropp zu Grieshem, Amts Hameln, zum Chausseebau abgetretene Grundeigenthum, als

5 D. Ruth. 132 D. Fuß Hofraum,
46 D. Ruth. 144 D. Fuß Gartenland,

1 Morg. 88 D. Ruth. 18 D. Fuß Ackerland,
wird die Entschädigung durch Zahlung aus der Wegbau-Kasse erfolgen. Nach Vorschrift des §. 21 der Chaussee-Ordnung vom 30sten April 1824 wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche außer dem genannten Eigenthümer etwa ein Interesse bei der Auszahlung haben, ihre Rechte wahrnehmen und solche binnen Acht Wochen a dato der unterzeichneten Behörde zur Kenntniß bringen mögen; bei Vermeidung des Verlusts etwaiger Ansprüche gegen die Wegbau-Kasse.

Stadt-Gericht Hameln, den 23. April 1827. Es ist hieselbst zur Anzeige gekommen, daß der, zwischen der weil. Witwe Benneken, geborne Lüder, als Verkäuferin und dem Tabackspinner Soedecke, als Käufer, unterm 28. März 1786 über das in hiesiger Stadt auf der Papenstraße sub Nr. 563 belegene Wobn- und Brauhaus abgeschlossene Original = Kaufkontrakt, wälder und namentlich die daraus rückständigen Kaufgelder zu 800 Rthlr. Gold, von der Verkäuferin unterm 28. März 1795 der hameln'schen Todtenkasse cebirt worden, abhanden gekommen sei, und haben die Erben des weil. Bürger-

meister Lüders, als ehemaligen Administrators der Todtenkasse, darum nachgesucht, daß darüber ein Mortifikations = Verfahren möge eingeleitet werden.

Da nun diesem Gesuche gewillfahrt worden, so werden Alle und Jede, welche an den obgenannten Original = Kaufkontrakt Ansprüche aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hiermit aufgefodert, dieselben in dem dazu auf Montag, den 28. Mai 1827 angefesten Termin, Morgens 11 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumelden und klar zu machen, als sie sonst damit präcludirt, der Original = Kaufbrief aber für mortificirt solle erklärt werden.

Ediktal = Citation.

Stadtvogtei Hameln, den 23. April 1827. Demnach der Schuhjude Leffer David hieselbst in Hinsicht seiner verschuldeten Vermögens = Umstände um den Zusammenruf seiner Gläubiger mit der Erklärung, daß er diesen Vorschläge wegen einer gütlichen Etundung zu thun beabsichtige, nachgesucht hat, und dieserhalb gegenwärtige öffentliche Ladung erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung unter Vorzeigung der darüber sprechenden Dokumente am 1. Juni d. J., Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen bei Strafe des gänzlichen Ausschlusses damit verabshatet. Uebrigens sind dem gedachten Gemeinschuldner alle Veräußerungen, so wie das Ein-

kassiren etwaiger ausstehender Forderungen untersagt worden.

Präklusiv-Dekrete.

Stadt-Gericht Hameln, den 20. April 1827. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Erbansprüchen oder Forderungen an den verstorbenen Friseur Georg Gottl. Wilt. Wellshausen alhier, bislang nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Amt Grohnde, den 24. April 1827. Gegen alle Gläubiger des weil. Köthners Friedrich Lütke in Lünern, welche der, unterm 10. v. M. erlassenen Ediktal-Citation ungeachtet in dem heutigen Professions-Termin sich nicht gemeldet haben, wird der angebrohete Ausschluß hierdurch erkannt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde, den 24. April 1827. Montag, den 7. Mai 1827, soll in dem königlichen Forstorte, dem Börter Hainholze, eine Quantität Fichten zu Bau- und Nutzholz, besonders auch Latten, Baumstangen, Witebohnenstöcker und dergleichen öffentlich meistbietend verkauft werden. Käufer werden eingeladen, sich gesagten Tages, Morgens 9 Uhr, auf der Haung des genannten Forst-Reviere einzufinden.

Amt Grohnde, den 26. April 1827. Donnerstag, den 3. Mai, soll die eichen Borke im Lüntorfer Forstbezange, an den Stämmen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden die Käufer eingeladen, sich besagten Tages, Morgens 9 Uhr, am Hasenwinkel, unweit der Hajenschen Fähr, einzufinden.

Am Dienstag, als den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Hause des Unterzeichneten, für auswärtige Rechnung, eine Partie seidener Regenschirme in verschiedenen

Farben öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung in grob. Pr. Cour. verkauft werden.
C. W. Hagemann.

Zu vermieten.

Hameln. Eine freundliche Wohnung an einer gelegenen Straße, sogleich oder auf Johannis d. J., welche aus zwei Etagen, sieben heizbaren Zimmern, mehren Kammern, zwei Küchen, Keller, Bodenraum und Pferdeställen besteht. Auch kann diese Gelegenheit vereinzelt und mit oder ohne Möbeln vermietet werden. Nachricht hierüber erfährt man in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Den Herren Gutsbesitzern und Dekonomen beehre ich mich, hierdurch anzuzeigen, daß ich für hiesigen und benachbarte Orte Versicherungen gegen Hagelschaden für die Berliner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft annehme, wozu der Plan unentgeltlich bei mir zu haben ist.

Hameln, den 24. April 1827.

C. W. Hagemann.

Unterzeichneter empfing eine Partie sehr schöner Herren-Hüte von schwarzem seidnen Welbel und auch couleurten Span, erstere von 2 Rthlr. 6 Mgr. bis 2 Rthlr. 24. Mgr. und letztere à Stück 1 Rthlr. 33 Mgr. in Pr. Cour.

C. W. Hagemann
in Hameln.

Bei dem Seltermeister Simon an der Wendenstraße sind noch etwa 100 Pfund neue gekäufelte Pferdehaare zum billigen Preis zu haben, und wollen sich Kaufsüchtige gefälligst an diesen wenden.

Ein wackerer Schulmann auf dem Lande, welcher junge Leute, die auch Schulmänner werden wollen, für das Seminar vorbereitete, und jetzt wieder Einige entläßt, wünscht ferner Gelegenheit zu haben, sich nützlich zu machen.

leitet, wird daraus klar, daß er für Kost und Unterricht monatlich nur 2 Rthlr. nimmt. Sollte hier oder in der Gegend Jemand sein, welcher hiervon Gebrauch machen will, so kann ich ihm jenen Mann anzeigen.

Schläger.

Der Herr Past. Günther in Bahlbruch bei Polle wünscht wieder zwei oder drei Knaben in Kost und Erziehung zu nehmen, da nach der Konfirmation zwei Knaben zu ihren Vätern zurückgekehrt sind. Derselbe verpflichtet sich, diese Knaben, gegen eine jährliche Vergütung von 80 Rthlr. Gold, in Sprachen, Geographie, Geschichte &c. zu unterrichten und sie beständig in Aufsicht zu haben.
Fr. Sprenger.

Es wird ein gutes Klavier oder Fortepiano zu kaufen oder zu mieten gesucht. Von wem? erfährt man bei Binder.

Daß der Herr Gastwirth Willich zu Quatre Bras der General-Armenkasse 18 Mgr. geschenkt hat, wird hiemit unter dem wärmsten Dank für die Armen schuldtig quittirt.
A. B. Culing.

Lehrplan der höhern Mädchenschule von Oßern bis Michaelis 1827.

- 8—9 Uhr. Montag, Mittwochen u. Freitag Religion nach dem Katechismus; Sonnabend nach der Bibel. Dienstag Geographie; Donnerst. Naturgeschichte.
- 9—10. Montag, Dienstag, und Donnerstags Zeichnen Hr. Niebour; Mittwochen und Sonnabend Schreiben, Freitag Tafelrechnen.
- 10—11. Montag, Dienstag, Donnerstags und Freitag deutsche und französische Sprache—Herr Prim. Schläger und Herr Past. Sprenger. Mittwochen Handarbeiten—Mamsell Beyfuß. Sonnabend Mythologie—Herr Rektor Bachmeister.

- 11—12. Montag Tafelrechnen. Dienstag, Donnerstags und Freitag Lesen. Mittwoch Handarbeiten—Mamsell Beyfuß. Sonnabend Deklamiren.
- 2—3. Montag und Donnerstags französisch—Herr Past. Sprenger. Dienstag Geschichte Herr Rektor Bachmeister; Freitag Handarbeiten—Mams. Beyfuß.
- 3—4. Montag und Donnerstags Gesang.—Dienstag Kopfrechnen. Freitag Handarbeiten—Mams. Beyfuß.
H. Börje.

Evangelischer Hauspiegel, zur Selbstschauung allen christl. Familien liebevoll dargereicht von F. G. F. Schläger. Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung in Hannover, 1827. Pr. 6 gr.

Ich hoffe, daß Vielen ein Büchlein, 61²/₂ Bogen in kl. 8. stark, nicht unwillkommen sein werde, welches nur solche Gegenstände behandelt, die sich auf das häusliche Leben, auf die gewöhnlichen Genossen eines Kreises beziehen. Im Allgemeinen wird der Beweis zuerst geführt, daß jedes Haus durch einen frommen Sinn ein Paradies werde. Der Verfasser rückt nun seinem Ziele näher und schildert einen Menschen nach Christ Sinn. Nun geht er in die häuslichen Verhältnisse selbst über und handelt die Pflichten der christlichen Ehe, Ältern, Kinder, Herrschaften, Diensthoten, Obrigkeit und Untertanen ab. Der christlichen Pflicht der Mithätigkeit widmete er eine besondere Betrachtung. Einige Lebensregeln, welche bereits der christliche Berg- und Pfaffenmann enthält, nahm auch dieser Hauspiegel mit auf, um segenvoll für jedes Herz und Haus zu werden. Den Beschluß macht ein Morgen-, Tisch- und Abendgebet. — Damit hätten also Ältern ein Werk, das sie ihren Kindern mit geben, Herrschaften ein Buch, das sie ihren Diensthoten schenken, Hausgenossen ein Buch mehr, aus welchem sie sich mit einander erbauen können. Auch Lehrer werden, wenn sie den Hauspiegel zum Les-

buch aufnehmen, hierdurch Gelegenheit haben, die Jugend mit ihren häuslichen und bürgerlichen Pflichten bekannt zu machen.

Wer recht sich spiegelt, siehet sich,
Wer recht sich sieht, der kenne sich,
Wer recht sich kennt, der dünkt sich klein,
Wer klein sich dünkt, wird weise sein.

D. Herausg.

Nach Schrift. Die Verlagsbuchhandlung hat dem Herrn Buchbinder Hoyer jun. eine Partie Exemplare übergeben und ist das Exemplar gefest zu 6 Gr. bei demselben zu haben.

Anwendung der brandigen Holzsäure in der Lohgärerei.

Man hat durch Versuche gefunden, daß, wenn bei den zu bearbeitenden Häuten durch einen schlechtesten Gang der Behandlung, entweder während des Schwellens und Schwitzens, oder auch beim Auswässern der Ochsenhäute, in heißen Tagen jene Art von Fäulniß eintritt, die unter dem Namen der Muschel bekannt ist, und sich in weißen Flecken zeigt, die bald Ueberhand nehmen, und nicht nur die zuerst angegriffenen Häute schnell zerstören, sondern, da sie sehr ansteckend sind, auch bald auf die noch gefundenen Häute verpflanzt werden, diesem Uebel schon dadurch vollkommen Einhalt gethan werden konnte, wenn die angegriffenen weißen Stellen auf beiden Seiten mit brandiger Holzsäure bestrichen wurden. Der Apotheker Schuster zu Tyrnau bekam vom Kaiser von Oestreich für diese Entdeckung die goldne Civilmedaille.

Radierpulver.

Um neugeschriebene schwarze Schrift oder Dintenflecke vom Papier wegzuschaffen, mischt man ein zartgeriebenes und wohlgemengtes Pulver von gleichviel Salpeter, Schwefel, Mann u. Bernstein, und reibt damit den Fleck vermittels eines weichen leinenen Lappens.

Schlechter Gewinn.

Ein junger Kerl that vor einem Juden gewaltig groß, was er für einen sichern Dieb

in der Hand führe, und wie er eine Stednadel der Länge nach spalten könnte mit Einem Zug. Ja gewiß, Mäuschel Abraham, sagte er, es soll einen Siebzehner gelten, ich haue dir in freier Luft das Schwarze vom Nagel weg aus ein Haar und ohne Blut. Die Wette galt, denn der Jude hielt so etwas nicht für möglich, und das Geld wurde ausgefegt auf den Tisch. Der junge Kerl zog sein Messer und hieb, und verlor's, denn er hieb dem armen Juden in der Ungeschicklichkeit das Schwarze vom Nagel und das Weiße vom Nagel und das vordere Gelenk mit Einem Zug rein von dem Finger weg. Da that der Jude einen lauten Schrei, nahm das Geld, und sagte: Au weih, ich hab's gewonnen!

An diesen Juden soll jeder denken, wenn er versucht wird, mehr auf einen Gewinn zu wagen, als derselbe werth ist.

Wie mancher Proceßkrämer hat auch schon so sagen können: Au weih, ich hab's gewonnen!

Verzeichn. d. Marktpr. v. 25. April 1827.

Waizen, der Hmt. — Roggen, der Hmt. 33 Mgr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 25 Mgr. Hafer, der Hmt. 19 Mgr. 4 Pf. Butter, das Pfd. 6 Mgr. Eier 5 Stck. 1 Mgr. Tauben, das Paar 6 Mgr. Hühner, das Stck. 6 Mgr. 4 Pf.

Getaufte.

Den 20. April. Friedrich August Hildebrand.
22. Heinr. Friedr. Aug. Marsward.

Copulirte.

Den 24. April. Der Kreismeister in Lauenau, Joh. Ehrh. Friedr. Schmidt mit Jgfr. Dorothea Magdalene Weg.

Gestorbene.

Den 20. April. Ehefrau des Friedrich Lindau, 36 Jahr alt.
21. Ehefrau des Johst Hart Knickmeyer, 84 Jahr alt.
22. Sohn von Aug. Hildebrand, 5 Tage a.
23. Witwe Soph. Charl. Kettig, 64 J. a.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 6. Mai 1827.

19tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat April vom hiesigen Polizeiamte theils bestraft und theils über die Gränze gewiesen:

1) Der Schuhmacherselle Christoph Samuel Reichel aus Duedlinburg, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath verwiesen.

2) Der Jäger August Fuhrmann aus Wisperode, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath verwiesen.

3) Der Tischlerselle Johann Ernst Siegmund Grebe aus Dreißig im Herzogthum Sachsen, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath verwiesen.

4) Der Küper Karl Ludolph Hafenkamp aus Hamburg, desgl.

5) Der Pöhgärberselle Johann Ernst Strenger aus Kriesenberg, desgl.

6) Der Tafelbeder Georg Poppe aus Hamburg, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

7) Der Schloßferselle Johann Friedrich Müller aus Schwerin, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens, mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath transportirt.

8) Marie Elisabeth Schröder aus Bremen, ist, weil sie ohne Legitimation sich hier aufgehalten, mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach ihrer Heimath transportirt.

9) Marie Bremer aus Bremen, desgl.

10) Der Sattlerselle Johann Heinrich Sees aus Rolle, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath transportirt.

Aus dem Servis-Amte. Der rückständige Servis, besonders vom vorigen Jahre, muß spätestens binnen acht Tagen der Bezörde eingezahlt werden, widrigenfalls derselbe durch Exekution beigetrieben werden wird.

Stadt-Gericht Hameln, den 23. April 1827.

Es ist hieselbst zur Anzeige gekommen, daß der, zwischen der weil. Witwe Benneken geborne Lüder, als Verkäuferin, und dem Tabackspinner Goebcke, als Käufer, unterm 28. März 1786 über das in hiesiger Stadt auf der Papenstraße sub Nr. 563 bezogene Wohn- und Brauhaus abgeschlossene Original-Kaufkontrakt, welcher, und namentlich die daraus rückständigen Kaufgelder zu 800 Mkfr. Gold, von der Verkäuferin unterm 28. März 1795 der hamelnischen Todtenkasse cebirt worden, abhanden gekommen sei, und haben die Erben des weil. Bürgermeisters Lüderz, als ehemaligen Administrators der Todtenkasse, darum nachgesucht, daß darüber ein Mortifikations-Verfahren möge eingeleitet werden.

Da nun diesem Gesuche gewillfahrt worden, so werden Alle und Jede, welche an den obgenannten Original-Kaufkontrakt Ansprüche aus irgend einem Grunde zu ha-

ben verneinen, hiermit aufgefodert, dieselben in dem dazu auf Montag, den 28. Mai 1827 angesetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumelden und klar zu machen, als sie sonst damit präkludirt, der Original-Kaufbrief aber für mortifizirt solle erklärt werden.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 1. Mai 1827. Ausgeklagter Schulden wegen, soll das, dem Kaufmann Christian Lademann sen. hieselbst gehörige, sub Nr. 553 an der Wendensstraße hieselbst belegene Wohn- und Brauhaus, am 31. d. M., öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufsüchtige haben sich daher gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, im hiesigem Stadtgerichte einzufinden, wo sodann, wenn ein Hinreichendes geboten werden wird, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Ediktal-Citation.

Amt Polle, den 28. April 1827. Auf Antrag des Vollmeiers Heinrich Jürgen Dörries zu Pegesforf werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an ihn und seine Vollmeierstelle zu haben verneinen, hiemit verablädet, am Donnerstage, den 31. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, vor Königl. Amtsstube hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Produktion der darüber sprechenden Schuldverschreibungen und sonstigen Dokumente, zu Protokoll anzugeben, und die Zahlungs-Vorschläge des Heinrich Jürgen Dörries zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen für immer ab und zur Ruhe verwiesen werden sollen.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht Hameln, den 30. April 1827. Nachdem in dem auf den Antrag des zum Debitwesen des weil. Wödtchermeister Weg bestellten curatoris bonorum et ad lites,

Advokaten Lademann in Hameln, Liquidaten, wider die Köllnerschen und Schöling'schen Kinder, Liquidanten, wegen Forderung, mittelst Dekrets und Ediktalcitation vom 26. Sept. 1823, auf den 31. Oktober desselben Jahres angesetzt gewesenen Termine zur Liquidation der im Weg'schen Prioritätsurtheile sub Nr. IV. locirten Forderung, sich nur Dorothee Bergmann, geborne Schöling aus Lemgo, wegen eines Restes ihrer eigenen Forderung von 7 Rthlr. 10 Mgr. und als Erbin ihres Bruders, des angeblich verschollenen Anton Schöling gemeldet hat, als werden auf den fernern Antrag des Liquidaten, die Köllnerschen und Schöling'schen Kinder, mit Ausnahme der von der vorgegedachten Dorothee Bergmann angemeldeten Forderungen, wegen ihrer sämtlichen Ansprüche an des weiland Wödtchermeisters Weg's Debitwesen, dem gedrohten Präjudiz gemäß, damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Zu vermietthen.

Hameln. Auf Johannis d. J. eine, an der Hauptstraße belegene Wohnung, bestehend in einer tapezirten Stube straßenwärts, 2 Kammern, mit oder ohne Möbeln, Küche, einem Pferdestalle, Keller- und Holzraum. Nachricht in der Buchdruckerei.

Eine Wohnung, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzboden. Nachricht in der Fischpfortenstraße Nr. 63.

In einem Hause am Markte sogleich eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, mit oder ohne Möbeln, Küche, Keller, Holzraum, Pferdestall und Fourageboden. Das Nähere ist in der Buchdruckerei zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Da ich zeither von den neuesten Tapeten und Wänden manche Zusendungen erhalten habe, und selbige zu sehr billigen

Preisen verkaufen kann, so verfehle ich nicht, dieses hiemit zur Anzeige zu bringen.

G. Schotte.

Bei dem Kürschner Bornemann an der Bäderstraße ist Doppelbier, das Maasß zu 12 Pf., zu haben.

Daß der Königl. concessionirte Kammerjäger Fr. H a a s e aus Lüchow, hier wieder angekommen ist, wird hierdurch zur Anzeige gebracht. Sein Logis ist, wie gewöhnlich, bei der Witwe S o b e l an der Dörfstraße.

Dankfagungen.

Das Werkhaus hat vom 12. bis 30. April folgende Gaben empfangen:

Von der Witwe Freise $1\frac{1}{2}$ Pfd. Kaffee, $1\frac{1}{4}$ Pfd. Zucker, $1\frac{1}{4}$ Pfd. Bichorien, und an Geld 24 Mgr.

Von der Frau v. Reiche $1\frac{1}{2}$ Hmt. Bittsbohnen, eine Meße trockner Zwetschen und eine Meße Bippollen.

Von der Frau Lieut. Falke etwas Stedrüben und Wurzeln.

Von der Mad. Magniac 2 Hmt. Planzkarzoffeln.

Vom Hrn. Wollmeyer, Ritterstraße, 4 Hmt. Kochkartoffeln und etwas Bippollen.

Durch die hiesige Polizei 8 Pfd. Butter.

Vom Hrn. Essigbrauer König $1\frac{1}{2}$ Hmt. Bittsbohnen und etwas Bippollen.

Vom Hrn. Färber Grimsehl etwas Bippollen und Suppenkraut.

Vom Hrn. Bäder Kapfe etwas Bippollen und Suppenkraut.

Vom Hrn. Anton Lademann etwas Bippollen.

Von der Witwe Meyer, Kupferschmiedenstr., etwas Suppenkraut.

Vom Hrn. Dr. Friedrichs 3 Meßen Bippollen. Herzlich sei dafür den freundlichen Gebern gedankt.

Damen, den 3. Mai 1827.

Fr. Sprenger.

Die Witwe Freise hat mir 1 Thaler 12 Mgr. für eine arme Kranke übergeben. Mit Thränen des Dancks schaut die Erquickte empor und preißt den Herrn, daß er sie nicht vergißt.

Fr. Sprenger.

Bitte an Menschenfreunde.

Lachem. Durch die Feuersbrunst, die am 27. April, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, in Haverbeck ausbrach, sind 15 Mitglieder meiner Gemeinde in die traurigste Lage versetzt. Der Kleinköthner Ferdinand Legtmeyer, Vater einer zahlreichen Familie, dessen Haus zuerst ein Raub der Flamme wurde, rettete gar nichts, als sein Vieh und Ackergeräth und die Kleidungsstücke, womit er und die Seinigen bekleidet waren. Die Witwe S i e l m a n n und die Häuslingsfrau H u n o l d, die das kleinere Gebäude auf dem Legtmeyerschen Hofe bewohnten, verloren, außer den Betten, alle ihre Habe. Vom heftigen Ostwinde getrieben, ergriff die Flamme sogleich auch die gegenüberliegenden Gebäude des Wollmeyers Wilhelm S i e l m a n n; die mit Stroh gedeckte Scheune lag bald in Trümmern und auch das Wohnhaus brannte schon überall, als auswärtige Hilfe herbeieilte. Wilhelm S i e l m a n n hat zwar die Betten und einen Theil der Kleidungsstücke und des Hausgeräthes gerettet, aber alle seine übrigen nicht unbedeutenden Vorräthe, Broz- und Saatkorn, Fütterung, Flachs etc., sind in der Glut aufgegangen. Ohne Weisland werden diese Unglücklichen nicht bleiben, und schon hat sich die hilfsreiche Liebe von mehren Seiten in der Nähe auf eine erfreuliche Art bewährt. Mögte den Unglücklichen auch in einem etwas weitem Kreise geholfen werden! Vertrauensvoll nehme ich die Mildthätigkeit edler Menschenfreunde für diese Armen in Anspruch und erkläre mich gern bereit, ein Vermittler derselben zu werden. Jede Gabe wird dankbar angenommen. Dem Köthner Legtmeyer und dem Wollmeyer S i e l m a n n würde eine Unterstützung an Broz- und Saatkorn und Fütterung vor-

erst besonders willkommen sein, und ich werde die Abholung der Gaben, auf erhaltene geneigte Anzeige der Wohlthäter, gern besorgen.
Raven, Pastor.

N. E. Unterzeichnete ist gern bereit, die milden Gaben in Empfang zu nehmen und dem Herrn Pastor Raven in Barchem zuzusenden, welche für die Abgebrannten in Hausverbed bestimmt werden sollten. Dabei habe ich die Ueberzeugung, daß sich die Nothleidenden nicht vergeblich an unsere Mildthätigkeit wenden werden. Möge denn Jeder wissen, daß die linke Hand nicht wisse, was die Rechte thut, und auf solche Weise dem Herrn danken, daß er unsere Stadt bis hierher gnädiglich behütet hat.

Fr. Sprenger.

Miscellen.

Mehre Regierungen machen darauf aufmerksam, daß die bekante Raupe, der Weisporn oder Apfelspinner auf den Birnbäumen, auf dem Strauchholz und sogar auf Eichenbäumen voriges Jahr eine starke Brut zurückgelassen hat, die der künftigen Obstärnte großen Nachtheil bringt.

In Frankfurt a. M. besitzt ein Oekonom seit einiger Zeit Schweine aus Amerika, die weit wohlfeiler zu erhalten, als die europäischen und dennoch weit größer und fetter werden.

Fleisch = Tare,

vom 1. Mai 1827 bis auf weitere Beschlg.			
Schensfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 Mgr.	— Pf.
	2te	à	2 = 6 =
Wind- und Kuhfleisch	à	2 =	4 =
Kalb- und Rindfleisch 1ste Sorte	à	2 =	4 =
	2te	à	2 = — =
Hammelfleisch 1ste Sorte	à	2 =	4 =
	2te	à	2 = — =
Schaaflfleisch	à	1 =	4 =
Schweinesfleisch	à	2 =	4 =

Herausgeber: F. G. J. Schläger.

Durchschnitts-Kornpreise.

Weizen	à	Himte	1 Rthl.	3 Mgr.	— Pf.
Rothen	à	=	=	34 =	4 =
Gerste	à	=	=	26 =	2 =
Haser	à	=	=	17 =	2 =

Brot = Tare.

	Mtr.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.
Fein weiß Nocken-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	28	1	1
	3	—	220	1	—
Vom zweiten Mehle für	1	—	13	—	2
	3	—	39	1	1
	6	—	618	2	2
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	5	1	1
	2	—	6	2	2
	4	—	13	1	—
	1	—	26	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	1	—	6	2	2
	1	—	13	1	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	1	—	9	3	3
	1	—	19	3	2
	2	—	1	7	3

Bierpreise.

Das Maaf Bier kostet 6 Pf.
Das Doppelbier kostet 12 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

Den 29. April. Sophie Henriette Luise Ernestine, uneheliches Kind der Brauer, 3. Mai. Marie Luise Kesse.

Gestorbene.

Den 1. Mai. Ehemann Heinrich Karl Milowsky, 44 Jahr alt.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 13. Mai 1827.

20tes Stück.

Bekanntmachung.

Stadt-Gericht Hameln, den 23. April 1827. Es ist hieselbst zur Anzeige gekommen, daß der, zwischen der weil. Witwe Benneken geborne Lüder, als Verkäuferin, und dem Labackspinner Goedeke, als Käufer, unterm 28. März 1786 über das in hiesiger Stadt auf der Papenstraße sub Nr. 563 bezogene Wohn- und Brauhaus abgeschlossene Original-Kaufkontrakt, welcher, und namentlich die daraus rückständigen Kaufgelber zu 800 Rthlr. Gold, von der Verkäuferin unterm 28. März 1795 der hamelnischen Todtenkasse cedirt worden, abhanden gekommen sei, und haben die Erben des weil. Bürgermeisters Lüders, als ehemaligen Administrators der Todtenkasse, darum nachgesucht, daß darüber ein Mortifikations-Verfahren möge eingeleitet werden.

Da nun diesem Gesuche gewillfahrt worden, so werden Alle und Jede, welche an den obgenannten Original-Kaufkontrakt Ansprüche aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben in dem dazu auf Montag, den 28. Mai 1827 angelegten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumelden und klar zu machen, als sie sonst damit präkludirt, der Original-Kaufbrief aber für mortifizirt solle erklärt werden.

Gestohlene Sachen.

Am Hameln, den 11. Mai 1827. In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai sind aus

der Wohnung des Köthners Müller in Griesem, gefehener Anzeige zufolge, mittheft gewaltthames Erbrechens einer Thür, folgende Gegenstände entwandt worden:

- 1) Ein kupferner Kessel, etwa 5 Eimer groß, jedoch ohne den eisernen Haken, indem dieser zurückgelassen worden.
- 2) Ein kleiner messingener Kessel, etwa 1 1/2 Eimer groß.
- 3) Ein Frauenrock von dunkelblauem leinenen Zeug, in welches hellblaue, sogenannte Andraaskreuz eingewebt.
- 4) Zwei weiße leinene Frauenhemden, vorn an der Brust mit den Buchstaben D. K. mit rothem Garn gezeichnet.

Alle Behörden werden hierdurch geziemend ersucht, die Königl. Landdragoner aber aufgefordert, auf die vorbezeichneten Sachen zu achten und achten zu lassen und im Falle etwas davon aufgefunden werden sollte, dem hiesigen Amte davon schleunigst Nachricht zu geben.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 7. Mai 1827. Auf Antrag der Charlotte Wüchtmann, verehelichte Ebeling in Salghemmendorf, soll deren, in der Kleinenstraße sub Nr. 281 belegenes Wohn- und Bödner-Haus, auf hiesigem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag, den 7. kommenden Monats Junii, damit anberaumt wird, in welchem, wenn annehmlich geboten, der Zuschlag erteilt werden soll.

Bugleich werden Alle und Jede, welche an das bezeichnete Haus hypothekarische oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, damit verabladet, solche in dem festgesetzten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht melden würden, damit präkludirt und abgewiesen werden.

Kurfürstl. Hess. Landgericht in Rinteln, den 1. Mai 1827. Zum öffentlich meistbietenden, jedoch freiwilligen Verkauf der, den Kindern und Erben des zu Rumbek verstorbenen Försters Cornelius zugehörigen Gebäude und Ländereien, bestehend aus:

- 1) einem Wohnhause von 2 Etagen,
- 2) einer Scheure,
- 3) einem Backhause und Stallung,
- 4) einem Garten unter dem Hause nebst Bleichplatz, $2\frac{1}{2}$ Morgen groß,
- 5) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feldland unter dem Garten, und
- 6) 7 Morgen Feldland neben dem Garten, ist Termin auf Freitag, den 1. Juni c. Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle, nämlich im Krüge zu Rumbek, bezieht.

Es werden dazu etwaige Kaufliebhaber, um nach eröffneten Bedingungen ihre Gebote abzugeben und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen, hierdurch eingeladen.

Hameln. Wegen Auseinandersetzung der Erben, sollen Dienstag, den 22. d. M., mehre zum Nachlasse weiland hiesigen Büchsenmachers Philipp Holte gehörigen Effekten öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung in Konv. Mze. verkauft werden. Es kommt unter andern vor: eine Schneidekluppe mit den Bohrnern, ein Ambos, 5 Schraubstöcke, Punzen und sämmtliches zur Büchsenmacher-Profession gehörendes Werkzeug, wie auch eine, nach Tyroler Art gefertigte Windbüchse, eine Doppelt- und eine einfache Hünte, Doppelpfeiflinter- und Büchsen-Rohre und Schloßfer u. s. w. Kaufliebhaber wollen sich be-

nannten Tages, Nachmittags 2 Uhr, an der Bäckerstraße Nr. 419 bei Binder einfinden.

Aufforderung.

Amt Hameln, den 3. Mai 1827. Der Militairpflichtige des Geburtsjahrs 1806

Schaper, Christian Heinrich Ludwig aus Belsede hiesigen Amts, welcher weder im Untersuchungs- oder Lösungstermine, noch bei der Einstellung erschienen, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird nach Vorschrift des Artikels 86 der Militair-Verordnung hierdurch verabladet, binnen 6 Monaten a dato zurückzukehren und seiner Militairpflicht ein Genüge zu leisten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß die im Artikel 91 der gedachten Verordnung angedrohten Strafen, gegen ihn als Ausgetretenen erkannt werden.

Verpachtung = Anzeigen.

Amt Hameln, den 5. Mai 1827. Nachdem von Königl. Landdrostei zu Hannover, mittelst eines heute hieselbst eingegangenen Restripts, verfügt worden, daß die Krugnahrungen zu Aerzen um 2, und die zu Großenberkel um 1 vermindert, dann aber abermals öffentlich meistbietend verpachtet werden sollen, und zu diesem Behuf Termin auf Montag, den 13. d. M., anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen, welche die 6 Krüge zu Aerzen und die 4 Krüge zu Großenberkel auf 1 oder 3 Jahre zu pachten gesonnen, aufgefordert, gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen und des Zuschlags *salva ratificatione* zu gewärtigen.

Stift in Hameln, den 9ten Mai 1827. Künftigen Sonnabend, den 19. Mai, Morgens 11 Uhr, sollen die Stifts-Zehnten vor Hameln an dem gewöhnlichen Orte öffentlich an den Meistbietenden auf dieses Jahr verpachtet werden.

Vermischte Anzeigen.

Es sucht Jemand einen noch guten Kleiderschrank, einen Linnenzeug-Schrank, und eine Küchenanrichte zu kaufen. Wer? erfährt man beim Bekanntmacher Weber.

Ein einspänniger, noch in gutem Stande sich befindender Wagen soll aus freier Hand verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber gefälligst dieserhalb in der Buchdruckerei melden.

Mittel gegen die Ratten sollen Menschenhaare sein, da hingeworfen, wohin die Ratten kommen.

Dankfagung.

Für die Abgebrannten in Haberbeck sind mir folgende Gaben zur Besorgung anvertraut:

1) von der Frau Maj. v. Stockhausen 2 Rthlr.; 2) von dem Hrn. Oberkomm. v. Döhren 2 Rthlr.; 3) von dem Hrn. Steuerfassen-Gebüßen v. Döhren 1 Rthlr.; 4) von dem Herrn Postverwalter Ubers für Tegmeier 1 Rthlr. 12 Mgr.; 5) von dem Hrn. Kaufm. Kahler 1 Rthlr.; 6) der Herr Kaufm. Holste hat 1 Centn. Heu zugesagt.

Möge die Bitte der Geheimsuchten noch recht Viele erwecken, ihre milde Hand aufzuthun.

Fr. Sprenger.

Für die Buchbinder.

Der Kern der Rosskastanie getrocknet, so daß er keine Feuchtigzeit mehr enthält, dann zu einem feinen, dem Puder ähnlichen Pulver gerieben, dieses in die Stärke des Buchbinderkleisters gemischt, verhindert durchaus den Milbenfraß der Bücher, die übrigens durch dieses Mittel den, den englischen Büchern eigenthümlichen, Geruch bekommen.

Possirliche Anzeige.

In einem nordamerikanischen Blatte las man vor Kurzem folgende Anzeige und Bitte: Da ich das Unglück habe, starke Getränke

mehr zu lieben als mir gut ist, so ersuche ich alle Verkäufer dieser Artikel, mir dergleichen um keinen Preis mehr zukommen zu lassen, und wenn ich darauf bestehen sollte, mich nöthigen Falls zum Haus hinaus zu werfen.

Der Bergsturz.

Sage aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges; von Friedr. Wilmund.

Am Abend des 25ten Mai's 1625 schien ganz Hameln in einer Art von Taumel zu sein. In frohlichem Gemüthe zogen Menschenmassen die Straßen auf und nieder, anschaugend die prachtvolle Erleuchtung der öffentlichen Gebäude; Musik und Gesang erschallte aus allen Bergen, die vorzüglich stark besetzt waren, weil jeder, der dort eintrat, heute, unbekümmert um die Zahlung, nur zuzulangen brauchte. Mancher ehrsame Bürger mußte stehend den Zeitpunkt abwarten, wo Neugier einige von den Häuten zu einem andern Schauspiel zog und so ein Ruhestätigen für ihn leer ward. Die ganze Stadt schien es verassen zu haben, daß schon seit sieben Jahren ein verberlicher Krieg durch ganz Deutschland wüthete, daß auch sie schon mehr als einmal unter dessen Drangsal gekauzt hatte. Der größte Jubel aber herrschte auf dem erst vor wenigen Jahren zuvor erbauten Hochzeitshause, denn von dort ging die Usache des Festes aus. Der allgemein beliebte Bürgermeister Dr. Gerhard Reiche feierte seine Vermählung mit der Tochter seines Kollegen, der tugendhaften und schönen Johanna Demyer. Auch dem Volke sollte dies ein Tag der Freude sein, und man hatte dazu passende Festlichkeiten bereitet. Alle Verwandte des edeln Paares, alle Befreundete aus Stadt und Umgegend waren versammelt, der schönste Kranz dolbistiger Frauen und Jungfrauen zierte die Wände des weiten Saals. Nicht in Kleidung nach altem deutschen Schnitt, sondern in weicher und niederländischer Tracht, nach der Sitte jener Zeit, strahlten sie von Gold und edelm Gestein. Grabanter Epigen schmiedten das Haupt, an den Armspannen hatten Augsbürgs beste Goldschmiede ihre Kunst verschwendet; die hochanschließenden Halskransen waren verschwinden, und das blendende Weiß des sonst züchtig verhaltenen Halses wurden durch Rubinenglanz noch mehr gehoben. Mit sammtreuen Ceduben und großen Rabatten, kleine zierlich gearbeitete Dolche an ihrer Seite, schritten im ersten Gespräch die ältern Ritter und Rathsherren auf und nieder,

während in den Nebengemächern die jüngern Leute sich den alten Rheinwein trefflich munden ließen. — Nur einer der Letztern nahm daran nicht Theil; nachdenkend stand er, in eine Fensterverriefung des Saales gelehnt, und seine Augen haften unbeweglich auf dem Kreise der Frauen.

Jetzt gab ein langgehaltener Posaunenstoß das Zeichen zum Beginnen eines neuen Tanzes und des Stadtpfeifers kunstreiche Schaar begann den schönsten deutschen Walzer. Aus seinen Träumen aufgeweckt, machte der Jüngling plötzlich eine rasche Bewegung, als wolle er seinen Platz verlassen, wobei ein Strahl der Freude auf einen Augenblick sein schönes Antlitz erheiterte; doch schnell, sich gleichsam eines Bessern bewußend, trat er in seine vorige Stellung zurück. Da berührte Jemand seine Schulter, und zugleich schaltete die Worte: „Nun Helstorne, warum entziehst Du allein von Allen Dich der gemeinsamen Luft?“ in sein Ohr. „So fragst Du mich, Bruno, Du, der Einzige, dem mein glückliches und zugleich trübses Geschick bekannt ist?“

„Schlag“ Dir die Grillen aus dem Kopfe, „Freund“, erwiderte der Andre, „keine so schöne Gelegenheit, mit Deiner Geliebten zu kosen, wie heute, kommt vielleicht so bald nicht wieder. Sieh! Drinnen hält der Rathoberr eine Auktion, den alten Ritter von Ohr bei der Klasse fest, zu mehrer Sicherheit will ich die Hülfstruppen verstärken; lauge Du indessen nur ganz ruhig mit deinem holdseligen Löchrilein!“ Nach diesen Worten zog Bruno von Emborne den kaum noch Widerstehenden mit sich fort, und dieser eilte nun, wiewohl schon sich umblickend, dem Ziele seiner Sehnsucht zu.

Wol mochten nur Wenige geahnet haben, daß dies zur Hameln's Besetzung auf lange Zeit der letzte frohe Tag gewesen sei; und dennoch war Jener Glaube gerechtfertigt. Zwar hatte der Dänische König nur wenige Wochen die Stadt mit seinem Heere belagert, jetzt aber hausten Tilly's Herden, nebst ihrem Anführer, in ihren Mauern. Immer aufschwärmender, täglich drohender wurden ihre Forderungen, und der Hauptmann des Obersther Heris, Heinrich von Holtorne, den der Rath dazu ernannt hatte, sein und der Bürgerschafts Interesse bei dem kaiserlichen General wahrzunehmen, hatte alle Hände voll zu thun. Seine geliebte Warbilde, die auch ihrerseits längst von gleicher Meinung entkommen war, zu sehen, ward ihm unmöglich, kaum gewann er Zeit, ihr zuweilen durch den reichen Diner einige freundliche

Worte zu senden. Da trat dieser eines Tages, die Züge des Schreckens auf seinem Gesichte, bei ihm ein, mit der Nachricht, daß es ihm unmöglich gewesen sei, das Schreiben dem Fräulein zu behändigen, weil auf dem Schlosse zu Ohr und im Dorfe die größte Verwirrung geherrscht habe. Es waren nämlich Tilly's Reiter die Nacht vorher in den Ort eingebrochen, hatten gesündigt und Unbill aller Art verübt, worauf sie dann im Streite von den empörrten Einwohnern erschlagen worden. Nun aber fürchteten die Thäter Alles von der Rache des Generals, und dies veranlaßte jene Unruhe und Bestürzung. Besorgt für die Sicherheit seiner Geliebten, eilte Holtorne feiber als gewöhnlich zu Tilly und fand den Grafen in so heftigem Zorne über den Vorgang, daß er die Gründe, welche der kaiserliche Hauptmann zur Entschuldigung des Ritters vortrug, nicht beachtend, den Befehl ertheilte, denselben in der nächsten Nacht aufzubeheben und nach Hameln zu schleppen. Traurig und zögernd entfernte sich Heinrich, denn er wußte, was nach solchen Anzeichen für den Vater seiner Geliebten zu fürchten war; doch schon vor dem Thore des von Aeden'schen Hofes, welchen Tilly bewohnte, beschleunigte er seine Schritte; ein glücklicher Gedanke wohn ihm ergriffen zu haben, schnell eilte er seiner Wohnung zu.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichn. d. Marktpr. v. 9. Mai 1827.
Wagen, der Hmt. 1 Rthlr. 3 Mgr. Rodeen, der Hmt. 30 Mgr. Gerstl, der Hmt. 24 Mgr. 4 Pf. Baser, der Hmt. 17 Mgr. 4 Pf. Karresseln, der Hmt. 12 Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr.. Eier 6 Stk. 1 Mgr. Tauden, das Paar 6 Mgr. Hühner, das Stk. 6 Mgr.

G e t a u f t e.

Den 6. Mai. Andr. Heint. und Joh. Karl Peters, Zwillinge.

— Luquise Dorothee Stille.

8. Julie Amalie Luise Elise Weyer.

C o p u l i r t e.

Den 6. Mai. Christ. Friedr. Jul. Ebert mit Doroth. Cöpd. Turnau.

G e s t o r b e n e.

Den 5. Mai. Joh. Heint. Daniel König, 83 Jahr 3 Monat 16 Tage alt.

6. Lechter von Johann Heinrich Hansen, 11 Jahr 6 Monat alt.

Samelnſche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 20. Mai 1827.

21tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht Hameln, den 15. Mai 1827. Der geschenehen Anzeige nach, sind in letzter Nacht der verwitweten Frau Ober-Kommisſärinn Grimſehl, geb. Lampe hieselbst, mittelst Einſiegens in ihre Küche, in dem Wohnhauſe des Ledersfabrik. Olivet allhier, aus derselben folgende Sachen entwendet:

- 1) ein messingener großer Mörser,
- 2) eine ovale zinnerne Suppen- Terrine mit Deckel, mit dem Stempel des hiesigen Binngießers Jütting gezeichnet.
- 3) ein großer zinnerner Kassetopf mit Deckel und gleichem Stempel gezeichnet.
- 4) zwei große runde zinnerne Glocken, ohne Zeichen,
- 5) zwei kleine runde zinnerne Glocken, ohne Zeichen,
- 6) ein kleiner kupferner Theelöffel, ohne besondere Kennzeichen und
- 7) eine runde zinnerne Suppen- Schale mit zwei Griffen, ohne Zeichen.

Ferner sind dem Ledersfabrikant Olivet hieselbst, der geschenehen Anzeige nach, in letzter Nacht, theils aus seinem Gartenhauſe, theils von seinem Hofe

- 1) ein Bettüberzug von weiß- und grüngerstreiftem baumwollenen Drell, aus welchem die darin befindlich gewesenen Federn von dem Diebe ausgeschüttet worden, und
- 2) ein weißes flanelleues Kamisol; dessen Dienſtmagd Wilhelmine Bierkamp aber eine blaue leinene Küchen- Schürze, und ein grün, blau und weiß farirtes seidenes Tuch, gestohlen worden.

Alle Obrigkeiten werden daher geziemend ersucht, auf die obgedachten Sachen achten, solche vorkommenden Falls anhalten, und den verdächtigen Besizer derselben verhaften, auch hiesigem Stadtgerichte davon Nachricht zugehen zu lassen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 14. Mai 1827. Nachdem in Sachen des Justiz-Kanzlei-Sekretärs Reimerdeß zu Aurich, Klägers, wider seine sämtlichen Geschwister, den Landes-Deconomie-Kondukteur Friedrich Reimerdeß zu Lüneburg und Konsorten, Beklagte, wegen Auseinandersetzung wegen väterlichen und mütterlichen Vermögens, auf den Verkauf des vor dem Pfortthore Ch. XVI. auf dem Lohfelde ex Nr. 69 belegenen, nach dem Kämmerer-Kataſter drei Morgen großen Gartens, angetragen und diesem Gesuche auch statt gegeben worden, als wird zu dem Ende terminus auf Montag den 2. Julius anni curr., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte angeſetzt, zu welchem Kaufliebhaber sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorbemerkten Garten aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, dieselben in dem gedachten Termine anzumelden, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls damit präkludirt werden sollen.

Stadt-Gericht Hameln, den 17. Mai 1827. Auf Antrag des Doctoris medicinae Ludwig Krenzhausen, soll das, an der Neuen-

(27)
 Marktstraße sub Nr. 355. belegene Wohn- und Brauhaus des weil. Georg Friedrich Nenzhausen, in termino, Donnerstag, den 31. d. M., öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einfinden.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an dieses Haus hypothekarische und sonstige Real-Ansprüche haben, damit verabladet, solche in dem angeetzten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß widrigenfalls dieselben damit präkludirt und abgewiesen werden sollen.

Kurfürstl. Hess. Landgericht in Kinteln, den 1. Mai 1827. Zum öffentlich meistbietenden, jedoch freiwilligen Verkauf der, den Kindern und Erben des zu Rumbek verstorbenen Fürsters Cornelius zugehörigen Gebäude und Ländereien, bestehend aus:

- 1) einem Wohnhause von 2 Etagen,
- 2) einer Scheure,
- 3) einem Backhause und Stallung,
- 4) einem Garten unter dem Hause nebst Bleichplatz, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen groß,
- 5) 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Feldland unter dem Garten, und
- 6) 7 Morgen Feldland neben dem Garten,

ist Termin auf Freitag, den 1. Juni c. Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle, nämlich im Krug zu Rumbek, bezieht.

Es werden dazu etwaige Kaufliebhaber, um nach eröffneten Bedingungen ihre Gebote abzugeben und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen, hierdurch eingeladen.

Am Lauenstein, den 8. Mai 1827. Ausgeflogter Schulden wegen, soll die dem Bäcker Konrad Schrader im Flecken Wallensen zuständig gewesene, in Wallensen sub Nr. 43. zwischen Böning und Knollen Häusern belegene Körberstelle, sammt Zubehörigen und Gerechtigkeiten, nebst einem beim Hause befindlichen Garten, und einem vor Wallensen auf der Horst gelegenen Gar-

ten, etwa $\frac{1}{2}$ Morgen groß, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu zweiter Subhastations-Termin auf Dienstag, den 12. f. M. Juni, angeetzt, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, die Käufer vor hiesigem Königlichen Amte sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich im ersten Subhastations-Termine und bisher mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an obige Grundstücke und den Bäcker K. Schrader nicht gemeldet haben, dem angebroheten praedictio gemäß, damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen.

Am Hameln, den 12. Mai 1827. Mit Bewilligung Königlicher Domainen-Kammer, soll Montag, den 21. d. M., in dem Königl. privativen Fichtenkampe am Pyramonterberge, eine Quantität Fichtenholz, zu Balken, Sparren, Hahnebalken und Latten, meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich am genannten Tage, Morgens 9 Uhr, oben auf dem Wahrwege, beim Pfahle, anfinden.

Am Grohnde, den 17. Mai 1827. Von den Herrschaftlichen Zinsfrüchten zu Grohnde und Ohfen sollen am

25sten Mai d. J., Morgens 11 Uhr, auf der Amtsstube zu Grohnde öffentlich meistbietend verkauft werden

170	Malter	Koeken,
60	=	Serfen,
30	=	Hafer.

Den Umständen nach wird das Quantum jeder Fruchtart bedeutend erhöht, auch der Zuschlag sofort erteilt, oder wenigstens die vorzubehaltende höhere Genehmigung schnell eingeholt werden.

Zu verkaufen.

Hameln. Wegen Auseinanderlegung der Erben, sollen Dienstag, den 22. d. M., mehre zum Nachlasse weiland hiesigen Wachsenmacher's Philipp Holle gehörigen Effekten ds-

fentlich meistbietend gegen baare Bezahlung in Konv. Mz. verkauft werden. Es kommt unter andern vor: eine Schneide-Kluppe mit den Bohren, ein Ambos, 5 Schraubstöcke, Punzen und sämmtliches zur Büchsenmacher-Profession gehörendes Werkzeug, wie auch eine, nach Tyroler Art verfertigte Windbüchse, eine Doppel- und eine einfache Flinte, Doppelfinten- und Büchsen-Rohre und Schloßfer u. s. w. Kaufliebhaber wollen sich am vorbenannten Tage, Nachm. 2 Uhr, an der Bäckerstraße Nr. 419 bei Bin der einfinden.

Sofort ist unweit Hameln an einer Haupt-Landstraße eine Kolonie aus der Hand zu verkaufen, bestehend in einem Hause, einem kleinen Garten dabei, 2 Mezen groß, mit Obstbäumen, dergleichen in der Nähe ein $\frac{1}{2}$ Morgen großer Garten nebst 2 Morgen $\frac{1}{2}$ gutes Feldland.

Gewerbe ist: im Hause eine Erbkriegsgerechtigkeit, auch ist erlaubt, darin die einzigen Krämergeschäfte für das Dorf zu treiben.

Abgaben: Herrengefälle monatlich 7 Gr. 2 Pfennig.

Wirthschaftspacht: jährlich 2 Rthlr.

Deren Erneuerung: alle drei Jahre 8 Rthlr., nämlich für Bier- und Brantweinschenken.

Holz-Berechtigung: jährlich andert-halb Klafter.

Weide-Antheile: im Holze für Kühe Schweine.

Nähere Nachricht hierüber ertheilt der Buchbinder C. Suckert in Hameln.

Minden, den 10ten Mai 1827. Es steht unter der Hand ein im Hesse-Schaumburgischen, nahe an der Weser in einem großen Kirchdorfe belegenes Wesen zu verkaufen, bestehend

- 1) in einem ganz neuen, in jeder Hinsicht schön und gut (mit 19 Zimmern) eingerichteten Wohnhause;
- 2) einem Gebäude, worin eine Desmühle, Eisensiederei u. s. w.;
- 3) einem Delonomie-Gebäude;

4) einem Baum- und zwei Gemüse-Gärten;
5) einem Stück Ackerlande und einer Wiese.
Außerdem klebt hieran die Konzeption zur Handlung, Ehenwirthschaft, Salzhandel, Tabacksfabrik u. s. w.

Wegen der schönen Lage an der Weser und an der Gränze, eignet sich dieses Wesen vorzüglich zu obigen Geschäften, so wie auch zum Weinwandhandel.

Nähere Nachricht ertheilt in frankirten Briefen

Kug. Klingenbarg,
Müller.

Zu verpachten.

Altenhagen, Amts Springe. Am Dienstag, den 10. Juli d. J., Vormittags, sollen in dem Hause des Gastwirths Dehnhardt hieselbst, nachstehende Pertinenzien auf 7 bis 8 Jahre meistbietend verpachtet werden, als:

- 1) Ein Wohnhaus, zur Brantweimbrennerei sehr gut eingerichtet, und in welchem seit 8 Jahren eine sehr bedeutende Brennerei mit dem glücklichsten Erfolge betrieben ist;
- 2) ein Garten beim Hause;
- 3) ein Garten nahe beim Hause, über einen Morgen haltend;
- 4) eine zweischürige Wiese, worin jährlich etwa 8 Fuder Heu wachsen;
- 5) an Feldlande 19 Morgen, wovon 16 Morgen zehntfrei sind.

Die Bedingungen werden im Verpachtungstermine bekannt gemacht werden, doch sind solche auch früher bei dem Küster Wartetels in Altenhagen einzusehen.

Friedrich Meyer.

Zu verleihende Gelder.

400, 500 u. 900 Rthlr. in Louisd'or sind gegen die erste gerichtliche Hypothek von doppeltem Werthe und üblichen Zinsen sofort zu verleihen. Nähere Nachricht giebt die Buchdruckerei.

Gegen untadelhafte Sicherheit ist ein Kapital von 550 Rthlr. in Golde auf Johannis d. J. zu verleihen. Nachricht ertheilt der Stadtwachmeister Euling.

Vermischte Anzeigen.

Montag, den 21. Mai wird meine Badeanstalt eröffnet. Es werden Douche-, Schwefel-, Salz- und Sessalz-, Kräuter-, Loh-, Seife-, auch lauwarme Bäder gegeben. Die Preise wie früher. — Besonders aber muß ich darum bitten, bis den 1sten Juni einzelne Bäder Abends vorher bestellen zu lassen. Es bittet um geneigten Zuspruch
Witwe Beyfuß.

Da wir eine Zeitlang abwesend waren, so zeigen wir dem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikum hierdurch an, daß wir wieder zu Hause sind, und erlauben uns vorzüglich auf recht gutes Englisches Leder, so wie auf 8 Viertelbreite Gardinenzeuge und Frangen, zu recht billigen Preisen, aufmerksam zu machen.

Gehr. Dypenheimer,
Wohnhaft bei Hrn. Vormann,
Kleinenstraße.

Ein Mädchen, welches den Landhaushalt erlernt hat und im Kochen geübt ist, auch die besten Zeugnisse beibringen kann, wünscht als Haushälterin oder Köchin wieder eine Stelle. Nachricht giebt die Redakt. d. Bl.

Diesen Sonntag, wenn die Bitterung es erlaubt, ist auf der Wehrberger Warte Tanzmusik.
Wiese.

Dankfagung.

Für die Abgebrannten in Haverbeck sind mir ferner folgende Gaben zur Beforgung anvertraut:

1) von dem Herrn D. 2 Thaler; 2) von D. und W. 1 Thaler; 3) von dem Herrn Tischler Fügler für Legtmeier 24 Mgr.; 4) von N. N. 1 Thaler; 5) v. d. Hrn. Past. pr. Schläger 1 Thaler.

Fr. Sprenger.

Brot = Taxe,

vom 15. Mai 1827 bis auf weitere Verfüg.

Art.	W. 1.	W. 2.	W. 3.	W. 4.	W. 5.	W. 6.
Fein weiß Roden-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	—	29	3	3
	3	—	—	225	3	2
	1	—	—	4	5	1
Vom zweiten Mehle für	3	—	—	316	1	2
	6	—	—	7	—	2
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	—	3	—	2
	2	—	—	7	—	—
	4	—	—	14	—	—
	1	—	—	28	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	4	—	—	7	—	—
	1	—	—	14	—	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	4	—	—	10	—	2
	1	—	—	21	—	—
	2	—	—	110	—	—

Aus dem Polizeiamte.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 16. Mai 1827.
Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. 1 Mgr. Roden, der Hmt. 30 Mgr. Gerste, der Hmt. 22 Mgr. Hafer, der Hmt. 17 Mgr. Kartoffeln, der Hmt. 11 Mgr. Butter, das Pfd. 5 Mgr. 4 Pf. Eier, 6 Stk. 1 Mgr. Tauben, das Paar 5 Mgr. Hühner, das Stk. 6 Mgr.

Getaufte.

Den 13. Mai. Hanne Luise Wilhelmine Friederike Böder.
— Christ. Wilh. Hüsing.
— Wilhelmine Konradine Meinecke.
15. Georg Friedr. August Schneider.

Copulirte.

Den 13. Mai. Christian Friedr. Käß mit Jgfr. Margarethe Luise Lucie.
15. Wilh. Heinr. Kerf mit Jgfr. Dorothee Marie Huet.

Gestorbene.

Den 13. Mai. Sohn von Hinr. Aug. Schneider, 3 Tage alt.
16. Birme Sophie Luise Schulse, 46 J. 5 M. alt.
— Ehefrau von Jakob Schramm, 52 J. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 27. Mai 1827.

2tes Stück.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 7. Mai 1827.
Auf Antrag der Charlotte Blüchtmann, verehelichte Ebeling in Salzhemmendorf, soll deren, in der Kleinen-Straße, sub Nr. 281. belegenes Wohn- und Wdener-Haus, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag, den 7. k. M. Juni, damit anberaumt wird, in welchem, wenn annehmlich geboten, der Zuschlag erteilt werden soll.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an das bezeichnete Haus hypothekarische oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, damit verabladet, solche in dem festgesetzten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht melden würden, damit sollen präkludirt und abgewiesen werden.

Stadt-Gericht Hameln, den 14. Mai 1827.
Nachdem in Sachen des Justiz-Kanzlei-Sekretärs Reimerdes zu Aurich, Klägers, wider seine sämmtlichen Geschwister, den Landes-Oekonomie-Kondukteur Friedrich Reimerdes zu Lüneburg und Konsorten, Beklagte, wegen Auseinandersetzung wegen väterlichen und mütterlichen Vermögens, auf den Verkauf des vor dem Dstertthore Ch. XVI. auf dem Lohfelde ex Nr. 69 belegenen, nach dem Kammerei-Kataster drei Morgen großen Gartens, angetragen und diesem Gesuche auch statt gegeben worden, als wird zu dem Ende terminus auf Montag, den 2. Julius anni curr., Vormittags 11 Uhr, auf hies-

sigem Stadtgerichte angefezt, zu welchem Kaufliebhaber sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorbemerkten Garten aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, dieselben in dem gedachten Termine anzumelden, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls damit präkludirt werden sollen.

Stadt-Gericht Hameln, den 23. Mai 1827.
Nachdem in Sachen des zum Debitwesen des Buchbinders Suckert bestellten Curatoris bonorum et ad lites, Advokaten Lademann alhier, Imploranten, wider die Ehefrau des Buchbinders Suckert, Dorothee, geb. Schöne alhier, Imploratin, wegen Kaufgelber, durch ein Dekret vom heutigen Tage, der anderweite Verkauf des in der Emmernstraße sub Nr. 203 belegenen Wohn- und Brauhauses, auf Gefahr und Kosten der Imploratin erkannt worden, als wird Termin zu diesem Behuf auf Donnerstag, den 7. k. M. Juni, damit anberaumt, in welchem Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einzufinden wollen.

Kurfürstl. Hess. Landgericht in Rinteln, den 1. Mai 1827. Zum öffentlich meistbietenden, jedoch freiwilligen Verkauf der, den Kindern und Erben des zu Rumbach verstorbenen Försters Cornelius zugehörigen Gebäude und Ländereien, bestehend aus:

1) einem Wohnhause von 2 Etagen,

- 2) einer Scheure,
 - 3) einem Backhause und Stallung,
 - 4) einem Garten unter dem Hause nebst Bleichplatz, $2\frac{1}{2}$ Morgen groß,
 - 5) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feldland unter dem Garten, und
 - 6) 7 Morgen Feldland neben dem Garten,
- ist Termin auf Freitag, den 1. Juni c. Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle, nämlich im Krüge zu Rumbek, bezieht.

Es werden dazu etwaige Kaufliebhaber, um nach eröffneten Bedingungen ihre Gebote abzugeben und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen, hierdurch eingeladen.

Amt Lauenstein, den 15. Mai 1827. Auf den Antrag der hiesigen Rentei ist zum öffentlich meißbietenden Verkauf von

= 147 Malter Binshefer,

Termin auf

Donnerstag, den 31. Mai d. J.

angesezt. Kaufliebhaber haben sich daher benannten Tages, Morgens 10 Uhr, vor königlicher Amtsstube alhier einzufinden, und ihr Gebot abzugeben.

Amt Hameln, den 19. Mai 1827. Demnach zu öffentlich meißbietender Versteigerung von 3 Malter Bins-Noden und etwa 7000 Stück Federposen Termin auf Mittwoch, den 30. d. M., angesezt worden ist, so werden Kaufliebhaber eingeladen, gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen und des Zuschlags an den Höchstbietenden zu gewärtigen.

Ediktal-Citation.

Amt Volle, den 5. Mai 1827. Auf Antrag des Großkötners Friedrich Bertram zu Drevörde werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an ihn und seine Großkötnerstelle Forderungen zu haben vermeinen, es mögen solche bereits klagbar gemacht sein oder nicht, hiemit verabladet, am

Donnerstage, den 21. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr, vor königl. Amtsstube hie-

selbst zu erscheinen, ihre Forderungen unter Produktion der darüber sprechenden Original-Schuldverschreibungen und sonstigen Dokumente zu Protokoll anzugeben, und die Zahlungs-Vorschläge des qu. Bertram zu verkennen, und sich darüber weiter zu erklären, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Gläubiger sich immer ab und zur Ruhe verwiesen werden sollen.

Zu verpachten.

Altenhagen, Amts Springe. Am Dienstag, den 10. Juli d. J., Vormittags, sollen in dem Hause des Gastwirths Dehnhardt hieselbst, nachstehende Pertinenzien auf 7 bis 8 Jahre meißbietend verpachtet werden, als:

- 1) Ein Bohnhaus, zur Brantweinbrennerei sehr gut eingerichtet, und in welchem seit 8 Jahren eine sehr bedeutende Brennerei mit dem glücklichsten Erfolge betrieben ist;
- 2) ein Garten beim Hause;
- 3) ein Garten nahe beim Hause, über einen Morgen haltend;
- 4) eine zweischürige Wiese, worin jährlich etwa 8 Fuder Heu wachsen;
- 5) an Feldlande, 19 Morgen, wovon 16 Morgen zehntfrei sind.

Die Bedingungen werden im Verpachtungstermine bekannt gemacht werden, doch sind solche auch früher bei dem Küster Bartels in Altenhagen einzusehen.

Friedrich Meyer.

Vermischte Anzeigen.

Mit Genehmigung des Herrn Baron von Hacke, empfiehlt sich Unterzeichneter einem verehrten Publikum, diese Pflingsttage auf dem Ohrberge mit Erfrischungen aller Art. Auch wird beide Tage gute Musik dort sein, wozu ein Tanzzelt aufgeschlagen wird. Diese schöne Jahreszeit, wo in den Anlagen alles in der Blüthe steht, wird den gütigen Theilnehmern gewiß einen vergnügten Tag gewähren.

Es bittet um geneigten Zuspruch

E. Wedemeyer.

Daß den ersten und zweiten Pfingsttag Morgen früh und die folgenden Sonntage auf Meimerbeshöbe sehr gute Harmonie-Musik gegeben werden wird, bringt hiermit zur Anzeige und bittet um geneigten Zuspruch
Meyer, Wirt.

Am zweiten Pfingsttage ist auf der Berkelschen Warte Tanz-Musik, welches einem geehrten Publikum hiermit angezeigt
Piper.

Eine gute Wohnung sieht zu vermietthen. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

M i s c e l l e .

Der edle und Gerechtigkeit liebende Herzog von D.** hatte zwei Tage in der Woche ausgesetzt, an welchen ihn jeder seiner Unterthanen entweder selbst sprechen, oder ihre Anliegen schriftlich einreichen konnten. Einst wurde derselbe von einem Landmanne um Beistand gebeten, welcher von einem Kaufmanne mit Keinsamen betrogen worden, und kein Geld hatte, eine kostspielige Klage gegen diesen zu führen, und ihm schon die Zahlung und Kostenerstattung angedeutet sei.

Der edle Fürst ließ die Sache strenge untersuchen, wo es sich denn fand, daß der Landmann Recht hatte. Er schrieb hierauf auf den Rand des Urtheils:

„Da ich nicht will, daß meinen Unterthanen Unrecht geschehe, und hieraus hervorgeht, daß der Kaufmann N. N. schuldig bekunden und schon öfter dergleichen böse Streiche verübt, so habt ihr ihn zum Schaden- und Kostenersatz anzuhalten, und zu seiner Besserung auf 4 Wochen zur Arbeit bei dem Straßenbau daselbst anzustellen, wornach ihr euch zu achten.“
Franz.

Schöne und gerechte Worte, die hin und wieder recht anwendbar sein könnten! Mögte man sie doch mehr hören, unsere Wege würden dabei sehr gewinnen, Treue und Glauben in besseren Cours kommen. Der recht-

siche Mann wird sie beherzigen. Mögte der, welcher sich getroffen fühlt, sich schämen und bessern. Und du treuherziger, mit den Schelmknissen unerfahrener Landmann sei vorsichtig im Handel und laß dir Schwarz auf Weiß geben, und gehe vorüber, wo du kein gutes Echo hörst.
M. . .

Der Bergsturz.

Sage aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges; von Friedr. Wilmund.
(Fortsetzung.)

„Mißbilligt Du denn jetzt diese Liebe, theure Margarethe, deren Schutengel Du bisher gewesen bist?“ fragte mit einem vorwurfsvollen Blick die schöne Marthe ihre Amme an dem nämlichen Tage, wo das eben Erzählte sich begab. Diese hatte ihr eben in einer weinläufigen Rede zu beweisen gesucht, daß sie ihre hoffnungslose Neigung zu dem Hauptmann Goltorne unterdrücken müsse, indem ihr Vater sicher seine Einwilligung zu einer Verbindung mit demselben nie geben werde. „Sieh, liebes Kind,“ so schloß sie jetzt ihre Ermahnung, „Dein Vater ist to eingebildet auf sein altes, adeliches Geschlecht, daß es ihm als die höchste Verwessenheit erscheinen muß, wenn ein Patriarch, ein Heinrich von Goltorne, die Augen zu seiner Tochter zu erheben wagt. Du weißt, wie sehbast ich Dein Glück wünsche, wie gern ich die, Deiner Neigung entgegenstehenden Hindernisse hinwegräumen möchte, allein sie bleiben unübersteiglich.“ Marthe war im Begriff, hierauf etwas zu erwidern, als ihr Vater, einen Brief in der Hand haltend, eintrat. Er theilte den Frauen mit, daß der Hauptmann v. Goltorne ihn benachrichtigt habe, Lily werde ihn in der nächsten Nacht gefangen nehmen lassen, mit dem Zusage, daß alsdann sein Leben in der größten Gefahr schwebte. „Ich verlahe dergleichen Warnungen, wenn sie aus solcher Quelle kommen, vornehmlich da ich schuldlos bin an dem Worde der Keuter, setze der Ritter hinzu. Das ist ja eben der übermüthige Geselle, welcher es wagt, die Hand nach meiner Tochter auszustrecken. Es wäre ihm wol gerade recht, wenn ich durch die Bluth ihm bei Dir Plag und Gelegenheit siche zu freiem Spiel.“ Vergeltens bar Marthe den Vater, sich nicht der Rahe des kaiserlichen Generals auszuhegen, vergebens versuchte die Amme durch viele Vernunftgründe ihn von der Nothwendigkeit wenigstens einer kurzen Entfernung zu überzeugen: ein hartnäckiges „Ich bleibe“ war die Antwort.

So geschah denn, wie es sich voraussehen ließ, der Ritter, kaum mit der nothwendigsten Kleidung versehen, wurde aus seinem Betre gerissen und nach Hameln geschleppt. Da sandte in der Angst ihres Herzens Mathilde einen Boten an Helstorne mit der dringenden Bitte, unverzüglich zu ihr zu kommen, die Rettung des Vaters mit ihr zu betheuern. Bis zur Hälfte des Weges, auf den Ohrberg, hatte die Sorge sie und Margarethe ihm entgegen getrieben und die Befreiung des Ritters seien ihr schon gewiß, als ihr dort der Geliebte entgegen trat. —

Viele Pläne wurden gemacht und wieder verworfen, endlich kamen die Liebenden überein, daß Heinrich, den der gefürchtete Tilly, recht im Widerspruch mit der ihm eigenthümlichen Grausamkeit und Tyrannei, seiner Freimüthigkeit und Offenheit wegen, seiner Art nach gewogen war, des Ritters Leben und Freiheit als eine Gnade von demselben erbitten sollte. Auf diesen schwachen Hoffnungsschlag gestützt und dadurch beruhigt, gedachte Mathilde nun auch ihrer eigenen Angelegenheiten, und gestand ihrem Freunde, indem sie der Unterredung mit ihrem Vater erwähnte, sie fürchte, daß die Erfüllung ihrer beiderseitigen Wünsche noch weit entfernt sei. Er schwieg einige Augenblicke, und ergriß dann die Hand seiner Geliebten, indem er sie einige Schritte weiter auf einen freien Platz am Rande des Berges führte. „Sieh Mathilde, wenn ich oft misshandelt über unser unglückliches Geschick und von unaussprechlicher Sehnucht nach Dir verzehret, mich aus's Maß warg und hinaus sprengte, den Weg nach Ohr zu, um wenigstens die Mauern, welche mein Iheuerstes auf Erden einschließen, zu sehn; dann habe ich oft an diesen schönen Plätzen Verabzigung, Hoffnung und Trost gefunden. Bist' mit Dir, betrachte das Paradies zu Deinen Füßen, und Du wirst, wie ich, die Ueberzeugung gewinnen, daß der Schöpfer und Erhalter der reizenden Naturen, auch uns, seine Geschöpfe, nicht verlassen werde. Siehst Du, wie dort aus dem dunkeln Grün die weißen Erwdächer des freundlichen Vorensberg hervorblitzen; liegt es nicht wie eingeklemmt in das enge Thal, und scheinen nicht die thurmhohen Berge augenblicklich auf dasselbe herabzufluten zu wollen; allein sichtslos wohnt daselbst seit Jahrhunderten ein friedliches Völkchen, denn es weiß, daß ohne höhere Hülfe kein Stein auf es herabrollt. Dort erhebt die

„Dvenzburg, einst der Sitz eines mächtigen Geschlechtes, ihr walddunkelzäuntes Haupt über das von seinem See bespülte Hallenbeck. Wendet Dich der Widerschein seiner, im Sonnenlichte strahlenden Wellen, so blicke dort hin, gerade vor uns, wo zwischen wogenden Flocken und gelblichen Saatzfeldern, das reiche Ländchen sich ausbreitet. Mit sanftem Geräusch wälzt in den, mit üppigen Wiesen eingestöckten Ufern, die Weser ihre bläulichen Fluthen dort vorüber, nachdem sie in vielfachen Krümmungen das schöne Thal durchschneidend, die alten Burgen von Ohren und Grohnde, hinter sich zurückließ; schneller scheint sie zu eilen, um meine schöne Vaterstadt zu erreichen. Da liegt das sonst so mächtige, reiche Hameln, aber sein Flor ist gesunken, seine Kraft gebrochen; ein übermächtiger Feind verheert das letzte Mark seines Lebens. Wende Deinen Blick von diesem düstern Bilde, nach dem lieblichen Schauplatz Deiner Kindheit hier zu unsern Füßen; schau dahin, wo von den klaren Wellen der Weser bespült, das reizende Ohr jedes Auge entzücken muß. Ach Mathilde, wie schön würde es sein, dort in Deinen Armen alle Sorgen des Lebens zu vergessen! — Doch genug davon! — Erst gilt es Deinen Vater zu befreien, dann dürfen wir an uns selbst denken.“ Und seine Geliebte noch einmal zum Abschied umarmend, sprengte der Jüngling der Stadt zu.

(Schluß folgt.)

Verzeichn. d. Marktpr. v. 22. Mai 1827.
 Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. 1 Mgr. 4 Pf. Roggen, der Hmt. 30 Mgr. Gerste, der Hmt. 22 Mgr. 4 Pf. Hafer, der Hmt. 16 Mgr. 4 Pf. Kartoffeln, der Hmt. 9 Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr. Eier, 6 Stck. 1 Mgr. Tauben, das Paar 6 Mgr. Hühner, das Stck. 5 Mgr. 4 Pf.

G e t a u f t e.

Den 20. Mai. Wilhelmine Job. Doroth. Keinecke.

C o p u l i r t e.

Den 20. Mai. Ernst Wilh. Raring mit Jungf. Karbarine Margarethe Weidenbrink.

G e s t o r b e n e.

Den 11. Mai. Christ. Wilh. König (unverheirathet), 28 Jahr 6 Monat 7 Tage alt.
 — 19. Christ. Burgard Müller (unverheirathet), 21 Jahr 9 Monat alt.

Schreib- und Druckfehler.

Im vorigen St. d. Anz. unter der Rubrik „Gestohlene Sachen“ muß es unter Nr. 3 statt Kaffeetopf — Kochtopf, desgl. daselbst unter Nr. 6 statt Theekessel — Theekessel heißen, welches man zu verbessern bittet.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 3. Juni 1827.

23tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat Mai d. J. vom hiesigen Polizeiamte theils bestraft und theils über die Gränze gewiesen:

1) Der Knochenhauergeselle Isaac Cohen aus Frühlar, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

2) Der Blechenschlägergesell Heinrich Raspe aus Castellapuno in Ungarn, ist, weil er ein vagabondirendes Leben führt, auch die Weisung des Königl. Amtes Polle nicht befolgt hat, körperlich gezüchtigt und über die Gränze transportirt.

3) Der Knochenhauergeselle Joh. Melchior Witte aus Gierstedt, ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

4) Der Tischlergeselle Thomas Schwarz aus Bartt, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

Magistrat in Hameln, den 19. Mai 1827. Nachdem von Königl. Landdrostei zu Hannover beliebt worden, das in den ersten Klassen der hiesigen Stadt-Knabenschule zu entrichtende Schulgeld, vom 1sten Januar d. J. angerechnet, dergestalt zu erhöhen, daß

- 1) in Prima und Sekunda I. 16 Thaler,
- 2) in Sekunda II. 8 Thaler,
- 3) in Tertia für die Schüler, welche Latein lernen, 6 Thaler,

jährlich entrichtet werden sollen; so wird sol-

ches den Aeltern der, die hiesige Stadtschule besuchenden Kinder, hiemit zur Nachricht eröffnet.

Magistrat in Münden, den 26. Mai 1827. Königl. Landdrostei zu Hannover hat geruhet, die Verlegung der hiesigen Jahrmärkte zu genehmigen und zugleich gestattet, daß mit Jedem derselben ein Viehmarkt verbunden werde.

Die Kram- und Viehmärkte werden nun in Zukunft an folgenden Tagen gehalten werden:

Das 1ste Montags vor Gregorius, und wenn Gregorius auf einen Montag fällt, Montags vorher.

Das 2te Montags vor Michaelis, und wenn Michaelis auf einen Montag fällt, an demselben Tage.

Das 3te Montags vor Katharina, und wenn Katharina auf einen Montag fällt, Montags vorher.

Schon in diesem Jahre werden die beiden letzten Märkte am Montage den 24. September und Montags den 19. November gehalten werden. Dagegen fallen diejenigen Märkte in Zukunft weg, welche bisher hier statt hatten; was auch in diesem Jahre von den Märkten auf Petri, Pauli und auf Martini gilt.

Mehre Umstände berechtigen zu der Erwartung, daß die Verkäufer ihre Rechnung bei den hiesigen Kram- und Viehmärkten finden werden.

Grohnde=Dhfen und Wunforf, den 21. Mai 1827. Es wird hiedurch, vermöge besondern, vom Königl. Landes=Defonomie=Kollegio erhaltenen Auftrages von den Unterzeichneten öffentlich bekannt gemacht, daß der ausgearbeitete Plan wegen Theilung des im Amte Grohnde=Dhfen belegenen Wasberges, unter die Interessenten, als:

- 1) dem adeligen Gute zu Dhr,
- 2) der Gemeinde Dhr und
- 3) „ „ Emmern

die vorläufige Genehmigung des Königl. Landes=Defonomie=Kolleгии erhalten habe, und es sowohl den Interessenten, als deren etwaigen Lehns-, Guts-, oder Erbszins-Herrn freistehet, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte, denselben bei dem unterschriebenen Landes=Defonomie=Kommissair zu Wunforf einzusehn, oder auch Abschriften auf Kosten derjenigen, die solches verlangen, zu erhalten.

Zu der Publikation des Theilungs-Plans ist Termin auf den 16ten Junius d. J., an Ort und Stelle und zwar zu dessen Anfange zu Emmern in der Mühle, Morgens 10 Uhr, anberaumt worden, in welchem alle diejenigen zu erscheinen hiedurch öffentlich vorgeladen werden, die sich über die Art der Ausführung näher zu unterrichten wünschen, oder gegen die projektirte Ausführung gegründete Einwendungen machen zu können vermeinen, damit darauf vorbehältlich der Genehmigung des Königl. Landes=Defonomie=Kolleгии auf selbige annoch die gebührende Rücksicht genommen, oder selbige zur Entscheidung verwiesen werden, indem zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche in diesem Termine ihre etwaigen Einreden nicht geltend gemacht, es sich selbst beizumessen haben, wenn mit der Ausführung verfahren, und sie mit denselben, auf beständige Zeiten abgeschlossen werden.

Vi specialis Commissionis.

v. Gruben.

Bessell,

Landes=Defonomie=Kommissair.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt=Gericht Hameln, den 7. Mai 1827. Auf Antrag der Charlotte Büchtmann, verehelichten Ebeling in Salzhemmendorf, soll deren, in der Kleinen=Strasse, sub Nr. 281. belegenes Bohn- und Böddener-Haus, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag, den 7. k. M. Juni, damit anberaumt wird, in welchem, wenn annehmlich geboten, der Zuschlag erteilt werden soll.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an das bezeichnete Haus hypothekarische oder sonstige Realansprüche zu haben vermeinen, damit verabläßt, solche in dem festgesetzten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht melden würden, damit sollen präkludirt und abgewiesen werden.

Stadt=Gericht Hameln, den 14. Mai 1827. Nachdem in Sachen des Justiz-Kanzlei=Sekretairs Reimerdeß zu Aurich, Klägers, wider seine sämmtlichen Geschwister, den Landes=Defonomie=Kondukteur Friedrich Reimerdeß zu Lüneburg und Konsorten, Verklagte, wegen Auseinanderlegung wegen väterlichen und mütterlichen Vermögens, auf den Verkauf des vor dem Ostertore Ch. XVI. auf dem Lohfelde ex Nr. 69 belegenen, nach dem Kammerei-Kataster drei Morgen großen Gartens, angetragen und diesem Gesuche auch statt gegeben worden, als wird zu dem Ende terminus auf Montag, den 2. Julius anni curr., Vormittags 11 Uhr, auf diesem Stadtgerichte angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber sich einzukunden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an vorbemerkten Garten aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, dieselben in dem gedachten Termine anzumelden, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigenfalls damit präkludirt werden sollen.

Hameln. Behuf Auseinandersetzung der Erben weil. Seifensieders Seiffert, sollen folgende, denselben zugehörige Grundstücke, als: Ch. 35 hinterm Klüte, Nr. 30, 1 Morg. 25 Ruth.

dieselbst Nr. 32, 1 M. 15 R.

dieselbst Nr. 34, 1 M. 30 R.

Ch. 37 am Rosseiden, Nr. 29, 2 M. 9 R.

Ch. 40 im großen Kreuzfelde, Nr. 29, 1 M. 36 R.

dieselbst Nr. 30, 1 M. 42 R.

dieselbst Nr. 31, 2 M. 30 R.

1 Garten vor dem Brückenthore, bei der Wengerrwiese Nr. 23, 48 R.

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und wollen sich Kaufliebhaber am Mittwoch, den 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Zollhause einfinden.

Nachbemerkte, dem Kaufmanne Georg Aemelung zugehörige Grundstücke, als:

Ch. 25 in der Viehweide, Nr. 78, 2 Morg.

dieselbst Nr. 188, 1 M. 22 R.

dieselbst Nr. 189, 49 R., zehnfrei.

dieselbst Nr. 193, 1 M. 50 R., desgl.

Ch. 28 in der bestoffenen Mafsch, Nr. 1, 2 M.

Ch. 38 in der Laake, Nr. 27, 1 M. 52 R.

Ch. 42 auf dem Rönacker, Nr. 66, 67 und 68, 56 R.

sollen am Freitage, den 15. Juni d. J., an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und wollen sich die Kaufliebhaber gedachten Tages, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Mühlenhore einfinden.

Der den Erben weil. Weinbändlers Georg Lackemann zugehörige, vor dem Osthore an der Chaussee belegene, ohngefähr 2 Morgen haltende Garten, soll am Dienstag den 12. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause meistbietend verkauft werden.

Den 7ten Juni d. J. sollen in hiesiger Feldmark außer dem Neuen- und Brückenthore, meistbietend verkauft werden: Zwei Morgen Klee außerm Neuenthore, Zwei ein halben Morgen Winterfamen, und

Zwei ein viertel Morgen Gräserrei, wovon 2 Morgen außerm Brückenthore und 1 Morgen außer dem Neuenthore belegen ist.

Auch soll am selbigen Tage die Länderei auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Kauf- und Pachtliebhaber wollen sich daher am oben gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, an dem Neuenthore, beim Thorschreiberhause, einfinden.

A. Lucie, Wtw.,
geb. Hermßen.

Den 8ten Juni dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung der Witwe Lucie meistbietend verkauft werden:

Drei Pferde,

Zwei Ackerwagen, und sämmtliches Ackergeschir.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, dieselbst einfinden.

A. Lucie, Wtw.,
geb. Hermßen.

Am Montage, den 11ten Juni 1827 und an den folgenden Tagen, in den Nachmittagsstunden von 2 Uhr an, werden in dem an der Neuenmarktstraße belegenen Hause des weil. Herrn Krenzhausen, allerlei Sachen, Meubeln und Geräthschaften, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, als: Silbergeräth, Betten, wovon ein Oberbett mit Daunnen und ein andres mit Eider-Downnen, Bettstellen, Sinnen und Drell, Damen-Hüte und Kleidungsstücke, Spiegel, Kommoden, Tische, Stühle und allerlei Schränke, ein mit schwarzem Haars Tuch überzogenes Sopha nebst Stühlen und Fußbank, 2 Nähtische, 1 Guitarre, 1 Wendüle, 1 Bratenmaschine, Porzellan u. s. w.

Diedersen, den 31. Mai 1827. Zufolge einer von der hiesigen Gutsheerrschaft getroffenen Verfügung, sollen am Montage, als den 11. Juni, eine Quantität Eichen, die sich vorzugsweise zu Tischler-, Rademacher- und Bauholz qualifiziren, in der hiesigen Gutsforst meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zur Einschung der Ver-

Kaufbedingungen, besagten Tages, des Morgens um 9 Uhr, im Holzlampe einfinden.

E. L. Greve,
Gutsförster.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht Hameln, den 29. Mai 1827.
Alle diejenigen, welche sich mit ihren Real-Ansprüchen an die, den Erben des weil. Maurer-Meisters Kraus hieselbst gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das sub Nr. 136 an der Bau-Straße allhier belegene Wohn- und Brauhaus, und
- 2) den am Wasberge sub Nr. 235, 236 und 238 belegenen Garten, im Liquidations-Termine, den 24sten Januar dieses Jahrs, und bislang nicht gemeldet haben, werden damit diese präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Zu verleiende Gelder.

Ein Kapital von 500, desgl. eiaß von 900 Thaler, sind gegen sichere Hypothek und seltliche Zinsen auf Johannis d. J. zu verleihen. Nähere Nachricht hierüber erfährt man in der Buchdruckerei.

Zu verkaufen.

Hameln. Ein an der Osterstraße belegenes Haus, welches sich im besten Zustande befindet, steht wegen Desoränderung zum Verkauf. Nähere Nachricht beim Unterzeichneten.
Wermuth, Dr.

Zu verpachten.

Altenhagen, Amts Springe. Am Dienstag, den 10. Juli d. J., Vormittags, sollen in dem Hause des Gastwirts Dehnhardt hieselbst, nachstehende Perfinenzen auf 7 bis 8 Jahre meistbietend verpachtet werden, als:

- 1) Ein Wohnhaus, zur Brantweinbrennerei sehr gut eingerichtet, und in welchem seit 8 Jahren eine sehr bedeutende Brennerei mit dem glücklichsten Erfolge betrieben ist;

- 2) ein Garten beim Hause;
- 3) ein Garten nahe beim Hause, über einen Morgen haltend;
- 4) eine zweischürige Wiese, worin jährlich etwa 8 Fuder Heu wachsen;
- 5) an Feldlande, 19 Morgen, wovon 16 Morgen gebühfrei sind.

Die Bedingungen werden im Verpachtungstermine bekannt gemacht werden, doch sind solche auch früher bei dem Küster Bartels in Altenhagen einzusehen.

Friedrich Meyer.

Vermischte Anzeigen.

Eine Gelegenheit mit 2 Stuben, 2 Kamern vorn heraus, einer Küche, Boden- und Holzraum u. s. w. ist sofort zu vermieten. Nähere Nachricht erfährt man beim Bekanntmacher Weber.

Mit Genehmigung des Herrn Baron von Hake, empfiehlt sich Unterzeichneter einem verehrten Publikum diese Pfingsttage auf dem Ehrberge mit Erfrischungen aller Art. Auch wird beide Tage gute Musik dort sein, wozu ein Tanzzelt aufgeschlagen wird. Diese schöne Jahreszeit, wo in den Anlagen alles in der Blüthe steht, wird den gütigen Theilnehmern gewiß einen vergnügten Tag gewähren.

Es bittet um geneigten Zuspruch

E. Wedemeyer.

Das den zweiten Pfingsttag Nachmittag auf dem Forstbause Heisenbüche Tanzmuff ist, bringt hiermit zur gehorsamsten Anzeige
Redlich.

Dem verbreiteten Vorlauten Gerächte, als würde ich meinen Puzladen hier angeben, entgegen zu kommen, sehe ich mich genöthigt, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß ich nach wie vor meine Puzarbeit fortsetze und mich stets bemühen werde, mir die Gunst desselben fortwährend zu erhalten.
Henriette Bürger.

Beilage zum 23. St. d. Hameln'schen Anz.

Den geehrten Interessenten der Verloosung japanischer Sachen mache ich hiermit bekannt, daß die Ausspielung derselben am 26sten Juni d. J. auf dem Rathhause statt finden wird, bitte daher diejenigen, welche mit dem Einsafgabe noch im Rückstande sind, solches vor diesem Termine zu berichtigen.

E. Bürger's Witwe
in Hameln.

A p h o r i s m e n.

Jeder Mensch, er sei noch so glücklich, hat seine eigene Sorgen; keiner ist davon befreit; denn jeglicher richtet forschend seinen Blick auf die bevorstehenden Zeiten; aber was sie ihm bringen, kennt er nicht.

Alle Unfälle des Lebens sind nur das, wozu wir sie machen, und jedes Uebel ist uns das, wofür wir es halten.

L.

H.

Der Bergsturz.

Sage aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges;
von Friedr. Wilmund.

(Beschluß.)

Ein glücklicher Erfolg hatte Goltorne's Bemühungen gekrönt. Also, theils dessen dringende Bitten beachtet, theils weil er bei seinem bevorstehenden Abzuge gegen einen mächtigen Feind, nicht im Rücken geheime Föhrung erregen wollte, hatte dem Ritter von Obr seiner Hast mit der Bemerkung entlassen, daß er dem Hauptmann von Goltorne sein Leben verdanke.

Freudig, Trost des furchtbaren Unwetters, was den ganzen Tag über geröthet hatte, eilte Heinrich am Abend zu der Geliebten, die durch einige Zeilen ihn Tages vorher benachrichtigt hatte, daß sie seiner in dem kleinen Häuschen am Westende des Burggartens harren werde. Nicht war die Pforte an der Mauer erreicht, sie öffnete sich und die Freundin ruhte an seiner Brust. — „Warum meinst Du, Margarethe?“ fragte der Jüngling, durch einen Geuzer der Amme aus seiner Umarmung aufgeschreckt; „und auch Du in Thränen,“ Rathilde?“ sagte er belüzt hinzu. „Seid doch froh, unser größter Wunsch, die Befreiung Deines Vaters, ist ja erreicht.“ — „Gern er“ erwiderte das Mädchen seufzend, „ist die Ursache un-

ser's Kammers. Schon als er von Hameln zurück kam, äußerte sich in einzelnen Ausbrüchen sein Jörn darüber, daß er Dir sein Leben danken müsse. Kalt wies er mein freudiges Entgegenkommen zurück; seit gestern Mittag aber beharrt er in einem mir noch fürchterlicheren finsternen Schweigen. Wir leben in steter Angst. Ach, wie gern hätte ich die Fesseln, die Dich hier herberieten, zurückgenommen! Der härteste Schlag sollte mich noch treffen, denn vor einer Stunde brachte meine treue Margarethe mir die durch List erhaltene Nachricht, daß mein Vater meinen Brief an Dich aufgefunden, daraus ersehen hätte, daß Du jetzt kommen würdest, und beschloßen habe Gott ich vermag es nicht auszusprechen!“ — Ein Strom von Thränen erlittete Rathildens Stimme. Ihr Geliebter suchte sie zu beruhigen und wandte sich dann mit fragendem Blick an Margarethe. Da erzählte ihm diese, wie der alte Ritter beim Einbruch der Dunkelheit alle Wege, die nach Hameln führten, mit seinen Leuten besetzt und ihnen den Befehl ertheilt habe, den Hauptmann von Goltorne beim Heimritt aufzufangen, nach Obr zu schleppen und im Fall er sich vertheidige, zu tödten.

Eine tiefe Stille folgte den Worten der Amme, welche Goltorne zuerst durch die Erklärung unterbrach, daß er den Fußweg unter dem Hürberg zum Rückweg wählend, der Wachsamkeit seiner Feinde gewiß entgehen werde.

„Bei diesem furchtbaren Wetter willst Du den schmalen Pfad reiten?“ fiel ihm die Geliebte ins Wort; „um des Himmels willen nicht! Heinrich!“ „Horch, wie die Weser mit ihren Wogen das Ufer peitscht, man hört ja ihr Tosen sogar durch den Sturm; sie ist aus ihrem Bette getreten, der Fußsteig muß überschwehmt sein.“

„Ich kenne jeden Stein auf dem so oft betretenen Wege, liebe Rathilde,“ entgegnete der Hauptmann, „und dann bleibt mir ja auch keine andre Wahl; nur dieser gewährt mir Sicherheit, weil es der einzige, gewiß noch unbesetzte Weg ist.“

Nach diesen Worten seine Geliebte zum Abschiede röstend umarmend, schwang er sich auf sein Ross und ritt in das Dunkel der Nacht hinaus. Rathilde aber warf sich in ihrer höchsten Angst auf die Knie, den Vater der Liebe ansehend, er möge den Geliebten gnädig durch Nacht und Unwetter geleiten, möge ihn schützen vor den Waffen des grausamen Vaters.

Der Sturm tobte furchtbar und trieb die Wo-

gen der Weiser mit gewaltiger Kraft gegen die schroffen Wände des Oberberges, als Goltorne dort anlangte. Unerforschden trieb er sein Pferd in die Wellen, immer, so viel es ihm die Dunkelheit erlaubte, die ihm wohlbekannte Richtung des Aufstieges im Wasser verfolgend. Gefährdolt war im hohen Grade der Weg; denn links erhob sich steil der Berg, und rechts nur einen Schritt von dessen Fuß entfernt, drohte ein, damals noch thurmhoher Eslund, den Unglücklichen, der diesen schmalen Pfad verfehlte, zu verschlingen. Jetzt war Goltorne nur noch zwanzig Schritt von der Stelle entfernt, wo die Weiser sich von dem Berge abwärts menden und der Weg breiter wird; da entzündete ein furchtbarer Wetterstrahl eine Eiche gerade über ihm am Rande des Berges und warf sie hinab vor die Füße des Reiters. Und zugleich mit furchtbarem Geräusch löste ein Stund des Berges sich von der Stelle, wo es so lange geruht hatte, es kurz herab, — und Noß und Reiter wurden zerschmettert in den Fluten der Weiser begraben.

Noch jetzt ragen die Trümmer daraus hervor, und man erkennt leicht, daß sie ehemals einen Theil des Berges ausmachten; allein die Sage ist, wie so manche andre, fast vergessen.

Was aus Mathilde geworden ist, weiß man nicht. Als sie die ihr lange verheißene Kunde von dem schrecklichen Tode ihres Freundes erhielt, verfiel sie in stillen Wahnsinn. Einig Morgens war sie verschwunden, ohne daß man je wieder etwas von ihr vernahm. Nur so viel meldet noch die Legende, daß ein des Weges zuhender Wanderer, wenn Schauer auf einem Gebüsch über der Stelle am Wasser gefunden habe, wo der Berg kurz geblieben war.

Fleisch = Taxe,

vom 1. Juni 1827 bis auf weitere Verfüg.			
Lchensfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 Mgr.	— Pf.
2te	à	2	6
Rind- und Kuhfleisch	à	2	4
Kalbsteisch 1ste Sorte	à	3	—
2te	à	2	4
Hammeisfleisch 1ste Sorte	à	2	4
2te	à	2	—
Schaaflfleisch	à	1	4
Schweinefleisch	à	2	6

Herausgeber: J. G. J. Ehlgäer.

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hinte	1 Mhl.	3 Mgr.	— Pf.
Rocken à	—	30	—
Gerste à	—	24	—
Hafers a	—	16	4

Brot = Taxe,

Fein weiß Rocken = Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1 Mhl.	2 Mhl.	3 Mhl.	4 Mhl.	5 Mhl.	
	1	—	29	3	3	—
Som zweiten Mehle für	3	—	225	3	2	
	1	—	1	5	1	3
Weizen = Brot, so feingahr und wohl ausgebacken, soll für	3	—	3	16	1	3
	6	—	7	—	2	3
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	1	—	3	—	2	
	2	—	7	—	—	
Franz = Brot von Weizenmehl, soll für	4	—	7	—	—	
	1	—	14	—	—	
	4	—	10	—	2	
	1	—	21	—	—	
	2	—	110	—	—	

Bierpreise.

Das Maas Bier kostet 6 Pf.

Das Doppelbier kostet 12 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

Den 27. Mai. Heinrich Friedrich Anton Landau.
— Heinrich Christoph Benede.

Gestorbene.

Den 24. Mai. Tochter von Friedr. Will. Hölz, 3 M. 20 J. alt.
28. Sohn von G. Job. Hartmann, 9 M. a.
29. Ehefrau des Job. Heinr. Heise, 33 J. a.

Gedruckt bei G. Fr. Vuktenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 10. Juni 1827.

24tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Das bereits mehre Male erlassene Verbot des muthwilligen Ruinirens der Bosquet-Anlage auf der Promenade hinter dem Amthause, wird hierdurch alles Ernstes erneuert, und da solches vorzüglich durch herumlaufende Kinder geschieht, so wird das verehrte Publikum, welches dieser Promenade sich bedient, ergebenst ersucht, auf die gute Erhaltung dieser Anlage mit zu achten, und jedweden bemerkten Muthwillen, so wie das Abbrechen der Blumen und Zweige bei der hiesigen Polizei gefälligst zur Anzeige bringen zu wollen.

Magistrat in Münden, den 26. Mai 1827. Königliche Landdrostei zu Hannover hat geruhet, die Verlegung der hiesigen Jahrmärkte zu genehmigen und zugleich gestattet, daß mit Jedem derselben ein Viehmarkt verbunden werde.

Die Kram- und Viehmärkte werden nun in Zukunft an folgenden Tagen gehalten werden:

Das 1ste Montags vor Gregorius, und wenn Gregorius auf einen Montag fällt, Montags vorher.

Das 2te Montags vor Michaelis, und wenn Michaelis auf einen Montag fällt, an demselben Tage.

Das 3te Montags vor Katharina, und wenn Katharina auf einen Montag fällt, Montags vorher.

Schon in diesem Jahre werden die beiden

letzten Märkte am Montage den 24. Septem-ber und Montags den 19. November gehalten werden. Dagegen fallen diejenigen Märkte in Zukunft weg, welche bisher hier statt hatten; was auch in diesem Jahre von den Märkten auf Petri, Pauli und auf Martini gilt.

Mehre Umstände berechtigen zu der Erwartung, daß die Verkäufer ihre Rechnung bei den hiesigen Kram- und Viehmärkten finden werden.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 8. Juni 1827. Am Freitage, den 15. d. M., Mittags 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die Lieferung verschiedener Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus, als: Brot, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Graupen, Gerstengröße, Hafergröße, Gerstenmehl, Speck, Talg, Brantwein, Del, Seife und Stroh, auf die nächsten drei Monate minderbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige, um zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause hieselbst sich einzufinden, hiermit eingeladen werden.

Am Hameln, den 29. Mai 1827. Auf Verfügung Königlicher Landdrostei zu Hannover, soll die Abdeckerei und Nachrichterei in den Aemtern Hameln, Grohnde, Polle, Springe und Lauenau, den darin belegenen Klöstern, adeligen Gerichten, auch großen und kleinen Städten und Dörfern, die Stadt Hameln allein ausgenommen, anderweit auf die nächsten 10 Jahre, bis zum 1. Juli 1837,

gegen eine Recognition an päpstliche Subjekte ausgethan werden.

Diejenigen, welche zu Erlangung dieser Konfession Neigung haben, wollen sich bis zum 15. Juni d. J., bei dem hiesigen königlichen Amte, unter Produktion der nöthigen Bescheinigungen über ihre Geschicklichkeit, über ihr bisheriges gutes Betragen und über ihre Vermögens-Umstände persönlich melden, indem auf später sich einfindende Sollicitanten keine Rücksicht genommen werden kann.

Am Hameln, den 29. Mai 1827. Demnach zu öffentlich meistbietender Verpachtung der Herrschaftlichen Kornzehnten vor Kleinenberkel, Deitlessen, Ehr, Reinerbeck, Düensen und Bruch, auf die nächsten 1 oder 3 Jahre Termin auf Mittwoch, den 13. Juni d. J. anberaunt worden ist, so werden Nachtliebhaber eingeladen, gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtskasse zu erscheinen, und des Zuschlags an die Höchstbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Landdrostei, zu gewärtigen.

Hameln. Am Montage, den 11. Juni 1827 und an den folgenden Tagen, in den Nachmittags-Stunden von 2 Uhr an, werden in dem an der Neuenmarktstraße belegenen Hause des weil. Herrn Reznhausen, allerlei Sachen, Meubeln und Geräthschaften, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, als: Silbergeräth, Betten, wovon ein Oberbett mit Daunen und ein andres mit Eider-Daunen, Bettstellen, Finnen und Drell, Damen-Hüte und Kleidungsstücke, Epiegel, Kommoden, Tische, Stühle und allerlei Schränke, ein mit schwarzem Haarschub überzogenes Sopha nebst Stühlen und Fußbank, 2 Nähmaschinen, 1 Guitarre, 1 Pendule, 1 Bratenmaschine, Porzellan u. s. w.

Vermischte Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem sind folgende Sorten Mineral-Brunnen frisch von der Quelle bis

jetzt angekommen, als: Seibschüler Bitter-, Mariabader Kreuz-, Selters-, Embser-, Fachinger-, Geitnauer-, Oberschlesinger Salz-, Drieburger Sahl-, Pyrmonter Stahl-, Spaa- und Eilser Schwefelbrunnen, Wildunger Stahlbrunnen erwarde ich binnen einigen Tagen.

B. A. Bedekind.

Sollte jemand Neigung haben, den 1sten oder 2ten Juli von hier nach Nenndorf, Rehburg oder Nienburg zu fahren, dem kann in der Buchdruckerei hieselbst eine Gelegenheit angewiesen werden.

Ein junges Frauenzimmer sucht bis zum 20sten dieses Monats, auf gemeinschaftliche Kosten, eine Reise-Gesellschaft nach Hamburg. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Daß heute Nachmittag auf dem Forsthaufe Heisenfische Tanzmusik ist, bringt hiermit zur gehorsamsten Anzeige

Redlich.

Dankfagung.

Eine fromme Seele (G. W. S.), welche der Herr hoch erfreute, indem Er ihr heißes Gebet gnädig erhörte, hat mir zum Beweise ihrer Dankbarkeit eine halbe Pistole zur Verteilung unter Leidende gesandt, welche ganz dem Zwecke der Gabe gemäß geschehen soll. Gott möge ferner mit Huld über diese Familie walten! Ihr aber, denen die ewige Liebe auch täglich wohlthut, vergesst nicht eure Pflicht und danket auch, wenn der Herr euch freundlich ist und euch nicht verläßt, danket Ihm, daß ihr den Kummer eurer Brüder stillt! Denn was ihr den Geringsten thut, das habt ihr Gotte gethan!

Schläger.

Spinnräder mit 2 Rollen.

Woher mag es kommen, daß man die Spinnräder mit 2 Rollen bei uns noch nicht eingeführt hat?

S.

In der Helwing'schen Handbuchhandlung ist so eben erschienen:

Suchet in der Schrift

oder:

Anleitung, die Bibelsprüche über die christliche Glaubens- und Sittenlehre, welche im Hannoverschen Landes-Katechismus enthalten sind, richtig zu verstehen und auf das Leben anzuwenden. Für Konfirmanden. Von F. A. E. Matthäi, Pastor in Barlosen und Edwenhagen. Hannover 1827. gr. 8.

Dies Werk, dessen Endzweck der Titel deutlich ausspricht, ist den Bedürfnissen und der Fassungskraft der Jugend angemessen. Ein aufmerksamer und fleißiger Gebrauch desselben wird sie in den Stand setzen, nicht allein diese biblischen Beweismittel, sondern auch die ganze Bibel mit Verstande und Aneignung zu lesen, und den Religions-Unterricht, den sie als Vorbereitung zur Konfirmation erhält, leichter zu begreifen.

Wir empfehlen sie Aeltern als ein Geschenk für ihre Kinder, bei denen sie ächtres religiöses Gefühl und gute Grundsätze schon früh zu wecken und zu befestigen wünschen: den Herren Schullehrern, welche sich die vorbereitende Religions-Lehre und dadurch den Herren Pastoren den eigentlichen Konfirmations-Unterricht sehr erleichtern können.

Um weniger Bemühen die Anschaffung nicht zu erschweren, ist der Preis der Vorausbezahlung bis Ende Juni d. J. auf 12 Ggr. Konv. Mze. bestimmt. Dieser an sich geringe Preis bei einer Schrift in gr. 8. von 14 $\frac{1}{2}$ Bogen, auf weißem Druckpapier, wird dadurch noch billiger, daß allen Bestellern, welche direct an die Buchhandlung die Zahlung in 12 Ggr. Konv. Mze. vor Ende Juni leisten, ein schönes Zinckkupfer nach einer ganz neuen Zeichnung von Ramberg gratis nachgeliefert wird. Dieses Kupfer stellt dar, wie Christus, das Kind, auf einem erhabenen Standpunkt im Tempel den Christgesebenen mit himmlischer Sanftmuth die heiligen Bücher auslegt; Sein Antlitz ist von Licht umstrahlt; Er weist auf eine Kette hin, bald auf dem Steinpuls ausgeschlagen. andere liegen unaufgerollt umher: Die Mienen der Alten drücken Erstaunen, Aufmerksamkeite, Bewunderung aus. S.

Einfluß der Kleidung auf das Bewußtsein.

Ein gutmüthiger Mensch reiste mit einem Kapuziner. Im Nachtquartier sagte jener

zu dem Hausknecht: wecke mich morgen bei Zeiten, aber meinen Begleiter hier, den Kapuziner, laß schlafen, denn er bleibt hier, und braucht nicht so früh auf den Beinen zu sein. Der Hausknecht weckte zur rechten Zeit, mein Gutmüthiger fuhr aus dem Bette und aus Zerstreuung in die Kutte des Kapuziners. Einfältiger Mensch! fuhr er den Hausknecht an, als er sich besehen hatte, habe ich dir nicht gesagt, du sollst mich wecken? — und nun hast du doch den Kapuziner geweckt.

Auf diese Weise kann man oft sehen, welche erstaunliche Wirkungen eine oder die andre Kleidung hervorbringen kann, und daß eine Kleiderordnung, oder vielmehr Kleiderverbot, gar nicht so unsinnig ist, als man gewöhnlich glaubt.

Graf Moriz von Spiegelberg.

Anno 1300.

Vor Zeiten stand, nicht fern von hier, am Grindelbache
Der Spiegelberger Burg, ein herrlich Schloß,
Das späterhin aus Reid und Rache
Ein zehrend Flammen-Meer umfloß.
Drauf wohnt' ein edler, frommer Graf,
Den auch zulezt des Nachbars Mordthat traf.

In jener frühern Zeit rief Pfaffenlist und Glaube
Die Ritter ins gelobte Land.
Aus Frömmigkeit, aus Eifer zu Mord und Raube
Trat mancher in der Kreuzer Band.
Die meh'ren traf des Todes Mißgeschick,
Und wenig kehrten heim ins Vaterland zurück.

So kam von Lauenkein denn auch Graf Bodo her
Und sprach zu Moriz: wir allein,
Wir säumen noch! da Schwert und Speer
Im heil'gen Lande manch' Weibin
Der Heiden tapfer niederschlägt!
D selig! wer des Kreuzes Zeichen trägt!

Die Zeit der Reise ward von beiden nun bestimmt;
Es naht der Abschieds-Tag, er kam;
Sein schluchzend Weib im Arm, von Kindern fest umklummt,
Sprach Moriz: lebet wohl! und nahm
Den schweren Helm, schloß das Visier,
Bestieg sein Ross, und fort von hier!

Doch schon nach kurzer Zeit kehrt Bodo falsch
zurück,
Baut eine feste Burg am nahen Lauenstein
Mit Graben, Mauren, Wall und Brücke.
Graf Moriz kam nicht wieder heim. —
Sein treues Weib, in Gram und Sorgen,
Weint bis zum Abend, wacht zum Morgen.

Des Fiebers kalte Hand warf sie aufs Kranken-
lager,
Die Kinder stehn in Thränen, ihr zur Seite,
Von Kummer bleich, durch Krankheit matt und
hager,
Lag sie ganz hoffnungslos, des Todes Beute.
Sang leis' im Traum ein Todeslied,
Rief Moriz aus! und sie verschied.

Nur dumpfer Glockenschall vom Kloster Marienan,
Und Jammertöne ihrer Knaben
Verkündeten den Tod der edlen Frau.
Beim Kloster ward sie still begeben.
Sie deckt ein Leichenstein, worauf ihr Bild,
Und ihr Gesicht in Thränen-Lach gehüllt.

Ein Jahr darauf kam in die Burg geritten
Graf Moriz, aus dem heil'gen Land!
Er eilte schnellsüchtvoll mit schnellen Schritten
Nach dem Gemach; — doch ach! er fand
Sein treues Weib darin nicht wieder!
Und starr und kumm warf er sich nieder.

Ganz unerwartet kam Graf Bodo diese Kunde.
Er wählte Moriz todt, sich im Besitz der Burg,
Und brütet einen Plan in schwarzer böser Stunde;
Na, Moriz stirbt! es lodte deine Burg!
Sprach Satan und sein Geist aus ihm;
Entrann er Selimann, so todtte Bodo ihn.

Drauf ging er freundlich hin zu Moriz, seid
willkommen
In eurer Heimath hier, mein Freund!
Echon längst hatt' ich's mir vorgenommen
Mit euch zu jagen, und vereint
Auf meiner Burg bei einem frohen Male
Zu eurer Heimkehr leeren die Pokale.

Graf Moriz ahndet nichts, stellt sich ganz trau-
lich ein.
Die Jagd beginnt beim Hühner dellem Schall;
Es fängt manch' schneller Hirsch, manch' Schwein.
Drauf geht zurück nach Bodo's Burg und Wall;
Die Hirschen sehn sich, nebt' Nittern, hin zum
Male,
Der Becher geht herum, es klingen die Pokale.

Auf einmal ruft der Graf, der diese Burg erbaut:
Was Moriz! sieh dorthin, es kräht ein rother Hahn
Auf deiner nahen Burg! — und Moriz schaut'
Erschrocken auf, will sich dem Fenster nah,
Da löst der Bodo ihn durch Ricken, Mark und
Glieder
Und Moriz stürzt darauf, im Blute schwimmend,
nieder.

Vollbracht und ausgeführt war nun die blut'ge
That.
Entsohn den Flammen Moriz' Söhne.
Sie bau'ten auf des Oheims Rath
Die Coppenbrügger Burg, und nun verschöنة
Du böser Bodo dich, und bau', wo du verbrannt,
Kapelle und ein Haus; Sancte Anna wird's ge-
nannt.

Verschwunden ist schon längst die Spiegelberger
Burg
Und aus des Brandes Asch' und Stein
E sproßt jetzt nur Gras und Blume durch.
Auf Bodo's schwarzer Burg droht zadjiges Gestein.
Die Eule ruft darin in schauervoller Nacht
Bodo! Bodo! es ist vollbracht!
Coppenbrügge. B.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 6. Juni 1827.
Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. 1 Mgr. 4 Pf. Roden,
der Hmt. 30 Mgr. Gerste, der Hmt. 22 Mgr.
4 Pf. Hafer, der Hmt. 20 Mgr. Kartoffeln,
der Hmt. 2 Mgr. Butter, das Pfd. 5 Mgr. 4 Pf.
Eier, 13 Stck. 2 Mgr. Tauben, das Paar 4 Mgr.
4 Pf. Hühner, das Stck. 5 Mgr. 4 Pf.

Getaufte.

- Den 4. Juni. Diet. Friedr. Wih. Kollmann.
4. Luise Dorothee Striepling.
4. Heint. Konr. Wih. Kenecke.
7. Christ. Karl Friedr. Erhard.

Copulirte.

- Den 4. Juni. Joh. Heint. Christ. Landesbergen
mit Sophie Frieder. Kollmann.

Gestorbene.

- Den 30. Mai. Tochter von Georg Vahlr., 7 M. alt.
1. Juni. Sohn von F. Stichweh, 6 J. alt.

Hameln'sche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 17. Juni 1827.

25tes Stück.

Bekanntmachungen.

Stadt-Gericht Hameln, den 14. Juni 1827.
Es ist Kraft Seiner Majestät des Königs aller-
gnädigsten Spezial-Befehls, von Königlichem
Kabinetts-Ministerio, wegen Aufhebung
des bisher alhier bestandenen judicii
mixti, und Kolonie-Gerichts, das folgende
Rescript unterm 19. vorigen Monats an den
hiefigen Magistrat erlassen:

„Georg der Vierte, von Gottes
„Gnaden König des vereinigten Reichs
„Großbritannien und Irland &c., auch
„König von Hannover, Herzog zu
„Braunschweig und Lüneburg &c. &c.

„Unsere gnädigsten Willen zuvor, Ehr-
„sam, Fürsichtige, liebe Getreue! Nachdem
„die seit dem Jahre 1690 mit besondern
„Privilegien versehen gewesene Kolonie der
„französischen reformirten Flüchtlinge zu Ha-
„meln, in neuern Zeiten in ihrer Anzahl
„dergestalt abgenommen hat, daß dieselbe in
„so weit schon als stillschweigend aufgehoben
„betrachtet worden, als nach dem Abgange
„des Kolonie-Kommissairs Avenarius,
„ein Kolonie-Kommissair und Kolonie-Rich-
„ter überall nicht wieder ernannt worden;
„bei solcher Gelegenheit jedoch über das,
„nach den, Eingang gedachten Privilegien,
„bisher entstandene judicium mixtum und
„Kolonie-Gericht, etwas namentliches nicht
„verfügt worden; dermalen aber für nöthig
„befunden worden ist, die Jurisdiktions-
„Verhältnisse der noch vorhandenen Koloni-
„sten definitiv zu reguliren: So bestimmen
„und verordnen Wir hiedurch,

„daß die, wegen des fraglichen Kolonie-
„Gerichts und judicii mixti ergangenen
„Privilegien hiemit zurückgenommen
„sein sollen, und statt deren, die noch
„vorhandenen Mitglieder der vormali-
„gen Kolonie, in Ansehung des Ge-
„richtsstandes, sowol in Zivil- als Kri-
„minal-Fällen, andern hameln'schen
„Einwohnern gleich, der dort bestehende
„den Verfassung und den gemeinen
„Rechten künftig zu folgen haben.

„Der Magistrat wird hiedurch beauftragt,
„solches sämtlichen Mitgliedern der vormali-
„gen Kolonie zu eröffnen, und hat sich zu-
„gleich den Inhalt dieses Rescripts in vor-
„kommenden Fällen zur Nachachtung dienen
„zu lassen.

„Wir sind euch mit gnädigstem Willen beiz-
„gethan.

„Hannover den 19. Mai 1827.
„Kraft Seiner Königlichen Majestät aller-
„gnädigsten Spezial-Befehls.

(unterz.)

Bremer. Arnswaldt. Meding.
Blumenbach.

Un

den Magistrat zu Hameln.

Diese allerhöchste Verfügung bringt daher
das Stadt-Gericht hiedurch zu Jedermanns
Wissenschaft.

Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover.
Demnach der Major von Klenke zu Hä-
meln'schenburg zur Anzeige gebracht, daß ein
zu der durch das Königliche Patent vom 25.
Mai 1819 eröffneten Anleihe-Lotterie gebö-
riger, von der vormaligen Schatz-Kommis-

sion des Königreichs unterm 1. Juli 1819 ausgestellter Antheilschein sub Nr. 1152 über den Einschuss von 30 Thaler in Pistolen zu 5 Thaler lautend, ihm abhanden gekommen sei, und behuf dessen Mortifikation von ihm um Vorladung der unbekanntem Befiger des gedachten Antheilscheines nachgesucht worden; so werden dem gemäß die unbekanntem Befiger des obbezeichneten Antheilscheines hierdurch vorgeladen, in dem auf den 30. Januar 1828 angeetzten Termine ihre Rechte und Ansprüche an mehrgedachten Antheilschein durch Vorlegung desselben im Originale so unfehlbar nachzuweisen, als widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und der fragliche Antheilschein für erloschen und mortifizirt und der Implorant, Major von Klenke, für den rechtmäßigen Eigenthümer desselben erklärt werden soll.

Magistrat in Hameln. In Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 25sten Juni 1822 werden sämtliche Einwohner der Stadt Hameln, sie mögen der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein, oder einen befreiten Gerichtsstand haben, hierdurch aufgefordert, ihre Deklarationen zu der von ihnen für das gegenwärtige Rechnungsjahr vom 1. Juli 1827 bis dahin 1828 zu entrichtenden Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommensteuer sofort und spätestens bis zum 22. d. M. Juni zu Rathhause einzureichen.

Zu dem Ende werden die Kontribuenten dabei auf folgende Bestimmungen der Verordnung und des Ausschreibens des Königl. Ober-Steuer-Kollegii vom 22. Juli 1822 aufmerksam gemacht.

1) Es können nur solche Deklarationen angenommen werden, welche den in dem Schema enthaltenen Vorschriften der Form nach vollkommen entsprechen und müssen besonders die Besoldungs- und Einkommensteuer-Deklarationen, welche auf Ehre und Gewissen abgegeben werden, buchstäblich nach dem vorgeschriebenen Formulare abgefaßt sein.

2) Bei der Besoldungs- und Einkommen-Steuer soll die jährliche Dienst-Einnahme und sonstiges Einkommen, im Fall

Weibes zusammengerechnet 200 Rthlr. beträgt, jedes besonders deklarirt werden.

3) Sämtliche Deklarationen müssen die Angabe enthalten, ob die Steuerpflichtigen ihre Steuer-Beträge pränumerando oder in dem verordnungsmäßigen vierteljährigen Termine einzahlen wollen, zu welchem Ende in der Kolonne der Bemerkungen nur derjenige Termin, in welchem die Steuerpflichtigen die Steuer zu bezahlen beabsichtigen, stehen zu lassen, das Uebrige aber auszureichen ist, indem widrigen Falls angenommen werden soll, daß der Kontribuent die Absicht habe, die Steuer in vierteljährigen Terminen zu entrichten, und solche dann auch nur in diesen Terminen bei der Kasse wird angenommen werden können.

4) Jede Deklaration muß mit dem Vor- und Zunamen des Deklaranten, so wie mit der Bezeichnung seines Amtes, Standes oder Gewerbes versehen und von ihm eigenhändig unterschrieben sein. Auch ist der Betrag zur Besoldungs- und Einkommen-Steuer nicht mit Zahlen, sondern mit Buchstaben auszudrücken.

5) Die Gewerbetreibenden haben das oder die verschiedenen Gewerbe, welche sie betreiben, und welche in dem für das künftige Jahr auszufertigenden Gewerbebescheine ausgedrückt werden sollen, genau anzugeben, dabei auch die Zahl der etwaigen Gehülften, Gesellen und Lehrlinge, so wie die Erläuterungen anzugeben, auf welche es bei Klassifikation dieser Gewerbe nach dem Inhalt der Verordnung ankommt.

Es steht zwar sämtlichen Kontribuenten frei, ihre Deklarationen schriftlich zu Rathhause abzuliefern, in welchem Fall, wenn solches geschieht, die Adresse mit den Worten „Steuer-Deklaration“ zu bezeichnen ist.

Sollte jedoch der eine oder andere es vorziehen, seine Deklaration zur Gewerbe-Steuer mündlich abzugeben, so hat derselbe sich nach folgender Ordnung dahier zu Rathhause einzulinden.

a) Die Einwohner in den Häusern von Nr. 1—200 Dienstag, den 26. Juni, Nachmittags von 2—4 Uhr.

- b) Von Nr. 201 — 400, Mittwochen, den 27. Juni, Morgens von 10 — 12 Uhr.
 c) Von Nr. 401 — 605 mit Inbegriff der in den Stifts- und Freihäusern, auch den außer den Ringmauern der Stadt wohnenden Kontribuenten, Mittwochen, den 27. Juni, Nachmittags von 2—4 Uhr.

Schließlich werden den Kontribuenten zu allem Ueberflus noch die §§. 8. 11. 39. 54. 55. der Verordnung in Erinnerung gebracht, wonach bestimmt ist, daß

1) jede absichtlich unrichtige Angabe außer der Nachzahlung mit der Strafe des vierfachen Steuer-Betrages geahndet werden soll;

2) derjenige, welcher ein der Steuer unterworfenés Gewerbe fortsetzt oder anfängt, ohne einen Gewerbeschein zu nehmen, außer der Nachzahlung der gesetzlichen Steuer in eine Strafe verfällt, welche dem vierfachen Betrage der jährlich zu bezahlenden Steuer gleich ist;

3) derjenige, welcher veräuimt, seine Deklaration über die zu entrichtende Besoldungs-Steuer binnen der bestimmten Frist abzugeben, *ex officio* zu einem angemessenen Steuer-Quantum angezsetzt wird, wogegen demnächst keine Reclamation angenommen werden soll;

4) derjenige, welcher seine Einkommen-Steuer-Deklaration binnen der obigen Frist nicht eingebracht hat, obgleich er ein steuerpflichtiges Einkommen besitzt, sich dadurch ohne weitere Erinnerung einer Abschätzung auf seine Kosten, bei welcher nur der wahrscheinliche Betrag zum Grunde gelegt wird, unterwirft.

Die vorschristsmäßig gedruckten Deklarations-Formulare sind, das Stück zu 4 Pf., in der Hahn'schen Buchdruckerei zu haben. Es soll dieses Publicandum durch die Anzeigen und mittelst Anschlag bekannt gemacht werden.

an auswärtige lizentfreie Untertanen verpachtet gewesenene Grundstücke, wovon die volle Grundsteuer entrichtet werden muß, aufgestellt und eingesandt werden.

Es werden demnach diejenigen hiesigen Einwohner, welche Grundstücke in vorliegendem Maße verpachtet haben, hiemit aufgefordert, gewissenhaft entworfene Verzeichnisse davon, bis zum 23. d. M., der hiesigen Stadtkämmerei einzureichen. Würde irgend jemand dieser Verfügung die schuldige Folge nicht leisten, so hat er alle aus dieser Unterlassung entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen.

Magistrat in Münden, den 26. Mai 1827.
 Königliche Landdrostei zu Hannover hat geruhet, die Verlegung der hiesigen Jahrmärkte zu genehmigen und zugleich gestattet, daß mit Jedem derselben ein Viehmarkt verbunden werde.

Die Kram- und Viehmärkte werden nun in Zukunft an folgenden Tagen gehalten werden:

Das 1ste Montags vor Gregorius, und wenn Gregorius auf einen Montag fällt, Montags vorher.

Das 2te Montags vor Michaelis, und wenn Michaelis auf einen Montag fällt, an demselben Tage.

Das 3te Montags vor Katharina, und wenn Katharina auf einen Montag fällt, Montags vorher.

Schon in diesem Jahre werden die beiden letzten Märkte am Montage den 24. September und Montags den 19. November gehalten werden. Dagegen fallen diejenigen Märkte in Zukunft weg, welche bisher hier statt hatten; was auch in diesem Jahre von den Märkten auf Petri, Pauli und auf Martini gilt.

Mehre Umstände berechtigen zu der Erwartung, daß die Verkäufer ihre Rechnung bei den hiesigen Kram- und Viehmärkten finden werden.

Magistrat in Hameln, den 15. Juni 1827.
 In Gemäßheit des Schreibens Königlicher Steuer-Direktion in Hannover vom 15. Mai d. J., soll eine Nachweisung von den im Bezirke der hiesigen Feldmark im Jahre 1826

Königl. Postamts-Zeitungs-Expedition
Hameln, den 16. Juni 1827. Diejenigen,
welche vom 1. Juli 1827 an, auswärtige
Zeitungen u. s. w. durch das hiesige Postbläu-
reau zu erhalten wünschen, werden bei dem
bevorstehenden Ablauf des bisherigen Abonne-
ments hiemit aufgefordert, die Bestellung
vor dem 20. Juni d. J. zu machen, indem
nur bei zeitiger Erneuerung des Abonnements,
jede Unterbrechung in der Lieferung der öffent-
lichen Blätter zugesagt werden kann.

Erfolgt die Bestellung nach dem 20. Juni,
so kann auf den Eingang der, vom 1. Juli
1827 an erscheinenden Blätter nicht mit Be-
stimmtheit gerechnet, und sehr oft eine Nach-
lieferung der ersten Nummern nicht beschafft
werden.

Stadt-Gericht Hameln, den 11. Juni 1827.
Ausgeklagter Schulden wegen, soll die, dem
Mühlenmeister Ernst Weseemann alhier
zuständige Brüdermühle, öffentlich meistbi-
tend verkauft werden, und ist dazu erster Ver-
kaufstermin auf Donnerstag, den 9. Juli
d. J., anberaumt, an welchem Tage, Mor-
gens 11 Uhr, Kauflustige vor dem hiesigen
Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem
Gerichte eingesehen und gegen Erlegung der
Kopial-Gebühren, in Empfang genommen
werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche
an gedachte Brüdermühle hypothekarische oder
sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen,
damit vorgeladen, solche in dem angezeigten
Termin anzumelden, unter der Verwar-
nung, daß sie widrigenfalls damit präkludirt,
und die Mühle dem Käufer frei von Real-
Ansprüchen übergeben werden solle.

Stadt-Gericht Hameln, den 14. Juni 1827.
Nachdem in Sachen des zum Debitwesen des
Buchbinders Suckert bestellten curatoris
honorum et ad lites, Advokaten Packer-
mann alhier, Imploranten, wider die Ehe-

frau des Buchbinders Suckert, Dorothee
geborne Schöne alhier, Implorantin, we-
gen Kaufgelder, auf das, in der Emmern-
straße hieselbst sub Nr. 203 belegene Bohn-
und Brauhaus, in dem zu dessen Verkaufe
auf den 7. Juni angefallenen Termine an-
nehmlich nicht geboten, und daher vom Im-
ploranten um Ansetzung eines andern Ter-
mins gebeten worden, als wird zu dem Ende
anderweiter Termin auf Donnerstag, den
28. Juni d. J. damit anberaumt, und ha-
ben Kaufsiehaber zu demselben, Mittags 12
Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte sich einzufin-
den.

Zu verleiende Gelder.

Hameln. Durch den Unterzeichneten werden
2000 bis 3000 Thaler in Golde, Pupillen-
Gelder, gegen untadelhafte Sicherheit und
landesübliche Zinsen sofort zu verleihen ge-
sucht.
L. Rose.

Todes-Anzeige.

Hameln. Am 9. d. M. starb in Hamburg,
an den Folgen einer Erkältung, mein Sohn
Anton Diederich Schramme, in einem Al-
ter von 20 Jahren und 9 Monaten.

Dieses für mich und die Meinigen trau-
rige Ereigniß, bringe ich theilnehmenden
Verwandten und Freunden hiermit zur gehor-
samen Anzeige.

Wilhelm Schramme.

Vermischte Anzeigen.

Unterzeichneter wird auch bevorstehendes
Markt wieder mit einem aufs Beste assortirten
Zuch- und Manufaktur-Waaren-Lager im
Hause des Herrn Karl Hake am Pferde-
marke ausstehen.

Durch eine reelle und billige Bedienung
verspreche ich mir auch dieses Markt einen
zahlreichen Besuch, warum ich gehorsamst
bitte.

J. G. Jungk,
aus Coppenbrügge.

Beilage zum 25. St. d. Hameln'schen Anz.

Karl Weber, Schirmfabrikant aus Hannover, empfiehlt sich diesen Markt mit seinem schön assortirten Lager seidener Regen- und Sonnenschirme, letztere in besonders schöner und reicher Auswahl und in den neuesten Mustern, ist durch vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt, recht billige Verkaufspreise zu setzen, bittet daher um zahlreichen Besuch.

Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Ein zur Buchdruckerei sich qualifizirender junger Mensch kann zur Erlernung dieser Kunst, unter sehr billigen Bedingungen, in der Druckerei zu Pyrmont Gelegenheit finden, und wollen sich hierauf Respektirende in der Buchdruckerei hieselbst melden.

Erklärung der zehn Gebote Gottes; in verschiedenen Schrift-Arten kalligraphisch dargestellt von E. C. Arnoldi.

Wie Heinrich's uns das Vaterunser in einem schön geschönten Blatte vor die Augen stellt: so hat Herr Arnoldi in Bremen die zehn Gebote höchst sinnreich bearbeitet. Es ist eine Bierde für das Zimmer und ein Feder, welcher die Kunst liebt, wird gern die Gelegenheiten, die ihm hier durch Hrn. Horn bei Madame Hölzle gegeben ist, benutzen, sich auch dieses Stück, das 2 Thaler 21 Mgr. kostet, zu verschaffen.

Subskriptions-Eröffnung ohne Vorauszahlung.

Kabinet's-Bibliothek der deutschen Klassiker; eine reichthümliche Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus ihren sämtlichen Werken. Mit 150 Kupfern. Der Band, schön und dauerhaft gebunden 9 — 10 Bogen mit einem Kupfer 4 Ggr. Konv. Münze.

Es ist eine, unser Geschlecht ehrende Ercheinung, daß, wie die Franzosen und Engländer ihre größten Schriftsteller möglichst zu verbreiten streben, auch wir nicht zurückbleiben, die gediegensten Werke unserer Nation in recht vieler Hände zu bringen. Es haben sich Mehre verbunden, durch eine 4fache Ausgabe (Mimatur: 7 — 8 Bogen mit 1 Kupfer 2 Ggr.; Kabinet's: 9 — 10 Bogen 1 Kupfer 4 Ggr.; Pracht: in gespaltenen Spalten mit Kupfer 6 Ggr.; Nationalausgabe mit der höchsten Pracht auf Velin und Kupfern zu 12 Ggr. Konv. Mz.) unserer Klassiker zu veranlassen, was jeden Freund der Deutschen mit Freude erfüllen muß. Mit geringen Kosten erhält man eine ganze

Bibliothek. — Wer darauf zu subscribiren wünscht, wolle es mir binnen 14 Tagen anzeigen; die Beforgung werde ich recht gern übernehmen.

Schlager.

Seid brüderlich gesinnt!

Diese Worte: „Seid brüderlich!“ sollen nichts Anders bezeichnen, als eine Denk- und Handlungsweise, wie sie unter edlen Geschwistern statt findet.

Es ist am Tage, daß wir uns unsere Lebensfreuden vermehren, wenn wir untrer Denk- und Handelsart eine solche Richtung geben, wie sie unter gutgesinnten Brüdern und Schwestern obwaltet. Bei solchen Gesinnungen hilft Einer dem Andern zurechte mit saftmüthigem Geiste. Auch weiß man da, wo solche Gesinnungen herrschen, nichts von Neid und Mißgunst; da kennt man auch keine Schadenfreude, keine Härte, keine Uebervortheilung und keinen Betrug.

Hegen wir wahrhaft brüderliche Gesinnungen gegen unsere Mitmenschen; dann sind uns ihre Schicksale nicht gleichgültig; sondern aufrichtig nehmen wir Antheil an ihren Leiden und Freuden, und suchen jeder Zeit ihr Bestes zu befördern.

Sind wir in der That brüderlich gegen unsere Mitmenschen gesinnt; dann bemerken wir mit Vergnügen ihre Talente und Geschicklichkeiten, und suchen diese bei schicklichen Gelegenheiten zu ihrem Vortheile bekannt zu machen.

Lieben wir unsre Mitmenschen wie treue Geschwister, wie redliche Brüder sich lieben; dann werden wir frei sein von liebloser Beurtheilung; dann suchen wir ihre Fehler und Mängel nicht ohne Noth bekannt zu machen; sondern bemühen uns im Gegentheil, Alles zu verbergen und zu entfernen, was ihnen zum Tadel und Nachtheil gereichen könne. Wir bilden dann auch nicht, daß von ihnen Schwätzes gesprochen werde. Und haben sie wirklich tadelnswürthe Handlungen begangen, haben sie aus Uebereilung und Unwissenheit gefehlt; dann richten wir sie mit Nachsicht und Schonung, und suchen sie zu vertheidigen, und Alles möglichst zum Besten zu wenden.

Herrichten unter den Menschen mehr brüderliche Gesinnungen, so würde die öffentliche und häusliche Wohlfahrt nicht erschüttert,

noch weniger zerstört werden. Ist der Höhere und Vorgesetzte gegen den Niederen und Untergebenen brüderlich gesinnt: so wird und darf er zwar nicht schweigen, wenn Pflicht und Amt gebiet, ernstlich zu reden; aber er wird dies auf eine Art thun, welche weder die Liebe noch die Achtung verlegt; auf eine Art, welche aufs deutlichste zu erkennen giebt, daß es ihn schmerze, daß es ihn betrübe, eine ernsthaftige Sprache führen zu müssen.

Wenn Herrschaften gegen ihre Dienstboten solche Gesinnungen hegen, wie sie unter guten Geschwifern angetroffen werden: so werden sie ihnen nie Arbeiten zumuthen, die über ihre Kräfte sind; werden ihnen die nöthige Ruhe gönnen; werden mit Fehltritten, die keine Bosheit verrathen, Geduld haben; werden ihnen ihren Lohn nicht vorenthalten; werden ihren besondern Fleiß hinreichend vergelten; werden Sinn für ihre billigen Wünsche beweisen, und für ihr gutes Fortkommen nach Kräften auf das Bereitwilligste sorgen.

Wenn Dienende gegen ihre Herrschaften von den in Rede stehenden Gefühlen und Gesinnungen befezt sind: dann werden sie willig und unverdrossen thun, nicht nur was jedes Mal ausdrücklich befohlen ist, sondern wovon sie selbst wissen, daß es dem Hausheeren und der Hausfrau angenehm und vortheilhaft ist. Und wenn ihr, liebe Dienstboten, also handelt; wenn ihr nicht bloß da treu, ehrlich und gehorsam seid, wo euch die Herrschaft sieht und beobachtet, sondern auch da, wo sie euch nicht sieht, euch nicht beobachten kann: dann werdet ihr euch einen guten Namen vor der Welt machen, und jede andere Herrschaft wird sich bemühen, euch in ihren Dienst zu bekommen.

Wo man brüderlich gesinnt ist, da sündet man ein persönliches Herz. Und nur wer W leidigungen von Herzen verzeihen kann, der kann sich rühmen, ein echter Jünger Jesu zu se n. Es ist allerdings schwer, nicht Groll und Haß gegen den zu fassen, der uns trankte; der Geist des Christenthums aber verlangt ein sanftmüthiges und persönliches Herz. Und schon namenloser Jammer hat, wie die Erfahrung lehrt, die Verstocktheit des unvers

söhnlichen Herzens getroffen. Wollet ihr, geliebte Mitbrüder, leben, wie ihr euch gegen feindselig gesinnte Menschen zu verhalten habt; so blicket auf Jesum von Nazareth. Er, der mit Liebe und reinem Herzen unter den Menschen wandelte, wurde auf das allergröblichste beleidigt; dennoch aber hatte er stets ein über alle Beleidigungen erhabenes Herz, welches für seine Feinde am Stamme des Kreuzes unter schrecklichen Qualen mit den uns bekannten Worten zu Gott betete: „Vater, vergib ihnen!“

Möge dieses hohe Musterbild der Ver söhlichkeit nicht umsonst vor unsern Augen stehen! Möge es uns Alle geneigt machen, mit acht brüderlichen Gesinnungen gegen alle unsre Mitmenschen uns zu beweisen. Dann verschwinden so viele Uebel, welche des Lebens Freuden stören, dann wird es besser auf Erden.

Brot = Fare,

vom 15. Juni 1827 bis auf weitere Verfügung.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Fein weiß Roggen-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	—	31	1	2	—	—	—	—	—	—
	3	—	—	230	—	1	—	—	—	—	—	—
	1	—	—	1	7	3	—	—	—	—	—	—
Vom zweiten Mehle für	3	—	—	321	2	1	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	711	—	3	—	—	—	—	—	—
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	—	5	2	1	—	—	—	—	—	—
	2	—	—	7	—	2	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	14	1	—	—	—	—	—	—	—
	1	—	—	28	2	—	—	—	—	—	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	7	—	2	—	—	—	—	—	—
	1	—	—	14	1	—	—	—	—	—	—	—
	—	4	—	10	2	3	—	—	—	—	—	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	1	—	—	21	1	2	—	—	—	—	—	—
	2	—	—	110	3	—	—	—	—	—	—	—

Aus dem Polizeiamte.

G e t a u f t e.

- Den 10. Juni. Julius Ludwig Hoyer.
 — Marie Luise und Soph. Dorothee Sauer, der, Brüllinge.
 — Johanna Amalie Höfcher.
 14. Helene Luise Wefemann.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 24. Juni 1827.

26tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln. In Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 25ten Juni 1822 werden sämtliche Einwohner der Stadt Hameln, sie mögen der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein, oder einen besreiten Gerichtsstand haben, hierdurch aufgefordert, ihre Deklarationen zu der von ihnen für das gegenwärtige Rechnungsjahr vom 1. Juli 1827 bis dahin 1828 zu entrichtenden Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommensteuer sofort und spätestens bis zum 27. d. M. Juni zu Rathhause einzureichen.

Zu dem Ende werden die Kontribuenten dabei auf folgende Bestimmungen der Verordnung und des Ausschreibens des Königl. Ober-Steuer-Kollegii vom 22. Juli 1822 aufmerksam gemacht.

1) Es können nur solche Deklarationen angenommen werden, welche den in dem Schema enthaltenen Vorschriften der Form nach vollkommen entsprechen und müssen besonders die Besoldungs- und Einkommensteuer-Deklarationen, welche auf Ehre und Gewissen abgegeben werden, buchstäblich nach dem vorgeschriebenen Formulare abgefaßt sein.

2) Bei der Besoldungs- und Einkommen-Steuer soll die jährliche Dienst-Einnahme und sonstiges Einkommen, im Fall Weibes zusammengerechnet 200 Rthlr. betragen, jedes besonders deklarirt werden.

3) Sämmtliche Deklarationen müssen die Angabe enthalten, ob die Steuerpflichtigen ihre Steuer-Beträge pränumerando oder in dem verordnungsmäßigen vierteljährigen Termine einzahlen wollen, zu welchem Ende in der Spalte der Bemerkungen nur derjenige Termin, in welchem die Steuerpflichtigen

die Steuer zu bezahlen beabsichtigen, stehen zu lassen, das Uebrige aber auszustreichen ist, indem widrigen Falls angenommen werden soll, daß der Kontribuent die Absicht habe, die Steuer in vierteljährigen Terminen zu entrichten, und solche dann auch nur in diesen Terminen bei der Kasse wird angenommen werden können.

4) Jede Deklaration muß mit dem Vornamen des Deklaranten, so wie mit der Bezeichnung seines Amtes, Standes oder Gewerbes versehen und von ihm eigenhändig unterschrieben sein. Auch ist der Betrag zur Besoldungs- und Einkommen-Steuer nicht mit Zahlen, sondern mit Buchstaben auszudrücken.

5) Die Gewerbetreibenden haben das oder die verschiedenen Gewerbe, welche sie betreiben, und welche in dem für das künftige Jahr auszufertigenden Gewerbebuche ausgebrückt werden sollen, genau anzuzeigen, dabei auch die Zahl der etwaigen Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge, so wie die Erläuterungen anzugeben, auf welche es bei Klassifikation dieser Gewerbe nach dem Inhalt der Verordnung ankommt.

Es steht zwar sämmtlichen Kontribuenten frei, ihre Deklarationen schriftlich zu Rathhause abzuliefern, in welchem Fall, wenn solches geschieht, die Adresse mit den Worten „Steuer-Deklaration“ zu bezeichnen ist.

Sollte jedoch der eine oder andere es vorziehen, seine Deklaration zur Gewerbe-Steuer mündlich abzugeben, so hat derselbe sich nach folgender Ordnung dahier zu Rathhause einzufinden.

a) Die Einwohner in den Häusern von Nr. 1—200 Dienstag, den 26. Juni, Nachmittags von 2—4 Uhr.

b) Von Nr. 201 — 400, Mittwochen, den 27. Juni, Morgens von 10 — 12 Uhr.

c) Von Nr. 401 — 605 mit Inbegriff der in den Stifts- und Freihäusern, auch den außer den Ringmauern der Stadt wohnenden Kontribuenten, Mittwochen, den 27. Juni, Nachmittags von 2—4 Uhr.

Schließlich werden den Kontribuenten zu allem Ueberflus noch die §§. 8. 11. 39. 51. 55. der Verordnung in Erinnerung gebracht, wonach bestimmt ist, daß

1) jede absichtlich unrichtige Angabe außer der Nachzahlung mit der Strafe des vierfachen Steuer-Betrages geahndet werden soll;

2) derjenige, welcher ein der Steuer unterworfenen Gewerbe fortsetzt oder anfängt, ohne einen Gewerbeschein zu nehmen, außer der Nachzahlung der gesetzlichen Steuer in eine Strafe verfällt, welche dem vierfachen Betrage der jährlich zu bezahlenden Steuer gleich ist;

3) derjenige, welcher veräußert, seine Declaration über die zu entrichtende Besoldungs-Steuer binnen der bestimmten Frist abzugeben, ex officio zu einem angemessenen Steuer-Quantum angehet wird, wegen demnach keine Reklamation angenommen werden soll;

4) derjenige, welcher seine Einkommen-Steuer-Declarationen binnen der obigen Frist nicht eingebracht hat, obgleich er ein steuerpflichtiges Einkommen besitzt, sich dadurch ohne weitere Anerkennung einer Abschätzung auf seine Kosten, bei welcher nur der wahrscheinliche Betrag zum Grunde gelegt wird, unterwirft.

Die verschriftsmäßig gedruckten Declarationen-Komplare sind, das Stück zu 4 R., in der Wahnschen Buchdruckerei zu haben. Es soll dieses Publicandum durch die Anzeigen und mittelst Anschlags bekannt gemacht werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Kurfürstl. Hess. Landgericht in Kinteln, den 6. Junius 1827. Nachdem auf nachstehende, am 1ten d. M. zum öffentlich meistbietenden, jedoch freiwilligen Verkauf ausgesetzt, den Kindern und Erben des zu Kumbek verstorbenen Försters Cornelius

zugehörige, vor benannter Dorfschaft belegene Gebäude, Gärten und sonstige Ländereien, namentlich

- 1) auf ein Wohnhaus von 2 Etagen;
- 2) = eine dabei befindliche Scheure;
- 3) = ein dabei befindliches Backhaus nebst Stallung;
- 4) = einen Garten unter dem Hause nebst Bleichplatz, 2 $\frac{1}{2}$ Morg. groß;
- 5) = 2 $\frac{1}{2}$ Morg. Feldland unter dem Garten;
- 6) = 7 Morg. Feldland neben dem Garten;
- 7) = 4 Morg. Feldland an dem Fahrreuth oder Fernreuth, und endlich
- 8) auf eine einschürige Wiese, im Kreisthale gelegen, von 2 Morg. 43 Ruthen, noch keine ansehnliche Gebote geschehen, in dem auf die Grundstücke von Biffer 1 bis einschließlich 5 allererst 1000 Rthlr. Münze, so wie auf die unter 7 und 8 nur 500 Rthlr. Münze geboten sind; so ist auf Nachsuchen des Mandatars jener Erben zweiter Versteigerungstermin zum Verkaufe obiger gesammter Grundstücke auf

Sonnabend, den 30. d. M., Nachm. 4 Uhr, in dem Stapelbacher Krug vor Kumbek angesetzt, wogu hiermit Kaufliebhaber abermals eingeladen werden.

Am Lauenstein, den 13. Juni 1827. Ausgelagter Schulden wegen soll die dem Wäcker Konrad Schradler im Flecken Wallensen zuzuschuldig gewesene, in Wallensen sub Nr. 43 zwischen Böning und Knollen Häusern belegene Kötherrstelle, sammt Zubehörungen und Gerechtigkeiten, nebst einem Garten beim Hause und einem vor Wallensen auf der Hofs gelegenen Garten, etwa $\frac{1}{4}$ Morg. groß, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu dritter und letzter Subastations-Termin auf Freitag, den 13ten k. M. Juli, angesetzt, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, die Käufer vor hiesigem königlichen Amte sich einzufinden haben.

Am Polle, den 18. Juni 1827. In Sachen, betreffend den Konkurs der Gläubiger des Kaufmanns und Gastwirths Friedr. Wilh. Zumppe zu Polle, wird sämtlichen Gläubigern, welche in termin, den 10. v. M.,

nicht erschienen, hierdurch unverhalten, daß der Dr. jur. Pralle zu Bodenwerder von den erschienenen Gläubigern zum Curator honorum erwähnt, auch als Curator ad litem bestellt, und am 23. v. M. beedigt ist.

Auf Antrag desselben sollen nun sämtliche zur Konkursmasse gehörende Mobilien, als: einige goldene Ringe, allerlei Ackergeräth, Kolonial- und Hokenwaaren, zinnernes, kupfernes und messingenes Küchen-Geräthe, Flachß, Heede, Garn, Leinwand, Drell, Leinenzeug u. s. w., Betten, einige Kleidungsstücke und Bücher, Schränke, Tische, Stühle und sonstiges Hausgeräthe aller Art, am Montage, den 23. Juli d. J.

und den folgenden Tagen öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, in dem Zumpeschen Hause hieselbst einfinden, und können selbige das vollständige Verzeichniß der zu verkaufenden Sachen bei dem Curator Dr. jur. Pralle zu Bodenwerder, wie auch bei dem Hausvogt Lohrau zu Polle vor dem Verkaufs-Termine einsehen.

Hameln. Am Dienstage, den 3. Juli d. J., sollen nachbemerkte, in hiesiger Feldmark belegene Grundstücke an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und wollen sich Kaufs Liebhaber gedachten Tages, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Zollhause einfinden.

1) Ackerland.

Ch. 38 Nr. 27 in der Laake 1 Morg. 52 Ruth.
Ch. 42 Nr. 66. 67. 68. auf dem Rödnacker
56 Ruthen.

2) Wiesen.

Ch. 45 Nr. 25 im Buhliden 2 M. 15 Ruth.
Nr. 31 = = = 1 = 43 $\frac{1}{2}$ R.
Nr. 206 = = = 2 = 34 R.

Mittwoch, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen mehre Frauen-Kleidungsstücke, nebst einem eigenen Koffer, öffentlich meistbietend, gegen sofortige baare Bezahlung in Konventions-Münze, verkauft werden, wozu Kaufs Lustige auf hiesigem Rathhause sich zur bestimmten Zeit einfinden wollen.

W. Brecke, Gerichtsschreiber.

Vermischte Anzeigen.

Heute und morgen, den 25ten und 26ten Juni wird auf Schliekersbrunnen eine Partie ausgesuchter Pfeifen u. dergl. ausgeschossen, wobei am 25ten auf Keimerdes Höhe getanzet wird. Ein jeder resp. Bürger, welcher noch Vergnügen findet, diese Lustpartie mitzumachen, wird gebeten, sich beim Drechsler Köd nig zu unterschreiben.

Den geehrten Interessenten der Verloosung japanischer Sachen mache ich hiermit bekannt, daß die Ausspielung derselben am 26. Juni, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst statt finden wird, bitte daher diejenigen, welche mit dem Einsaggebe noch im Rückstande sind, solches vor diesem Termine zu berichtigen. Auch sind noch einige Loose vorrätzig, welche ich Liebhabern hiemit anbiete.

E. Bürger's Witwe.

Bei dem Goldarbeiter Adolph Meyer an der Bäckerstraße steht eine gute Wohnung mit Möbeln an einen einzelnen Herrn zu vermietthen.

Der bis jetzt vermietbete Theil meiner Wohnung an der Bäckerstraße (2te Etage 3 Stuben, 2 Kammern und Küche; 3te Etage 1 Stube, 2 Kammern, Holzraum und Keller) wird auf Michaelis d. J. leer und kann anderweit vermietht werden. E. Wiese.

Sollte Jemand eine alte Guitarre billig abzusehen haben, der kann einen Käufer finden. Nachricht giebt die Buchdruckerei.

Daß heute Nachmittag auf dem Forsthause Heisenbüsche Tanzmusik ist, bringt hiermit zur gehorsamsten Anzeige

Kedlich.

Die am 10ten Juni für Bafede, Amts Lauenau, Behuf der Bestreitung der Kosten zur Erbauung einer Kirche, statt gegebte Becken-Kollekte hat betragen 5 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. und ist diese Summe eodem an Königlich-Konfistorium nach Hannover gesandt.

Schläger.

Der Tod.

Der Tod war bei den Griechen in der Vorstellung ihrer Kunst nichts als ein Jüngling, der in ruhiger Stellung mit gesenktem Blicke die Sackel des Lebens neben dem Leichname auslispelt.

Damals trat kein gräßliches Gerippe vor das Bett des Sterbenden. Ein Kuß nahm das letzte Leben von der Lippe, Thrill und traurig fenk' ein Genius seine Sackel. Schöne lichte Bilder scherzten auch um die Nordwendigkeit Und das ernste Schicksal blickte milder Durch den Schleier sanfter Menschlichkeit.

Nicht bloß die Bequemlichkeit, um derentwillen der Mensch doch sonst so viel thut, seiß die strengste Wahrheit widerspricht den gräßlichen Bildern, in denen sich jetzt der große Haufe den Tod denkt, und in denen er ihm aus Nachlässen fünfser Jahrhunderte sogar nachsieht. Wenn unsre Dichter immer und immer von Todeskampf, von Brechen der Augen, Köcheln, Starren, Entsetzen und Erbeben, Angst und Höllenglut zc. als wie vom Tode singen; so ist das Mißbrauch der Phantasie und Sprache. Nicht Tod ist das, sondern Krankheit, Krankheit, für die entweder Hülfe ist, oder die der Tod eben als ihr Feind und Ueberwinder endet. Habe ich nun wol von der Annahm des Hofens Begriffs gegeben, wenn ich ihn mit den Stürmen des heben Meeres verwechsle, denen er eben entrinnt, von denen er befreiet? Er wäre ja nicht Hafen, wenn er Höhe des Sturmmeeres wäre.

Selbst die Furcht vor der Operation des Todes ist ganz ungegründet. Gewiß hat noch kein Mensch das Sterben selbst empfunden, und eben so bewußtlos, wie wir ins Leben treten, eben so treten wir wieder heraus. Anfang und Ende stehen hier wieder zusammen. Der Mensch kann keine Empfindung vom Sterben haben, denn Sterben heißt nicht anders, als die Lebenskraft verlieren, und diese ins eben, wodurch die Seele ihren Körper empfand; in demselben Verhältnis also, als sich die Lebenskraft verliert, verliert sich auch die Empfindungskraft und das Bewußtsein; und wir können das Leben nicht verlieren, ohne zugleich oder noch eher — denn es gehören dazu zartere Organe — auch das Gefühl des Lebens zu verlieren. Die Erfahrung lehrt das nämliche. Alle die, welche den ersten Grad des Todes erlitten und wieder zum Leben zurückgerufen wurden, versichern einstimmig, daß sie nichts vom Sterben gefühlt haben, sondern in Ohnmacht, in Bewußtlosigkeit versunken sind. —

Man lasse sich nicht durch die Aufzungen, das

Herausgeber: J. G. H. Schläger.

Köcheln, die scheinbare Todesangst irren machen, die man bei Sterbenden sieht. Diese Zufälle sind nur ängstlich für die Zuschauer, nicht für den Sterbenden, der davon nichts empfindet.

Und wenn man die meisten und natürlichen Gattungen des Todes ansieht, was ist da Schreckliches zu sehen? Man trete an die fromme Leiche eines entschlafenen noch blühenden Rosenkinds — eines Jünglings oder Bräutchen, der nur an den ehleren Theilen litt, dem nur sein Athem schwand — an den Engel im Leichengewande einer Freundin, oder Geliebten, einer abgetheilten Clarissa, die nur für diese Erde zu gut schien, und, ohne es zu wissen, hinüberschlummerte, — an die Leiche eines Simeons endlich, der sich selbst gleichsam sein Sterbelied sang, und mit dem Kleinod des Himmels in seinen Armen sein Haupt neigte — ich lasse dem Leser Zeit, die Fälle ruhigen Todes zu überdenken, die er etwa erlebt hat: wo war da der dürre Knochenmann mit der Sense? —

Es ist ein feierlicher, sanfter, unvermerkter Augenblick des Entschlafens und nicht mehr Erwachens, der Ruhe, die kein Geräusch hört, des stillen, ehrwürdigen Scheiters, der sodann auf das heilige Anstich sinkt und kaum mehr berührt werden sollte: daß ich mir wenig von einem Menschen verspreche, der bei der ersten Leiche, die er sah, nichts süßte. Heiliger Aengst ist um einen Todten. „Dem Herrn entschlafen!“ sagt sein ruhiges Anstich, nur noch Maske der Menschheit, aber die Maske ist heilig.

Auch selbst bei den gewaltsamsten Zerrungen und Zerrütungen einer Krankheit, die vorhergeht, wird, je näher dem Tode, desto stiller. Noch einige besonnene Augenblicke, sanfte Minuten, heitere Visionen, ruhige letzte Gefühle des Lebens erquickten, ehe der Abschied kommt: die Äugel des Todes rauschen näher, und je näher sie kommen, desto sanfter wird ihr Saufen, bis sie uns überschatten und der bloße Schleier auf uns sinkt. Kein Schreckgepöhl also in unsrer letzter Freund, sondern ein Endiger des Lebens, der schöne Jüngling, der die Sackel auslispelt und dem wogenden Meere Ruhe gebietet — und wir sollten diesen Engel der letzten Stunde nicht einmal so fort den Tod nennen, weil uns in ihm der weisliche, gültigste Engel zugesichert wird, damit er gelinde und sanft das niedersinkende Herz des Menschen vom Leben pfücke.

N.

— b —

Getaufte.

Den 18. Juni. Soppie Konradine Brauer.

21. Charlotte Karoline Sommer.

Gedruckt bei G. Ze. Buttenbaum.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 1. Juli 1827.

27tes Stück.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht Hameln, den 25. Juni 1827.
Auf den Antrag des mandatarii der Char-
lotte Büchtmann, verehelichten Ebeling,
Bürgers Winder hieselbst, werden alle die-
jenigen, welche sich in dem, auf den siebenten
Juni a. c. angefeht gewesenen Termine und
bis jezt mit ihren Realsansprüchen an das,
sub Nr. 281 in der Kleinenstraße hieselbst
belegene Haus, nicht gemeldet haben, damit
nunmehr präkludirt und zum ewigen Still-
schweigen verwiesen.

Verkauf zum Meistgebot.

Amte Hameln, den 21. Juni 1827. Am
4. Juli d. J., Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Ubr, soll auf
der hiesigen Amtsstube eine Quantität von
ungefähr 10 — 12 Centner beschriebenes und
bedrucktes Papier öffentlich meistbietend, ge-
gen gleich baare Bezahlung, unter den im
Termine bekannt zu machenden Bedingungen,
verkauft werden. Kaufsliebhaber wollen sich
dieselbst zu der gedachten Zeit einfinden.

Zu leihende Gelder.

Auf liegende Grundstücke im Amte Polle
und erste gerichtliche Hypothek werden so-
fort 300 Rthlr. Konv. Rze. oder Gold gegen
4 Procent Zinsen anzuleihen gesucht. Von
wem? erfährt man bei Winder.

Zu verleihende Gelder.

Auf Michaelis d. J., gegen sichere Hy-
pothek, ein Kapital von 1000 Rthlr. in
Golde. Nähere Nachricht hierüber ertheilt
Endorff in Kerzen.

Zu vermietthen.

Hameln. Eine Wohnung für einen Herrn
ist sogleich zu vermietthen bei dem Kauf-
mann Rudolphi in der Fischportenstrasse
Nr. 5.

Der bis jezt vermietbete Theil meiner
Wohnung an der Bäckerstraße (2te Etage
3 Stuben, 2 Kammern und Küche; 3te Etage
1 Stube, 2 Kammern, Holzraum und Keller)
wird auf Michaelis d. J. leer und kann ander-
weit vermietthet werden. E. Wiese.

Bei dem Goldarbeiter Adolph Meyer
an der Bäckerstraße steht eine gute Wohnung
mit Möbeln an einen einzelnen Herrn zu
vermietthen.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Ich zeige dem geehrtesten Publi-
kum hierdurch an, daß ich diesen ersten Juli
meine Bäckerei an die Altmarktstraße Nr.
462 verlege. C. L. Schilke.

Da die Ziehung 6ster Klasse 77ter Han-
noverscher Lotterie den 23. Juli geschieht,
so bitte ich diejenigen, welche noch im Rück-
stande sind, ihre Loose bis 8 Tage vor der
Ziehung bei mir einzulösen, sonst muß ich
sie andern Spielteibhabern verkaufen. Zu
dieser Lotterie und zur 6ten Klasse 67ter Os-
nabrücker Lotterie, 3ten Klasse Kasselscher
und 4ter Klasse Gothaer Lotterie sind noch
Loose bei mir zu haben.

E. Fränkel.

Unterzeichneter erlaubt sich dem hiesigen handelnden Publikum die Anzeige zu machen, daß er unter der Firma von:

Peter Bencke & Bock in Harburg Exports-Geschäfte betreibt und empfiehlt sich zu dem Ende bei Verwendungen von und auf Hamburg, Lübeck, Altona, Stade, Burchude &c. mit der Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung.

Harburg, den 24. Juni 1827.

G. B. Bock.

Daß heute auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben wird, bringt hiermit zur Anzeige und ladet dazu ergebenst ein

Le mke.

Da eingetretener ungünstiger Bitterung wegen am vergangenen Sonntage keine Tanzpartie auf dem Forsthaufe Heidentüche stattfinden konnte, so ladet heute dazu ergebenst ein

Kedlich.

Die für die Militair-Witwen und Waisen am Waterloo-Feste den 24. Juni in der Marktkirche statt gehabte Beckenkollekte betrug 4 Rthlr. 3 Ggr. 9 Pf. Pr. Cour. und ist diese Summe eodem an die Militair-Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Gesellschaft nach Hannover abgegangen.

Schläger.

Wie erkennt man die Güte des Leinsamens?

Man nehme eine Anzahl Leinsamentkörner, die man sich merkt, werse sie auf glühende Kohlen und welche Körner knistern und vom Feuer abspringen, die sind gut, welche aber im Feuer bleiben und verdampfen, die taugen nichts. Darnach kann man bald erfahren, was man, wenn man Leinsamen kauft, zu erwarten hat.

E.

Das Gedächtniß des seligen Seniors und Pastors Hampe.

Zufällig ist mir die Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei der goldenen Hochzeit und bei der 50jährigen Amtsjubelfeier des sel. Hampe hieselbst statt hatten, in die Hände gekommen. Sie enthält zugleich die Reden vom Primarius Gumbrecht, Pastor Evers, und die Jubelpredigt des 82-jährigen Hampe, welcher in Hameln 50 Jahr Prediger gewesen ist. Da die Zahl derer gewiß nicht klein ist, welche noch liebevoll ihre zum höheren Lohne eingegangenen Lehrer im Andenken haben, da jene Altensücke vom Jahre 1788 für Hameln charakteristisch sind, so wäre vielleicht der Abdruck Vielen wünschenswerth. Das Ganze mag ungefähr 4 Bogen füllen und dürfte ein Paar Groschen kosten. Verbänden wir damit den Zweck, es zum Besten unserer Armen heranzugeben: so würde auch diesen eine Unterstützung zu Theil. Doch ich erwarte hierüber die Stimmen der hiesigen Bürgerschaft.

Schläger.

Toleranz und Intoleranz im Umgange.

Selten wird aus vorsätzlicher Bosheit getadelt, gellatscht und gelogen. Verheit des Geistes, Leichtheit der Begriffe, Leichtsin und Langeweile, sind die Hauptquellen dieser Uebel und können sogar Herzen, die eigentlich nichts weniger als böse und arglistig sind, zu solchen unbefonnenen Urtheilen verleiten. Sie würden vor dem Schanden, den sie verursachen, selbst erschrecken, wenn sie ihn zum voraus sehen könnten. Durch solches elendes Stadtgeschwätz, das leider nur zu leicht und allgemeinen Glauben und Eingang findet, ist schon die Ruhe mancher Familie gestört, ist schon mancher geschickte Mann, manches verdienstvolle Mädchen um Glück und Versorgung gebracht, manches gute Herz unheilbar verwundet worden.

Wenn man ernstlich überdächte, wie oft auf einem Klub, auf einer Beeyerfammlung, es sei nun mittelbar oder unmittelbar, nah oder entfernt, der Grund zu irgend eines

Individuums Verdruss und Verderben gelegt wird: so würde sich vielleicht die Begierde nach solchen Zeitverkürzungen verlieren; wenigstens würde man Sorge tragen, einen Vorrath von wichtigen Einsichten, angenehmen Kenntnissen und menschenfreundlichen Gefühlen mit hinein zu bringen, wodurch das Leere der Unterhaltungen ausgefüllt und die Nothwendigkeit, sie durch tadelstüchtiges Geschwätz aufzuheitern, vermindert würde.

Der arme Wunsch, daß es doch möglich sei, die verderblichen Folgen des Vorurtheils, der Selbstsucht und des Neides aus der Welt zu verbannen, Friede und Freude da auszubreiten, wo jetzt so manche Thräne des Grams und der Erbitterung geweint wird, wo so mancher ganz vergebliche Wißbrüderliche Geschöpfe trennt und entehrt — dieser Wunsch ist's, der so oft meine Seele so erfüllt und durchglüht, daß ich aufstehe und laut reden möchte für Freiheit des Geistes und Lebens, für Eintracht und Duldung! Mir scheint es dann so einleuchtend, daß weiter nichts erforderlich sein könne, als nur die Menschen zu überzeugen, daß sie sich vieles verderben, daß sie weit von der Bahn der Glückseligkeit abweichen, wenn sie nur immer sich selbst, nur ihren eignen Vortheil sich zum Ziel setzen, Alles auf sich beziehen, Alles nur mit dem Maßstabe messen, der sie, vergleichungsweise, größer oder kleiner macht.

Es dünkt mich, man müsse ihnen aus der Geschichte darstellen, wie schändlich und vergeblich die Bemühungen des Vorurtheils und des Neides von jeher gewesen sind, dasjenige zu bekämpfen und zu unterdrücken, was von der Gottheit selbst mit dem Stempel der Wahrheit und Unzerstörbarkeit geprägt ward, und wie solche Menschen, die von ihren Zeitgenossen am meisten und heftigsten verfolgt wurden, gerade diejenigen sind, welche die Menschheit in folgenden Zeitaltern als ihre Wohltäter erkannt, geliebt und verehrt hat. Es scheint mir unmöglich, daß sie sich so eindringenden Wahrheiten entziehen könnten, wenn man ihnen zu beweisen suchte, daß Alles in der physischen und moralischen Welt

mannigfaltig sei und sein müsse, daß Verschiedenheit der Gemüthsarten, der Geistesgaben, des Geschmacks und der Einsichten sowol, als der äußern Schicksale und Bestimmungen, nicht allein unwillkürlich, sondern auch nothwendig sei; ein Werk der allweisen Natur auf unumstößliche Gesetze gegründet, daß der Klügere den Schwächeren, der Bornehme den Geringeren, der Glückliche den Unglücklichen nicht verächtlich ansehe, aber auch von diesem nicht angefeindet, beneidet und hämisch behandelt werden muß; daß Menschen von verschiedenen Stimmungen und Gaben friedlich und harmonisch mit einander leben können; so wie auf einem Blumenbeete Blumen von verschiedenen Farben und Gerüchen blühen, und den Gärtner, der sie alle pflegt, durch ihre Mannigfaltigkeit ergötzen. Da steht die glänzende Rose bei dem bescheidenen Beilchen, die stolze Lilie und das demüthige Glockenblümchen, die schönfarbige Tulpe neben der herrlich duftenden, unscheinbaren Nachviole, alle in freundlicher Eintracht, alle zufrieden mit ihrem eignen Nutzen und Werth. Unter diesem Bilde erscheint mir die Menschheit so ehrwürdig, das gesellschaftliche Leben so süß, und mein Herz erweitert sich im freudigen Gefühl meines Menschseins! — Aber ach! schnell verschwindet der liebliche Traum, wenn ich um mich sehe, und den schrecklichen Egoismus erblicke, diese Akerbrut der Selbstliebe, diesen täglich mächtiger werdenden Tyrannen, wie er von dem Lurus und der Eitelkeit genährt und gestärkt, sein Reich mit dem ibrigen ausbreitet, immer tiefer Wurzel faßt und das schöne Feuer der Menschlichkeit durch seinen verderblichen Hauch in ein düsteres Lämpchen verwandelt, das nur hell genug scheint, um den Menschen auf den Weg seines eignen Vortheils zu leiten, um ihm sein eignes Selbst im herrlichsten Licht, und alle seine Mitgeschöpfe im Schatten zu zeigen. —

— I. —

Gedanken verschiedenen Inhalts.

Der Schmeichler macht es mit seinem Patrone, wie mit einem Kinde, das man auf

die Schuler nimmt und ihm zuruft: sieh' wie groß bist du!

Die Abwesenheit vermindert die schwache Liebe und vermehrt die starke, wie der Wind Lichter ausweht, und eine Feuersbrunst anfacht.

Die Armuth ist immer bereitwilliger zu Unterstügungen, als die Wohlhabenheit, sie ist mehr an das Entbehren gewöhnt, und schlägt ihre Aufopferungen, womit sie vertrauter ist, nicht zu einem so hohen Preise an.

Wage dich nicht auf das Meer während des Sturms; handle nicht, so lange dich eine Leidenschaft beherrscht.

Eifersucht schmiedet die fürchterlichsten Ketten und vernichtet das herrlichste Werk der Schöpfung, die harmonische häusliche Ruhe.

Zwei Mittel zur Erhaltung des Hausfriedens, allen Frauen, welche heftige Männer haben, freundlichst gewidmet.

Das Erste.

Wenn dein Ehemann aus Trink- und Spielgesellschaften wiederkehrt und mit dir streiten will, so nimm einen Schluck Wasser in den Mund und laß ihn darin möglichst warm werden; solches so lange wiederholt, bis der Mann stillschweigt und bei jeder wiederkehrenden Gelegenheit wieder erzürnt — und du wirst deines Mannes Heftigkeit mäßigen, wenigstens keine weitere Unannehmlichkeiten davon haben.

Das Andere.

Sobald dein Hausherr dich mit seinem Tadel, seinen Anspielungen, seinen Strafreden u. dgl. belästigt, zähle langsam und leise bis hundert — und hat er nach dem ersten Hundert noch nicht aufgehört, wieder bis hundert — und der Hausfrieden wird bleiben.

Hannover.

B.

Große menschliche Körperkraft.

Ein gewisser Dekorationsmaler und Theatermaschinist, ein Franzose, Franz Lobes-

nier, aus der Gegend von Paris, zeigt die höchste Entwicklung der menschlichen Körperkraft im Heben von einer Last von 2500 Pfund, an eisernen Gewichten von 150 und mehreren Pfunden und Eisenstangen von 40 Pfund, mit denen er tanzt. Auch nimmt er auf einem Stuhle stehend, indem er sich rücklings überbeugt, ein Gewicht von 50 Pfd. an einem Tuche mit den Zähnen und ein anderes von 100 Pfund mit den Händen auf, richtet sich damit durch eigene Kraft ohne allen Stützpunkt auf und legt sie dann wieder, sich rücklings überbeugend, an ihre vorige Stelle.

Charade.

Seur sich lachend Dir zum Kusse
Meines Ersten Rosenmund,
Traue nicht dem Heuchlerbund,
Neue folgt oft dem Genusse.
Sitzig ist sein Umbradust,
Blendwerk oft sein Stralenschimner,
Leicht zerfliehet, wie Nebelstust,
Kraut die Freude dir auf immer.
Süßlich die Lockung auch des Zweiten,
Sein Genuss bringt Angst und Qual:
Ja, den Tod kann's Dir bereiten,
Erstist Du keine kluge Wahl.
Meines Wanzes rasches Treiben
Ist des blinden Zufalls Spiel.
Dieses Unkraut zu vertreiben,
Mach' Europa, Dir zum Ziel.

Lissa.

Santh.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 27. Juni 1827.
Weizen, der Hmt. — Ahdle. Rökken, der Hmt.
— Mgr. Gerste, der Hmt. 24 Mgr. Hafer,
der Hmt. 19 Mgr. Kartoffeln, der Hmt. 8 Mgr.
Butter, das Pfd. 5 Mgr. 4 Pf. Eier, 11 Stk.
2 Mgr. Tauben, das Paar 4 Mgr. Hühner,
das Stk. 5 Mgr. 4 Pf.

Getaufte.

Den 24. Juni. Johannes Heinrich Backhaus.

Gestorbene.

Den 26. Juni. Elise Ebers (unverheirathet), 68 Jahr alt.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 8. Juli 1827.

28tes Stück.

Der Herr Geheimerath und Landdrost von Campe, Erzellenz, besucht unsre Schulen.

Eine größere Freude konnte uns nicht bereitet werden, als durch die Nachricht am Donnerstage, „Se. Erzellenz, der Hr. Geheimerath und Landdrost von Campe wünscht am Freitage unsre Schulanstalten in Augenschein zu nehmen und dem Unterrichte beizuwohnen, um sich persönlich zu überzeugen, was durch die neuen Einrichtungen gewonnen ist und ob die Lehrer von dem wahren Geiste besetzt werden, Religion und Vaterlandsliebe zu verbreiten.“ Wenn es schon eine hohe Ermunterung für uns ist, Aeltern, deren Söhne und Töchter unsern Schulen anvertraut sind, zu weilen in unsern Kreisen zu sehen: wie muß es uns heben, wie unserm Eifer einen neuen Schwung ertheilen, wenn Männer, deren Sinn alles Gemeinnützige mit Lebendigkeit umfaßt, deren Auge ins Besondere die Schulen, als die Grundlage alles bürgerlichen und häuslichen Wohls, beachtet, Männer, die uns schon die rührendsten Beweise ihrer väterlichen Fürsorge für unsre Jugend gegeben haben, wenn solche Männer, deren Beifall zu erringen uns um so mehr am Herzen liegt, je mehr wir ihnen durch volle Ergebenheit huldigen, uns mit ihrer Gegenwart erfreuen und Allen ein wohlthätiges Licht werden, auch der heiligen Sache der Jugendbildung eine rege Aufmerksamkeit zu schenken. Zu diesen gehört der Trefliche, Welchen wir in unsrer Mitte hatten. Wenn die Zeit es nicht gestattete, zu einem äußerlich würdigen Empfang, wie wir es wünschten, die nöthigen

Zurüstungen zu treffen: so wurde doch auch schon der gute Wille freundlichst aufgenommen. Se. Erzellenz besuchte sämtliche Klassen der Stadtknaben-, der Frei- und Mädchenschule, in denen die Jugend, festlich gekleidet, mit ihren Lehrern versammelt war, verweilte allenthalben lange genug, um den Unterricht und die Methode der Lehrer, wie die Fortschritte der Schüler kennen zu lernen, besah auch das zur Industrieschule bestimmte Gebäude und unser Werkhaus. Der Beifall, welchen wir zu Ärnten so glücklich waren, soll für uns Alle ein Sporn sein, zum Heile der Stadt und des Vaterlandes immer reger zu wirken und das Lob des von uns Hochverehrten immer mehr zu verdienen. Gott erhalte Ihn uns noch lange! Wir können diesen Freudentag in die Annalen unsrer Stadt nicht eintragen, ohne der Worte zu gedenken, welche unsre Empfindungen aussprechen sollten und welche Sr. Erzellenz bei Ihrem Eintritt in die Schule unsre Jugend überreichte:

Sei mir gegrüßt! — des Scharfblick nichts entgeht,

So weit des Amtes Umkreis sich erstreckt, —
Du, der dem Jetzt und fernem Zukunft säet,
Der alles Gute, alles Edle wecket;
Der kräftig aufbist dem, so schon beschet,
Und ruft an's Licht, was noch der Keim verdeckt;
Sei mir gegrüßt an diesem schönen Morgen,
Und fahre huldvoll fort, für mich zu sorgen!

Sameln, den 6. Juli 1827.

S.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat Juni d. J. von hiesigem Polizeiamte bestraft und über die Gränze gewiesen.

1) Der Marqueur August Kretschmer aus Witzig, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

2) Der Schneidergeselle Gottlieb Korber aus Lampersdorf, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens, mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

3) Der Müllergeselle Christian Ernst aus Welsen, desgleichen.

4) Der Knochenbaurgeselle Heinrich Stüver aus Schnee, desgl.

5) Der Knochenbaurgeselle Ernst Jakob Krohnzeck aus Königsberg, desgl.

6) Der Knochenbaurgeselle Gotthelf Gautzlig aus Schildau, desgl.

7) Der Schuhmachergeselle Baruch Adler aus Altenbruch, desgl.

Stadt-Gericht Hameln. Die diesjährigen Ferien bei dem hiesigen Stadt-Gerichte sind vom 23. Juli bis zum 23. August, beide Tage eingeschlossen, bestimmt.

Stadt-Gericht Hameln, den 5. Juli 1827. In Bezugnahme auf die in dem 25. Stücke der Anzeigen enthaltenen Bekanntmachung, den Verkauf der Weseemannschen Brückenmühle betreffend, wird bemerkt, daß der erste Verkaufstermin auf Montag, den 9. d. M. Juli, und nicht auf einen Donnerstag ansteht.

Aufforderung.

Stadt-Gericht Hameln, den 30. Juni 1827. Der Militairpflichtige Johann Georg Kallmeier aus hiesiger Stadt, aus dem Geburtsjahre 1806, hat seiner Abwesenheit halber bei der diesjährigen Einstellung übergangen und durch eine höhere Loosungs-Nummer ersetzt werden müssen.

In Gemäßheit des Art. 86 der Königl. Verordnung vom 14. Juli 1820, wird daher

vorgedachter Militairpflichtiger hiermit aufgefördert, binnen den nächsten sechs Monaten, und spätestens am 31. December d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte sich zu melden, um der Militairpflicht Genüge zu leisten, bei Vermeidung der im §. 91. der vorgeordneten Verordnung angedrohten Nachtheile und Strafen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 2. Juli 1827. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des dem Krameramtsgenossen Christian Lackemann sen. zugehörigen, in der Wendenstraße allhier sub Nr. 553 belegenen Wohn- und Brauhauses, ist 3ter und letzter Termin auf Montag den 16. d. M. anberaumt.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gerichte einfänden.

Stadt-Gericht Hameln, den 2. Juli 1827. Nachdem in Sachen des zum Debitwesen des Buchbinders Suckert bestellten curatoren honorum et ad lites, Advokaten Lackemann allhier, Imploranten, wider die Ehefrau des Buchbinders Suckert, Dorothee, geb. Schöne allhier, Implorantin, wegen Kaufgelder, auf das in der Emmernstraße hieselbst sub Nr. 203 belegene Wohn- und Brauhaus, in dem zu dem Verkaufe auf den 28. Juni angeordneten Termine, Käufer sich nicht eingefunden, so wird auf den Antrag des Imploranten dritter und letzter Termin auf Montag den 16. Juli, damit anberaumt, und haben Kaufliebhaber zu demselben, Mittags zwölf Uhr, auf hiesigem Stadt-Gerichte sich einzufinden.

Amt Hameln, den 29. Juni 1827. Zu öffentlich meistbietender Versteigerung der von den Zensiten des Königl. Amtes Hameln zu liefernden 560 Stück Zins-, Beht- und Hofhühner auf 1 oder 3 Jahre, ist Termin auf Sonnabend den 14. Juli d. J. angesetzt.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einfänden und des Zuschlags an die Höchstbietenden gewärtigen.

Hameln, den 5. Juli 1827. Am Donnerstage den 12. d. M., Nachmittags 1 Uhr, soll in dem an der Jüden-Strasse belegenen Hause des Schußjuden Keser David, dessen sämmtliches Mobiliare, als: Betten, Bettstellen, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Porzellan, mehre eiserne Kochtöpfe von verschiedener Größe und sonstiges Küchen- und Hausgeräthe, auch einige Manns- und Frauens-Kleidungsstücke, unter dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet

Bultmann,
Hausvogt.

Vermischte Anzeigen.

Unterzeichneter hat die Ehre, seine Kunst dahier bekannt zu machen, und sich einem geehrten Publikum in allen Zweigen der Zahnarzneikunst, im Einsetzen künstlicher Zähne nach der neuesten und sichersten Art, wie auch zu allen möglichen Operationen derselben bestens zu empfehlen.

Er logirt bei der Witwe Hölzje an der Osterstraße; sein Aufenthalt allhier ist aber nur von kurzer Dauer.

Jean Pierre Brach,
Zahnarzt aus Saarlouis.

Eine Wohnung von 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzboden und etwas Stallung wird auf Michaelis zu miethen gesucht. Nachricht in der Buchdruckerei.

Auf nächsten Michaelis wird eine Köchinn in Nr. 270 an der Osterstraße gesucht.

Daß heute Nachmittag auf dem Forsthause Heisenküche Tanzmusik ist, bringt hiermit zur gehorsamst zur Anzeige

Kedlich.

Unterzeichneter beehrt sich, hiermit einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß heute zum ersten Mal Tanzmusik bei mir auf dem Garten sein wird, wozu Tanzlustige gehorsamst einladet V. Wedemeyer.

Einige Gedanken über die Verschiedenheit der menschlichen Wünsche und Neigungen.

Alles was den Menschen umgiebt, betrachtet er nach seinen Neigungen, seinen Wünschen, seinen Absichten. Wenn auch hundert Menschen einen und denselben Gegenstand wünschen, begehren, hassen oder lieben, bei jedem wird doch eine andere Ursache, eine andere Neigung zum Grunde liegen, und wenn ja ihrer zwei davon in der Hauptsache mit einander übereinstimmen, so ist doch gewiß irgend eine kleine Modifikation dabei, gesetzt, daß man sie auch sich selbst nicht gesetzt, oder in dem Innersten seines Busens verschließt.

Es stellt sich zum z. B. eine schöne Gegend dem Anblicke einer gemischten Gesellschaft dar. Jedermann wird sie reizend finden, aber aus verschiedenen Gesichtspunkten. Der Offizier denkt: welch ein herrliches Terrain! Hier ein Lager, mit Batterien, mit Schanzen, mit Redouten versehen! Wie schwer würde es zu erobern sein! Dort der Fluß deckt die rechte Flanke, den Rücken schlägt der Wald, und jener Gebirgs-Paß stellt es in meine Willkür, wie lange ich den Posten behaupten will.

Mein Nachbar zur Linken ist ein Freund von großen englischen Gartenanlagen; ihm ist die ganze Gegend der schönste natürlichste Garten. Er entwirft schon im Geiste den Plan, wie hier die Kunst der Natur zu Hülfe kommen müßte, um den Park zu dem herrlichsten zu machen. Er führt schon Ruinen auf dem Hügel auf, schlägt eine leichte Brücke über den Fluß. Ein Arm des Flusses bietet ihm die schönste Gelegenheit dar, eine Insel zu schaffen, die er mit einer Gondel besetzt. Der Landmann berechnet, wie herrlich es sein müßte, wie einträglich, wenn er so die ganze Gegend zu Obst- und Gemüsegärten, zu Wiesen und Getreidefeldern bearbeitet, verpachten und benutzen könnte u. s. w.

Kurz, daß Urtheil des Menschen über die Dinge in der Welt, durchkreuzt sich nach der Verschiedenheit seiner Wünsche und Neigungen, und wir haben Ursache, für diese Verschiedenheit dem weisen Schöpfer zu danken. —

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 15. Juli 1827.

29tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 4. Juli 1827.
Es ist missfälligt wahrgenommen, daß einige hiesige Einwohner sich nicht entschden, Mist-
Jauche und allerlei andere stinkende Flüssig-
keiten den ganzen Tag hindurch, von ihren
Höfen durch die Straßen auf die Ländereien
zu fahren, dadurch, vorzüglich in der jetzi-
gen warmen Jahreszeit, übele Gerüche in den
Straßen zu verbreiten, und zu gerechten Be-
schwerden Anlaß geben.

Da nun ein solcher Uebelstand nicht länger
geduldet werden darf, so wird das Fah-
ren der Mist-Jauche nur höchstens bis acht
Uhr Morgens, bei Vermeidung einer Strafe
von 24 Mgr., für die Folge verstatet.

Wonach ein Jeder sich zu achten hat.

Magistrat in Hameln. Das mehre Male
bereits erlassene Verbot, daß kein hiesiger
Einwohner irgend eine Flüssigkeit aus seinen
Fenstern auf die Gasse gießen darf, wird hie-
durch bei Vermeidung einer unabhängigen
Strafe von 24 Mgr. oder dem Befinden der
Umstände nach, bei angemessener Gefängniß-
Strafe nochmals wiederholt.

Magistrat in Hameln, den 10. Juli 1827.
Die säumigen Bezahler des Schulgeldes für
ihre Kinder werden hiedurch aufgefordert,
solches innerhalb acht Tagen unfehlbar zu
entrichten, oder zu gewärtigen, daß das rück-
ständige Schulgeld vermittelst Verhängung

der Exekution beigetrieben werde, indem der
Rechnungsführer der Schulkasse, wenn er
die auf selbiger ruhenden Ausgaben pflicht-
mäßig bestreiten will, solche Ausfälle durch-
aus nicht dulden darf.

Ein jedweder der zahlreichen Restanten,
welcher dieser allgemeinen Aufforderung in-
nerhalb achtztägiger Frist daher kein Genüge
leistet, hat es lediglich sich selbst beizumessen,
wenn ihm außerdem durch Verhängung der
Exekution noch Kosten verursacht werden.

Aufforderung.

Stadt-Gericht Hameln, den 30. Juni 1827.
Der Militairpflichtige Johann Georg Kall-
meier aus hiesiger Stadt, aus dem Ge-
burtsjahre 1806, hat seiner Abwesenheit hal-
ber bei der diesjährigen Einstellung über-
gangen und durch eine höhere Loosungs-Num-
mer ersetzt werden müssen.

In Gemäßheit des Art. 86 der Königl.
Verordnung vom 14. Juli 1820, wird daher
vorgedachter Militairpflichtiger hiermit auf-
gefordert, binnen den nächsten sechs Monaten,
und spätestens am 31. December d. J., Vor-
mittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtes-
richte sich zu melden, um der Militairpflicht
Genüge zu leisten, bei Vermeidung der im
§. 91. der vorgedachten Verordnung angedroh-
ten Nachtheile und Strafen.

Hameln. In dem vor Kurzem ausgebroche-
nen Konkurse des hiesigen Schuljuden See.

ser David sind nur noch wenige Sachen und fast gar keine ausstehende Forderungen des Gemeinschuldners zur Sprache gekommen, indeß sollen dem äußern Vernehmen nach noch mehr Sachen desselben in den Händen Anderer, als in der letzten Zeit verkauft oder versteckt, sich befinden, auch noch mehr Forderungen vorhanden sein: da nun deren Herbeiziehung zur Masse erforderlich ist, so ersuche ich alle Gläubiger und alle diejenigen, denen daran gelegen ist, daß die Gläubiger auf diese Weise nicht verkürzt werden, wenn sie von dem Vorhandensein solcher, seit Februar d. J. angeblich verkauften, verpfändeten oder etwa sonst abhanden gebrachten Sachen, oder von ausstehenden Forderungen etwas wissen, mich davon gefälligst zu benachrichtigen, wo ich unter Verschweigung der Namen das Nöthige besorgen werde, und fordere ich zugleich alle Besitzer solcher offenbar nichtiger Weise verkaufter, versteckter oder sonst abhanden gebrachter Sachen und alle Schuldner des Lesers David auf, sich mit mir deshalb abzufinden, indem ich sonst sofort gerichtliche Klage erheben muß.

Wermuth, Dr.

Mandatar der Lesers David'schen
Gläubiger.

Alle diejenigen, welche Grundsteuer zu bezahlen haben, und beabsichtigen, solche in viertel-, halb- oder ganz-jährlichen Terminen pränumerando zu entrichten, werden hiedurch aufgefodert, solches in eigener Person oder durch Bevollmächtigte bei der direkten Steuer-Rezeptur anzuzeigen und deren Deklaration, der hohen Königl. Verordnung gemäß, eigenhändig in ein vorhandenes Deklarations-Register zu verzeichnen; diejenigen Grundsteuer-Kontribuenten aber, welche dieser vorschristsmäßigen Deklaration nicht Genüge leisten, können vom 1sten k. M. an nur in monatlichen Raten ihre Grundsteuer einzahlen.

H. Stroberg,
Steuer-Einnehmer.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 9. Juli 1827.
Auf den Antrag der Erben der weil. Witwe Karoline Gröniger, geborne Bergmann, soll deren, vor dem Neuenthor sub Nr. 174 belegener, 18 Ruthen haltender Garten, in termino, Montag, den 27. k. M. August, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einfinden.

Zugleich haben Alle und Jede, welche an diesen Garten hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche haben, solche in dem gedachten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit präkludirt werden sollen.

Lündern. Aus freier Hand sollen künftigen Montag, den 16ten d. M. Juli in der Wohnung der Witwe Beddies in Lündern 4 Pferde, 4 Kühe und von 60 Morgen Land die Früchte auf dem Halme, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, in der Wohnung der Obgenannten in Lündern anfinden.

Zu verleiende Gelder.

Sofort 8 bis 900 Rthlr. in Golde zu 4 Prozent gegen sichere Hypothek. Nähere Nachricht bei

Ant. Jul. Laßmann.

Zu vermietthen.

Hameln. Eine Wohnung, bestehend in drei gut tapezirten Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller und Holzremise, auch die Hälfte von dem hinter dem Hause befindlichen kleinen Garten, kann auf Michaelis d. J. vermietht werden. Auf Verlangen wird diese Wohnung auch vereinzelt. Nähere Nachricht hierüber erfährt man in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Daß heute wieder Tanz-Musik bei mir auf dem Garten ist, zeigt hiermit ergebenst an

E. Wademeyer.

Auf nächsten Michaelis wird eine Kschinn in Nr. 270 an der Dstterstraße gesucht.

Eine Drahtweberei in Hameln.

Bekanntlich kommen die Gewebe in Draht, aus denen man Siebe aller Art verfertigt, größtentheils aus Böhmen und in unserm Vaterlande, wie weit umher, ist es noch Niemanden gelungen, ein ähnliches Gewebe zu Stande zu bringen. Freuen müssen wir uns daher über Hrn. Dä's, vor dem Neuensthore wohnhaft, welcher sich einen Stuhl erfunden hat, auf welchem er Draht zu weben vermag. Mehre Stücke, welche er bereits vollendet hat, zeugen von dem glücklichen Erfolg seiner Arbeit. Sein Gewebe wird uns bei einiger Erweiterung in den Stand setzen, unsre gröberen und feineren Siebe im Vaterlande zu bekommen. Mit der Freude, welche mich bei allem Gemeinnützigen belebt, verbinde ich die Hoffnung, daß Herr Dä's viele Bestellungen erhalten und durch Aufmunterung auf jede Weise zu einer recht kräftigen Betreibung dieser Angelegenheit erhoben werde.

Dankfagung.

Bei hiesigem Werkhause ist in den Monaten Mai und Juni d. J. an Geschenken eingegangen:

Durch die hiesige Polizei 2 Pfd. Butter und ein Stck. Sohlleber;

Vom Hrn. Färber Hake (B. Str.) 1 Hmt. Pflanz: Kartoffeln, etwas Suppenkraut und Zipollen.

= Hrn. Senat. v. d. Heyde eine Quantität Zipollen.

= Hrn. Kaufm. Schotte desgl.

= = Inspekt. Schlmeyer desgl.

= = Brantweinbr. v. d. Heyde desgl.

Von der Witwe Kahle desgl.

Vom Hrn. Bäckermeist. Kapke eine Quantität Suppenkraut.

= Hrn. Kaufm. Becker das Fleisch von einer Kuh, $\frac{1}{2}$ Meße Witsbohnen und etwas Wurzeln.

Durch die hiesige Polizei 20 Stck. Besen.

Vom Hrn. Kürschner Hauer eine neue Kappe für den Büchsenknaben Röcher.

= Hrn. Post. Prim. Schläger 2 Hmt. Gersten.

= Hrn. Kaufm. Hoppe ein Schwein.

Der Hr. Brantweinbr. Kah sen. hat 2 Fud. Holz gratis gefahren.

Hr. Christ. Hake 1 Fuder desgl.

Mit dem wärmsten Danke wird Obiges zur Anzeige gebracht von

Oppermann.

Witterungs-Beobachtung.

Wärme: Grade, zur Mittagszeit nach Reaumur, von nachstehenden 5 Jahren und den benannten 5 Monaten in diesen Jahren summarisch zusammengezogen.

	1822	1823	1824	1825	1826
Grade	—	—	—	—	—
Mai . .	524	527	452	493	447
Juni . .	618	531	580	540	602
Juli . .	577	559	585	638	643
August .	524	603	567	586	660
Septemb.	442	494	555	533	487
Total .	2685	2714	2739	2790	2839

Der wärmste Tag im Schatten zur Mittagszeit war

im Jahre 1822	der 5. Juni	— 26 $\frac{1}{2}$
" " 1823	" 26. August	— 27
" " 1824	" 7. Juni	— 25
" " —	" 14. Juli	— 25
" " —	" 31. Aug.	— 25
" " —	" 1. Sept.	— 25
" " 1825	" 18. Juli	— 27 $\frac{1}{2}$
" " 1826	" 3. August	— 28 $\frac{1}{2}$

Grade nach Reaumur.

Nach der Hildesheimer Zeitung vom September 1826 war, so lange es nachzuweisen war, nämlich in 44 Jahren, kein Sommer dem von 1826 an Hitze gleich gewesen.

Die größte Kälte war in benannten Jahren*)
 1822, den 30. December Abends, 12 Grad
 1823, den 23. Januar Morgens, 23 =
 1824, den 16. Januar } Nachts, 3 =
 25. Februar }
 1825, den 7. Februar Morgens, 8 =
 1826, den 11. Januar Morgens, 13 =

*) Ich füge obigen, von dem Herrn Oldendorf gesammelten Bemerkungen noch etwas über kalte Winter bei.

Im Jahre 1306 war ein so harter Winter, daß das Eis beim Ausgange zu Köln, am 2ten Februar, zwei Thürme umwarf und viele Menschen erkrankten.

1408 war ein höchst kalter Winter; der Frost, welcher vom Martins-Tage an bis St. Pauli Befehrung (25ten Januar) währte, schloß den Rhein, das Eis brach ganz unversehens mit sehr hohen Gewässern, geschwemmte viele große und kleine Schiffe, und riß die übrigen kleinen alle mit sich fort.

1432 hatte Köln 6 Eisfabriken; das Eis drang in die Stadt und Dörfer ein, und um die Dörfer in die Felser.

1491, 1560, 1572, 1624 waren sehr harte Winter.

1635 war die Kälte den 1sten Januar so groß, daß man viele Wälder erfroren fand, und von 3 Regimentern in Wäldern, die nur einen Marsch bei heiterer Sonne von drei Meilen gemacht hatten, 50 Menschen gestorben sind. Möglich wurde das Eis und der häufige Schnee aufgelöst, wodurch eine solche Wasserflut erfolgte, dergleichen bei Menschen-Gedenken auch nicht gemein sein soll. In den letzten Zeiten war das Jahr 1784 wegen seines strengen Winters wol das merkwürdigste; nach diesem folgt 1799, wo das Thermometer am 30. December des Morgens um 6 Uhr — 24° 6'; 1810, wo dasselbe am 15. Januar — 19° 0'; 1820, wo es ebenfalls am 15. Januar auf 20° 3' Reaumur stand; dann folgt 1823, dessen Winter mit zu den strengsten gehört, die gewesen sind. Er nahm eigentlich seinen Anfang mit Frost

Der schönste Frühling in benannten Jahren war der i. J. 1822, wo sich der Februar, März und April durch angenehme Tage auszeichneten, das Kerntegeschäft auch schon den 8ten Juli begann.

Im gegenwärtigen Jahre stellte sich der Winter am 17. Jan. ein und dauerte ununterbrochen bis den 27. Febr. fort. Am strengsten war der Frost den 19. Febr. Morgens, wo das Thermometer 20 Grad zeigte; die Eisdecke stand auf der Weser von der Nacht vom 22. auf den 23. Januar bis den 1. März. Der höchste Weserstand war den 3. März Abends 11 Uhr, wo die Weserhöhe diejenige vom 20. Mai 1818 um mehre Zoll überstieg, doch aber noch 2 1/2 Fuß niedriger war als am 23. Febr. 1799. Der März dieses Jahrs (1827) hat uns das seltene Schauspiel einer dreimaligen Ueberschwemmung dargeboten.

D.

den 11. December, dauerte fast ununterbrochen bei Ost- und Nordostwinde fort, und während die Kälte in Aufstand auf 33° Reaumur stieg, war sie auf dem Harze 26 1/2 Grad. Wir hatten die stärkste Kälte den 23. Januar, wo der Thermometerstand 23° war, und dauerte fast in demselben Grade bis zum 26. fort. Nun brach sich die Kälte und die Witterung wurde gelinde.

D. Herausg.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 14. Juli 1827.
 Weizen, der Hmr. 33 Mgr. Roggen, der Hmr. 29 Mgr. Gerste, der Hmr. 22 Mgr. Hafer, der Hmr. 15 Mgr. Alte Kartoffeln, der Hmr. 7 Mgr. Junge Kartoffeln, der Hmr. 14. Mgr. Gelbe Birzeln, das Stck 6 Pf. Birzener Kobl, der Kopf 6 Pf. Kohlrabi, 3 Köpfe 1 Mgr. Butter, das Pfd. 5 Mgr. 4 Pf. Eier, 9 Stk. 2 Mgr. Tauben, das Paar 5 Mgr. 4 Pf. Hühner, das Stk. 5 Mgr. 4 Pf.

C o p u l i r t e.

Den 8. Jul. Heinrich Friedrich Bräde mit Jungf. Sophie Margarethe Charlotte Hoffmänders.
 12. Bogen: u. Erzmacher Heinrich Ludm. Kinsing mit Witwe Dorothee Sophie Herbst.

Herausgeber: J. G. J. Schläger.

Gedruckt bei G. Jc. Futtnerbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 22. Juli 1827.

30tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 18. Juli 1827.
Es ist beschwerend angezeigt worden, daß Aeltern und Vormünder ihre zur Kuhpocken-Impfung gerichtlich bestellten Kinder oftmals sehr nachlässig dahin senden, auch zu Zeiten den angeordneten Impfungstermin gänzlich versäumen.

Bei Vermeidung der in der höchsten Verordnung vom 24ten April 1821 festgesetzten Strafe von 1 Rthlr. oder 24stündigem Gefängniß, werden demnach alle Aeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pfliegbesohlene zur Kuhpocken-Impfung citirt werden, hiedurch alles Ernstes erinnert, solcher an sie ergangenen Ladung pünktliche Folge zu leisten, und dadurch vor Schaden und Nachtheilen sich zu hüten.

Stadt-Gericht Hameln, den 19. Juli 1827.
Nachdem dem Mühlenmeister Ernst Wesemann hieselbst jede Veräußerung seines Vermögens, zur Sicherung seiner Gläubiger, bei Strafe der Nichtigkeit untersagt ist; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 14. Juli 1827.
Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der, dem Mühlenmeister Ernst Wesemann allhier gehörigen hiesigen Brücker-Mühle, bestehend aus 4 Mahlgängen, einem englischen

Weizengange, und einem holländischen Graupengange, daran befindlichem Wohnhause, enthaltend 3 Stuben, 7 Kammern, Küche und großen Bodenraum, auch Stallung für Pferde, Kühe und Schweine, wobei bemerkt werden kann, daß alles sich im besten Stande befindet, ist zweiter und letzter Termin auf den 3. September d. J. angesetzt.

Kauflustige haben sich daher gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, wo sodann dem Meistbietenden der Zuschlag unfehlbar geschehen soll.

Stadt-Gericht Hameln, den 19. Juli 1827.
Auf den Antrag der, für die minderjährigen Kinder des weiland Artillerie-Lieutenants Ramcke bestellten Vormundschaft, soll nachfolgende Länderei in terminis, Montag, den 27. F. M. August öffentlich meistbietend verkauft werden:

- 1) der vor dem Brückertthore allhier sub Nr. 10, 11, 13 a u. b 19, 22, 23, 24, 25, 26 und 30 belegene, 11 Morgen 43 Ruthen haltende Garten,
- 2) die daselbst sub Nr. 12 am Kaninchenberge belegene 16 Morgen 13 Ruthen haltende Länderei.

Der sub Nr. 1) bezeichnete Garten liegt sehr angenehm nahe vor dem Thore, und hart an der Straße nach Pyrmont, und ist mit einem Wohnhause, Scheure, Stallung, zwei Kegelbahnen und der Schenkewirtschafts-Gerechtigkeit versehen.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 3 Uhr, auf dem bezeichneten Garten einfänden.

Zugleich haben Alle und Jede, welche an diesen Grundstücken hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche haben, solche in dem angefügten Termine sub poena praecclusionis anzumelden.

Stadt-Gericht Hameln, den 19. Juli 1827.
Verkauf des der Ehefrau des Buchbinders Suckert alhier zugehörigen, in der Emmernstraße sub Nr. 203 belegenen Wohn- und Brauhauses, ist vierter und letzter Termin, auf Montag, den 27. k. M. August anderaumt worden.

Kaufliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einfänden.

Kurfürstl. Hess. Landgericht in Rinteln, den 2. Juli 1827. Da auf nachstehende, zum freiwilligen, jedoch öffentlich meistbietenden Verkauf ausgehete Grundstücke des verstorbenen Försters Cornelius zu Rumbek in dem am 30. v. M. abgehaltenen 2ten Versteigerungstermine erst nachstehende Gebote geschehen sind, als nämlich

- 1) auf ein Wohnhaus von 2 Etagen,
- 2) = eine dabei befindliche Scheure,
- 3) = ein dabei befindliches Wachshaus nebst Stallung,
- 4) = einen Garten unter dem Hause nebst Bleichplatz, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen groß,
- 5) = 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Feldland unter dem Garten, überhaupt — 1200 Rthlr.; so wie
- 6) = 7 Morg. Feldland neben dem Garten,
- 7) = 4 Morgen Feldland an dem Fahrenrieth oder Fernenrieth, und endlich
- 8) = eine einschürzige Wiese im Preisthale von 2 Morgen 43 Ruthen.

sämmtlich vor der Dorfschaft Rumbek belegen, überhaupt 500 Rthlr., diese Meistgebote jedoch Seitens der Erben Cornelius nicht annehmlich befunden sind; so ist auf

berem Nachsuchen noch dritter Versteigerungstermin auf

Sonabend, den 11. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Stapelbachs Krüge vor Rumbek

bezieht, wozu Kaufliebhaber hiermit abermals eingeladen werden und worin sodann den verbleibenden Meistbietenden im Falle irgend annehmlicher Gebote sofort der Zuschlag ertheilt werden soll.

Aufforderung.

Stadt-Gericht Hameln, den 30. Juni 1827.
Der Militairpflichtige Johann Georg Kallmeier aus hiesiger Stadt, aus dem Geburtsjahre 1806, hat seiner Abwesenheit halber bei der diesjährigen Einstellung übergangen und durch eine höhere Loosungsnummer ersetzt werden müssen.

In Gemäßheit des Art. 86 der Königl. Verordnung vom 14. Juli 1820, wird daher vorgedachter Militairpflichtiger hiermit aufgefodert, binnen den nächsten sechs Monaten, und spätestens am 31. December d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte sich zu melden, um der Militairpflicht Genüge zu leisten, bei Vermeidung der im §. 91. der vorgedachten Verordnung angedrohten Nachtheile und Strafen.

Amt Grohnde, den 20. Juli 1827. Am 31sten Juli d. J., Morgens um 10 Uhr, soll auf der Amtsstube zu Grohnde eine Arbeit am Weserufer bei Hajen, mit Einschluß der anzuliefernden Materialien, an den Mindestfordernden überlassen, und der Zuschlag sogleich ertheilt werden. Diejenigen, welche zu dieser Entreprise Reigung haben, und sich über ihre Qualifikation ausweisen können, mögen sich im Termine ansfinden, und soll ihnen die Einsicht der Anschläge sowohl auf der Schreibstube zu Grohnde, als auch bei dem Herrn Ober-Kommissair Dammer zu Hameln gestattet werden.

Zu verleiende Gelder.

Gegen sichere Hypothek kann Unterzeich-
neter sofort 200 Rthlr. verleihen.

Fr. Sprenger,
Rechnungs- Führer des Pfarr-
witwenhums.

Vermischte Anzeigen.

Hamel. Beim Korbmacher König auf
der Papenstraße sehn Weiden-, Fischbein-,
Rohr-, Manns- und Knaben-Hüte nach
allen Formen, so wie ein neuer Korb-Kinder-
wagen zu verkaufen. Er empfiehlt sich mit
seiner Fabrikation von obigen Hüten, ver-
spricht die billigste und beste Bedienung, und
hofft von dem Patriotismus hiesigen geehrten
Publikums, daß es ihm eher als Auslän-
dern einen kleinen Verdienst in diesem Ar-
tikel gern wird zufließen lassen.

Eine halbe Chaise, fast so gut wie neu
und dauerhaft gearbeitet, zu zwei und ei-
nem Pferde, steht wegen Mangel an Raum
zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt die
Buchdruckerei.

Es ist ein neuer eiserner Unterofen mit
einem Aufzuge von Blech und Backsteinen,
welcher erst drei Jahre gestanden, aus der
Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht dar-
über ertheilt der Stadtwachtmeister Euling.

In meine Leihbibliothek ist unter andern
das so äußerst interessante Werk: „Napoleons
Leben von Walter Scott“ auf-
genommen worden.

P. Beyfuß Witwe.

Ein goldener Ring ist gefunden, und
kann selbiger gegen richtige Bezeichnung in
Empfang genommen werden bei

Anton König,
Uhrmacher.

Daß heute Nachmittag auf dem Forst-
hause Heisenfische Tanzmusik ist, bringt hiez-
mit zur gehorsamsten Anzeige

Kedlich.

Daß heute Nachmittag bei mir auf dem
Garten Unterhaltungs-Musik ist, zeigt hiez-
mit ergebenst an, und bittet um geneigten
Zuspruch

E. Wedemeyer.

Des alten Richard Kunst glücklich und
reich zu werden. *)

Zufälliger Weise kam ich neulich an ei-
nen Ort, wo sich, einer öffentlichen Verfei-
gerung wegen, eine Menge Menschen ver-
sammelt hatte. Es war noch etwas früh;
die Leute sprachen von schlechten Zeiten, und
einer unter andern wendete sich an einen Al-
ten, dem Ansehn nach, wohlhabenden Mann
mit grauen Haaren: „Und Ihr, Vater
Abraham, was sagt ihr zu der jetzigen Zeit?
Glaubt Ihr nicht auch, daß die neuen Ab-
gaben das Land drücken werden? Und was
meint Ihr, das man machen soll?“ Vater

*) Dr. Benj. Franklin gab in Philadelphia den
Almanach des alten Richard heraus und
setzte ihn 25 Jahre hintereinander fort.
Dieser Kalender zeichnete sich durch eine Menge
trefflicher, kurzer, dem Bedächtniß sich leicht
empfindender Denksprüche und Maximen aus,
welche alle zum Zweck hatten, Fleiß und Ar-
beitsamkeit einzuführen. In dem Almanach
für das letzte Jahr waren alle Maximen der
vorigen Jahrgänge zusammengezogen und un-
ter der Aufschrift: Mittel reich zu wer-
den, einer Rede an den Leser einverleibt.
Der allgemeine Beifall, den dieser Almanach
sah, denn in einem Jahre wurden 10,000
Exemplare davon abgesetzt, und in vielen
Häusern zu Philadelphia steht man noch die-
sen Aufsatz, auf einen großen Bogen, in ei-
nen Rahmen gefaßt, aufgehängt, läßt den
Einsender hoffen, daß eine Uebersetzung des-
selben den Lesern dieser Blätter eine ange-
nehme Lektüre gewähren werde.

Abraham dachte eine Weile nach und erwiederte sobann: „Mein guter Rath steht Euch in aller Kürze zu Diensten: denn ein Wort zu den Weisen ist genug, und mit Worten jagt man keine Kasse in den Sack.“ Die ganze Gesellschaft drang in ihn, er mögte sprechen; man traf in einen Kreis um ihn, und er hub also an:

„Liebe Freunde und gute Nachbarn, die Abgaben sind allerdings schwer; allein, wenn wir sonst keine, als die an die Obrigkeit zu zahlen hätten, so wollten wir wol fertig werden. Wir haben aber noch ganz andere, die uns viel schwerer fallen. Unsere Faulheit, zum Beispiel, nimmt uns zweimal so viel ab, als die Obrigkeit, unsere Eitelkeit dreimal und unsere Thorheit viermal mehr. Von diesen Abgaben kann uns kein Landesdeputirter, weder ganz noch halb befreien; indeß ist noch nicht alles verloren, wenn wir nur gutem Rathe folgen wollen, denn Gott hilft denen, die sich selbst helfen.“

Ueber eine Regierung, die das Volk, den zehnten Theil seiner Zeit zu seibnen, zwänge, würde Jedermann schreien; aber die Faulheit nimmt den meisten unter uns noch weit mehr weg. Rechnet einmal die Zeit, die Ihr im gänzlichen Müßiggange, das heißt, mit Nichtsthun, oder in Zerstreuungen, die eben nicht weiter führen, zubringt, und ihr werdet finden, daß ich Recht habe. Der Müßiggang ist ein Ross, der weit mehr angreift als selbst die Arbeit. Der Schlüssel, den man oft gebraucht, ist immer blank, sagt der alte Richard, und ferner: Liebst du das Leben, so verweide die Zeit nicht, denn sie ist der Stoff, aus dem das Leben gemacht ist. Wie viel verlieren wir nicht allein dadurch, daß wir länger schlafen als nöthig wäre, ohne zu bedenken, daß der schlafende Fuchs kein Huhn frägt, und daß wir im Grabe lange genug schlafen. Ist die Zeit das kostbarste

unter allen Dingen, so ist die Verschwendung der Zeit die größte unter allen Verschwendungen. Denn verlorne Zeit läßt sich nicht wieder finden, und was wir Zeit genug nennen, reicht am Ende selten zu. Woblauf denn, läßt uns die Hände regen, so lange wir noch Kräfte haben. Faulheit macht alles schwer, der Fleiß alles leicht. Wer spät aufsteht, wird nie fertig; ehe er in die rechte Arbeit kommt, ist die Nacht schon da. Die Trägheit schleicht so langsam, daß die Armuth sie bald einholt. Treibe dein Geschäft, damit dein Geschäft dich nicht treibt. Zeitig ins Bett und zeitig aus dem Bette, macht den Menschen gesund, reich und klug — sagt der alte Richard.“

(Fortsetzung folgt.) 182.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 18. Juli 1827.

Weizen, der Hmt. 32 Mgr. 4 Pf. Roggen, der Hmt. 28 Mgr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 22 Mgr. 4 Pf. Hafer, der Hmt. 16 Mgr. Alte Karroffeln, der Hmt. 7 Mgr. Neue Karroffeln, der Hmt. 12 Mgr. Gelbe Wurzeln, das Schock 6 Pf. Weißen Kehl, der Kopf 1 Mgr. Wirsing-Kohl, der Kopf 6 Pf. Kohlrabi, 3 Köpfe 1 Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr. Eier, 9 Stck. 2 Mgr. Lauthen, das Paar 5 Mgr. Alte Hühner, das Stck. 5 Mgr. 4 Pf. Junge Hühner, das Stck. 2 Mgr. 4 Pf. Junge Enten, das Stck. 5 Mgr.

C o p u l i r t e.

Den 19. Juli. Heinrich Wilhelm Bante mit Jungf. Dorothee Luise Watermann.

G e s t o r b e n e.

- Den 13. Juli. Sohn von Diederich Conrad Placidus, 2 Jahr 7 Monate alt.
 14. Sohn von Heinrich Luttmann, 1 Jahr 5 Monate 24 Tage alt.
 17. Ehefrau des Georg Heinrich Wilkens, 61 Jahr 3 Monate alt.

Druckfehler. In dem Aufsatze über Bitterung: Beobachtung im 29. St. d. Bl. S. 126 Spalte 2 Zeile 7 v. o. muß 17. statt 27. Januar stehen.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 29. Juli 1827.

31tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln, den 29. Juli. 1827.
Allen denjenigen, welchen Eichen-Bauholz bewilligt und angewiesen worden, welche dasselbe aber aus den Zuschlägen noch nicht haben abfahren lassen, wird damit aufgegeben, solches Holz binnen acht Tagen, von heute an, bei 1 Thaler Strafe, abfahren zu lassen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Polle, den 10. Juli 1827. In Sachen, betr. den Konkurs der Gläubiger des Gastwirths und Kaufmanns Friedrich Wilhelm Zumppe zu Polle, ist, auf Antrag des angeordneten Curatoris honorum et ad lites Dr. jur. Pralle zu Bodenwerder, und mit gütsherrlicher Genehmigung königlicher Landdrostei, der öffentlich meistbietende Verkauf der, vom Gemeinschuldner bisher besessenen, herrschaftlichen Kleinöfthnerstelle in Polle erkannt.

Es wird dazu erster Termin auf Mittwoch, den 29. August d. J.; zweiter Termin auf Mittwoch, den 12. Sept. d. J. und dritter und letzter Termin auf Mittwoch, den 26. Sept. d. J., hiermit angesetzt, und Kauflustige eingeladen, sich an vorbemerkten Tagen, Morgens präzis 11 Uhr, auf königl. Amtsstube hieselbst einzufinden.

Die gedachte Kleinöfthnerstelle besteht aus dem hierunter näher beschriebenen Wohnhause und den zugehörigen Grundstücken, und sollen solche in den angezeigten Terminen, sowohl in complexu, als auch einzeln, zum Aufgebot gebracht werden.

Die sonstigen nähern Bedingungen des Verkaufs werden in den Terminen weiter bekannt gemacht, und übrigens bemerkt, daß mit dem Zumppe'schen Wohnhause zu Polle bisher eine bedeutende Gastwirthschaft verknüpft gewesen ist, welche auch der Käufer der Stelle mit Nutzen fortsetzen kann.

Beschreibung des zu verkaufenden Wohnhauses und dessen Zugehörigen:

- 1) das Wohnhaus im Flecken Polle, an der mittlern Straße gelegen, in gutem baulichen Stande;
- 2) ein Graben- und Baumgarten neben dem Wohnhause, 28 $\frac{3}{4}$ D.R. groß, bestanden mit 21 Obstbäumen;
- 3) ein Graben-Garten auf dem hohen Felde belegen, von 27 D.R.;
- 4) ein Graben- und Baumgarten über der Piepenbache, von 66 D.R., bestanden mit 37 Obstbäumen;
- 5) ein Graben-Garten von 54 D.R., belegen am Birkenberge;
- 6) ein Graben-Garten von 1 Morgen 88 $\frac{1}{3}$ D.R., am sogenannten Mahlerbrinke belegen;
- 7) eine zweischürige Wiese, nahe bei Polle gelegen, von 2 Morgen 74 $\frac{1}{3}$ D.R.

Uebrigens kann das zu verkaufende Haus u. s. w. jederzeit von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden, und hat man sich deshalb bei dem Hausvogt Lohnau zu Polle zu melden.

Kurfürstl. Hess. Landgericht in Ninteln, den 2. Juli 1827. Da auf nachstehende, zum freiwilligen, jedoch öffentlich meistbietenden Verkauf ausgelegte Grundstücke des verstor-

benen Förstlers Cornelius zu Rumbek in dem am 30. v. M. abgehaltenen 2ten Versteigerungs-Termine erst nachstehende Gebote gegeben sind, als nämlich

- 1) auf ein Wohnhaus von 2 Etagen,
- 2) = eine dabei befindliche Scheure,
- 3) = ein dabei befindliches Backhaus nebst Stallung,
- 4) = einen Garten unterhalb des Hauses nebst Bleichplatz, $2\frac{1}{2}$ Morgen groß,
- 5) = $2\frac{1}{2}$ Morgen Feldland unterhalb des Gartens, überhaupt—1200 Rthlr.; so wie
- 6) = 7 Morg. Feldland neben dem Garten,
- 7) = 4 Morgen Feldland an dem Fahrreuth oder Fernreuth, und endlich
- 8) = eine einschürige Wiese im Preisthale von 2 Morgen 43 Ruthen,

sämmtlich vor der Dorfschaft Rumbek belegen, überhaupt 500 Rthlr., diese Meistgebote jedoch Seitens der Erben Cornelius nicht annehmlich befunden sind: so ist auf deren Nachsuchen noch dritter Versteigerungstermin auf

Sonnabend, den 11. August d. J., Nachmittags 3 Uhr in dem Stapelbachs Krüge vor Rumbek

bezieht, wozu Kaufliebhaber hiermit abermals eingeladen werden und worin sodann den verbleibenden Mißbietenden, im Falle irgend annehmlicher Gebote, sofort der Zuschlag erteilt werden soll.

Zu verleihende Gelder.

Hameln. Sofort 200 Thaler in Louisd'or gegen genügende Sicherheit und übliche Zinsen. Nachricht bei Binder.

Geburts = Anzeige.

Die am 23. v. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Domeier, von einem gefunden Sohne, zeige ich theilnehmenden Freunden auch Bekannten geborsamt an.

C. Evers,

Kapit. u. Regim. Quartiermeister.

Todes = Anzeige.

Auch heute, als am 26. Juli, gesiel es dem Allwaltenden, uns ein Ahtes Kind von

dieser Welt, in einem Alter von 3 Jahren 1 Monat 13 Tagen, zu einer bessern Berufung aus unsrer Mitte zu nehmen. Schmerzhaft ist unser Verlust und mit tiefem Seufzern gehn wir daher, unsern Sohn für uns zu früh verloren zu haben.

C. W. Schlade,
Henr. Schlade,
geb. Korf.

Zu verpachten.

Der, Ende Dezembers dieses Jahrs außer Pacht fallende Bürger-Lachsfang, unterhalb der Werderspige, soll anderweit, vom 1sten Januar 1828 bis Ende Dezember 1832, verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich Dienstags, den 7ten August, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden.

Das Bürgerkollegium.

Vermischte Anzeigen.

Den reformirten Glaubensgenossen wird hierdurch zur Anzeige gebracht, daß der Herr Pastor Alt haus aus Hannover am Sonntag den 12ten des künftigen Monats August, in dieser Garnison-Kirche Gottesdienst halten, auch zugleich Kommunion sein wird.

Eine Person, welche bereits mehre Jahre als Haushälterin konditionirt hat, im Küchen- und Molkewesen erfahren ist, und hierüber die besten Zeugnisse beibringen kann, sucht auf Michaelis d. J. ein anderweitiges Engagement, entweder in einer Stadt oder auf dem Lande. Sie wird mehr auf eine gute Behandlung, als auf großen Lohn Rücksicht nehmen.

Nähere Nachricht hierüber erteilt die Expedition d. Bl.

Bei dem Kaufmann Hoppe grünen und gelben Schweizer, Mohm- und Limburger Käse, beste Stappern, Sardellen, Friedrichstädter Senf &c.

Daß bei Hoffmeister auf der Afferschen Warte fortwährend und täglich geldschlechter und ungelöschter Kalk zum billigsten Preise

zu haben ist, wird hiermit, mit der Bitte um geneigten Zuspruch, bekannt gemacht.

Daß heute Nachmittag, wenn die Witterung günstig ist, Tanzmusik auf dem Wehle gegeben werden wird, mache ich dem tanzliebenden Publikum hiermit schuldtigst bekannt. Für gute Getränke u. und prompte Bedienung werde ich Sorge tragen.

Wilken s.

Daß heute Nachmittag auf der Werberger Warte Tanzmusik gegeben wird, bringt hiermit zur Anzeige und ladet dazu ergebenst ein
Lemke.

Dankfagungen.

Die Königliche Landdrostei in Hannover hat, laut Reskripts vom 13. Juli d. J. geruhet, für unser Werkhaus Fünzig Thaler Konv. Münze zu bestimmen.

Es. Erzellenz der Herr Geheime-Rath von Campe, welchem wir diese Gabe als einen Beweis verdanken, daß Hochdieselben mit der Einrichtung unsers Werkhauses, wenn sie auch noch manches zu wünschen übrig lassen mag, zufrieden sind und mit treuer Sorgfalt für das Wohl unserer Stadt sorgen, haben ganz besonders der Erwähnung werth gefunden, daß diese Anstalt durch den Gemein Sinn der Bürgerschaft befördert, und dadurch uns gewiß darauf hinweisen wollen, wie wir Hochdenenselben für diese reiche, milde Gabe, am würdigsten danken können.

Möge denn die allgemeine Theilnahme und Liebe für eine Anstalt, welche mehr als 50 Armen Erquickung und Beschäftigung gewährt, immer lebendiger und thätiger werden. Mögen die Armen darin sich derselben immer würdiger machen und diese Liebe und dieser Dank die lauten Zeugen werden, daß wir mit innigem Danke vor Gott diese milde Gabe empfangen haben.

Der Herr dort oben vergesse aber mit reichem Segen, was wir nicht vergelten können.

Aus dem Armen-Kollegio.

Fr. Sprenger.

Herr Baring hat einen Ueberschuß aus einer Bade-Gesellschaft von 1 Thaler 18 Mgr. Pr. Kour. zur General-Armenkasse geliefert, welches unter Abstattung des verbindlichsten Dankes hiemit bescheinigt wird.

U. B. Culling,
Rechnungsf. der General-Armenkasse.

Des alten Richard Kunst glücklich und reich zu werden.

(Fortsetzung.)

„Was hilft es, bessere Zeiten zu wünschen und zu hoffen? Ändert Euch nur selbst, so werden sich die Zeiten auch ändern. Fleiß hat nicht nöthig zu wünschen. Wer sich mit Hoffnungen nährt, läuft Gefahr, Hungers zu sterben. Ohne Mühe hat man nichts. Ich helfe mir mit meinen Händen fort, weil ich kein Land habe, und wenn ich welches habe, so greife ich selbst mit an, weil große Abgaben darauf liegen. Der alte Richard bemerkt sehr richtig; wer ein Handwerk hat, der hat ein Kapital, und wer Kopf hat, der hat ein einträgliches Ehrenamt. Man treibe aber auch sein Handwerk und brauche seinen Kopf, sonst reicht Vermögen und Kopf nicht hin, unsere Abgaben zu bezahlen. Wer arbeiten will, der findet immer Brot; dem fleißigen Mann guckt wol der Hunger ins Haus, hinein darf er aber nicht. Auch die Gerichtsdienere kommen nicht über seine Schwelle: denn Keuschheit bezahlt die Schulden, Nutzlosigkeit aber vermehrt sie. Hast du gleich keinen Schatz gefunden, hat dich kein reicher Better zum Erben eingesetzt; desto besser! Fleiß ist des Glüdes Mutter, und dem Fleißigen schenkt Gott alles. Bestelle dein Feld, wenn der Faule schläft, so wirst du Korn zum Verlaufen und zum Aufschütten haben. Arbeite Heute, denn du kannst nicht wissen, was dich Morgen abhält. Ein Heute ist mehr werth, als zwei Morgen, sagt der alte Richard, und so auch: verschiebe nie auf Morgen, was du Heute thun kannst. Wenn du bei einem Herrn dienstest, würdest du dich nicht schämen, wenn er dich mäßig anträte? Nun bist du aber dein eigner Herr:

so schäme dich, also vor dir selbst, müßig zu gehen, da es so viel für dich, dein Haus, dein Vaterland und deinen Fürsten zu thun giebt. Greife die Arbeit rüstig an, und bedenke, daß die Mause in Handschuhen keine Mäuse fängt. Freilich giebt es in der Welt viel zu thun, und vielleicht hast du von Natur zarte Hände; aber nur mutbig zum ersten Versuche und es wird mit jedem Tage besser gehen. Dringt nicht der Regen am Ende selbst in Marmor ein? Nagt eine Maus mit Fleiß und Geduld nicht ein Schiffsseil entzwei? Wiederholte Streiche fällen die stärkste Eiche."

Mich dünkt, ich höre einige von Euch sagen: So soll man sich gar keinen guten Tag machen? Ich antworte wie der alte Richard: „Wende deine Zeit recht an, wenn du Ruhe verdienen willst, und verliere keine Stunde, weil du keine Minute sicher bist. Muße heißt eine Zeit, worin man etwas Nützliches verrichten kann. Der Fleißige wird diese Muße finden, aber der Träge nie. Denn ein Leben voll guter Muße und ein müßiges Leben sind sehr verschiedene Dinge. Mander mügte, ohne zu arbeiten, gern von seinem Kopfe leben, er kömmt aber selten weit damit. Arbeit hingegen schafft Bequemlichkeit, Ueberfluß und Achtung. Flicke die Erbhungen und sie werden dich verfolgen. Die fleißige Spinne hat ein großes Netz, und seitdem ich eine Auh und ein paar Schaaf habe, wünscht mir jeder einen guten Morgen, bemerkt der alte Richard sehr richtig."

„Aber selbst Fleiß thut es allein nicht, wir müssen auch stätig, nicht fabelhaftig, noch nachlässig sein, wir müssen selbst ein Auge auf unsre Sachen haben, und uns nicht zu viel auf Andre verlassen. Ein Baum, der oft umgestoßen wird, und eine Familie, die oft auszieht, gedeihet weniger, als die, welche auf ihrem Plage bleiben. Dreimal auszuziehen ist so schlimm, als einmal abtrennen. Verlaß deine Werkstätte nicht, so wird sie dich auch nicht verlassen. Willst du eine Sache gut ausgerichtet sehen, so gehe selbst, wo nicht, so schicke nur darnach. Wer durch den Pflug reich werden will, muß ihn selbst

anfassen, oder antreiben. Das Auge des Herrn fördert mehr, als seine beiden Hände. Mangel an Sorgfalt schadet mehr, als der Mangel an Einsicht. Wer nicht über seine Tagelöhner wacht, der läßt ihnen den Beutel offen. Zu viel Vertrauen auf Aüdere hat Manchen unglücklich gemacht; in dieser bösen Welt täuscht Mißtrauen weniger als Zutrauen. Für sich selbst sorgen, hat keinen gereut, denn, wie der alte Richard sagt: willst du einen treuen und angenehmen Diener haben, so diene dir selbst. Eine kleine Verwahrlosung kann großes Unheil anrichten. Weil ein Nagel fehlte, ging der Huf verloren, aus Mangel des Hufs das Pferd, und aus Mangel des Pferdes der Reiter; der Feind holte ihn ein und brachte ihn um, was doch nicht geschehen wäre, wenn er nach den Nägeln am Huf zu rechter Zeit gesehen hätte."

(Fortsetzung folgt.) 157.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 25. Juli 1827.
Weizen, der Hmr. 32 Mgr. Roggen, der Hmr. 28 Mgr. Gerste, der Hmr. 22 Mgr. Hafer, der Hmr. 16 Mgr. Neue Kartoffeln, der Hmr. 10 Mgr. Gelbe Wurzeln, das Schock 6 Pf. Weißer Kohl, der Kopf 1 Mgr. Wirling-Kohl, der Kopf 6 Pf. Kohlrabi, 3 Köpfe 1 Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr. Eier, 9 Stck. 2 Mgr. Lauen, das Paar 5 Mgr. Alte Hühner, das Stck. 5 Mgr. Junge Hühner, das Stck 3 Mgr.

Getaufte.

- Den 22. Juli. Joh. Heinr. Christ. Hage.
— Joh. Sophie Christine Tammes.
— Joh. Dorothea Marie Welhausen.
— Carl. Soph. Karol. Ritter.

Copulirte.

- Den 26. Juli. August Kruse mit Jungf. Marie Karoline Müller.

Gestorbene.

- Den 20. Juli. Sohn von Joh. Heinr. Schenk, 3 Jahr 6 Mon. 8 Tage alt.
25. Heinr. Kettig's verlebene Tochter.
26. Sohn von Christ. Wilh. Schlade, 3 J. 1 M. 13 T. alt.
27. Ehemann Georg Wilh. Keefe, 48 J. 3 M. 27 T. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 5. August 1827.

32tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat Juli d. J. vom hiesigen Polizeiamte bestraft und über die Gränze verwiesen.

1) Der Mällergeselle Karl Brüll aus Stein ist, wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens, mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

2) Der Bäckergehilfe Gottfried Frank aus Niederrosen desgl.

3) Der Bäckergehilfe Christian Seydel aus Zindell desgl.

4) Der Lohgärbergeselle Jakob Bialek aus Pietna bei Polnauisch-Neustadt desgl.

5) Der Knochenhauergehilfe Johann Adolph Grohmann aus Hohenbruch desgl.

6) Der Knochenhauergehilfe Valentin Fr. Eugelberger aus Sehlisingen desgl.

7) Der Schuhmachergehilfe Wilhelm Kenter aus Hösingfeld desgl.

8) Der Schneidergehilfe Franz Schrötter aus Braunsberg ist, wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens, mit 48stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht Hameln, den 28. Juli 1827. Der geschehenen Anzeige nach, sind dem Vorschreiber am hiesigen Oster-Thore, Georg Kobbbe, aus einem, neben seiner Offizial-Wohnung, an der Hamel belegenen Garten, in der Nacht vom 26sten auf den 27sten dieses Monats, aus der Weiche:

1) drei Stiege Leinen, in drei Stücken

von gleicher Länge, etwa 5 Stück aus dem Pfunde Flachß gesponnen, $\frac{5}{4}$ breit, ein Mal gebüket, und daran besonders kenntlich, daß es hin und wieder Lohflecke gehabt, und

2) ein Bettlaken, 3 Stück aus dem Pfunde Flachß gesponnen, fast neu, in der einen Ecke mit den Buchstaben K. B. gezeichnet, mit mehren Lohflecken, entwandt worden.

Alle Behörden werden daher geziemend ersucht, die königlichen Landdragoner aber aufgefordert, auf das Leinen und Bettlaken, so wie dessen verdächtigen Besizer achten zu lassen und resp. zu achten, selbiges nebst dem verdächtigen Besizer anzuhalten, Legtern verhaften zu lassen, auch hiesiges Stadtgericht dann zu benachrichtigen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 26. Juli 1827. Zum meistbietenden Verkaufe des, den Keimerd eschen Erben zugehörigen, vor dem Osterthore Ch. 10. auf dem Lohfelde ex Nr. 69 belegenen, nach dem Kamerei-Kataster 3 Morgen haltenden Gartens, ist anderweiter Termin auf Donnerstag, den 6. Septemb. d. J., angesetzt, und wollen Kaufliebhaber gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor dem Stadtgerichte sich einfinden.

Stadt-Gericht Hameln, den 27. Juli 1827. Auf Requisition der königlichen Burgoogtei Celle, sollen die, dem weil. Nachrichter Daniel Mietling zugehörig gewesen, allhier belegenen Grundstücke, als:

- 1) die an der Stubenstraße, sub Nr. 34. belegenen beiden Bödener-Häuser,
 2) der Garten vor dem Neuen-Thore, Nr. 194 und 195, 38 Ruthen haltend, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu
 1ster Termin auf Donnerstag, den 30. Aug.
 2ter Termin auf Donnerstag, den 13. Septbr.
 und 3ter Termin auf Donnerstag, den 27. Septbr.

angeseht, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kaufsliebhaber vor dem Stadtgerichte sich einfinden wollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachte Grundstücke hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche haben, damit vorgeladen, solche in dem angezeigten ersten Verkaufs-Termin anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie widrigen Falls damit präkludirt und die Grundstücke dem Käufer frei von Real-Ansprüchen überliefert werden sollen.

Hameln. Donnerstag, den 14. d. M., sollen in dem Hause der Witwe Hayke vor dem Mühlen-Thore meistbietend verkauft werden: Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Flach, Kisten, Garn, Porzellan und allerlei Hausgeräth. Kaufsliebhaber wollen sich Nachmittags 2 Uhr in dem bezeichneten Hause einfinden.

Verpachtungs-Anzeigen.

Ein vor dem Ofter-Thore belegener, 1 Morgen 39 Ruthen haltender, mit einem großen Hause und vielen tragbaren Obstbäumen ic. versehenener, mit diesem Jahre aus der Pacht fallender Garten, ist anderweit auf mehre Jahre zu verpachten.

Nähere Nachricht hierüber ertheilt der Gerichtsschreiber W. Breke.

Nachstehende, dem hiesigen Hokenamte gehörige Grundstücke vor dem Mühlen-Thore beim Steinernbogen belegen, als:

Ob. 26, Nr. 3, 4, 5 und 9, 4 Morgen 4 Ruthen Ackerland,

Ob. 26, Nr. 1 und 2, eine Wiese von 2 Morg. 36 Ruthen,

fallen Michaelis d. J. aus der Pacht, und sollen anderweit auf 6 Jahre, nämlich von Michaelis 1827 bis dahin 1833 meistbietend verpachtet werden.

Pacht Liebhaber wollen sich deßhalb Donnerstag, den 9. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause einfinden, die Pachtbedingungen vernehmen, und auf den höchsten Bot den Zuschlag gewärtigen.

Die Vorsieher des Hoken-Amts.

Zu vermietthen.

Auf Michaelis d. J. steht an einer Hauptstraße, in der zweiten Etage, eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben, mehren Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, auch Stalung für ein Pferd, zu vermietthen. Nähere Nachricht erhält man in der Buchdruckerei.

Verlorne Sachen.

Auf dem Wege von der Fabre, ins Brückthor, bis nach dem Hause der Witwe Höltje an der Ofterstraße ist heute, den 30sten Juli, eine Schnupstabsackdose von schwarz lakirtem Leder, mit den Buchstaben P. R. von Silber gezeichnet, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe bei der Witwe Höltje gegen ein gutes Douceur wieder abzugeben.

Am vergangenen Donnerstage ist auf dem Wege von Hameln nach Pyrmont eine leberne Chaisendecke nebst Stange verloren. Der Finder wolle dieselbe gegen ein Douceur in der Buchdruckerei hieselbst wieder abgeben.

Vermischte Anzeigen.

Die ohne Docht durch Glas-Röhren so sehr sparsam brennenden und wegen ihres angenehmen Lichtes beliebten Nachtlampen, sind jederzeit zu dem billigsten Preise bei mir zu haben.

D. Jütting.

Aus freier Hand soll ein Meierhof von 90 Morgen Ackerland, 2 Wiesen, einer Schäferei von 4 bis 500 Stück ic. verkauft wer-

ben. Die Kauffumme kann größtentheils an diesem Wefen stehen bleiben. Der^d Dekonom Meyer an der Hummenstraße in Hameln giebt nähere Nachricht.

Eingetretener Umstände wegen wird der Termin der Verachtung des Bürger-Sachs-fangs statt auf den 7ten — auf Dienstag, den 14ten dieses Monats August hiermit festgesetzt.
Das Bürgerkollegium.

Daß heute Nachmittag auf dem Forst-hause Heifenklübe Tanzmusik ist, bringt hie-r mit gehorsamst zur Anzeige

Redlich.

Daß heute Nachmittag Unterhaltungs-Musik bei mir auf dem Garten ist, zeigt hie-r mit ergebenst an

L. Bedemeyer.

Des alten Richard Kunst glücklich und reich zu werden.

(Fortsetzung.)

„So viel genug, lieben Freunde, von Fleiß und der Acht auf unsere Geschäfte. Zu diesen beiden muß noch etwas Mäßigkeit hinzukommen. Wer nicht eben so gut zu sparen, als zu verdienen weiß, der kann sich zu Tode arbeiten, ohne einen Pfennig zu hinterlassen. Eine fette Küche macht ein mageres Testament. Wie gewonnen, so zerronnen, heißt von manchem schönen Thaler, seitdem unsre Weiber über den Thier das Nähen und Stricken, und wir Männer über den Punsch den Spaden und Hammer vergessen haben.“

„Willst du reich werden, so lerne nicht allein erwerben, sondern auch sparen, sagt der alte Richard. Amerika hat Spanien nicht reich gemacht, denn seine Ausgaben überstiegen immer seine Einnahme. Schränkt Euren thörichten Luxus ein, so dürft Ihr nicht über schwere Zeiten, drückende Abgaben und großen Aufwand im Hause klagen; denn Wein und Weiber, Spiel und Betrug schmelzen das Vermögen und vermehren die Bedürfnisse. Ein einziges Laster kostet so viel zu unterhalten, daß man zwei Kinder davon er-

nähren könnte. Ihr glaubt vielleicht, eine Tasse, eine Gläschen Punsch, ein Leckerbissen, etwas feinere Kleider, dann und wann eine Lustpartie, haben so viel nicht auf sich; aber erinnert Euch, was der alte Richard sagt: Viele Wenig machen ein Viel. Nehmt Euch vor kleinen Ausgaben in Acht; ein kleiner Eck versenkt ein großes Schiff. Ein lecker Gaumen führt zum Bettelstab; Narren bezahlen die Schlüssel und die klugen Leute verzehren sie.“

„Ihr habt Euch hier zu einer öffentlichen Versteigerung von allerhand Kaufmannsgüter und Galanteriewaaren versammelt. Ihr nennt diese Dinge Güter, aber wenn Ihr nicht auf Eurer Hut seid, so werden sie für Manche zu Uebeln werden. Ihr denkt, sie werden wohlfeil, vielleicht weit unter ihren Werth weggehen; allein wenn Ihr sie nicht unentbehrlich braucht, so werdet Ihr sie in jedem Fall zu theuer bezahlen. Denkt nur an das, was der alte Richard sagt: Kaufe nur, was du nicht nöthig hast, so wirst du bald das Nöthige verkaufen müssen. Viele haben sich bloß durch ihr wohlfeiles Einkaufen zu Grunde gerichtet. Bedenke dich immer ein wenig, ehe du einen guten Handel eingehst. Der Vortheil desselben ist oft bloß scheinbar. Der Kauf kann, indem er dich von deinem Gewerbe abzieht, dir im Grunde unendlich mehr Schaden als Nutzen bringen. O, es ist eine große Thorheit, die Neue theuer zu bezahlen, und gleichwol wird diese Thorheit täglich in Versteigerungen begangen, weil man nicht an den Kalender denkt. Der Weise wird durch fremden Schaden klug, ein Narr kaum durch seinen eignen. Ich kenne Leute, die um eine schöne Halskrause fallen, und ihren eignen Kindern das Brot entziehen. Scharlach und Seide, Sammt und Atlas löschen das Feuer in der Küche aus. Weit entfernt, Bedürfnisse zu sein, gehören sie kaum unter die Bequemlichkeiten des Lebens: man wünscht sie, bloß weil sie ins Auge fallen.“

So sind die künstlichen Bedürfnisse der Menschen zahlreicher geworden, als ihre natürlichen, und so geraten reiche Leute in Ar-muth und müssen oft von denen borgen, die sie sonst kaum über die Achsel ansahen, die

Samelnsche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 12. August 1827.

33tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 4. August 1827.
In Gemäßheit des Stadt-Reglements vom
30sten Juni 1824 sind für die, am 1sten Sep-
tember d. J. abgehenden, bisherigen Bürger-
Vorsteher:

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1) Wilh. Schramme, | } gewählt v. Mar- |
| 2) August Stöver, | |
| 3) Friedrich Holste, | } gewählt v. Oster- |
| 4) Louis Olivet, | |
| 5) Philipp Schramme, | gewählt vom |
| Bäder-Quartiere | |

fünf neue Bürger-Vorsteher zu erwählen.

Es haben demnach die stimmfähigen
Hausbesitzer

- 1) des Markter-Quartiers, zur Wahl
von zwei Bürger-Vorstehern, am Mon-
tage, den 13ten August;
- 2) des Oster-Quartiers, zur Wahl
von zwei Vorstehern, am Dienstag,
den 14ten August, und
- 3) des Bäder-Quartiers, zur Wahl
eines Vorstehers, am Mittwoch,
den 15ten August,

Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause sich
einzufinden, um in Befolge der hierunter
abgedruckten §§. 53. 76. und 77. des Stadt-
Reglements, ihre Stimme abzugeben.

§. 53.

Das Amt eines Vorstehers ist ein Ehren-
amt, und sind damit keine Einnahmen ver-
bunden.

Wahlfähig ist jeder Bürger der Stadt,
welcher das Eigenthum eines schuldenfreien

Vermögens von 2000 Rthlr. nachzuweisen
vermag.

Ausgenommen sind

- 1) Mitglieder des Magistrats.
- 2) Advokaten, welche bei dem Stadtgerichte
praktisiren.
- 3) Minderjährige.
- 4) In Kriminal-Untersuchung Begriffene.
- 5) Mit Kriminal-Strafen Belegte.

§. 76.

Jeder eigenthümliche Besitzer eines Bür-
gerhauses ist stimmfähig. Zur Wahl ver-
sammelt sich die Bürgerschaft jedes betreffen-
den Quartiers im Rathhause, wo jeder
Bürger unter der Direktion des Bürgermeis-
ters seine Stimme für den zu wählenden
Repräsentanten zu Protokoll giebt. Jeder
Bürger muß in Person erscheinen, für Min-
derjährige deren Vormünder; Witwen können
ihre Stimmen schriftlich abgeben.

§. 77.

Um gültig zu wählen, müssen mindestens
7 der berechtigten Wähler, inclusive der
schriftlich abgegebenen Stimmen, zugegen
sein.

Magistrat in Hameln, den 9. August 1827.
Nachdem zur Anzeige gebracht ist, daß, den
Königl. Verordnungen zuwider, einige hie-
sige Jagdberechtigte sich nicht enthalten, in
der hiesigen Feldjagd sich bereits jagend be-
treffen zu lassen, ein solches Benutzen der
Feldjagd vor dem Eröffnungs-Termine je-
doch nicht geduldet werden darf, so wird
dieses verordnungswidrige Jagen alles Ern-

ßes und bei namhafter Strafe mittelst dieses unterfragt, und ist den Forstbedienten der Auftrag ertheilt, auf die Kontracienten zu achten, und solche zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen.

Magistrat in Hameln. Von den hiesigen Gastwirthen ist mehrfältig Beschwerde geführt worden, daß sowohl die Herbergs-Bäcker als mehre andre hiesige Bürger fremde Handwerksburschen, welche nicht zu ihrer Herberge gehören, logiren. Da dieses unerlaubte Herbergiren nun nicht geduldet werden darf, so wird dies unbefugte Logiren von Fremden bei einer Strafe von fünf Thalern, wiederholt hiedurch alles Ernstes verboten, und sind sowohl die Polizeibedienten, als die hieselbst stationirten Königlichen Landdragoner aufgefordert, auf dieses Verbot zu achten, und jeden Kontraventions-Fall dem Magistrat zur Anzeige zu bringen. Wonach ein jeder, den es betrifft, sich zu richten hat.

Magistrat in Hameln. Die bereits früherhin erlassene Magistrats-Befugung, daß das Servisamt, jeden Tag in der Woche, mit alleinigem Ausschluß des Sonnabends und Sonntags, von 9 bis 12 Uhr Morgens geöffnet ist, und daß außer diesen Stunden keine Gelder angenommen werden dürfen, wird hiedurch dem Publico wiederum in Erinnerung gebracht, und deren Befolgung gewärtigt.

Stadt-Gericht Hameln, den 6. Aug. 1827. In Sachen, den Nachlaß des weil. hiesigen Barometermachers Johannes Peduzzi betreffend, hat der gerichtlich bestellte Kurator darauf angetragen, daß zur Verringerung der Kosten, einer oder einige der Kreditoren, die fernere Konstatirung der Masse, und die übrigen Geschäfte, übernehmen möge.

Da nun eine Erklärung der Kreditoren über diesen Vorschlag und die Auswahl eines der Gläubiger, erforderlich ist, auch bei der Geringsfügigkeit der Masse, es zweckmäßig

erscheint, durch gütliche Uebereinkunft die Liquidationen der einzelnen Forderungen zu besorgen; so ist zu diesen Zwecken Termin auf Montag, den 10. September d. J. angesetzt, und haben sich sämtliche Kreditoren genannten Tages, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden, als mit den von der Mehrzahl der Erschienenen gefaßten Beschlüssen zufrieden, angenommen werden sollen.

Verkauf zum Meistgebot.

Hameln. Zum meistbietenden Verkaufe des, den Erben weiland Weinhändlers Lacker mann zugehörigen, vor dem Osthore an der Chaussee belegenen Gartens, ist anderweiter Termin auf Dienstag, den 14. d. M. angesetzt, und wollen sich Käufer gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathshaus einfinden.

Verpachtung = Anzeigen.

Die dem Pastor Kulemann zu Bennisfen in der Hamelnschen Feldmark zusehende Länderei soll am 24. d. M. auf die nächsten 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich Nachmittags 2 Uhr in der Allee vor dem Osthore einfinden.

Desgleichen soll die von Waldthausensche Länderei, wovon 3 Morgen 19 Ruthen am Wasberge, 2 zehntfreie Morgen auf der Zhlbreite bei der Afferdschen Warte, die übrigen 18 1/2 Morgen aber in der Afferdschen Feldmark belegen sind, am 26. d. M. auf 6 Jahre meistbietend, nach Befinden der Umstände im Ganzen oder einzeln verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber sich Nachmittags 3 Uhr im Fahnschen Wirthshaus zu Afferde zu versammeln haben.

Die Pachtbedingungen von beiden Ländereien können bei dem Unterzeichneten zuvereingesehen werden.

Wolkenhaar.

Ein vor dem Ofter-Thore gelegener, 1 Morgen 39 Ruthen haltender, mit einem großen Hause und vielen tragbaren Obstbäumen ic. versehenen, mit diesem Jahre aus der Nacht fallender Garten, ist anderweit auf mehre Jahre zu verpachten.

Nähere Nachricht hierüber ertheilt der Gerichtschreiber W. Brecke.

Zu verkaufen.

Hameln. Eine alte große kupferne, noch brauchbare Schlange ist bei mir zu billigem Preise zu verkaufen.

A. Mävers,
Kupferschmiede-Meister.

Des alten Richard Kunst glücklich und reich zu werden.

(Beschluß.)

„Welche Thorheit also, solcher entbehrlichen Dinge wegen, Schulden zu machen? Es ist wahr, man braucht erst nach sechs Monaten zu bezahlen, und das hat vielleicht auch Manchen von uns hierher gelockt, der keinen Pfennig in der Tasche hat; es ist auch freilich sehr bequem, ohne Geld zu kaufen; aber bedenkt, was es heißt, sich in Schulden zu setzen. Ihr gebt andern ein Recht über eure Freiheit. Könnt ihr zur gefetzten Frist nicht bezahlen, so werdet ihr euch schämen, wenn euer Gläubiger euch begegnet. Ihr werdet zittern, wenn ihr mit ihm sprecht, und elende Entschuldigung herkommen. Nach und nach werdet ihr Treue und Glauben und die Schaam selbst verlieren, und euch durch grobe und niederdrückliche Lügen entschuldigen. Denn Lügen ist die zweite Stufe des Unrechts, so wie Schulden machen, die erste. Schulden lassen die Lügen hinter sich aufsitzen. Ein freier Mann sollte jedem lebendigen Menschen unerschrocken ins Gesicht sehen können: Armuth aber raubt Selbstgefühl und Tugend. Ein leerer Sack steht nicht gut aufrecht, sagt der alte Richard. Was würdet ihr von einem Fürsten oder einer Regierung denken, die bei Gefängnißstrafe auferlegte, euch wie

Personen vom Stande zu kleiden? Würdet ihr nicht sagen, ihr wäret freie Leute, hättet das Recht, euch nach euerm Belieben zu kleiden? Der Befehl kränke eure Freiheiten; die Regierung wäre tyrannisch? Gleichwol unterwerft ihr euch selbst einer solchen Tyrannei, wenn ihr des Kleiderstaats wegen, euch in Schulden steckt. Euer Gläubiger hat das Recht, sobald es ihm gefällt, euch eure Freiheit zu berauben. Wenn ihr nicht im Stande seid zu bezahlen, so kann er euch in ein Gefängniß sperren und Zeit lebens darin sitzen lassen. Als ihr den Kauf schloßet, dachtet ihr vielleicht wenig an die Bezahlung; Gläubiger aber haben ein besser Gedächtniß als die Schuldner. Die Gläubiger sind Tagwächter und geben genau auf Termin und Verfallzeit acht. Der Zahltag bricht an, ehe ihr noch aufgewacht seid, und die Schuldforderung ist da, ehe ihr zur Befriedigung Anstalt gemacht habt. Oder denkt ihr auch daran, so wird euch doch der Termin, der erst so lang schien, fürchterlich kurz vorkommen; ihr werdet glauben, die Zeit habe zu ihren Flügeln an den Achseln, auch noch Flügel an der Ferse bekommen. Der hat kurze Fassen, der Geld schuldig ist, das zu Oestern bezahlt werden soll. Vielleicht seid ihr eben in Umständen, daß ihr eine kleine Thorheit begehen könnt, ohne dafür zu büßen; allein legt lieber etwas für das Alter und Nothfälle zurück, denn wie der alte Richard sagt: die Morgenröthe währt nicht den ganzen Tag. Der Verdienst kann von kurzer Dauer und ungewiß sein; die Ausgaben sind aber gewiß und dauern, so lange ihr lebt. Man kann leichter zwei Heerde bauen, als auf einem immer Feuer halten. Geh lieber ohne Abendbrot zu Bette, als daß du mit Schulden aufstehst. Erwirb so viel du kannst und halt zu Rathe, was du erworben hast. Das ist das ächte Geheimniß, Blei in Gold zu verwandeln. Wer diesen Stein der Weisen besitzt, der wird nicht länger über schlechte Zeiten oder drückende Abgaben klagen.“

„So meine Freunde, lauten die Lehren der Vernunft und Klugheit. Doch dürst ihr euch nicht allein auf euren Fleiß, eure Sparsamkeit und Wachsamkeit verlassen. So

vortreffliche Dinge das sind, so werden sie Euch doch ohne Segen des Himmels wenig helfen. Bittet deshalb demüthig um diesen Segen, und seid nicht hart gegen den, der desselben entbehrt, sondern springt ihm hülfreich bei. Bedenkt, daß Hiob litt und doch hernach gesegnet wurde. Zum Schluß! Erfahrung hält eine theure Schule, es ist aber die einzige, in der Thoren etwas lernen. Denn einen guten Rath kann man wol geben, aber keine gute Ausführung. Wer sich nicht rathen läßt, dem ist auch nicht zu helfen: sagt der alte Richard. Und: wer nicht hören will, der muß fühlen.“

So beschloß der alte Mann seine Rede. Das Volk hörte ihm aufmerksam zu, und billigte seine weisen Lehren, that aber, nach dem gewöhnlichen Schicksale aller Predigten, auf der Stelle das Gegentheil. Die Versteigerung ging an, und die meisten kauften, was sie nicht nöthig hatten, und was sie ohne Schulden zu machen, nicht bezahlen konnten.

Verschiedene Gedanken.

Der Mensch ersteigt einen Berg, um von da aus die ganze Natur, die für ihn, für seine Pflanzung und Nahrung an Geist und Körper da ist, mit Dank und Entzückung zu umfassen. So steigt das Kind auf einen Stuhl, um näher am Angesichte der Mutter zu stehen, und sie mit seiner kleinen Umarzung an sich zu schließen.

Man sagt, die Liebe sei blind. Eigentlich macht sie, daß man bald zu viel und bald zu wenig sieht; sie ist ein Rausch, in welchem man jezt das Einfache doppelt, und dann das Doppelte nicht einmal einfach schaut. Sie trägt in ihren Gegenstand mehr Vollkommenheit hinein, als sie eigentlich sieht, und sieht darin weniger Fehler, als wirklich da sind. Einmal schläft sie und schließt die Augen zu dem, was da ist; einmal träumt sie, und glaubt zu sehen, was nicht da ist.

Der solideste Reichtum ist ein angebauter Kopf und ein gutes Herz. Alles übrige könn-

nen Menschen und Unglück rauben. Jenes allein schiebt kein Dieb und schlägt kein Hagel nieder.

Zimmer glücklich sein, macht bald unempfindlich gegen den Genuß des Glücks; — aber andre glücklich machen, giebt immer neue Freude.

H. S.

Aphorismen.

„Mit der Bosheit,“ sagt man, „ist kein Friede zu stiften.“ Allerdings; doch mit den Personen ist er zu stiften. Hasse die Sünde, aber den Sünder nicht.

Wie groß auch eine uns widerfahrene Beleidigung sei, nie kann sie so groß sein, uns ein Recht zu geben, die Person zu hassen. Vorsichtigkeit, nicht Rache, soll der Fehler eines Nächsten gewähren.

Es verräth Seichtheit der Urtheilskraft, wenn man über Alles, ohne weitere Rücksicht, abzusprechen wagt; es verräth ein verdorrenes Herz, eine verstickte Leidenschaft, wer ohne die triftigsten wohlgeprüften Beweggründe in Lob und Tadel freigebig erscheint.

L.

H.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 8. Aug. 1827.

Weizen, der Hmt. — Mar. Koken, der Hmt. 27 Mgr. Gerste, der Hmt. — Mgr. Hafer, der Hmt. 16 Mgr. Butter, das Pfd. 7 Mgr. Eier, 9 Stk. 2 Mgr. Tauben, das Paar 5 Mgr. 4 Pf. Alte Hühner, das Stk. 6 Mgr. Junge Hühner, das Stück 3 Mgr. Jungeenten, das Stück 6 Mgr.

Getaufte.

Den 5. August. Job. Friedr. Christ. Aug. Meyer.
7. Ida Wilhelmine Seruuer.

Gestorbene.

Den 4. Aug. Der Ehemann Friedr. Meyer, 51 Jahr alt.
10. Ehemann Friedr. Heselhorst a. Haverbeck, 32 Jahr alt.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 19. August 1827.

34tes Stück.

Bekanntmachung.

Amt Hannover, den 14. Aug. 1827. Eine gewisse bejahrte Christine Charlotte Meyer, geborne Schwägermann aus Eldingen, welche 1821 Diebstahls halber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, indessen Gelegenheit fand, aus den Gefängnissen des Königl. Amtes Beedenbassel vor Eröffnung jener Straf-Sentenz zu entfliehen, wurde auf dem am 23. Juli a. e. vor hiesiger Residenz-Stadt abgehaltenen Schuhmarke bei Entwendung von einem Paar Schuhe ertappt und durch hiesige Königl. Landdragoner handfest gemacht.

Im Laufe der desfallsigen Untersuchung wurden ferner vier Paar Schuhe, so wie zwei einzelne verschiedene Schuhe ausgemittelt, zu deren Entwendung die Inquisitinn sich bekannt, ohne deren Eigenthümer näher, als daß diese aus dem besagten Marke Schuhe feil geboten und an der Mauer des St. Nikolai-Klosters ausgehanden, nachzuweisen.

Sämmtliche Schuhe, theils von Leder, theils von schwarzen wollenen Stoffen, sind für erwachsene Frauenzimmer bestimmt, 10 bis 11 $\frac{1}{2}$ Zoll Kolben. Maß lang, haben leichte Sohlen, sind theils innen, theils außen mit Ziffern gemarkt, auch auf dem Spanne mit schwarz seidenem Bande gekräuselt oder in Schleißen verzieret.

Bred dieser Bekanntmachung ist Ausmittlung der rechtmäßigen Eigenthümer, welche sich bei ihrer Obrigkeit oder direkt am hiesigen Amte zur Angabe der Merkmale zu melden haben, um ihr Eigenthum nach beschaffter Legitimation demnächst zurückzugeben zu erhalten.

Steckbriefe.

Amt Volke, den 10. Aug. 1827. Der hierunter näher signalisirte Heinrich Friedrich Lampe aus Vegesack, hiesigen Amtes, hat sich der Verfälschung der Namens-Unterschrift des Amtes Volke unter einem wahrscheinlich von ihm ausgestellten Reise-Passe und Atteste schuldig gemacht, und ist deshalb zu Döna-Brück von der Königl. Polizei-Direktion inhaftirt, jedoch auf seinem Transport von dort hierher dem ihn transportirenden Königl. Landdragoner am 1ten v. M. im Amte Witzlage-Hunteburg entsprungnen und bis jetzt nicht wieder zur Haft gebracht.

Alle obrigkeitliche und Polizei-Beörden werden daher geziemend ersucht, die Königl. Landdragoner aber aufgefordert, den entwichenen H. F. Lampe mit Verretungsfalle anzuhaltten und unter sicherm Geleite andere transportiren zu lassen.

Signalement des entsprungnen Heinrich Friedrich Lampe aus Vegesack.

Alter — angeblich 18 Jahr,
Größe — 6 Fuß Kolben.,
Haare — blond,
Stirn — niedrig,
Augenbraunen — blond,
Augen — bräunlich,
Nase — lang,
Mund — gewöhnlich,
Kinn — rund,
Gesicht — oval,
Gesichtsfarbe — gesund,
Bart — schwach.

Besondere Kennzeichen.
Blarternarbig.

Amte Hameln, den 17. Aug. 1827. Einen gewissen Konrad Bories aus Lündern, welcher sich gewöhnlich bettelnd umhertreibt, und welcher sich mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht hat, ersuchen wir, wo er sich sehen lassen möchte, arretiren und wohlverwahrt uns zuführen zu lassen.

Vorläufig sind wir nur im Stande, folgendes ungefähre Signalement desselben zu liefern:

Alter — 56 Jahr,
Größe — 5 $\frac{1}{2}$ bis 8 Zoll,
Haare — dünn, mehr weiß als grau,
Statur — untergeßt,
Gesicht — voll und roth.

Besondere Kennzeichen.

Es fehlt ihm an der rechten Hand der Zeigefinger. Er trägt gewöhnlich einen Sack um den Hals und soll einen alten Paß des Amtes Grohnde vom Jahre 1818 bei sich führen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 19. Juli 1827. Auf den Antrag der, für die minderjährigen Kinder des weiland Artillerie-Lieutenants Kamble bestellten Vormundschaft, soll nachfolgende Länderei in termino, Montag, den 27. t. M. August öffentlich meistbietend verkauft werden:

- 1) der vor dem Brückenthore allhier sub Nr. 10, 11, 13 a u. b 19, 22, 23, 24, 25, 26 und 30 belegene, 11 Morgen 43 Ruthen haltende Garten,
- 2) die daselbst sub Nr. 12 am Kaninchenberge belegene 16 Morgen 13 Ruthen haltende Länderei.

Der sub Nr. 1) bezeichnete Garten liegt sehr angenehm nahe vor dem Thore, und hart an der Straße nach Pyrmont, und ist mit einem Wohnhause, Scheure, Stallung, zwei Kegelbahnen und der Schenkwirtschafts-Gerechtigkeit versehen.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 3 Uhr, auf dem bezeichneten Garten einfinden.

Zugleich haben Alle und Jede, welche an diese Grundstücke hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche haben, solche in dem

angesehten Termine sub poena präclusionis anzumelden.

Hameln, den 17. Aug. 1827. Die Gräferei von etwa 9 Morgen auf dem Rosengarten und zwei Wiesen bei der ehemaligen Baumwollen-Weiche soll theilweise meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich am Dienstage, den 21ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Zollhause einfinden.

Chr. Hake.

Verpachtung-Anzeige.

Die dem Herrn Pastor Kulemann zu Wennigsen in der Hamelnschen Feldmark zugehörige Länderei soll am 24. d. M. auf die nächsten 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich Nachmittags 2 Uhr in der Allee vor dem Ostthore einfinden.

Dergleichen soll die von Waldthausensche Länderei, wovon 3 Morgen 19 Ruthen am Wasberge, 2 zehntfreie Morgen auf der Ihlbreite bei der Afferdschen Warre, die übrigen 18 $\frac{1}{2}$ Morgen aber in der Afferdschen Feldmark belegene sind, am 26. d. M. auf 6 Jahre meistbietend, nach Befinden der Umstände im Ganzen oder einzeln verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber sich Nachmittags 3 Uhr im Fahnischen Wirthshause zu Afferde zu versammeln haben.

Die Pachtbedingungen von beiden Ländereien können bei dem Unterzeichneten zuvor eingesehen werden.

Wolkenhaar.

Zu verleihende Gelder.

Hameln. Kapitalien von 2500, 600 und 500 Rthlr. in Golde sollen durch den Unterzeichneten gegen völlig tabellose Sicherheit und landesübliche Zinsen sofort untergebracht werden.

L. R o s e,
Auditor.

Zu leihende Gelder.

Es werden gegen vier und ein halb Prozent jährlicher Zinsen und Sicherheit

in Grundstücken 1500 Rthlr. in Golde anzuleihen gesucht; von wem? erfährt man bei Herrn Binder.

Auf liegende Grundstücke im Amte Volle und erste gerichtliche Hypothek werden sofort 300 Rthlr. Conv. Mz. oder Gold anzuleihen gesucht; von wem? erfährt man bei Binder.

Vermischte Anzeigen.

Auf dem Wege von Fischbeck nach Hameln ist ein Leibgürtel von Stahl mit drei Schlössern verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine Belohnung in der Buchdruckerei abzugeben.

Die von Müller herausgegebene große Karte vom Königreiche Hannover ist zum Pränumerations-Preise zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Einem geehrtesten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß außer allen Sorten der modernsten Schuhmacherarbeit für Herren und Damen, auch Bronze Kihledeerne Damenschuhe bei mir jetzt vorrätzig zu haben sind.

F. Thiel,
Schuhmachermeister.
Fischportienstraße Nr. 587
in Hameln.

Daß heute Nachmittag Unterhaltungsmusik bei mir auf dem Garten ist, zeigt hiermit ergebenst an

E. Webemeyer.

Einwohner-Zahl in Hameln.

Bei dem im Monat Juni dieses Jahres aufgenommenen Verzeichnisse der Bewohner unserer Stadt (incl. derjenigen, welche im Stadtgebiete auch außerhalb derselben wohnen) durch die Bürger-Vorsteher, betrug die Totalsumme 5750 Seelen. Bei einer ähnlichen Zählung im Juni 1825 war die Zahl 5326. Es hat also die Einwohnerzahl binnen zwei Jahren sich um 424 vermehrt.

Nicht mitgezählt sind:

- a) aktives Militair,

- b) fremde Handwerker, welche gegenwärtig an dem Stockhause arbeiten,
c) Sträflinge.

J. F. Oldendorff.

Merkwürdige Beispiele von der Schärfe des Gefühls-Sinnes bei Blinden.

Wie ganz vorzüglich fein und scharf der Sinn des Gefühls bei manchen Menschen ist, oder durch Uebung wird, und wie er ihnen oft sogar den Mangel eines ihnen fehlenden Sinnes, vorzüglich des Gesichtes, ersetzt, zeigen folgende merkwürdige Beispiele.

In Schweden lebte vor einigen Jahren ein Mann, Namens Peter Johannes Joh. Im dritten Jahre seines Alters bekam er die Blattern und hatte das Unglück, beide Augen zu verlieren. Ungeachtet seiner Blindheit lernte er in der Folge alle Geschäfte des gemeinen Lebens verrichten. Er ging in den Wald, ohne daß ihn jemand leitete, sägte Holz und suchte es zusammen, verfertigte allerlei Gerätschaften von Wagen, Karren und Schlitten, machte Räder, hand Fässer, schmiedete und härtete Eisen, verfertigte Messer, in deren Griffen sich Sabel, kleinere Messer und kleine Sägen befanden, machte Blasbälge für seine eigne und andre Schmieden, machte Schuhe, nähete und sädelte selbst ein, spielte die Violine und machte sich das Instrument selbst. Er spielte auch sehr geschickt und fertig Karten, nur mußte er seine eigne Karte brauchen; gab man ihm ein neues Spiel, und nannte ihm ehrlich jedes Blatt, so nahm er sich mit den Fingern ein gewisses Merkmal an jedem einzelnen Blatt, um es von andern zu unterscheiden, und dies war in einer Stunde geschehen. Hatte er die Merkmale einmal genommen, so behielt er sie mit solcher Fertigkeit im Gedächtniß, daß er ohne die Mitspieler sonderlich aufzubalten, jedes ihm bekannte Spiel mit Vortheil spielte.

Ein anderer Mann in Berlin hatte in seinem 7ten Jahre das Gesicht in den Blattern verloren. Gleichwol wußte er sich allenthalben zurecht zu finden; er fütterte die Pferde, pflügte, sattelte sie, führte sie vor, ritt auch

selbst durch krumme Wege, wo er rechts oder links aus einer in die andre Gasse lenken mußte, zum Schmid. Im Hause und auf dem Hofe ging er überall, ohne mit den Händen zu tasten, so daß man in seinem Gange kein Merkmal von Blindheit wahrnehmen konnte. Das vornehmste Mittel, dessen er sich bediente, den Mangel des Gesichts zu ersetzen, wo er nicht Gegenstände mit der Hand betasten konnte, war die Aufmerksamkeit auf Dinge, die dem Sehenden gewöhnlich entgehen, weil es für ihn kein Bedürfnis ist, darauf zu achten. Ging er auf dem Steinpflaster oder auf einem festen Boden, wo sein Fußtritt ein Geräusch machte, so achtete er genau auf diesen Ton und nahm aus einem erwanigen Wiederhalle ab, daß er in der Nähe von festen Gegenständen sei. Ging er auf weicher Erde und an einem unbekanntem Orte, so pflegte er bisweilen zu pfeifen, sich zu räuspern, oder eine Melodie für sich zu brummen. Sobald er sich einer Wand näherte, hörte er, daß sein Ton verstärkte, und nun sang er an, mit der Hand vor sich zu tappen, weil er ziemlich genau, aus dem Wiederhalle seiner Töne, schließen konnte, wie weit er noch von der Wand entfernt sei. Wo er von dem Gehöre keinen Gebrauch machen konnte, da kam ihm die Aufmerksamkeit auf sein Gefühl zu statten. Ging er im Sommer bei einer geöffneten Hausthür vorüber, so nahm er eine kühlere Zugluft als die Luft der Straße wahr. Wenn er, ohne es zu wissen, in die Nähe eines Menschen kam, so suchte er schon in einiger Entfernung, weil er eine größere Wärme fühlte, als die Luft hatte. Wo er schon bekannt war, da hatte er gar nicht nöthig, mit einer besondern Vorsicht zu gehen. Er wußte jedesmal so gut, wie weit und in welcher Richtung er gegangen war, daß er genau die Gegend angeben konnte, wo er sich befand, oder wo eine Thür, ein Ofen u. war.

C—5.

Brot = Taxe,

vom 15. Aug. 1827 bis auf weitere Verfüg.

	Wgr.	Sh.	St.	Gr.	Seit.
Fein weiß Roggen-Brot, so wohl und tüchtig ausbacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	3	—	30	2	2
	1	—	227	3	3
	1	—	1	6	1
Vom zweiten Mehle für	3	—	318	3	3
	0	—	7	5	3
	1	—	3	2	2
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausbacken, soll für	2	—	7	1	—
	4	—	14	2	—
	1	—	20	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	4	—	7	1	—
	1	—	14	2	—
	—	—	—	—	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	4	—	10	3	—
	1	—	21	2	—
	2	—	11	—	—

Aus dem Polizeiamte.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 15. Aug. 1827.
 Weizen, der Hmt. — Wgr. Roggen, der Hmt. 28 Wgr. Gerste, der Hmt. — Wgr. Hafer, der Hmt. — Wgr. Butter, das Pfd. 7 Wgr. Eier, 9 Stck. 2 Wgr. Tauben, das Paar — Wgr. Alte Hübner, das Stck. 6 Mar. Junge Hübner, das Stck. 3 Wgr. Junge Gänzen, das Stck. 5 Wgr. 4 Pf.

Getaufte.

Den 12. Aug. Friedr. Konrad Christ. Koskam.
 — Johanne Luise Lemke.
 — August Dieterich Diehl.
 — Karl Ernst Christ. Sider.

Kopulirte.

Den 15. Aug. Amts- Assessor Christ. Theod. Friedr. von Dumpeida mit Fräulein Klottilde Luise Dorothee Ernestine Karoline von Neden.

Hameln'sche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 26. August 1827.

35tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 21. August 1827.
Es soll die Unterhaltung der hiesigen Straßen-Erleuchtung für nächsten Winter an den Mindestfordernden ausgethan werden; und ist zu solcher Minus-Lizitation Termin auf Freitag, den 21. f. M. September, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt.

Die Bedingungen, unter welchen diese Straßen-Erleuchtung's-Unterhaltung ausgethan werden soll, können vor dem Termine beim hiesigen Stadt-Bau-Amte eingesehen werden.

Amt Hameln, den 22. Aug. 1827. Der hierunter signalisirte, bei hiesigem Amte gegenwärtig in Haft und Untersuchung befindliche Bettler, Joh. Heinr. Wilh. Berries aus Ländern, welcher schon wiederholentlich wegen Diebstähle früher in Untersuchung gewesen und mit Karrenstrafe belegt worden ist, hat sich der Verübung mehrer Diebstähle, vorzüglich Leinen-Diebstähle von den Bleichen in den hiesigen Gegenden, verdächtig gemacht.

Wir ersuchen diejenigen wohlblöblichen Behörden, mit welchen wir deshalb nicht schon besonders in Kommunikazion getreten, und diejenigen Anzeigen von Diebstählen, deren Verübung sich der signalisirte Inquisit verdächtig gemacht haben möchte, zum Zweck der Untersuchung gefälligst mitzutheilen.

Signalement des Johann Heinrich Wilhelm Berries aus Ländern.

Alter — 57 Jahr,

Größe — 5 Fuß 7 1/2 Zoll,

Haare — weiß,
Stirn — gewöhnlich,
Augen — blau,
Augenbraunen — blond,
Nose — gewöhnlich,
Mund — klein,
Kinn — rund,
Zähne — voller Lücken,
Gesicht — oval,
Gesichtsfarbe — gesund roth.

Besondere Kennzeichen.

- 1) Blatternarben im Gesicht;
- 2) an der linken Hand fehlt das vorderste Glied des Zeigefingers;
- 3) an der linken Hüfte ein Wahl;
- 4) an dem rechten Schulterblatte eine Narbe, (angeblich von den Blattern).

Bekleidung.

Blau leinener Kittel, blau gestreifte weite leinene Hose, Weste von dem nämlichen Zeuge, kurze Stiefel, alter runder Hut.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 19. Juli 1827.
Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des, dem Kramer-Amtsgenossen Christian Lackemann sen. alhier zugehörigen, an der Wendenstraße sub Nr. 553 belegenen Bohn- und Brauhauses, ist 4ter und letzter Termin auf Montag, den 27. August anberaumt.

Kausliebhaber wollen sich gedachten Tages, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gerichte einfinden, da dem Meistbietenden das bemeldete Haus bestimmt zugeschlagen werden soll.

Hameln, den 23ten Aug. 1827. Ein vor dem Brückenthore sub Nr. 20 und 21 belegener, 55 1/2 Ruthen haltender Garten,

soll am 27sten dieses Monats meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich daher an gedachtem Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf dem sogenannten Wille'schen Garten einfinden.

Wegen Mangels an Raum durch Vermietung des Hintergebäudes, sollen in der Wohnung der Unterschriebenen am nächsten Donnerstage, den 30sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, meistbietend verkauft werden:

Tische, als Spiel- und Tafeltische, Stühle, Schränke, Wandleuchter, Koffer, Kisten, Tonnen, neue eiserne Löpfe, eine Pirschbüchse, eine Doppelsinte, ein kleiner Kronleuchter und mehrere andre Gegenstände.

Kaufliebhaber wollen sich zu der erwähnten Zeit gefälligst einfinden.

Witwe Amelung.

Coppenbrügge, den 17ten August 1827. Montag, den 17. September d. J., Morgens 9 Uhr, sollen die auf dem sogenannten Rubrinke, an der Chaussee, stehenden Pappelnbäume, größtentheils zu Nutzholz brauchbar, unter den, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen und dieselben benachrichtiget, daß mit dem Verkaufe bei der Laube am Rubrinke der Anfang gemacht werden wird.

Vorläufig wird noch bekannt gemacht, daß den sichern und als zahlungsfähig bekannten Käufern ein Kredit bis zum 1. November gestattet werden kann.

H. A. Hölte,
Amrövg.

Verpachtung-Anzeige.

Amt Polle, den 20. Aug. 1827. Die zum Behling'schen Hofe in Polle gehörigen Gärten, Ackerländerei, Wiesen und Schäferei, sollen fernerweit auf 9 Jahre, von Michaelis 1827 bis incl. 1836, öffentlich meistbietend, einzeln verpachtet werden; — Pachtlustige wollen sich am Montage, den 10. September d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Behling-

schen Hofe zu Polle einfinden, und der Eröffnung der Pachtbedingungen gewärtigen.

Bermöge besondern Auftrags des Pupillenkollegii der Königl. Hannoverschen Justiz-Kanzlei.

Dammert.

Zu verkaufen.

Hameln. Einige kleine, in gutem Stande und an einer gelegenen Straße sich befindende Wohn- und Wdenerhäuser von circa 400 bis 425 Rthl., sind aus der Hand zu verkaufen. Der größte Theil der Kaufgelder kann gegen 4 Prozent jährlicher Zinsen an diesen Häusern stehen bleiben. Nähere Nachricht bei dem Buchbinder C. Suert.

Vermischte Anzeigen.

Sollte irgend Jemand in hiesiger Stadt ausgebrannte Steinkohlen-Kische oder Baueschutt vorräthig liegen haben und solches aus seiner Wohnung zu entfernen wünschen, dem wird auf diese Anfrage der Stadtwachtmeister Culing einen Ort nahe um die Stadt anzuweisen, wohin solches gebracht werden kann.

Unterzeichneter ersucht sich bei seiner Durchreise einem hochzuverehrenden Publikum zur Stimmung und Reparatur der Klaviere und Pianoforte; seine Wohnung ist bei der Witwe Göbel in der Krone.

Leopold Franz,

Musik-Instrumentenmacher,
wohnt, in Diepholz, Sohn des verstorbenen Königlich Preussischen Kammerängers und Hof-Schauspielers Franz zu Berlin.

Da das auf Donnerstag und Freitag, den 30sten und 31sten August d. J., entreprenirte Scheibenschießen zu Schlifersbrunnen Morgens 8 Uhr, und Ball auf Meimedes Höhe besagter Tage Nachmittags 2 Uhr den Anfang nehmen wird: so zeige ich solches den Herren Interessenten hiedurch ergebenst an.

E. Hollo.

Wenn es die Witterung erlaubt, wird heute Nachmittag Unterhaltungs-Musik bei

mir auf dem Garten sein. Dieses zeigt hiezu mit ergebenst an

E. Bedemeyer.

Daß heute Nachmittag auf dem Forsthaufe Heisenkliche Tanzmusik ist, bringt hiezu mit gehorsamt zur Anzeige

Nedlich.

Eine gebildete Familie hieselbst wünscht für ihren einzigen Sohn von 12 Jahren zu seiner Aufmunterung einen Gespielen von demselben Alter in volle Kost gegen eine mäßige Vergütung zu nehmen, beide könnten dann die hiesige Schule besuchen und mit einander sich für das Leben vorbereiten. Sollte eine auswärtige Familie hiervon Gebrauch zu machen wünschen: so kann das Nöthige mit Vergnügen mittheilen

b. Red.

Ueber unsere Schulbibliothek, mit welcher noch ein Theil der Stiftsbibliothek verbunden ist, wird ein Katalog gedruckt, damit die hier bisher fast ganz vergrabenen Schätze ein Gemeingut für die Stadt werden mögen. Sollte noch Jemand, wie schon Viele sich durch Geschenke guter Werke in unsrer Bibliothek verewigt haben, unsre Sammlung vermehren wollen: so werden wir dies mit dem wärmsten Dank aufnehmen.

Schläger.

Dankfagung.

Der Herr Obristlieutenant von Reden und der Herr Amtsassessor von Dympteda haben mir zwei Visiten für die hiesigen Armen übergeben, welche an die General-Armenkasse am heutigen Tage abgeliefert sind.

Herzlich wird hieburch für diese milde Gabe im Namen der Armen gedankt.

Sameln, den 23. Aug. 1827.

Fr. Sprenger.

Der neue Spencer.

Voll des kräftigen Weins, man prügelt sich unter einander,
Jeder bemühet sich stark, wie er den Gegner bezwingt.

Endlich enteilen sie alle dem freundlich gelegenen Hause;

doch, in der Stadt angelangt, fehlt dem Einen der Schoß seines festlichen Rocks; doch ach! nach vielem Umsuchen

sand man, als Zeichen des Kampfs, ihn auf dem Plage der Schlacht.

B—e.

Feuerbier.

Im Tumulte des Streits stiehlt Hans eine Flasche Champagner,

quält sich, zu kisten den Stork, was ihm jedoch nicht gelingt.

Endlich zerschlägt er den Hals — und hervor springt die glühende Strömung.

„Feier!“ schreit er entzückt, schlürzend das herrliche Naß.

Doch, wie vom Donner gerührt, zerschellt er die Flasche am Boden,

raufend: FÜR! FÜR! ach ach verbrenne ja ganz.

B—e.

Einige Gedanken über Mäßigung.

Die liebenswürdige Tugend der Mäßigung, eine Tochter der Weisheit und des Muths, macht den vornehmsten Theil der Selbstbeherrschung aus, ohne die es keine wahre Philosophie giebt. Es giebt eine sittliche und körperliche Mäßigung; jene leitet die Begierden der Seele, diese hält die sinnlichen Begierden in Schranken. Der eine Wahlspruch ist: Sei mit wenigem zufrieden; der andre: genieße ohne Nachreue. Die erste berechnet mit Weisheit den Genuß, und versagt sich, was mehr Unangenehmes als Angenehmes mit sich führt; die letztere vermeidet in allem das Uebermaß.

Es ist eine köstliche Frucht der Einschränkung der Bedürfnisse, daß sie den Ehrgeiz, die Habgucht und andere Quellen der größten Uebel der Menschheit in uns zur Ruhe bringt. Wer mit wenigem zufrieden lebt, ist kein ungerechter Mensch, kein Unterdrücker; was für ein Interesse könnte er dabei haben?

Er empfindet lebhafter die Nothwendigkeit, sich selbst zu schätzen, und von rechtschaffenen Menschen geschätzt zu werden, und wird sich bestreben, dies Glück zu verdienen.

Mäßigung und deren Folge, Uneigennützigkeit, ist in jedem Stande einer der

sichersten Bürgen der Rechtschaffenheit. Sie ist auch eine Schutzwehr gegen Dienstbarkeit, gegen Eifersucht, gegen Arglist und gegen demüthigende Niederträchtigkeiten. — Aber man muß sich schon von Jugend auf von einer Menge kleiner Bequemlichkeiten unabhängig machen, wenn man es in der Zufriedenheit mit Wenigem weit bringen will. Bekanntlich war es ein wesentlicher Gegenstand der Erziehung der Alten, den Körper gegen schwere Arbeit, gegen Kälte, Hitze, Hunger und Durst abzuhärten und an Entbehrungen zu gewöhnen. Außerdem, daß die Gesundheit dabei gewinnt, erhöht es den Genuß, giebt bei vielen Gelegenheiten dem Geiste eine größere Freiheit, und macht uns auch in jedem andern Falle unabhängiger. Wer sich auf das Unentbehrliche einschränkt, weiß, daß er es sich überall verschaffen kann, fürchtet die Gefahr nicht so sehr, wenn die Pflicht ihn derselben aussetzt; die Armut schreckt ihn weniger, wenn Unglücksfälle sie herbeiführen; und — welcher Mensch weiß, was das Schicksal ihm bereitet?

Man hat es oft gesagt und kann es nicht genug wiederholen: Unmäßigkeit zerstört die Gesundheit, den guten Ruf, das Vermögen und die Stärke des Geistes. Wer sich zu sehr der Sinnlichkeit und Zerstreuung ergiebt, ist jenes anhaltenden Arbeitens, jener Anstrengung, die den Menschen über das Mittelmäßige erhebt, nicht fähig. Wo das Bedürfnis aufhört, da sängt der Ueberdruß an, und wer sich nicht ein Vergnügen versagen kann, der wird bald erfahren, daß es sich ihm selbst versagt.

D.

F. S.

Die Rose unter Dornen.

Ein frommer Mann, der, tief gekränkt und verwundet, mitten unter seinen Verfolgern lebte, ging traurig in seinem Garten auf und ab, verzweifeln an den Wegen der Vorsabung. Wie festgehalten blieb er vor einem Rosenbusche stehen, und der Geist der Rose sprach zu ihm: Welebe ich nicht ein schönes Gewächs? Einen Kelch der Dancks-

gung voll süßer Gerüche dem Herrn im Namen aller Blumen, dein Weibrauchopfer? Und wo erblickst du mich? Unter Dornen. Aber sie stechen mich nicht. Sie beschützen mich, und geben mir Säfte. Eben dies thun dir deine Feinde. Und sollte dein Geist nicht mehr und fester als eine hinfällige Blume sein?

Gestärkt ging der Mann von dannen. Seine Seele war ein Kelch der Dankagung für — seine Feinde. D.

Guter Rath.

Die Karauer Unterhaltungsblätter ertheilen folgenden Rath: Will man ein Paar Schuhe haben, die nun und nimmermehr zerreißen, so nehme man zum Oberleder die Gurgel eines Weinsäufers, denn sie nimmt kein Wasser an; zur Sohle die Zunge einer alten Verläumderin und Klatschschwester, denn sie nützt sich niemals ab; zum Pechdrath den Haß eines Jesuiten, denn er ist unvergänglich, wie die Ewigkeit.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 22. Aug. 1827.
Weizen, der Hmt. — Mgr. Koken, der Hmt. 28 Mgr. Gerste, der Hmt. — Mgr. Hafer, der Hmt. 16 Mgr. Kartoffeln, der Hmt. 10 Mar. Futter, das Vfd. 7 Mgr. Eier, 9 Stck. 2 Mgr. Tauben, das Paar 5 Mgr. 4 Pf. Alte Hühner, das Stck 6 Mgr. Junge Hühner, das Stck 3 Mgr. Weißkohl, der Kopf 1 Mgr. Wirsingkohl, der Kopf 4 Pf. Kohlrabi, 4 Köpfe 1 Mgr. Gelbe Wurzeln, das Schock 6 Pf.

Gekaufte.

Den 19. Aug. Christ. Friedr. Wilh. Grabbe.
— Friedr. Ludw. Grabbe.
— Karl Theodor August Udden.
23. Ernst Friedr. Eduard Meyer.

Kopulirte.

Der 19. Aug. Wilh. Friedr. Lindau und Jungfr. Johanne Mesenbrink.

Gestorbene.

Den 17. Aug. Jüngl. Joh. Friedr. Pieper, 16 J. 10 M. 20 T. alt.
18. Heint. Gottl. Friedr. Adolph Wiegmann, 6 J. 5 M. 18 T. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 2. September 1827.

36tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Das höchste königliche Cabinets-Ministerium hat geruht, dem bisherigen Magistrats- und Stadtgerichts-Auditor Hofe den Charakter eines Stadtgerichts-Sekretärs beizulegen.

Magistrat in Hameln, den 25. August 1827. Diejenigen Bürger, welche für das Jahr 1828 zum Neubau oder zur Reparatur ihrer Wohnhäuser eine Beihilfe von Eichen Bauholze, so wie diejenigen, welche solches Holz gegen Bezahlung des Werths zu erhalten wünschen, haben die erforderliche Quantität und Qualität des Holzes, vom Bauamte und Forstamte bescheinigt, am Freitage, den 28. September d. J., Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause anzuzeigen.

Die später eingehenden Gesuche um Holzbewilligung für das Jahr 1828 können nicht berücksichtigt werden.

Magistrat in Hameln. Auf die von dem Stadtmusikus Wiese neuerdings wiederum angebrachte Beschwerde, wird das unterm 11. März 1822 bereits erlassene Publikandum wiederum in Erinnerung gebracht, daß jedweden Bürger, und jedem der Gerichtsbarkeit des Magistrats unterworfenen Einwohner hiesiger Stadt, bei Vermeidung einer Strafe von zwei Rthlr., und Schadloshaltung des theilhaftigen Stadtmusikus untersagt wird, durch andre als den Stadtmusikus, Musik machen zu lassen.

Auch wird den Musikanten bei gleicher Strafe damit verboten, an öffentlichen Orten

oder auf Tanzböden auf ihre eigene Rechnung Musik zu machen, wenn sie nicht zuvörderst mit dem Stadtmusikus sich abgefunden haben.

Wornach ein jeder, den es angeht, besonders aber die Gastwirth in der Stadt und vor den Thoren, sich zu achten haben.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht Hameln, den 26. Aug. 1827. Der geschehenen Anzeige nach, sind in der Nacht vom 25ten auf den 26ten dieses Monats, dem Herrn Amts-Kassier Kaufmann hieselbst, aus dem, auf seinem vor dem hiesigen Brückenthor belegenden Garten befindlichen Lusthause, außer einigen Bittualien, sechs silberne Theelöffel, gezeichnet L. K., und eine alte Kappe von grünem Tuch mit ledernem Schirme und am Kipp mit zwei schmalen goldenen Rigen besetzt, entwandt, und im letztverflossenen Winter ein doppeltes Rohr von einer Dachrinne, von Blech, und roth angestrichen, auch ein Gartenthür-Schloß gestohlen.

Alle Behörden werden daher geziemend ersucht, die königl. Landdragoner aber aufgefodert, auf die gedachten Gegenstände achten zu lassen und respektive zu vigiliren, dieselben nebst dem verdächtigen Besizer anzuhalten und hiesigem Stadtgerichte davon Nachricht zugehen zu lassen.

Auch verspricht der Bestohlene demjenigen, welcher den Dieb hiesigem Stadtgerichte entdeckt, eine Prämie von fünf Thalern Konventions-Münze.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 27. Aug. 1827. Auf den Antrag des Bevollmächtigten der

Erben der weiland Witwe Karoline Größniger, gebornen Bergmann, Bäckermeister Bergmann hieselbst, ist zum Verkaufe des, vor dem Neuenthorre sub Nr. 174 belegenen, 18 Ruthen haltenden Gartens, anderweiter Termin auf den 14. September d. J. anberaumt, und haben Kaufliebhaber sich am gedachten Tage, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden.

Stadt-Gericht Hameln, den 30. Aug. 1827. Auf den Antrag der für die minderjährigen Kinder weiland Lieutenants Ramble bestellten Vormünder, ist anderweiter Termin zum Verkaufe nachbemerkter Grundstücke, als:

- 1) des vor dem Bräckerthore belegenen, 11 Morgen 43 Ruthen haltenden Gartens,
- 2) der hieselbst sub Nr. 12 am Kaninchenberge belegenen, 16 Morgen 13 Ruthen haltenden Länderei,

auf Donnerstag, den 13. September d. J., Morgens 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt.

Der gedachte Garten liegt nahe vor dem Thore an der Straße nach Pyrmont, und ist mit einem Wohnhause, Scheuer, Stallung, zwei Kegelbahnen und der Schenkwirtschafts-Gerechtigkeits versehen.

Amt Volle, den 8. Aug. 1827. Auf Antrag der Witwe weiland Nachrichtenrath-Pächters, Daniel Miehling in Celle, als gerichtlich bestellter Vormünderin ihrer Kinder, soll — in Folge desfallsiger Requisition königlicher Burgvogtei Celle vom 12. v. M. — das zu der Verlassenschaft des r. Miehling gehörige, in Volle belegene Wohnhaus, nebst zwei dazu gehörenden Gärten, öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden dazu drei Termine, als: erster Termin auf Donnerstag, den 20. September, zweiter Termin auf Donnerstag, den 18. Oktober, und dritter Termin auf Donnerstag, den 15. November d. J. hiemit angefezt, und Kauflustige eingeladen, sich sodann, Morgens präzis 11 Uhr, vor hiesiger königlicher Amtsstube einzufinden, und in dem ersten Termine die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an gedachte Grundstücke zu machen berechtigt sein sollten, bei Strafe des Ausschusses aufgefordert, selbige in dem ersten Termine, den 20. Sept. d. J., anzumelden, unter Produktion der darüber sprechenden Original-Dokumente.

Magistrat in Münden, den 22. Aug. 1827. Am Montage, den 10ten September d. J., auch an den folgenden Tagen, und zwar Vor- und Nachmittags, soll der Nachlass des weiland hiesigen israelitischen Handelsmanns Herz Callmann Kaufmann meistbietend verkauft werden. Der Verstorbene hat einen Kram- und Ausschneid-Handel geführt, und das Waaren-Lager ist nicht unbedeutend. Gold, Silber, Kupfer, ganze Stücke Kattun, baumwollene und seidene Waaren, Tücher, Wand, werden zum Verkauf kommen, so wie auch Betten von vorzüglicher Dualität, und allerlei Hausgeräth.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich am 10. September, Morgens um 9 Uhr in dem Erdmannschen Hause an der langen Straße hieselbst einzufinden.

Ediktal-Zitazion.

Stadt-Gericht Hameln, den 30. Aug. 1827. Nachdem der Zimmermeister Konrad Kropp allhier angezeigt, wie auf seinem, an dem alten Markte, sub Nr. 387 belegenen Wohnhause, folgende Forderungen gehaftet:

- 1) ein Kapital von 300 Rthlr., welches der Pastor Stelzner zu Heltenfen, laut Obligation vom 1sten November 1799, zu fordern gehabt, und
- 2) ein Kapital von 300 Rthlr. in Golde, welches der Piccard'schen Vormundenschaft, zufolge Kauf-Kontrakts vom 26. Januar 1802, zugestanden,

beide Kapitale längst abgetragen, jedoch die ausgestellten Obligationen nicht in seinem Besitze seien, und Bewußt Böschung der Hypotheken um eine Ediktal-Zitazion gebeten hat: so werden Alle und Jede, welche an vorgedachte Obligationen einige Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, damit vorgelad-

den, solche in dem, auf Donnerstag, den 27. September, angefügten Termine, Morgens 11 Uhr, alhier anzumelden, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die bezüglichen Obligationen für mortifizirt erklärt und die Hypotheken im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf den Antrag des gedachten Zimmermeisters Kroypp alle diejenigen, welche an dessen Vater, weiland Zimmermeister Georg Kroypp alhier, noch Ansprüche und Forderungen haben, zu deren Angabe in dem angefügten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie widrigen Falls damit präkludirt werden sollen.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr wurde meine gute Frau, zwar sehr schwer, aber doch glücklich, von einem gefunden Anaben entbunden. Groß war hierüber unsere Freude, und wir ahneten nicht, daß die Gute nach 5 schmerzhaften Stunden, die sie mit Geduld und Ergebung ertrug, aus unsrer Mitte scheiden mußte. Diesen, für mich und meine drei Kinder so herben Verlust, mache ich unsren sämmtlichen lieben Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Hameln, den 24. August.

E. Niebour.

Vermischte Anzeigen.

Münden, den 22. August 1827. Indem ich mich beehre, einem hochgeehrten Publikum zu Hameln die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich mit dem Eintritt dieses Herbstes dort eintreffen werde, um Unterricht in der feinem Tanzkunst zu ertheilen, erlaube ich mir, dasselbe um sein gütiges Wohlwollen angelegentlich zu ersuchen, und die Versicherung hinzuzufügen, daß ich es mir zur strengen Pflicht machen werde, meine Schüler und Schülerinnen nicht allein in allen bekannten Sozietäts-Tänzen gebildeter Stände die gründlichste Anweisung zu geben, sondern ihnen das wahre Schöne in Bewegung und Anstand möglichst eigen zu machen.

T. G. Ecké,

Lehrer der Tanzkunst.

Bei meiner Rückreise nach St. Petersburg, meiner zweiten Heimath, sage ich allen meinen theuren Freunden und Bekannten in meiner Vaterstadt das innigste Lebewohl, indem ich ihnen für alle Beweise ihrer Liebe und Freundschaft während meines kurzen Besuches hieselbst den tiefgefühltesten Dank darbringe, und sie angelegentlich bitte, auch in jener Ferne mir ihr gutes volles Andenken zu schenken.

Hameln, d. 27. Aug. 1827.

Christian Spieß.

Die aufgeschobene Auktion, im Hause der Unterzeichneten, wird Mittwoch, als den 5ten September, Nachmittags 2 Uhr, stattfinden.

Witwe Amlung.

Wenn es die Witterung erlaubt, wird heute Nachmittag Unterhaltungs-Musik bei mir auf dem Garten sein. Dieses zeigt hiermit ergebenst an

E. Wedemeyer.

Daß heute Nachmittag auf der Wehrberger Warte Tanzmusik ist, bringt hiemit ergebenst zur Anzeige

Remke.

Daß heute Nachmittag auf dem Forsthausa Heisenklübe Tanzmusik ist, bringt hiermit gehorsamst zur Anzeige

Kedlich.

Vorschläge zu Legaten.

Manche, welche von ihrem Vermögen gern etwas zu milden Zwecken bestimmen möchten, sind oft in Verlegenheit, und wissen nicht, was sie aus dem Allgemeinen wol hervorzuziehen und befördern sollen. Ich erlaube mir, nur auf folgende Gegenstände, welche in unsrer Stadt noch nicht berücksichtigt sind, aufmerksam zu machen.

1) Keltern, welche 6 Kinder haben, diese fleißig in die Schule sandten, verdienen bei der Konfirmazion ihrer Söhne und

- Töchter eine Unterstützung, wenn sie derselben bedürfen.
- 2) Alte Diensthboten, welche sich gut betrugten, lange bei Einer Herrschaft waren, wenn sie nicht mehr arbeiten können, verdienen von Wohlhabenden auch durch Legate bedacht zu werden.
 - 3) Diensthboten, welche beweisen können, daß sie 10 Jahr bei Einer Herrschaft gedient haben, sollten bei ihrer Verheirathung eine kleine öffentliche Aussteuer bekommen, wozu es bis jetzt noch an Mitteln fehlt.
 - 4) Mädchen, aus allen Ständen, welche ein Jahr nach der Hochzeit beweisen, daß sie als Jungfrauen den Ehebund schlossen, sollte die öffentliche Anerkennung ihres Werths zu Theil werden. In Münden wird einer solchen Frau, die eine Bürgertochter ist, ein ganzer Gebraut, ungefähr 30—40 Thaler werth, geschenkt.
 - 5) Ehefrauen, welche beweisen können, daß sie ihre Männer nie geärgert haben, diesen Liebes und kein Leides thaten ihr Bebelang, sollen als Witwen durch Legate besonders ausgezeichnet werden.
 - 6) Jeder, der darthun kann, daß er 50 edle Obstbäume gepflanzt habe, verdiente eine Aufmunterung u. s. w.

E.

Der Herr Notar und Kommissionär Hr. Winther in Hamburg hat die Redaktion ersucht, nachfolgendes kuratives Mittel, zur weitem Bekanntwerdung, in diese Blätter aufzunehmen.

D. Redakt.

Kuratives Mittel
gegen die Schwind- und Lungen sucht, Auszehrung, Schwäche und Abmagerung des Körpers.

Dieses, gegen obige schreckliche Krankheit nur allein bewährt befundene Mittel, dem schon so mancher Leidende, der Jahre lang unter fürchterlicher Qual und Schmerzen alle Abkürzungen dieser gefährlichen Krankheiten erdulden mußte, ja öfters von sehr berühmten Ärzten als unheilbar aufgegeben war, seine wieder erlangte Gesundheit ver-

danke, besteht in einem aus kostbaren Spezies gezogenen Trank, wovon die Flasche oder Krufe mit Gebrauchszettel einen vollwichtigen holländischen Dukaten oder 8 Mark hamb. Courant kostet.

Dieser köstliche Trank ist allein in Kommission zu bekommen bei dem Notarius und Kommissionär Herrn J. Winther zu Hamburg, auf dem Schulerblatt Nr. 463.

Auswärtige bitten man, ihre Bestellung postfrei zu machen und für jede Flasche noch extra 8 Gutzegrofschen oder 1 Mark zur Emballage etc. beizulegen, worauf die Abfindung sogleich erfolgt.

Diesem Patienten, bei denen das Uebel nicht durch mehre Jahre schon zu tief eingewurzelt ist, haben an einer Flasche genug; außerdem aber werden, bis zur völligen Genesung, drei bis vier Flaschen erfordert. — Hiesige, so wie auch auswärtige, dem Kommissionär bekannte Personen, bezahlen nicht eher, als bis nach hergestellteter vollkommener Gesundheit. —

Verzeichn. d. Marktpr. v. 29. Aug. 1827.

Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. Roden, der Hmt. 28 Mgr. Gerste, der Hmt. 25 Mgr. Hafer, der Hmt. — Mgr. Kartoffeln, der Hmt. 10 Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr. 4 Pf. Eier, 4 Stk. 1 Mgr. Wirsingerkohl, der Kopf 6 Pf. Weiskohl, der Kopf 1 Mgr. Koltrabi, 5 Köpfe 1 Mgr. Gelbe Wurzel, das Stk. 6 Pf. Junge Puter, das Stk. 15 Mgr. Junge Aenten, das Stk. 6 Mgr. Junge Tauben, das Paar 6 Mgr. Junge Hühner, das Stück 3 Mgr. Alte Hühner, das Stück 6 Mgr.

G e t a u f t e.

Den 26. August. Joh. Wilh. Konr. Springmann.

K o p u l i r t e.

Den 26. Aug. Heinr. Christian von der Herde und Jungf. Anna Maria Schieber.

G e s t o r b e n e.

Den 24. Aug. Die Ehefrau des Karl Heinr. Konr. Louis Niebour, 34 Jahr alt.
27. Witwe Justine Karol. Venter, 66 J. alt.
28. unverheiratheter Georg Bener, 59 J. alt.
29. Ehefrau des Georg Blättermann, 66 J. 3 M. alt.
29. Tochter von Joh. Friedr. Wilh. Wetthausen, 1 M. 23 T. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 9. September 1827.

37tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat August d. J. vom hiesigen Polizeiamte bestraft und über die Gränze verwiesen.

1) Der Sattler Johann Christian Georg Bollmann aus Danne, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und durch die Königl. Landdragoner nach seiner Heimath transportirt.

2) Der Schuhmachersgele Karl Reußer aus Ebernissen, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 48stündigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath verwiesen.

3) Der Webergeselle Johannes Bischoff aus Gehaus, desgl.

4) Der Schuhmachersgele Franz Brauner aus Glas, ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

5) Der Wollweber Peter Menge aus Kreuzeber, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 48stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

6) Der Fleischergeselle Christoph Fleiß aus Kogleben, ist wegen Arbeitslosigkeit mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

7) Der Schulmachersgele Johann Konrad Jäger aus Stralsund, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

8) Der Seidenweber Daniel Friedrich Schick aus Hamburg, ist wegen Abweichung von der Reiseroute und Verfälschung

seines Passes mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath transportirt.

9) Der Schloßergeselle Cornelius Kreuder aus Doretract am Niederbein, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

10) Der Tischlergeselle Emanuel Kahn aus Karnid, desgl.

11) Der Fleischergeselle Samuel Heimann Windmüller aus Schopfloch, desgl.

12) Der Schneidersgele Joseph Augustin Sandler aus Klettendorf, ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

Magistrat in Hameln, den 25. August 1827. Diejenigen Bürger, welche für das Jahr 1828 zum Neubau oder zur Reparatur ihrer Wohnhäuser eine Beihilfe von Eichen Bauholze, so wie diejenigen, welche solches Holz gegen Bezahlung des Werths zu erhalten wünschen, haben die erforderliche Quantität und Qualität des Holzes, vom Bauamte und Forstamte bescheinigt, am Freitage, den 28. September d. J., Morgens 11 Uhr aus dem Rathhause anzuzeigen.

Die später eingehenden Gesuche um Holzbewilligung für das Jahr 1828 können nicht berücksichtigt werden.

Stadt-Gericht Hameln, den 1. Sept. 1827. Nachdem von dem Ober-Kommissair Doewerker hieselbst, im Auftrage des Höchsten Königl. Kabinetts-Ministern, auf die Mortifikation nachbezeichnet, der Königl. Kolonie

und Manufaktur-Kasse ausgestellten Schulz-verbriefungen, als:

1) einer Obligation, unterm 12. Juli 1744 von Jaques Molliniers Erben ausgestellt, über 100 Thaler;

2) einer Obligation, unterm 29. Juli 1778 ausgestellt von den Erben weil. Hutmacher Rifolai, über 100 Thaler;

3) einer Obligation unterm 30. Dezember 1799 von dem Hutmacher Otterbein ausgestellt, über 400 Thaler, sämmtlich in Solzde, die Pistole zu fünf Thaler gerechnet, angetragen worden, als werden alle diejenigen, welche an vorbezeichnete Obligationen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Klar-machung, Montags den 29. insiehenden Monats Oktober, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, damit zitiert und vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie im Nichterscheineungsfalle, mit ihren et-waigen Ansprüchen zum ewigen Stillschweigen verwiesen, gedachte Obligationen aber für mortifiziert erklärt werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 6. Sept. 1827. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der, dem Mühlenmeister Ernst Wesemann all-hier gehörigen hiesigen Brücker-Mühle, be- stehend aus 4 Mahl-Gängen, einem engli- schen Weizen-Gänge und einem holländischen Graupen-Gänge, daran befindlichem Wohn- hause, enthaltend 3 Stuben, 7 Kammern, Küche und großem Bodenraum, auch Stal- lung für Pferde, Kühe und Schweine, wo- bei bemerkt werden kann, daß alles sich im besten Stande befindet, ist dritter und letzter Termin auf Montag, den 11ten kommenden Monats Oktober, angefest.

Kaufslustige haben sich daher gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, wo sodann dem Meistbietenden der Zuschlag unfehlbar ge- schehen soll.

Hameln. Die Gräferei auf dem Neuthor- chen Weser-Anger, soll in 20 Abtheilungen meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber

wollen sich am Sonntage, den 9. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, auf der Wehrberger Warte anfinden.

A. Barth. Sommer.

Münder. Den 24. September werde ich, wegen Veränderungen meiner Wohnung, ver- aufzioniren lassen:

Tische, Stühle, Spiegel, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Küchengeräthe &c.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich am obengenannten Tage, Morgens 9 Uhr, in der Apotheken an der langen Straße hie- selbst einzufinden.

Berkelmann, Apoth.

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 7. Septemb. 1827. Am Mittwoch, den 19. d. M., Mittags 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die Lieferung verschiedener Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus, als: Brot, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Graupen, Gerstengröße, Hafergröße, Gersten- mehl, Speck, Talg, Brantwein, Del, Seife und Stroh, auf die nächsten drei Mo- nate mindestbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige, um zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause hieselbst sich einzufinden, hiermit eingeladen werden.

Vermischte Anzeigen.

Bei Hoffmeister auf der Afferdschen Warte sind sehr gute, ausgewachsene hollän- dische Kartoffeln zu billigen Preisen zu ver- kaufen. Bei bedeutenden Bestellungen wer- den dieselben ins Haus geliefert.

Wenn es die Bitterung erlaubt, wird heute Nachmittag Unterhaltungs-Musik bei mir auf dem Garten sein. Dieses zeigt hie- mit ergebenst an

E. Wedemeyer.

Daß heute Nachmittag auf dem Forst- hause Heisenfische Tanzmusik ist, bringt hie- mit gehorsamt zur Anzeige

Redlich.

Aus der Kirchenbeden-Kollekte für Bie-
der aufbau der abgebrannten Pfarrgebäude
in Urbach in der Graffsch. Hofstein am
12. Trinit. Sonntage, sind zusammengekomm-
men: 4 Rthlr. 20 Ggr. 9 Pf. Pr. u. Hess.
Münze. u. 4 Ggr. Konv. Münze, welche sofort
nach Hannover gesandt sind.

Schläger.

B e m e r k u n g.

Veranlaßt durch die im letzten Wochen-
blatte gethane Aufforderung, hinsichtlich
einer Prämien-Austheilung für das weibliche
Geschlecht, mögen hier einige Worte für
die Männer erlaubt werden. Ohne Zweifel hat
der Autor des im vorigen Wochenblatte obige
erwähnte Sache berührenden Gegenstandes,
eine sehr menschenfreundliche Absicht gehabt;
ob dieses nun den Zweck befördert hat, wol-
len wir dahin gestellt sein lassen. Vollkom-
men so zweckmäßig mögte es sein, den Män-
nern das Gewissen zu scharfen, daß sie nicht
unüberlegt in den Tag hinein, bei den
leicht zu gewinnenden unwissenden Weibern
Leidenchaften erregen, die diesen ihre Men-
schenwürde rauben, und sie den Thieren gleich-
stellen. — Eine Ungenannte.

Nachschrift. Gewiß ist es mit jener
Aufforderung gut gemeint gewesen und wenn
die liebenswürdige unbekante Einsenderin
obiger Bemerkung durch den einen Vorschlag
etwas gereizt scheint, so wird die Empfind-
lichkeit sich hoffentlich etwas mildern, wenn
erklärt wird, es sei gewiß nicht unzweckmä-
ßig, auch ein Legat für die Männer zu be-
stimmen, die ihre Frauen nie geärgert haben.
Mögte doch irgend eine milde Hand auch für
diese beiden Gegenstände sich öffnen. Denn
die Summe, wäre sie auch Anfangs nur klein,
würde gewiß bedeutend anwachsen. Unvoll-
kommen bleibt ja jedes Erdenverhältnis, auch
das der Ehe. Streben soll daher die Frau,
wie sie ihren Gatten ehre und beglücke. Stre-
ben soll der Mann, welchem der Herr eine
gute Frau schenkte, daß er sie ehre, wie sich
gehört. Das Weib soll die Gehülfin und
nicht die Sklavinn sein, zu welcher so man-
cher Mann zu seinem eigenen Schaden seine

Gefährtinn zu erniedrigen sich nicht scheuet.
Denn wahr sagt Bredow: „daß die Voll-
kommenheit und das Glück der Menschheit sich
auf Weiberverstand und Weibertugend grün-
det.“ Je besser die Männer sind, desto bes-
ser müssen die Weiber werden; und je mehr
diese ihre Würde behaupten, desto wohlthä-
tiger muß dies auf die Sittlichkeit der Män-
ner wirken! Mit einander sollen wir daher
uns vervollkommen und alle besser werden:
gleich wirds besser sein!

S.

Ueber Sparsamkeit mit der Zeit.

Woher kommt's, daß wir so oft über
Mangel an Zeit klagen? Es giebt verschie-
dene Ursachen, deren vollständige Anführung
hier zu weitläufig sein würde. Eine Haupt-
ursache ist aber folgende: Die Zeit ist ein
Kapital, was in kleiner Münze ausgezahlt
wird, und mit kleiner Münze nimmt man es
selten genau, ob man gleich in Pfennigen oder
Hellern die Pistolen ausgiebt. In Sekun-
den wird uns unser Zeitkapital ausgezahlt,
und in Sekunden geben wir es wieder aus:
wer hat dabei immer das Ausgebuch bei
der Hand? Manche Kleinigkeit wird ausge-
geben, die unterbleiben könnte; mancher Pos-
ten wird nicht eingetragen; am Ende trifft
die Rechnung nicht ein, und die Kasse ist
leer. Gute Haushälter sehen für kleine Aus-
gaben bestimmte Summen aus, die aber
nicht überschritten werden dürfen. So sollte
man es auch mit der Zeitausgabe machen.
Wir sollten für die vielen kleinen Verrichtun-
gen, die täglich wiederkehren, bestimmte
Summen auswerfen, damit wir nicht Gefahr
laufen, mehr auszugeben als wir eigentlich
ausgeben sollten.

Es geht uns mit der Zeit wie den Leuten,
die auf fixen Gehalt leben. Ihre Einnahme
ist noch die, die sie vor zwanzig Jahren war:
aber die Bedürfnisse haben sich vervielfältigt
und ihre Befriedigung ist mit doppelten Kos-
ten verbunden. Es ist kein andrer Rath als
sich einzuschränken und schon den Kindern
das Sparen zu lehren. Unglaublich ist's,
wie weit man es dadurch bringen kann. —

Die Zeit fliehet nicht, wenn wir nicht fliegen,
und unser Kapital ist groß genug, wenn wir
nur weise damit umgehen; denn wer spart,
hat immer einen Nothpfennig, und Zeit
gewonnen alles gewonnen.

— a —

Aphorismen.

Nicht das Unglück selber, sondern die dazwischen fallenden Erquickungen und Hoffnungen zersehen und entnerven den festen Muth, so wie nicht der kalte Winter, sondern die warmen Tage, die ihn ablösen, die Gewächse aufreiben.

In gewisser Art lernen wir weit mehr von den Kindern, als die Kinder von uns. Wer ein Auge hat, lernt hier den Menschen. Wenn die Sonne aufgeht, kann sie der Blick umfassen. Wer kann in sie sehen, wenn's hoch Mittag ist?

Die Sachwalter machen's wie die Fischer; sie trüben das Wasser, ehe sie angeln; bei hell und klarem Wetter ist nichts zu fangen.

Fleisch = Fare,

vom 1. Septb. 1827 bis auf weitere Verfügung.

Schensfleisch 1ste Sorte	à Pfd.	3 Mgr.	— Pf.
" 2te	à	2	6
Rind- und Kuhfleisch	à	2	4
Kalbsteisch 1ste Sorte	à	3	2
" 2te	à	2	6
Hammelfleisch 1ste Sorte	à	2	2
" 2te	à	1	6
Schaaflfleisch	à	1	4
Schweinefleisch	à	3	—

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hinte	— Nthl.	34 Mgr.	4 Pf.
Rocken à	—	28	4
Gerste à	—	25	4
Hafers à	—	18	—

Herausgeber: F. G. F. Schläger.

Brot = Fare.

	Mgr.	Pf.	Loth.	St.	Cent.
Fein weiß Rocken-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	1	—	2
	3	—	3	1	1
	1	—	1	8	2
Vom zweiten Mehle für	3	—	3	2	1
	6	—	7	16	3
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	3	2	2
	2	—	7	1	—
	4	—	14	2	—
	1	—	29	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	4	—	7	1	—
	1	—	14	2	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	4	—	10	3	—
	1	—	21	2	—
	2	—	1	11	—

Bierpreise.

Ein Maas Bier kostet 6 Pf.
Zwei = kosten 11 Pf.
Das Doppelbier kostet 12 Pf.
Aus dem Polizeiamte.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 5. Sept. 1827.

Weizen, der Hnt. — Nthl. Rocken, der Hnt.
— Mgr. Gerste, der Hnt. 25 Mgr. Hafers, der
Hnt. 16 Mgr. Karloffeln, der Hnt. 9 Mgr.
Butter, das Pfd. 7 Mgr. Eier, 9 Stk. 2 Mgr.
Tauben, das Paar 5 Mgr. 4 Pf. Junge Hennen,
das Stk. 6 Mgr. 4 Pf. Junge Hühner, das
Stk. 4 Mgr. 4 Pf. Alte Hühner, das Stk.
6 Mgr. 4 Pf. Junge Puter, das Stk. 18 Mgr.

Getaufte.

Den 2. Septemb. Friedrich Karl Hinrichs.
— Heinrich Friedr. Karl Hoenel.
— Luise Dorothea Friederike Krumsiek.
6. Karoline Malwina Rosendorf.

Kopulirte.

Den 2. Septemb. Joh. Friedr. Brinkmann und
Jungf. Dorothea Charl. Schieber.

Gestorbene.

Den 4. Septemb. Der Jungling Karl Gottlieb
Hilsmede, 15 J. 3 M. 4 T. alt.

Gedruckt bei G. Fr. Battenbaum.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 16. September 1827.

38tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 13. Sept. 1827.
Alle und Jede, welche Reklamationen gegen die nunmehr in Hebung gesetzten Rollen der Personen-, Einkommen-, Gewerbe und Besoldungssteuer für das Rechnungsjahr vom 1sten Juli 1827 bis dahin 1828 vorzubringen gewillt sind, so wie alle diejenigen, bei denen sich vom 1sten Juli bis ult. letzten September 1827 Veränderungen, welche auf den Steueransatz Einfluß haben, zugetragen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf Dienstag den 25ten September d. J. angesetzten Termine, Morgens 11 Uhr, so gewiß anzugeben, als sonst die gesetzlichen Nachtheile eintreten werden.

Vi specialis commiss.

G. E. Wermuth, Dr.

Magistrat in Hameln, den 25. August 1827.
Diejenigen Bürger, welche für das Jahr 1828 zum Neubau oder zur Reparatur ihrer Wohnhäuser eine Beihilfe von Eichen Bauholze, so wie diejenigen, welche solches Holz gegen Bezahlung des Werths zu erhalten wünschen, haben die erforderliche Quantität und Qualität des Holzes, vom Bauamte und Forstamt bescheinigt, am Freitage, den 28. September d. J., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause anzuzeigen.

Die später eingehenden Gesuche um Holzbewilligung für das Jahr 1828 können nicht berücksichtigt werden.

Stadt-Gericht Hameln, den 1. Sept. 1827.
Nachdem von dem Ober-Kommissair Dozierer hieselbst, im Auftrage des Höchsten Königl. Kabinetts-Ministerii, auf die Mortifi-

kation nachbezeichneter, der Königl. Kolonien- und Manufaktur-Kasse ausgestellten Schuldverbriefungen, als:

1) einer Obligation, unterm 12. Juli 1744 von Jaques Molliniers Erben ausgestellt, über 100 Thaler;

2) einer Obligation, unterm 29. Juli 1778 ausgestellt von den Erben weil. Gutmacher Nikolai, über 100 Thaler;

3) einer Obligation unterm 30. December 1799 von dem Gutmacher Otterbein ausgestellt, über 400 Thaler, sämmtlich in Gold, die 1 Pistole zu fünf Thaler gerechnet, angetragen worden, als werden alle diejenigen, welche an vorbezeichnete Obligationen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Klärung, Montag den 29. insiehenden Monats Oktober, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, damit citirt und vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren etwaigen Ansprüchen zum ewigen Stillschweigen verwiesen, gedachte Obligationen aber für mortificirt erklärt werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 13. Sept. 1827.
Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des, dem Krameramtsgenossen Christian Lackemann sen. zugehörigen, in der Wendenstraße sub Nr. 553 belegenen Wohn- und Brauhauses, ist 5ter und letzter Termin auf Donnerstag den 1ten kommenden Monats Oktober anberaumt.

Kausliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einfinden.

Hameln. Nachbemerkte, den Erben weil. Posthalters Kahle zugehörige, in hiesiger Feldmark belegene Grundstücke, als:

- Ch. 4 Nr. 36 im Wehle, 3 Morg.
 = = = 39 das., 1 Morg. 2 dopp. Ruth.
 = 10 Nr. 66 am großen Schröte, 2 Morg.
 13 doppelte Ruthen.
 = 16 Nr. 16 auf dem Vohfelde, 2 Morgen
 38 doppelte Ruthen.
 = 16 Nr. 37 daselbst, 1 Morg. 38 doppelte
 Ruthen.
 = 21 Nr. 5 im Fahlte, 1 Morg. 22 dopp.
 Ruthen.

Nr. 190 u. 193, ein vor dem Neuen-Thore, am Wege nach Reimerdes Höhe belegener Garten mit einem Gartenhause, sollen am Dienstag, den 25. September, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Osthore einfinden.

Ediktal-Citationen.

Stadt-Gericht Hameln, den 8. Sept. 1827. Nachdem der Kaufmann Christian Friedrich Becker hieselbst, sein sub Nr. 432 u. 433 an der Bäcker-Straße alhier belegenes Bürger- und Brauhaus an den Kaufmann Johann Friedrich Knoch aus Nelzen verkauft hat; so werden in Gemäßheit des Kauf-Kontrakts vom 6ten d. M. alle diejenigen, welche an den Kaufmann Christian Friedrich Becker und dessen vorgedachtes Wohn- und Brauhaus aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, um solche anzugeben und klar zu machen, am 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Stadt-Gericht Hameln, den 8. Sept. 1827. Nachdem der Bürger Karl Pieper alhier das sub Nr. 382 an der alten Marktstraße belegene Wohnhaus an den Obristlieutenant von Reden verkauft, und zur völligen Sicherung des Käufers um eine Ediktallassung aller etwaigen Real-Prätendenten nach-

gesucht hat; so werden Alle und Jede, welche an vorgedachtes Haus aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche zu haben vermeinen, damit vorgeladen, solche in dem, auf Donnerstag den 11. Oktober d. J. angesetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß anzumelden, als die Realrechte an das genannte Haus für erloschen erklärt, und die Realgläubiger bloß an die Person des Schuldners verwiesen werden sollen.

Verpachtungs-Anzeigen.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 7. Septemb. 1827. Am Mittwoch, den 19. d. M., Mittags 11 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die Lieferung verschiedener Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus, als: Brot, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Graupen, Gerstengröße, Hafergröße, Gerstenmehl, Speck, Talg, Brantwein, Del, Seife und Stroh, auf die nächsten drei Monate mindestbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige, um zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause hieselbst sich einzufinden, hiermit eingeladen werden.

Den 20. September, Nachmittags 4 Uhr, soll das der Brücker-Thorschen Hude zugehörige, etwa 6 Morgen Ackerland, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich beim Zollhause anfinden.

B. Kapke. D. Schramme.

Zu verliehene Gelder.

Einige Kapitalien von 300 bis 1000 Rthlr. resp. Gold und Konv. Münze.

W. Jakobsen.

2000 Rthlr. können entweder sofort, oder Weihnachten d. J. gegen ganz untadelhafte Sicherheit untergebracht werden. Nachricht erteilt C. Suckert.

Zu leihende Gelder.

400 Thaler werden sofort oder Weihnachten d. J. gegen gute Obligationen, à 100 zu 4 Prozent anzuweisen gesucht. Nachricht erteilt man bei Suckert.

Geburts-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeige ich an, daß meine Frau, geb. Kapke, am 13ten

dieses Monats von einem Mädchen glücklich entbunden ist.
C. Fargel.

Todes-Anzeige.

Am 14ten dieses Monats wurde uns unsere jüngste Tochter, Johanne, durch eine Zahnruhr und hinzugesetzte schwere Krämpfe, nachdem wir nur etwas über 1 Jahr unsere Freude an ihrem Dasein gehabt, wieder zu einer bessern Heimath abgefordert, welches wir allen unsern lieben Verwandten und Freunden, ihrer herzlichsten Theilnahme versichert, hiermit ergebenst anzeigen.

A. L. König,
W. König, geb. Hapke.

Vermischte Anzeigen.

Daß in hiesiger Königl. Faktorei gegenwärtig wieder gegossene Eisenwaaren aller Art vorrätzig sind, worunter sich vorzüglich die so beliebten Kästchen und sonstigen Defen auszeichnen, bringe ich hierdurch abgeredetermaßen zur Anzeige. W. L. Dunte, Faktor.

Münden, den 22. August 1827. Indem ich mich beehre, einem hochgeehrten Publikum zu Hameln die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich mit dem Eintritt dieses Herbstes dort eintreffen werde, um Unterricht in der feinem Tanzkunst zu ertheilen, erlaube ich mir, dasselbe um sein gütiges Wohlwollen angelegentlichst zu ersuchen, und die Versicherung hinzuzufügen, daß ich es mir zur strengen Pflicht machen werde, meinen Schülern und Schülerinnen nicht allein in allen bekannten Sozietäts-Tänzen gebildeter Stände die gründlichste Anweisung zu geben, sondern ihnen das wahre Schöne in Bewegung und Anstand möglichst eigen zu machen.
T. E. Ledé,
Lehrer der Tanzkunst.

Alle diejenigen, welche vielleicht noch einen Band der allgemeinen Weltgeschichte in 4to oder sonstige Bücher aus der Bibliothek des ehemaligen Stadtschulzen Avenarius zu Hameln besitzen sollten, werden dringend ersucht, dieselben an den Assessor Sackmann hieselbst, sobald als möglich zurück zu schicken.

Da wir eine zeitlang abwesend waren, so zeigen wir dem hochzuverehrenden Publikum unser Hiersein wieder an, und bemerken besonders, daß wir mit 6, 8, $1\frac{1}{4}$ breiten Gazen, 6, 8, $1\frac{1}{4}$ breiten feinen Nulls, Bastmauffelins, Sakonets, Mollpique's, Fillet-Gazen, so wie auch Null- und Gaze-Strichen, 4drätzig baumwollnes Strickgarn, Strickorden, 8 u. $\frac{6}{4}$ br. Gardinenzeuge nebst Frängen zu billigen Preise, und einer Auswahl recht schöner Stickereien, sowol in Null, als in ächtem Tüll, Barchend zu Beinkleidern und Futterbardend, und mehren recht schönen Glas- und Krystall-Waaren, aufs Beste versehen sind.
Gebr. Dypenheimer,
Wohnd. in der Kleinst.

Unweit Hildesheim ist Jemanden ein junger Hühnerhund zugelaufen, welchen derjenige, der die Kennzeichen angiebt, gegen Erstattung der Fütterungs- und Insertions-Kosten wieder erhalten kann bei H. Hesse auf der Brücke in Hameln.

Für einen einzelnen Herrn steht eine Wohnung am Markte, an der Sonnenseite, mit Möbeln sofort zu vermieten. Nachricht in der Buchdruckerei.

Eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche steht auf den 1ten künftigen Monats in Nr. 462 an der Alt-Neuenmarktstraße zu vermieten.

Sollte Jemand eine Waage, auf welcher 3 bis 4 Zentner auf jeder Seite gewogen werden können, dergleichen Gewichtstücke von $\frac{1}{2}$ bis ganzen Zentner, zu verlaufen haben, so wolle derselbe sich gefälligst in der Buchdruckerei melden.

Der Königlich konzeffionirte Kammerjäger F. Haase aus Lühow, ist wieder angekommen und logirt bei der Witwe Göbel an der Dillerstraße.

Montag den 17. d. M. wird bei Hoffmeißer auf der Afferdschen Warte Kalk ausgeladen.

Daß heute Nachmittag wieder Unterhal-

tungs-Musik bei mir auf dem Garten ist, zeigt hiermit ergebenst an

E. Bedemeyer.

A n z e i g e.

Die beiden Privat-Institute haben sich unter dem Namen: höhere Töchterschule vereinigt und werden Michaelis ein freundliches und geräumiges Lokal in dem Hause des Herrn Kaufmanns Schilling beziehen.

Es werden drei Klassen gebildet, um Alles das zu leisten, was von einer solchen Anstalt billiger Weise erwartet werden kann.

Die Töchter der ersten Klasse bezahlen vierteljährig: $4\frac{1}{2}$ Thaler, die der zweiten 3 Thaler, die der dritten $1\frac{1}{2}$ Thaler, jedoch wird der Rechnungsführer Börje auch monatlich das Honorar von denjenigen Kellern annehmen, welche solches wünschen mögten.

Der Lektionsplan für das nächste halbe Jahr erscheint in künftiger Woche und wird jeden überzeugen, der an dem Schulwesen theilnimmt, daß auf Alles Rücksicht genommen ist, was zur höhern weiblichen Bildung gerechnet werden muß.

Die freundschaftliche Mitwirkung mehrerer Herrn Lehrer läßt uns hoffen, daß diese höhere Töchterschule noch mehr leisten werde, als jedes einzelne Institut zu leisten vermögte. Daher erucht die Direktion diejenigen Kellern, welche geneigt sind, auch ihre Kinder dieser Anstalt anzuvertrauen, sich bei der Demoiſelle Koter mund oder bei Herrn Börje gefälligst melden zu wollen.

Hameln, den 14. Sept. 1827.

Die Direktion der höhern Töchterschule.
Schläger. F. Sprenger.

B e k a n n t m a c h u n g.

Eben im vorigen Jahre gab Herr Musikdirektor Bischoff aus Hildesheim in der Stephani-Kirche zu Goslar den Bewohnern dieser Stadt und der Umgegend den Genuß eines großen Oratoriums, des Weltgerichts von Apel und Schneider, dessen Aufführung sich eines allgemeinen Beifalls erfreute. Aufgefordert durch diesen Beifall, wie durch die laut gewordenen Wünsche seiner vorigen Zuhörer, wird er am 27ten September in derselben Kirche zu Goslar noch ein

größeres Oratorium, die Schöpfung von Haydn, aufführen. Der Werth dieses trefflichen Werks eines Veteranen der Kunst ist so allgemein anerkannt, daß er keiner neuen Anpreisungen bedarf. Es kommt nur auf eine zweckmäßige Aufführung an, um ihn bei jeder neuen Darstellung geltend zu machen. So wie Herr Musikdirektor Bischoff bei allen seinen vorigen Beisetzungen weder Kosten noch Mühe gescheuet hat, um den Erwartungen seiner Zuhörer Genüge zu thun, so hat er auch bei der vorliegenden Unternehmung nichts versäumt, um Alles zu einem glänzenden Genuße vorzubereiten. Ein sehr zahlreicher, mit Sachkenntniß ausgewählter, Sings- und Tonspieler-Berein aus den wichtigsten Orten der ganzen Umgegend, ist auf seine Einladung bereit, zu einer befriedigenden Aufführung des erwähnten Oratoriums voll ächter Kunstliebe zusammen zu treten. Eben daher hegt man das feste Vertrauen, daß auch das Publikum der ganzen umliegenden Gegend den Direktor bei diesem höchst kostspieligen Unternehmen unterstützen und eine zweckmäßige Darstellung des Ganzen durch die lebhafteste Theilnahme erleichtern werde. Zu diesem Ende ist eine Unterzeichnung eröffnet, welche bis zu dem Tage der Aufführung offen bleibt, und bei dem Unterschriebenen sind Einlaßzettel zu dem Preise von 16 Gr. zu haben. Ohne Unterzeichnung wird der Preis 20 Gr. betragen.

Goslar, den 16. August 1827.

Kenner,

Organist und Lehrer in Goslar.

G e t a u f t e.

- Den 9. Sept. Marie Sophie Kerſten.
— Anton Christian Eberding.
— Dorothee Charlotte Elise Ebſich.
10. Der Sophie Dohrmann ungel. Kind, genannt Sophie Wilhelmine.
13. Georg Christian Konrad Wömpener.

K o p u l i r t e.

- Den 9. Sept. Witwer Georg Wild. Winter mit Jungfr. Dorothee Eleonore Krüger.
— Heinrich August Lucie mit Jungfr. Ferd. Dorothee Kaiser.
— Witwer Georg Heint. Hinrich mit Jungfr. Sophie Elſe Schmid.
13. Georg Heinrich Weinberg mit Hanne Dorothee Meier.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 23. September 1827.

39tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln, den 13. Sept. 1827.
Alle und Jede, welche Reklamationen gegen die nunmehr in Hebung gesetzten Rollen der Personen-, Einkommen-, Gewerbe und Besoldungssteuer für das Rechnungsjahr vom 1sten Juli 1827 bis dahin 1828 vorzubringen gewillt sind, so wie alle diejenigen, bei denen sich vom 1sten Juli bis ult. letzten September 1827 Veränderungen, welche auf den Steueransatz Einfluß haben, zugetragen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf Dienstag den 25ten September d. J. angeetzten Termine, Morgens 11 Uhr, so gewiß anzugeben, als sonst die gesetzlichen Nachtheile eintreten werden.

Vi specialis commiss.

G. V. Wermuth, Dr.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 19. Sept. 1827.
Zum meistbietenden Verkaufe des, den minderjährigen Kindern weiland Lieutenants Ramcke zugehörigen, vor dem Brückenthore, an der Straße nach Pyrmont belegenen Gartens und der dazu gehörigen Länderei, ist dritter Termin auf Donnerstag, den 4. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr, zu Rathhause angezett.

Am Grohnde, den 20. Sept. 1827. Am 11. Oktober 1827 sollen auf der Amtsstube zu Grohnde von den herrschaftlichen Zinsfrüchten meistbietend öffentlich in kleinern und größern Quantitäten verkauft werden:

120 Malter Roggen,

113 = Gerste,

23 = Hafer.

Kausliebhaber wollen sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr präcise vor dem Amte einfinden, und das Weitere gewärtigen.

Amt Hameln, den 17. September 1827.
Zu öffentlich meistbietendem Verkauf der zu Michaelis von den Genossen in der Vogtei Lachem zu liefernden 226 Stück Zins- und Behntbühner auf 1 oder 3 Jahre, ist Termin auf Sonnabend, den 29. d. M. anberaumt worden. Kausliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger königlicher Amtsstube einfinden, und des Zuschlags an den Höchstbietenden gewärtig sein.

Hameln. Nachbemerkte, den Erben weil. Posthalters Kahle zugehörige, in hiesiger Feldmark belegene Grundstücke, als:

Ch. 4 Nr. 36 im Wehle, 3 Morgen.

= = = 39 das., 1 Morg. 2 dopp. Ruth.

= 10 Nr. 66 am großen Schöte, 2 Morg.

13 doppelte Ruthen.

= 16 Nr. 16 auf dem Lohselde, 2 Morgen

38 doppelte Ruthen.

= 16 Nr. 37 daselbst, 1 Morg. 38 doppelte Ruthen.

= 21 Nr. 5 im Fahlte, 1 Morg. 22 dopp. Ruthen.

Nr. 190 u. 193, ein vor dem Neuen Thore, am Wege nach Reimerdes Höhe belegener Garten mit einem Gartenhause, sollen am Dienstag, den 25. September, an

Ort und Stelle meißbietend verkauft werden, und wollen Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Ostertore einfinden.

Gerichtliche Notifikation.

Am Hameln, den 15. September 1827. In Konkurs-Sachen der Gläubiger des vormaligen Halbmeiers Wilhelm Lücke in Dehrenalberg ist unter Erlassung eines Präklusiv-Beschlusses Termin zur Eröffnung eines Prioritäts-Urtheiles auf den 5. Oktober d. J. angesetzt worden.

Ediktal-Citationen.

Am Hameln, den 17. September 1827. Demnach der herrschaftliche Kleinköthner Friedrich Sander zu Haverbeck um den Zusammenruf seiner Gläubiger, welche er auf einmal nicht zu befriedigen vermag, nachgesucht hat und dieserhalb gegenwärtige öffentliche Ladung erkannt worden ist: so werden alle diejenigen, welche an gedachten Gemeinschuldner oder an dessen Meierstelle aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung unter Vorzeigung der dazusprechenden Dokumente am 12. Oktober d. J., Morgens um 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, bei Strafe des gänzlichen Ausschlusses damit verabladet.

Da übrigens derselbe erklärt hat, daß er seinen Gläubigern annehmliche Zahlungs-Vorschläge zu thun beabsichtige, so haben Letztere, dafern sie nicht persönlich im Termine erscheinen werden, die für sie auftretenden Bevollmächtigten zu bestimmten Erklärungen über die zu erwartenden Vergleichs-Vorschläge anzuweisen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit werden angesehen werden.

Geburts-Anzeige.

Die heute Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborene Krome, von einem gesunden Mäd-

chen zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Hameln, den 20. September 1827.

C. W. Hagemann.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Bei Unterzeichnetem neue diesesjährige getrocknete Champignons von bester Güte, Champignons-Pulver, Sopa, Spitz-Morcheln u. s. w. Die Preise sind niedriger wie früher, zumal wenn man eine Quantität nimmt. Um portofreie Briefe bittet ergebenst

C. W. Schlade.

Von einer zu Amt Döfen gekauften Quantität feinen Obstes, bin ich gewillt, wieberum einiges zu den dabei bemerkten Preisen abzugeben, als von

Pigeonetten, à Himten	24 Mgr.
Gold-Reinetten, à	= 24 =
Rothe Reinetten, à	= 24 =
Reinette sohle, à	= 24 =
Taft-Aepfel, à	= 24 =
Zitronen-Aepfel, à	= 24 =
Gold-Pepins, à	= 27 =
Borsforfer, à	= 27 =
Calville blanc, à	= 27 =
Calville rouge, à	= 27 =
Kleine Calville, à	= 24 =
Ripollen-Aepfel, à	= 21 =
Brassillen-Aepfel, à	= 21 =
Paradies-Aepfel, à	= 21 =
Herrn-Aepfel, à	= 21 =
Papen-Aepfel, à	= 21 =

Ferner: mehre Sorten gutes Koch-Obst 18 Mgr.; desgleichen feine Birnen, als Bourgo blanc, Saint-Germain, Winter-Beurgo motten, Malle-houcho etc. à Himten 24 und 27 Mgr.

Das sämmtliche Obst ist sorgfältig gepflückt, und wird, damit es nicht beschädiget werden, zu Schiffe hierher gebracht. Diejenigen, welche geneigt sind, davon zu nehmen, können die Proben bei mir ansehen, und Ihren Bedarf gefälligst davon bestellen.

Jr. Schäbler.

Am nächsten Donnerstag, den 27. d. M., Morgens 8 Uhr, sollen auf dem Hofe der Witwe Zeddes in Rindern 100 bis 120 Stück fette Hammel und Zuchtschafe meistbietend aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst zur bestimmten Zeit am oben bezeichneten Orte einfinden.

Kupferhütchen zu Perkussions-Schloßern aus der Fabrik von Sellier und Bellot in Prag, die Schachtel mit 500 Stück zu 27 Mgr., bei Fr. Freise.

Die Sonntagschule wird im nächsten halben Jahre, von kommenden Sonntage an, wieder des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr gehalten werden. Diejenigen, welche in diesem Quartale ausgenommen zu werden wünschen, haben sich bei mir zu melden.

L. Niebour,
Zeichenerlehrer.

Bei dem Töpfer Rübiger in Hameln sind alle Sorten Blumen- und Hyazinthen-töpfe, wie auch Ofen-Küßsäße zu Stuben-Ofen, Alles gut ausgebrannt, zu den billigsten Preisen zu haben.

Ich vermissе seit einigen Tagen einen 4jährigen dunkelbraunen starken Dachshund und bitte um dessen Zurückgabe.

Neußel.

Wenn es die Witterung erlaubt, wird heute Nachmittag Unterhaltungs-Musik bei mir auf dem Garten sein.

L. Wedemeyer.

Der Bücher-Katalog über unsre Schul-Bibliothek ist nun fast gedruckt und wird binnen Kurzem heringetragen werden. Wir zeigen im Voraus dieses allen Freunden der Wissenschaft und der Lektüre an und hegen das Vertrauen zu Allen, daß sie uns behülfslich sein werden, die Druckkosten zu decken. Obgleich wir den Preis zu 2 Mgr. festsetzen: so wollen wir damit doch nicht die Milde be-

schränken, indem wir wünschen, daß ein kleiner Ueberschuß entstehe, für den wir neue Werke anschaffen können.

Schläger.

Da man die Bemerkung gemacht hat, daß besonders Kinder die Gelder, welche sie am Tage des Armen-Umgangs empfangen, nutzlos verwenden oder wol gar vergeuden, so soll für die eingehende Summe den Armen Brot verabfolgt werden. Die Vertheilung geschieht, wie bisher, unter Mitwirkung der Herrn Diakonen.

Im Namen des Armen-Kollegii.

Fr. Sprenger.

Weibertreue in Indien.

Vor mehren Jahren starb Ahaam Ghund Pundit, aus dem Maharaton-Geschlechte, in seinem 28sten Jahre zu Cassimbeaar in Ostindien. Seine Witwe, kaum 18 Jahr alt, machte sogleich nach ihres Mannes Tode den Braminen ihren Entschluß, sich zu verbrennen, bekannt. Da ihre Familie in großem Ansehen stand, so bedienten sich alle Kaufleute in Cassimbeaar und ihre Verwandte aller nur möglichen Gründe, sie von ihrem unseligen Vorhaben abzubringen. Die Gemahlin des dortigen Präsidenten, Lady Russell, sandte in dieser Absicht, aus zärtlichem Mitleiden verschiedene Boten an sie ab. Der hüßlose Zustand ihrer Kinder, zweier Mädchen und eines Knaben, wovon das älteste noch kaum vier Jahre zählte, die Schrecken und Qualen des Todes, welchen sie suchte, wurden ihr mit den stärksten und lebhaftesten Farben geschildert; allein sie blieb bei allen Vorstellungen taub, bezeigte der Lady ihre Dankbarkeit, und ließ sie wissen, daß sie nun keine Ursache habe, nach dem Tode ihres geliebten Mannes länger in der Welt zu leben, sondern nur die nachbleibenden Kinder ihrem Schutze empfehle. Als man ihr die Marter des Verbrennens vorstellte, um sie dadurch abzuschrecken, hielt sie mit unglaublicher Gelassenheit einen Finger eilige Zeit ins Feuer, nahm glühende Kohlen in die Hand, streute Weibrauch darauf und beräucherte die hierüber ersaunten Braminen.

Man stellte ihr noch einmal das Schicksal ihrer hilflosen Waisen nachdrücklich vor; umsonst, sie empfahl sie dem Ewigen. Endlich sagte man ihr, man würde es nicht zugeben, daß sie sich verbrenne. Dies schien sie anfangs in große Betrübniß zu versetzen, allein sie faste sich bald wieder und sagte: „Will man mir dieses verwehren, so werde ich Hungers sterben.“ Man war also gezwungen, ihr nachzugeben.

Die Leiche ihres Gatten ward den folgenden Morgen früh hinunter an die Wasserseite gebracht. Um 10 Uhr folgte ihr die Witwe, von den drei ersten Braminen, ihren Kindern, Kestern, Verwandten und einer ungeheuren Menge Volks begleitet. Die Erlaubniß zu ihrer Verbrennung von Honsßbeyn Chan Fougdar von Marschadabed kam erst nach 1 Uhr an, und ward von einem Offizier überbracht, welcher Befehl hatte, darauf zu sehen, daß sie sich freiwillig verbrenne.

Die Zwischenzeit, da man auf die Erlaubniß wartete, verstrich unter Gebeten mit den Braminen und mit Baden im Ganges. Hierauf begab sie sich zu ihrer Mutter und andern weiblichen Verwandten, und verweilte bei ihnen eine halbe Stunde. Nun lösete sie ihre Armbänder und andres Geschmeide ab, und legte alles zusammen in ein Tuch. Ihre Verwandten führten sie jetzt an eine Ecke des Scheiterhaufens, auf welchem sich eine Laube befand, die nur auf einer Seite offen war. In dieser lag der Leichnam ihres Gatten. An der Ecke des Scheiterhaufens, wohin man sie begleitet hatte, zündete ein Bramine ein kleines Feuer an, bei welchem sie mit seinen Gefährten einige Minuten saß, indem ihr einer derselben Laub von einem gewissen Baume, dessen Holz heilig geachtet ist, und, nebst andern, zu dem Scheiterhaufen gebraucht wird, mit verschiedenen Dingen überreichte, die sie in das Feuer warf. Der zweite gab ihr andres Laub, welches sie über die Flamme hielt, indem er dreimal eine Materie, Shee genannt, auf selbiges warf, welche zerschmolz. Beide sollten Sinnbilder ihrer nahen Auflösung durchs Feuer sein. Der dritte las ihr indessen einige Stellen aus einem heiligen Buche der Braminen vor,

und that an sie einige Fragen, die sie mit heitrer Standhaftigkeit beantwortete.

Hierauf führte man sie dreimal mit großer Feierlichkeit um den Scheiterhaufen, während die Braminen ihr vorlasen. Als sie zum drittenmale an das Feuer kam, stand sie still, zog die Ringe von ihren Behen und Fingern und legte sie zu ihrem übrigen Geschmeide, dann nahm sie feierlich und majestätisch von ihren Kindern, Kestern und Verwandten Abschied; und ein Bramine überreichte ihr nun eine große brennende Lunte von Baumwolle, in Shee getaucht, und führte sie zur Oeffnung der Laube, wo sich alle Braminen vor ihr niederknieten. Sie segnete sie und alle entfernten sich weinend. Jetzt bestieg sie den Scheiterhaufen und ging in die Laube. Bei dem Eintritte verbeugte sie sich gegen die Leiche und setzte sich zu deren Haupte. Still und nachdenkend blickte sie auf dieselbe nieder, und zündete dann die Laube an drei Stellen an, und als sie sah, daß der Wind das Feuer von ihr wegstrieb, so stand sie auf, zündete auch die andre Seite der Laube mit einer unbeschreiblichen Würde und Standhaftigkeit an, und setzte sich wieder an die vorige Stelle. Nun fiel in einigen Minuten die Laube brennend über sie zusammen, und — das Auge der Zuschauer sah sie nicht mehr.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 19. Sept. 1827.
Weizen, der Hmt. — Ahrh. Kocken, der Hmt. 29 Mgr. Gerste, der Hmt. 23 Mgr. 4 Pf. Hafer, der Hmt. 12 Mgr. Kartoffeln, der Hmt. 9 Mgr. Koch-Kepfel, der Hmt. 15 Mgr. Lebende Gänse, das Stück 14 Mgr. Todte Gänse, das Stück 11 Mgr. Venten, das Stück 6 Mgr. Junge Hühner, das Stück 3 Mgr. 4 Pf. Alte Hühner, das Stück 6 Mgr. Tauben, das Paar 5 Mgr. Krammetsvögel, das Stück 1 Mgr. 2 Pf. Butter, das Pfd. 7 Mgr. 4 Pf. Eier, 4 Stück 1 Mgr.

Getaufte.

Den 20. Sept. Aug. Georg Friedr. Niebour.

Gestorbene.

Den 14. Sept. Tochter von Ant. Ludw. König,
1 J. 20 T. alt.
18. Sohn von Joh. Heinrich Klein, 5 J.
7 M. 16 T. alt.

Hamensche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 30. September 1827.

40tes Stück.

Bekanntmachung.

Magistrat in Hameln, den 22. Sept. 1827.
Die früherhin bereits erlassene Verfügung, daß Jedermann, welcher Abends nach 11 Uhr amnoch auf der Gasse sich befindet, eine brennende Laterne bei sich führen soll, wird damit Magistratsseitig wiederum in Erinnerung gebracht. Ein jedweder, welcher Abends nach 11 Uhr noch ohne eine brennende Laterne auf der Straße betroffen wird, hat sich demnach die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten der Verhaftung durch die Nachwächter und Patronillen, und die darauf erfolgende Bestrafung selbst beizumessen.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 25. Sept. 1827.
Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des, von der Sophie Charlotte Ebeling, geb. Büchtmann in Salzhemmendorf, der un-
verehelichten Ernestine Peschau aus St. Andreasberg verkauften, sub Nr. 281 an der Kleinenstraße hieselbst belegenen Wohn- und Wöchnerhauses, ist auf Gefahr und Kosten der Käuferin, einziger Termin auf Montag, den 15. t. M. Oktober angesetzt. Kauf-
lustige haben sich daher gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, wo sodann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Ediktal-Citationen.

Stadt-Gericht Hameln, den 8. Sept. 1827.
Nachdem der Kaufmann Christian Friedrich Becker hieselbst, sein sub Nr. 432 u. 433 an der Bäder- Straße alhier belegenes Wirt-

ger- und Brauhaus an den Kaufmann Johann Friedrich Knoch aus Uelzen ver-
kauft hat; so werden in Gemäßheit des Kauf-
kontrakts vom 10ten d. M. alle diejenigen, welche an den Kaufmann Christian Friedrich Becker und dessen vorgedachtes Wohn- und Brauhaus aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, um solche anzugeben und klar zu machen, am 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehdret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Stadt-Gericht Hameln, den 1. Sept. 1827.
Nachdem von dem Ober-Kommissair Do-
meier hieselbst, im Auftrage des Höchsten Königl. Kabinet's-Ministerii, auf die Mortifikation nachbezeichneter, der Königl. Kolonie- und Manufaktur-Kasse ausgestellten Schuld-
verbriefungen, als:

1) einer Obligation, unterm 12. Juli 1744 von Jaques Dollinier's Erben ausgestellt, über 100 Thaler;

2) einer Obligation, unterm 29. Juli 1778 ausgestellt von den Erben weil. Hutmacher Nikolai, über 100 Thaler;

3) einer Obligation unterm 30. December 1799 von dem Hutmacher Otterbein ausgestellt, über 400 Thaler, sämmtlich in Golde, die Pistole zu fünf Thaler gerechnet, angetragen werden, als werden alle diejenigen, welche an vorbezeichnete Obligationen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Klar-

machung, Montags den 29. infiehenden Monats Oktober, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, damit citirt und vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren etwaigen Ansprüchen zum ewigen Stillschweigen verwiesen, gedachte Obligationen aber für mortificirt erklärt werden sollen.

Präklusiv = Dekret

Amt Polle, den 4. Sept 1827. In Sachen betreffend das Debitwesen des Vollmeiers Heinr. Jürgen Dörries zu Vegeslorf, werden alle diejenigen, welche auf die Ediktal-Ladung vom 28. April d. J. ihre Forderungen in termino den 31. Mai d. J. und bis jetzt nicht angemeldet haben, nunmehr der Verwarnung gemäß, mit ihren Forderungen an den gedachten Vollmeier Dörries für immer ab und zur Ruhe verwiesen, und den angemeldeten Gläubigern, unter Beziehung auf die protocollarischen Verhandlungen vom 31. Mai d. J. nachdrücklich hiemit unverhalten, daß Königliche Landrothei zu Hannover mittelst Rescripts vom 18. Juni d. J. das von dem Vollmeier Heinrich Christian R u n n e zu Datpe den gedachten Vollmeier Dörries zu Vegeslorf versprochene Anlehn, zur Bezahlung der gegen letzteren angemeldeten Forderungen gütsherrlich genehmigt hat.

Es werden daher sämtliche bis jetzt angemeldete Gläubiger des ic. Dörries hiemit fernerweit verabladet, am Sonnabend, den 27. October d. J., Morgens präcise 9 Uhr, auf Königlicher Amtsstube hieselbst zu erscheinen, entweder persönlich, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte, um die Bezahlung ihrer angemeldeten Forderungen, in so weit solche jetzt schon liquide sind, durch das erwähnte Anlehn vom Vollmeier R u n n e, zu gewärtigen. Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen bis jetzt noch nicht völlig liquide sind, haben sich gleichfalls in dem gedachten Termine einzufinden, und des Besuchs einer gütlichen Liquidation mit dem Vollmeier Dörries, und wenn die gütliche Vereinfügung sofort in diesem Termine erreicht werden kann, gleichfalls die Bezahlung der vergleichenen Summen zu gewärtigen.

Verpachtungs = Anzeigen.

Magistrat in Hameln, den 22. Sept. 1827. Nachdem folgende, der Kammerei und dem Bawenser Testamente zugehörigen Wiesen, als:

- 1) die kleine Rathswiese Ch. 45 sub Nr. 5. belegen, 4 Morgen 49 Ruthen;
- 2) die große Rathswiese, Ch. 45 Nr. 3, 7 Morgen 4 Ruthen;
- 3) der Hafer = Kamp Ch. 45 Nr. 2, resp. 2 Morgen 30 Ruthen und 7 Morgen 29 $\frac{1}{2}$ Ruthen;
- 4) die Mühlenwiese, Ch. 33 Nr. 62, 2 Morgen 9 Ruthen;
- 5) die Wiese im Neuthorschen Striden, Ch. 1 B. Nr. 12, 43 Ruthen haltend;
- 6) Ch. 33, Nr. 60, im Berkefinschen Felde, 6 Morgen groß;

Michaelis dieses Jahrs aus der Pacht fallen, so ist zur anderweiten meistbietenden Verpachtung derselben, auf drei nach einander folgende Jahre, Termin auf Sonnabend, den 6. October d. J. angesetzt, und wollen sich Pachtlustige gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause einfinden.

Die dem Herrn von Rheden zu Rheden, gebrende circa 58 Morgen haltende, größtentheils am Wasberge, im großen und kleinen = Osterfelde vor Hameln belogene Länderei, soll nächsten Montag,

den 1sten October d. J.

auf 9 Jahr, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtlichhaber wollen sich dieshalb gedachten Tages, Morgens 8 Uhr, in der Allee vor dem Osthore einfinden, um daselbst die Pachtbedingungen zu vernehmen.

J. Schramme, Dr.

Zu vermietthen.

Hameln. Nr. 210 an der Baustraße, zwei Treppen hoch, eine Entrée = Stube, zwei Wohnstuben, zwei Kaminen, eine Kammer, Küche, Speise = Kammer und Holzboden, ist sofort auf künftigen Monat d. J., zu vermietthen.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Bei Unterzeichnetem neue diesjähri- gere getrocknete Champignons von besser Güte, Champignons-Pulver, Soya, Spitz-Morcheln u. s. w. Die Preise sind niedriger wie früher, zumal wenn man eine Quantität nimmt. Um portofreie Briefe bittet ergebenst

C. W. Schlade.

Bei dem Branntweinbrenner G. Dahlgrün an der Osterstraße recht gute Bäckergewerke, das Maß 1 Mgr. 4 Pf., Steinkohlen, der Balgen 2 Mgr. 6 Pf.

Auch sind daselbst zwei gute Reitpferde zu vermieten.

Neue Bücher von Cooper und van der Velde und mehre Taschenbücher von 1828 sind in meiner Leih-Bibliothek angekommen.
Witwe Beyfuß.

Gute Bettfedern und Daunen sind im halben Monde in diesen Tagen zu billigen Preisen zu haben.

Unterzeichnete empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum zum bevorstehenden Jahrmarkt mit einer besonders schönen Auswahl von fertigen Damen-Puz, als: alle Sorten Winterhüte, Strohhüte, Seiden-, Sammt- und Spitzen-Mützen, nach den neuesten Façons, wie auch Kragensücher, Blumen und Seiden-Locken, und verspricht die reelle und billigste Bedienung; ihr Stand ist im Hause des Herrn Goldarbeiters L. Meyer an der Osterstraße.

Dorothea Mallen,
aus Hannover.

Wenn es die Witterung erlaubt, wird heute Nachmittag Unterhaltungs-Musik bei mir auf dem Garten sein.

L. Bedemeyer.

Das heute Nachmittag auf dem Forst- hause Heisenküche Tanzmusik ist, bringt zur Anzeige
Redlich.

Dankfägungen.

Den mir brieflich zugesandten halben Thaler habe ich am 18ten d. M. einer kranken Frau gegeben.

An einem Freudentage die Armen zu bedenken, das gefällt dem Herrn wohl. Möge denn die Thräne des Danks dem freundlichen Geber der schönste Lohn sein.

Fr. Sprenger.

Durch den Herrn Rathschulzen Stolz- heise sind mir für das Werkhaus 1 Rthlr. 6 Mgr. übergeben, welche sofort an den Rechnungs-führer Herrn Euling abgeliefert sind. Herzlich wird hiemit für diese Gabe ge- dankt

im Namen des Armen Collegii.

Fr. Sprenger.

Durch den Herrn Amts-Assessor Kauf- mann habe ich folgende, für die Abgebrann- ten in Herbeck bestimmte Gaben zur Be- sorgung erhalten:

von der Gemeine Selren	3	thlr.	12	gr.	4	pf.
„ „ „ Sellenen	1	„	20	„	6	„
„ „ „ Amelgahen	4	„	18	„	—	„
„ „ „ H. Werfel	6	„	9	„	4	„
„ „ „ Rehr	4	„	—	„	—	„
„ „ Frau Amts-Assess. Kaufmann	1	„	—	„	—	„

Summa 20 thlr. 24 gr. 6 pf.

Preuss. Cour.,

welche ich am 29. September dem Herrn Pa- stor Kaven zugesandt habe.

Der Herr aber segne diese Gabe.

Fr. Sprenger.

W i t t e .

Es werden die Herrschaften und Aeltern unsrer Gemeinen von uns hierdurch aufs Besiehmendste ersucht, nicht zu gestatten, daß kleine Kinder in unser Gotteshaus kommen und diejenigen, welche sich zu erbaun erscheinen, nicht ferner durch ihre Unruhe stören. Auch können die Kleinen, wenn sie sich selbst überlassen sind, leicht fallen und Schaden nehmen. Daher wir die Erfüllung unsrer Bitte gewiß nicht vergebens erwarten.

Das geistliche Ministerium.

W a r n u n g.

Es wird vor den Früchten der Büchen (Buchnüsse) gewarnt. Sie enthalten so viel Gift, daß zwei Delfuchen aus Buchnüssen ein junges Pferd tödten können. Auch Kinder hat der übermäßige Genuß der Buchnüsse schon dem Tode nahe gebracht. Die frischen Buchnüsse sind die schädlichsten; doch soll auch das Del aus denselben gefährlich sein.

Falscher Ehrgeiz.

Sich anstößig und schlecht zu betragen, zankfüchtig, unmäßig zu sein, Schulden zu machen, die er nicht wieder bezahlen kann, die eheliche Treue im Stillen zu brechen und Anderes hält Mancher für keine Schande, während er sich gramt, daß er zurückgesetzt wird, nicht das erste Wort, den ersten Platz erhält. Du Thor, strebe zuerst nach einem wahren Werthe, welchem Niemand seine Achtung versagen kann und gleichgültiger wird dir der äußere Beifall sein.

S.

Aphorismen.

Willst du ein wohlhabender, geachteter und zufriedener Mensch werden: so bringe die meiste Zeit deines Lebens in deinem Hause, in deinem Berufe zu. Uebergieb nicht Andern, was du selbst zu thun verpflichtet bist. Verzehre nicht den Gewinn des Tages wieder, sondern denke weise an die Zukunft. Vergende deine köstlichen Lebensstunden nicht mit Thorheiten, sondern nütze deine Tage, deren Zahl ohnehin so klein ist, sorgfältig aus. Sei mäßig und bescheiden, fleißig und ehrlich, wohlwollend und fromm; dann wirst du ein wohlhabender, geachteter und zufriedener Mensch werden.

S.

Mache deine persönlichen Verhältnisse, deine Einsichten und den Grad deiner Klugheit nicht zum Maß, nach welchem du die Handlungsart Anderer richtest; denn die Menschen sind in ihren Tugenden und Mängeln verschieden.

Herausgeber: F. O. S. Schläger.

Das Gebet, oder der Umgang des menschlichen Geistes mit dem Geiste aller Geister, führt uns auf die höchsten Höhen des Lebens, von denen herabgesehen alles Irdische kleinlich wird.

H.

R ä t h s e l.

Mit meinem Vorwärts wirst du nie
Mein dunkles Rückwärts hellen;
So wenig, wie die Flüsse, wie
Das Meer mit allen Wellen.
Doch dieses fränkt mein Rückwärts nicht;
Sanktsond'ges Loos, wie' es nur licht,
Und würd' es hübsch gelassen,
Wo seine Ahnen saßen.

Dan. Phil. Heine.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 26. Sept. 1827.
Weizen, der Hmr. 1 Rthlr. 1 Mgr. Roggen, der
Hmr. 28 Mgr. 4 Pf. Gerste, der Hmr. 22 Mgr.
Hafer, der Hmr. 12 Mgr. Kartoffeln, der Hmr.
8 Mgr. Erbsen, der Hmr. 33 Mgr. Linsen, der
Hmr. 1 Rthlr. 12 Mgr. Gute Äpfel, der Hmr.
27 Mgr. 4 Pf. Koch-Äpfel, der Hmr. 14 Mgr.
4 Pf. Butter, das Pfd. 6 Mgr. 4 Pf. Eier,
7 Stck. 2 Mgr. Todte Gänse, das Stck. 15 Mgr.
Lebende Gänse, das Stck. 13 Mgr. 4 Pf. Alte
Hühner, das Stck. 6 Mgr. Junge Hühner, das
Stck. 3 Mgr. 4 Pf. Lenden, das Paar 4 Mgr.
4 Pf. Krammervogel, das Stck. 1 Mgr. 4 Pf.

G e t a u f t e.

Den 23. Sept. Christiane Marie Broddane,
— Friederike Luise Marie Sophie Münter.
24. Dorothee Amalie Elise Fargel.

R o p u l i r t e.

Den 27. Sept. Joh. Heim. Lohmeyer und Marie
Dorothee Elisabeth Wessel.

G e s t o r b e n e.

Den 24. Btw. Car. W. Koch, 78 J. 5 M. 11 T. alt.
26. Tochter von Karl Ludwig Fargel, 13 T. alt.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Samelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 7. Oktober 1827.

41tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat September d. J. vom hiesigen Polizeiamte theils bestraft und theils über die Gränze verwiesen.

1) Der Stellmachergeselle Friedrich Jentsch aus Dresden, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath transportirt.

2) Der Schneidergeselle Wilhelm Schommer aus Barchem, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

3) Der Schneidergeselle Peter Torbigly aus Dornfeld, ist wegen Verfälschung seines Passes mit 48stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

4) Der Kattendrucker Karl Ohde aus Charlottenburg, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 48stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

5) Der Schuhmacher Christian Hecht aus Einbeck, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 48stündigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath transportirt.

6) Der Schuhmachergeselle Johann Spring aus Trier, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

7) Adam Hagemann aus Lengensfeld, ein Wollkämmer, ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 24stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

8) Der Hutmachergeselle Johann Gottlieb Biedermann aus Winzig, ist wegen Arbeits-

losigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

9) Franciscka Severin aus Gröningen bei Dönnabrid, ist, weil sie ein vagabondirendes Leben führt, mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach ihrer Heimath transportirt.

10) Justine Bauer aus Reitelissen, ist, weil sie ohne alle Legitimation und ein vagabondirendes Leben führte, mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach ihrer Heimath transportirt.

11) Der Knochenhauergeselle Ernst Jakob Gansel, aus Gottesberg, ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 48stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

12) Der Schloßergeselle Wilh. Rudolph aus Wallershausen, desgleichen.

13) Der Schneidergeselle Joseph Haber aus Breslau, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens, mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

Magistrat in Hameln, den 29. September 1827. Nachdem von dem Stadt-Musikus Biese zur Anzeige gebracht worden, daß das publicandum vom 2ten September d. J. hin und wieder dahin gebedeutet worden, als sei durch dasselbe die Verfügung vom 11ten März 1822, daß jeder hiesige Bürger und der Jurisdiktion des Magistrats unterworfenen Stadt-Einwohner, welcher anders Musik, als durch den Stadt-Musikus machen lassen will, diesem vorher zwei Thaler zur Entschädigung bezahlen müsse, aufgehoben, so bleibt allen denen, welche es angeht, un-

verhalten, daß obige Verfügung nach wie vor bei Kraft, und dem Stadt-Musikus unvorbehalten bleibe, bei erweislich größerem Schaden auf eine größere Entschädigung anzutragen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 1. Okt. 1827. Zum Verkauf der, dem weiland Nachrichten Daniel Wieling zugehörig gewesenen, allhier belegenen Grundstücke, als:

1) der an der Stubenstraße sub Nr. 34 belegenen beiden Wödhenerhäuser,
 2) des Gartens vor dem Neuen Thore Nr. 194, 195, 38 Ruthen haltend,
 ist vierter und letzter Verkaufstermin auf Montag, den 29sten October 1827 angesetzt, und haben sich Kaufliebhaber genannten Tages, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gerichte einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich mit hypothekarischen oder sonstigen Reals-Ansprüchen nicht gemeldet haben, damit, dem gedroheten Präjudiz gemäß, präkludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Am Hameln, den 29. Sept. 1827. In Konkurs-Sachen der Gläubiger des Volksthöners und Schmidts Heinrich Bodenslab in Amelgagen ist mit Genehmigung Königlicher Landdrostei in Hannover zur Subhastation des allodii inseparabilis der vom gedachten Gemeinschuldnern bisher kultivirten herrschaftlichen Volksthönerstelle in Amelgagen, dessen Käufer insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Verneuerung mit der Stelle selbst zu erwarten hat,

1ter Termin auf den 26. October,

2ter = = = 16. November,

3ter = = = 7. Decemb. d. J.

angesezt worden, an welchen Tagen, Morgens um 11 Uhr, Kauflustige sich auf hiesiger Amtsstube einzufinden haben.

Zugleich ist wider die nicht angemeldeten Gläubiger ein Präklusiv-Beschied erlassen und der erste Subhastations-Termin zur Erklärung der Gläubiger über die Bestellung eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten be-

stimmt worden, worin diejenigen, welche von ihnen nicht erscheinen, als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit werden angesehen werden.

Ediktal-Citationen.

Stadt-Gericht Hameln, den 2. Okt. 1827. Nachdem, mittelst Beschlusses vom gestrigen Tage, über das Vermögen des Mühlenmeisters Ernst Wesemann hieselbst der förmliche Konkurs und gegenwärtige öffentliche Ladung seiner Gläubiger erkannt worden: so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den hiesigen Mühlenmeister Ernst Wesemann Forderungen oder Ansprüche zu haben verneinen sollten, am Montag, den 42ten kommenden Monats November, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben und klar zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Uebrigens ist der hiesige Stadt-Gerichts-Auditor Dr. Wermuth zum Curator bonorum et ad lites in dieser Konkurs-Sache interimistisch ernannt, und haben die Creditoren sich über dessen Weibehaltung im Liquidations-Termine zu erklären, widrigen Falls derselbe definitiv besätigt werden soll.

Stadt-Gericht Hameln, den 8. Sept. 1827. Nachdem der Kaufmann Christian Friedrich Becker hieselbst, sein sub Nr. 432 u. 433 an der Bäcker-Straße allhier belegenes Bürger- und Brauhaus an den Kaufmann Johann Friedrich Knoch aus Uelzen verkauft hat; so werden in Gemäßheit des Kauf-Kontrakts vom 6ten d. M. alle diejenigen, welche an den Kaufmann Christian Friedrich Becker und dessen vorgedachtes Wohn- und Brauhaus aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben verneinen sollten, um solche anzugeben und klar zu machen, am 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie da-

mit weiter nicht gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Prämien = Auslobung.

Amt Volle, den 26. Septemb. 1827. Am 26. Juli d. J., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist der Schustermeister Prange von Holzminden auf dem Wege von Kemnade über Höhe nach Volle, unweit der Gränze zwischen dem Fürstlich-Braunschweigischen Kreis-Amt Dittenstein und dem Königlich-Hannoverschen Amt Volle straßenräuberisch von zwei ihm unbekanntem Kerlen angefallen und ihm angeblich 35 Thaler gewaltsam abgenommen.

Hohes Königlich-Kabinetts-Ministerium hat befohlen, eine Prämie von 50 Thaler Conv. Münze demjenigen zuzusichern, welcher die Thäter des fraglichen Straßenraubes dergestalt zur Anzeige bringen wird, daß selbige zur Haft und Untersuchung gezogen werden können.

Signalement

der beiden Straßenräuber, in so weit der beraubte Schuster Prange solches anzugeben im Stande gewesen ist:

1) der kleinere der beiden Räuber ist hager und von sehr weißer Gesichtsfarbe gewesen, hat eine runde Kappe getragen (welche so schmutzig gewesen, daß die Farbe derselben nicht zu erkennen gewesen), ein leinenes Kamisol mit bläulichem Einschlage, ein langes sehr schmutziges Beinkleid von greisem Beinen und große Schnürschuhe, und hat derselbe einen etwa 3 Fuß langen, armdicken Knittel mit einem Haken am oberen Ende bei sich geführt;

2) der größere hat ein schwärzliches Ansehen und starken dunklen Bart gehabt, und ist bekleidet gewesen mit einem gewöhnlichen Bauernrocke von Linnen und 2 Reihen Knöpfen und bläulichem Einschlage, einer langen leinenen Hofe und Schnür-Schuhen, und hat einen Sack auf den Schultern getragen.

Verpachtung = Anzeige.

Hameln. Nächsten Freitag, den 12. d. M., soll das, vor dem Bräcker- und Mühlen-

Thore in der hiesigen Feldmark belegene, von der Familie von Reiche kürzlich angekaufte Land an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich an dem bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der Allee vor dem Mühlenthore einzufinden.

J. W. Schröder,
Garnison-Auditeur,
als von Reiche'scher Mandatarius.

Geburts = Anzeige.

Hameln. Am 30. September, Nachmittags 3 Uhr, erfolgte die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Friederici, von einem gesunden kräftigen Knaben, welches frohe Ereigniß theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch bekannt zu machen ich mich beehre.

G. Röbbelen,
Dr. medic. et chir.

Vermischte Anzeigen.

An einer gangbaren Straße wird auf fünfzig Oflern von zwei einzelnen Damen, ohne Domestiquen, eine Wohnung in der Bel-Etage von 2 Zimmern, 3 Kammern, Küche, Boden- und Kellerraum gesucht. Vermiether wollen sich deshalb wenden an
W. A. Wedekind.

Ein fast neuer Schmiede-Blasebalg ist billig zu verkaufen. Nachricht giebt die Buchdruckerei.

Wenn es die Witterung erlaubt, so wird heute Nachmittag, zum letzten Male für dieses Jahr, Unterhaltungs-Musik bei mir auf dem Garten sein. Dieses zeigt ergebenst an
L. Wedemeyer.

Zum bevorstehenden Markte empfehle ich mein aufs beste assortirtes Tuch- und Manufaktur-Waarenlager, mit welchem ich im Hause des Herrn Karl Hake am Pferde-Markte ausstellen werde. Ich verspreche mir um so mehr einen zahlreichen Besuch, da ich nicht allein vorzüglich billige Preise stel-

len kann, sondern auch mit Woll-Waaren für den Winter, als Kalmuck, Coatings &c. in allen Farben versehen bin.

J. G. Jungk
aus Kopenbrügge.

Daniel Heine mann aus Hannover bezieht bevorstehenden Markt, wie gewöhnlich, mit seinem bekannten modern assortirten Waarenlager, welches durch diese Tage aus Leipzig erhaltene Sendungen in allen möglichen Artikeln die reichste Auswahl darbietet. Besonders empfiehlt er zu billigen Preisen: 1^o/₄ breite franz. Circassias und franz. Merinos in allen Farben, Umschlagetücher und Shawls, alle Sorten weißer Waare, eine ganz neue Sorte $\frac{3}{4}$ breiten D. J. Gingham, desgleichen $\frac{5}{4}$ breite englische und deutsche Coatings &c. und bittet um geneigten Zuspruch.

Sein Waarenlager ist, wie immer, im Hause des Hrn. D l e n d o r f am Markte.

Zum bevorstehenden Markte empfehle ich mich mit ganz neumodigen Damen- und Herren-Schlafröcken, in den jetzigen so modernen großquarirten schottischen Merinos, Krepps und Gingham verarbeitet, gewebte baumwollene Patent-Unterbeinkleider, schwarze Forduane, seidene und wollene Halsbinden, ächte Eau de Cologne und Bindorseife. Mein Stand ist beim Schirmsfabrikant Weber auf dem Rathhause.

J. G. Goldschmidt
aus Hannover.

Labrousse von Lyon bezieht diesen Markt mit seinem bekannten Manufaktur-Waarenlager; er hat dieses Mal Kattun von 5 bis 12 Mgr. die Elle, so wie seine wollene Umschlagetücher mit eingewirkten Blumen 8 und $\frac{10}{4}$ breit, für $2\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Rthlr. bestimmter Preis.

Sein Logis ist bei dem Buchbind. Hoyer am Markte.

C. Wolf aus Burgdorf empfiehlt sich dem geehrten Publikum diesen bevorstehenden Markt mit seinen englischen u. französisch. Galanterie-, Bijouterie- und lackirten Waaren,

auch Lampen und Taschenlaternen, und Spiegel, wobei er hauptsächlich die billigen Preise verspricht, weil er damit aufräumen will, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die reellsten Preise. Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Karl Weber, Schirmsfabrikant aus Hannover, empfiehlt sich diesen Markt mit seinem wol bekannten Lager von seidenen Regens- und Sonnenschirmen. Durch vortheilhafte Einkäufe ist er in den Stand gesetzt, recht billige Verkaufspreise zu halten, bittet daher um zahlreichen Besuch. Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Unterzeichnete empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum zum bevorstehenden Jahrmarkt mit einer besonders schönen Auswahl von fertigem Damen-Putz, als: alle Sorten Winterhüte, Strohhüte, Seiden-, Sammt- und Spitzen-Mützen, nach den neuesten Façons, wie auch Kragentücher, Blumen und Seiden-Locken, und verspricht die reellste und billigste Bedienung; ihr Stand ist im Hause des Herrn Goldarbeiters L. Meyer an der Osterstraße.

Dorothea Mallen,
aus Hannover.

Endes Unterzeichnete empfiehlt sich zum bevorstehenden Markte mit fertigem Damen-Putz nach den neuesten Pariser Façons, bestehend in einer schönen Auswahl Putz, Füll- und Mullmützen aller Art, geflickte Füll-Pelerinen und Chemisets, Blondes, Blumen und Federn, auch ganz neue Seiden-Locken in allen Farben. Ihr Logis ist bei Herrn P o s t h o f f an der Osterstraße.

C. M. D. Sindhardt.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum diesen bevorstehenden Markt mit den besten Sorten Braunschweiger Honig-, Kuchen, Gewürz-, Kuchen, Gewürz-, Pfeffer- und Zucker-Pfeffernüssen mit Guß in großen und kleinen Paketen zu billigen Preisen. Zucker- und Konditor-Waaren aller

Art à Pfund 18 Mgr. Vanille. Chokolade
à Pfund 24 Mgr.

Die Bude ist vor dem Hause des Herrn
Kaufmann Hagemann.

F. W. Bothmer.

Bitte.

Ich vermissе mehre, theils mir, theils
in die Lesegesellschaft gehörende Bücher, und
erlaube mir daher die dringest gehorsamste
Bitte an die jetzigen Inhaber derselben, mir
die Bücher gefälligst in diesen Tagen zurück-
stellen lassen zu wollen.

Westrumb.

Danksgagung.

Durch die thätige Fürsorge des Bürgers
Heinrich Hesse ist ein Ueberschuß von
6 Thaler 30 Mgr. Pr. Cour., welcher von
der Interims-Kaufbrücke über die Weser sich
ergeben hat, zum Besten der hiesigen Armen
an mich abgeliefert, dessen richtiger Empfang
hierdurch danknehmigst zur öffentlichen An-
zeige gebracht wird.

A. B. Euling,

Rechnungsführer der Generals-
Armenkasse.

Die Einweihung der höhern Töchter-
schule in Hameln,

am 4. Okt. 1827.

Die Feier wurde eröffnet mit den Strophen:

Seid uns gegrüßt in unserm Reichn,
Gegrüßt zum Freundschaftsbunde!
Auf! kommet, euch mit uns zu weihn
In dieser Feiertunde
Der Tugend und der Wissenschaft,
Und ihm, dem Geber jeder Kraft,
Dem Vater unsers Lebens.

Gott segne, die er uns verband,
Mit Kraft zu guten Thaten,
Mit Tugendliebe, mit Verstand!
Gott lasse wohlgerathen
Die Saat, von treuer Hand gestreut,
Und uns einst in der Ewigkeit
Die reichen Kernten sammeln!

Nun hielt Unterzeichneter folgende Rede:

Kann irgend eine Stunde, hochverehrte An-
wesende, den Menschenfreund erheben und seinem
Blicke die heiterste Aussicht in die Zukunft bereiten:
so ist es die jetzige, so ist es der heutige Tag, wo
für die Töchter unserer Stadt eine Anstalt ins
Dasein tritt, welche uns bisher fehlte. Dieser
Zeitpunkt, auf den selbst der Himmel freundlich
herabgesehen, ist daher höchst bedeutungsvoll, und
wird, dies hoffen wir zu Gott, eine Quelle der
segenvollsten Früchte werden. Zwar waren unsre
Töchter, welche ihren Geist für die höheren Lebens-
verhältnisse auszubilden wünschten, nicht ganz ver-
nachlässigt; doch blieben die Bemühungen, dem
dringenden Bedürfnisse abzugeben, nur auf In-
stitute beschränkt, welche in einer beschwerlichen Ab-
hängigkeit von vielen zufälligen Umständen nie zu
einer dauernden Kraft sich entwickeln konnten. In-
dessen eiferten sie, wenn auch nur unvollkommen,
was die allgemeinen Schulen, so sorgfältig diese
auch beachtet werden, nicht zu leisten vermögen
und reichen nach ihren Kräften das dar, was die
fortschreitende Zeit, was die Wünsche gebildeter
Väter fordern. Dieses Uebel, an welchem unsre
Stadt immer litt, zeigte sich erst recht bemerkbar,
als die Ansprüche an das weibliche Geschlecht,
das bei der allgemeinen Kultur nicht zurückbleiben
durfte, sondern mit emporgehoben werden mußte,
immer lebendiger wurden. Dieses Uebel zu heben
und etwas Festes, Umfassendes zu schaffen, war
schon vor 4 Jahren ein Gegenstand unsrer vorzüg-
lichsten Aufmerksamkeit. Gern gaben wir uns dem
Gedanken hin, daß es uns gelingen werde, ein
Gebäude, das andere Städte längst besitzen, auch
hier zu errichten, ein Gebäude, in welchem unsre
Töchter eine ihrem Stande gemäße Bildung erhal-
ten mögten. Wir scheuten deswegen keine Mühe,
brachten freudig jedes Opfer, um auch in diesem
Stücke unsre Stadt auszuzeichnen, daß in ihrem
Schoße eine höhere Töchterchule ins Leben komme.
Es mußte aber unser Plan nur Stückwerk bleiben,
so lange die Kräfte und Mittel getrennt waren.
Dieses sahen wir immer deutlicher ein und ein ge-
meinsamer Eifer für das Beste unsrer Stadt trat
hervor, und befähigte uns, daß von selbst das
Zerstreute sich vereinigte. Erst durch die freund-
liche Eintracht wird das Kleine groß und durch die
Zusammenschmelzung der beiden Anstalten, die ein
und dasselbe Ziel hatten, entsteht eine höhere Töchter-
schule, welche zu den frohesten Erwartungen be-
rechtigt. Denn nicht leicht mögte es irgendwo ein
nein Verein geben, wo so viele günstige Umstände
zusammentreffen, wo so viele herrliche Kräfte zu
Einem Zwecke sich verbinden, wo eine solche Be-
geisterung sich offenbart, wo Väter und Lehrer,
wo diese unter einander so übereinstimmen, wie es

bei diesem neuen Kreise der Fall ist. Auch hierfür schauen wir gerührt und dankbar zu dem hinauf, welcher uns bis hieher väterlich gebracht hat, und Ihm, welcher jedes gute Werk gelingen läßt, gebührt für diese Freude, welche unsre Seelen in dieser Stunde hoch bewegt, allein die Ehre. Ein neues Leben nimmt bei einem wichtigen Theile unsrer Jugend den Anfang. Sie soll mit Ernst und mit Liebe, mit Nachdruck und Milde für ihre kommenden Tage ausgerüstet, die schlummernden Keime des Geistes sollen hier gemaht, den Kräften soll hier eine edle Richtung gegeben, vertraut sollen diese Töchter mit ihrer höhern Bestimmung werden, und wenn wir, worauf wir natürlich sehr rechnen müssen, des häuslichen Bestandes uns erfreuen: so kann es nicht fehlen, daß diese uns anvertrauten Kinder, an deren Seelen wir treu arbeiten, hochgebildet in die bürgerlichen Verhältnisse übergeben. Sie werden allenthalben, wohin Gott sie rufet, rührende Vorbilder in allen den Tugenden sein, welche das weibliche Geschlecht schmücken sollen; sie werden allenthalben den Segen des Himmels mitbringen. In einer stillen Häuslichkeit, in einer unbemerkten Thätigkeit, in einer demuthsvollen Anspruchslosigkeit, in einem wahrhaft frommen Leben werden sie ihre Freude suchen und finden und dadurch nicht allein selbst zufrieden sein, sondern auch Alle beseligend, welche mit ihnen verbunden sind. Eine Bönne der Aeltern und ein Ruhm der Lehrer, eine Stütze der Städte wachsen sie auf und verbreiten gleich den Blumen des Frühlings ihren erquickenden Duft nach allen Seiten. Und hierauf werden alle unsre Begehungen sich beziehen. Denn, und gern täumen wir es mit uns ein, die wahre weibliche Würde besteht nicht in zufälligen, außer unsrer Macht stehenden Gütern, nicht in der Schönheit, nicht in der Schminke, welche das Unfreundliche bedecken soll. Die Blume verwelkt und der Zauber äußerer Reize verliert mit dem Alter seine Kraft. Sollen diese Gaben der Natur einen dauernden Werth haben, eine mit den Jahren wachsende wohlthätige Wirkung hervorbringen; soll das Weib uns eine Achtung und Liebe ablocken, die nie verschwindet: so kann dies nur durch einen geduldeten Geist geschehen, welcher nicht allein Vertrauen mit dem allgemeinen, sondern auch mit dem besonderen Vertraut hat und diesem Vertraue zu leihen ernstlich bemühet ist. Er wird daher die Geschichte der Menschheit kennen, er wird die Gesetze und Werke der Natur erschauen; er wird über den Erdkörper und dessen Bewohner seine Wohlgehirne befriedigen; er wird seine Muttersprache richtig reden und schreiben und auch in andern Sprachen nicht ganz unkundig bleiben; er wird einen lebendigen Sinn für alles Gute und Schöne beweisen müssen. Verbin-

det er damit die Tugenden der Sanftmuth und der Frömmigkeit, der Liebenswürdigkeit: so wird das Weib ein Engel in Menschengestalt. Ihr ist das Leben zu theuer, als daß sie es in leeren, geistlosen Zerstreungen verhandeln sollte. Das Haus ist ihre Welt, in welcher sie wirkt, wo sie Niemanden kränkt, Alle erfreuet und Allen in der treuesten Uebung der Pflichten vorleuchtet. Mit einem solchen Geist, mit einem solchen Gemüth wird sie nie alt, sondern verjüngt sich durch ihre Weisheit und Erfahrung, durch ihren inneren Reichthum und durch ihre Anmuth von Tagen zu Tagen. Alles sammelt sich gern um sie: Alles ist mit voller Ergebenheit, mit inangiger Verehrung ihr zugethan. Und wenn sie längst geschieden ist: so wandelt sie doch noch lange in den Kreisen, welchen sie eine zärtliche Gattin, eine gute Mutter, eine theilnehmende, tröstende, erheiternde Freundin war. — O daß es uns mit Ihrer Hülfe, werthe Aeltern, gelingen mögte, solche Kinder Gottes aus allen Töchtern, die mit uns hier in Verbindung kommen, zu bilden. Dann müssen die bösen Geister der Unwissenheit, des Leichtsinns, des Müßiggangs und der Eitelkeit, der Lieblosigkeit, der Vergnügungssucht und der Pflichtvergessenheit, welche die häuslichen Freuden verderben, immer mehr verschwinden: ein zufriedener Sinn wird sich mehren, ein herzlichtes Wohlwollen wird alle Familien heiligen und alle Kreise der Geselligkeit beseligend. —

So sei uns denn gesegnet, in neuer Schaulust unsrer Thätigkeit! Keine weiteren Räume sollen Zeugen werden, wie treu wir es meinen, wie wir nur den Lohn zu ähren wünschen, daß unsre Arbeit nicht vergeblich sei. Seien Sie uns aeseget, theure Väter und Mütter, die Sie durch Ihre Gegenwart die rege Theilnahme aussprechen, welche Sie diesem Werke schenken. Helfen Sie — und Sie allein können nur dem Unterricht den notwendigen häuslichen Nachdruck geben — heißen Sie durch Ihren Rath und Beistand, durch Ihr Vertrauen und Vorbild, daß die Opfer, welche wir Ihren Töchtern freudig bringen, mit den reichsten Früchten gekrönt werden. Erscheuen Sie uns oft mit Ihrem Besuche; zu aller Zeit sind Sie uns willkommen und, ich darf es wol sagen, Ihre öftere Nähe wirkt ermunternd auf Lehrer und Schülterinnen und deswegent wohlthätig auf die ganze Anstalt. Und wir, theure Mitarbeiter, geben mit hoher Lust an dies neue Werk! Sie sind vertraut mit der Kinderwelt. Eine Lehrerin, die bereits hinlängliche Beweise ihrer vorzüglichen Tüchtigkeit gegeben; ein Lehrer, welcher aufs Nüchternste gezeigt hat, was er leisten kann, haben unter unsrer Leitung an der Seite dieser Schule. Erfreulich Männer, grüßtenbilds nur angesetzt durch die Heiligkeit der Sache, vereinigen sich unregennüzig

mit uns und wollen ihre Verdienste um die Jugend auch noch dadurch vermehren, daß sie diese Schule durch ihre Einsicht und Kraft zum Flore erheben helfen. Wohlan denn, wir reichen uns auch zu diesem schönen Werke eine treue Brudershand, und es wird gedeihen, es wird ein Strom von Segnungen ausschütten über die Stadt und unsre Oberrn, welche alles Gute so bereitwillig fördern, welche auch jetzt Hindernisse zu überwinden uns gütigst halten, werden, dies hoffen wir gewiß nicht vergebens, dennächst auch diese Anstalt als ein Kleinod in ihren besondern Schatz nehmen, daß sie auf Immer fest stehe und durch Nichts erschüttert werde. — Auch zu euch wende ich mich noch, geliebte Töchter! Wir wollen euch lehren, wie ihr gute und zufriedene, nützliche und geachtete Menschen werden konnet. Wir thun dies mit aller der Liebe, mit welcher eure Väter euch angehören. Alle unsre Anstrengungen beziehen sich nur auf eure Wohlfahrt. Dies werdet ihr nie vergessen, sondern stets dankbar erkennen; ihr werdet durch euern Fleiß, durch eure Aufmerksamkeit, durch Verträglichkeit, durch ein liebevolles Betragen, durch Folgsamkeit und Achtung gegen eure Lehrer beweisen, daß ihr der Opfer, welche eure Väter, welche wir euch bringen, würdig seid. Ihr Größeren gebet den Kleinern immer mit einem guten Beispiele voran und ein Band des aufrichtigsten Wohlwollens umschlinge euch unter einander und uns mit euch. Dann entquillet unserm Bunde eine nie aufhörende Freude. Wir gedenken euer, und ihr gedenket unser auch dann noch dankbar, wenn andere Verbältnisse euch aufgenommen haben.

D segne du, Vater, der du alles Gute gesungen lässest, segne auch dieses Werk, das wir im Vertrauen auf dich beginnen. Erleuchte die Väter, daß sie thun, was sie sollen; stärke die Lehrer, daß sie ihre Pflichten treu erfüllen; leite die Jugend, daß sie täglich zunehme an Weisheit und Gnade bei dir. Breite deine Hand auch über diese Schule aus und laß sie immer fröhlicher gedeihen, daß sie mit allen Schulen der Stadt dir Menschen erziehe, welche dir wohlgefallen; Amen.

Darauf redete der erste Lehrer, Herr Brje, die Töchter *) also an:

So seid mir denn willkommen, ihr Lieben, ihr, die ich nun zum erstenmale als meine Schülerinnen

begrüße. Ja, m. K., was kann schöner sein, als das Band, durch welches wir jetzt mit einander verbunden sind; was kann herrlicher sein, als ein Verein, wie wir ihn jetzt bilden, wo so Viele nach einem edlen Ziele streben, nach dem Ziele, gut zu sein und den immer besser erkennen und lieben zu lernen, der unser Aller liebevoller Vater ist. Und das ist ja eben die Absicht, warum hochverehrte Freunde eurer Jugend diese Anstalt ins Leben rufen. Wahrlich, ein solches Vertrauen, eine solche Liebe verdient wohl Dank. Und wolltet nicht auch ihr diesen Dank mit Freuden bringen? Gewiß ihr werdet es, je mehr ihr bedenkt, daß nur durch einen frommen Wandel ihr eure eigene Menschenwürde ehrt. Aber ihr würdet auch unendlich viel verlieren, wenn ihr nicht schon jetzt ernstlich darnach streben wölltet, gute, fromme Kinder zu sein, und dazu ermuntert euch auch die heilige Schrift, indem sie euch zuruft: Gedenke an deinen Schöpfer in deiner Jugend.

Nun handelte er mit ihnen das Thema über Pred. Sal. 12, V. 1 Gedenke etc. ab:

Wer in der Jugend nicht fromm ist, der raubt sich die besten Freuden der Jugend und handelt deswegen unbesonnen.

Nach einigen Anwendungen ward zum Schluß gesungen:

Dir, Menschenvater, dir sei Dank,
Du gabst uns unser Leben!
Dir tönt von Herzen Preisgesang.
Noch mehr hast du gegeben;
Was Vielen fehlt, gebreicht uns nicht,
Erziehung, Bildung, Unterricht;
Dein Werk ist diese Schule.

Schnell fliehet unsre Jugend hin,
Einst ärnten wir die Saaten
Von Geist und Herz, Gefühl und Sinn,
Von edlen Tugendtharen.
D hilf uns immer thätig sein,
Laß diese Anstalt stets gedeihn
Zum großen Menschensegn!

Schlager.

*) Die höhere Töchterchule hat in diesem Augenblicke 14 Schülerinnen in der 1ten Klasse,
29 " " " " " 2ten " "
8 " " " " " 3ten " "

Aphorismen.

Die Tage unsers Weisamenseins auf Erden sind kurz, vergifte sie daher nicht mit Born und Uebereilung; denn es ist schimpflich und belasset mit Schuld, Andere zu bezaehrenden und zu fränken.

Das Köstlichste, was du den Deinigen im Tode als Erbschaft geben kannst, ist die Hochachtung und Freundschaft, deren du genossenst.

H.

Brot = Fare,

vom 1. Oktob. 1827 bis auf weitere Verfüg.

	1827	1828	1829	1830	1831	1832
Fein weiß Roggen-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	—	30	2	2
	3	—	—	27	3	3
	1	—	—	1	6	1
Vom zweiten Mehle für	3	—	—	18	3	3
	6	—	—	7	5	1
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	—	3	2	2
	2	—	—	7	1	—
	4	—	—	14	2	—
	1	—	—	29	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	7	1	—
	1	—	—	14	2	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	—	4	—	10	3	—
	1	—	—	21	2	—
	2	—	—	111	—	—

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hinte	1 Rthl. — Mgr. — Pf.
Roggen à	28 = 4 =
Gerste à	25 = 4 =
Hafer a	16 = 4 =

Fleisch = Fare.

Schensfleisch 1ste Sorte	à	3 Mgr. — Pf.
2te	à	2 = 6 =
Rind- und Kuhfleisch	à	2 = 4 =
Kalb- und Lammfleisch 1ste Sorte	à	3 = 2 =
2te	à	2 = 6 =
Hamelfleisch 1ste Sorte	à	2 = 2 =
2te	à	1 = 6 =
Schaaflfleisch	à	1 = 4 =
Schweinesfleisch	à	3 = — =

Bierpreise.

Ein Maaz Bier kostet 6 Pf.
Zwei = kosten 11 Pf.
Das Doppelbier kostet 12 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 3. Okt. 1827.

Weizen, der Hmt. 1 Rthl. 1 Mgr. 4 Pf. Roggen, der Hmt. 29 Mgr. Gerste, der Hmt. 23 Mgr. Hafer, der Hmt. 12 Mgr. Kartoffeln, der Hmt. 9 Mgr. Erbsen, der Hmt. 34 Mgr. 4 Pf. Linsen, der Hmt. 1 Rthl. 12 Mgr. Gute Aepfel, der Hmt. 24 Mgr. Koch-Aepfel, der Hmt. 14 Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr. 4 Pf. Eier, 3 Stck. 1 Mgr. Todte Gänse, das Stck. 10 Mgr. Lebende Gänse, das Stck. 13 Mgr. Alte Hühner, das Stck. 6 Mgr. Junge Hühner, das Stck. 4 Mgr. Tauben, das Paar 4 Mgr. Krammervogel, das Stck. 1 Mgr. 4 Pf.

Getaufte.

Den 30. Sept. Ludwig Ernst Ture.
— Johanne Marie Schlade.
— August Konrad Walter.
— Gottl. Ferd. Wih. Wilkening.
— Cypd. Frieder. Karol. Kuffak.
2. Oktob. Elise Frieder. Charl. Lohmann.

Gestorbene.

Den 26. Sept. Ehemann Joh. Fried. Schoenostky, 54 Jahr 3 Monat alt.

Herausgeber: F. G. J. Schläger.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 14. Oktober 1827.

42tes Stück.

Bekanntmachung.

Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover. Demnach der Major von Klenke zu Hamelnburg zur Anzeige gebracht, daß ein zu der durch das Königliche Patent vom 25. Mai 1819 eröffneten Anleihe-Lotterie gehöriger, von der vormaligen Schaz.-Kommission des Königreichs unterm 1. Juli 1819 ausgestellter Antheilschein sub Nr. 1152 über den Einschuß von 30 Thaler in Pistolen zu 5 Thaler lautend, ihm abhanden gekommen sei, und behuf dessen Mortifikation von ihm um Vorladung der unbekanntten Besitzer des gedachten Antheilscheines nachgesucht worden; so werden dem gemäß die unbekanntten Besitzer des obbezeichneten Antheilscheines hierdurch vorgeladen, in dem auf den 30. Januar 1828 angeetzten Termine ihre Rechte und Ansprüche an mehrgedachten Antheilschein durch Vorlegung desselben im Originale so unfehlbar nachzuweisen, als widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und der fragliche Antheilschein für erloschen und mortifizirt und der Implorant, Major von Klenke, für den rechnungsmässigen Eigenthümer desselben erklärt werden soll.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 25. Sept. 1827. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des, von der Sophie Charlotte Ebeling, geb. Wüchtmann in Satzhemmendorf, der unvortheilhaftesten Erbsine Peschau aus St. Andreasberg verkauften, sub Nr. 281 an der Kleinenstraße hieselbst, belegenen Wohn- und Bödnerhauses, ist auf Befehl und Kosten der Aukserian, einziger Termin auf Mon-

tag, den 15. f. M. Oktober angezett. Kauf-lustige haben sich daher gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, wo sodann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Am Hameln, den 29. Sept. 1827. In Konkurs-Sachen der Gläubiger des Vollköttners und Schmidts Heinrich Bodenslab in Amelgaten ist mit Genehmigung Königlicher Landdrostei in Hannover zur Substation des allodii inseparabilis der vom gedachten Gemeinschuldner bisher kulsivirten herrschaftlichen Vollköttnersstelle in Amelgaten, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeierung mit der Stelle selbst zu erwarten hat,

1ster Termin auf den 26. Oktober,

2ter = = = 16. November,

3ter = = = 7. Decemb. d. J.

angesezt worden, an welchen Tagen, Morgens um 11 Uhr, Kauflustige sich auf hiesiger Amtsstube einzufinden haben.

Am Hameln, den 13. Oktober 1827. Donnerstag, den 18. d. M., Morgens 11 Uhr, sollen auf Königlichem Amthause hieselbst einige alte Kleidungsstücke und Effekten des Inquisitten Herp ort gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Bogtei Lachem, Amts Hameln, den 8ten Oktob. 1827. In Verlassenschaft des verstorbenen Pensionär-Hauptmanns Etlhard in-Hoeppe, hiesiger Bogtei, sollen von mir, dem Unterzeichneten Oberbogtei, folgende Hausgeräthe in der Wohnung des Schulch-

rer's Rocca baselbst, am Montage den 15ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

Schränke, Kommoden, Schreibtische, Tische, Koffer, Spiegel, Stühle, Betten, Bettstellen, Leinwand, Drell, Kupfer-, Messing-, Eisen-, Zinn-, Blech-Geräthe, Porzellan, eine Zeugrolle und eine Kuh u. s. w.

Kausfliehhaber wollen sich demnach, am bemeldeten Tage und Stunde, am beregten Orte, einfinden und nach zuvor eröffneten Bedingungen, den Zuschlag gewärtigen.

Bermöge Auftrages.

J. L. Stadermann.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht-Hamelns, den 2. Okt. 1827. Nachdem, mittelst Beschlusses vom gestrigen Tage, über das Vermögen des Mühlenmeisters Ernst Wese mann hieselbst der förmliche Konkurs und gegenwärtige öffentliche Pabung seiner Gläubiger erkannt worden: so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den hiesigen Mühlenmeister Ernst Wese mann Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, am Montage, den 12ten kommenden Monats November, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben und klar zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, Kraft dieses ediktaliter citirt und vorgelaben.

Uebrigens ist der hiesige Stadt-Gerichts-Auditor Dr. Bermuth zum Curator bonorum et ad lites in dieser Konkurs-Sache interimistisch ernannt, und haben die Creditoren sich über dessen Beibehaltung im Liquidations-Termine zu erklären, widrigen Falls derselbe definitiv bestatigt werden soll.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht-Hamelns, den 8. Oktob. 1827. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an die nachverzeichneten, auf dem weil. Zimmermeister Kropp, jetzt dessen Erben, zühdrigen, an der alten Marktstraße

sub Nr. 387 belegenen Wohnbaufe hastenden hypothekarischen Forderungen, als:

1) Eine Forderung des Pastors Stegner zu Holtensen von 300 Thaler ex obligatione vom 15ten November 1790;

2) Eine Forderung der Piccard'schen Vormundschaft von 300 Thaler in Golde, aus einem Kaufkontrakte vom 26. Januar 1802, in dem, mittelst Dekrets und proclamatis vom 30. August, auf den 27. September angesetzt gewesenen Termine und bis jetzt nicht gemeldet haben, werden, dem gedrohten Präjudiz gemäß, nunmehr damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, so wie die gedachten Schuldverschreibungen für mortifizirt damit erklärt.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich den am 5ten Oktober d. J. erlittenen herben Verlust meines lieben Mannes, des Bürstenmachers Friedr. Eichmeyer, schuldigst an; er starb nach 18jähriger glücklicher Ehe an den Folgen einer Leberentzündung. — Zugleich bemerke ich, daß ich das Geschäft des Bürstenmachens ununterbrochen fortsetzen und mich bestreben werde, ferner alle unsere Kunden zu zufrieden zu stellen, bitte daher, mir Ihre Gunst ferner zu erhalten.

Witwe Dorothee Eichmeyer,
geb. Holster.

Zu verkaufen.

Ein leichter einspanniger Korbwagen mit 2 Sigen nebst Geschirr. Zu erfragen beim Sattlermeister A. Gottdammer, Hlserstr.

Ueber 120 Bände der allgemeinen deutschen Bibliothek und viele Jahrgänge vom Hannoverschen Magazin sind billig zu verkaufen. Nachricht giebt die Redaktion.

Zu verpachten.

Das Wiesenland der Bräckerthorschen Hude, nämlich:

- a) der Kälberanger,
- b) die Börmingen Zwische,
- c) die Hudewiese in Südden,

folk am Montage den 15ten d. M. an Ort und Stelle auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich besagten Tages, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Zollhause einfinden.

B. Pappe. D. Schramme.

Zu vermietben.

Eine gute Wohnung in einem Hinterhause, bestehend in einer Stube, einer Kammer, Küche und einem Vorplaze, so wie auch ein Raum im Keller und Holzboden, auf der Baustraße beim Gürtlermeister Schmid t.

Es ist eine Wohnung zu vermietben, bestehend in einer Stube, einer Kammer, Kochkamin, Holz- und Bodenraum; eine Treppe hoch vorn heraus, belegen an der Altenmarktstraße Nr. 460.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Folgende Taschenbücher auf das Jahr 1828 sind jetzt bei mir zu haben: Dr-ypha, Taschenbuch der Liebe und Freundschaft; Minerva; Penelope, Taschenbuch zum geselligen Vergnügen; Beckers Taschenbuch. Und alle übrigen, wie solche erscheinen. C. L. Hoyer, sen. Buchbinder.

In meiner Leihbibliothek ist erschienen: Die Schweden in Prag von C. Pichler. Die Prairie von Cooper. Kriminalgeschichten von E. Kruse. Napoleons Leben 9—12 Bändchen. P. Beyfuß, Witwe.

Zur Nachricht.

Den Familien außerhalb Hameln, welche ihre Töchter der hiesigen höhern Mädterschule zu übergeben wünschen, dient zur Nachricht, daß sie sich deshalb an Demoiselle Koter mund oder an Unterschriften wenden mögen, um wegen der Pension, wegen des Unterrichts u. s. w. alle nöthige Auskunft zu erhalten. Schläger.

Aufforderung.

In der Nacht vom 22ten auf den 23ten September sind durch eine in Glenze, Amts-

Schlow, ausgebrochene Feuersbrunst, 16 Wohnhäuser und 21 zum Theil auch noch mit Wohnungen versehene Nebengebäude abgebrannt.

Wierzig Familien haben dadurch ihr Obdach und größtentheils alle ihre Habseligkeiten verloren, und 6 Menschen sind in den Flammen umgekommen, worunter 1 Mann und 1 Frau, welche 6 unerwachsene Kinder und 3 andere Familien-Väter, welche Witwen und Kinder hinterlassen haben.

Wir theilen diese traurige Nachricht unsern wohlthuernden Mitbürgern in der Absicht mit, daß auch von uns eine Gabe zur Wiltderung der Noth in Glenze möge zusammengebracht werden. Im erbebenden Vertrauen, daß jenes Glend auch hier Herzen rühre, welche nach ihrem Vermögen es zu lindern wünschen, sind wir gern bereit, Geschenke aller Art für die Abgebrannten in Glenze anzunehmen und zu besorgen.

Hameln den 12. Oktob. 1827.

Ubers, Postorwalter. Schläger.

Das Werkhaus in Hameln.

Mit Verlangen werden diejenigen Einwohner unsrer Stadt, welche der Armen milde gedenken, welche unser Werkhaus nicht sehen können, ohne Gott zu preisen, der es ins Dasein rief, nach einer Nachricht über diese so segensreiche Anstalt sich geseht haben. Und es gerecht uns zum besondern Vergnügen, die Wünsche derer zu erfüllen, welche sich über alles Gute freuen und kräftig die Hand bieten, daß es erhalten und gehoben werde. Das Werkhaus vereinigt die verschiedensten Zwecke in sich. Liebevoll werden hier alte, gebrechliche Personen, die sich nicht mehr selbst ernähren können, aufgenommen und mit der schonensten Fürsichtigkeit verpflegt. Waisen- und mutterlose Waisen werden hier versorgt und zu nützlichen und guten Menschen erzogen. Die Kranken empfangen ein bequemes Lager, Medizin und erquickende Nahrung. Die armen Durchreisenden, deren Zahl jährlich mehrere Tausende ausmacht, stillen hier ihren Hunger durch ein warmes Mittagmal und viele Dürstige der Stadt suchen hier ihre Speise. Die Müßigen finden hier eine zweckmäßige Beschäftigung und Menschen, welche sich an

keine Ordnung binden wollen, welche durch Trunksucht die häusliche und öffentliche Ruhe stören, werden hier mit weisem Nachdruck zur Thätigkeit, zur Ordnung, zur Reinlichkeit gezwungen, damit sie gebessert und für das bürgerliche Leben wieder brauchbar werden. Man darf wol sagen, das Werkhaus umfaßt die Verlassenen von der Wiege bis zum Grabe, kleidet die Nackten und macht die Elenden fröhlich. So schwierig es auch sein mag, diese so verschiedenartigen Zwecke durch Ein Mittel, durch das Werkhaus, zu befriedigen: so gelingt es doch der aufmerksamen Fürsorge und dem Eifer, das Mögliche zu erreichen und wir sind unablässig bemühet, um dem Ziele, mit einer zu wünschenden Sparsamkeit recht viel zu bewirken, immer näher zu rücken. Wir haben in diesem Augenblicke 8 Witwen und 15 Kinder unter 14 Jahren, 9 gebrechliche und 18 sonstige Personen; 19 Menschen sind der polizeilichen Strenge unterworfen, so daß die Anzahl gegen 50 Seelen anläuft. Ausser dem Werkhause werden für hiesige Einwohner täglich gegen 30 Portionen Essen und für Durchreisende ungefähr 10 Portionen, also im Durchschnitt täglich gegen 100 Portionen gekocht. — Wie würden diese Alle uns überlaufen, wenn sie nicht im Stillen ernährt würden. Mögte doch Jeder unter uns den Segen dieser Anstalt auch von der Seite, daß die Straßen nicht mehr mit Bettlern gefüllt sind, dankbar erkennen! — Damit nun die unsrer Fürsorge übergebenen Armen wieder auf den rechten Weg kommen: so erhalten sie Gelegenheit zur Arbeit und werden dazu angeleitet. Es sind Morgen- und Abendbetstunden, wo sie durch Gesänge und Gebete sich erbauen, und von Zeit zu Zeit wird in einem rührenden Gottesdienst, welcher im Werkhause statt hat, Allen das heilige Abendmahl gereicht. Wenn die Kinder aus dem öffentlichen Schulunterricht kommen: so werden sie im Lesen, Schreiben, Rechnen täglich im Werkhause vorgekommen, oder anderweit beschäftigt. Man darf ihre Gesundheit und Fröhlichkeit nur sehen, um sich zu freuen. Es wird auch noch dann für sie gesorgt, wenn sie konfirmirt sind. Man führt die Knaben zu

einem Meister und die Mädchen in Dienst. Man nimmt diese wieder auf, wenn sie krank werden und verläßt sie nicht, sondern ermuntert sie zu einem guten Betragen. —

Diese Anstalt haben wir in unsrer Mitte und Niemand unter uns, der nicht vor Gott und seinem Gewissen verantwortlich werden will, darf gegen sie gleichgültig sein. Nur ein Unverständiger mag behaupten, sie sei überflüssig. — Nein, ihr Menschenfreunde, leset das hier Mitgetheilte mit Aufmerksamkeit; überzeuget euch selbst von dem, was geschieht und ihr werdet euch bereit fühlen, von den Gütern, die ihr besitzet, dahin Etwas zu tragen, wo mit so wenigen Mitteln so viel ausgerichtet wird. Mit Dank nehmen wir Früchte aller Art an und erquicken damit die Hungerigen. Jede Gabe bringt hier hundertfältige Frucht. Der Herr hat euch wieder in diesem Jahre erfreuet; vergesset es nicht, daß ihr seiner Gnade nur dann würdig seid, wenn ihr als gute Haushalter euch erweist. Diese aber sollen wohlthun und mittheilen; denn solche Opfer gefallen Gott wohl!

Möge denn mein Wort, welches ich freudig zum Besten der Armen ausgehen lasse, allenthalben, wohin es dringt, die Herzen zur Mithätigkeit ausschließen; möge es bei Allen in Erinnerung bringen:

Gott, wir gebens von den Deinen.
 Unsre Hand verweigre nie
 Hülf da, wo Brüder weinen,
 Unser Mitleid tröste sie,
 Des, wenn wir zu Dir uns nahen,
 Wir auch Hülf und Trost empfinden.

Schläger.

G e t a u f t e.

- Den 7. Oktob. Luise Magdalene Brunotte.
 — Joh. Heinr. Luden. Werrig.
 — Philipp August Hapfe.
 — Hanne Dorothee Karoline Blesidom.
 11. Marie Karoline Hanne Schrell.

G e s t o r b e n e.

- Den 5. Oktob. Ehemann Friedr. Wilh. Eickmeyer,
 60 Jahr 9 Mon. alt.
 8. Ehemann Georg Siegmann, 42 J. alt.

Verpachtung=Anzeige.

Hameln, den 19ten Oktober 1827. Nächsten Montag, den 22ten dieses Monats, soll das vor dem Neuenthore in der hiesigen Feldmark belegene, von der Familie von Reiche kürzlich angekaufte Land an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich an dem bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Neuenthore bei dem Thorschreiberhause einzufinden.

J. W. Schröder,
Garnison-Auditeur,
als v. Reiches Mandatarius.

Zu verkaufen.

Hameln. Gute weiße Kocherbsen, der Hmt. 1 Rthlr. 3 Mgr. Alte Bohnen mit Wicken, der Hmt. 33 Mgr. Gerste, der Hmt. 24 Mgr., beim Hauptmann Wolfenhaar.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Folgende Taschenbücher auf das Jahr 1828 sind jetzt bei mir zu haben: Orpheus, Taschenbuch der Liebe und Freundschaft; Minerva; Penelope, Taschenbuch zum geselligen Vergnügen; Beckers Taschenbuch. Und alle übrigen, wie solche erscheinen.

G. L. Hoyer, sen.
Buchbinder.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Verfertigung mechanischer Gegenstände, mathematischer, chirurgischer und dergleichen Instrumenten, wie auch mit Graviren in Metall, und verspricht billige Preise.

H. Ebeling,
Mechanikus,
wohnj. auf der Kupferschmiedestraße
N. 639.

Der vollständige Katalog aller Bücher der Prediger- und Schulbibliothek mit einem Verzeichnisse einer kleinen Mineraliensammlung, die dazu gehört, und einem Anhange der Bücher, die vom hochwürdigem Stift St. Bonifacii unser Schulbibliothek zum

Gebrauch geliehen sind, liegt jetzt vollendet vor uns und soll in diesen Tagen ausgegeben werden. Die nicht unbedeutenden Kosten des Druckes kana unsre höchst arme Bibliothek unmöglich bestreiten, und wir wenden uns deshalb vertrauensvoll an alle Freunde der Literatur und des wissenschaftlichen Verkehrs mit der Bitte, durch ihre Unterstützung und ihre gütigen Beiträge ein Unternehmen zu begünstigen, wodurch doch nur ein bis jetzt todtet und ungekannter, gewiß aber werthvoller literarischer Schatz zum Allgemeingut gemacht werden soll. Wennleich wir also den Preis eines Katalogs nur auf 3 Mgr. festsetzen, um ihn desto allgemeiner zu verbreiten, so wird sich doch gewiß keiner dadurch in seiner Mildthätigkeit beschränken lassen. Schließlich setze ich noch die Bitte hinzu, daß ein jeder, der ein Buch zu leihen wünscht, den Zettel eigenhändig unterschreiben und sowohl die Seitenzahl des Katalogs, als auch die Nummer des Buchs genau angeben möge, damit kein Irrthum verfallt; auch erinnere ich, daß nur an den festgesetzten Tagen (Mittwochen und Sonnabend, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr) Bücher ausgeliehen und zurückgenommen werden.

C. E. Hachmeister.

Es wäre sehr zu wünschen, daß diejenigen, welche Dünger aus der Stadt fahren, solche Wagen sich anschaffen, welche gehörig verschlossen werden können, damit nicht zu viel Dünger abfalle und die Straßen verunreinige.

Wiederholte Bitte.

Ich vermisse mehre, theils mir, theils in die Lesegesellschaft gehörende Bücher, und erlaube mir daher die dringendst gehorsamste Bitte an die jetzigen Inhaber derselben, mir die Bücher gefälligst in diesen Tagen zurückstellen lassen zu wollen.

Westrumb.

Danksayungen.

Für das Werkhaus ist von dem Herrn Haspelmath, dem Freunde der Armen und der guten Sache, 1 Rthlr. Konv. Mze.

den 17ten d. M. geschenkt und von mir sofort an die General-Armen-Kasse abgegeben. Mit dem herzlichsten Danke zeige ich dies an und bemerke dabei, daß wir in diesem Jahre die Hilfe unsrer Mitbürger vorzüglich in Anspruch zu nehmen uns gezwungen sehen. Das für das Werkhaus bestellte Land war mit 43 zweispännigen Jüdern Mist gedüngt und darauf mit 70 Himten Kartoffeln bepflanzt. Wir erhielten 470 Himten, wovon wegen des Abfalls und wegen der künftigen Aussaat nur zum Essen in Anschlag kommen 300 Himten. Da täglich aber 100 und wenn wir das Abendessen mitrechnen, über 150 Portionen nöthig sind: so gebrauchen wir alle Tage 2 Himten, also im Jahre 730. Daraus mag man sehen, was uns fehlt.— Die Aernte hat dieses Jahr, wegen des dünnen Bodens, den die Werkhauskartoffeln hatten, den Erwartungen nicht entsprochen und wir müssen unsre Zuflucht zu denen nehmen, welchen ein größerer Segen zu Theil geworden ist. Ueber das Wie? werde ich mir erlauben, dem Armen-Kollegio Vorschläge zu machen und demnachst, wenn sie genehmigt werden, sie zu Aller Kunde bringen.

Hameln, den 19. Okt. 1827.

Schläger.

Für die Abgebrannten in Glenze ist bei mir bis jetzt Folgendes eingegangen:

Den 14. Okt. aus dem nachmittägigen Klingbeutel von A. G. für die hinterbliebenen Kinder, welche in Gl. bei der Feuersbrunst ihre Aeltern verloren haben 24 Mgr. Dr. Kour. — 15ten vom Hrn. Glasermeiß. Kater 18 Mgr. — 15ten vom Hrn. Stiffts-Sekretär Marquard 1 Rthlr. — 16ten von der Frau von Reiche 1 Rthlr. — 17ten von dem Hrn. Geheimen Justiz-Rath von Bobers 1 Rthlr. — von Hrn. Hapelmath jun. 1 Rthlr. Konv. Mze. von Hrn. Hausvogt Bultmann für die unglückliche Kantorm in Gl. 1 Rthlr. Dr. Kour. aus den Vormittagsgebeten am Welttage für die 6 gänzlich verwaisten Kinder 24 Mgr. 18ten vom Hrn. Kantor Bertram für die unglückliche Kantorm 1 Rthlr. Konv. Mze.

Wer den erschütternden Brief in den Hanzoverschen Anzeigen über die Feuersbrunst in

Glenze gelesen hat, der muß, wenn er helfen kann, sich zur Hülfe bereit fühlen. Gott segne die edlen Freunde der Noth, welche mir obige Gaben für jene Unglücklichen, die der Früchte ihres Fleisches, ihres gewohnten Obdachs, zum Theil ihrer Ernährer beraubt dem nahen Winter entgegen gehen, anvertrauet haben und lasse sie die Freude der Menschenliebe in ihrer ganzen Herrlichkeit schmecken.

Schläger.

Wodurch gefällt man überall und gewinnt man überall Liebe?

Was ist der Liebe ähnlicher, dacht ich einst an einem der schönsten Sommerabende, in einer herrlichen Gegend, als die Empfindung, welche mir dieses von der Abendsonne erleuchtete herrliche Thal einflößt? Wie muß nun also wol der Mensch sein, der die Empfindung selbst in seinen Nebengeschoßpfern hervorbringen soll? Ohne Zweifel so wie die Natur, wie Himmel und Erde mir in diesem Augenblicke erscheinen.

Erstlich heiter; also in sich selbst vergnügt, mit seinem Zustande zufrieden. Der Ausdruck der Freude ist an und für sich schon angenehm. Lustige Menschen werden nur in gewissen Gesellschaften für angenehm gehalten; aber vergnügte Menschen in allen.

Dann sanft, wie diese Lust, wie dieses Licht. Alles Heftige erschöpft, beläubt, blendet, aber das stille Angenehme vergnügt. Warum bekommen alle Gegenstände der Abendsonne ein so interessantes Ansehen, wenn sie auch in dem Glanze der Mittagssonne etwas Gemeines zu sein scheinen? Weil dann der Grad des Lichts gerade unsrer Kraft, zu sehen, angemessen ist.

So müssen auch alle Kräfte im Menschen, welche ihm Vorzüge geben, Verstand, Muth, Fröhllichkeit in ihren Aeußerungen sich etwas herabstimmen und mildern, wenn sie auf den größten Theil der Menschen angenehme Eindrücke machen sollen.

Ferner freundlich, wohlwollend. Die Blicke, welche Liebe ausdrücken, müssen in seinem Gesichte, in seinem Betragen sein; sein offnes Herz, das gern dem Andern Ber-

gnügen machen will, muß sich in Allem zeigen, was er sagt und thut.

Aber auch reich: reich wie diese Gegend an Produkten, so reich an Vorstellungen, an Gedanken, an mitzutheilenden Kenntnissen.— Nutzen und Fruchtbarkeit ist eine Folge davon. Das schönste Land nährt seine Einwohner am besten; der wirklich angenehme Mensch ist der, welcher seine Gesellschafter belehrt und bilden hilft. Wenn er weiß den Geist der Andern in seine Bequemlichkeit zu setzen, ihnen das Nachdenken, was zum Umgang gehört, behaglich zu machen; wenn er ihnen ihre Kenntnisse, ihre dunkeln Ideen entwickeln hilft, sie in Thätigkeit bringt, um alle ihre Kräfte und Vorzüge an den Tag zu legen: wenn er dabei sie von Aengstlichkeit, von Sorge, von jeder Leidenschaft zu befreien versteht, so wie die Natur in diesen Augenblicken sich davon befreit hat: dann besitzt er die Kunst des guten Gesellschafters im hohen Grade.

Zu dem Allen muß noch die Beständigkeit, die Gleichheit hinzukommen. Sie ist es, welche den schönen Dingen den Werth des wirklich Liebenswürdigen giebt. Ein Tag, wo kalte Schauer mit heißen Sonnenblicken abwechseln, oder eine drückende Mittagshitze auf rohe Morgenwinde folgt, ist beschwerlich; aber der entzückt, an welchem die Frühlings- oder Herbstsonne eine gleich sanfte Wärme, einen gleich milden Glanz von ihrem Aufgange bis zum Niedergange um uns verstreut. Ein Mensch, dessen Launen oft abwechseln, ist, so angenehm seine gute Laune sein mag, selten geliebt. Welche vortreffliche Sache ist die Sicherheit, den Mann heute so wieder zu finden, wie man ihn gestern verlassen hatte! Auch Fehler erträgt man, wenn man darauf rechnen kann, immer nur dieselben ertragen zu müssen. Aber doch muß eine sanfte Bewegung, wie in der Natur, so in den Menschen sein, wenn sie am lieblichsten sein sollen. Die Stille der Nacht ist ehrwürdig, nicht angenehm; ein sanftes Wehen der Luft belebt eine ganze Gegend. Auf eben die Weise muß der angenehme Mann munter und doch gesetzt,

nicht einseitig und steif sein, aber doch nicht von einem Aeußersten zum andern ausschweifen. Seine Empfindungen müssen aufwallen, ohne in eine Leidenschaft überzugehen. Seine Fröblichkeit muß Ausbrüche haben, aber nie rauschende Lustigkeit werden. Sein Witz muß auflockern, aber nicht immer leuchten wollen. Seine Imagination muß zuweilen von anmuthigen Bildern aufgeweckt werden, nicht immer freiwillig erhitzen.

Dieser sanfte Fortschritt eines männlichen, starken Geistes macht, daß Alle, die um ihn sind, in Schwung kommen, und anfangen, sich ihrer Gedanken lebhafter bewußt zu werden: und eben dies giebt dem Gesellschafter wie dem Schriftsteller seinen Werth. S.

Auflös. des Räthfels im 40. St. d. Anz.
Regen — Neger.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 17. Okt. 1827.

Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. 3 Mgr. Roggen, der Hmt. 29 Mgr. Gerste, der Hmt. 22 Mgr. Hafer, der Hmt. 13 Mgr. Linsen, der Hmt. 1 Rthlr. 24 Mgr. Erbsen, der Hmt. 34 Mgr. Kartoffeln, der Hmt. 9 Mgr. Gute Aepfel, der Hmt. 24 Mgr. Koch-Aepfel, der Hmt. 13 Mgr. Butter, das Pfd. 7 Mgr. Eier, 3 Stck. 1 Mgr. Lebende Gänse, das Stck 12 Mgr. Todte Gänse, 15 Mgr. Alte Hühner, das Stck 6 Mgr. Junge Hühner, das Stck 4 Mgr. Tauben, das Paar 4 Mgr. 4 Pf. Krammervogel, d. Stck. 1 Mgr.

Getaufte.

- Den 14. Okt. Sophie Amalie Greve.
— Dorothee Sophie Diekmann.
— Eberl. Wilhelmie Hopfelmaier.
— Luise Dorothea Karol. Eppendur (unchel.)

Kopulirte.

- Den 14. Carl Ludewig Meyer mit Jungfr. Soph. Dorothee Elisabeth Meyer.
— Joh. Fried. Wilh. Schröder mit Jungfr. Dorothea Karol. Bode.

Gestorbene.

- Den 14. Witwe Marie Luise Holland, 63 Jahr 6 Monat alt.
17. Witwe Marie Soph. Sillingen, 89 Jahr 7 Monat alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 28. Oktober 1827.

44tes Stück.

Aufforderung.

Stadt-Gericht Hameln, den 27. Okt. 1827.
Der Friedrich Bartels, Lehrling bei dem Knochenhauer Huett hieselbst, ist in Untersuchung gerathen, weil er das von mehren Kunden seines gedachten Meisslers für das gebrachte Fleisch erhaltene Geld für sich behalten und das Fleisch auf Rechnung hat schreiben lassen, so wie auch, weil er Fleisch auf Rechnung von mehren Personen hat schreiben lassen, denselben dieses Fleisch aber nicht gebracht hat.

Sollten nun außer den bereits vernommenen Personen noch Andere das auf den ihnen von dem Knochenhauer Huett zugestellten Rechnungen stehende Fleisch nicht erhalten oder schon bezahlt haben, so werden dieselben aufgefordert, dies fordersamst bei dem Stadtgerichte anzumelden.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht Hameln, den 27. Okt. 1827.
Zufolge der jetzt geschehenen Anzeige des Karl Bolens, Gesellen bei dem hiesigen Knochenhauer Huett, ist demselben vor 9 bis 12 Wochen eines Morgens von seiner Kammer eine dreigehäufige silberne Uhr entwandt; das äußerste Gehäuse ist von Schiltpatt und darauf mit Silber ein doppelter Aler ausgeflochen, und liegt in diesem Gehäuse ein Zettel mit dem Namen des hiesigen Uhrmachers Gropengießler. Die andern beiden Gehäuse sind Silber, und befindet sich an der Uhr ein von weiß und blauen Perlen gestricktes Uhrband, an demselben aber ein gelbes plattes Pesschaft mit einem runden rothen Glase.

Sollte diese Uhr irgendwo und namentlich bei einem Uhrmacher zum Vorschein kommen, so wird ersucht, dieselbe und deren verdächtigen Besizer anzuhalten und resp. anhalten zu lassen, und uns davon schleunigst Nachricht zu ertheilen.

Verkauf zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 22. Okt. 1827.
Zum meistbietenden Verkaufe des, den minderjährigen Kindern weiland Lieutenant's Rambke zugehörigen, vor dem Brückerthore an der Straße nach Pyrmont belegenen Gartens und der dazu gehörigen Länderei, ist vierter und letzter Termin auf Montag, den 12ten k. M. November, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte angesetzt.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht Hameln, den 25. Okt. 1827.
Alle und Jede, welche sich mit Realansprüchen an das sub Nr. 382 an der alten Marktstraße belegene, von dem Bürger Karl Pieper an den Obristlieutenant von Keden verkaufte Wohn- und Brauhaus weder in dem dazu auf den 11ten Oktober d. J. angesetzten Termine noch bis jetzt gemeldet haben, werden damit, dem angebotenen Präjudiz gemäß, ihrer Ansprüche für verlustig erklärt und sie an die Person des Schuldners selbst verwiesen.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Alle diejenigen, welche irgend eine Zahlung an die Verlassenschafts-Masse des weil. Herrn Bürgermeisters Lüders zu leisten haben, werden hierdurch zum letzten Male gewarnt, binnen acht Tagen bei Unterzeichnetem sich damit einzufinden, widri-

gen Falls werden sie ein gerichtliches Verfahren gegen sie, sich selbst zuzuschreiben haben.
Louis Olivet.

Allen Freunden der Tanzkunst zeige ich hierdurch an, daß ich zu dem Anfange des künftigen Monats November auch meinen Unterricht in allen feineren Gesellschafts-Tänzen, als: Quarré- und Colonnen-Françaisen, Fianco, Gavotte, Allemande, Bergschottische Quadrillen, Damenverein u. a. m., anfangen werde.

Ich erlaube mir daher, alle diejenigen, welche mich noch mit ihrem gütigen Zutrauen beehren, und sich mit den genannten beliebigen Tänzen bekannt machen wollen, dazu ergebenst einzuladen.

Theodor Ecké,
Lehrer der Tanzkunst, wohnh. bei
Herrn Ebies neben der Post-
mühle.

Stern und Unstern, von Schilling. Reisebilder von Heine und mehreren Andern sind in meiner Leih-Bibliothek angekommen.
P. Beyfuß, Witwe.

Ein runder eiserner Pyramidenofen mit Röhren und Thüren, 5 Fuß hoch und mit schöner Verzierung, steht sogleich zu verkaufen. Nachricht beim Töpfer Rüdiger in Hameln.

Dem geehrten Publikum empfehle ich Hölzje, wohnh. im vormal. Fabrikgebäude, als Botengänger und verspricht derselbe schnelle und reelle Beforgung der ihm aufgetragenen Briefe u. c., bittet daher, in vorkommenden Fällen auf ihn Rücksicht zu nehmen.

Danksayungen.

Für die Abgebrannten in Glenze habe ich erhalten: von Herrn K. 18 Mgr.; von Demois. W. 1 Rthlr. 12 Mgr.; von Herrn v. d. H. 1 Rthlr.; von Herrn E. 1 Rthlr.; von Mad. St. 1 Rthlr.; wofür ich herzlich danke.
A l b e r s.

Für Glenze ist ferner eingegangen: den 21. Dkt. aus dem vormittäg. Klingbeutel

ein Paket für die Unglücklichen in Glenze 1 Rthlr. Preuß. Cour.; ein Paket für die 6 gänzlich verwaisten Kinder, mit der Inschrift: 2. Kor. 9, 6, und: Sei werth, mein Herz, der hohen Freude des ganz Verlassenen Trost zu sein. — 24 Mgr. Th.; von der Frau Lieutenantinn Fatke 12 Mgr.; von M. v. M. 1 Rthlr. Pr. Cour.; den 25. Dkt. von G. K. 1 Rthlr.; vom Herrn Kantor Nölle für die Kantor-Witwe in Glenze 1 Rthlr. Konv.-Mze.; den 26. Dkt. von einem Ungenannten für die Waisen der Kantorinn D. 1 Rthlr. 12 Mgr. Konv.-Mze.

Indem ich den Empfang dankbar bescheinige, erinnere ich an obige Worte der heil. Schrift: Wer kärglich säet, der wird auch kärglich änten, und wer da säet im Segen, der wird auch änten im Segen.
Schläger.

Von dem Herrn Postverwalter Ubers ist dem Werkhause am 25. d. M. das bedeutende Geschenk von 3 Thaler P. K. gemacht, welches sofort an die General-Armenkasse von mir abgegeben ist. Solche rührende Erzfahrungen besessigen in mir die Ueberzeugung, daß unser Werkhaus, so sehr auch seine Bevölkerung zunimmt und damit auch seine Bedürfnisse wachsen, bei allen Ansprüchen, welche fremdes Unglück an uns macht, nicht vergessen, sondern reichlich bedacht werde. Gott segne den Wohlthäter für diese freundliche Gabe!
Schläger.

Nachricht über den Verbrauch der Koch-Speisen im Werkhause.

Gewiß hat es für Viele ein besonderes Interesse, zu erfahren, was wird denn täglich im Werkhause gefocht? Nicht gern theile ich die Uebersicht mit, wegen der erforderlichen Viktualien u. c. zu den Koch-Speisen für die Armen im Werkhause zu Hameln, so wie die in der Stadt wohnenden Armen und die durchreisenden Handwerker, gegenwärtig täglich auf 150 Portionen gerechnet.

1) Erbsen.

Erbsen 1/2 Hinnten
Kartoffeln 2

Speck	11/2 Pfund
Salz	6 "
Dipollen	6 "

2) Linsen.

Linsen	11/2 Meße
Kartoffeln	2 Hmt.
Speck	11/2 Pfd.
Salz	6 "
Dipollen	6 "
oder	
Porro	1/4 Schock.

3) Bietzbohnen.

Bietzbohnen	1/2 Hmt.
Kartoffeln	2 "
Speck	11/2 Pfd.
Salz	6 "
Porro od. Thymian	1/4 Schock

4) Graupen.

Graupen	10 Pfd.
Kartoffeln	21/2 Hmt.
Speck	1 Pfd.
Salz	6 "
Sellery od. Porro	1/4 Schock
oder	
Loorbeeren-Blätter	
für	1 Mgr.

5) Schrotens = Gerstens = Grüge.

Schr. G. Grüge	12 Pfd.
Kartoffeln	21/2 Hmt.
Speck	1 Pfd.
Salz	6 "
Sellery oder Thy-	
mian	1/4 Schock
oder	
Loorbeeren-Blätter	
für	1 Mgr.

6) Hafergrüge.

Hafergrüge	12 Pfd.
Kartoffeln	21/2 Hmt.
Speck	1 Pfd.
Salz	6 "
Loorbeeren-Blätter	
oder Thymian für	1 Mgr.

7) Trocknes Obf.

Tr. Obf	3 Meßen.
Kartoffeln	2 Hmt.
Speck	1 Pfd.
Salz	6 "
Mehl	5 "
Nelken-Pfeffer	4 Loth
Sauer	8 Maaf

8) Wurzeln oder Rüben.

Wurzeln od. Rüben	2 Hmt.
Kartoffeln	2 "
Speck oder Talg	1 Pfd.
Salz	6 "
Mehl	4 "
Porro od. Petersilie	
für	1 Mgr. 4 Pf.

9) Grüne Bietzbohnen.

G. Bietzbohnen	11/2 Hmt.
Kartoffeln	2 Hmt.
Speck	1 Pfd.
Salz	6 "
Mehl	6 "
Sauer	8 Maaf.
Nelken-Pfeffer	4 Loth

10) Große Bohnen.

Große Bohnen	6 Hmt.
Kartoffeln	2 "
Speck	1 Pfd.
Salz	6 "
Mehl	6 "
Gewürze für	1 Mgr.

11) Weißenkohl.

Weißenkohl	1/2 Schock.
Kartoffeln	2 Hmt.
Talg	1 Pfd.
Salz	6 "
Kummel für	1 Mgr.

12) Braunkenkohl.

Braunkenkohl	2 Sack voll
Kartoffeln	2 Hmt.
Hafergrüge	6 Pfd.
Speck oder Talg	2 "
Dipollen	4 "
Salz	6 "

13) Saurenkohl.

Saurenkohl	3 Eimer voll
Kartoffeln	2 Hmt.
Speck	2 Pfd.
Mehl	6 "
Salz	6 "
Weifen-Pfeffer für	1 Mgr. 4 Pf.

14) Bietzbohnen.

(eingemachte)

Eingem. Bietz.	3 Eimer voll
Kartoffeln	2 Hmt.
Sauer	8 Maaf
Speck	11/2 Pfd.
Mehl	6 "
Salz	6 "
Pfeffer	1 Mgr. 4 Pf.

15) Grüne Zwetschen.

Grüne Zwetschen . . .	1 1/2 Hmt.
Kartoffeln	2
Speck oder Talg . . .	1 Pfd.
Salz	6 s
Mehl	6 s

16) Kepsel.

Kepsel	2 Hmt.
Kartoffeln	2 s
Mehl	6 Pfd.
Speck	1 s
Salz	6 s

17) Birnen.

Birnen	2 Hmt.
Kartoffeln	2
Mehl	6 Pfd.
Speck oder Talg . . .	1 s
Salz	6 s
Sauer	8 Maasß
Pfeffer	4 Loth

18) Kartoffeln = Suppe.

Kartoffeln	4 Hmt.
Porro od. Sellerie	
für	1 Mgr.
Pfeffer für	1 Mgr. 4 Pf.
Mehl	6 Pfd.

oder

19) mit Sauer.

Sauer	8 Maasß
Erst des Suppen-	
frants :	
Salz	6 Pfd.

Mit diesen 19 Arten wird, je nachdem die Jahreszeit es gestattet, abgewechselt. So schön und wohlschmeckend diese Speisen auch sind, daß nur wenig Tagelöhner sie sich so zubereiten können: so kommt uns doch, wie Jeder leicht berechnen kann, die Portion nur auf 4—5 Pfennig,

Schläger.

Luthers Werke,

in einer das Bedürfnis der Zeit berücksichtigenden Auswahl. 10 Bände in Octav. Subskript. Preis 3 Rthlr. 8 gr.

Die 2te vermehrte und verbesserte Auflage wird angekündigt. Wer möchte nicht gern die Werke unsers Luthers besitzen? Die

Gelegenheit, den Kern zu erhalten, wird uns gegeben. Wer sie zu benutzen wünscht, der wolle es mir nur anzeigen, und ich werde mit Vergnügen das Nöthige besorgen.

D. Herausg.

Die Brombeeren

verdienen unter den Früchten, welche eingekocht werden, sowohl wegen ihres Geschmacks, als auch wegen ihrer der Gesundheit zuträglichen Eigenschaften vorzüglich beachtet zu werden. Sie haben durch ihren Zuckerstoff den Vorzug vor den Himbeeren und Johannisbeeren und können mit geringen Kosten aufbewahrt werden. Man gebraucht zu 2½ Pfund dieser Beeren nur 1 Pfund Zucker. Die Einkochung geschieht bis zur gewöhnlichen Verdickung.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 24. Okt. 1827.

Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. 2 Mgr. Roggen, der Hmt. 29 Mgr. Gerste, der Hmt. 21 Mgr. Hafer, der Hmt. 13 Mgr. Kartoffeln, der Hmt. 8 Mgr. Gute Kepsel, der Hmt. 23 Mgr. Koch-Kepsel, der Hmt. 14 Mgr. Butter, das Pfd. 7 Mgr. Eier, 4 Stk. 1 Mgr. Lebende Gänse, das Stk. 14 Mgr. Tode Gänse, 15 Mgr. Alte Hühner, das Stk. 6 Mgr. 4 Pf. Junge Hühner, das Stk. 4 Mgr. Tauben, das Paar 5 Mgr. Krammervogel, das Stk. 1 Mgr.

Getaufte.

Den 21. Okt. Luise Charlotte Friederike Heine.

— Friedr. Gottl. Meesken (unehelich.)

25. Karl Gottfried Hartheb.

— Klare Charl. Wilhelmine Hagemann.

Kopulirte.

Den 21. Okt. Dietr. August Schirmer mit Jungf.

Charlotte Karoline Bencke.

— Joh. Heine. Nagel mit Eleonore Luise

Dorothee Rihau.

23. Joh. Heinrich Schmidmann mit Jungf.

Katharine Friederike Bütemper.

Gestorbene.

Den 17. Witwe Juliane Hartmann, 80 Jahr alt.

21. Tochter von Georg Voigt, 1 J. 2 Mon. a.

24. Ehem. David Laeger, 51 Jahr 5 Tage alt.

25. Charlotte Luise Vormann, 27 Jahr 5 Wochen alt (unverehel.)

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 4. November 1827.

45tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat Oktober d. J. vom hiesigen Polizeiamte theils bestraft und theils über die Gränze verwiesen.

1) Der Knochenbauergesell Michel Grohe aus Manheim, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 48stündigem Gefängniß bestraft.

2) Der Schuhmachergesell Johann Witte aus Hildesheim, ist wegen Arbeitslosigkeit mit 12stündigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath verwiesen.

3) Die unverehelichte Justine Eckhard aus Friedrichslohe, ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 3tägigem Gefängniß bestraft und in ihre Heimath verwiesen.

4) Der Konditor und Bäckergefell Peter Wiegand aus Hübren, Bezirks Erier, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath verwiesen.

5) Der Webergefell Joh. Christoph Stadelmann aus Subl, desgleichen.

6) Der Fleischergefell Friedrich Wilhelm Grundmann aus Halbersadt, desgl.

7) Der Tischlergefell Arend Bödger aus Herzhausen, ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 3tägigem Gefängniß bestraft.

8) Der Hufschmidt Karl Ippensen aus Ehlbeck, desgl.

9) Der Küfer und Bierbrauer Friedrich Kürsch aus Herxstedt, desgl.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 1. Novemb. 1827. Nachdem von dem 1sten November d. J. das Winter-Tagegeld

für die hiesigen Karren-Gefangenen anhebt, und bis ultimo Februar k. J. fort dauert, so wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht und dabei bemerkt, daß in gedachtem Zeitraume an Tageslohn für den einzelnen Mann 2 Sgr. 4 Pf. Preuß. Cour. zu entrichten sind.

Warnungs-Anzeige.

Magistrat in Hameln. Das Beschränken des neu dekorirten Rathhauses vorzüglich durch ungezogene Kinder, so wie alles Spielen und Zusammenlaufen der Jugend in dieser Umgebung, wird hiedurch nochmals bei Vermeidung von Gefängniß = Strafe, oder körperlicher Züchtigung nachdrücklichst verboten.

Aufforderungen.

Magistrat in Hameln, den 3. Nov. 1827. Die Restanten des Schulgeldes werden hierdurch um dessen sofortige Bezahlung unter der Verwarnung erinnert, daß solches ohne Verzug durch exekutive Zwangsmittel beigetrieben werden wird.

Magistrat in Hameln, den 3. Nov. 1827. In Gemäßheit des Artikels 21 der Königl. Militär-Verordnung vom 1sten Juli 1820, sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militairpflichtigen Mannschaft des Geburts-Jahres 1807 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

- 1) alle junge Männer, welche vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1807 in hiesiger Stadt geboren, und
- 2) diejenigen, welche zwar außerhalb

in gedachtem Jahre geboren sind, gleichwohl hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz, oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen befreieten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend, den 10. d. M. November,

Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Aeltern, Vormünder und sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen acht Tage lang, vom 10ten November an, zu jedermanns Einsicht bei dem Gerichtsschreiber Brecke bereit liegen, in welchem Zeitraume spätestens anzuzeigen ist, ob die Militairpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder temporären Aufenthalt-Orte zu loosen gewillt sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob einer oder anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf Sonnabend, den 17. November,

Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angelegt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51 und 83—101 der angezogenen Militair-Verordnung aufmerksam gemacht.

Diese Aufforderung soll Haus bei Haus vertheilt werden, und wird es jedem Hauswirth, bei eigener Verantwortlichkeit, zur Pflicht gemacht, dieselbe seinen Inquilinen ungesäumt zu eröffnen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 26. Okt. 1827. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zur Konkurs-Masse des Mühlenmeisters Ernst Wese mann hieselbst gehörigen hiesigen Thiermühle, ist 1ter Termin auf Donnerstag, den 22. November, 2ter Termin auf Donnerstag, den 6. Dezember, und 3ter und letzter Termin auf Donnerstag, den 27. De-

zember d. J. angesetzt. Kauflustige haben sich daher an gedachten Tagen, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, wo sodann dem Höchstbietenden im letzten Termine der Zuschlag geschehen soll.

Die Thiermühle besteht aus drei Korn-Mahlgängen, wovon der eine zu einer Weizenmühle eingerichtet ist, und hat deren Besitzer das Recht, Graupen und Grütze aller Art zu machen, auch Del zu schlagen, und solches alles bei einzelnen Pfunden zu verkaufen.

Die Verkaufs-Bedingungen können vor den Terminen bei dem Wesemannschen Konkurs-Kurator, Stadt-Gerichts-Auditor Dr. Wermuth allhier, eingesehen werden, und können Kauflustige davon Abschriften, gegen Bezahlung der Kopialien, von dem Kurator erhalten.

Oldendorf, den 29. Oktober 1827. Am Donnerstage, den 8. November d. J., und den folgenden Tagen, Nachmittags 1 Uhr, soll in Weisbeck, in der Prediger-Wohnung der Nobiliten-Nachlaß des verstorbenen Prediger Meyer, bestehend aus Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Glas, Porzellan, Betten, Finnen, Dress, hölzernen Sachen, Vieh, Früchte u. öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kaufsiehhabern zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Justiz-Amtmann

Schumacher.

Zu vermietthen.

Eine gute Wohnung mit 2 Stuben, mehreren Kammern, großem Vorplatz, Küche, Keller und Holzboden, auf Weischnachten; bei Michaelis an der Fischportenstrasse.

An der Osterstrasse am Markte ist eine Wohnung für einen einzelnen Herrn zu vermietthen. Wo, erfährt man i. d. Buchdruckerei.

Ein auf dem Werder belegener, 1 Morgen 2 doppelte Rutben haltender Garten, worin sich ein Gartenhäuschen, 78 tragbare Obstbäume und einige Spargelbeete befinden, ist

zu vermietben. Nähere Nachricht ertbeilt die Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Allen Freunden der Tanzkunst zeige ich hierdurch an, daß ich in diesen Tagen meinen Unterricht in allen feinem Gesellschafts-Tänzen, als: Quarré- und Colonnen-Françaisen, Fianco, Gavotte, Allemande, Bergschottische Quadrillen, Damenverein u. a. m., anfangen werde.

Ich erlaube mir daher, alle diejenigen, welche mich noch mit Ihrem gütigen Zutrauen beehren, und sich mit den genannten beliebten Tänzen bekannt machen wollen, dazu ergebenst einzuladen.

Das Tanzlokal ist jetzt an der Bäckerstraße im Hause des Bäckermeist. Hrn. D. Schramme.

Theodor Becké,
Lehrer der Tanzkunst, wohnh. bei
Herrn Thieß.

Indem ich den mir höchst schmerzhaften Tod meines Mannes allen unsern Freunden zur Anzeige bringe, mache ich bekannt, daß die Tischler-Profession von mir ununterbrochen fortgesetzt wird und empfehle ich mich Allen. Die Witw. d. Tischlermeist. Läger.

Das ist jetzt im Hause des Hrn. Gerichtschreiber Brecke an der Emmerstraße hinter der Hauptwache wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.

A. Kruse,
Musiklehrer.

Danksayungen.

Für die Abgebrannten in Glenze habe ich noch erhalten: von Hrn. Hauptm. H. 1 Thlr. Hrn. C. St. 1 Thlr.; von 2 Kindern aus ihren Sparbüchsen, Elise H. 6 Mgr., Mathilde A. 12 Mgr. Albers.

Ferner ist für Glenze bei mir eingegangen: den 28. Okt. von Hrn. L. M. 1 Thlr. Pr. R.; durch Hrn. Past. Eyrenger aus dem nachmitt. Klingbeutel für die Abgebrannten in Glenze 24 Mgr. Konv. M.; von Hrn. C. 24 Mgr. Pr. R.; von Hrn. R. 24 Mgr.; 31sten vom

Hrn. Drosfen Müller in Kerzen 1 Pistole; von 2 Ungenannten für die Kantor-Witwe 1 Thlr. 12 Mgr. Pr. R.; 2. Nov. von Hrn. C. L. 24 Mgr.

Indem ich den richtigen Empfang auch dieser Gaben hiermit dankbar anzeige, bemerke ich, daß heute über 8 Tage, den 11. Nov. die ganze Summe an das Amt Büchow abgehen soll und erlaube ich mir die Bitte, wenn noch Jemand den Unglücklichen in Glenze Etwas zugebacht haben sollte, es innerhalb dieser Zeit dem Herrn Postverwalter Albers oder mir zu geben. Schläger.

Die Frau Lieutenantin Falke hat mir für die hiesigen Armen 24 Mgr. Pr. Rour. übergeben, welche der General-Armenkasse einnahmlich berechnet sind.

Für diese milde Gabe wird hierdurch im Namen der Armen herzlich gedankt.

A. W. Culing.

Vom 1sten Juli bis Ende Okt. d. J. sind nachfolgende Geschenke bei dem hiesigen Verkauf eingegangen:

- von einem edeln Gönner und Wohlthäter der Armen $1\frac{1}{2}$ Hmt. trockene, etwas eingemachte Bietbohnen und Saurkohl;
- = Hrn. Rathsschulz Stolzheise 3 Megen trockene Zwetschen;
- = W. W. etwas eingemachte Bietbohnen und Saurkohl;
- = Hrn. Dekonom Westrumb desgl.;
- = Schlade etwas Johanniskraut;
- = Bäckermeist. Ehrhard (Papen Str.)
- 2 Sack Kartoffeln;
- = Hrn. Glasermeist. Kater (Papen Str.)
- 1 Sack Kartoffeln;
- = dem oben genannten Wohlthäter $1\frac{1}{4}$ Schock Weizenkohl;
- = Hrn. Gastwirth Ebel 2 Ht. Stedrüben;
- = Wefekind etwas Koltrabi, 1 Megen Bippollen und etwas Birsingkohl;
- = der Witwe Meyer (Kupferschm. Str.) $1\frac{1}{2}$ Hmt. Bippollen.

Mit der herzlichsten Dankbarkeit bringt Obiges zur Anzeige

Schläger.

Badewannen.

Wer Kranke im Hause hatte, für die Blä- der verordnet wurden, der wird die Verlegen- heit bitter erfahren haben, in die er gerieth, wenn er nicht wußte, wo er eine passende Badewanne erhalte. Vorzüglich übel sind die kranken Armen daran, die vielleicht durch Bäder gerettet werden könnten. Es wäre daher eine höchst gemeinnützige Sache, wenn Badewannen von verschiedener Größe ent- weder von Privatleuten angeschafft würden, von denen man gegen eine kleine Vergüt- ung bei Nacht und bei Tage die Wanne lei- hen dürfte; oder wenn wohlhabende Men- schensfreunde durch Beiträge eine Summe, die nicht sehr bedeutend sein mag, zusammen- brächten, für die man Badewannen verfer- tigen ließe, welche ebenfalls gegen eine kleine Vergütung oder unentgeltlich auf den Befehl der Herren Aerzte oder nach den Bedürfnissen der Familien verabfolgt würden.

Die Hauptsache ist, daß man die Wan- nen immer haben kann, wenn man ihrer bedarf. Ich lege diese Sache den Freunden des Gemeinnützigen vor und überlasse es ih- nen, uns durch ihre Vermittelung etwas zu bereiten, was so segenvoll ist und so vielen Dank verschafft. Schläger.

Hannovers Einwohner nach ihren Kon- fessionen.

Katholiken 250,000; Juden gegen 7000; Protestanten 1,243000 Seelen. (S. Kirchen- Zeitung 1827, Nr. 121.)

Fleisch = Fare,

vom 1. Nov. 1827 bis auf weitere Verfüg.

Schensfleisch 1ste Sorte	à Pfd. 3 Mgr. — Pf.
2te	à = 2 = 6 =
Rind- und Kuhfleisch	à = 2 = 4 =
Kalb- und Lammfleisch 1ste Sorte	à = 3 = 2 =
2te	à = 2 = 6 =
Hammelfleisch 1ste Sorte	à = 2 = 2 =
2te	à = 1 = 6 =
Schaaflfleisch	à = 1 = 4 =
Schweinefleisch	à = 3 = — =

Herausgeber: F. G. F. Schläger.

Brot = Fare.

	Mgr.	Pf.	sch.	Sch.	St.	Gr.
Fein weiß Roggen-Brot, so wohl und tüchtig aus- gebaden wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	—	30	2	2
	3	—	—	227	3	3
Vom zweiten Mehle für	1	—	—	1	6	1
	3	—	—	318	3	3
	6	—	—	7	5	1
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausge- baden, soll für	1	—	—	3	2	2
	2	—	—	7	1	—
	4	—	—	14	2	—
	1	—	—	29	—	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter aus- geknetete Semmel, für	4	—	—	7	1	—
	1	—	—	14	2	—
Franz-Brot von Weizen- mehl, soll für	4	—	—	10	3	—
	1	—	—	21	2	—
	2	—	—	11	—	—

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hirte	1 Mtbl. — Mgr. — Pf.
Roggen à	— = 31 = 4 =
Gerste à	— = 22 = 4 =
Hafer à	— = 15 = — =

Bierpreise.

Ein Maaz Bier kostet 6 Pf.
Zwei = = kosten 11 Pf.
Das Doppelbier kostet 12 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

Den 28. Oktob. Sophie Wilhel. Charl. Wiebe.
30. Julius Karl Justus Wedemeyer.

Populirte.

Den 28. Oktob. Friedr. Wilh. Andri mit Jungfr.
Friederike Charl. Koch.

Gestorbene.

Den 29. Oktob. Tochter von Joh. Fried. Crisford
Stokamp, 6 Jahr alt.
31. Unverheirathete Marie Schramme, 22 J.
4 M. 3 T. alt.

Gedruckt bei G. Fr. Vuttenbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 11. November 1827.

46tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 8. Nov. 1827.
In dem §. 72 des neuen Stadt-Verfassungs-Reglements, ist den Bürger-Vorstehern zur Pflicht gemacht, innerhalb des Distrikts, für welchen sie gewählt sind, eine Aufsicht auf die Beobachtung polizeilicher Verordnungen und den sich findenden Mißbräuchen, zu führen.

In Gemäßheit dieser hohen Vorschrift ist das ehrfame Bürger-Kollegium, bei dem Eintritt des Winters, auf das Neue hierauf aufmerksam gemacht, und wird ein jeder der hiesigen Einwohner und Bürger hierdurch aufgefordert, bei diesen ihren Berichtigungen alle mögliche Willfährigkeit und Hülfe selbigen zu bezeigen, indem gegründete Beschwerden über Kenitzenz oder ungebührliche Begegnung, streng geahndet werden müssen.

Magistrat in Hameln, den 10. Nov. 1827.
Diejenigen hiesigen Einwohner, welche der Kämmerer noch Pachtgelder, für aus der Stadtforsst erhaltenes Bauholz, Holz-Kaufgelder und Schoß u. rückständig sind, werden hierdurch erinnert, die Rückstände binnen acht Tagen zu berichtigen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn solche exekutorialisch beigetrieben werden.

Magistrat in Hameln, den 3. Nov. 1827.
In Gemäßheit des Artikels 21 der Königl. Militär-Verordnung vom 14ten Juli 1820, sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militairpflichtigen Mannschaft des Geburts-Jahres 1807 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

- 1) alle junge Männer, welche vom 1sten Januar bis letzten December 1807 in hiesiger Stadt geboren, und
- 2) diejenigen, welche zwar außerhalb in gedachtem Jahre geboren sind, gleichwohl hieselbst ihren gefeslichen Wohnsitz, oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen besreiten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend, den 10. d. M. November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Aeltern, Vormünder und sonstige Angehörige sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen acht Tage lang, vom 10ten November an, zu jedermanns Einsicht bei dem Gerichtschreiber Brecke bereit liegen, in welchem Zeitraum spätestens anzuzeigen ist, ob die Militairpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder temporären Aufenthalts-Orte zu loosen gewillt sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob einer oder anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf Sonnabend, den 17. November, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angefahrt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51

Küchen-, Acker-Geräthschaften, Betten, Linen, Drell, Kleidungsstücke, und einige mit Brantwein angefüllte Fässer, und zwar an Auswärtige und im hiesigen Amte nicht Angehörige gegen gleich bare Zahlung in Preuss. Cour., an hiesige Amts-Untertanen aber, falls sie als zahlungsfähig bekannt sind, oder einen annehmblichen Bürgen stellen können, gegen vierteljährigen Kredit, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Ediktal = Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 6. Nov. 1827. Alle diejenigen, welche an die, von dem Schönsärber-Meister Christ. Friedr. Grimsehl hieselbst, dem Halbmeier Wihl. Ringe in Kleinen-Berkel verkauften, im Wangelisser Felde, und zwar im Kägenwinkel in Sieben Stücken, Ob. 33 Nr. 44 belegenen 6 Morgen haltende Ackerländerei, aus dem Retrakts- oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, werden, um solche anzugeben und Klar zu machen, aufgefordert, am Dreizehnten kommenden Monats December, Vormittags Eils Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gebürt, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Präklusiv = Dekret.

Stadt-Gericht Hameln, den 5. Nov. 1827. Alle und Jede, welche sich mit ihren Ansprüchen an folgende, der Königlichen Kolonien- und Manufaktur-Kasse ausgestellte Schuldverbrüfungen, als:

- 1) eine Obligation, unterm 12. Juli 1744 von Jacques Dolliniers Erben ausgestellt, über 100 Rthlr.;
- 2) eine Obligation, unterm 29. Juli 1778 ausgestellt, von den Erben weil. Hutmachers Nicolai, über 100 Rthlr.;
- 3) eine Obligation, unterm 30. Decemb. 1799 von dem Hutmacher Otterbein ausgestellt, über 400 Rthlr., sämmtlich in Golde, weder in dem, auf den 29. Oktober d. J. dazu angeetzten Termine, noch bis jetzt gemeldet haben, werden nunmehr, dem ge-

droheten Präjudiz gemäß, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die obgedachten Obligationen aber für mortificirt erklärt.

Zu vermietthen.

Ein auf dem Werder belegener, 1 Morgen 2 doppelte Rutthen haltender Garten, worin sich ein Gartenhäuschen, 78 tragbare Obstbäume und einige Spargelbeete befinden, ist zu vermietthen. Nähere Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Münder. Das früher mit meinem Bruder zu Hildesheim in Kompanie geführte Geschäft ist dadurch getheilt, daß ich mich hieselbst als Büchschenshändler etablirt habe, welches ich mit der Bitte zur Anzeige bringe, mir auch an meinem neuen Wohnorte durch gütige Aufträge Gelegenheit zu geben, zu zeigen, daß ich durch prompte, reelle und billige Arbeit das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen suche.

Reinke,
Büchschenshändler.

Hameln. Daß bei mir jede Sorte Spiegel, die Gläser von 8 Faß bis 4 Zoll, zu haben sind, zeige ich hiermit ergebenst an; auch alte schadhafte Spiegelgläser werden bei mir wieder neu belegt und, wo es nöthig ist, geschliffen.

L. Becker,
Tischlermeister.

Der geschehenen Aufforderung gemäß habe ich mich entschlossen, dafür Sorge zu tragen, daß die Bedürftenden zu aller Zeit bei mir Badewannen von größerer, mittlerer und kleinerer Sorte erhalten können. Der Preis für die großen ist 1 Ggr., für die kleinen 1 Mgr. täglich, und empfehle ich mich allen Herren Ärzten und Familien in der Stadt und auf dem Lande mit meinen Badewannen gehorsamst.

Kasten.
Alte Markt Str.

Ein doppelter eiserner Windofen steht zu billigem Preise zu verkaufen. Wo, erfährt man in der Buchdruckerei.

Da die eingetretene kühlere Witterung dem Brauen stärkerer Biere zuträglich ist, so ist das gewöhnliche Doppelbier von jetzt an bei Hrn. Kapke an der Baustraße, das Maas zu 11 Pf., zu haben.

Ich habe die größere lateinische Grammatik von Bröder an Jemanden geliehen und ersuche ich denselben, sie mir wieder zu geben.

Aus Versehen ist vor längerer Zeit Senne's Spaziergang nach Syrakus anstatt in das Haus der Madame Deyfuß, welcher das Werk gehört, zu kommen, wahrscheinlich in ein anderes Haus gebracht. Da ich nicht weiß, wem ich jenes Buch zur Besorgung übergab, so bitte ich den Besizer, es mir zum Zurückgeben zu senden.

Schläger.

Dankfagungen.

Für die Abgebrannten in Glenze habe ich noch erhalten: von Hrn. M. H. 1 Thlr. 12 Gr. von einem Knaben, L. F., 24 Gr., deren Empfang ich dankbarlich bescheinige.

Albers.

Es ist für Glenze noch eingegangen:

den 4. Nov. aus dem vormitt. Altingbeutel a) ein Packet, für die abgebrannte Witwe 1 Thlr. Pr. Cour.; b) ein Packet von Melusine K.: aus meiner Sparbüchse für die armen Waisen in Gl. 12 Gr.; Demois. Notermund für die 6 Waisen 1 Thlr.; von A. V. für die Abgebrannten 1 Thlr. 12 Gr.; den 7ten von der Frau Wiehe 24 Gr.; von einer Freundin der Armen: eine kleine Beisteuer für die durch den Brand in Glenze unglücklich gewordenen Waisen 1 Thlr.; von der Frau Amtmannin Böhmer 1 Goldgulden; den 8ten von dem Hrn. Ober-Kommissair Damer 1 Goldgulden; den 9ten Abends ein Packet Zeug in eine Serviette gehähet, vom Bande von einem Unbekannten mir zugesandt.

Herausgeber: F. O. J. Schläger.

Gerührt durch die frohe Erfahrung von der Barmherzigkeit, welche sich in Hameln findet, zeige ich den richtigen Empfang auch obiger Summen an, und bemerke, daß das Ganze an dem heutigen Tage nach Büchow abgeht.

Schläger.

Für das Werkhaus ist von M. R. das Geschenk mit 1 Rthlr. Pr. R. eingegangen, welchen sofort die General-Armen-Kasse empfangen hat. Mit dem innigsten Danke im Namen der Armen und dem Wunsch, daß Gott uns die gütige Freundin der Dürftigen noch lange erhalten möge, bringt dies zur Anzeige

Schläger.

Anekdote.

Ein reicher Jude, der gern den Mäcen von Musikern machen wollte, ließ von vier trefflichen Tonkünstlern ein Quartett bei sich auführen, sich anbietend, ihnen 12 Louisdor für die Stunde zu zahlen. Als aber der Violinist ein Adagio sehr ausdrucksvoll zu spielen begonnen hatte, trat er hinter ihn und raunte ihm in die Ohren: „Mein, spielen Sie doch nicht so langsam! Die Stunde ist kurz und 12 Lugiger ist viel Geld!“

Verzeichn. d. Marktpr. v. 7. Nov. 1827.

Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. Roden, der Hmt. 29 Mgr. Gerste, der Hmt. 20 Mgr. Hafer, der Hmt. 12 Mgr. Kartoffeln, der Hmt. — Mgr. Erbsen, der Hmt. 32 Mgr. Linsen, der Hmt. 1 Rthlr. 12 Mgr. Wicken, der Hmt. 30 Mgr. Butter, das Pfd. 7 Mgr. Eier, 7 Stk. 2 Mgr. Lebende Gänse, das Stk. 14 Mgr. Tode Gänse, 18 Mgr. Krammetsvögel, das Stk. 1 Mgr. Weizenfchl, das Schock 27 Mgr.

Getaufte.

Den 4. Nov. Marie Dorothee Charlotte Rettig.

Kopulirte.

Den 6. Nov. Veitbard Müller mit Dorothee Richter.

Gestorbene.

Den 8. Nov. Der Ehemann Joh. Veit. Witt. Uenecke, 48 Jahr 3 M. 10 T. alt.

Gedruckt bei G. Fr. Vattenbaum.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 18. November 1827.

47tes Stück.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 15. Nov. 1827.
Nachverzeichnete Grundstücke des weil. Bürgermeisters Lüders sollen in termino, Donnerstag, den 6ten k. M. December, öffentlich verkauft werden, als:

1) der vor dem Brückertthore Ch. 36 sub Nr. 90, 91, 92, 93, 20 u. ex 97 belegene, 6 Morgen $36\frac{1}{4}$ Ruthen haltende Garten, wovon dem Stifte Bonifacii jährlich 1 Rthlr. 31 Gr. entrichtet werden muß;

2) der andere Theil dieses sub Nr. 95, 96 und ex 94 belegene, 4 Morgen $47\frac{1}{4}$ Ruthen großen Gartens;

3) der vor dem Pferdthore an der Chaussee sub Nr. 12 belegene, 1 Morgen 35 Ruthen große Garten;

4) an Länderei auf dem Sandfelde gelegen, Ch. 19 Nr. 22, 53 Ruthen, giebt dem Stifte jährlich 4 Himten Gerste;

5) daselbst Nr. 16, 1 Morgen;

6) daselbst Nr. 32, 2 Morgen 13 Ruthen, giebt dem Stifte 9 Himten Gerste.

Kauflichhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 12 Uhr, auf dem Stadtgerichte allhier einfinden.

Im Falle für die Gärten sub Nr. 1 u. 2 nicht annehmlich geboten werden mögte, sollen solche meistbietend verpachtet werden.

Stadt-Gericht Hameln, den 26. Okt. 1827.
Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zur Konkurs-Masse des Mühlensmeisters Ernst Wesemann hieselbst gebhörigen hiesigen Thier-Mühle, ist 1ster Termin auf Donnerstag, den 22. November, 2ter Termin auf Donnerstag, den 6. December, und 3ter und

4ter Termin auf Donnerstag, den 27. December d. J. angesetzt. Kauflustige haben sich daher an gedachten Tagen, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, wo sodann dem Höchstbietenden im letzten Termine der Zuschlag geschehen soll.

Die Thier-Mühle besteht aus drei Korn-Mahlgängen, wovon der eine zu einer Weizen-Mühle eingerichtet ist, und hat deren Besitzer das Recht, Graupen und Grütze aller Art zu machen, auch Del zu schlagen, und solches alles bei einzelnen Pfunden zu verkaufen.

Die Verkaufs-Bedingungen können vor den Terminen bei dem Wesemannschen Kurator, Kurator, Stadt-Gerichts-Auditor Dr. Bermuth allhier, eingesehen werden, und können Kauflustige davon Abschriften, gegen Bezahlung der Kopialien, von dem Kurator erhalten.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 6. Nov. 1827.
Alle diejenigen, welche an die, von dem Schönfärber-Meister Christ. Friedr. Geisfeld hieselbst, dem Halbmeier Wilh. Ringe in Kleinen-Berkel verkauften, im Wangelisser Felde, und zwar im Kagenwinkel in Sieben Etücken, Ch. 33 Nr. 44 belegenen 6 Morgen haltende Ackerländerei, aus dem Retraktis- oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben verneinen sollten, werden, um solche anzugeben und Klar zu machen, aufgefördert, am Dreizehnten kommenden Monats December, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie damit

weiter nicht gehört, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Bekanntmachungen.

Hameln, den 15ten Nov. 1827. Aus der Vertheilung der Schuldenmasse des weiland Barometermachers Johannes Peduzzi hieselbst, ist durch die Mildthätigkeit nachbenannter Gläubiger, von den denselben zu Theil gewordenen 12 Prozent ihrer Forderungen, an die hiesigen Armen geschenkt, und an den Rechnungsführer der General-Armenkasse, Stadtwachtmeister C u l i n g, abgeliefert worden.

1) vom Kaufmann H o l s t e hieselbst.	3 Gr. 2 Pf.
2) " Kammerjäger Anspacher in Hilbesheim	5 " 4 "
3) " Glasrmeiter Arnecke hies.	10 " 2 "
4) von den Weinhändlern Greve & Lübbecke hieselbst.	6 " 5 "
5) vom Schlossermeister Bursch hies.	1 " 3 "
6) " Kaufmann Schotte hies.	1 " 1 "
7) " Handelsmann S. Fränkel	8 " — "
8) " Drechslermeister Sommer.	6 " 6 "
9) " Frödeker Israelit Vortbelf	6 " — "
10) von der Handelsfrau Berend Herz, Witwe	1 " 4 "
11) vom Zinngießermeister Vergmann	4 " 6 "
12) an Ueberfluß	25 " 2 "

Summa 2 Thlr. 8 Gr. 3 Pf.

Von Stadtgerichtswegen.

Meine Neigung zur Aufstellung von Rechnungen jeder Art, so wie zum Entwurfe der damit etwa verbundenen schriftlichen Aufsätze u. dergl., veranlaßt mich, diejenigen Herren Vormünder, Administratoren und Kuratoren, deren Berufs- oder sonstige Geschäfte ihnen die eigene Aufstellung der vermöge des ihnen anvertrauten Amtes abzulegenden Rechnungen nicht gestatten, oder denen überhaupt eine solche Aufstellung u. s. w. lästig wird, hierdurch darüber ergeben in Kenntniß zu setzen, daß ich zur Uebernahme und Beforgung der Eingangs erwähnten Arbeiten jederzeit bereit sei.

August Doppermann.

Verpachtung-Anzeige.

Hameln. Am nächsten Dienstage, den 20. d. M., sollen nachbemeldete drei, vor dem Neuenthore belegene, vormalig Hupische Gärten: Nr. hort. 4 — 19 $\frac{1}{2}$ Ruthen, Nr. 8 u. 9 — 26 $\frac{1}{2}$ Ruthen und Nr. 209 u. 210 — 1 Morgen 9 Ruthen groß, auf neun Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, beim Thorschreiberhause vor dem Neuenthore einfinden.

P. W. Jacobsen.

Zu vermieten.

Ein auf dem Berber belegener, 1 Morgen 2 doppelte Ruthen haltender Garten, worin sich ein Gartenhäuschen, 78 tragbare Obstbäume und einige Spargelbeete befinden, ist zu vermieten. Nähere Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Dienstag, den 20sten d. M., Morgens 10 Uhr, soll auf dem Bauplätze des neuen Stockhauses hieselbst eine Quantität Abfallholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

L. Peters.

Seit dem 3ten d. M. wohne ich bei dem Goldarbeiter Herrn Meyer an der Diersstraße, welches ich dem geehrten Publikum hierdurch ergebenst anzeige.

L. Habenicht,
Dr. medicinae & chirurgiae.

Ich suche für Einen meiner Schüler ein noch gutes lateinisches und französisches Lexikon zu kaufen. Sollte Jemand ein solches abzusetzen haben, so bitte ich um eine gefällige Nachricht.

H. Brje.

Es wird auf Weihnachten ein rechtliches Haus-Mädchen, welches Nähen trägt, gesucht. Nähere Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Wenn die Bitterung günstig ist, wird heute Nachmittag auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben.

Remke.

Die Allgemeine Zeitung gehört zu den vorzüglichsten Tagesblättern, was schon daraus hervorgeht, daß 16000 Exemplare abgesetzt werden. Es wäre, da sie andere Zeitungen entbehrlich macht, sehr zu wünschen, daß sie auch hier gelesen würde. Sie ist, indem täglich 1 Bogen herauskommt, etwas theuer; allein wenn mehre Interessenten sich vereinigen oder wenn ein Klub sie sich hält, können etwa 10 Thaler keine Bedeutung haben.

Schläger.

Am 11. Nov. ist für Glenze die gesammte Summe, welche uns für die Abgebrannten zugewandt war, mit 1 Pistole, 2 Goldgulden, 6 Nthlr. 12 Mgr. Konv. Münze und 28 Nthlr. 18 Mgr. Preuß. Cour. nebst dem Packet Zeug auf die hiesige Post gegeben und wird das Königl. Amt Lichow die allgemeinen Gaben, der Herr Pastor Müller in Glenze aber die für die Kantor-Witwe und für die Waisen besorgen. Gott tröste die Leidenden mit diesen Beweisen unsrer Liebe und segne Euch, Ihr Wohlthäter, dafür hundertfältig. Was Ihr gethan habt Euern bekümmerten Brüdern, das habt Ihr dem Herrn selbst gethan.

Albers.

Schläger.

Subskriptions-Anzeige.

Auf frühere Beweise des Wohlwollens gestützt, bin ich so frei, das geehrte hiesige Publikum, so wie auch auswärtige geeignete Freunde, auf's angelegentlichste zur Unterzeichnung auf ein kleines Werk einzuladen, welches ich noch in diesem Jahre herauszugeben beabsichtige. Dasselbe würde etwa 25 Bogen stark werden,

Gedichte und Erzählungen

enthalten und der Preis (in gr. 8. auf gutem, weißem Papier sauber gedruckt) 1 Thaler 24 Groze betragen. Die Namen der geehrten Subskribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Besonders empfehle ich mein Vorhaben den geehrten Männern und Freundinnen, die so wohlwollend die Herausgabe meiner Ddoffee beförderten, und würde, wenn Sie auch hierbei mir gütig die Hand bieten wollten, dies als einen wohlthätigen Beweis annehmen, daß die „Irrfahrten des Ddoffeus“ nicht ganz ihren Besfall verfehlen.

Ich stehe schließlich nicht an, es hier, im Vertrauen auf die wohlwollende Güte meiner Männer, zu erklären: daß nur die pflichtmäßige Sorge für meine Familie mich bestimmt, meine literarischen Arbeiten in den Druck zu geben, und glaube in dem Schicksale meines Mannes, der das Unglück hat, seit beinahe drei Jahren gänzlich und unheilbar erblindet zu sein, Entschuldigung dafür zu finden, daß ich den Weg der Subskription einschlage. Mögten Wohlwollen und Theilnahme mein Unternehmen krönen, damit es mir möglich sei, meinem Licht beraubten Geschätzten sein dunkles Loos auch ferner erträglich zu erhalten!

Bremen im Sept. 1827.

Hedwig Hülle,
geb. Hoffmeier.

Alle menschenfreundliche Herzen bittet Unterzeichneter mit inniger Theilnahme und zuverlässigem Vertrauen, um eine bereitwillige Unterstützung des Vorhabens der rühmlich bekannten Schriftstellerin, welche auch im häuslichen Pflichtkreise als Gattin und Mutter so achtungswürdig waltet, sich und den treugeliebten unglücklichen Mann, mit hoher Geisteskraft und frommer Ergebung, unter dem Druck des schwersten Verhängnisses bisher aufrecht erhalten hat.

Dr. Franke,
Dompastor.

Auch ich empfehle die Bitte der braven Hedwig Hülle, die seit Jahren mit unaussprechlichen Opfern durch ihre Thätigkeit ihren erblindeten Mann, ihre Kinder und sich erhält, der Aufmerksamkeit des Publikums und nehme gern Unterzeichnungen zu obigen Gedichten und Erzählungen an.

Hamel, den 8. Nov. 1827.

Schläger.

Ein Wort, das Dokt. Luther gesagt hat.

„Der Mann kann die Frau nicht reich machen, wol aber die Frau den Mann: denn der ersparte Pfennig ist besser als der erworbene.“ So sagt Luther, (S. Luthers Tischreden) und räumt in diesen Worten den Hausmüttern den Vorzug vor den Hausvätern geradezu

auf eine Art ein, die den Unwillen der Lehren erregen könnte. In der That werden Männer, auch wol Frauen genug sein, die sich wider seinen Ausspruch schlechthin erklären oder ihn als völlig paradox verwerfen werden, indem durch eine Menge von Beispielen das Gegentheil, nämlich daß der Mann die Frau reich gemacht hat, bewiesen werden kann. — Vielleicht wird man in Luthers Behauptung nur in so fern einstimmen wollen, als es Fälle genug giebt, da die Frau dem Mann bei der Verheirathung beträchtliches Vermögen zubringt, oder ihr nachher eine reiche Erbschaft zufällt. Damit ist aber Luthers Sinn gar nicht getroffen. Man muß seinen ganzen Ausspruch zusammen nehmen; denn der Zusatz: der ersparte Pfennig ist besser als der erworbene, belehrt uns von seiner eigentlichen Meinung, die man also ausdrücken kann: Sparsamkeit geht über Erwerb, weil ohne Sparsamkeit Reichthum weder entstehen noch bestehen kann. Nun kommt es aber, was das Sparen anbetrifft, im Hausstande hauptsächlich auf die Hausfrau an. Läßt sie es daran fehlen, so wird nicht nur sehr selten oder nie Reichthum entstehen, sondern auch der etwa vorhandene Reichthum bald verschwinden. Denn nichts zerstört den Wohlstand sicherer, als eine sorglose Frau, die sich des Hauswesens nicht mit Ueberlegung und Aufmerksamkeit annimmt, die Puh, Zerstreungen und Gesellschaften mehr liebt als Ordnung in der Wirthschaft.

Die Sparsamkeit der Hausfrauen erstreckt sich aber nicht bloß auf die großen, sondern auch auf die kleinsten Ausgaben. Da diese letztern am häufigsten vorkommen, so erwächst aus ihnen im Jahr eine sehr ansehnliche Summe; und da sie täglich, ja stündlich durch die Hand der Hausfrau gehen müssen, so wird hieraus klar, daß sie durch Ersparnisse in Kleinigkeiten ein Großes gewinnen und hierin den Mann weit übertreffen kann. Bei den alten Römern verglich man in dieser Beziehung die Sparsamkeit ei-

nem einträglischen Zoll (*magnum vectigal parsimonia*). Dieser nimmt von allen Frachten etwas; da dies aber öfter geschieht, so findet sich am Ende der ganzen Einnahme eine sehr ansehnliche Summe, die von den vielen kleinen Zollaabgaben entstanden ist. Wenn also der Sparsamkeit auch nur wenig, aber dieses Wenige oft gezollt wird, so wird der hausmütterliche Zoll am Ende sehr viel einbringen; und Luthers Wort wird sich als richtig bestätigen.

— a —

Maßschweinen die Fresslust zu erhalten.

Man gebe ihnen täglich 2 Handvoll Haser mit Salz bestreuet; der Haser wird etwas feucht gemacht, oder an einem feuchten Orte gehalten. — Ein in Deutschland bekanntes Mittel ist der Gebrauch des Antimonii crudi pulverisati, wovon man jedem Schweine wöchentlich ein oder zweimal eine Messerspitze voll aufs Fressen giebt.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 14. Nov. 1827.
 Weizen, der Hmt. 1 Nthlr. 2 Mgr. Roggen, der Hmt. 29 Mgr. 4 Pf. Gerste, der Hmt. 20 Mgr. Haser, der Hmt. 13 Mgr. Kartoffeln, der Hmt. — Mgr. Erbsen, der Hmt. 33 Mgr. Linsen, der Hmt. 1 Nthlr. 10 Mgr. Wicken, der Hmt. — Mgr. Butter, das Pfd. 6 Mgr. Eier, 7 Stck. 2 Mgr. Lebende Gänse, das Stck. 15 Mgr. Todte Gänse, 18 Mgr. Alte Hühner, das Stck. 5 Mgr. 4 Pf. Junge Hühner, das Stck. 3 Mgr. 4 Pf. Tauben, das Paar 4 Mgr. Krammersvögel, das Stck. 1 Mgr.

G e t a u f t e .

Den 11. Nov. Sophie Dorothee Lademann.

— Friedrich August Homberg.

15. Daniel Dieterich Matzies.

G e s t o r b e n e .

Den 10. Nov. Ehefrau von Ernst Heinrich Ludw. Benzel, 39 J. alt.

Samelnsche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 25. November 1827.

48tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 24. Nov. 1827.
Auf das von den zeitigen Brauervorstehern angebrachte Gesuch, um eine Bestimmung der Bierpreise, wegen herabgesetzten Brau-Licents, wird den Brauervorstehern damit aufgegeben:

statt der bisher auf jedes Gebräu gebrauchten 54 Tonnen, einseitigen nur 49 Tonnen zu brauen, und wie der Preis des Maasses dieses Bieres auf 6 Pfennige bestimmt wird; so werden die Brauervorsteher insbesondere, unter Hinweisung auf ihren Diensteid, dahin angewiesen, durch fleißige Aufsichtsführung, das Brauen über die bestimmte Zahl zu verbinden, und die Anfertigung eines guten Bieres ihrerseits möglichst zu befördern.

Am Hameln, den 21. November 1827.
In Konkurs-Sachen der Gläubiger des Halbmeiers Friedrich Kir in Rehr, ist zur Eröffnung eines Prioritäts-Urtheils, auch dem verabredeten Zahlungs-Regulative gemäß, zur Bestimmung der Ordnung der chirographarischen Forderungen durch das Loos, Termin auf den 7. December d. J., Morgens um 10 Uhr, angesetzt, daneben ein Präklusiv-Bescheid wider die nicht angemeldeten Gläubiger erlassen worden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 17. Nov. 1827.
Auf Nachsuchen des Vormundes der minderjährigen Kinder weil. Lieutenantin Schuck, soll der, denselben zugehörige, vor dem Brück-

ferthore sub Nr. 127 u. 128 und ex Nr. 129 belegene, $44\frac{1}{2}$ Rutben haltende Garten, meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf Donnerstag, den 13ten December d. J., Morgens 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Garten hypothekarische oder sonstige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, damit vorgeladen, solche in dem angedachten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls sie damit präkludiert, und der Garten dem Käufer frei von Real-Lasten übergeben werden solle.

Am Hameln, den 1sten November 1827.
Die von Heinrich Wilhelm Hothan bisher besessene herrschaftliche Bränksigerstelle Nr. 55 zu Hemeringen soll salvo nexu villicali, nachdem deren Käufer, Rufikus Heinrich Meyer in Wannensied, keine Zahlung geleistet hat, anderweit meistbietend verkauft werden. Nachdem zu diesem Ende 1ster Subhastations-Termin auf den 23. Nov. 2ter = = = 7. Dec. 3ter und letzter Termin auf den 21. Dec. d. J. angesetzt worden ist; so haben Kauflustige an den benannten Tagen, Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube sich einzufinden und nach Eröffnung der Kauf-Bedingungen sodann das Weitere zu erwarten.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 6. Nov. 1827.
Alle diejenigen, welche an die, von dem Schönsärber-Meister Christ. Friedr. Grimsehl hieselbst, dem Halbmeier Wilh. Klinge

in Kleinen = Bockel verkauften, im Wangelister Felde, und zwar im Kagenwinkel in Sieben Stücken, Ch. 33 Nr. 44 belegenen 6 Morgen haltende Ackerländerei, aus dem Retrakt = oder einem sonstigen dinglichen Rechte Ansprüche zu haben vermeinen sollten, werden, um solche anzugeben und klar zu machen, aufgefordert, am Dreizehnten kommenden Monats December, Vormittags Eils Uhr, im hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehört, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Präklusiv = Dekret.

Stadt-Gericht Hameln, den 19. Nov. 1827. Alle diejenigen, welche sich in dem, auf den 12. d. M. angefallenen Termine und bis jetzt mit ihren Ansprüchen und Forderungen an das Vermögen des in Konkurs gerathenen Mühlenmeisters Ernst Weseman nun hieselbst nicht gemeldet haben, werden damit, dem im Dekrete vom 2. Oktober a. e. gedrohten Präjudiz gemäß, nunmehr ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Es bleibt zugleich den Kreditoren unverhalten, daß der bislang interimistisch bestellt gewesene curator bonorum et ad lites, Auditor Dr. Bermuth, unterm heutigen Tage als solcher definitiv befristigt worden.

Stadt-Gericht Hameln, den 20. Nov. 1827. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den Krameramts = Genossen Georg Amelung alhier, in dem auf den 28sten December v. J. angefaßt gewesenen Termin und bis jetzt nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Vermischte Anzeigen.

Auf ein adelich freies Wesen, einige Stunden von Hameln, wünscht Unterzeichneter ein Kapital von 8000 Rthlr. gegen 4 Prozent anzuleihen. Die Gebäude sind zu 7800 Rthlr. affektirt, und gehört, außer der zum Hofe gehörigen Länderei, noch ein Zehnten von

266 Morgen dazu. Sämmtliche jährliche Abgaben betragen fünf Thaler.

Auch ist derselbe beauftragt, dieses Wesen, wenn etwa ein Käufer dazu sich finden sollte, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

E. Suckert,
Buchbinder.

Montag, den 26sten d. M., Morgens 9 Uhr, soll neben der Schleuse hieselbst eine Quantität altes, von der Ausbesserung der Weserbrücke und der Schlichten übrig gebliebenes Bauholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

L. Peters.

Bei dem Kaufmann Hoppe besten gelben und grünen Schweizer, Limburger und Kobmälse, Sardellen, Cappern, Friedrichstädter Senf, so wie auch Hamburger Wollgarn.

Ungefähr 100 Ellen $\frac{3}{4}$ breite ungebleichte Leinwand, 6 bis 7 Stück aus einem Psunde, sind billigt zu verkaufen bei
Witwe Beyfuß.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Buchdruckerkunst zu erlernen, kann in hiesiger Druckerei Gelegenheit dazu finden.

Dankfagung.

Durch den Hrn. L. A. sind mir zwei Thaler für die Armen übergeben, welche ich nach und nach an zwei Kranke vertheilt habe.

Herzlich sei dem freundlichen Geber für diese Erquickung gedankt.

Jr. Sprenger.

Neu gebildeter Leseverein.

Im Vertrauen auf den oft bewährten Sinn der hiesigen Einwohner für Beförderung des Guten und Schönen, haben die geborsamt Unterzeichneten sich erlaubt, zu einem Vereine zur Anschaffung der nachstehend wörtlich abgedruckten Aufforderung, einzuladen.

Wie der von dem Mitunterschiedenen angefertigte Katalog ergiebt, ist die hiesige Schulbibliothek nicht arm an ältern schätzbaren Werken, dagegen

fehlt es fast durchaus an neuern bessern, und Abkürzungen dieses Mangels aus den eignen Kräften der Bibliothek ist, da es dieser an einem Fond fehlt, nicht möglich.

Vorzüglich sichtbar ist in Rücksicht auf den nächsten Zweck der Schulbibliothek sowohl, als auch in Rücksicht auf den Nutzen und das Interesse des größern Publikums, das Fehlen selbst der vorzüglichsten neuern deutschen Schriften schönwissenschaftlichen Inhalts. Dieser Mangel wird um so unangenehmer, weil die hiesigen Leihbibliotheken dieselben zum Theil nicht enthalten, und Privatpersonen, welche dieselben besitzen, wegen vieler Ansprache das Verleihen derselben haben einschränken müssen.

Wir haben uns erlaubt, nachstehend diejenigen deutschen Klassiker, deren Erwerb wir als vorzüglich wünschenswerth betrachten zu dürfen glauben, zu verzeichnen. Wenn diese in wohlfeilern Ausgaben angeschafft werden, so würde der Geldaufwand dazu, einschließlich des Einbandes und der sonstigen Nebenkosten, die Summe von einhundert und fünfzig Thalern nicht überschreiten, vielleicht nicht einmal ganz erfordern.

Wenn also nur fünfzig Teilnehmer sich finden, und auf so viel scheint nach einem obengedachten Ueberschlag mit Sicherheit gerechnet werden zu können, so würde durch ein Opfer von je 3 Thaler die Anschaffung möglich werden.

Das Interesse der Einzelnen und der Schulbibliothek dürfte die Annahme folgender Grundsätze sicher stellen:

a. Die auf Kosten der Konkurrenten angeschafften und gebundenen Werke werden auf hiesiger Schulbibliothek aufgestellt und deren Eigenthum.

b. Die Konkurrenten zur Anschaffung derselben behalten auf sechs Jahre, vom ersten Januar 1828 an, das ausschließliche Benutzungsrecht der Bücher zum Lesen im Hause.

c. Die Konkurrenten zur Anschaffung untermerfen sich den, bei Verabfolgung von Büchern aus der Schulbibliothek geltenden allgemeinen Regeln.

d. Stirbt einer der Konkurrenten während der 6 Jahre oder verändere er sein Domicil, so erlischt das Recht auf die ausschließliche Benutzung, in dem solchen überhaupt an die Person gebunden ist.

e. Mit dem ersten Januar 1835 hört das ausschließliche Benutzungsrecht auf, und es dürfen die Bücher auch an Andere verliehen werden, jedoch bleibt denen, die zur Anschaffung beigetragen haben, das Vorzugsrecht bei dem Verleihen vorbehalten.

Wir ersuchen nun diejenigen, welche unter diesen Bedingungen, beauf Anschaffung der Werke nachstehender Schriftsteller, zu einem Beitrage von drei

Thalern Konvent.-Münze sich verpflichten wollen, ihren Namen gefälligst zu unterzeichnen.

Ueber die Verwendung der Gelder wird den Theilnehmern die genaueste Rechnung abgelegt, so wie die Einzahlung des Beitrages erst, wenn das Unternehmen durch eine hinlängliche Anzahl von Unterschriften gesichert ist, erbeten werden.

Sollte die Zahl der Theilnehmer fünfzig übersteigen, oder das eingehende Geld zur Anschaffung der nachstehenden Werke nicht verbraucht werden, so werden, in dem Sinne der uns bei der Auswahl bisher begleitet hat, wegen Anschaffung noch anderer Werke, Vorschläge zu thun, wir uns erlauben.

Namen der Schriftsteller:

Göthe.	Calto.
Wieland.	Marttisson.
Herder.	Vaggeien.
Klopstock.	Musäus.
Bürger.	E. Schulze.
Lehze.	Thümmel.
Glein.	Jean Paul.
Zacharia.	Hofmann.
Kleist.	Seume.
Vof.	Körner.
Gefner.	Ulfand.
Haller poet. W.	Kofegarten.
Weisse poet. W.	Krummhafer, Parabeln.
Hölv.	

Unsere Hoffnungen sind auf eine höchst erfreuliche Weise erfüllt worden, indem, wie das nachstehende Verzeichniß ergiebt, der Herr Oberkommisair Dometer mit einem doppelten Beitrage beigetreten ist, bereits über die nöthige Zahl hinaus, Teilnehmer sich gefunden haben.

Bei den Schwierigkeiten, welchen eine Privatmittheilung unterliegt, haben wir es für zweckmäßig gehalten, den Weg der Bekanntmachung durch unsere Anzeigen zu wählen, um

- 1) die geehrten Theilnehmer von dem Fortgange der Sache zu unterrichten;
- 2) diejenigen hiesigen Einwohner, welche bislang nicht ausdrücklich zum Beitritt eingeladen, gleichwol aber dazu geneigt sein sollten, ganz gehorsamt zu ersuchen, und durch eine gefällige Anzeige ihres Wunschtes zu erfreuen.

Wir halten unsern Vorschlag für gemeinnützig, und damit ist schon ausgesprochen, daß wir wünschen müssen, die Theilnahme an demselben möge so allgemein als möglich werden, und also nicht die Absicht haben können, durch Uebergeben irgend jemanden, der zum Beitritt Lust hat, anzuschließen.

Wir verbinden hiermit die vorläufige Anzeige, daß bereits folgende Werke angekommen und vom

sten December an den geehrten Theilhabern zu Verfehle sind:

J. H. Voss, Aristophanes, 3 Bände.
 „ „ „ Horaz, 2 „
 „ „ „ Virgil, 3 „
 „ „ „ Homer, 4 „
 „ „ „ Gedichte und Idyllen, 4 Bde.

Thümlers sämtliche Werke, 6 Bde.

Gefners sämtliche Werke, 2 Bde.

Matthiassens Schriften, 6 Bde.

Gleims sämtliche Werke, 7 Bde.

Leben von Körte.

E. C. v. Kleists Werke, 2 Bde.

Krummachers Parabeln, 3 Bde.

Seumes sämtliche Werke, 12 Bde.

Hoffmanns ausgewählte Schriften, 4 Bde.

Liediges sämtliche Werke, 7 Bde.

Gördes sämtliche Werke. Ausgabe letzter Hand.

Erste Lieferung.

Körners Werke.

Klopstocks sämtliche Werke, 12 Bde.

Bürgers sämtliche Werke, 7 Bde.

Ein Supplement-Band: Bürgers Leben, von H.

Döring.

Gesammelte Werke der Brüder Ch. und Fr. C. zu Stollberg, 10 Bde. (die 10 andern werden nächstens erscheinen.)

Fr. v. Schillers Werke.

Wielands Werke.

E. Schulzes Werke.

Die Anfertigung eines vollständigen Katalogs wird am Besten bis zu mehrer Vervollständigung der Sammlung ausgesetzt bleiben.

Wir werden zur Bezahlung der erhaltenen Werke und der Pränumerationspreise einiger andern, in dieser Woche einen Theil der Beiträge durch den Klubbdieners Müller und erbiten lassen.

Noch können wir schließlich nicht unerwähnt lassen, daß die Habnische Hofbuchhandl. unser Unternehmen auf eine liberale Weise dadurch befördert hat, daß sie uns an den gewöhnlichen Bücherpreisen einen Rabatt von 16 2/3 pro Cent. an den Subscriptionspreisen von 5 pro Cent bewilligt hat.

Hamelns, den 23. Novemb. 1827.

E. Hachmeister. L. Rose.

Namen der Theilnehmer.

Fr. D. Kommiss. Domeier. Fr. Sönd. Dr. Wolbrecht.
 „ Dr. Cerrürner. „ Lebersabrik. Rose.
 „ Weint. Hemmerich. „ Rentm. Wülfendek.
 „ Kaufm. J. B. Hoppe. „ Kaufm. Bod.
 „ Dr. Keller. „ Rathsch. Stolzheise.
 „ Kaufm. Holste. „ Post. Sprenger.
 „ Inspekt. Schlimeyer. „ Binder.

Fr. Lebersabrik. Oslivet. Fr. Lebersabrik. G. Oslivet.
 „ Konrektor Matthäi. „ Kolloborat. Deth.
 „ Dr. Bestrumb. „ Kantor Bertram.
 Demois. Oslivet. „ Schull. Hobold.
 Fr. Goldschmidt Förster. „ Kontof. Meyer.
 „ Schramme. „ Seiffert.
 „ Faktor Dunte. Frau Hüberv. rw. Wende.
 Mad. Magnac. Fr. Haspelmann.
 Fr. Kaufm. Hagemann. „ Vietur. A Holmann.
 „ Weinbändl. Lübbcke. „ Galm. Neufel.
 „ Postverm. Albers. „ Bäckerm. Eldendorf.
 „ Advokat Naumann. „ Kaufm. Freise.
 „ Assessor Lademann. „ Konrekr. Münfel.
 „ Kammerarius Stöver. „ Postb. Schmeberg.
 „ Dr. Wermuth. „ Defonom Jeddies.
 „ Adv. Schrade, Cbesr. Demois. Aotermund.
 „ Stiftssekret. Reine. Fr. Baumw. embr. Wannschaff.
 „ Organ. Langenhan. „ Primarius Schläger.
 „ Pöhlert. Petri. „ Zeichenlehrer Niebour.
 „ Kleinschmidt. „ von Döhren. „ Subsenior Brandes.
 „ von Döhren. „ Defonom Berger. „ Stiftssekret. Marquard.
 „ Licentiant Driesen. „ Schullehrer Börje.
 „ Dr. Köbbelen. „ Dr. Kacroit.
 „ Past. Lueder. „ Dr. Friedrichs.
 „ Wobbeling. „ Tabacksf. Krosberg.
 „ Amtm. Bohmer. „ Schull. Bodenstab.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 21. Nov. 1827.

Weizen, der Hmt. 1 Nthr. 2 Mgr. Roggen, der Hmt. 30 Mgr. Gerste, der Hmt. 20 Mgr. 4 Pf. Hafer, der Hmt. 14 Mgr. Kartoffeln, der Hmt. — Mgr. Erbsen, der Hmt. 22 Mgr. Linsen, der Hmt. 1 Nthr. 10 Mgr. Wicken, der Hmt. 31 Mgr. Butter, das Vfd. 6 Mgr. Eier, 3 Stk. 1 Mgr. Lebende Gänse, das Stk. 15 Mgr. Todte Gänse, 18 Mgr. Alte Hühner, das Stk. 6 Mgr. Junge Hühner, das Stk. 3 Mgr. 4 Pf. Tauben, das Paar 5 Mgr. 4 Pf. Junge Putzer, das Stk. 21 Mgr.

G e t a u f t e.

Den 18. Nov. Karl Friedr. Ludwig Jeddies.
 — Johanne Karoline Heveder.

R o p u l i r t e.

Den 18. Nov. Daniel Heimr. Weidhausen mit Helene Friederike Dachsenhausen.

G e s t o r b e n e.

Den 14. Nov. Witwe Doris. Kulemann, 91 J. a.
 — Ehemann Heimr. Bohne, aus Döhmke, 39 Jahr a.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

5ter Jahrg.

Sonntag, den 2. December 1827.

49tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Amt Hameln, den 27. Nov. 1827. Dem Vollmeier Christoph Bremeyer zu Lachem sind in der Nacht vom 20sten auf den 27sten d. M. folgende Sachen, mittelst Einsteigens in seine Wohnung, entwandt worden:

- 1) ein kupferner Kessel, circa 7—8 Eimer haltend;
- 2) ein messingener dito von circa $3\frac{1}{2}$ Eimer, im Boden bereits gestift;
- 3) ein dito von circa $2\frac{1}{2}$ Eimer;
- 4) zwei Wasserfüllen von Messing.

Wir ersuchen sämtliche Obrigkeiten und Polizei-Behörden dienstergebenst, die oben bezeichneten Sachen, auch deren verdächtige Inhaber, im Betretungsfalle anzuhalten und das hiesige Amt mit weiterer Nachricht zu versehen, und bemerken noch nachrichtlich, daß der Bestohlene auf die Entdeckung jener Sachen eine Belohnung von 5 Rthlr. ausgelobt hat.

Hameln. Am Mittwoch oder Donnerstag, den 27sten oder 28sten d. M. ist mir aus meiner kleinen Stube ein schwarzer Levantin-Mantel mit einem silbern Schloß, der Kragen ist mit Franzen besetzt, und gefüttert ist derselbe mit geblühtem Kattun; ferner ein Merinos-Doverock mit Rollen garnirt und ein Paar Frauen-Schuhe gestohlen. Sollten diese Sachen Jemanden zum Verkauf angeboten werden oder man mir den Thäter angeben können, so wird demselben eine gute Belohnung von mir zugesichert.

G. Kühne,
Gastwirth.

Ediktal-Citation.

Fürstl. Waldeck. D. Justiz-Amt Pyrmont, den 22. Nov. 1827. Da die für die Kinder des verstorbenen Richters Johann Berend Studenbrock zu Holzhausen angeordnete Vormundenschaft, behufs Errichtung eines ordentlichen Inventarii, darauf angetragen, sämtliche Gläubiger des Vaters ihrer Pupillen edictaliter zu Angabe und Liquidation der Forderungen zu citiren: so werden Alle und Jede, welche persönliche Forderungen oder dingliche Ansprüche an den Nachlass des verstorbenen Richters Johann Berend Studenbrock in Holzhausen haben, hierdurch ein für allemal vorgeladen, solche in termino peremptoris

Donnerstags, den 20sten Dec., 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses und aufzuerlegenden ewigen Stillschweigens anzumelden und zu liquidiren.

Verkaufs-Anzeige.

Hameln, den 29. November 1827. Vermöge Auftrags königlichen Amtes hieselbst, soll durch den Unterzeichneten medres altes, zu dem Nachlasse des weil. Pensionär-Hauptmanns Eckart gehöriges Silber-Geräthe, als 3 Vorlegelöffel, mehre Duzend Es- und Kaffee-Löffel, Dühringe, Schnallen, Zuckerdosen, Zuckerringen u., imgleichen einige goldene Ringe und eine Taschenuhr, am Donnerstage, den 6. künftigen Monats December, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter sonstigen im Termine zu eröffnenden Bedingungen verkauft werden.

Kaufliebhaber werden demnach ersucht, am benannten Tage, Nachmittags präcise 1 Uhr sich in meiner Wohnung bei dem Herrn Goldschmidt Wöolphy Meyer an der Bäckerstraße einzufinden.

Bultmann,
Hausvogt.

Endes Unterzeichnete empfiehlt sich zum bevorstehenden Markte einem hochverehrlichen Publikum mit fertigem Damen-Puß aller Art nach den neuesten Pariser Fagons, als Güte in Sammet und Seide, Puß-, Tüll- und Mull-Nützen, in einer schönen Auswahl, Fichues für Herren und Damen, gestickte Pellerinen in Tüll, Blumen, Federn, Bändern und Bändern, Korduan-Gürtel, auch sehr schöne seidene Tocken. Ihr Stand ist bei Herrn Posthoff an der Oesterstraße.

E. M. D. Gindhardt.

Allen zur Nachricht

wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Befehl der Direktion des Armenwesens den Bewohnern des Werkhauses, welche ihren Verdienst mißbrauchen und Unfug anrichten, hinfort kein Geld für ihre Arbeit mehr ausgezahlt, sondern Alles, was sie nöthig haben, ihnen in natura verabreicht wird. Niemand darf ihnen Etwas borgen, wenn er nicht unbezahlt bleiben will. — Uebrigens wird hierbei bemerkt, daß jene, welche als betrunken zuweilen Unfug getrieben haben, nur von der Polizei dem Werkhause zur Besserung übergeben sind und ihren Unterhalt sich selbst verdienen müssen, also eigentlich nicht an den Wohlthaten der Milde Theil nehmen. Das Publikum, welches so wohlwollend das Werkhaus bedenkt, darf sich daher bei solchen Erscheinungen beruhigen; denn seine Güte fließt nur denen zu, welche derselben würdig sind. Ueber jene Polizei-Sträflinge soll eine besondere Einnahme- und Ausgabe-Rechnung geführt werden, so daß Jeder von ihnen, wenn er fleißig und sparsam ist, sich Etwas erlabigen kann. So deutlich wir auch neulich uns über die Einrichtung dieser Anstalt ausgesprochen haben: so glauben wir doch

den allezeit fertigen Schreibern, die über Alles rāsonniren, aber nicht Beser machen verstehen, als sie bereit sind, für das allgemeine Beste et was zu thun, durch obige Bemerkung begegnet und den Bessern, die leicht durch ein grundloses Gerede in ihrer Liebe irremacht werden könnten, Aufklärung geben zu müssen.

Schlager.

B i t t e .

Es ist das traurige Schicksal dreier, durch Feuersbrunst gänzlich verarmter Familien und der Wunsch zu ihrem Troste und ihrer Unterstützung mitzuwirken, was den Unterzeichneten bestimmt hat, eine Alleinigkeit von seiner Arbeit auf Subskription in Druck zu geben, unter dem Titel:

„Nachhall aus einer Dorfkirche und aus dem Berufe eines Landpredigers.“

Etwas ist für die Unglücklichen schon geschehen; allein es fehlen noch 212 Rthlr., wenn sie eine Wohnung schuldenfrei wieder aufrichten und besitzen sollen. Da nicht Unvorsichtigkeit, sondern der Witz sie um ihr Eigenthum brachte und so ihr Unglück von dem Herrn kam, so hoffen sie, daß auch von dem Herrn und von denen ihre Hilfe kommen werde, die von seinem guten Besitze besetzt sind; und Ihr guten menschenfreundlichen Herzen, nein, Ihr werdet sie nicht vergebens hoffen lassen!

Das Werkchen wird 5 bis 6 Bogen stark und darauf subskribirt mit 8 Ggr. Wer 10 Exemplare nimmt, empfängt 1 frei.

Hast du der Flamme grause Scene
Auch je gesehen? sel in den Brand
Dir je des Mitleids sanfte Thräne,
So komm und reiche hier die Hand!

Hemeln.

G. Evers.

Bei der Achtung und Liebe, in welcher der Bruder des Herrn Pastor Evers als Prediger in Hameln stand und bei der noch nicht ganz ausgelebten Erinnerung an ihn, hoffe der Herr P. E., welcher sich auch hier längere Zeit aufhielt und mehre Freunde gewann, einige Theilnahme für die ausgetretene Arbeit und für deren Zweck zu erwecken.

Ich mache seine Bitte hierdurch bekannt und empfehle sie nicht allein denen, bei welchem seines Bruders und sein Name noch im Andenken ist, sondern auch dem Wohlwollen aller Menschenfreunde. Wenn bin ich zur Annahme von Subskription bereit.

Schlager.

Der heilige Bicelin ist ein Hamelenser.

Er wurde in Hameln im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, wo unsre Stadt nur noch ein Marktflecken war, geboren. Seine Aeltern starben zeitig, und da er von — unehrlichen Vormündern um das Seinige gebracht, elend und verlassen war, nahm sich eine wackere Edelfrau *) seiner an. Dann kam er auf die Schule zu Paderborn, und verdankte dem Rektor Hartmann, einem eben so gelehrten, als menschenfreundlichen Manne, Vieles, sowohl in wissenschaftlicher als ökonomischer Hinsicht. Sein Fleiß war so groß, daß er bald alle seine Mitschüler übertraf, und sogar Helfer seines Lehrers (Konrektor) werden konnte. Zwischen 1115 und 1120 wurde er Rektor der Schule in Bremen, wollte sich aber doch dem Schulstande nicht ganz widmen, und reiste schon 1121 nach Paris, um Philosophie und Theologie zu studiren, unter welchen ihm die letzte mehr, als die erste zusagte und daraus entstand auch sein dringender Wunsch, ein Heidenbekehrer zu werden. Zu Magdeburg wurde er 1124 zum Priester geweiht, wo ihm der Bischof den Rath ertheilte, sich an den Wendenkönig Heinrich zu Lübeck zu wenden, damit er ihm erlaube, in seinem Lande das Evangelium zu predigen. Von diesem wurde er freundlich aufgenommen; aber eben, als er seinen Beruf antreten wollte, wurde Heinrich erschlagen, und der Krieg zwischen dessen heidnischen Söhnen (er selbst war schon früher Christ geworden) im Wendelande war bereits ausgebrochen. Doch gelang es Bicelin 1125 zu Feldera (nacher Wippendorf und später Neumünster genannt), welches zwischen Holftein und Wagrien lag, wo die kriegerischen Wenden das Christenthum und die Kirchen beinahe ganz zerstört hatten, die Predigt des Evangeliums zu beginnen. Seine Bemühungen wurden von dem besten Erfolg begleitet. Wohin er kam, zerstörte er die Opferaltäre und andere Denkmale des Heidenthums, nur im Wendelande selbst durfte

er so etwas vor der Hand nicht wagen. Er suchte nun sich Mitarbeiter und errichtete zu Erreichung seines Zwecks 2 Klöster, von welchen die Mission ausgehen könnte. Zwanzigpolt, ein Verwandter des ermordeten Heinrich, der sich die Dbotriten und andere Westwenden unterworfen hatte, erlaubte 1127 Bicelin, in seinen eroberten Landen zu predigen, und schon schien es, als werde in Lübeck das Christenthum bald obsiegen; aber die Kügier, die erbittertsten und furchtbarsten Feinde der Sachsen unter den Wenden landeten, und bemächtigten sich im Sturme der Stadt. Die Missionäre mußten fliehen, und sich in einem Walde verbergen. Lange konnte nichts geschehen, und erst unter dem Herzog von Schleswig, Kunt Eward, gelangten einige vortheilhafte Versuche. Aber auch dieser wurde, wie viele seiner Vorfahren und Nachfolger, ermordet, und die Mission kam abermals in Stockung. Vielleicht wäre sie ganz verjagt worden, wenn nicht der Kaiser Lothar mit Heeresmacht bei Bardewik gestanden, und Bicelin durch ihn Vieles gewirkt hätte. Indessen thürmte sich doch der Predigt des Christenthums unter den Wenden noch manches Hinderniß entgegen. Dabin gehören unaufhörliche Kriege und die gänzliche Zerstörung Lübecks 1139; erst 1148 trat völlige Ruhe ein. Ein Jahr darauf wurde Bicelin, der sich die ganze Zeit um die Predigt des Evangeliums verdient gemacht hatte, Bischof von Oldenburg, lebte noch bis 1154 und starb zu Neumünster. Wahrscheinlich ist er mehr als 70 Jahr alt geworden."

Dieses ist aus einer Schrift: Sct. Bicelin von Ernst Christian Kruse, Altona bei Hammerich, 1826, 6 Bogen gr. 8. 10 Ggr. genommen.

Wer freuet sich nicht, daß der Pabst auch einen Hamelenser zum Heiligen gemacht hat? (S. auch Sprengers Geschichte der Stadt Hameln p. 342.)

D. Herausg.

Verhütung des Brandes im Korn.

Die fleißigsten Proben haben das bekannte Einkalken des Saatkorns als das sicherste

*) Nach Sprengers Geschichte war es die Mutter des Grafen Conrad auf dem Schlosse zu Eberstein.

Mittel gegen den Brand im Getraide bewährt. Dennoch ward in einem Felde, das mit eingekalktem Weizen besät war, ein Strich mit Brandweizen bemerkt. Bei der angestellten Untersuchung fand sich aber, daß dieser Streifen Landes mit Mist von brandigem Stroh gedüngt worden war. Daraus sieht man, daß der Brand sich mittheilt, und sich durch alle Theile der Pflanze fortpflanzt, wenn diese einmal angesteckt ist, daß man also beser thut, solches Stroh zu verbrennen, als es in Mist zu verwandeln.

M i s c e l l e.

Im Berliner Intelligenzblatt befanden sich folgende Anzeigen: 1) Leute, die ihre Knochen verkaufen wollen, haben solche in die Zimmerstraße zu bringen. 2) Allen meinen geehrtesten Verwandten und Freunden habe die Ehre, hiedurch anzuzeigen, daß die Wege der Vorsehung unerforschlich sind, und daß es Gott bei einer Durchreise durch Frankreich gefallen hat, meinen geliebten Bruder an einer langen Flechte zu sich zu nehmen. 3) Eine einzige (einzelne) Frau wünscht ein Kind für ein Weniges zu bekommen (anzunehmen). 4) Unterzeichneter Silhouetter silhouettirt nicht bloß einzelne Personen, sondern auch ganze Familien, und auch todte Personen nach dem Leben.

C h a r a d e.

Erste Sphäre.

Sie war es, sie, die schon im Paradiese Der ersten Menschen Seligkeit zertrat;
Aus Satan sprach: „Genießt die Frucht hier, —
diese!

Dann gleicht ihr dem, der euch erschaffen hat.“
Und seitdem thut sie, wie im Paradiese.
Gefollert von des Nächsten gold'ner Saat,
Von feinen Schlössern, feiner Würd' und Ehre,
Sinn't scheel sie nach, wie sie sein Glück zerstöre.

Die übrigen beiden und das Ganze.

Der Dekonom mag diese beiden preisen
Und auch, den Bratspieß in der Hand, der Koch;
Er mag sie friskaffiren; andern Speifen
Zeigeben; rösten; kochen; oder — doch
Zum Ganzen! — Denn auf unbekanntem Gleisen
Fährt sich's nicht gut. — So laß ich denn den
Koch. —

Das Ganze wird, fährt in des Menschen Seele
Die erste Sphäre, daß sie hier beschele!

Dan. Ph. Heine.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 28. Nov. 1827.

Weizen, der Hmt. 1 Rthlr. 3 Mgr. Roggen, der
Hmt. 30 Mgr. Gerste, der Hmt. 20 Mgr. Ha-
fer, der Hmt. 14 Mgr. Erbsen, der Hmt. 32
Mgr. Linsen, der Hmt. 1 Rthlr. 10 Mgr.
Wicken, der Hmt. 33 Mgr. Butter, das Pfd.
6 Mgr. 4 Pf. Eier, 3 Stk. 1 Mgr. Lebende
Gänse, das Stk. 15 Mgr. Todte Gänse, das
Stk. 20 Mgr. Alte Hühner, das Stk. 6 Mgr.
Junge Hühner, das Stk. 3 Mgr. 4 Pf. Tauben,
das Paar 5 Mgr.

G e t a u f t e.

Den 25. Nov. Wilh. Sophie Luise Kag.
— Luise Dorothee Auguste Lücke.
— Dorothee Fried. Elise Wagener.
— Karoline Luise Meyer.
27. Dorothee Luise Justine Stoffers.
— Ludwig Friedr. August Abbelen.

K o p u l i r t e.

Den 25. Nov. Georg Heinr. Aug. Wense mit
Jungfr. Johanne Sophie Kable.
26. Georg Heinr. Sürken mit Anne Dorothee
Christine Brandt.

G e s t o r b e n e.

Den 19. Nov. Unverhehlte Dorothee Luise Wall-
mann, 23 Jahr alt.
26. Todtgeborne Tochter von Daniel Ppfl.
Müller.
27. Sohn von Georg Friedr. Hapke, 2 M.
23 T. alt.

Samelnsche Anzeigen

z u m

Besten der Armen.

[Der Jahrgang dieser Anzeigen kostet 1 Rthlr. und 2 Sgr. für den Besteller.]

5ter Jahrg.

Sonntag, den 9. December 1827.

50tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln. Nachbenannte sind im Monat November d. J. vom hiesigen Polizeiamte theils bestraft und theils über die Gränze verwiesen:

1) Der Maurergesell August Wulf aus Thorn, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 48stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

2) Der Hutmachergesell Lorenz Mageani aus Basel, desgleichen.

3) Der Nagelschmidtesell Heinrich Henze aus Holzminden, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath transportirt.

4) Der Tagelöhner Johann Gruben aus Kdln, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

5) Der Maurergesell Karl Friedr. Bernh. Maas aus Neustrelitz, ist wegen Abweichung von der Reiseroute mit 48stündigem Gefängniß bestraft und über die Gränze verwiesen.

6) Der Tabackspinnergesell Wilh. Luzius aus Kottbus desgl.

7) Der Schuhmachergesell Christ. Hecht aus Einbeck, ist wegen vagabondirenden Lebens mit 3tägigem Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath transportirt.

8) Der Knochenhauergesell Johann Walter aus Bremen, ist wegen Arbeitslosigkeit und vagabondirenden Lebens, mit 3tägigem

Gefängniß bestraft und nach seiner Heimath transportirt.

Magistrat in Hameln, den 24. Nov. 1827. Nachdem durch die Königl. Verordnung vom 14. September d. J. das Rechnungsjahr der Calenberg-Grubenhagen'schen Brand-Assecurations-Societät erst mit dem 1sten Juli jedes Jahres seinen Anfang nimmt, das höchste Königl. Cabinets-Ministerium jedoch genehmigt hat, daß für das Mal noch auf den bisherigen Reception's-Termin, den 1sten Februar 1828, die Annahme neuer Versicherungen und Veränderungen der bisherigen Statt haben soll: so werden alle hiesige Einwohner, welche ihre Gebäude bei der gedachten Brand-Versicherungs-Societät neu versichern oder die bisherige Versicherung verändern wollen, damit aufgefordert, ihre desfallsigen Besuche bei dem Stadtgerichts-Assessor Laake mann bis zum 1sten Januar 1828 anzubringen.

Auf später eingehende Besuche kann für den Termin vom 1sten Februar 1828 keine Rücksicht genommen werden.

Uebrigens sind, um die Reception oder die Veränderung der bisherigen Versicherung zu erwirken, die Vorschriften der Königl. Verordnung vom 14ten September d. J. genau zu befolgen.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 6ten December 1827. Die Lieferung verschiedener Bedürfnisse für das hiesige Stockhaus, als: Brot, Kartoffeln, Erbsen, Lin-

sen, Graupen, Gerstengröße, Hafergröße, Gerstemehl, Speck, Talg, Brantwein, Del und Seife, soll für die drei Monate Januar bis ultimo März 1828 an den Mindestfordernden überlassen werden. Es ist dazu auf Montag den 17. d. M., Mittags 11 Uhr, Termin zu Rathhause angelegt, und wollen Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, zur bestimmten Stunde auf hiesigem Rathhause sich einfinden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 1sten November 1827. Die von Heinrich Wilhelm Hotban bisher besessene herrschaftliche Brinkfischerstelle Nr. 55 zu Hemeringen soll salvo nexu villicali, nachdem deren Käufer, Musikus Heinrich Meyer in Bannensieck, keine Zahlung geleistet hat, anderweit meistbietend verkauft werden. Nachdem zu diesem Ende 1ster Subhastations-Termin auf den 23. Nov. 2ter = = = 7. Dec. 3ter und letzter Termin auf den 21. Dec. d. J. angelegt worden ist; so haben Kauflustige an den benannten Tagen, Morgens um 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube sich einzufinden und nach Eröffnung der Kauf-Bedingungen sodann das Weitere zu erwarten.

Amt Grohnde, den 2. Dec. 1827. In den Grohnder Forsten sollen unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen folgende meistbietende Holzverkäufe öffentlich abgehalten werden, und wollen sich Kaufliebhaber an den bezeichneten Tagen und Orten einfinden.

1) Montag, den 10ten December, Morgens 9 Uhr, im Forstreviere Eichberg, wo an der Frenkerspige der Versammlungsort ist.

Eichen und Linden auf den Stämmen, zu Bau- und Nutzholz.

2) Dienstag, den 11ten December, Morgens 9 Uhr, im Bohrenberger Forstreviere, wo der Versammlungsort in Bohrenberg bei dem Hause des Forstausssehers Bode ist.

Eichen und Büchen zu Nutz- und Brennholz, in Stämmen, Klaftern und Haufen.

3) Montag, den 17ten December, Morgens 9 Uhr, im Forstreviere rothe Horst. Am Zuschlage am Dreewinkel ist der Versammlungsort.

Büchen zu Nutz- und Brennholz, auch mehr als 90 Klafster trockenes Büchen Scheit- und Klustholz.

4) Dienstag, den 18ten December, Morgens 9 Uhr, im Niedernholze. Unweit der Hajenschen Fähre am Hasenwinkel ist der Versammlungspunkt.

Eichen, und darunter eine anscheinend gesunde Mühlenwelle, auch Büchen zu Bau-, Nutz- und Brennholz in Stämmen und Klaftern.

5) Donnerstag, den 20. December, Morgens 9 Uhr, im Steinberge. Versammlungsort neben der Mergelgrube.

Eichen zu Bau-, Nutz- und Brennholz, in Stämmen und Abschnitten.

Großenberkel. Am Montage, den 17ten dieses Monats und folgende Tage, des Vormittags von 9 Uhr an, sollen in der vormal. Wohnung der weil. Frau Schagräthin von Götz-Brissberg zu Großenberkel mehre Mahagony- und andre Meubles, worunter ein gutes Fortepiano, ferner verschiedene Silbersachen, Porzellan, Kupfer, Zinn und blecherne Sachen, allerlei Haus- und Wirthschafts-Geräthe, worunter sich zwei komplette, fast neue Ackermagen, auch Pferdegeschire befinden, imgleichen einige Zuchtstühe, die auch schlachtbar sind, circa 200 Stiege Stroh verschiedener Sattung, einige 30 Malter Erbsen, Weizen, Mengkorn und Hafer, so wie mehre andre Gegenstände, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufgeneigte in den besagten Tagen eingeladen werden.

Hameln, den 8. Dec. 1827. Dienstag, den 11ten December, sollen nachstehende, dem Schmiedemeister Lücke dieselbst als dessen Eigenthum Schulden halber ausgepfändete Gegenstände, als

1) ein Rohrstock,

2) ein Kanarienvogel nebst Vogelbauer,

3) eine Kleiderbürste und

4) eine Kuh,

so weit solches zur Tilgung der ausgedragten Forderung und der Kosten erforderlich, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige in die Wohnung des Schmiedemeisters Lücke, Bäckerstraße Nr. 532 hieselbst eingeladen werden.

W. Brecke,
Gerichtschreiber.

Ediktal = Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 7. Dec. 1827. Nachdem der Bäckeramts-Genosse Joh. Heinr. Karich hieselbst angezeigt hat, daß er mehrrerlittener Unglücksfälle wegen sich gegenwärtig außer Stande befinde, seine andringenden Gläubiger sofort auf ein Mal und gänzlich zu befriedigen, er sich aber mit seinen Gläubigern gütlich zu arrangiren wünsche und zu diesem Zwecke um die Convocation seiner Creditoren gebeten hat: so werden alle diejenigen, welche an den Bäckeramts-Genossen Joh. Heinr. Karich hieselbst aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, um solche anzugeben und zu liquidiren, auch die Vergleichs-Propositionen des Gemeinschuldners zu vernehmen und sich darüber zu erklären, am Eilften kommenden Monats Januar 1828, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen und Ansprüchen weiter nicht gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die bekannten Gläubiger aber so angesehen werden sollen, als wären sie demjenigen beigetreten, was durch Mehrheit der erschienenen Gläubiger beschlossen werden wird, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Uebrigens ist dem Gemeinschuldner jede Veräußerung seines Vermögens, sei Strafe der Nichtigkeit und des Gefängnisses, untersagt worden.

Präklusiv = Dekret.

Amt Volle, den 19ten Nov. 1827. Wider alle diejenigen, welche auf die öffentliche Bekanntmachung des hiesigen Amtes vom 8. Au-

guß d. J. — betreffend den öffentlich meistbietenden Verkauf des zu der Verlassenschaft weil. Nachrichten-Väters Daniel M i e t h l i n g zu Zelle gehörenden, auf dem Berge bei Volle belegenen Wohnhauses und 2 Gärten — im Termine, den 20. Septemb. d. J., und bis jetzt ihre Forderungen und Ansprüche an gedachte Grundstücke nicht angemeldet haben, wird, der Verwarnung gemäß, nunmehr die Präklusion damit erkannt.

Gestohlene Sache.

Hameln. Am Montage, den 3. Decemb. wurde Jemandem eine silberne, englische Taschenuhr mit Springkapsel ohne Glas, inwendig mit dem Namen Comton Winchester, gestohlen, besonders noch daran kenntlich, daß auf dem Zifferblatte, was mit Stahlsutter und deutschen Zahlen war, der Aufzichbezapfen bei der Zahl 4 war; ferner, daß ein goldener und ein tombachener Zeiger auf derselben war.

Wer selbige beim Uhrmacher G r o p e n g i e f e r abliefern oder sichere Auskunft darüber geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Verlorene Sache.

Auf dem Wege von Fischbeck bis in meine Wohnung ist vor ungefähr 8 Tagen ein goldener Uherschlüssel verloren gegangen. Sollte denselben Jemand wiedergefunden haben, so ersuche ich den ehrlichen Finder, ihn gegen ein gutes Douceur bei mir abzuliefern.

W. Schlichting.

Geburts = Anzeige.

Freunden und Verwandten widme ich hiermit die gehorsamste Anzeige, daß meine Frau, geb. F i c k e r, am 10ten d. M., Morgens halb sechs Uhr, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden ist.

E. F. Kiese.

Bermischte Anzeigen.

Ich wohne jetzt in Hameln, woselbst ich mich mit der juristischen Praxis beschäftige,

und ersuche Diejenigen, mit denen ich bereits in Geschäfts-Verbindungen stehe, und Diejenigen, die mir ihre Angelegenheiten in dieser Beziehung anvertrauen wollen, sich entweder schriftlich oder mündlich an mich, Dösterstraße Nr. 245, zu wenden.

v. Boberg,
Geheimer Justizrath.

Einem geehrten in- und auswärtigen Publikum mache ich ergebnis bekannt, daß ich mit einem bedeutenden Kostenaufwande eine Deccardirmaschine (?) völlig in Stand gesetzt habe, durch welche sich auf das Tuch oder andre wollene Zeuge, welche ächte Farben haben, im Deccardiren ein Glanz setzt, welcher weder durch Wasser, heiße Eisen oder durch die Länge der Zeit vergeht, an Ansehen und Feinheit sehr gewinnt, regelmäßig krimpelt, durchs Bürsten nicht so viel leidet und dem Tuche nicht den geringsten Schaden thun kann.

Auch krippe und presse ich Zeuge, welche keine ächte Farben haben, und seze Kleidungsstücke, welche gefehrt werden sollen, durch Scheeren, Pressen und Deccardiren wieder in den Stand, daß dieselben neuen Zeugen gleichen, verspreche reelle Bedienung und die billigsten Preise.

G. D. Bürger,
Tuchmacher-Meister, Baustr. Nr. 139.

Da noch mehre Interessenten der Hamelnischen Anzeigen den Jahrgang 1827 nicht bezahlt haben, so ersuche ich Diejenigen, welche damit in Rückstand sind, solchen forderksamst und spätestens vor Ablauf dieses Monats zu berichtigen.

G. Winder.

Bei G. Greve in der Lützenstraße sind fünf Stück gute doppelte eiserne Ofen zu verkaufen.

Bei F. W. Menke in der Fischportensstraße beste Ostfriesische Butter, guten Rohmkäse, neue Woll-Häringe, Sardellen u. zu billigem Preise.

Beste Subjadinger Butter, Sardellen, Rohmkäse und Provencer-Öel zu billigem Preise bei

Friedr. Freise.

Seit dem 1sten December wohne ich im Hause der Witwe Wille hinter der Haupt-Wache.

E. Kollmann,
Damen-Kleidermacher.

Von jetzt an ist wiederum vorzüglich gute Hamelnische Mummie, das Maas 2 Or. 6 Pf., zu haben beim

Braumeister Müller.

Ein Garten, ganz nahe vor dem Brückthore, eine halbe Morgge haltend, ist zu verkaufen; von wem, erfährt man in der Buchdruckerei.

Bei der Unterzeichneten sind an diesem Markte alle mögliche Sorten feines Wollgarn zu billigen Preisen zu haben.

L. Riemann,
geb. Seiffert,
wohnh. in der Kleinenstr.

Zu bevorstehendem Markte und vorzüglich zum Weihnachtsfeste empfiehlt sich Unterzeichneter mit seinen bekannten Konditoreiwaaren, wie auch mit Biqueuren aller Art. Verspricht billige Preise und bittet um gütigen Zuspruch.

C. S. Kreuser.

Da ich zum bevorstehenden Weihnachts-Markte mit einer Auswahl der modernsten und geschmackvollsten Pugh-Baaren aller Art versehen bin, so versehe ich nicht, solches einem geehrten Publikum ergebnis anzuzeigen, und indem ich eine gute und reelle Bedienung verspreche, bitte ich ergebnis um geneigten Zuspruch.

Ulrike Heine,
Pughbändlerin.

Im Hause meiner Mutter, Witwe
Leiser Heine an der Fischportenkstr.

Zu bevorstehendem Markte empfiehlt sich Unterzeichneter mit allen möglichen Nürnberger Kunst- und Spielwaaren, imgleichen Kinderspielen, Puppengesellen und fertigen Puppen mit Haaren, u. s. w. Sein Stand ist vor dem Hause des Herrn Gastwirths Neufel.

H. Sommer.

Mit meinem schon bekannten Tuch- und Manufaktur-Waarenlager treffe ich auch bevorstehenden Markt wieder hier ein und stehe, wie bisher, im Hause des Hrn. Karl Hake am Pferdemarkte aus. Um zahlreichen Besuch bittet gehoramsft

F. S. Jungl
aus Koppenbrügge.

Daniel Heinemann aus Hannover wird bevorstehenden Markt, wie gewöhnlich, mit seinem bekannten modern assortirten Waarenlager, bestehend aus allen möglichen seidnen, wollenen und baumwollenen Ellenwaaren, so wie auch Umschlagetüchern und Shawls, hier eintreffen und bittet um geneigten Zuspruch.

Sein Stand ist im Hause des Hrn. Dandorf am Markte.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt habe ich ein gut sortirtes Lager von Mode-Waaren und dergleichen Artikel, welche in dies Fach schlagen; verkaufe Manches billiger wie früher, namentlich Kattune und Baumwoll-Garne. Alles aber zu festen Preisen.

Mein Stand ist im Hause des Herrn Kunst-Drechsler Sommer am Markte.

Wilh. Busch,
aus Einbeck.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum bevorstehenden Markte mit einem guten Assortement von französischen, sächsischen und englischen Zwirn-Spizzen, auch echter Zwirn-Tülle in verschiede-

nen Breiten, verspricht die billigsten Preise mit der reellsten Bedienung verbunden. Sein Stand ist auf dem Rathhause.

E. Schwerdtner,
Spizzen-Fabrikant aus Schneberg
in Sachsen.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum diesen bevorstehenden Markt mit den besten Sorten Braunschweiger Honig-Kuchen, Gewürz-Kuchen, Gewürz-Pfeffer- und Zucker-Pfefferrüssen mit Guss in großen und kleinen Packeten zu billigen Preisen. Zucker- und Konditor-Waaren aller Art à Pfund 18 Mgr. Vanille-Chokolade à Pfund 24 Mgr.

Die Bude ist vor dem Hause des Herrn Kaufmann Hagemann.

F. W. Bothmer.

Endes Unterzeichnete empfiehlt sich zum bevorstehenden Markte einem hochverehrten Publikum mit fertigem Damen-Puz aller Art nach den neuesten Pariser Façons, als Hüte in Sammet und Seide, Puz-, Tüll- und Mull-Mützen, in einer schönen Auswahl, Fichues für Herren und Damen, gestickte Pellerinen in Tüll, Blumen, Federn, Bionden und Bändern, Korduan-Gürtel, auch sehr schöne Seiden-Kochen. Ihr Stand ist bei Herrn Posthoff an der Osterstraße.

E. M. D. Sindhardt.

Dankfagungen.

Der hiesige Bürger und Feilenhauer Böcker hat der General-Armenkasse 12 Mgr. Pr. Kour. geschenkt und der Hechel-macher Anton Komasi desgl. 3 Mgr., über deren richtigen Empfang Namens der Armen dankend quittirt

A. W. Euling,
Rechnungsführer.

Vom 1sten bis 30sten Nov. d. J. sind nachfolgende Geschenke bei dem hiesigen Werkhause eingegangen:

v. Hrn. Uhrmacher König 4 Himten Kartoffeln und drittelhalb Pfund Speck.

- v. Hrn. Goldschmidt Meyer 2 Hmt. Stedrüben,
 etwas Weizenföhl und Suppenkraut.
 " " Rathschulzen Ströbseife 4 Mannshute.
 " " Kaufm. Schotte 4 Hmten Kartoffeln,
 1 Meze trockene Bietobohnen.
 " " C. L. 1 Sack voll Kartoffeln und etwas
 Kohlrabi.
 " " Rentmeister Büßenbeck etwas trockene
 Bietobohnen und Johanniskraut.
 " " Kaufm. Beder etwas Kartoffeln, Wur-
 zeln und Rüben.
 " " Förster, Balkemühle, 3 Hmt. Wurzeln,
 einen halben Hmt. Bietobohnen und
 Suppenkraut.
 " " Bäckern. Erhardt, M. Th., 4 Hmt. Kar-
 toffeln, einen halben Hmt. Bietobohnen.
 " " Kapteyer Meyer von 2 Hmt. Wurzeln.
 " der Frau Lieutenantin Falke 1 Meze trockene
 Zwetschen.
 " Hrn. Haspelmarth 2 Hmt. Wurzeln und etwas
 Weizenföhl.
 " " A. Kag 1 Hmt. Zipollen und 1 Meze
 Bietobohnen.
 " " H. K. einen halben Hmt. trockne, etwas
 eingemachte Bietobohnen und Sauerföhl.

Durch die hiesige Polizei 18 Pfund Rindfleisch.

- v. Hrn. Gastw. Kreuzer 3 Hmt. Kartoffeln und
 1 Meze Erbsen.
 " der Frau Doktorin Rose 1 Meze Erbsen und
 etwas Zipollen.
 " Hrn. Obristlieut. v. Reden das Fleisch von ei-
 ner Kuh.

Die Herren Schneider, Fischer, Renzel u. Chr.
 Knidmeier haben jeder 1 Fuder Brennholz gefahren.
 Gott segne Alle, welche sich mit freundlicher
 Milde um unser Werkhaus sammeln, mit seiner
 Gnade! Schläger.

Fleisch = Fare,

vom 1. Dec. 1827 bis auf weitere Verfüg.

Rohfleisch 1ste Sorte	à	2	6	—
2te	à	2	6	—
Rind- und Kuhfleisch	à	2	4	—
Kalhfleisch 1ste Sorte	à	3	2	—
2te	à	2	6	—
Hammelfleisch 1ste Sorte	à	2	2	—
2te	à	1	6	—
Schaaflfleisch	à	1	4	—
Schweinefleisch	à	3	—	—

Herausgeber: F. G. J. Schläger.

Brot = Fare.

	Mgr.	Pf.	Gr.	Loth	Li.	Sch.
Fein weiß Rocken-Brot, so wohl und tüchtig aus- gebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	—	29	3	3
	3	—	—	225	3	2
Vom zweiten Mehle für	1	—	—	15	1	3
	3	—	—	316	1	2
	6	—	—	7	2	3
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausge- backen, soll für	1	—	—	3	2	1
	2	—	—	7	—	2
	4	—	—	14	1	—
	1	—	—	28	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter aus- geknetete Semmel, für	1	—	—	4	—	2
	1	—	—	14	1	—
Franz-Brot von Weizen- mehl, soll für	1	—	—	4	—	3
	1	—	—	21	1	2
	2	—	—	110	3	—

Durchschnitts = Kornpreise.

Weizen à Hinte	1 Kthl.	1 Mgr.	4 Pf.
Rocken à	—	30	—
Gerste à	—	19	7
Hafer à	—	14	2

Bierpreise.

Ein Maas Bier kostet 6 Pf.

Das Doppelbier kostet 12 Pf.

Aus dem Polizeiamte.

Auflös. der Charade im vorigen Stücke.

Reidbammel.

Getaufte.

Den 4. Dec. Charlotte Auguste Schmidt.

Gestorbene.

Den 5. Dec. Ehefrau des Heinrich Witte, 54 Jahr
alt.

Bedruckt bei G. Fr. Vuttendbaum.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

[Der Jahrgang dieser Anzeigen kostet 1 Rthlr. und 2 Ggr. für den Besteller.]

5ter Jahrg.

Sonntag, den 16. December 1827.

51tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 24. Nov. 1827.
Nachdem durch die Königl. Verordnung vom 14. September d. J. das Rechnungsjahr der Calenberg-Grubenhagenschen Brand-Assurations-Societät erst mit dem 1sten Juli jedes Jahrs seinen Anfang nimmt, das höchste Königl. Cabinets-Ministerium jedoch genehmigt hat, daß für das Mal noch auf den bisherigen Receptions-Termin, den 1sten Februar 1828, die Annahme neuer Versicherungen und Veränderungen der bisherigen Statt haben soll: so werden alle hiesige Einwohner, welche ihre Gebäude bei der gedachten Brand-Versicherungs-Societät neu versichern oder die bisherige Versicherung verändern wollen, damit aufgefordert, ihre desfallsigen Besuche bei dem Stadtgerichts-Assessor Laßmann bis zum 1sten Januar 1828 anzubringen.

Auf später eingehende Besuche kann für den Termin vom 1sten Februar 1828 keine Rücksicht genommen werden.

Ubrigens sind, um die Reception oder die Veränderung der bisherigen Versicherung zu erwirken, die Vorschriften der Königlichen Verordnung vom 14ten September d. J. genau zu befolgen.

Magistrat in Hameln. Alle und Jede, welche bis zum 1sten Januar 1828 Veränderungen in der Personens-, Einkommen-, Gewerbe- und Besoldungssteuer haben und dieselben bei hiesiger Steuer-Receptur noch nicht gehörig anzeigen, werden damit aufgefordert, die-

selben in dem zu deren Angabe angeetzten Termine, Dienstags, den 18ten December d. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathshause bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden.

Magistrat in Hameln, den 8. Dec. 1827.
Die neuerdings mehrfach zur Anzeige gebrachten Uebertretungen des Verbots, Unrath, Dünger, Unkraut und dergleichen auf die öffentlichen Wege zu werfen und Nachts liegen zu lassen, veranlaßt uns, die desfalls ergangenen Verordnungen, wornach die Uebertreter, in Ansehung von Chaussees, mit 1 Thlr., in Ansehung der Landstraßen und Kommunalwege, mit 8 Ggr. bis 1 Thlr. Strafe genommen werden und außerdem zum Erfasse der Kosten der Wegschaffung gehalten sein sollen, zur Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Magistrat in Hameln, den 11. Dec. 1827.
Nachdem darüber Beschwerde geführt worden, daß bei dem Früh-Gottesdienste des ersten Weihnachts-Morgens dadurch ungebührliche Störungen veranlaßt werden, daß die Herrschaften ihre Dienstkoten mit ihren zum Theil unmündigen Kindern zur Kirche schicken, um während dieser Zeit die Christgaben einrichten zu können, diese aber Hausweise sich zusammen begeben und oft laute, höchst unschickliche Unterhaltung pflegen, auch die unmündigen Kinder dazwischen schreien und dadurch die öffentliche Andacht stören, eine solche Störung des Gottesdienstes aber nicht

länger geduldet werden darf: so ist die Ver-
fügung getroffen, daß die Thüren der Kirche
mit Polizeidienern besetzt und alle Diensthöfen,
welche Kinder unter sechs Jahren bei sich füh-
ren, zurückgewiesen, in der Kirche selbst aber
die genaueste Aufsicht geführt und die Störer
des Gottesdienstes mit angemessener Strafe
ohne Nachsicht belegt werden sollen.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln,
den 6ten December 1827. Die Lieferung
verschiedener Bedürfnisse für das hiesige Stock-
haus, als: Brot, Kartoffeln, Erbsen, Ein-
sen, Graupen, Gerstengröße, Hafengröße,
Gerstenmehl, Speck, Talg, Brantwein, Del
und Seife, soll für die drei Monate Januar
bis ultimo März 1828 an den Mindestfor-
dernden überlassen werden. Es ist dazu
auf Montag den 17. d. M., Mittags 11 Uhr,
Termin zu Rathhause angesetzt, und wollen
Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lie-
ferung zu übernehmen, zur bestimmten
Stunde auf hiesigem Rathhause sich einfinden.

Königl. Postamts- = Zeitungs- = Expedition
Hameln, den 15. Dec. 1827. Diejenigen,
welche vom 1sten Januar 1828 an auswärtige
Zeitungen u. s. w. durch hiesiges Postbureau
zu erhalten wünschen, werden bei dem bevor-
stehenden Ablauf des bisherigen Abonnements
hiemit aufgefordert, die Bestellung vor dem
20sten December zu machen, indem nur bei
zeitiger Erneuerung des Abonnements keine
Unterbrechung in der Lieferung der öffent-
lichen Blätter zugesagt werden kann.

Erfolgt die Bestellung nach dem 20sten
December, so kann auf den Eingang der vom
1sten Januar 1828 an erscheinenden Blätter
nicht mit Bestimmtheit gerechnet und sehr oft
eine Nachlieferung der ersten Nummern nicht
beschafft werden.

Gestohlene Sachen.

Amt Hameln, den 10. December 1827.
In der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M.
sind dem Bauermeister Friedrich Helms zu
Dhr mittelst Ausnahme einer Fensterscheibe

und Einsteigens in seine Wohnung folgende
Sachen gestohlen worden:

- 1) circa 2 Eubaler in Hesseschen Outegroschen
und doppelten Albusstücken;
- 2) ein dunkelblau tuchener Ueberrock mit Sam-
mettragen und überzogenen Knöpfen;
- 3) eine leinene blaue Jacke;
- 4) ein dunkelblau tuchenes noch neues Kami-
sol mit runden gelben Knöpfen;
- 5) eine noch neue blau tuchene Weste mit
Perlemutterknöpfen;
- 6) ein Paar alte kurze zweinährige Stiefel
mit Hufeisen, neu besohlet;
- 7) zwei Kappen, eine neue von Wachstuch
und eine alte mit Raubwerk besetzt;
- 8) ein baumwollenes braunes gebülmtes Hals-
tuch;
- 9) zwei Rasirmesser mit braungestreiften Scha-
len.

Wir ersuchen sämtliche Obrigkeiten und
Polizeibehörden dienstergebenst, die oben be-
zeichneten Sachen, auch deren verdächtige In-
haber im Veretungsfalle anzuhalten und das
hiesige Amt mit der erforderlichen Nachricht
zu versehen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 10. Dec. 1827.
Nachverzeichnete Grundstücke des weil. Wirt-
germeisters Lüders sollen in termino Monats-
tag, den 17. December d. J., öffentlich ver-
kauft werden, als:

- 1) der vor dem Brückertthore Ch. 36 sub
Nr. 90, 91, 92, 93, 20 und ex 97 belegene,
6 Morgen 36 $\frac{1}{4}$ Ruthen haltende Garten,
wovon dem Stifte Bonificacii jährlich 1 Mthr.
31 Gr. entrichtet werden muß;
- 2) der andere Theil dieses sub Nr. 95, 96
und ex 94 belegenen, 1 Morgen 47 $\frac{1}{4}$ Ru-
then großen Gartens;
- 3) der vor dem Ostertthore an der Chaussee
sub Nr. 12 belegene, 1 Morgen 35 Ruthen
große Garten;
- 4) an Länderei, auf dem Sandfelde belegen,
Ch. 19 Nr. 22, 53 Ruthen, giebt dem Stifte
jährlich 4 Himten Gerste;

5) daselbst Nr. 26, 1 Morgen;

6) daselbst Nr. 32, 2 Morgen 13 Ruthen, giebt dem Stifte 9 Himten Gerste;

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 12 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte einfinden.

Im Fall für die Gärten sub Nr. 1 und 2 nicht annehmlich geboten werden mögte, sollen solche meistbietend verpachtet werden.

Hameln. Das an der Osterstraße sub Nr. 247 belegene Wohn- und Brauhaus der Frau Majorin Chüden soll unter der Hand meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich Dienstags, den 18. December d. J., präcise 10 Uhr, in der Wohnung des mit dem Verkauf beauftragten Unterzeichneten einzufinden.

G. E. Vermuth, Dr.

Großenberkel. Am Montage, den 17ten dieses Monats und folgende Tage, des Vormittags von 9 Uhr an, sollen in der vormal. Wohnung der weill. Frau Schagräthin von Görk-**Wrißberg** zu **Großenberkel** mehre Mahagony- und andre Meubles, worunter ein gutes Fortepiano, ferner verschiedene Silberfachen, Porzellan, Kupfer, Zinn und blecherne Sachen, allerlei Haus- und Wirthschafts-Geräthe, worunter sich zwei komplette, fast neue Ackerwagen, auch Pferdegeschirr befinden, imgleichen einige Zuchtsühe, die auch schlachtbar sind, circa 200 Stiege Stroh verschiedener Gattung, einige 30 Malter Erbsen, Widen, Mengforn und Hafer, so wie mehre andre Gegenstände, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufgeneigte in den besagten Tagen eingeladen werden.

Ediktal-Citation.

Stadt-Gericht Hameln, den 7. Dec. 1827. Nachdem der Bäderamts-Genosse **Joh. Heinr. Karich** hieselbst angezeigt hat, daß er mehrerer erlittener Unglücksfälle wegen sich gegenwärtig außer Stande befinde, seine andrin-

genden Gläubiger sofort auf ein Mal und gänzlich zu befriedigen, er sich aber mit seinen Gläubigern gütlich zu arrangiren wünsche und zu diesem Zwecke um die Konvokation seiner Creditoren gebeten hat: so werden alle diejenigen, welche an den Bäderamts-Genossen **Joh. Heinr. Karich** hieselbst aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, um solche anzugeben und zu liquidiren, auch die Vergleichs-Propositionen des Gemeinschuldners zu vernehmen und sich darüber zu erklären, am Eilften kommenden Monats Januar 1828, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen und Ansprüchen weiter nicht gehöret, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die bekannten Gläubiger aber so angesehen werden sollen, als wären sie demjenigen beigetreten, was durch Mehrheit der erschienenen Gläubiger beschlossen werden wird, Kraft dieses edictaliter citirt und vorgeladen.

Uebrigens ist dem Gemeinschuldner jede Veräußerung seines Vermögens, bei Strafe der Nichtigkeit und des Gefängnisses, untersagt worden.

Amt Hameln, den 9ten December 1827. Nachdem mittelst besondern Auftrages Königlicher Justiz-Kanzlei zu Hannover dem Amte die Regulirung des geringfügigen Nachlasses des am 6. v. M. zu **Großenberkel** verstorbenen Privat-Sekretairs **Friedrich Petri**, gebürtig aus **Bassum**, übertragen worden, die vorläufige Sicherstellung dieses Nachlasses auch Amtssieitig verfügt und diejenigen Personen, welche sich als Erben gemeldet, eine Erklärung dahin eingereicht haben, daß sie diese Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii annehmen gesonnen seien: so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an den fraglichen Nachlass zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, diese in dem dazu angefertigten einzigen Peremptorial-Termine, als am Montage, den 14ten Januar 1828, Morgens 10 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, näher anzugeben und zu begründen.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht Hameln, den 10. Dec. 1827.
 Alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den Kaufmann Christian Friedrich Becker hieselbst und dessen sub Nr. 432 und 433 an der Bäckerstraße alhier belegene, dem Kaufmann Johann Friedrich Knoch aus Uelzen verkaufte Wohn- und Brauhaus, im Liquidations-Termine, den 12ten v. M., und bis jetzt nicht gemeldet haben, werden damit Kraft dieses präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Zu verleiheude Gelder.

Hameln. Es sind 1500 und 600 Rthlr. auf 5 Jähren 1828, 300 Rthlr. sofort zu verleihen. Zugleich wünscht Jemand Hannoverische Stats-Obligationen au porteur zu dem Betrage von 1800 Rthlr. zu kaufen. Nachricht beim Unterzeichneten.

G. L. Bermuth, Dr.

Zu vermietthen.

Eine gute Wohnung mit 2 Stuben, mehreren Kammern, großem Vorplatz, Küche, Keller und Holzboden, auf Weihnachten; bei Mich aelis an der Fischportenstrasse.

Ein vor dem Osthore nicht weit von der Stadt belegener 2 Morgen großer Garten, mit einem Häuschen und im besten Stande befindlich, ist zu vermietthen oder zu verkaufen. Von wem, erfährt man in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Es sucht Jemand noch einige Mitleser zur Börsenhalle-Liste fürs nächste Jahr. Nähere Auskunft ertheilt der Briefbesteller Gotthe.

Ein Auswärtiger wünscht in Hameln 2 oder 3 Mitleser zu den Hamburger Listen, der Börsenhalle und den Hannoverschen Anzeigen von Neujahr an zu finden, und ertheilt Dr. Binder nähere Auskunft darüber.

Die Veränderung meiner bisherigen Wohnung und Verlegung des Waarenlagers von Tuch- und andern Wollenwaaren, aus der Fischportenstrasse, in das von mir gekaufte, vormals Chr. Laßemann sen. zugehörige, Haus in der Wendenstraße, zeige ich hiedurch dem geehrten Publikum mit der ergebensten Bitte an, mir auch ferner das bisherige Vertrauen zu schenken, welches zu verdienen, ich mich jederzeit bestreben werde.

Witwe Kulemann.

Vor ungefähr 4 Wochen ist im Klubb der Erholung ein seidener Regenschirm stehen geblieben. Gegen Erstattung der Insertions-Gebühren kann ihn der Eigenthümer wieder erhalten bei dem Klubbdienner Müller.

Bei mir sind nun alle Sorten Taschenbücher auf das Jahr 1828, wie auch eine Auswahl von Büchern für Kinder zum Weihnachts-Geschenke, zu haben.

Hoyer, sen.
 Buchbinder.

Endes Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer Auswahl Sachen, welche sich zu Weihnachts-Geschenken für Kinder hauptsächlich eignen: Bilderbücher von 4 Gr. 4 Pf. bis 3 Rthlr., Schreibbücher, Zeichenbücher, Mappen, Kasten-Arbeit aller Art, Weihnachts-Häuser, so wie auch Gärten dazu, Neujahrswünsche von 1 Gr. das Stück bis 18 Gr., Frag- und Antwortspiele, feine Witter u. s. w.

G. H. Hoyer, jun.

Dankfagung.

Der Herr Oberkommissar von Döbren hat für unser Werkhaus ein Geschenk von 5 Rthlr. Konv. Mze. eingesandt, welche an die General-Armen-Kasse abgegeben sind. Möge der Herr uns diesen warmen Freund unsrer Armen noch viele Jahre erhalten und durch sein Beispiel Alle entflammen, ihm nachzufolgen!

Schläger.

Eine Buchhandlung, die nicht genannt sein will, hat auf meine Bitte unsrer Prediger- und Schulbibliothek ein bedeutendes Geschenk von 22 verschiedenen Werken gemacht, die in 26 Bänden aufgestellt werden sollen. Unsere Bibliothek ist also an Werth wieder um einige 40—50 Rthlr. gestiegen! Wenn wir aber die rührende Bemerkung machen, wie Auswärtige sich angelegen sein lassen, uneigennützig unsere Büchersammlung zu vermehren und an Werth zu erhöhen: so empfinden wir eine stärkere Aufforderung, nicht zurückzubleiben, sondern Werke, die wir nicht gebrauchen, die aber des Aufbehaltens würdig sind, der Prediger- und Schulbibliothek, die eine Bibliothek für die ganze Stadt werden muß, zu schenken. Und wenn ein gemeinsamer Eifer uns auch für diesen Gegenstand belebt: so wächst auch unsere Bibliothek zu immer schönerem Glanze hinauf!

Schläger.

Lotterie zum Fond einer Schullehrer-
Witwen- und Waisen-Kasse in Wals-
rode.

Die Chanoinesse Fräulein von Reichenstein in Walsrode hat mit einem rührenden Eifer und mit vielem Erfolge einen Verein zu Stande gebracht, um einen Fond für die Schullehrer-Witwen in Walsrode zu schaffen. Es ist ihr nicht allein gelungen, Geld zu sammeln, sondern viele Damen haben ihr mit Handarbeiten Geschenke gemacht, die durch eine Lotterie ausgespielt werden sollen, deren Ertrag jenem Fond beigelegt wird. Auch mir sind einige Loose zugesandt mit der Bitte, diese Sache zu unterstützen. Ich erlaube mir, sie hiemit den Freunden des Gemeinnützigsten anzubieten und kostet das Loos 6 Mgr., welches von mir abgeholt werden kann.

Schläger.

Verbesserung des Brotes.

Man hat in Frankreich bemerkt, daß der Gebrauch des Eisernen- und Regenwassers beim Brotbacken von vorzüglicher Wirkung auf die Güte und Nahrhaftigkeit des Brotes sein soll. Insbesondere wird das bei einem

Gewitterregen gesammelte Wasser empfohlen. M. Haggott zu Durham in England versichert, dieselben Vortheile durch den Gebrauch der in dem Säuerwasser gekochten Kleie erreicht zu haben. Die Kleie, sagt er, enthält eine Art von Del, das auf die Fibern des Magens und dadurch auf die des ganzen Körpers sehr wohlthätig wirkt. Er läßt 5 Pfund Kleie in einer zu etwa 5 Scheffel Mehl zu reichenden Menge Wassers kochen und gießt darauf dieses Wasser durch ein Haarsieb, damit die Kleie zurück bleibe. Mit diesem Wasser macht er seinen Teig, der, nachdem er gut geknetet und mit dem gewöhnlichen Sauerteige gemischt worden, durch diese Methode über 8 Pfund an Schwere gewinnt, und beim Backen weniger verliert als sonst. Das Kleiewasser schadet weder der Weiße noch der sonstigen Schönheit des Brotes.

Beiträge zu einem moralisch-religiösen
Wörterbuche.

Thätigkeit. Die größte ist, welche das Meiste umfaßt; die höchste, welche nach dem Erhabensten strebt; die edelste, welche am nützlichsten dem Endzweck, am tugendhaftesten den Mitteln nach wirkt; die weiseste, welche erfindenden Geist mit praktischem Sinne, unternehmendes Feuer mit reifender Ausdauer, raschen Flug mit kluger Besonnenheit verbindet; die gefährlichste, welche um Menschenwohl mit Irrthum, Leidenschaft und Ausartung der Menschen ringt; die uneigennützigste, welche sich am Urtar der Gemeinnützigkeit opfert; die gepriesenste, welche dem Menschen das Lieblingsvergnügen der Blendung gewährt; die belohnteste, die keine Belohnung sucht, als den ruhigen Schlag reinen Herzens unter reiner Hand, den unbefangenen Blick des unbefleckten Gewissens; die bezahlteste, die dem Vorurtheil fröhnt, für den Eigennuß Plantagen baut, des Kaslers Fuß auf ihrem Nacken duldet; die lächerlichste, welche den Endzweck für das Mittel hingiebt; die gemeinste, welche das Mittel zum Endzweck macht; die schwerste, die der Tugend huldigt; die fettigste, welche alles andere vergehend, Menschenglück schafft.

Die Eifersucht.

Falsch ist die Behauptung, daß Eifersucht ein Beweis von Liebe sei. Lange und vielfältige Erfahrung überzeugt uns vom Gegentheil. Nicht aus Liebe, nein, weil sie ihre Ehre gefährdet glauben, sind die Männer eifersüchtig. — Nicht aus Liebe sind es die Weiber, sondern aus Verdruß, ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit hintangesetzt zu sehen und ihren herrschenden Einfluß verloren zu haben. Höchst selten wird Jemand, der eifersüchtig ist, wirklich über den Verlust der Liebe des andern Gegenstandes sich beklagen. Wer wahrhaft liebt, schenkt dem Gegenstande seiner Liebe Vertrauen und Achtung und vermutet nicht leicht Untreue; erhält er aber die lebendige Ueberzeugung davon, dann klagt er, beweint die verlorene Gegenliebe, hämmt sich wol auch ab bis ins Grab; aber er quält, er peinigt, er verfolgt den ungetreuen Gegenstand nicht mit Eifersucht. Wie könnte er ihn quälen, wenn er ihn liebt? und quält er ihn, so liebt er ihn nicht. Glücklich sind die darin Unerschlahren!

Die Ungetreue.

Nein! nicht weinen will ich, will nicht zagen; E stille nur das folsche Herz beklagen, Das mir Treue schwur voll Liebelug; Will beim Weltenrichter für sie beten, Daß sie, wird sie vor den Richtstuhl treten, Nicht erbleiche vor der Falschheit Fluch.

Hold umgeben von der Liebe Schleier War für sie kein Leben mir zu theuer, Fordern durste sie, ich nahm den Tod. Sprach die Falsche: Karl! ach, laß dein Weinen, Du mein! Dich nur will ich oder Keinen. Aber ach! Sie trieb mit Liebe Sport.

Denn die Stadt, der Glanz, das Ballgeröse Und der Trugschmuck der Soldatengroße, Reizten mehr als stille Herzlichkeit. Ihrer Treue Marmorsäulen brachen, Ihre Liebe stürzte nach mir Strachen; Und vergessen waren Wort und Eid.

Wack! ich mit des Sängers sanfter Leier Ofr noch Funken; todt doch blieb das Feuer, Kalt ihr Herz und mir die größ're Qual.

Sah sie meine Liebe höher flammen,
Sah ich andrer Liebe mich verdammen.
Stolz nur war der Lehrer ihrer Wahl.

Nun, ich habe ja gelebt, geliebet,
Habe, was ich sprach, auch treu geübet.
Freundlich lader mich der kalte Tod
Hin zum Wohnsig meiner hohen Ahnen,
Führer mich zur Wonne sel'ger Manen,
Zu der Treue schönem Morgenroth.

Du, o trage hier der Mädchen Krone!
Doch, ach bald! man kürzer Dich vom Throne,
Den der Schmeichler und Dein Stand Dir lieh.
Blicke stolz derab, ich will vergeben,
Dulden, Deiner denkend dort noch leben.
Zeige Deinen Sieg! er heißt Revue.

Karl Bachhaus.

Brot = Fare, vom 15. Dec. 1827 bis auf weitere Verfüg.

	M ^g .	Sh.	mg.	Fl.	Cent.
Fein weiß Rocken-Brot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehle für	1	—	28	—	—
	3	—	222	—	1
	1	—	1 3	3	2
Rom zweiten Mehle für	3	—	311	2	1
	6	—	623	—	2
Weizen-Brot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	1	—	3	2	1
	2	—	7	—	—
	4	—	14	1	—
	1	—	28	2	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	1	—	14	1	—
Franz-Brot von Weizenmehl, soll für	1	—	10	2	3
	2	—	21	1	2
	2	—	110	3	—

Aus dem Polizeiamte.

Getaufte.

- Den 9. Dec. Heimr. Bernhard Karl Schmidmann.
3. Der Metusine Gruppe uneheliche Tochter.

Gestorbene.

- Den 6. Dec. Edefrau des Jakob Kruse, 56 J. alt.
9. Sohn von Julius Gottlieb Thiele, 10 W. 7 J. alt.

Hameln'sche Anzeigen

3 u m

Besten der Armen.

[Der Jahrgang dieser Anzeigen kostet 1 Rthlr. und 2 Ggr. für den Besteller.]

5ter Jahrg.

Sonntag, den 23. December 1827.

52tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat in Hameln, den 24. Nov. 1827.
Nachdem durch die Königl. Verordnung vom 14. September d. J. das Rechnungsjahr der Calenberg-Grubenhagenschen Brand-Assurations-Societät erst mit dem 1sten Juli jedes Jahrs seinen Anfang nimmt, das höchste Königl. Cabinets-Ministerium jedoch genehmigt hat, daß für das Mal noch auf den bisherigen Receptions-Termin, den 1sten Februar 1828, die Annahme neuer Versicherungen und Veränderungen der bisherigen Statt haben soll: so werden alle hiesige Einwohner, welche ihre Gebäude bei der gedachten Brand-Versicherungs-Societät neu versichern oder die bisherige Versicherung verändern wollen, damit aufgefördert, ihre desfallsigen Gesuche bei dem Stadtgerichts-Assessor Laake mann bis zum 1sten Januar 1828 anzubringen.

Auf später eingehende Gesuche kann für den Termin vom 1sten Februar 1828 keine Rücksicht genommen werden.

Uebrigens sind; um die Reception oder die Veränderung der bisherigen Versicherung zu erwirken, die Vorschriften der Königl. Verordnung vom 14ten September d. J. genau zu befolgen.

Magistrat zu Hameln. Der Holz-Abwurf vor den vier Stadthoren soll für das Jahr 1828 öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ist dazu Termin auf

Donnerstag, den 27. December 1827,

angesezt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtliebhaber sich auf hiesigem Rathhause anzufinden haben.

Magistrat zu Hameln. Die Lieferung des Dels, der Lichte, Besen u. für die hiesigen Garnison-Wachen und Nr. 1 am Stodhaufe, soll für das Jahr 1828 öffentlich an den mindestfordernden verpachtet werden, und ist dazu Termin auf

Donnerstag, den 27. December 1827,

angesezt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Pachtliebhaber sich auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Magistrat in Hameln, den 11. Dec. 1827.
Nachdem darüber Beschwerde geführt worden, daß bei dem Früh-Gottesdienste des ersten Weihnachts-Morgens dadurch ungebührliche Störungen veranlaßt werden, daß die Herrschaften ihre Dienfiboten mit ihren zum Theil unmündigen Kindern zur Kirche schiden, um während dieser Zeit die Christgaben einrichten zu können, diese aber Hausweise sich zusammen begeben und oft laute, höchst unschickliche Unterhaltung pflegen, auch die unmündigen Kinder dazwischen schreien und dadurch die öffentliche Andacht stören, eine solche Störung des Gottesdienstes aber nicht länger geduldet werden darf: so ist die Verfügung getroffen, daß die Thüren der Kirche mit Polizeidienern besetzt und alle Dienfiboten, welche Kinder unter sechs Jahren bei sich führen, zurückgewiesen, in der Kirche selbst aber

die genaueste Aufsicht geführt und die Störer des Gottesdienstes mit angemessener Strafe ohne Rücksicht belegt werden sollen.

Amt Grohnde-Dhsen, den 15. Dec. 1827.
Von der Militair-Aushebungs-Kommission ist Termin zur Loosung und Untersuchung der Militairpflichtigen von 1807 auf

den 4ten Januar, Morgens 10 Uhr, anberaumt worden. Alle männlichen Einwohner des Amtes Grohnde-Dhsen, welche vom 1sten Januar bis 31sten December 1807 im Bezirke des Amtes oder außerhalb geboren sind, jedoch gegenwärtig in demselben sich aufhalten, werden hiedurch vorgeladen, um die angegebene Zeit sich vor hiesiger Amtsstube anzufinden, um zu loosen und der Untersuchung ihrer Reklamations-Gründe, so wie ihrer körperlichen Fehler beizuwohnen, und sollen Nichterscheinende, anderer nach der Militair-Berordnung sie treffenden Strafen nicht zu gedenken, als dienstpflichtig angesehen und nach der sie treffenden Ordnung zum aktiven Dienste aufgefordert werden.

Auch werden alle Militairpflichtige von 1803 bis 1806, welche zurück- oder in die Reserve gesetzt sind, bei Vermeidung der festgesetzten Strafen, zur Revision um die nämliche Zeit sich daselbst anzufinden, aufgefordert, mit Ausnahme jedoch der, die

- 1) im vorigen Jahre dienstuntüchtig befunden worden;
- 2) derer, bei welchen die Gründe, weshalb sie in die 1ste oder 2te Reserve gesetzt worden, notorisch fortdauern, so wie
- 3) auch derer, welche eine höhere Loosungs-Nummer als die letzte aus hiesigem Bezirke eingestellte Nummer haben, nämlich aus

dem Amte Grohnde				
vom Jahre	1803	bis Loosungs-Nummer	13	
"	"	1804	"	" 34
"	"	1805	"	" 33
"	"	1806	"	" 21

dem Amte Dhsen				
vom Jahre	1803	bis Loosungs-Nummer	4	
"	"	1804	"	" 24
"	"	1805	"	" 19
"	"	1806	"	" 1

Amt Hameln, den 21sten December 1827.
Zur Loosung und Untersuchung der Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1807 ist von der Aushebungs-Kommission des hiesigen Amtes Termin auf Freitag, den 1sten Februar 1828, Morgens 9 Uhr, angesetzt worden.

Es werden daher alle, vom 1sten Januar bis 31sten December einschließlic, im hiesigen Amte geborne männliche Einwohner, so wie die in gedachter Zeit zwar auswärtig Geborenen, jedoch im Amte Hameln jetzt domicilirten männlichen Individuen, hierdurch vorgeladen, sich an dem gedachten Tage unfehlbar zur Loosung und Untersuchung ihrer Reklamations-Gründe und körperlichen Zustandes vor hiesigem Amte zu stellen.

Jeder diesem nicht Nachkommende wird, andrer geselich ihn treffenden Strafen nicht zu gedenken, sofort als diensttätig angesehen und zum aktiven Dienst eingestellt werden.

Gleichgestalt haben auch alle diejenigen Militairpflichtigen des hiesigen Amtes aus den Geburtsjahren 1802, 1803, 1804 und 1805, welche nach der Loosung und Untersuchung entweder zurückgesetzt oder in die erste oder zweite Reserve gestellt worden sind, sich am 1sten Februar 1828 zur Nach-Revision einzufinden, bei Vermeidung sofortiger Einstellung und der übrigen in der Verordnung angedrohten Strafen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht Hameln, den 17. Dec. 1827.
Ausgeklagter Schulden halber soll das dem hiesigen Schuhmachermeister Georg Christian Pracht hieselbst gebörende, an dem Neuenthorre sub Nr. 131 stehende Wohn- und Wobdenerhaus, so wie dessen vor dem Neuenthorre sub Nr. 101 belegener, 27 1/2 Ruthen haltende Garten, öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind 1ster, 2ter und 3ter Verkaufstermin auf Donnerstag, den 5ten Januar, auf Montag, den 23sten Januar und auf Donnerstag, den 9ten Februar 1828 angesetzt, an welchen Tagen, Morgens 11 Uhr, Kauflustige sich auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche an die gedachten Grundstücke zu haben vermeinen, damit aufgefordert, solche in dem ersten Verkaufstermine so gewiß anzumelden, als sie sonst damit werden präkludirt werden.

Stadt-Gericht Hameln, den 29. Okt. 1827.
Zum öffentlich meißbietenden Verkauf der zur Konkursmasse des Mühlenmeisters Ernst Wesemann hieselbst gehörigen hiesigen Thiemühle ist erster Termin auf Donnerstag, den 22sten November, zweiter Termin auf Donnerstag, den 6ten December und dritter und letzter Termin auf Donnerstag, den 27sten December dieses Jahrs angefezt. Kauflustige haben sich daher an gedachten Tagen, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, wo sodann dem Höchstbietenden im letzten Termine der Zuschlag geschehen soll.

Die Thiemühle besteht aus drei Kornmahlgängen, wovon der eine zu einer Weizenmühle eingerichtet ist, und hat deren Befizzer das Recht, Graupen und Gröhe aller Art zu machen, auch Del zu schlagen und solches alles bei einzelnen Pfunden zu verkaufen.

Die Verkaufs-Bedingungen können vor den Terminen bei dem Wesemannschen Konkurs-Kurator, Stadtgerichts-Kuditor Dr. Vermuth alhier, eingesehen werden, und können Kauflustige davon Abschriften gegen Bezahlung der Kopialien von dem Kurator erhalten.

Hameln. Am nächsten Donnerstage, den 27sten d. M., Morgens 10 Uhr, sollen neben der Garnison-Kirche hieselbst vier alte noch brauchbare zweiflügelige Thüren von derselben, nebst den daran befindlichen Druckschlössern und den Beschlägen, so wie mehre Fach in Blei verglasete Fensterrahmen, einige Fensterladen mit Beschlägen und zwei tannene Treppen mit eichenen Wangen, öffentliche meißbietend verkauft werden.

T. Peters.

Ediktal-Citation.

Kurfürstl. Hess. Justizamt in Oldendorf, den 14ten December 1827. Der Joh. Henrich

Kallmeier in Fuhlen, geboren am 28sten November 1745, welcher lange Jahre hindurch in Bremen sich aufgehalten und daselbst am 2ten Juli 1796 das Bürgerrecht, jedoch ohne Handelsfreiheit, erworben hat, ist an seinem bemerkten Geburtsorte gestorben und es hat derselbe daselbst einen Bruder, den Leibzüchter Friedrich Kallmeier auf der Stätte Nr. 21 alldort, als nächsten Intestaterben hinterlassen.

Da dieser Bruder die Ueberweisung des Nachlasses des Verstorbenen verlangt, indessen dieser in Bremen mit einer Anne Katharine Plangemann, welche am 20sten Juni 1796 daselbst das Bürgerrecht erhalten hat, verheirathet gewesen ist, diese Ehe aber kinderlos soll geblieben sein: so werden alle diejenigen, welche ein näheres Erbrecht an den Nachlaß des verstorbenen Johann Henrich Kallmeier zu haben glauben, als dessen Bruder, so wie auch die, welche aus einem sonstigen Rechtsgrunde Forderungen daran begründen können, hiermit aufgefordert, im Termine, Sonnabends, den 9ten Februar 1828, solche dahier, bei Strafe der Ausschließung mit ihren Erb- und weiteren Ansprüchen, anzugeben und zu begründen.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht Hameln, den 17. Dec. 1827.
Alle und Jede, welche sich mit Ansprüchen an das von dem Förber-Amtsmeister Christian Friedrich Grimsehl hieselbst an den Halbmeier Wilhelm Ringe in Kleinenberfel verkaufte, im Wangelister Felde sub Nr. 44 der Charte 33 belegene, 6 Morgen haltende Ackerland weber in dem auf den 13ten d. M. angefezten Termine, noch bis jetzt gemeldet haben, werden, dem angedroheten Präjudize gemäß, damit nunmehr präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Zu verleiende Gelder.

Hameln. 1000 und 1200 Thaler sind zu verleihen, oder gegen Cession von landschaftlichen Obligationen zu erhalten beim Postverwalter Übers.

Vermischte Anzeigen.

Die Veränderung meiner bisherigen Wohnung und Verlegung des Waarenlagers von Tuch- und andern Wollenwaaren, aus der Fischportenstrasse, in das von mir gekaufte, vormals Chr. Pademann sen. zugehörige, Haus in der Wendenstrasse, zeige ich hiedurch dem geehrten Publikum mit der ergebensten Bitte an, mir auch ferner das bisherige Zutrauen zu schenken, welches zu verdienen, ich mich jederzeit bestreben werde.

Witwe Kulemann.

Da ich gleich noch Neujahr eine nothwendige Reise vorzunehmen habe, die ohngefähr 14 Tage dauern wird, so zeige ich dieses meinen Ehrenten und Freunden mit der ergebensten Bitte an: daß diejenigen, welche mich mit Aufträgen, die meine Person angehen, beehren wollen, sich gefälligst vor oder nach dieser Zeit bei mir melden mögen, und werde ich alsdann zu jeder Zeit bereit sein.

C. W. Schlade.

Da ich mit meiner Bäckerei jetzt völlig eingerichtet bin und mit allen Sorten feinen Backwerks, mürben Buttergut, Weiß- und Rokenbrot, so wie auch verschiedenen Sorten Honigkuchen und Pfefferkuchen aufwarten kann; so versehe ich nicht, solches dem geehrten Publikum, meinen lieben Nachbarn, Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzuzeigen und bitte um gütigen Zuspruch.

C. Lemke,

Bäckermeister, wohnt. am Neumarkt.

Bei C. W. Hagemann in Hameln ist wieder Kelzener Steinsachs zu verschiedenen Preisen zu haben.

Auf dem Gute Stau bei Fischbeck stehen fünf Stück Oberheffische Ochsen, so wie einige schwere Kühe, vorzüglich zum Mästen geeignet, zum Verkauf.

Hagedorn.

Bei mir sind nun alle Sorten Taschenbücher auf das Jahr 1828, wie auch eine Auswahl von Büchern für Kinder zum Weihnachts-Geschenke, zu haben.

Hoyer, sen.
Buchbinder.

Der Hannoversche Schulfreund

wird Anfangs 1828 erscheinen. Damit jeder Schulmann und alle, welchen das Schulwesen theuer ist, sich diese Zeitschrift anschaffen können, so ist der Preis für den ganzen Jahrgang sehr niedrig, auf 22 Ggr. Konv. Münze gesetzt. Der Schulfreund wird in Heften zu 6—8 Bogen in 8. vierteljährlich versandt und 4 Hefte bilden einen Jahrgang. Um die etwa nothwendige Auflage zu bestimmen, werden Alle, welche 1 Exemplar zu haben wünschen, ersucht, die Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover davon baldmöglichst in Kenntniß zu setzen.

Der Herr fördere auch dieses Unternehmen zum Segen des Vaterlandes!

Schläger.

Verzeichn. d. Marktpr. v. 18. Dec. 1827.

Weizen, der Hmt. 1 Rtblr. 3 Mgr. Roden, der Hmt. 31 Mgr. Gerste, der Hmt. 23 Mgr. 4 Pf. Hafer, der Hmt. 14 Mgr. Erbsen, der Hmt. 34 Mgr. Linsen, der Hmt. 1 Rtblr. 10 Mgr. Strohsträben, der Hmt. 9 Mgr. Butter, das Pfd. 7 Mgr. Eier, 7 Stck. 2 Mgr. Aenten, das Stck. 6 Mgr. Alte Hühner, das Stck. 6 Mgr. 4 Pf. Junge Hühner, das Stck. 4 Mgr. Tauben, das Paar 5 Mgr.

Getaufte.

Den 15. Dec. Georg Heinrich Schimpf.
16. Heinrich Moriz von der Heide.

Gestorbene.

Den 20. Dec. Unverehel. Wilh. Karoline Johane Köpfe, 54 J. 6 M. 9 T. alt.

Register zu den Hameln'schen Anzeigen

vom Jahre 1827.

A.

Amelung, Grundstücke: Verkauf 39. präcl. 204.

B.

Badewannen 194. 197.

Ballooniren, das, 29.

Becker, Kaufmann, Edikt: Cit. 160. präcl. 220.

Bergsturz, der, 85.

Vertram zu Brevörde, Edikt. Cit. 91.

Blinde, Schärfe des Gehörs bei denselben 145.

Bodenstab in Amelgagen, Edikt. Cit. 45. präcl. 172.

Bodenstein in Alverdisen, Grundst. Verk. 44.

Brand im Korne 209.

Brombeeren 190.

Brot, Verbesserung desselben 227.

Buchnisse, Schädlichkeit derselben 170.

C.

Chäden, Hausverk. 183.

Colonie-Gericht, dessen Aufhebung 105.

Cornelius zu Numbeck, Grundst. Verk. 84. 111.

D.

David, Leese, Konkurs 75.

Dörries zu Vegestorf, Edikt. Cit. 80. präcl. 168.

Drahtweberei 125.

E.

Ebeling, geb. Büchtmann, Hausverk. 83. präcl. 115.

Ehrgeiz, falscher 170.

Ehe, die Christliche 33.

Eifersucht 222.

Einwohner in Hameln 145.

Einwohner des Königreichs 194.

Engelbrechten, von, zu Venstorf, Gutverk. 32.

Erleuchtung, Straßen: 25.

F.

Feinheit 41.

Frig, Konkurs 1.

G.

Geborene, Verzeichniß derselben 22.

Gefinnung, brüderliche 109.

Gleiß, Gartenverk. 36. 47.

Grimsehl, Edikt. Cit. 197. präcl. 223.

Grünigge, Gartenverk. 124.

H.

Handwerksgesellen, Worte an reisende 57.

Hauspiegel, evangelischer 77.

Herbst, Konkurs 44.

Higemann in Halvestorf, Gartenverk. 2.

Holz säure, brandige 78.

Hotban in Hemeringen, Grundst. Verk. 20 präcl. 196.

Hundertmark in Holzhausen, präcl. 20.

*Januar. Anz. 9. 28.
Januar 118.*

K.

Kallmeyer in Fuhlen, Edikt. Cit. 223.

Karisch, Edikt. Cit. 213.

Kartengeld 41.

Kartoffeln, Lanfmannsche 66.

Kastanie 85.

Kirche, die reformirte 61.

Kirche, deren Reinigung 38.

Kirchhof, Verbot des Bleichens auf demselben 71.

Kir zu Nieber, Edikt. Cit. 60. präcl. 203.

Klenke, von, zu Hämelsdenburg, Edikt. Cit. 31.

Körperkraft, menschliche 118.

Krauß, Grundst. Verk. 12. präcl. 98.

Kropp, Edikt. Cit. 152. präcl. 180.

Krosenberg Konkurs 7.

Krückeberg zu Lachem, Edikt. Cit. 51.

Künneke zu Großenberkel präcl. 47.

Kubbe 125

L.

Lademann, Chr. sen., Hausverk. 80.

Lacr, von, zu Pyrmont, präcl. 20.

Legate 153. *Verpflanzung zu...*

Leinsamen, dessen Güte 116.

Lese-Verein 204.

Liebe, wodurch man sie erwirbt 185.

Lücke zu Dehrenberg, präcl. 164.

Lücke zu Lündern, Edift. Cit. 51. präcl. 76.

Lücke 284

201 M.

Mäßigung, die, 149.

Meg, Konkurs 80.

Mietling, Grundst. Verk. 135. 152. präcl. 172. 213.

Mistjauche, Fabren der, 123.

Mig. 13

N.

Neigungen und Wünsche der Menschen 121.

Neujahrs-Berachtung 5.

O.

Otterbein, Grundst. Verk. 19.

P.

Peduzzi, Nachlaß 140.

Petri zu Großenberkel, Edift. Cit. 219.

Pieper, Karl, Edift. Cit. 160. präcl. 187.

Pracht, Hausverk. 222.

Prüfung in der Knabenschule 69; in der Töchter-
schule 64.

R.

Radeke, Witwe, Konkurs 71.

Radierpulver 78.

Rambke, Grundst. Verk. 127.

Ratten, Mittel gegen dieselben 85.

Reimerdes, Gartenverk. 87.

Renzhausen, Assistent-Wundarzt, Edift. Cit. 20.
präcl. 40.

Renzhausen, Dr., Hausverk. 87. 97.

Roskastanie 85.

S.

Samen, Wechsel der Getreidearten 65.

Sander zu Haverbeck, Edift. Cit. 164.

Schirmer, Edift. Cit. 36. präcl. 52.

Schloßmüller zu Holzhausen, präcl. 60.

Schomburg, Einführung als Kollaborator 14.

Schönherr in Vormont, Edift. Cit. 36.

Schorsteinfegen betreffend 19.

Schrader in Wallensen, Konk. 71. präcl. 88.

Schuck, Gartenverk. 203.

Schulfreund, der Hannoversche 224.

Schweinen die Ferkel zu erhalten 202.

Servis-Einrichtung 19.

Sparbarkeit mit der Zeit 157.

Sparbarkeit der Hausfrau 201.

Spiegelberg, Graf von 103.

Sterblichkeit, Berechnung der 53.

Straßen-Erleuchtung 25.

Studenbrok zu Holzhausen, Edift. Cit. 207.

Sücker, Hausverk. 91. 108.

T.

Tätigkeit 221.

Tbied, Hausverk. 47.

Töchterchule, deren Einweihung 175. 182. 61. 14. 69

Tod, der, 114.

Toleranz im Umgange 116.

181

U.

Uicesin, der heilige 209. *(ein Journalist)*

Uölker in Neher, präcl. 13.

V.

Veiberrtreue in Indien 165.

Vellhausen, Edift. Cit. 51. präcl. 76.

Verkhaus in Hameln 181; über den Verbrauch
der Kochspeisen 188. 208. 190

Vesemann, Konk. 108. 130. 172. 204.

Vitterungs-Beobachtung 125. 21.

Wünsche und Neigungen der Menschen 121.

Z.

Zahl der Einwohner in Hameln 145.

Zeit, Sparbarkeit mit derselben 157.

Zumpe zu Volle, Konk. 67. 112. 131.